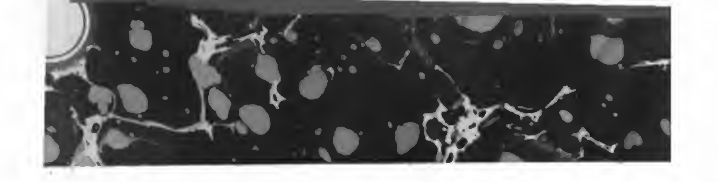
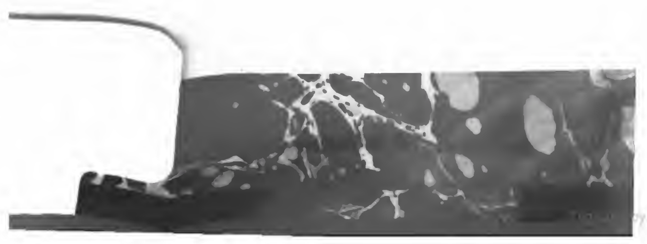
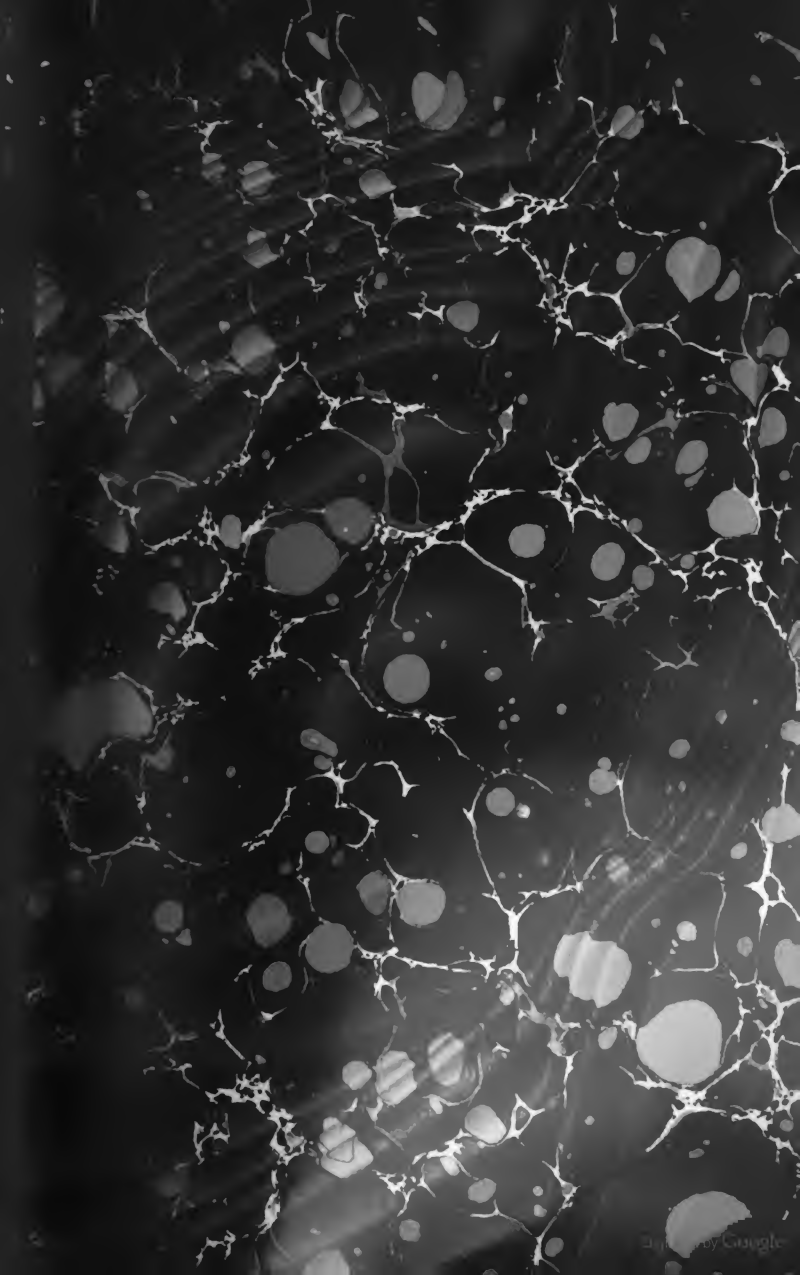
Der neue Pitaval

Julius Eduard Hitzig, Willibald Alexis, Anton ...




SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TS





Der Neue Pitaval.

Neue Serie.

Neunzehnter Band.

Der

Neue Pitaval.

Eine Sammlung

der interessantesten Criminalgeschichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit.

Begründet

vom

Criminaldirector Dr. J. E. Hitzig

und

Dr. W. Häring (W. Alexis).

Fortgesetzt von Dr. A. Vollert.

Neue Serie.

Neunzehnter Band.



Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1884.

Vorwort.

Der vorliegende Band des Neuen Pitaval enthält drei berühmte zeitgeschichtliche Criminalfälle aus Oesterreich-Ungarn: den **Proceß wider die Mädchenmörder Hugo Schenk, Karl Schlossarek und Karl Schenk in Wien**, den **Proceß wegen des an dem Judex Curiae von Ungarn Georg von Majláth in Budapest verübten Mordes**, und den **Proceß von Tisza-Eszlár**. Die beiden ersten Fälle sind in den Motiven der Mörder miteinander verwandt. Hugo Schenk benutzte die Leichtgläubigkeit und die Heirathslust armer Dienstmädchen, um eine Liebschaft mit ihnen anzuknüpfen, sie mit Hülfe seiner Genossen umzubringen und ihre Ersparnisse zu rauben, während die Mädchen vertrauensvoll dem Manne folgten, der sich mit ihnen verlobt und ihnen vorgespiegelt hatte, daß er sie zum Traualtare führen wollte. Eitelkeit, Wollust, Habgier, Blutdurst und Feigheit sind die charakteristischen Eigenschaften des

Mädchenmörders Hugo Schenk. Er ist ein Mensch, in dem uns kein idealer Zug entgegentritt. Ganz Wien hat es als eine Genugthuung empfunden, daß dieses Scheusal am Galgen gestorben ist.

Die Mörder Georg von Majláth's sind ebenfalls gewöhnliche Raubmörder. Es ist ein tragisches Geschick, daß ihr Opfer der Präsident des Obersten Gerichtshofes von Ungarn gewesen ist, daß der erste Wächter des Gesetzes im Königreiche auf diese Weise sein Leben verloren hat. Der Proceß selbst spielt sich ab in einer andern, höhern Sphäre und ist in würdiger, ernster Haltung verhandelt worden. Alle betheiligten Organe: die Polizei, der Untersuchungsrichter, die Staatsanwaltschaft, die Vertheidigung, die urtheilenden Gerichtshöfe haben ihre Schuldigkeit in vollem Umfange gethan und in ihrem Zusammenwirken einen juristischen Musterproceß geliefert.

Das Schuldig wegen Mordes und Anstiftung zum Morde über die drei Angeschuldigten halten wir für gerecht. Wenn auch der Leibhusar Berecz seine beiden Genossen zunächst nur zum Raube angestiftet hat, wenn auch Spanga und Pitély das Schlafzimmer des Judex Curiae nicht mit dem festen Entschlusse, zu morden, betreten haben, so ist doch der Beweis geliefert, daß die Verabredung dahin ging, den Raub unter jeder Bedingung und um jeden Preis auszuführen. Die drei Angeklagten haben den Mord in ihren Willen mit aufgenommen und bei der Ermordung

mit Ueberlegung gehandelt. Als der schon im voraus besprochene Fall, daß Georg von Majláth erwachen und sich zur Wehre setzen könnte, eintrat, ist nicht ein neuer Entschluß gefaßt, sondern es ist die vorher schon vorbereitete und zwischen den drei Verbrechern überlegte That verübt worden. Mag man immerhin darüber streiten, ob ein dolus eventualis oder generalis vorliegt, für die juristische Beurtheilung ist dies irrelevant. Es genügt, daß der dolus des Mordes erwiesen ist, denn auch derjenige ist ein Mörder und ein Anstifter zum Morde, welcher nur unter gewissen Umständen als äußerstes Mittel den Mord beschließt und andere dazu verleitet.

Der Proceß von Tisza-Eszlár ist nichts weniger als ein Musterproceß; wir haben unsere Ansicht in den Nachträgen dazu ausgesprochen und erwähnen an dieser Stelle nur, daß nach öffentlichen Blättern der Tempeldiener Joseph Scharf eine Anstellung als Cantor an der Synagoge in Budapest gefunden haben und sein Sohn Moritz verschwunden, man sagt gestorben sein soll.

Die zwei politischen Processe: Das Attentat auf den König von Italien und Der florentiner Bombenproceß aus dem Jahre 1878, sind von uns als Zeichen der Zeit aufgenommen worden. Wir können und wollen natürlich nicht alle Processe unserer Tage gegen Anarchisten und Nihilisten veröffentlichen, aber es liegt in der Aufgabe unsers Werkes, daran zu erinnern, daß die Gesellschaft der

europäischen Staaten auf vulkanischem Boden steht. Wir werden deshalb von Zeit zu Zeit Criminalfälle publiciren, die einen Blick in das unheimliche, auf die sociale Revolution gerichtete Treiben thun lassen.

In den letzten Bänden haben wir verschiedene für die Rechtspflege in Nordamerika bezeichnende Processe zur Kenntniß unserer Leser gebracht. Von einem sehr angesehenen Manne in Chicago ist der Proceß wider Karl F. Kring, den Mörder seiner Geliebten, bearbeitet und uns zugesendet worden, der allerdings einzig in seiner Art ist. Es handelt sich dabei um einen klaren, mit Ueberlegung und Vorbedacht ausgeführten Mord, denn der Angeklagte hat die Frau seines Principals, mit welcher er lange Zeit ein ehebrecherisches Verhältniß unterhielt, eines Tages auf offener Straße gefragt, ob sie sich von ihrem Manne scheiden lassen und sein Weib werden wolle, nachdem sie diese Frage verneint hatte, einen Revolver herausgezogen und sie mit zwei Schüssen getödtet. Dieser einfache Fall hat in Amerika vom 4. Januar 1875 bis zum 26. April 1883 gespielt. Der Mörder hat fünfmal vor dem Schwurgericht gestanden, zweimal konnte sich die Jury über einen Wahrspruch nicht einigen, einmal ist Kring zu 25 Jahren Zuchthaus und zweimal zum Tode am Galgen verurtheilt worden. Er hat 8 Jahre im Gefängniß gesessen und ist zuletzt im Hospital von Saint-Louis an der Schwindsucht gestorben!

Man hat in Amerika längst eine Reformation des Strafprocesses als nothwendig erkannt, aber bis jetzt alles beim alten gelassen auf Kosten des Rechtes und der Gerechtigkeit im Lande, zum schweren Nachtheil und Schaden der öffentlichen Moral und der Sicherheit der Bürger. Wer den Proceß Kring liest, wird sich überzeugen, daß die amerikanische Rechtspflege der Würde eines großen civilisirten Staates nicht entspricht.

Die Anklage wider den Hoffourier Joseph Schmid wegen Diebstahls im königlichen Schlosse zu München hat in der bairischen Hauptstadt große Sensation erregt. Nach unserer Meinung sind alle Verdachtsgründe widerlegt worden durch die öffentliche Verhandlung; der Proceß mußte mit einem freisprechenden Urtheil endigen.

Gera, im November 1884.

Dr. A. Vollert.

Inhalt.

Hugo Schenk, Karl Schlossarek, Karl Schenk.

(Räuber und Mädchenmörder. — Wien.)

1884.

An der Ecke der Alser- und Rathhausstraße in Wien erhebt sich ein düsterer, durch seine schweren architektonischen Mauern unheimlich wirkender Bau, den der Wiener schlechtweg „das graue Haus" nennt. Es ist dies das kaiserlich-königliche Criminalgebäude, der Sitz des Landesgerichts in Strafsachen.

Am 13. März 1884 sah man Hunderte von Menschen dem „grauen Hause" zueilen. Es sollte daselbst die furchtbare Tragödie ihren Abschluß finden, welche seit drei Monaten Wien und die ganze civilisirte Welt in der größten Spannung gehalten hatte. Der Mädchenmörder Hugo Schenk und seine Genossen Karl Schlossarek und Karl Schenk wurden vor Gericht gestellt, um die gerechte Strafe für ihre blutigen Thaten zu empfangen.

Der Schwurgerichtssaal, in welchem die Verhandlung stattfand, war trotz seiner kolossalen Dimensionen bis auf den letzten Platz gefüllt, und noch immer drängte sich ein zahlreiches, meist aus Frauen und erwachsenen Mädchen bestehendes Publikum herzu.

Die Schwurgerichte waren infolge der anarchistischen

Attentate suspendirt, infolge dessen hatte ein aus sechs Juristen bestehender Gerichtshof das Urtheil zu finden.

Kurz nach 10 Uhr traten die Richter in den Saal, an ihrer Spitze der seit dem Ringtheaterprocesse allen Wienern bekannte und sympathische Graf Lamezan.

Für die Anklage war der Staatsanwalt Dr. von Pelser erschienen. Als von Amts wegen bestellte Vertheidiger hatten sich eingefunden: Dr. Swoboda für Hugo Schenk, Dr. Moritz Lichtenstein für Karl Schlossarek, Dr. Steger für Karl Schenk.

Hugo Schenk ist zwar kein schöner Mann, aber er hat einnehmende Gesichtszüge und gute Manieren. Bei seinem Eintritt in den Saal schaut er sich um und mustert die Gerichtspersonen und die Zuschauer mit kecken Blicken und lächelnden Mienen. Seine Gesichtsfarbe ist, vielleicht infolge der Gefängnißluft, bleich, sein dunkles Haar stark gelichtet und der vordere Theil des Kopfes bis weit hinauf kahl. Den Backenbart hat er rasirt, den Schnurrbart dagegen sorgfältig gepflegt. Er spricht dialektfrei, langsam, mit sonorer Stimme und sorgfältiger Ueberlegung jedes Wortes. Den langen braunen Ueberrock trägt er trotz der großen Hitze im Saale bis unter das Kinn zugeknöpft.

Karl Schlossarek, ein schlanker, fast hagerer Mensch mit einem gewöhnlichen Alltagsgesicht, welches von einem dunkeln, braunen, dichten Bart eingerahmt wird, hat mit großer Sorgfalt Toilette gemacht. Er trägt einen braunen Winterrock und eine helle Kravatte. Er spricht fließend, jedoch mit einem etwas fremden Accent.

Karl Schenk ist kleiner als sein zwei Jahre älterer Bruder und nicht so stattlich und vornehm wie dieser. Seine Haltung ist scheu, sein Blick verlegen, sein Aussehen scheint auf ein Lungenleiden hinzudeuten. Er hat

ein gewöhnliches Gesicht, dessen besonderes Kennzeichen ein dunkelbrauner, an den Spitzen in das Röthliche spielender Schnurr- und Backenbart ist.

Die Anklageschrift, welche sich von jedem Pathos fern hält und die Thatsachen und Verdachtsgründe in einem gewissen trockenen Kanzleistil aufzählt, hat im wesentlichen folgenden Inhalt:

Die k. k. Staatsanwaltschaft in Wien erhebt:

1. gegen Hugo Schenk, in Czech in Mähren geboren, dahin zuständig, 35 Jahre alt, katholisch, verheirathet, beschäftigungslos, zweimal wegen Verbrechens des Betrugs bestraft;

2. gegen Karl Schlossarek, in Eisenbrod in Böhmen geboren, nach Mährisch-Weißkirchen zuständig, 26 Jahre alt, katholisch, verheirathet, Schlossergehülfe, derzeit beschäftigungslos, wegen Uebertretung und Verbrechen des Diebstahls beschuldigt;

3. gegen Karl Schenk, in Jablunkau geboren, nach Teschen zuständig, 33 Jahre alt, katholisch, verheirathet, Kanzleidiener der Kaiserin-Elisabeth-Westbahn, unbeanstandet,

die Anklage:

1. Karl Schlossarek hat am 3. April 1883 auf Antrieb des Hugo Schenk im Wratzower Walde bei Rohatec, Gerichtsbezirk Gaja in Mähren, gegen den Müllergehülfen Franz Podpera, in der Absicht, denselben zu tödten, auch mit Gewaltthätigkeiten gegen seine Person dem Franz Podpera gehörige, somit fremde bewegliche Sachen an sich zu bringen, dadurch, daß er aus einem scharf geladenen Revolver mehrere Schüsse auf ihn abfeuerte, durch welche Franz Podpera drei schwere, lebensgefährliche Wunden erlitt, auf eine solche Art gehandelt, daß daraus der Tod des Franz Podpera erfolgen konnte;

derselbe hat somit eine zur wirklichen Ausführung eines Raubmordes führende Handlung unternommen, es ist aber die Vollbringung des Verbrechens nur dadurch, daß sich Podpera zur Wehre setzte und die Schüsse keine tödliche Wirkung hatten, also durch Dazwischenkunft eines fremden Hindernisses und durch Zufall unterblieben; derselbe hat hierdurch das Verbrechen des versuchten Raubmordes begangen.

2. Hugo Schenk hat um dieselbe Zeit hier in Wien dadurch, daß er im Einverständnisse mit Karl Schlossarek den Verkehr mit Franz Podpera einleitete, den Revolver beischaffte, den Karl Schlossarek zur Vollführung des zwischen ihnen geplanten Raubmordes bestellte, den Schlossarek an den Thatort begleitete, den Aufpasser machte und sich mit dem Thäter über die nach vollbrachter That ihm zu leistende Hülfe und Beistand und über den Antheil an Gewinn und Vortheil einverstanden hat, das Verbrechen der unmittelbaren Mitschuld durch Bestellung und thätige Mitwirkung am versuchten Raubmorde begangen.

3. Karl Schlossarek und Hugo Schenk haben am 21. April 1883 nach vorläufig getroffener Verabredung und dadurch erzieltem Einverständnisse im Walde bei Weidlingau in Gesellschaft als Raubgenossen den Kutscher Franz Bauer in tückischer Weise durch Verabreichung eines mit einem Betäubungsmittel (Chloralhydrat) vermischten Schnapses vollständig betäubt und in einen Zustand der Wehr- und Hülflosigkeit versetzt, hierdurch dem Franz Bauer mit thätlicher Beleidigung Gewalt angethan, um sich beweglicher Sachen desselben zu bemächtigen, sohin demselben 170 Fl. Oesterr. W. Baarschaft wirklich genommen und demnach den mit gewaltsamer Handanlegung unternommenen Raub auch vollbracht; die-

selben haben hierdurch das Verbrechen des Raubes begangen.

4. Karl Schlossarek und Hugo Schenk haben am 21. Mai 1883 nach vorläufig getroffener Verabredung und dadurch erzieltem Einverständnisse beim sogenannten Gevatterloch bei Töplitz, Gerichtsbezirk Weißkirchen in Mähren, gegen das Stubenmädchen Josephine Timal in der Absicht, dieselbe zu tödten, auch mit Gewaltthätigkeiten gegen ihre Person, der Josephine Timal gehörige, somit fremde bewegliche Sachen an sich zu bringen, dadurch, daß Hugo Schenk sie mit einem Narkoticum (Chloralhydrat) betäubte oder ihr Gift einflößte, und daß sie, nachdem ihr Schlossarek einen Stein an den Leib gebunden, dieselbe in einen Wassertümpel stürzten, auf eine solche Art gehandelt, daß daraus der Tod der Josephine Timal erfolgte; auch ist der Angriff in tückischer Weise geschehen und sie haben sich nach dem Tode der Werthеffecten und Habseligkeiten der Josephine Timal wirklich bemächtigt.

5. Hugo Schenk, Karl Schlossarek und Karl Schenk haben nach vorangegangner Verabredung und dadurch erzieltem Einverständnisse am 13. Juli 1883 zur Nachtzeit auf der von Krummnußbaum nach Pöchlarn führenden Straße in der Nähe der Donau gegen die Köchin Katharina Timal, in der Absicht, dieselbe zu tödten, auch mit Gewaltthätigkeiten gegen ihre Person, der Katharina Timal gehörige, somit fremde bewegliche Sachen an sich zu bringen, dadurch, daß Karl Schenk und Karl Schlossarek sie zu Boden warfen, daß ihr Hugo Schenk den Hals bis an die Wirbelsäule durchschnitt, während die beiden andern sie an Händen und Füßen hielten, auf eine solche Art gehandelt, daß daraus der Tod der Katharina Timal erfolgte; auch ist der Angriff

in tückischer Weise geschehen und sie haben sich nach dem Tode der Wertheffecten und Habseligkeiten der Katharina Timal wirklich bemächtigt.

6. Hugo Schenk hat am 5. August 1883 in der sogenannten Sternleiten bei Lilienfeld gegen die Köchin Theresia Ketterl, in der Absicht dieselbe zu tödten, auch mit Gewaltthätigkeiten gegen ihre Person, der Theresia Ketterl gehörige, somit fremde bewegliche Sachen an sich zu bringen, durch einen derselben in die Schläfe beigebrachten Schuß auf eine solche Art gehandelt, daß daraus der Tod der Theresia Ketterl erfolgte, auch ist der Angriff in tückischer Weise geschehen, und er hat sich nach dem Tode der Wertheffecten und Habseligkeiten der Theresia Ketterl wirklich bemächtigt.

7. Hugo Schenk und Karl Schlossarek haben nach vorläufiger Verabredung und dadurch getroffenem Einverständnisse am 29. December 1883, abends, in Wolfsthal bei Preßburg gegen die Dienstmagd Rosa Ferenczy alias Nemeth in der Absicht, dieselbe zu tödten, auch mit Gewaltthätigkeiten gegen ihre Person, der Rosa Ferenczy gehörige, also fremde bewegliche Sachen an sich zu bringen, dadurch, daß sie ihr mit einer Hacke Hiebe auf den Kopf versetzten und sie in die Donau warfen, auf eine solche Art gehandelt, daß daraus der Tod der Rosa Ferenczy erfolgte; auch ist der Angriff in tückischer Weise geschehen und beide haben sich nach dem Tode ihrer Habseligkeiten wirklich bemächtigt. Hierdurch haben Hugo Schenk, Karl Schlossarek und Karl Schenk das Verbrechen des vollbrachten Meuchel- und Raubmordes als unmittelbare Thäter begangen.

8. Hugo Schenk hat Ende 1883 den von Josephine Eder ihrer Dienstgeberin Hedwig von Malfatti in Hietzing zugefügten Diebstahl an Schmuckgegenständen in einem

300 Fl. übersteigenden Werthe, durch Anrathen und Unterricht eingeleitet und vorsätzlich veranlaßt, und sich mit derselben über den Antheil am Gewinn und Vortheil einverstanden; derselbe hat hierdurch das Verbrechen der Mitschuld am Diebstahl begangen.

9. Karl Schenk hat im Laufe des Jahres 1883 hier in Wien a) einen Betrug von 20 oder 30 Fl., von dem er durch Mittheilung des Hugo Schenk wußte, daß sie dem Franz Bauer geraubt worden sind, b) einen grauen Koffer mit Frauenkleidern, Wäsche und drei Paar Schuhe, wovon er wußte, daß sie von dem Raubmorde an Rosa Ferenczy herrührten, an sich gebracht und hierdurch das Verbrechen der Theilnehmung am Raube begangen.

Gründe.

Hugo Schenk, der Sohn eines geachteten, im Jahre 1859 in Teschen verstorbenen Justizbeamten, war nach absolvirter vierter Gymnasialklasse im Jahre 1863 in die militär-technische Artillerieschule in Olmütz eingetreten, er wurde im Jahre 1866 als Corporal ausgemustert und dann vom 71. Infanterieregiment als Reservefeldwebel beurlaubt. Schon im Alter von 21 Jahren verurtheilte ihn das Kreisgericht Olmütz am 5. December 1870 wegen verschiedener Betrügereien zu einer fünfjährigen schweren Kerkerstrafe, er wurde jedoch nach zweijähriger, in der Strafanstalt Mürau abgebüßter Haft begnadigt. Nachdem er sich an verschiedenen Orten als Agent, Geschäftsreisender, Kohlen- und Hadernhändler u. s. w. aufgehalten hatte, ohne bei seiner unsteten, ernster, ausdauernder Arbeit offenbar abgeneigten Natur zu einer festen Lebensstellung zu gelangen, begab er sich im Frühjahr 1881 nach Wien, wo er, seinem eigenen Geständnisse nach, alsbald in eine drückende Nothlage gerieth. Anstatt eine seinen

Fähigkeiten und Kenntnissen entsprechende Beschäftigung zu suchen, wendete er sich wieder einer verbrecherischen Thätigkeit zu. Obwol er verheirathet war, ließ er ins „Wiener Tageblatt" eine Annonce einrücken, daß ein Beamter mit 1800 Fl. Gehalt geneigt sei, ein anständiges Mädchen zur Frau zu machen. Eine gewisse Therese Berger trat infolge dieser Annonce mit ihm in Verkehr. Schenk versprach ihr die Ehe und bewog sie hierdurch, ihm ihre Ersparnisse anzuvertrauen. Hierauf ergriff er die Flucht, wurde aber verhaftet und vom Schwurgerichtshof in Wien am 30. September 1881 wegen Betrugs zu einer zweijährigen schweren Kerkerstrafe verurtheilt und zur Abbüßung derselben in die Strafanstalt Stein eingeliefert. Daselbst lernte er den wegen eines Diebstahls mit 18monatlichem schweren Kerker bestraften Karl Schlossarek kennen. Noch in der Strafanstalt faßten die beiden geistesverwandten Menschen den Entschluß, nach ihrer Entlassung ihren Verkehr fortzusetzen und ein verbrecherisches Compagniegeschäft zu treiben. Schenk behauptet, Schlossarek habe ihm diesen Vorschlag gemacht, Schlossarek bestreitet dies und erklärt, Schenk sei als Versucher an ihn herangetreten und habe ihn zu Raub und Mord verleitet. Für die Anklage ist es gleichgültig, wer den Anlaß gegeben hat; es genügt zu constatiren, daß beide einverstanden waren und Vorsorge trafen, um nach verbüßter Strafe einander wieder zu begegnen und das Weitere zu verabreden.

Schlossarek's Strafzeit war am 13. November 1882, die Strafzeit Schenk's dagegen erst am 12. März 1883 abgelaufen. Der letztere gab deshalb seinem Genossen einen Zettel mit an seinen Bruder Karl Schenk in Wien, damit durch ihn im März 1883 eine Zusammenkunft vermittelt würde. Als Hugo Schenk, aus der Straf-

anstalt entlassen, in Wien ankam, erwarteten ihn Schlossarek und Karl Schenk am Bahnhofe. Das Wiedersehen wurde durch ein Fest gefeiert, dessen Kosten Hugo Schenk trug. Er hatte von seiner Frau 300 Fl. Oesterr. W. erhalten und unterstützte damit auch den erwerbslosen Schlossarek. Nach längerer Berathung darüber, auf welche Weise am leichtesten und sichersten Geld zu verdienen sei, beschlossen Hugo Schenk und Schlossarek (Karl Schenk war dabei nicht betheiligt), durch Zeitungsannoncen Stellen auszubieten, cautionsfähige Männer, die als Bewerber sich meldeten, unter falschen Vorspiegelungen an einsame Orte zu locken, dort zu ermorden und dann zu berauben. Hugo Schenk setzte sich in Besitz von Messern und Revolvern, er verschaffte sich aber auch Cyankali, Blausäure und Chloralhydrat, und benutzte seine in der Schule erworbenen Kenntnisse in der Chemie dazu, Getränke zu mischen und aus Cyankali ein Betäubungsmittel mit unfehlbarer Wirkung, den sogenannten „Bändiger“, herzustellen. Ja, er probirte das Mittel sogar selbst und überzeugte sich dadurch von seiner Kraft.

Bevor die Anklage in eine Besprechung der einzelnen Punkte eintritt, wird im allgemeinen bemerkt, daß Hugo Schenk und Schlossarek bei allen ihren Unternehmungen nach einem sorgfältig durchdachten und bis in die kleinsten Details erwogenen Plane vorgingen. Karl Schenk wurde erst später in das Vertrauen gezogen und wirkte als unmittelbarer Thäter nur bei einem Verbrechen mit, gewöhnlich wurde er als Bote und Aufpasser verwendet und spielte überhaupt eine untergeordnete Rolle.

Die Praxis der Verbrecher war die, daß Hugo Schenk in listiger und betrügerischer Weise die ausersehenen Opfer anlockte, nach Befinden wochen- und monatelang mit ihnen verkehrte, um ihr Vertrauen zu gewinnen, bis

endlich der geeignete Zeitpunkt gekommen war, um den entscheidenden Schlag zu führen. Wir kommen nun zu den einzelnen Verbrechen.

Das Attentat auf den Müllergehülfen Franz Podpera.

Franz Podpera kam am 28. März 1883 nach Wien, um eine Stelle zu suchen. Er annoncirte im „Tageblatt" vom 30. März und 1. April, daß er in eine Mehlhandlung gegen Caution als Verkäufer einzutreten wünsche. Schon am 2. April suchte Schlossarek ihn auf und spiegelte ihm vor, er sei Maschinist in einer Dampfmühle bei Sternberg in Mähren und habe für ihn dort einen Posten mit einem monatlichen Lohn von 50 Fl. nebst freier Wohnung, Beleuchtung und Feuerung. Die Höhe der zu erlegenden Caution gab er auf 500 Fl. an. Podpera frug, ob die Caution auch in einem Sparkassenbuche geleistet werden könnte. Schlossarek erwiderte: das wisse er nicht, er müsse erst telegraphisch anfragen. Nachmittags fand die zweite Zusammenkunft statt, es wurde die Abreise nach Sternberg auf den 3. April festgesetzt und verabredet, daß Podpera die Caution von 500 Fl. dorthin poste restante dirigiren sollte. Hugo Schenk und Schlossarek hatten sich über folgenden Plan verständigt: Sie wollten den Müller Podpera auf der Reise begleiten, in einen Wald locken, daselbst erschießen, seine Baarschaft rauben und die Caution in Sternberg erheben. Hugo Schenk rüstete seinen Spießgesellen Schlossarek mit einem Revolver und zwei Flaschen Schnaps aus, deren eine mit einem Betäubungsmittel versetzt war. Er sollte den Podpera durch den Schnaps betäuben und dann ermorden. Schenk wollte in der Nähe bleiben, um nöthigenfalls Beistand zu leisten.

Am 3. April 1883, früh am Morgen, fuhren Schlossarek und Podpera vom Nordbahnhofe ab. Hugo Schenk benutzte denselben Zug, nahm aber ein anderes Coupé. In Rohatec stiegen alle drei aus unter dem Vorwande, Schlossarek habe in der Nähe ein Geschäft zu erledigen und man könne ja den Weg nach Bisenz zu Fuße zurücklegen. Schlossarek führte den Podpera kreuz und quer im Wratzower Walde herum, und Hugo Schenk folgte ihnen in größerer Entfernung nach. An einer einsamen Stelle angelangt fühlt der vorausgehende Podpera plötzlich ein kaltes Eisen im Nacken. Er dreht sich um und sieht, daß Schlossarek einen Revolver auf ihn anschlägt. Er packt ihn, beide ringen miteinander, der Revolver entladet sich, beide werden durch die Kugeln des Revolvers getroffen, aber Schlossarek zieht den kürzern, er ergreift die Flucht und begibt sich zusammen mit Hugo Schenk, der sich an dem Kampfe nicht betheiligt hat, nach Wien zurück.

Die Angeklagten waren nicht zum Ziele gelangt, aber der Miserfolg schreckte sie nicht ab, noch in demselben Monat ein zweites, ganz ähnliches Verbrechen zu begehen.

Der Raub im Walde von Weidlingau.

Franz Bauer, ein Kutscher, der sich um eine Stelle bewarb und in den Zeitungen erklärt hatte, Caution zu leisten, erhielt am 18. April 1883 durch Schlossarek die Nachricht, daß er als Geschäftsgänger bei dem Besitzer eines Wäschegeschäfts in Wien, der in Weidlingau eine Villa besitze, eintreten könne. Um die Sache zum Abschluß zu bringen, müsse er sich in Weidlingau vorstellen und die Caution gleich einzahlen. Bauer war hierzu

bereit und beide fuhren am 21. April 1883 mit der Westbahn nach Weidlingau. Schlossarek hatte mit Hugo Schenk am Tage vorher einen Platz für den auszuführenden Ueberfall ausgesucht und von seinem Complicen ein Fläschchen Schnaps mit Chloralhydrat vermischt und für den äußersten Fall ein Fläschchen Blausäure erhalten. Es waren die Signale festgestellt, und wie das erste mal fuhr Hugo Schenk auch am 21. April in einem andern Coupé mit nach Weidlingau. Dort stiegen sie aus und gingen durch den Wald, Bauer trank von dem vergifteten Schnaps und stürzte bald darauf bewußtlos zu Boden. Hugo Schenk und Schlossarek beraubten ihn seiner Baarschaft, ließen ihn liegen und machten sich davon. Als Bauer endlich wieder zu sich kam, schleppte er sich mühsam nach Hause. Er gibt an, daß die Räuber ihm 170 Fl. abgenommen haben. Die Angeklagten behaupten, es seien nur zwei 50-Guldennoten und zwei 10-Guldennoten gewesen. Karl Schenk hat nachträglich von diesem Attentat erfahren und von seinem Bruder den Betrag von 20—30 Fl. empfangen.

Hugo Schenk und Schlossarek versuchten es von da an, sich auf andere, minder gefährliche Weise in den Besitz größerer Geldsummen zu setzen.

Der erstere hatte schon früher einmal den Versuch gemacht, einem Mädchen vorzuschwindeln, daß er sie heirathen wolle, um sich ihre Ersparnisse anzueignen. Er beschloß, dieses Geschäft, zu welchem er durch seine Gewandtheit und sein liebenswürdiges Benehmen besonders qualificirt war, im großen Stile zu treiben, nur sollten seine Opfer ihn nicht wieder anzeigen, wie es die Berger gethan hatte, sie sollten vielmehr für immer stumm gemacht werden. Es würde zu weit führen und den Rahmen der Anklage überschreiten, wenn man schildern wollte,

wie Hugo Schenk in jedem einzelnen Falle allein oder mit Hülfe seiner Genossen den Verkehr mit den betreffenden Frauenspersonen einleitete und bis zur Katastrophe fortsetzte. Seine Methode war immer dieselbe. Als Anknüpfungspunkt dient die Zeitungsannonce, mittels deren er eine Lebensgefährtin sucht. Er wählt seine Opfer aus der dienenden Klasse, weil dieselben durch die Schmeichelreden des nobeln und geriebenen Menschen, der sich für einen Beamten oder Ingenieur ausgibt, leichter zu bethören sind. Auf diese Weise hat er die Bekanntschaft des Stubenmädchens Josephine Timal, der Köchin Therese Ketterl und der Dienstmagd Rosa Ferenczy gemacht, ihnen die Ehe versprochen und sie umgebracht.

Auch die Verübung des Mordes geschieht nach Einer Schablone. Es wird eine entlegene, einsame Stelle vorher ausgewählt, zu diesem Behufe öfter eine eigene Inspectionsreise unternommen, und Tag und Stunde des Verbrechens genau festgesetzt. Dann lockt der Mörder das leichtgläubige Mädchen, welches ihrem Geliebten willig überall hin folgt, an den bestimmten Platz. Dort wird das arme Opfer durch narkotische Mittel betäubt, beraubt, auf die eine oder die andere Weise kalt gemacht und der Leichnam mit Steinen beschwert ins Wasser geworfen, damit die Mörder ungefährdet den Rückzug antreten können, und der entseelte Körper entweder gar nicht oder erst sehr spät aufgefunden wird.

Die Ermordung der Josephine Timal.

Im Mai 1883 machte Hugo Schenk die Bekanntschaft des Stubenmädchens Josephine Timal, die in der Türkenstraße zu Wien wohnte, und versprach ihr die Ehe. Er bewog sie, ihren Dienst zu kündigen und ihre Effecten

in die Wohnung des Karl Schenk zu bringen. Hugo Schenk hatte sich davon überzeugt, daß Josephine Timal circa 500 Fl. besaß; er und Schlossarek, der seinen Diener spielte, bewogen die Timal zu einer Fahrt nach Mährisch-Weißkirchen. Sie hatten ihren Tod beschlossen und in der Nähe von Zernotin einen Wassertümpel, das Gevatterloch, ausgekundschaftet, welches ihr Grab werden sollte. Am 21. Mai fuhren sie nach Weißkirchen und gingen von da zu Fuß nach dem eine Stunde entfernten Zernotin, angeblich um Geld einzukassiren. Auf dem Rückwege kamen sie an dem Gevatterloch vorüber. Hugo Schenk gab seiner Geliebten Wein zu trinken, den er aus Wien mitgenommen, und mit einer narkotischen Substanz, wahrscheinlich Chloralhydrat, vergiftet hatte. Sie fing an zu taumeln und verlor das Bewußtsein. Schlossarek band ihr mit Hülfe eines Strickes, den er bei sich führte, einen Stein um den Leib, und dann stürzten er und Hugo Schenk die Unglückliche in den Tümpel, aus welchem sie später als Leiche wieder herausgezogen worden ist. Die Mörder fuhren zurück nach Wien, dort versilberte Hugo Schenk das Sparkassenbuch der Timal, welches er nebst einer Uhr schon vorher in Verwahrung genommen hatte, und beide theilten die Beute.

Die Ermordung der Katharina Timal.

Katharina Timal, die Tante der Josephine Timal, welche sich in Budweis aufhielt, hatte von dem Verhältniß zwischen ihrer Nichte und Hugo Schenk Kenntniß erhalten. Der letztere fürchtete, daß Katharina Timal sich über das plötzliche Verschwinden seiner Braut wundern und nachforschen würde. Er hatte überdies erfahren, daß Katharina Timal wohlhabend sein sollte, deshalb

wurde von ihm und Schlossarek beschlossen, sie umzubringen. Einem Briefe, den Josephine Timal vor ihrem Tode an ihre Tante geschrieben hatte, um ihre Verheirathung mit Hugo Schenk anzuzeigen, fügte dieser die Mittheilung bei, er habe in der Nähe von Pöchlarn ein kleines Gut geerbt. Sie möchte doch die Leitung des Hauswesens dort übernehmen. Katharina Timal kam infolge dessen nach Wien, Hugo Schenk erwartete sie im Franz-Joseph-Bahnhofe und geleitete sie nach Fünfhaus in das Hotel Fuchs, wo sie übernachtete. Er hatte sich vergewissert, daß sie ihren Handkoffer und ein Sparkassenbuch bei sich trug. Noch denselben Abend verabredeten Hugo Schenk, Schlossarek und Karl Schenk den Mord. Die beiden letztern fuhren am andern Morgen, den 13. Juli 1883, mit dem Frühzuge nach Pöchlarn voraus, Hugo Schenk und Katharina Timal folgten mit dem Abendzuge, sie wurden von Schlossarek und Karl Schenk an der Bahn empfangen und alle vier gingen in der Nacht nach dem Gute, von dem Hugo Schenk geschrieben hatte. Unterwegs gab Hugo Schenk das verabredete Zeichen, Schlossarek und Karl Schenk warfen die Timal zu Boden, hielten sie fest und Hugo Schenk durchschnitt ihr mit seinem Taschenmesser den Hals bis an die Wirbelsäule. Der Leichnam wurde mit einem Stein beschwert in die Donau versenkt, aber etliche Tage darauf an das Ufer getrieben und aufgefunden. Die Mörder begaben sich mit dem Handkoffer ihres Opfers, aus welchem sie das Sparkassenbuch sich angeeignet hatten, nach Pöchlarn und nahmen den nächsten Zug nach Wien. Dort wurde der auf 1200 Fl. lautende Betrag des Sparkassenbuchs erhoben und nach Abzug von 100 Fl., die Karl Schenk erhielt, von Hugo Schenk und Schlossarek getheilt.

Beiläufig sei erwähnt, daß in der Zwischenzeit zwischen

den beiden an Josephine und Katharina Timal verübten Mordthaten auch noch ein anderes schweres Verbrechen geplant wurde. Hugo Schenk und Schlossarek hatten in Wien für Einwohner in Artstetten Pretiosen und Gold bestellt. Die Werthsendungen waren auch abgegangen und sollten gegen Zahlung des aufgegebenen Betrags an die Adressaten durch den Postboten abgeliefert werden. Die beiden Räuber lauerten demselben auf, sie wollten ihn mit Hülfe narkotischen Weines betäuben und dann berauben. Zufällig schloß sich ein Bauernbursche dem Briefträger als Begleiter an, deshalb wurde das Unternehmen aufgegeben. Hugo Schenk und Schlossarek recognoscirten hierauf, ob es möglich sei, im Posthause zu Artstetten einzubrechen und die Werthobjecte, auf die sie es abgesehen hatten, daselbst zu stehlen, aber die Sache erschien ihnen doch zu gefährlich, sie standen von diesem Vorhaben ab.

Die Ermordung der Therese Ketterl.

Das Geld der ermordeten Katharina Timal war noch nicht völlig verbraucht, da wurde von Hugo Schenk ein neuer Raubmord geplant. Diesmal wollte er allein handeln. Sein Opfer war Therese Ketterl, die Köchin des Barons Buschmann in Wien. Er leitete die Bekanntschaft auf dem gewöhnlichen Wege der Zeitungsannonce ein und schlug ihr bald darauf eine Landpartie auf die Kribalz bei Lilienfeld vor. Die Ketterl, deren Herrschaft verreist war, erklärte sich sofort bereit zu dem Ausfluge. Am 4. August 1883 reiste das Paar mit der Eisenbahn ab. Kleider, Wäsche, Schmucksachen, Werthpapiere und Sparkassenbücher nahm die Ketterl mit, weil sie dieselben nicht in der unbewachten Wohnung zurück-

lassen wollte. Das Hündchen des Barons Buschmann führte sie in einem Hundekoffer bei sich. In der Nacht vom 4. zum 5. August blieb das Liebespaar in St.-Pölten in der „Kaiserin von Oesterreich". Am 5. August fuhren sie nach Lilienfeld und gingen von dort zu Fuße über die Klosterebene nach der Reisalp. Schenk hatte einen Revolver in Bereitschaft, denn die Ketterl sollte von diesem Gange nicht lebendig wieder zurückkehren. Er bewog sie, den gewöhnlichen Touristenweg zu verlassen, und führte sie in eine einsame Gebirgsschlucht, die sogenannte Sternleiten. Dort ist sie ermordet worden. Der Leichnam konnte bis zur Erhebung der Anklage nicht aufgefunden werden, weil nach einem Berichte des Oberförsters von Lilienfeld der Schnee zu hoch lag. Hugo Schenk hat über den Tod des Mädchens folgende Angaben gemacht: „Ich lockte die Ketterl in den Wald, um sie umzubringen; wir ließen uns daselbst nieder und sprachen der mitgebrachten kalten Küche und dem Weine zu. Da entfiel mir der Muth, Gewalt zu brauchen, und ich suchte durch List zu meinem Ziele zu kommen. Ich gab der Ketterl einen ungeladenen Revolver in die Hand und veranlaßte sie, denselben an ihren Kopf zu halten und zum Scherz abzudrücken. Die Ketterl that es und sah, daß es ungefährlich war. Nun aber entfernte ich mich und lud die Waffe, ohne daß sie es bemerkte. Dann fing ich das Spiel von neuem an und wußte die Ketterl zu bewegen, daß sie den Revolver nochmals an die Schläfe setzte und abdrückte. Der Schuß ging los und das Mädchen stürzte todt zu Boden."

Wenn die Anklage diese Darstellung Schenk's für wahr halten wollte, so würde die That doch ein Meuchelmord, und zwar ein besonders tückischer Meuchelmord sein. Die Anklage nimmt aber an, daß Schenk selbst die Ketterl

meuchlings erschossen hat, denn ein Mann wie er wird schwerlich den Muth verloren haben, und überdies hat er seine Erzählung widerrufen und angegeben, ein unbekannter Mann Namens Karl oder Richard Wagner habe den Mord begangen.

Hugo Schenk hatte diesmal reiche Beute gemacht. Die Sparkasseneinlagen, die er erhob, betrugen 364 Fl., die Werthpapiere, die er fand, verkaufte er für 1200 bis 1400 Fl. Auch die Pretiosen, eine Uhr, eine goldene Kette und Armbänder waren werthvoll; er schenkte sie seiner Geliebten Emilie Höchsmann, nahm ihr dieselben aber wieder ab, als er in wiener Blättern eine genaue Beschreibung der Schmucksachen las.

Hugo Schenk's Verhältniß zu Josephine Eder.

Im October 1883 suchte sich Hugo Schenk neue Opfer aus. Im Wege der Zeitungsannoncen lernte er Josephine Eder und Rosa Ferenczy kennen. Die erstere war Stubenmädchen bei Fräulein Hedwig von Malfatti in Hietzing bei Wien. Er wurde ihr Geliebter, sie verließ ihren guten Dienst, zog zu ihm und er spiegelte ihr vor, er habe eine Fabrik gekauft und brauche Geld, um dieselbe zu betreiben. Er wolle sie heirathen, aber sie müsse ihm Beistand leisten, um das erforderliche Kapital zu bekommen. Sie war zu allem willig und ließ sich von ihm verleiten, ihrer frühern Dienstherrin Pretiosen im Werthe von 300 Fl. zu stehlen, die sie ihm übergab. Schenk hat diese seine Geliebte nicht mit auf die Proscriptionsliste gesetzt, vermuthlich deshalb, weil sie ein willenloses Werkzeug in seiner Hand war und er die Absicht hatte, sie noch zu weitern Diebstählen zu gebrauchen.

Die Ermordung der Rosa Ferenczy.

Hugo Schenk hatte nicht blos mit Josephine Eder, sondern gleichzeitig auch mit Rosa Ferenczy eine Liebschaft angeknüpft, sie an verschiedenen Orten untergebracht und ihr die Ehe versprochen. Er hatte es aber nicht auf ihre Person, sondern auf ihr in die Sparkasse eingelegtes Geld abgesehen. Sie hatte das Sparkassenbuch verloren, es mußte folglich amortisirt werden.

Hugo Schenk setzte den Umgang mit dem Mädchen, dessen er bereits überdrüßig geworden war, fort, bis sie die Amortisationsurkunde in Händen hatte. Dann reiste er mit ihr und Schlossarek nach Preßburg, denn dort sollte nach seinen Vorspiegelungen die Hochzeit gefeiert werden. Am 29. December 1883 gingen alle drei nach Wolfsthal, wo Hugo Schenk angeblich ein Geschäft erledigen wollte. Es war stockfinster, als sie von Wolfsthal nach Preßburg zurückkehrten. An einer recht einsamen Stelle in der Nähe der Donau wurde die keines Ueberfalls gewärtige Rosa Ferenczy von ihren Begleitern mit einer Hacke erschlagen und die Leiche in den Fluß geworfen. Es ist nicht gelungen, den Leichnam aufzufinden.

Hugo Schenk behauptet, Schlossarek habe den tödlichen Streich allein geführt. Schlossarek sagt, daß Hugo Schenk der am Boden liegenden Ferenczy mehrere Schläge mit der Hacke versetzt habe.

Die Mörder erhoben in Wien bei der Sparkasse 384 Fl. 24 Kr. und nahmen die Effecten des Mädchens an sich.

Karl Schenk hat zwar nicht mitgewirkt, aber Kenntniß gehabt von der Sache und einen Koffer voll Kleider

u. s. w. von dem geraubten Gute erhalten. Er ist deshalb der Theilnahme am Raube schuldig.

Hugo Schenk, der die Verlesung der Anklage mit der größten Seelenruhe angehört hat, erhebt sich auf einen Wink des Präsidenten und tritt mit großer Sicherheit und Eleganz einige Schritte vor auf den Gerichtstisch zu.

Präsident. Ich habe vorläufig keine Vorkehrung getroffen, daß Sie sich niedersetzen können. Ihr Verhör dürfte ziemlich lange dauern, aber Sie werden wol stehen können?

Angeklagter (sich höflich verbeugend). O ja!

Präsident. Ich habe noch einiges über Ihre Familienverhältnisse zu bemerken. Sie sind in Teschen geboren, Sohn eines höhern Gerichtsbeamten, der Justitiar bei einer Herrschaft, und später Kreisgerichtsrath war und im Jahre 1859 starb. Ist Ihre Mutter früher gestorben?

Angeklagter. Sie starb im Jahre 1860.

Präsident. Sie hatten acht oder neun Geschwister?

Angeklagter. Neun.

Präsident. Ich unterlasse die Erörterung des derzeitigen Aufenthalts dieser bedauernswerthen Personen. Welche Bildung haben Sie genossen?

Angeklagter. Ich habe die vierte Gymnasialklasse absolvirt und dann die Artillerieschule in Olmütz besucht.

Präsident. Ihre ganze Vergangenheit läßt ersehen, daß Sie nie ernstlich einen ehrlichen Erwerb gesucht haben.

Angeklagter. O ja, ich habe mich viel mit Fabrikswesen beschäftigt.

Präsident. Ihre militärische Conduitenliste bezeichnet

Sie als „zu lügenhaften Angaben und zum Schuldenmachen geneigt“. Im Jahre 1870 wurden Sie mit der Familie Krschek bekannt, und der Verkehr mit derselben führte zu Ihrer Verurtheilung. Nach dem Urtheil des Kreisgerichts Olmütz haben Sie der Aloisia Krschek einen Schaden von 1800 Fl. zugefügt, indem Sie ihr vorspiegelten, daß Sie ihre Tochter heirathen wollten. Sie waren damals erst 20 Jahre alt, gerirten sich als Mitglied eines Eisenbahncomité in Warschau und ließen durchblicken, Sie wären der Fürst Wielopolski, hätten wegen politischer Umtriebe aus Rußland fliehen und sich unter dem falschen Namen Hugo Schenk verbergen müssen.

Angeklagter. Ja, das ist richtig.

Präsident. Sie sind auch in polnischer Nationaltracht aufgetreten?

Angeklagter. Ja.

Präsident. Sie sind damals in erster Instanz zu fünf Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden, das Urtheil wurde vom Oberlandesgericht auf die Hälfte herabgesetzt und dann im Gnadenwege auf zwei Jahre herabgemindert. Nach Verbüßung Ihrer Strafe waren Sie 22 Jahre alt. Was haben Sie dann angefangen?

Angeklagter. Ich ging nach Passau und war dort in der Papierfabriksbranche beschäftigt.

Präsident. Sie haben sich später noch einmal unter dem Namen Wielopolski verlobt? Diese Dame lebt heute noch?

Angeklagter. Ja.

Präsident. Ich will den Namen der Dame nicht nennen, weil ihr das unangenehm sein könnte. Sie wurden sogar dreimal verkündigt und sind drei Tage vor der Trauung spurlos verschwunden?

Angeklagter. Das ist so.

Präsident. Am 25. August 1879 haben Sie sich mit Ihrer jetzigen Gattin Wanda verheirathet, die damals Erzieherin war und jetzt in Böhmen lebt. Die arme Frau hat von dem Augenblick Ihrer zweiten Verurtheilung an — die erste war ihr unbekannt — mit Ihnen nicht mehr zusammengelebt. Aus dieser Ehe haben Sie zwei Kinder gehabt, welche beide in zartem Alter starben. Es ist ein Beweis Ihrer sinnlichen Disposition, daß Sie damals neben Ihrer Frau noch ein Verhältniß mit einer Person unterhielten, die als ganz gewöhnliche Landdirne geschildert wird.

Angeklagter schweigt.

Präsident. Sie hieß Magdalena Wimmer. Nicht wahr?

Angeklagter. Ja.

Präsident. Sie haben das Verhältniß ohne Wissen Ihrer Frau fortgesetzt und die Wimmer verpflegt. Diese Wimmer ist schließlich vollständig verschwunden, man weiß nicht wohin. (Bewegung im Saale.) Es ist dieser Fall nicht Gegenstand der Untersuchung, aber ich mußte das hier constatiren.

Der Präsident erwähnt, daß der Angeklagte wegen des 1881 an der Therese Berger begangenen Heirathsschwindels zu zwei Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden ist, und schon damals in Annoncen als „Beamter mit 1800 Fl. Gehalt", als „Ingenieur", oder als „Fabriksbesitzer, der zur Aufstellung von Maschinen Geld nöthig hat", Geschäfte gemacht, viel correspondirt und über sein schwindelhaftes Auftreten mit seinen Verwandten heftige Conflicte gehabt hat. Hierauf richtet er die Frage an den Angeklagten:

„Unter welchen Umständen und wo wurden Sie mit

Schlossarek bekannt? War das während der Strafhaft in Stein?"

Angeklagter. Ehe ich in die Strafanstalt nach Stein abgeführt wurde, in der Transportzelle des hiesigen Gerichts, als ich in Untersuchungshaft war. Hier haben wir uns verabredet, und ich habe ihm den Fall Okala erzählt.

Aus den Aussagen, die der Präsident verlesen ließ, geht hervor, daß der Angeklagte und ein gewisser Sacher den Okala zu einer gemeinschaftlichen Fahrt nach Trebitsch bestimmt und ihm dann im Walde an einer einsamen Stelle halb mit List, halb mit Gewalt 70 Fl. abgelockt haben. Da dieses Verbrechen nicht Gegenstand der Anklage ist, braucht nicht näher darauf eingegangen zu werden.

Präsident. Haben Sie sich mit Schlossarek verabredet, nach Ihrer Entlassung mit ihm zusammenzukommen?

Angeklagter. Ja.

Präsident. Ist Ihnen bekannt, daß Schlossarek nach seiner Entlassung einen Brief an Ihre Frau geschrieben und darin gedroht hat, er könne gegen Sie eine Anzeige wegen beabsichtigter Verbrechen machen?

Angeklagter. Ja, das ist mir bekannt.

Der Präsident constatirt, daß im Besitze des Angeklagten ein Permanenzcertificat für alle Strecken der österreichischen Staatsbahnen und zwei Anweisungen auf Freikarten mit der aufgestempelten Unterschrift des einschlägigen Beamten gefunden worden sind. Auf die Frage, ob er diese Karten von seinem Bruder Karl erhalten habe, antwortete er: „Ja, unausgefüllt", worauf der Präsident bemerkt, Karl Schenk habe sie im Bureau entwendet.

Weiter zeigt der Präsident noch zwei Permanenzkarten vor, die eine für einen Theil des Jahres 1883 und die andere für 1884. Für jene bezahlte der Angeklagte nur 50, für die zweite nur 200 Fl., weil er sich bei der Direction für einen Ingenieur ausgegeben und deshalb Preisermäßigung erhalten hat.

Der Präsident erörtert nun die Beziehungen des Angeklagten zu Emilie Höchsmann, die er wirklich geliebt zu haben scheint.

Ende April 1883 lernte er sie im Hause ihres Schwagers, des Stenographen Vincenz Zwierzina in Wien, kennen und bewarb sich um ihre Hand. Da ihrem Schwager der Verkehr mit Schenk nicht angenehm war, Emilie Höchsmann aber nicht von ihm lassen wollte, zog sie zu ihrer an den frühern Beamten Vogt verheiratheten Schwester, der auf dem Rennweg wohnte. Schenk schrieb ihr Briefe, bestellte sie zu Rendezvous und ging mit ihr am 1. Mai nach Schönbrunn. Auf dem Wege dahin suchte er sie zu bewegen, daß sie ihm einen intimern geschlechtlichen Umgang gestatten möchte, allein sie weigerte sich. Nun führte er, um zu seinem Ziele zu gelangen, die folgende Komödie auf: Er begab sich in ein Haus und bat die Höchsmann, auf ihn zu warten. Nach einigen Minuten kam er zurück mit zwei Flaschen in den Händen. „Siehst du", sagte er zu ihr, „das ist Gift; wenn du mich nicht liebst, wirst du sehen, daß ich vor deinen Augen sterbe." Emilie Höchsmann erschrak und bat ihn, sich kein Leid zuzufügen. Er wiederholte: „Wenn du mich nicht erhörst, so trinke ich", führte aber seine Drohung nicht aus. Einige Tage später erhielt die Höchsmann einen „Dr. Joseph Schenk" unterzeichneten Brief, in welchem ihr mitgetheilt wurde, ihr Geliebter habe den Versuch gemacht, sich durch Einathmen von Gift zu tödten.

Gleichzeitig schrieb auch Hugo Schenk und bat sie um eine Zusammenkunft. Er erzählte, daß er eine lucrative Stelle an der Arlbergbahn erhalten werde und bereits 1200 Fl. Caution bestellt habe, und zeigte ihr auch ein Decret über seine Anstellung.

Mitte Mai siedelte Emilie Höchsmann mit ihrem Geliebten nach Melk über. Sie hatte ihm nunmehr alle Rechte des Gatten eingeräumt und drang in ihn, daß er sie heirathen solle. Schenk aber spiegelte ihr vor, er sei Mitglied einer nihilistischen Gesellschaft, welche ihren Sitz in Zürich habe. Er sei der russisch-polnische Fürst Wielopolski und könne sich jetzt nicht mit ihr ehelich verbinden, denn er dürfe seinen wahren Namen nicht nennen. Wenn er aber unter dem Namen Schenk vor den Traualtar trete, so sei die Ehe nicht gültig. Die Höchsmann ließ sich hierdurch beschwichtigen, denn sie glaubte ihm alles. Er log ihr weiter vor, er habe einen reichen Onkel in Cincinnati, der daselbst ausgedehnte Ländereien und ein Vermögen von wenigstens 7 Millionen besitze. Eines Tages veranlaßte er sie, diesem natürlich nicht existirenden Onkel brieflich mitzutheilen, sie sei die Gattin seines Neffen geworden, und ihn zu bitten, daß er doch für sie 5000 Dollars bei einem Bankhause in London deponiren möge. Dieser Brief wurde von Schenk unter der Adresse „Marquis Wielopolski, Grundbesitzer in Cincinnati“, recommandirt zur Post gegeben. Anfang Juni theilte Hugo Schenk seiner Geliebten mit, er werde nach London reisen und dort Geld erheben. Die Höchsmann streckte ihm 200 Fl. vor. Am 23. Juni erhielt sie von ihm einen Brief aus Prerau, und bald darauf einen zweiten Brief aus Mährisch-Weißkirchen. In dieser Zeit ist Josephine Timal verschwunden. Der Mörder hat die Briefe auf seiner Reise nach Weißkirchen ge-

schrieben, als er die Josephine Timal umgebracht hatte. Als Schenk zurückkam, erzählte er seiner Braut, er habe sich als Marquis Wielopolski nicht legitimiren und deshalb das Geld in London nicht erheben können. Er habe sich auf andere Weise geholfen. Er gab ihr die geliehenen 200 Fl. und noch außerdem eine größere Geldsumme. Bald darauf trat er mit Emilie Höchsmann eine andere Reise an. Nach der Rückkehr, die am 18. Juli erfolgte, stellten sie sich ihren Bekannten und den Verwandten der Höchsmann als Eheleute vor, sie wollten in Zürich gewesen sein und dort die Ehe geschlossen haben. Schenk gab sogar nachträglich ein Hochzeitsdiner, welches 70 Fl. kostete. Sie wohnten von nun an wieder bei Herrn Vogt, dem Schwager der Höchsmann. Im August borgte Schenk von diesem 80 Fl. unter dem Vorgeben, daß er in Begleitung einer hochgestellten Persönlichkeit eine Reise in diplomatischen Angelegenheiten vorhabe. Schenk hat das Verhältniß mit der Höchsmann fortgesetzt bis zu seiner Verhaftung, und mit seiner Geliebten auch noch während der Untersuchungshaft correspondirt.

Der Präsident schreitet nun zu dem Verhör, betreffend

das Attentat auf den Müllergehülfen Podpera.

Der Angeklagte räumt die Anklage ein und sagt: „Im Walde von Rohatec sind Schlossarek und Podpera vorausgegangen, ich habe ihre Spur verloren und nicht gesehen, wie beide handgemein geworden sind. Erst einige Zeit später ist Schlossarek blutüberströmt wieder zu mir gekommen und hat mir mitgetheilt, er sei angeschossen."

Präsident. Sie und Schlossarek haben in der Voruntersuchung angegeben, infolge des mislungenen Atten-

tats seien Sie beide so niedergedrückt gewesen, daß jeder sich habe erschießen wollen.

Angeklagter. Ich habe den Revolver genommen, denselben geladen und bin einige Schritte in den Wald gegangen. Dann kehrte ich zurück und sagte zu Schlossarek, ich hätte Podpera mit zwei Männern kommen sehen, wir müßten so schnell als möglich die Flucht ergreifen.

Präsident. Da haben Sie also Schlossarek belogen?

Angeklagter. Ja wohl.

Präsident. Haben Sie sich wirklich erschießen wollen?

Angeklagter. Wenn mir nicht eine andere Idee gekommen wäre, hätte ich es gewiß gethan.

Präsident. Und Schlossarek?

Angeklagter. Er hat gesagt: „Das Beste ist, ich schieß' mich gleich nieder." Er hat es aber nicht ausgeführt. Wir sind stundenlang im Walde herumgeirrt, bis wir endlich herauskamen, dann nach Wien gefahren, und hier habe ich ihm die Kugel herausgezogen und ihn chirurgisch behandelt. Ein Arzt ist nicht zugezogen worden, damit wir nicht entdeckt würden.

Staatsanwalt. Wie wollten Sie sich denn das Geld verschaffen, welches Podpera nach Sternberg geschickt hatte; Sie mußten sich doch zu diesem Behufe durch ein Document als Podpera legitimiren?

Angeklagter. Podpera hatte eine Legitimation bei sich, mit deren Hülfe ich das Geld zu bekommen hoffte.

Staatsanwalt. Nach Ihrer Angabe hat Schlossarek die That vollbringen sollen, weshalb sind Sie denn mitgefahren?

Angeklagter. Schlossarek sollte den Müller durch den narkotischen Schnaps betäuben, und ich wollte dann

das Geld erheben. Er hat aber mehr gethan, als ihm befohlen war.

Staatsanwalt. Sie haben die Schüsse nicht gehört?

Angeklagter. Nein.

Staatsanwalt. Da mußten Sie sich doch wundern, als Schlossarek zurückkam?

Angeklagter. Ja.

Der Präsident wendet sich nun zu Schlossarek und constatirt, daß derselbe verheirathet, Vater eines Kindes ist, während seiner Dienstzeit als Soldat 22 Disciplinarstrafen erlitten, und später von den Civilgerichten zweimal wegen Diebstahls bestraft worden ist.

Präsident. Wo haben Sie die Bekanntschaft von Hugo Schenk gemacht?

Angeklagter. In der Transportzelle.

Präsident. Erzählen Sie, was er zu Ihnen gesagt hat.

Angeklagter. Er hat sich für einen Ingenieur ausgegeben, versprochen, mir nach der Strafverbüßung einen Posten zu verschaffen, und mich deshalb an seinen Bruder verwiesen.

Präsident. Nach Ihrer Entlassung haben Sie einen Brief an Frau Wanda Schenk geschrieben und ihr mitgetheilt, daß Hugo Schenk ein Verbrechen gegen einen gewissen Okala verübt habe.

Angeklagter. Ich wollte mich rächen und Anzeige machen. Hugo Schenk that nichts für mich. Er bekam Geld von seiner Frau und rückte nichts heraus.

Präsident. Welche verbrecherischen Unternehmungen hat Hugo Schenk Ihnen vorgeschlagen?

Angeklagter. Er schlug vor, wir wollten in Zeitungsannoncen Stellen gegen Caution ausbieten. Das thaten

wir auch; ich bot dem Podpera eine Stelle bei Sternberg in Mähren an, und wir verabredeten nun, ihn dort in den Wald zu locken, durch vergifteten Schnaps zu betäuben und die Cautionssumme zu rauben. Hugo Schenk hat mir zwei Fläschchen mit Branntwein, von denen eins gemischt war, und einen Revolver mitgegeben.

Der Angeklagte erzählt, daß Podpera Verdacht geschöpft und nicht getrunken habe, daß es zu einem Kampfe zwischen ihnen gekommen sei, und daß sie bei dem Ringen um den Revolver beide durch die Kugeln desselben verwundet worden seien.

Präsident. Hat Karl Schenk um den Raubanfall gewußt?

Angeklagter. Das kann ich nicht sagen. Später hat er gewiß davon erfahren.

Präsident. Angeklagter Karl Schenk, haben Sie von dem Attentat gewußt, ehe es ausgeführt wurde?

Karl Schenk. Nein, Herr Präsident.

Präsident. Hat es Sie nicht mit Abscheu erfüllt, als Sie davon erfuhren?

Karl Schenk. Ich war erschrocken, aber ich habe eine Zulage gebraucht, und mein Bruder hat mich unterstützt.

Der Zeuge Podpera, ein Czeche, der der deutschen Sprache nicht vollkommen mächtig ist, erzählt seine Reise mit Schlossarek und fährt dann fort: „Schlossarek wollte mir geben Schnaps und Luxusbäckerei."

Präsident. Sie meinen wol Kuchen?

Zeuge. O nein, Luxusbäckerei, meine Herrschaften. O der war sehr fein, der Luxusbäckerei! Schnaps trink' ich nit, war ihm das nit recht. Will er mir Luxusbäckerei geben, sag' ich: dank' ich, will ich nit. War ich sehr mistrauisch, weil hat er selber nit g'essen. Scheint

zwar sehr gut g'wesen zu sein mit Mogn (Mohn); war fein. Schlossarek hat mich so lang sekkirt, bis ich hab' trunken von dem rothen Schnaps ein bißl. Hab' ich bemerkt, daß er selber Schnaps hat ausgeschüttet, denn früher war drei Viertel, und gleich darauf nur ein Viertel. Gingen wir dann wieder fort und kamen in einen Wald und spürt ich da plötzlich etwas Kaltes auf dem Nacken, und kamen da er und ich zum Ringen und hatte er einen Revolver in der Hand, und schlug ich ihm den Revolver herunter gegen Bauch seinigen und ging da ein Schuß los. Jetzt war er so glücklich und hat mich dreimal geschossen, war darunter ein Schuß in den Bauch, einer in die Schulter und einer in die Brust meinige. Wenn ich nur Stock gehabt hätte, hätt' ich ihn auf der Stelle todtgeschlagen.

Der Vertheidiger des Hugo Schenk. Hat Schlossarek auf Sie den Eindruck eines schlauen oder dummen Menschen gemacht?

Zeuge. O ich muß sagen, war er ganz praktisch.

Vertheidiger. Er hat also sein Spiel gut gespielt?

Zeuge. O sehr hübsch, er hat sehr gut gespielt, war er ganz einfach und gemüthlich, und hab' ich erst im Wald angefangen, mistrauisch zu werden.

Der Raub im Walde von Weidlingau.

Präsident. Als Schlossarek von seiner Wunde wieder genesen war, boten Sie in der Zeitung wieder eine Stelle aus, und es meldete sich der Kutscher Franz Bauer. Derselbe sollte in ähnlicher Weise wie Podpera seiner Caution beraubt werden. Sie präparirten deshalb wieder zwei Flaschen vergifteten Branntwein, um den Bauer zu betäuben.

Hugo Schenk (mit einer artigen Verbeugung). Es war nur eine Flasche. Schlossarek wollte aber eine Waffe haben, falls die Sache fehlginge.

Präsident. Was für eine Waffe?

Angeklagter. Blausäure, um sich im Falle des Mislingens zu vergiften.

Präsident. Von wem ist der Gedanke zu diesem Verbrechen ausgegangen?

Angeklagter. Es war zwischen Schlossarek und mir gemeinschaftlich verabredet, gewissermaßen eine Fortsetzung unsers mislungenen Ueberfalls des Müllers Podpera.

Präsident. Erzählen Sie uns den Vorgang.

Angeklagter. Schlossarek hatte dem Kutscher Bauer vorgespiegelt, daß er bei dem Eigenthümer eines Wäschegeschäfts, der in Weidlingau wohne, eine Stelle erhalten könne und sich demselben vorstellen solle. Ich übernahm die Rolle des Dienstherrn; wir wollten an einem Platze im Walde zusammentreffen, den wir am 20. April 1883 ausgesucht hatten. Am folgenden Tage fuhren wir von Wien nach Weidlingau, Schlossarek und Bauer in einem, ich in einem andern Coupé; an der bestimmten Stelle trafen wir uns, und ich sagte zu Bauer, der infolge des ihm von Schlossarek verabreichten Schnapses trunken war: „Einen Menschen, der sich betrinkt, kann ich in meinem Dienst nicht gebrauchen.“ Hierauf entfernte ich mich. Nach einiger Zeit kam mir Schlossarek nach und sagte: „Kaum waren Sie fort, da ist der Mann zu Boden gefallen; ich habe ihm 120 Fl. abgenommen.“ Auf meine Frage, wo er den Mann gelassen habe, antwortete Schlossarek: „Der schläft lange gut.“

Präsident. Schlossarek behauptet, Sie hätten von dem geraubten Gelde Ihrem Bruder 20 oder 30 Fl. gegeben.

Hugo Schenk. Das ist unwahr.

Präsident. Aber Karl Schenk war dabei, als Sie den Platz aussuchten?

Hugo Schenk. Damals war noch gar nicht bestimmt, was ausgeführt werden sollte.

Präsident. Aber Ihr Bruder hat doch gewußt, daß es sich nicht um einen harmlosen Spaziergang, sondern um ein verbrecherisches Unternehmen handelte?

Hugo Schenk. Das will ich zugeben.

Staatsanwalt. Wer hat den Plan ausgesonnen?

Hugo Schenk. Ich habe die Sache arrangirt, Schlossarek hat gehandelt.

Präsident. Nun, Schlossarek, geben Sie an, was sich zugetragen hat.

Schlossarek. Hugo Schenk hat mir ein Betäubungsmittel, und für den äußersten Fall auch ein Fläschchen Blausäure mitgegeben. Im Walde gab ich dem Kutscher Bauer zu trinken, und als Schenk kam, sagte ich: „Das ist der Herr!“ Beide sprachen kurze Zeit miteinander und dann ging Schenk etwa dreißig Schritte in den Wald. Bauer stürzte bewußtlos nieder, ich griff nach seiner Brieftasche und nahm das Geld heraus.

Präsident. Wo war denn Schenk, als dies geschah?

Schlossarek. Etwa dreißig Schritte von uns. Ich ging zu ihm und gab ihm die 120 Fl., die ich gefunden hatte. Er äußerte unwillig: „Man kommt nicht einmal auf die Spesen.“

Präsident. Welchen Antheil haben Sie bekommen?

Schlossarek. Ich zog für mich gleich 10 Fl. ab, außerdem habe ich von Schenk 4—5 Fl., und am folgenden Tage weitere 11 Fl. erhalten.

Präsident zu Karl Schenk. Was haben Sie bei der Sache gethan?

Karl Schenk. Ich bin abgeschickt worden, um einen Ort auszumitteln.

Präsident. Was für einen Ort?

Karl Schenk. Einen abgelegenen Ort.

Präsident. Was dachten Sie dabei?

Karl Schenk. Ich dachte, daß so etwas dort vorgehen sollte.

Präsident. Drücken Sie sich deutlicher aus.

Karl Schenk. Ich dachte, daß man etwas machen würde.

Präsident. Das ist keine Antwort. Was dachten Sie?

Karl Schenk. Ich dachte gar nichts.

Präsident. Daß es sich um eine Landpartie handelte, haben Sie wol nicht gedacht?

Karl Schenk (nach längerm Zaudern). Ich hatte erfahren, was man beabsichtigte, nur den Namen des Mannes, der beraubt werden sollte, kannte ich nicht. Weiter bin ich in der Sache nicht thätig gewesen.

Präsident. Haben Sie Schlossarek im Auftrag Ihres Bruders ein Fläschchen gegeben?

Karl Schenk. Nein.

Präsident. Haben Sie Ihren Bruder vor der That benachrichtigt, daß Schlossarek auf ihn warte?

Karl Schenk. Ja.

Präsident. Nach der That sollen Sie Schlossarek Ihre Uniform als Diener an der Westbahn geborgt haben, damit er nach Weißkirchen fahren und sich dort verbergen könne. Sie sollen dafür mit 20—30 Fl. belohnt worden sein.

Karl Schenk. Das ist nicht wahr. Mein Bruder hat nur meiner Frau 10 Fl. zu einer Reise nach Preßburg gegeben.

Der Zeuge Franz Bauer bestätigt die Anklage in allen Stücken. Er sagt: „Während der Fahrt auf der Eisenbahn hat Schlossarek ein Flascherl heraus'zogen und einigen Herren zu trinken g'geben. Die Herren hab'n den Schnaps g'lobt und da hab i halt auch g'trunken und das Schnaps is wirkli gut g'wesen. Dann sind wir ausg'stieg'n und in'n Wald neiganga. Da pfeift der Schlossarek auf anmal. Was pfeif'ns denn? frag' i. Weil's hallt, sagt er drauf und moant nachher: Trinken's den Schnaps aus, wird Ihna guat thun. Es is dasselbe Flascherl g'wesen, oder hat wenigstens so ausg'schaut. I ziag an und hab's glei g'merkt: dös ist net derselbige Schnaps. Aber es is scho z'spat g'west."

Präsident. Wie viel haben Sie denn getrunken?

Zeuge. An Maul voll. Wir geh'n gar net lang, kommt uns der Herr Hugo Schenk entgeg'n, und i hab' mi no vielmals entschuldigt bei ihm. Er hat g'sagt, er hat koan Zeit und is weiter ganga. Ich geh a no vier oder fünf Schritt weiter, so wird mir auf oanmal schwidli und zum Brecha, und i bin z'samm g'falln. Nachher woaß i nix mehr, und daß mei Geld fort is, hab' i erst z'Haus entdeckt.

Präsident. Wie viel Geld hatten Sie in Ihrer Brieftasche?

Zeuge. Es san 320 Fl. drin g'wesen, davon 150 Fl. in an andern Fach. I hab so an Schaden von 170 Fl. Und ung'sund bin i a no hoam komma.

Staatsanwalt zu Schlossarek. Ihre Aussage steht mit der des Zeugen im Widerspruch. Sie behaupten, aus der Brieftasche 120 Fl. genommen zu haben. Wo ist der fehlende Funfziger?

Schlossarek. Ich habe das Geld nicht gezählt und weiß nichts von einem Funfziger.

Präsident zu Hugo Schenk. Sie sollen Ihrem Bruder von dem geraubten Gelde etwas gegeben haben.

Hugo Schenk. Das ist unrichtig, ich habe nur der Frau meines Bruders am andern Tage das Fahrgeld nach Preßburg geschenkt.

Die Ermordung der Josephine Timal.

Hugo Schenk. Schlossarek wollte von so gefahrvollen Unternehmen, wie die Attentate gegen Podpera und Bauer gewesen waren, nichts mehr wissen, sondern erklärte, daß er künftig nur dann dabei sein werde, wenn die zu beraubende Person das Leben verliere. Ich hatte mit dem Stubenmädchen Josephine Timal in Wien eine Liebschaft angeknüpft, wir correspondirten durch meinen Bruder Karl Schenk, der die Rolle meines Bedienten übernahm, und ich wußte, daß sie 1500 Fl. im Vermögen besaß. Ich besprach mich mit Schlossarek, und wir kamen überein, daß sie sterben sollte. Ich sagte ihm aber ausdrücklich, ich würde nicht selbst Hand anlegen, indeß hätte ich nichts dagegen, wenn er das Mädchen umbrächte. Ich versprach der Josephine Timal die Ehe und fuhr mit ihr nach Mährisch-Weißkirchen, wo die Hochzeit gefeiert werden sollte.

Präsident. Hatte nicht Schlossarek die Gegend in Ihrem Auftrage schon früher auskundschaften müssen?

Angeklagter. Er hat es aus eigenem Antriebe gethan und ohne mein Zuthun das Gevatterloch als einen passenden Platz ausgewählt.

Präsident. Haben Sie den Ort nicht selbst vorher besichtigt?

Angeklagter. Nein, nein, nein.

Präsident. Sie waren also am Tage des Mordes zum ersten mal dort?

Angeklagter. Ja, mit Schlossarek und der Josephine Timal.

Präsident. Erkennen Sie unter den Koffern, die hier stehen, die beiden, welche der Josephine Timal gehörten?

Angeklagter. Ich glaube, sie sind darunter.

Präsident. Erzählen Sie weiter.

Angeklagter. Am letzten Tag in Wien gab Josephine Timal ihrer Tante Katharina Timal in einem Briefe Nachricht, daß sie sich mit mir in Krakau verheirathen würde.

Präsident. In dem Briefe fehlt das Datum.

Angeklagter. Das wollte ich später selbst hinzufügen.

Präsident. Nach dem Tode der Timal?

Angeklagter. Ja.

Präsident. Sodaß die Adressatin glauben mußte, Josephine Timal sei noch am Leben und glücklich verheirathet?

Angeklagter. Ja. Von Weißkirchen gingen wir in den Wald. Auf dem Wege ließen wir die Josephine Timal wiederholt aus einer Flasche trinken, die reinen Wein enthielt. Sie wurde berauscht. Schlossarek suchte einen Stein, um ihr denselben mit Hülfe einer Schnur, die wir mitgenommen hatten, um den Leib zu binden. Ich entfernte mich, als wir in der Nähe des Gevatterlochs waren, Schlossarek hat ihr den Stein umgebunden und sie dann hineingestoßen.

Präsident. Ihre Aussage weicht ab von den Angaben Schlossarek's, er behauptet, das Mädchen sei von Ihnen beiden in den Wassertümpel gestoßen worden.

Angeklagter. Das ist nicht wahr. Ich hatte im voraus zur Bedingung gemacht, daß ich nicht Hand an-

legen wollte, und ich habe es auch nicht gethan. Ich wollte die Sache arrangiren, das andere sollte Schlossarek thun.

Präsident. Schlossarek sagt ferner, der Wein sei durch ein narkotisches Mittel vergiftet gewesen.

Angeklagter. Das ist ein unbegreiflicher Irrthum. Hätte sie ein Narkoticum getrunken, so hätte sie nicht gehen, nicht sprechen und nicht mit Bewußtsein um sich schauen können. Schlossarek äußerte nach der That zu mir: „Wenn Sie nur gesehen hätten, mit was für Augen sie mich angeschaut hat, als ich sie hineingeworfen habe."

Präsident. Haben Sie es gehört, als der Körper in das Wasser fiel?

Angeklagter. Einen Schlag in das Wasser habe ich gehört. Nach vollbrachter That gingen wir in das Wirthshaus, übernachteten daselbst und fuhren am folgenden Tage nach Wien zurück. Das Geld, welches nur 200 Fl. betrug, haben wir getheilt. Meinem Bruder Karl habe ich nichts davon gegeben.

Präsident. Das ist nicht wahr.

Angeklagter. Nun ja denn. Später habe ich ihm 30 Fl. gegeben.

Vertheidiger des Schlossarek. Sie haben in der Voruntersuchung gesagt, wenn Josephine Timal 1500 Fl. besessen hätte, wären Sie mit dem Gelde durchgegangen.

Angeklagter. Ja wohl. Schlossarek hatte gedroht, daß jede Frauensperson, mit welcher ich ein Verhältniß hätte, sterben müßte, und dem wollte ich ausweichen.

Staatsanwalt. Ach so, Sie wollten dann die Timal gar nicht umbringen?

Angeklagter. Gewiß nicht, dann wäre ich mit ihrem Gelde durchgegangen.

Präsident. Schlossarek, ist das alles richtig?

Schlossarek. Nein, hoher Gerichtshof, es ist gerade umgekehrt. Hugo Schenk hat mir erzählt, er hätte früher schon einmal einem Mädchen unter dem Vorwande, sie heirathen zu wollen, Geld abgeschwindelt, und dasselbe habe ihn denuncirt. Nun solle ihn keine mehr anzeigen, er werde jede vorher beiseiteschaffen. Wir haben das Attentat gegen Josephine Timal vorher verabredet, und Karl Schenk wußte auch davon, wir haben sogar unsere Frauen vorher weggeschickt, damit wir unter uns allein wären. Auf Hugo Schenk's Verlangen habe ich einen Strick gekauft, dann sind wir mit der Josephine Timal nach Weißkirchen gefahren. Im Wirthshause schrieb Schenk mehrere Briefe, einen auch an Emilie Höchsmann. Hierauf gingen wir fort, und Schenk gab seiner Geliebten narkotischen Wein zu trinken. Sie war sehr aufgeregt, sagte, sie hätte einen Schwips und konnte nicht mehr recht fort. Hugo Schenk trug mir auf, einen Stein zu suchen und ihnen nachzukommen. Ich that dies; als ich sie wieder einholte, lag die Timal besinnungslos am Boden. Wir hoben sie in die Höhe und schleppten sie fort bis zum Gevatterloch, dort hielt sie Schenk, ich band ihr den Stein um den Leib, und wir ließen sie den steilen Abhang hinabrollen. Es bedurfte keines Stoßes. Auf der Rückfahrt trafen wir etliche Herren, die wir für Detectives hielten. Wir stiegen deshalb in Floris-dorf aus und gingen zu Fuße nach Wien. Hier haben wir das Sparkassenbuch erhoben, und ich habe 80—90 Fl. erhalten. Die Effecten in den Koffern, namentlich die Wäsche, haben wir versetzt und den Erlös dem Hugo Schenk eingehändigt. Etliche Stücke habe ich auch selbst verkauft und den Kaufpreis für mich behalten.

Präsident. Karl Schenk, geben Sie an, was Sie bei der Sache gethan haben.

Karl Schenk. Ich habe von Schlossarek erfahren, daß ein Mädchen beraubt und dann um das Leben gebracht werden sollte, und von dem Raube 30 Fl. erhalten, aber es war dies die Summe Geld, welche mein Bruder von mir geborgt hatte.

Am nächsten Sitzungstage, den 14. März, wird die Verhandlung über den an Josephine Timal verübten Mord fortgesetzt, und es ergibt sich Folgendes:

Nach dem vom Bezirksgericht Weißkirchen aufgenommenen Protokoll ist die Leiche der Ermordeten am 17. Juni 1883 aufgefunden worden, sie war schon stark in Fäulniß übergegangen; am Hinterhaupte zeigte sich ein vermuthlich durch den Sturz vom hohen Abhang hinunter in das Wasser hervorgerufener, zwei Centimeter breiter Bruch. die Wäsche war J. T. gezeichnet.

Die Schwester der Josephine Timal, Katharina Timal, hat den Angeklagten Hugo Schenk gekannt. Er gab sich für einen Ingenieur aus, nannte aber seinen Namen nicht. Er fragte sie bei einem Besuche, den er ihr in Vöslau machte, nach der Adresse ihrer Tante, die auch den Namen Katharina Timal führte. Sie wußte, daß er ihre Schwester heirathen wollte, und erhielt von dieser, aber erst, als sie bereits umgebracht worden war, den folgenden Brief: „Liebe Schwester! Heute war mein Ehrentag und ich bin so glücklich. Ich bedauere nur, daß ich Dich jetzt lange nicht sehen werde. Ich wünsche Dir von Herzen ein gleiches Los und küsse und grüße Dich. Josephine."

Christine Timal, eine andere Schwester, hat die ermordete Josephine am Pfingstmontage 1883 zum letzten mal gesehen. Sie erzählte ihr damals, sie werde einen wohlhabenden Ingenieur heirathen, und am 14. Mai mit ihm zur Feier der Hochzeit nach Baiern reisen. Sie

weiß, daß ihre Schwester schon längere Zeit mit dem Angeklagten Hugo Schenk ein Verhältniß gehabt und von ihm Briefe empfangen hat, die er ihr durch einen Livreebedienten zuschickte. (Der angebliche Bediente war sein Bruder Karl Schenk, welcher die Correspondenz in seiner Uniform als Diener an der Westbahn besorgte.) Josephine Timal hat nach der Versicherung ihrer Schwester 500 Fl. besessen.

Präsident zu Hugo Schenk. Sie sollen sich der Josephine Timal als Ingenieur präsentirt haben, der in Ungarn auf eigene Rechnung Bahnen baute. Sie haben von Josephine Timal verlangt, daß sie den Dienst kündigen und ein Privatlogis beziehen möchte, denn Ihre Verwandten würden niemals zugeben, daß Sie ein Dienstmädchen heiratheten. Eine Freundin hat die Josephine gewarnt, es war ihr bedenklich, daß Sie niemals Ihren Wohnort nannten. Aber sie ließ sich nicht irremachen und sagte: ihr Bräutigam sei ein fescher Mann mit einem dunkeln Vollbart. Trugen Sie damals einen Vollbart?

Hugo Schenk. Nein.

Präsident. Was hat Sie veranlaßt, die Katharina Timal umzubringen?

Angeklagter. Schlossarek schlug mir vor, sie aus dem Wege zu räumen, weil sie um meine Verlobung mit ihrer Nichte Josephine wußte. Ich wollte nicht darauf eingehen.

Präsident. Warum nicht?

Angeklagter. Weil ich von einem neuen Mord nichts wissen wollte.

Präsident. Aber Sie haben später noch zwei Personen ermordet.

Angeklagter. Wenn ich die Katharina Timal hätte

beseitigen wollen, so hätte ich nicht zwei Monate zu warten brauchen.

Präsident. Ich kann nicht beurtheilen, weshalb Sie nicht früher dazu geschritten sind, aber es ist charakteristisch, daß Sie einen neuen Mord planten, sobald Sie das Geld der Josephine Timal verthan hatten.

Angeklagter (im höflichsten Tone). Nein, Herr Präsident, ich habe nur einen Raub an einem Postboten ausführen wollen.

Er erzählt hierauf: „Ich hatte in Erfahrung gebracht, daß zwischen Pöchlarn und Artstetten der Postbote zweimal täglich hin- und herging, und überzeugte mich davon, daß es leicht sein würde, sich demselben auf der einsamen Wanderung zuzugesellen, ihn durch ein mit Chloralhydrat gemischtes Getränk zu betäuben und dann die Werthsachen, die er beförderte, zu entwenden. Ich theilte dies Schlossarek mit, und wir beschlossen, das Attentat auszuführen. Schlossarek erkundigte sich nach den Namen des Oberförsters und des Pfarrers in Artstetten, und ich veranlaßte wiener Firmen, Nachnahmesendungen von 600 Fl. und 650 Fl. an dieselben zu schicken. Zwei Wechselstuben thaten dies auch, und wir hofften nun auf gute Beute, denn auch diese Sendungen wären in unsere Hände gefallen. Wir legten uns in einen Hinterhalt und lauerten dem Postboten auf. Aber die Sache misglückte, weil er in Begleitung eines Bauernburschen kam und wir Bedenken trugen, es mit beiden aufzunehmen. Wir beschlossen nun, im Posthause von Artstetten selbst einzubrechen. Ich recognoscirte die Gelegenheit, fand aber, daß das Familienzimmer des Postbeamten dicht daneben lag und daß da nichts zu machen war. Schlossarek war sehr erbost und sagte, er wolle einbrechen und wenn er die ganze Familie des Postbediensteten umbringen

müßte. Ich hatte Mühe, ihm sein unsinniges Unternehmen auszureden, und vertröstete ihn auf Katharina Timal und deren Vermögen, welches wir uns aneignen könnten, ohne so große Gefahren wie hier zu bestehen."

Präsident. Schlossarek, was sagen Sie hierzu?

Schlossarek. Hugo Schenk macht falsche Angaben. Ich hatte gesehen, daß im Posthause ein Einbruch nicht möglich war, und sagte dies meinem Kameraden. Er nahm selbst Augenschein und stimmte mir bei. Dabei fügte er hinzu, es sei besser, auf dieses Unternehmen zu verzichten, er habe einen andern Plan, er habe etwas mit der Katharina Timal vor.

Hugo Schenk. Das ist nicht wahr. Ich habe ihn dadurch beruhigen müssen, daß ich ihm ein anderes Verbrechen, die Ermordung der Katharina Timal, versprach.

Die Ermordung der Katharina Timal.

Präsident. Wie verhält es sich mit dem an Katharina Timal verübten Raubmorde?

Hugo Schenk. Nachdem ich mit Schlossarek einig geworden war, erkundigten wir uns nach ihrer Adresse bei ihrer Schwester in Vöslau. Ich stellte mich der letztern als den Ehemann der Josephine Timal vor und erfuhr, daß Katharina in Budweis bei einer Frau Barbara Hart wohnte. Nun telegraphirte ich ihr und schickte auch den Brief, den Josephine vor ihrem Tode geschrieben hatte, ab, mit einer Nachschrift, daß ich ein Gut gekauft hätte und sie bäte, die wirthschaftliche Leitung desselben zu übernehmen. Katharina Timal ging auf diesen Vorschlag ein und kam im Juli 1883 nach Wien, wo sie von mir erwartet wurde. Am andern Tage fuhren Schlossarek und mein Bruder mit der Eisenbahn voraus,

sie hatten es übernommen, einen Ort auszukundschaften, an welchem das Mädchen unschädlich gemacht werden könnte. Schlossarek sollte sie erwürgen und mein Bruder aufpassen, daß er nicht gestört würde; ich wollte mich nicht betheiligen. Abends fuhr ich mit Katharina Timal nach Krummnußbaum, wo wir in der Nacht um 12 Uhr eintrafen. Meine beiden Genossen kamen mir entgegen, und ich gab ihnen ein Zeichen, daß sie auf dem Wege, der von der Station hinunterführt, rechts einbiegen sollten. Nach einiger Zeit trat Schlossarek an mich heran und fragte, ob wir ein Fuhrwerk brauchten, das war das verabredete Signal. Wir gingen noch etwa hundert Schritte weiter, die Timal voraus und ich etwa zehn bis funfzehn Schritte hinter ihr, da hörte ich einen Schlag. Schlossarek sagte: „Ich bin zu schwach, geben Sie mir ein Messer." Ich sah in der Dunkelheit nichts und hörte nur einen Ton, wie wenn jemand die Kehle durchschnitten wird. In der Dunkelheit konnte ich nichts sehen.

Präsident. Sie wollen also glauben machen, daß Sie auch an dieses Ihr Opfer nicht Hand angelegt haben?

Angeklagter. Ich habe sie nicht berührt.

Präsident. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß dies für die strafrechtliche Beurtheilung völlig gleichgültig ist.

Angeklagter. Das ist mir vollkommen bekannt. Ich weiß genau, was mir bevorsteht.

Präsident. Haben Sie dem Schlossarek Ihr Taschenmesser geborgt, um die Katharina Timal zu ermorden?

Angeklagter. Nein. Ich hörte einen gurgelnden Ton und sah die dunkeln Umrisse von zwei Personen, welche einen Körper nach dem Wasser schleiften.

Präsident. Da hört doch alles auf. Thun Sie

doch nicht, als ob Sie nicht dabei gewesen wären. Wurde die Leiche durchsucht nach Geld und Pretiosen?

Angeklagter. Allerdings.

Präsident. Sie haben aber Schlossarek schlecht instruirt, denn man hat hinterdrein noch einen Geldbetrag gefunden.

Angeklagter. Schlossarek wird denselben in der Eile übersehen haben.

Präsident. Sie haben in Wien auf das Sparkassenbuch der ermordeten Timal 1200 Fl. erhoben, für sich der Spesen halber den größern Theil davon genommen und den beiden andern kleinere Beträge gegeben.

Angeklagter. Das ist richtig.

Staatsanwalt. Schlossarek besaß selbst ein Taschenmesser, wie kam es, daß er Sie rief und Ihr Messer verlangte?

Angeklagter. Ich habe nur gesehen, daß die Timal zu Boden fiel, Schlossarek konnte ihrer nicht Herr werden und forderte deshalb von mir ein Messer. Ich gab ihm dasselbe nicht, und da hat er das seinige herausgenommen.

Präsident. Schlossarek, erzählen Sie uns, was geschehen ist.

Schlossarek. Hugo Schenk hat den ganzen Plan ausgesonnen und die Timal nach Wien gelockt. Er befahl mir, für einen Stein und eine Stange zu sorgen, denn sie sollte ertränkt werden. Nach der Ankunft in Krummnußbaum ging Karl Schenk voraus, nach ihm kamen Hugo Schenk und die Timal, ich etliche Schritte hinter ihnen. Als wir an Ort und Stelle waren, sagte Hugo Schenk: „Ob wir mit einem Fährmann hinüberkommen werden?“ Das war das Stichwort. Karl Schenk und ich fielen sofort über Katharina Timal her, rissen sie zu

Boden und würgten sie an der Kehle. Sie sollte das Bewußtsein verlieren und dann in das Wasser geworfen werden. Aber sie wehrte sich stark, und Karl Schenk sagte: „Ich halte es nicht mehr aus.“ Nun trat Hugo Schenk hinzu und schnitt ihr, während wir beide sie hielten, mit seinem Taschenmesser die Kehle durch. Wir mußten die Taschen der Kleider durchsuchen, ihr einen Stein um den Leib binden und die Leiche in das Wasser stürzen.

Präsident (zu Hugo Schenk, der lachend zugehört hat). Bleiben Sie trotzdem bei Ihrer Aussage?

Hugo Schenk. Ja, die Angaben Schlossarek's sind unwahr.

Schlossarek. Ein anderes mal hat er sogar verlangt, wir sollten ein Frauenzimmer an einen Baum binden und den Baum anzünden.

Präsident (zu Hugo Schenk, der ironisch lacht). Lachen Sie nicht. Sie haben die empörendsten Beweise Ihrer Roheit gegeben. Heute ermorden Sie die Josephine Timal, morgen verführen Sie die Emilie Höchsmann und machen sich mit ihr im Theater lustig. Sie haben gleichzeitig drei Bräute, die Ihnen dazu dienen müssen, Ihre Wollust zu befriedigen und Ihren Blutdurst zu stillen.

Schlossarek (weinend). Er hat seinen Bruder dazu verleiten wollen, meine Frau aus der Welt zu schaffen.

Präsident. So verworfen der Angeklagte Schlossarek ist, ich glaube ihm, aber Sie, Hugo Schenk, lügen, Sie können nicht anders als lügen. Ich muß Sie einen Lügner bis in das innerste Mark ihrer Knochen nennen. Sie haben jedes Ihrer Opfer belogen und betrogen und sich, sobald Sie Ihren Zweck erreicht hatten, nach einem neuen Opfer umgesehen.

Karl Schenk, geben Sie an, wie Sie bei diesem Morde mitgewirkt haben.

Karl Schenk. Ich habe die Timal mit gehalten, während mein Bruder zweimal in den Hals schnitt. Ich reichte mit meinem Einkommen nicht, deshalb habe ich mich verleiten lassen.

Aus dem Protokoll über die Leichenschau geht hervor, daß unter dem rechten und unter dem linken Ohr tödliche Stichwunden sind, und daß das Mädchen nicht lebendig, sondern todt in die Donau geworfen worden ist. Um den Leib war, in ein weißes Tuch gehüllt, ein $15\frac{1}{2}$ Kilo schwerer Stein gebunden, der offenbar verhindern sollte, daß der Leichnam an die Oberfläche des Wassers kam. Die Gesichtszüge waren nicht mehr kenntlich, wohl aber konnten die Kleider und die Effecten von den Verwandten recognoscirt werden. Es fand sich bei der Leiche ein Armband, eine Granatbrosche und etwas Geld. Die Räuber hatten nicht sorgfältig genug gesucht.

Die Ermordung der Therese Ketterl.

Präsident. Hugo Schenk, erzählen Sie, wie Sie mit Therese Ketterl bekannt wurden.

Angeklagter. Da Sie mir nichts glauben und mich einen verlogenen Menschen genannt haben, ist es schade, wenn ich ein Wort spreche.

Präsident. Halten Sie sich nicht auf über das, was ich sage, sondern antworten Sie auf meine Frage.

Der Angeklagte murmelt, daß er moralisch und physisch gequält werde.

Präsident. Spielen Sie keine Komödie. Es ist nicht wahr, daß Sie gequält worden sind. Wenn Sie nicht antworten, werde ich Ihre Aussagen in der Vor-

untersuchung verlesen lassen. Ich sehe wohl ein, daß Sie nicht gern in Gegenwart so vieler Zeugen sagen wollen, was Sie gethan haben, deshalb spielen Sie Komödie und geben vor, Sie wollten nicht antworten, weil Sie gequält würden. Ueberlegen Sie sich, was Sie thun.

Angeklagter. Ich werde nicht sprechen, Herr Präsident! Verurtheilen werden Sie mich so wie so. Ich weiß, daß ich mein Leben verwirkt habe. Ich werde nicht recurriren und auch kein Gnadengesuch einreichen. Verurtheilen Sie mich also, ich kenne mein Schicksal, aber ich lasse mich nicht quälen.

Präsident. Sagen Sie mir, auf welche Weise Sie gequält worden sind.

Angeklagter. Schon in meinem ersten Verhör auf der Polizei hat mir der Polizeirath Breitenfeld auf Ehrenwort versprochen, mir zwei bescheidene Wünsche zu erfüllen, aber schon am nächsten Tage hat er das Ehrenwort gebrochen. Im Landesgericht wiederholte ich diese Bitten, die mir so sehr am Herzen lagen.

Präsident. Was für Bitten?

Angeklagter. Ich wollte mir die Verzeihung der von mir geschädigten Personen erbitten, aber nicht einmal eine schriftliche Abbitte wurde mir gestattet.

Präsident. Und welches war Ihre zweite Bitte?

Angeklagter. Die Bitte um die Erlaubniß, meine Biographie zum Besten meiner Frau herausgeben zu dürfen. Ich habe viele Nächte gewacht und fast nicht mehr gewußt, was ich thun sollte. Jetzt hat man mir auch das Schreibmaterial entzogen, sodaß ich meine Biographie nicht beendigen kann. Gestern bin ich sogar in eine Narrenzelle gesteckt worden.

Präsident. Wir haben hier keine Narrenzellen, Herr Schenk.

Angeklagter. O ja, die Zelle ist ja vollständig mit Strohsäcken ausgelegt.

Präsident. Die einzige Person, die Sie um Verzeihung bitten wollten, war Josephine Eder. Sie hatten versprochen, sie zu heirathen, haben mehrere Monate mit ihr zusammengelebt und sie verleitet, ihre Dienstherrin zu bestehlen. Das gestohlene Gut haben Sie erhalten, und Josephine Eder ist wegen des Diebstahls zu drei Jahren schwerem Kerker verurtheilt worden. Mit ihr wollten Sie verkehren, und diesen Verkehr hat man Ihnen mit vollem Recht nicht gestattet. Die Erlaubniß, Ihre Biographie zu schreiben, haben Sie bekommen, sind aber bedeutet worden, daß Ihnen, wenn Sie irgendwelchen Misbrauch trieben, Papier, Feder und Tinte sofort wieder entzogen werden würden. Sie verpflichteten sich auf Ehrenwort, diese Erlaubniß nicht zu misbrauchen, und haben auch 14 Bogen mit der Erzählung Ihres Lebenslaufes vollgeschrieben. Dann aber haben Sie versucht, einen Brief an Emilie Höchsmann hinauszuschmuggeln, in welchem Sie diese Ihre Geliebte darum bitten, sie möge Ihnen Gift verschaffen, und hinzufügen: „Ich werde das Gift erst unmittelbar vor der Hinrichtung nehmen. Welch ein Nimbus, wenn ich bis zum letzten Augenblick aushalte und dann doch noch dem Henker entrinne!" Hierauf erst ist Ihnen das Schreibzeug entzogen worden. Ihr Motiv war Ihre Eitelkeit, und es ist nicht wahr, daß Sie Ihre Memoiren niederschreiben wollten, um für Ihre Frau zu sorgen. Der Erlös, auf den Sie hofften, sollte ja der Emilie Höchsmann und ihrem Kinde und nur zum kleinsten Theile Ihrer Frau zukommen. Uebrigens ist es lächerlich, daß Sie über diese Memoiren verfügt haben wie über eine werthvolle literarische Arbeit, um die sich die Welt reißen würde. Die Welt wird,

das kann ich Ihnen sagen, nicht in die Lage kommen, diese Memoiren kennen zu lernen.

Es werden nun die Aussagen der Voruntersuchung verlesen, aus denen sich Folgendes ergibt: Die Köchin Therese Ketterl, 37 Jahre alt, aus München gebürtig, diente seit mehrern Jahren bei dem Freiherrn von Buschmann in Wien. Im Juli 1883 reiste ihr Dienstherr nach Italien und kehrte am 20. August wieder zurück. Er fand die Thür seiner Wohnung verschlossen. Die Köchin war nicht da, und wie er von den Hausgenossen hörte, schon seit längerer Zeit verschwunden. Er erstattete Anzeige an die Polizei, und von dieser wurde ermittelt, daß Therese Ketterl mehrfach durch Inserate in den Zeitungen die Bekanntschaft eines anständigen Mannes zu machen gesucht hatte, um sich zu verheirathen. Ein Mann von etlichen dreißig Jahren hatte infolge dessen mit ihr Verkehr angeknüpft und am 4. August, wie sie einigen Bekannten erzählte, mit ihr eine Vergnügungsreise über Linz nach Salzburg antreten wollen. Am 4. August abends war sie zum letzten mal gesehen worden. Sie hatte eine goldene, schwarz emaillirte Damenuhr, eine goldene Kette, mehrere Ringe und Armbänder, und zwei auf ihren Namen lautende Sparkassenbücher im Betrage von 1177 Fl. 86 Kr., und auch einen kleinen Hund ihres Herrn, einen semmelgelben Rattler, mitgenommen, den sie in einem neuen Hundekoffer trug. Sie ist nicht wieder zurückgekehrt, aber am 6. August früh wurden ihre Sparkassenbücher an der Sparkasse präsentirt und das gesammte Geld erhoben. Am 10. August fand man den leeren Hundekoffer, in welchem ein Büschel gelber Haare lag, in einem Waggon des Kurierzuges von Wien nach Paris.

Hugo Schenk war der Mann, welcher die Therese Ketterl ermordet und beraubt hat. Er schlug ihr einen

Ausflug auf die Reisalp vor und hat sie dort durch einen Schuß aus dem Revolver entweder selbst getödtet, oder sie veranlaßt, die Waffe, welche er heimlich scharf geladen hatte, die aber das Mädchen für nicht geladen hielt, an die Schläfe zu setzen, abzudrücken und so sich selbst zu erschießen. Schenk hat zuerst ausgesagt, daß er auf diese heimtückische Weise sein Opfer verleitet habe, sich um das Leben zu bringen. Später hat er diese Angabe für unrichtig erklärt und das folgende Märchen erzählt: „Ich begab mich auf einen in der Nähe des Berges (der Reisalp) gelegenen Weg und wurde dort von einem Manne, der einen Stock in der Hand hatte und eine drohende Haltung annahm, um Geld angesprochen. Ich sagte zu ihm: «Seien sie ruhig, ich bin auch vom Geschäft», und forderte ihn auf, mich zu begleiten. Dieser Mann, der sich Karl oder Richard Wagner nannte, hat die Ketterl ermordet."

Zuletzt hat Hugo Schenk auch diese Geschichte widerrufen.

Präsident (zu Karl Schenk). Geben Sie an, was Sie von der Sache wissen.

Karl Schenk. Ich habe von dem Verbrechen nichts gewußt. Erst als ich in den Zeitungen las, daß Therese Ketterl verschwunden sei, schöpfte ich Verdacht, und am 22. August hat mir mein Bruder erzählt, was geschehen ist.

Präsident. Was hat er Ihnen erzählt?

Karl Schenk (zögernd). Ich erinnere mich nicht mehr.

Präsident. Er hat Ihnen, wie in den Acten der Voruntersuchung steht, erzählt, daß er die Therese Ketterl bewogen habe, mit dem Revolver zu spielen, daß er die Waffe heimlich geladen und daß das Mädchen sich dann selbst erschossen habe.

Karl Schenk. Ja, so hat er mir erzählt und mir dann von dem Gelde der Ketterl 30 Fl. gegeben.

Präsident (zu Hugo Schenk). Sind Sie vielleicht jetzt geneigt, mir zu antworten? Ist die Aussage Ihres Bruders richtig?

Hugo Schenk. Ja. Ich habe, nachdem die Ketterl todt war, ihren Koffer an mich genommen. Ich fand darin verschiedene Kleider, Werthpapiere, ein Sparkassenbuch, Ohrgehänge, eine Brosche, Ringe, Ketten und eine Uhr. Die meisten Schmucksachen habe ich der Emilie Höchsmann geschenkt, die Werthpapiere beim Mercur für 1200—1400 Fl. verkauft, und den Betrag des Sparkassenbuchs auf der Sparkasse erhoben.

Als der Präsident die Zeugin Emilie Höchsmann vorrufen läßt, gibt sich im Saale eine lebhafte Bewegung kund. Es tritt ein junges Mädchen herein, mittelgroß, hübsch, das braune gescheitelte Haar durch einen breitkrämpigen Hut verdeckt. Sie trägt ein schwarzes wollenes Kleid und einen langen, braunen Mantel. Sie ist guter Hoffnung und offenbar in großer Gemüthsbewegung. Hugo Schenk bleibt anscheinend völlig theilnahmlos.

Emilie Höchsmann hat den Angeklagten am 26. April 1883 infolge einer Annonce, welche sie in die Zeitung einrücken ließ, kennen lernen. Er stellte sich ihr als Ingenieur unter seinem richtigen Namen vor und machte ihr sehr bald unkeusche Anträge, die sie jedoch abwies. Einmal wußte er sie zu überreden, daß sie ihn in ein Zimmer eines Hotels begleitete, und dort ließ er sie nicht wieder nach Hause gehen. Sie mußte die Nacht über bei ihm bleiben, er versuchte sogar, mit Gewalt zu seinem Zwecke zu kommen, und als sie ihm energischen Widerstand leistete, mischte er ein Getränk und drohte, er werde sich das Leben nehmen, wenn sie seine Bitten nicht er-

hörte. Sie blieb jedoch standhaft. Einige Tage darauf erhielt sie einen Brief, der „Professor Johann Schenk" unterzeichnet war. Der Briefschreiber theilte ihr mit, sein Bruder Hugo habe giftige Dünste eingeathmet und sich auf diese Weise vergiftet. Er sei zu unglücklich darüber gewesen, daß Fräulein Höchsmann ihm keinen intimen Verkehr gestattet habe. Auch Hugo Schenk schrieb: er habe sich beinahe schon eine Karte in das Jenseits gelöst, aber sich doch wieder aufgerafft, und werde bald gesund werden.

Von Weißkirchen aus schickte Hugo Schenk, als er den Mord an Josephine Timal verübt hatte, einen zärtlichen Brief an Emilie Höchsmann, in welchem es heißt: „Morgen werde ich das Vergnügen haben, Sie wiederzusehen." Am Tage nach dem an Josephine Timal verübten Morde ging er mit Emilie Höchsmann in das Theater und am folgenden Tage fuhr er mit ihr nach Melk. Auf dieser Reise log er ihr vor, daß er ein Nihilist, der Graf Wielopolski, und daß 20000 Fl. als Preis auf seinen Kopf gesetzt seien. Er versprach ihr die Ehe und bestrickte sie so, daß sie ihm nun den geschlechtlichen Umgang nicht länger verweigerte. Dann erzählte er ihr, daß er einen Onkel in Cincinnati besitze und verreisen müsse, um Geld zu erheben, was dieser für ihn geschickt habe. Er verreiste auch wirklich, aber um die Katharina Timal umzubringen. Als er zurückkam, brachte er 500 Fl. mit. Er setzte das Verhältniß mit Emilie Höchsmann fort und beschenkte sie reichlich. Unmittelbar nach der Ermordung der Therese Ketterl verbrachte er den Abend mit ihr in einer Restauration. Er sagte, er habe den Tag über stark gearbeitet und sei deshalb sehr hungerig. Er aß zwei Lungenbraten, das Doppelte von dem, was er sonst zu essen pflegte, und

schenkte ihr Juwelen und Geschmeide mit dem Bemerken, daß er diese Kostbarkeiten vom Prinzen Reuß erhalten habe. Gelegentlich äußerte er: „Der Kaiser von Rußland wäre froh, wenn er das hätte, was hier in meiner Tasche ist.“ Emilie Höchsmann sollte glauben, daß er im Besitz wichtiger geheimer Papiere sei. Sie ist im Herbst 1883 nach Salzburg übergesiedelt, dort hat Hugo Schenk sie nur noch zweimal besucht.

Präsident. Das erklärt sich natürlich. Während er dieses Fräulein in Salzburg sitzen hatte, lebte er mit Josephine Eder in Linz, und in der Nähe von Wien lebte seine dritte Geliebte, Rosa Ferenczy.

Nach dem Schluß des Verhörs ging Emilie Höchsmann auf den Angeklagten zu und wollte ihm die Hand reichen. Der Präsident schritt ein und verbot ihr, sich diesem Manne zu nähern. Er fürchtete, daß sie ihm Gift zustecken würde. Emilie Höchsmann zog die schon ausgestreckte Hand zurück und verließ weinend den Saal.

Hugo Schenk erbat sich nach einem leisen Zwiegespräch mit seinem Vertheidiger das Wort und sagte: „Ich muß meine Angabe, daß Therese Ketterl durch Selbstmord um das Leben gekommen sei, zurückziehen, sie ist unwahr. Der unbekannte Mann, den ich getroffen habe und der sich Wagner nannte, hat die Ketterl ermordet.

Präsident. Sie wußten aber, daß Wagner das Mädchen umbringen wollte?

Hugo Schenk. Nein, er hat es ohne mein Wissen gethan.

Hugo Schenk's Verhältniß zu Josephine Eder.

Josephine Eder stand in Diensten bei Fräulein von Malfatti in Hietzing. Sie war ein braves, ehrliches Mäd-

chen bis zu der Zeit, wo Hugo Schenk sie kennen lernte und unter dem Vorgeben, sie heirathen zu wollen, verführte. Von da an besaß sie keinen selbständigen Willen mehr und bestahl in seinem Auftrage und auf sein Geheiß ihre frühere Herrin. Sie ist am 8. Februar 1884 wegen dieser Diebstähle zu drei Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden und wiederholt in der Schwurgerichtsverhandlung als Zeugin, daß Schenk sie bestürmt hat, ihm Geld zu verschaffen, weil er dasselbe bedürfe, um seine Fabrik weiter zu betreiben. Sie entwendete dem Fräulein von Malfatti verschiedene Pretiosen und händigte dieselben ihrem Geliebten ein. Hugo Schenk räumte dieses Verbrechen ein, sodaß dieser Anklagepunkt schnell festgestellt wurde.

Die Ermordung der Rosa Ferenczy.

Am 2. Januar 1884 erstattete der Förster des Grafen Joseph Batthyányi im Stadthauptmannamte zu Preßburg die Anzeige, seine Tochter habe am 31. December 1883 am Ufer der Donau starke Blutspuren bemerkt, und er habe sich davon überzeugt, daß dort ein Unglück vorgefallen oder ein Verbrechen verübt worden sei. Die Behörde verfügte sich an Ort und Stelle, man fand hart am Ufer einen Regenschirm, eine zerrissene Korallenschnur, Knöpfe, wie sie an Damenjacken getragen werden, und im Wasser selbst ein feines, schwarzes Damenkleid. Der Boden war zerstampft und ein schwerer Körper nach der Donau zu geschleift worden. Am 29. December 1883 hatten zwei Männer und ein Mädchen jene einsame Stelle passirt und sich im Wirthshause zu Wolfsthal aufgehalten; am 30. December waren sie wiederum in diesem Wirthshause eingekehrt, aber allein, ohne das Mädchen.

Hugo Schenk und Schlossarek wurden von den Wirthsleuten mit voller Bestimmtheit als diese beiden Männer recognoscirt, und die Polizei ermittelte weiter, daß das 32jährige Stubenmädchen Rosa Ferenczy, im Dienste bei dem Ritter von Buffa, schon seit einiger Zeit vermißt wurde. Durch eine Zeitungsannonce, laut welcher Schenk die Bekanntschaft eines anständigen Mädchens zu machen suchte, hatten sich beide gefunden. Schenk trat als Liebhaber auf, und das Verhältniß wurde bald so intim, daß Rosa Ferenczy im November 1883 ihren Dienst aufgab und ihren Freundinnen sagte, sie würde demnächst heirathen. Sie hatte sich im Laufe der Jahre 800 Fl. gespart und besaß außerdem verschiedene Pretiosen: eine goldene Remontoiruhr und ein paar Brillantohrgehänge. Rosa Ferenczy, die sonst sehr gesprächig war, wurde von jetzt an verschlossen und wortkarg, sie äußerte nur einmal, ihr Bräutigam, ein hübscher Mann mit einem röthlich-blonden Schnurrbart, sei Ingenieur, er habe sie bereits in ihrer Wohnung besucht und werde sie in der Kürze zum Altar führen. Am 29. November 1883 fand sich ein Mann in der Wohnung des Meerschaumbildhauers Hotze in Wien ein, um ein Cabinet anzusehen, welches dort zu vermiethen war. Er kam nach einer Stunde wieder mit einer Dame, die er für seine Schwester ausgab, miethete, händigte der Frau Hotze den Miethzins für einen Monat ein und bat sie darum, daß sie das Fräulein, welches oft traurig und tiefsinnig sei, doch aufheitern und zerstreuen möchte. Die Fremde, welche hier untergebracht wurde, war Rosa Ferenczy, und der Mann, der sie einmiethete, war Hugo Schenk. Er kam in der ersten Zeit fast gar nicht wieder, schrieb indeß jeden Tag einen Brief. Da Rosa Ferenczy der deutschen Sprache nicht völlig mächtig war, besorgte die Frau Hotze die

Correspondenz für sie. Eines Tages brachte Schlossarek einen Brief von Hugo Schenk. Rosa ersuchte Frau Hotze, ihr denselben vorzulesen. Der Brief lautete: „Liebe Rosa! Hier schicke ich Dir meinen Maschinentechniker, übergib ihm die Briefe für den Doctor. Ich habe die Einrichtung bereits gekauft; sie kostet 200 Fl. Ich will vor unserer Abreise alles in Ordnung haben und alles begleichen. Deshalb sei jede Stunde reisefertig. Dein Bruder Karl."

In dem nächsten Briefe machte Schenk ihr Vorwürfe darüber, daß sie, wie ihm Schlossarek erzählt habe, seinen Brief nicht selbst gelesen, sondern sich denselben habe vorlesen lassen. Er besuchte sie nur zwei- oder dreimal und blieb jedesmal nur wenige Minuten. Rosa Ferenczy sagte, als sie erst etwas vertraulicher geworden war, zu Frau Hotze: „Sie werden wol schon bemerkt haben, daß wir nicht Bruder und Schwester sind; allein ich wollte mir den Verdruß ersparen und deshalb habe ich die Nothlüge gemacht. Der Herr ist mein Bräutigam. Er hat mich gebeten, ich möchte die Thür immer selbst öffnen, wenn er zu mir käme."

Mitte December kündigte Schenk seinen Besuch für Weihnachten an, und am 22. December meldete er in einer Postkarte: „Ich komme bestimmt morgen." Schenk kam und brachte eine Perle mit, indem er sagte: „Eine Schnur von 500 Stück solcher Perlen erhältst Du von mir als Brautgeschenk. Uebrigens hat uns meine Schwester für die Feiertage eingeladen. Wir werden zu ihr fahren." Wo diese Schwester wohnte, sagte er nicht. Am Abend besuchte er mit seiner Geliebten das Theater an der Wien. Aus dem Besuche bei der Schwester wurde nichts, aber am 28. December überbrachte er ihr ein Etui mit einem schweren goldenen Armband. Es war, wie er ihr mit-

theilte, ein Andenken von seiner Mutter. Den Abend gingen beide in die Oper, und am folgenden Morgen reisten sie ab, denn Schenk wollte seiner Braut die neu eingerichtete Wohnung zeigen. Rosa Ferenczy nahm Abschied von Frau Hotze, dankte ihr für alle ihr erwiesenen Aufmerksamkeiten und schenkte ihr eine Korallenschnur als Andenken. In Begleitung von Hugo Schenk und Schlossarek fuhr sie zur Staatsbahn. Aber es ging nicht zur Hochzeit, wie sie wähnte, sondern in den Tod, denn in der Nacht vom 29. zum 30. December ist sie in der Nähe von Wolfsthal meuchlings ermordet und in die Donau geworfen worden.

Rosa Ferenczy war klein von Statur, nicht sonderlich hübsch, ihre Mutter knüpfte als Witwe eine Liebschaft mit einem ungarischen Edelmann an, der sie zu heirathen versprach, aber dieses Versprechen nicht hielt, sondern ihr Vermögen nach und nach aufzehrte, sich dem Trunke ergab und dann starb. Rosa mußte schon im 12. Lebensjahre in Dienst treten. Sie hat sich gut geführt und liebte Hugo Schenk, der sich ihr als Ingenieur mit 3000 Fl. Gehalt vorstellte, so zärtlich, daß sie in ungarischer Sprache Gedichte auf ihn machte. Das Geld, welches er ihr gab, verwendete sie dazu, ihre Garderobe zu vervollständigen. Eine Photographie, die sie für Hugo Schenk anfertigen ließ, ist nach ihrem Tode vorgefunden worden.

Der Angeklagte gibt auf Befragen des Präsidenten über diesen Mord Folgendes an:

„Ich lernte Rosa Ferenczy durch eine Zeitungsannonce kennen und erfuhr von ihr, daß sie 800 Fl. auf der Sparkasse habe, es waren aber, wie sich später herausstellte, nur 500 Fl. Mir zu Liebe gab sie ihren Dienst auf und zog zu Frau Hotze. Sie war meine Geliebte.

Ich bin erst dann gegen sie vorgegangen, als Schlossarek verlangte, daß wieder etwas unternommen werden müßte. Das Geschäft verzögerte sich indeß, weil die Ferenczy das Sparkassenbuch verloren hatte. Endlich am 21. December 1883 bekam ich die Amortisationsurkunde. Ich hatte ihr versprochen, sie zu heirathen, sie drängte mich sehr, da reifte mein Plan. Ich fuhr mit Schlossarek und meinem Bruder Karl nach Olmütz, Prerau und nach Preßburg, wo wir einen passenden Platz für die Ermordung fanden. Ich kaufte eine Hacke und einen Draht, um die Ferenczy zu erhängen. Am 29. December kehrten Schlossarek und ich mit ihr im Wirthshause von Wolfsthal ein, wir aßen dort zu Nacht und machten uns dann auf den Weg. Ich ging, einen Revolver in der Hand, eine Laterne in der Tasche, voraus, hinter mir Rosa Ferenczy und zuletzt Schlossarek. So kamen wir an den betreffenden Ort, eine Viertelstunde oder eine halbe Stunde vor Preßburg."

Präsident. Am rechten Donauufer.

Hugo Schenk. Ja. Der Weg führte weit vom Ufer weg, und wir konnten wegen der steilen Böschung nicht bis an den Fluß kommen. Die Sache mußte also auf dem Wege abgemacht werden. Plötzlich hörte ich einen Schlag, und die Ferenczy stürzte nieder. Schlossarek hatte sie mit der Hacke auf den Kopf geschlagen. Ich stellte mich mit dem schußfertigen Revolver unter einen Baum.

Präsident. Weshalb?

Hugo Schenk. Zur Vertheidigung, wenn etwa eine dritte Person uns stören sollte. Ich sah von meinem Platze aus, wie Schlossarek ihr die Kleider aufriß und die Taschen durchsuchte. Er versetzte ihr noch mehrere Schläge und stieß sie über die Böschung. Als er mit

ihrem Kleide zurückkam, sagte er zu mir: „Sehen Sie, eine Uhr ist nicht in dem Kleide.“ Ich antwortete: „Suchen Sie nur, sie muß sich finden.“ Er lief wieder hinunter, ich hörte wieder Schläge, er nahm ihr die Ohrgehänge aus den Ohren und brachte sie mir. Hierauf hieb er einen jungen Baum ab und stieß mit demselben die Leiche in den Strom. Ich zündete die Laterne an und wir suchten nun nach der goldenen Uhr, welche die Ferenczy getragen hatte, aber wir fanden dieselbe nicht.

Präsident (zu Schlossarek). Was wissen Sie von dem Morde? Schenk behauptet, Sie hätten ihn gedrängt, Geld zu schaffen, ist das richtig?

Schlossarek. Ich suchte Arbeit, aber vergebens, ich mußte meinen versetzten Winterrock auslösen, da schrieb ich an Hugo und drohte ihm, ich würde Anzeige bei der Polizei erstatten, wenn er mir nicht Geld schickte. Wir kamen zusammen und er erzählte mir von seiner Bekanntschaft mit Rosa Ferenczy; sie müßte beseitigt werden, da könnten wir ein Geschäft machen und 450 Fl. verdienen. Wir fuhren nach Preßburg, gingen dort am linken Ufer der Donau bis zu einem alten Schlosse, setzten daselbst über den Strom und gingen am rechten Ufer abwärts, bis wir einen Platz fanden, der für die Ausführung des Mordes geeignet war, und von uns dazu auserwählt wurde. Zuerst hatten wir in der Nähe von Melk einen Ort bestimmt, aber wir standen davon ab, weil Hugo Schenk in Melk bereits verdächtig war.

Präsident. Ganz richtig. Er hatte dem Juwelier Satzinger in Melk einen Diamantring gegeben und gebeten, den echten Stein auszubrechen und einen falschen Stein einzusetzen. Der Juwelier wurde mistrauisch, setzte die Polizei hiervon in Kenntniß und diese forderte von Schenk die Legitimation über seine Person. Er zeigte

seine Eisenbahn-Permanenzkarte vor, die ihn als Ingenieur beglaubigte, und damit gab man sich zufrieden. Erzählen Sie weiter.

Schlossarek. Eines Tages holten wir Rosa Ferenczy ab, fuhren mit ihr nach Preßburg und gingen von da zusammen nach Wolfsthal, wo wir in der Dunkelheit abends gegen 5 Uhr ankamen. Schenk rief mich heraus aus der Wirthsstube und instruirte mich dahin, daß ich, da er den Revolver wegen der Nähe des Jägerhauses nicht gebrauchen könne, das Mädchen mit der Hacke todtschlagen sollte. Wir machten uns auf den Weg, es dauerte aber wol eine Stunde, ehe wir in der Finsterniß den Platz wiederfanden. Auf ein Zeichen von Schenk gab ich der Ferenczy mit der Hacke einen Schlag auf den Kopf. Sie fiel zu Boden, ich warf die Hacke weg und suchte einen Stein, den ich ihr umbinden wollte. Schenk hob die Hacke auf und schlug zu wiederholten malen auf das bewußtlos dort liegende Mädchen, dann visitirte er die Kleider und die Taschen nach einer Uhr, die jedoch nicht vorhanden war. Auf Schenk's Geheiß nahm ich die Ohrgehänge, suchte mit dem Umschlagetuch die Blutspuren zu vertilgen, und schob die Leiche mit Hülfe eines jungen Baumes in das Wasser. Um 3 Uhr morgens kehrten wir nach Wien zurück, stiegen an der Mariahilfer Linie aus und gingen von da direct in die Wohnung Karl Schenk's.

Staatsanwalt. Hat die Ferenczy geschrien, als sie die Schläge erhielt?

Schlossarek. Sie gab keinen Laut von sich.

Der Präsident wendet sich nun zu Karl Schenk, und es wird von ihm zugestanden, daß sein Bruder mit ihm über diesen Mord gesprochen, daß er ihn darauf aufmerksam gemacht hat, er werde in der Nähe von Preß-

burg einen passenden Platz zur Verübung des Verbrechens finden, ferner daß er im Auftrage seines Bruders Briefe zu dem Mädchen getragen, und nach ihrem Tode die Koffer mit den Effecten der Ermordeten in Sicherheit gebracht und die Sachen versetzt hat.

Die Wirthsleute in Wolfsthal erkennen in Hugo Schenk und Schlossarek die beiden Männer, welche mit dem Mädchen am 29. December bei ihnen eingekehrt sind, und Frau Hotze bestätigt den uns bekannten Verkehr zwischen Hugo Schenk und der Ferenczy.

Der Präsident constatirt hierauf aus den Acten der Voruntersuchung: Hugo Schenk hat noch mit vielen andern Mädchen correspondirt. So z. B. mit zwei Schwestern Heider, mit Therese Zimmermann, Marie Spitäler, und mit der Witwe eines Generals, die einem Mädchen einen Mann verschaffen wollte. Er unterzeichnete die Briefe gewöhnlich „Karl Schlossarek, Ingenieur." Er unterhielt auch intime geschlechtliche Beziehungen zu mehrern dieser Mädchen und pflegte, wenn er einen Mord begangen hatte, mit einer seiner Geliebten die folgende Nacht zuzubringen; so schlief er am Tage nach der Ermordung der Rosa Ferenczy mit Franziska Heider im Hotel Fuchs in Fünfhaus zusammen. Als die Aussage der Franziska Heider verlesen worden war, äußerte Hugo Schenk sehr kaltblütig: „Ja, ich habe viele Bekanntschaften gehabt und hätte viele Menschen umbringen können. Aber ich that es nur, wenn Schlossarek mich drängte. Auch Franziska Heider wäre mit mir hingegangen, wohin ich gewollt hätte."

Die Beweisaufnahme war geschlossen. Am 15. März 1884 ergriff der Staatsanwalt Dr. von Pelser das Wort und begründete die Anklage, die durch die Geständnisse der Angeklagten, die Zeugen und die Protokolle über die

Augenscheineinnahme und den Sectionsbefund völlig bewiesen war. Er schloß sein Plaidoyer mit den Worten: „Eins können und müssen wir thun: die Angeklagten richten nach der Größe ihrer Schuld, sie strafen nach der Strenge des Gesetzes. Sprechen Sie die Angeklagten schuldig, und sprechen Sie aus, daß diese drei Männer zur Sühne für ihre verbrecherische That dasjenige verlieren sollen, was sie an ihren Mitmenschen so gering geachtet haben — das Leben!"

Der Vertheidiger von Hugo Schenk sucht die Hauptschuld auf Schlossarek abzuwälzen, der alle die blutigen Thaten ohne Bedenken vollbracht habe, während Hugo Schenk nur die Anleitung dazu gab.

Der Vertheidiger von Schlossarek dagegen bemüht sich darzuthun, sein Client sei von dem mit größerer Intelligenz und Willenskraft ausgerüsteten Hugo Schenk verführt und beherrscht worden.

Der Vertheidiger von Karl Schenk führt aus, welch großer Unterschied bestehe zwischen diesem und den beiden andern Angeklagten. Er meint, wenn Hugo Schenk und Schlossarek zum Tode verurtheilt würden, könne Karl Schenk, der im Verhältniß zu ihnen viel weniger schuldig sei, nicht mit der gleichen Strafe belegt werden. Er wendet sich an die Barmherzigkeit und die Gnade des Gerichtshofs und bittet, seinen Clienten nur mit Zuchthaus zu bestrafen. Hugo Schenk bleibt auch während des Plaidoyer vollkommen ruhig und gefaßt. Nach dem Schlusse desselben erhebt er sich und dankt seinem eigenen Vertheidiger und dem Vertheidiger seines Bruders für ihre Bemühungen. Abends 6 Uhr tritt der Gerichtshof wieder in den dichtgefüllten Saal und verkündigt folgendes Urtheil:

„Im Namen Sr. Majestät des Kaisers!

Das k. k. Landesgericht in Wien als Strafgericht hat nach der am heutigen Tage und den beiden vorhergegangenen Tagen durchgeführten Verhandlung zu Recht erkannt:

Es sind Hugo Schenk und Karl Schlossarek des Verbrechens des meuchlerischen Raubmordes, des versuchten meuchlerischen Raubmordes und des Verbrechens des Raubes, Hugo Schenk ist auch des Verbrechens der Mitschuld am Diebstahl, Karl Schenk aber des Verbrechens des meuchlerischen Raubmordes, der Mitschuld am Raube und der Theilnahme am meuchlerischen Raubmorde schuldig, und es werden alle drei nach §. 136 des Strafgesetzbuchs verurtheilt

zum Tode durch den Strang.

Der Gerichtshof hat gemäß der gesetzlichen Bestimmung folgende Reihenfolge in der Vollstreckung des Urtheils angeordnet: Zuerst Karl Schenk, dann Karl Schlossarek und zuletzt Hugo Schenk."

Hugo Schenk hört das Todesurtheil mit eisiger Ruhe an, nur einmal, als die Reihenfolge der Hinrichtung publicirt wurde, fliegt eine tiefe Blässe und dann eine flammende Röthe über sein Gesicht.

Karl Schenk sitzt regungslos da in dumpfer Resignation.

Schlossarek hat die Fassung völlig verloren, er bricht zusammen und bedeckt sein todtenblasses Antlitz mit den Händen und dem Rocke.

Präsident (zu Hugo Schenk). Wollen Sie ein Rechtsmittel einwenden?

Hugo Schenk (mit fester Stimme). Ich bin zu-

frieden mit dem, was der Gerichtshof beschlossen hat. Ich melde keine Berufung an und bin zu sterben bereit.

Präsident. Sie melden also kein Rechtsmittel an?

Schenk (laut). Nein.

Präsident. Schlossarek, wollen Sie das Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde ergreifen?

Schlossarek. Schweigt.

Präsident. Haben Sie mich verstanden?

Schlossarek (wechselt einige Worte mit seinem Vertheidiger und sagt): „Ich werde nichts thun."

Präsident. Karl Schenk, was wollen Sie thun?

Karl Schenk. Ich melde keine Beschwerde an.

Präsident. Dann erkläre ich das Urtheil für rechtskräftig. Die Angeklagten sind in die Gefängnisse zurückzuführen.

Se. Majestät der Kaiser fand sich bewogen, die wider Karl Schenk erkannte Todesstrafe in lebenslängliche Zuchthausstrafe zu verwandeln, dagegen wurde die Hinrichtung an Hugo Schenk und an Karl Schlossarek am 22. April 1884 vollzogen. Am Tage zuvor und in der Nacht, die ihrem Ende voranging, schrieben die beiden Verurtheilten Briefe und unterredeten sich mit dem Geistlichen, Schlossarek empfing den Besuch seiner Frau, seiner Schwester und seines Schwagers. Er weinte viel, bat sie um Verzeihung, zugleich aber auch darum, daß sie sich nochmals an die Gnade Sr. Majestät des Kaisers wenden möchten. Er beichtete, empfing das Heilige Abendmahl und verlangte geistlichen Trost. Ein von seinem Vertheidiger eingereichtes Gnadengesuch wurde abfällig

beschieden. Hugo Schenk hatte den Wunsch, einen Priester zu sehen, nicht geäußert; als derselbe aus eigenem Antriebe zu ihm kam, nahm er ihn höflich auf, erklärte, daß er den Tod verdient habe, und wurde, je näher die Todesstunde rückte, immer weicher und zugänglicher. Er legte seine Beichte ab und ließ sich das heilige Abendmahl reichen. Am 22. April, früh 7 Uhr, erschien der Scharfrichter Willenbacher mit vier Gehülfen im Leichenhofe des Landgerichts, in welchem die beiden Galgen aufgerichtet waren. Es hatten sich etwa 120 Personen eingefunden, welche der Execution beiwohnten. Ein Truppencommando hielt die Ordnung aufrecht. Zuerst wurde Schlossarek in den Hof geführt. Er sagte: „Gott verzeihe mir meine Sünden! Auch Sie, meine Herren, verzeihen Sie mir meine Missethaten! Fluchet mir nicht, ihr Christen, fluchet mir nicht wegen meiner Sünden, Amen.“ Nachdem ihm der Rock ausgezogen worden war, stieg er zitternd, aber ziemlich rasch die kleine Treppe hinauf, der Scharfrichter Willenbacher legte ihm die Schlinge um den Hals, nach einigen Minuten war alles vorüber und der Tod festgestellt.

Wiederum ertönte das Commando: „Habt Acht“, ein Theil der Mannschaft verließ den Hof und kehrte zurück mit Hugo Schenk. Er wurde an den zweiten Galgen escortirt, verbeugte sich vor der Gerichtscommission und sagte leise zum Pfarrer Koblitschek: „Bitte, grüßen Sie meine Frau.“ Gefaßt ging er sichern Schritts die Treppe hinauf, wo ihn der Scharfrichter in Empfang nahm. Als ihm die Schlinge bereits um den Hals geschlungen war, bat er Willenbacher, einen Gruß an seine Frau zu überbringen; nach drei Minuten hing er als Leiche am Galgen. Der Priester hielt eine kurze

Ansprache des Inhalts, daß die Mörder reumüthig gestorben und ihre Missethaten gesühnt seien, und schloß mit Gebet. Die Gerichteten blieben eine Stunde hängen, dann erst wurde die Obduction vorgenommen.

Hugo Schenk und Schlossarek hatten die verdiente Strafe empfangen.

Georg von Majláth,

der Präsident des Obersten Gerichtshofes, der Judex Curiae von Ungarn und seine Mörder.

(Budapest.)

1883—1884.

Der erste Stadtbezirk Budapests, die sogenannte Festung, welche am rechten Ufer der Donau liegt und einen malerischen Ausblick auf das gegenüberliegende Pest und die ganze Umgebung darbietet, ist der vornehmste Stadttheil der Hauptstadt. Dort steht auf Bergesgipfel stolz die königliche Burg mit ihren wunderbaren Gartenanlagen, dort befinden sich die meisten Ministerien, das erste Strafgericht des Landes, das Militärcommando für ganz Ungarn u. s. w. Einige alte Häuser, bewohnt von adeligen und Aristokraten-Familien, vervollständigen den Eindruck der Vornehmheit, welcher selbst bei nur flüchtiger Besichtigung im Beschauer hervorgerufen wird.

Der größte Platz der Festung ist der sogenannte Paradeplatz, der in der Nacht vom 28. auf den 29. März 1883 der Schauplatz eines meuchlerischen Verbrechens wurde.

Georg von Majláth, Lord-Oberrichter, Judex Curiae, Präsident des Oberhauses, Reichsbaron, ein Mann, der das ungeschwächte Vertrauen seines Souveräns, man

kann behaupten, Jahrzehnte hindurch genoß, wurde am Morgen des 29. März in seinem auf dem Paradeplatz Nr. 4 befindlichen Palais erdrosselt gefunden.

Das Palais Majláth ist ein zweistöckiges Wohngebäude, die Vorderseite ist dem Paradeplatze, die Rückseite der sogenannten Bastei zugekehrt, von welcher ein schlangenmäßig sich windender Fahrweg zu den untern Stadtvierteln und hinab zum Donauufer führt. Den ersten Stock des Palais bewohnte der Judex Curiae mit seiner Familie, den zweiten Stock sein Schwiegersohn, der Markgraf Eduard Pallavicini.

Am 29. März, früh zwischen $^1/_4$—$^1/_2$6 Uhr, kam der Leibhusar Georg von Majláth's mit angsterfüllter Miene in das Zimmer des Kammerdieners seines Herrn und weckte ihn mit den Worten, es müsse etwas Außerordentliches vorgehen, denn ein scharfer Luftzug wehe durch die Gemächer und die Balkonthür des Arbeitszimmers, welche doch versperrt zu sein pflege, stehe offen. Kaum hatte der auf diese Weise aus dem Schlafe gerüttelte alte Kammerdiener Wenzel Schubert Zeit, darüber nachzudenken, ob das, was er soeben vernommen, Traum sei oder Wirklichkeit, als der Leibhusar schon wieder hinausgerannt war. Nach Verlauf von etwa 10 Secunden stürzte der Husar athemlos wieder herein und meldete, der Herr liege in seinem Schlafzimmer bewußtlos auf dem Boden.

Das Schlafzimmer, dessen Fenster auf die Bastei gehen, ist das letzte Gemach im rechten Flügel des Palais, nach der linken Seite zu stoßen daran durch Thüren verbunden der Empfangssalon und das Arbeitszimmer des Judex Curiae. In dem letztern führt eine Glasthür auf den Balkon und im Hintergrunde eine Tapetenthür in das Zimmer des Kammerdieners.

Ferner gelangt man vom Schlafzimmer durch eine

Tapetenthür in ein kleines Badezimmer. Es mündet auf einen Gang aus, von dem man den Zugang in die parallel nebenanliegende Stube des Leibhusaren hat.

Der letztere lief, nachdem er dem Kammerdiener die erwähnte Mittheilung gemacht hatte, hinab in das Erdgeschoß und rief dem Portier zu: Se. Excellenz liege gebunden, regungslos auf der Erde, er solle sofort die Polizei herbeiholen. Vor Schrecken und Bestürzung keines Wortes mächtig, machte sich der Portier auf den Weg und kam nach etlichen Minuten in Begleitung mehrerer Polizisten zurück. Als sie in das Schlafzimmer traten, bot sich ihnen ein grauenvoller Anblick dar. Georg von Majláth lag ausgekleidet, an Händen und Füßen gebunden, mit einem aus einem Handtuche gedrehten Knebel im Munde, todt auf dem Fußboden. Derselbe Strick, welcher die Hände aneinanderkettete, führte auch um den Hals und schnürte denselben in dem Maße zu, daß sich ringsherum ein ziemlich tiefer Einschnitt zeigte. Das Antlitz des Ermordeten war furchtbar entstellt, dunkelblaue Flecken, die untrüglichen Anzeichen des Erstickungskrampfes, machten die Züge des allbekannten Mannes beinahe unkenntlich, die weit aus ihren Höhlen getretenen Augen erhöhten das Unheimliche des Eindruckes. Einer der ersten, die auf die Schreckenskunde hin im Palais eintrafen, war der Hausarzt, der sofort constatirte, daß vollständige Leichenstarre eingetreten sei, die Mordthat mithin mindestens sechs Stunden früher, also kurz vor oder kurz nach Mitternacht begangen sein müsse.

Der Judex Curiae, ein untersetzter, mit bedeutender Muskelstärke ausgestatteter Mann, hatte sich energisch gewehrt, denn am Körper waren zahlreiche Schürfungen sichtbar, außerdem zeigte die Innenfläche der rechten Hand eine mehrere Centimeter lange Schnittwunde, welche

von einem scharfen Gegenstande herrührte, den der um sein Leben kämpfende Mann seinen Angreifern wahrscheinlich entreißen wollte. Die Mundwinkel waren durch den gewaltsam in den Mund gestoßenen Knebel verletzt und hatten geblutet, auch aus der Nase war Blut geflossen. Der Kampf schien nicht von langer Dauer gewesen zu sein; im Zimmer bemerkte man nicht die geringste Unordnung, das Bett war unberührt, das Nachtkästchen stand an seinem gewohnten Platze, und auf demselben die dort regelmäßig brennende Lampe.

Die Thäter, welche in dem seitwärts vom Bette befindlichen Lavoir ihre Hände vom Blute rein wuschen und dieselben mit dem im Bett ausgebreiteten Leintuche abtrockneten, sind nach vollbrachter That aus dem Schlafzimmer in den Salon gegangen, von da in das Arbeitszimmer und hinaus auf den Balkon. An das Balkongitter haben sie eine Eisenklammer befestigt, von welcher ein mit Knöpfen versehener dünner Strick hinabhing. Die Thäter sind auf dem soeben beschriebenen Wege mittels Herabgleitens an dem Stricke ins Freie gelangt. Auf der Straße dortselbst wurden in einer Fußspur mehrere Tropfen Blut entdeckt, außerdem wurde ein blutiger schwarzer Handschuh und ein ganz neues Küchenmesser mit hölzernem Griff gefunden, dessen Klinge ebenfalls Blutspuren zeigte. Es ist unmöglich, von der fieberhaften Aufregung, welche sich der Bewohner Budapests bei der Kunde von der vorgefallenen Schauerthat bemächtigte, ein getreues Bild zu entwerfen. Mit Blitzesschnelle verbreitete sich die Nachricht durch die ganze Stadt. Wer nicht hinaufeilen konnte in die Festung, um nähere Details in Erfahrung zu bringen, der begab sich in das Gebäude des Obersten Gerichtshofes in der Erwartung, vielleicht hier Näheres zu hören. Die Mitglieder des Obersten Gerichtshofes versammelten

sich schon um 8 Uhr morgens, viele Personen aus den höhern Ständen begaben sich in das Palais des Ermordeten, der König wurde von dem Ereignisse auf telegraphischem Wege in Kenntniß gesetzt, die öffentlichen Gebäude hißten Trauerfahnen auf, die Justiz hatte ihren obersten Hüter, das Land einen seiner ersten Männer verloren.

An dem Tage, an welchem der Mord verübt wurde, waren die Frau und die Kinder des Judex Curiae nach Wien gereist. Der Hausherr war allein in seiner Wohnung gewesen und eine wunderbare Fügung hatte die Mörder begünstigt. In dem Hause, welches an das Palais stößt, wohnt der Secretär des Lord-Oberrichters; sein Schlafzimmer ist von dem seines Vorgesetzten nur durch eine dünne Ziegelwand geschieden. Man hört jedes Geräusch, ja der Secretär vernahm es sogar, wenn früh am Morgen Wasser in das Lavoir gegossen wurde. Aber gerade an jenem Abend überhäufte ihn Majláth so mit Arbeit, daß er bis 2 Uhr nach Mitternacht in seinem Expeditionszimmer zu thun hatte. Wäre er rechtzeitig zu Bett gegangen, so würde er den Kampf im Nebenzimmer gehört und vielleicht das Verbrechen verhindert haben. Nun aber war, als er endlich sein Schlafzimmer aufsuchte, bei Georg von Majláth alles still, todtenstill.

Ueber die Beweggründe des Mordes gab man sich den abenteuerlichsten Vermuthungen hin. Man sprach davon, daß der Judex Curiae, dessen Strenge allgemein bekannt war, von frühern Dienstboten verrathen worden sei, und der erste Verdacht richtete sich gegen einen entlassenen Bedienten. Sodann hörte man sagen, der Ermordete sei der Familienrache zum Opfer gefallen. Man deutete dabei auf den großen Erbschaftsproceß hin, den der Judex Curiae vor zwei Jahren mit einer Seitenlinie

seiner Verwandten vor einem wiener Gericht geführt und gewonnen hatte.

Die größte Wahrscheinlichkeit hatte jedoch die Ansicht für sich, daß die Mörder aus dem gemeinsten Beweggrunde, aus Geldgier, die blutige That begangen haben möchten. Der Leibhusar Johann Berecz sollte nach einem immer stärker auftretenden Gerücht einer von den Verbrechern sein. Es wurde Folgendes festgestellt: Am 28. März, $^{3}/_{4}$ 11 Uhr abends, verließ Majláth die Wohnung seines Schwiegersohnes Pallavicini und ging hinunter in den ersten Stock. Dort entkleidete er sich mit Hülfe des Leibhusaren, und seitdem hat ihn kein anderer Bewohner des Hauses wiedergesehen. Es fiel auf, daß Johann Berecz in jener Nacht nichts Ungewöhnliches wahrgenommen haben wollte. Bei dem ersten kurzen Verhör gab er verwirrte Antworten, blickte verlegen und scheu auf seine Hände, als von dem vergossenen Blute gesprochen wurde, und verwickelte sich in unlösbare Widersprüche. Nach seiner Aussage hatte sich Majláth um 11 Uhr zu Bett gelegt und die Abendzeitungen gelesen, aber das Bett stand unberührt da. Er wollte, nachdem er seinem Herrn beim Auskleiden geholfen, das Schlafzimmer verlassen, dasselbe ebenso wie die übrigen Zimmer versperrt und wie gewöhnlich den Schlüssel an sich genommen haben, damit er am andern Morgen, um die Kleider zum Reinigen zu holen, hineingelangen könnte, ohne den Judex Curiae im Schlafe zu stören. Allein der Polizeihauptmann machte darauf aufmerksam, daß die Balkonthür von innen verschlossen sei und folglich nach dem Morde und nach der Entfernung der Mörder von einem Helfershelfer der Mörder versperrt worden sein müsse, der im Besitz der Schlüssel gewesen war. Der Luftzug, den man bemerkt hatte, rührte nämlich nicht von der offen

stehenden Thür her, sondern von einer zerbrochenen Fensterscheibe, und Johann Berecz hatte gelogen, als er dem Kammerdiener meldete, diese Thür stehe offen. „Die Schlüssel sind in Ihrer Hand", rief der Polizeibeamte dem Leibhusaren zu, „folglich haben Sie im Einverständnisse mit den Mördern gehandelt." Berecz wurde leichenblaß, trat einen Schritt zurück, starrte auf seine Hände und antwortete mit vor Aufregung erstickter Stimme: „Nicht ich bin der Mörder, nicht ich bin der Mörder."

Weiter wurde ermittelt, daß der Leibhusar zwei Tage vor dem Morde abends ½6 Uhr in der Albrechtsstraße am Fuße der Basteimauer mit einem baarhäuptigen verdächtigen Manne gesehen worden war. Beide sprachen leise miteinander, schauten öfter zu der Wohnung und dem Balkon des Judex Curiae hinauf, nach einiger Zeit kehrte Berecz in das Palais zurück und der Fremde verschwand.

Die Annahme, daß Georg von Majláth, vor dessen durchdringendem Verstand, Wissen und Gerechtigkeitsliebe sich jedermann willig beugte, den Geburt, Vermögen, Talent und Verdienst zu den höchsten Stellen gehoben hatten, der vermöge seiner glänzenden Vergangenheit, seines Namens, seiner Autorität und seines mächtigen Einflusses zu den Ersten seines Landes gehörte, das Opfer gemeiner Geldgier geworden war, daß also ein Raubmord vorlag, wurde zur Gewißheit, als die Gerichtspersonen die Wohnung einer nähern Besichtigung unterzogen. Die goldene Uhr, die Börse, in welcher sich 1500 Gulden befanden, zwei Ringe, von denen einer ein Smaragd von wunderbarem Glanze war, und drei Georgsthaler, alles Gegenstände, welche der Ermordete beim Auskleiden auf den Trumeau des Schlafzimmers gelegt hatte, waren verschwunden. Bei der Untersuchung des Arbeitszimmers

machte man die Entdeckung, daß die gewöhnlich im Schreibtische versperrten Schlüssel zu der im selben Gemach befindlichen Wertheimkasse fehlten. Die Verbrecher hatten versucht, den eisernen Schrank zu öffnen, aber der Versuch war mislungen. In demselben Schubfache, in welchem die Schrankschlüssel lagen, befand sich ein größerer Geldbetrag, den sie offenbar übersehen hatten. Dagegen fand man auf dem Balkon ein leeres Cigarrenkistchen stehen. Die Cigarren hatten sich die Räuber zugeeignet. Aus dem Befunde über die Oertlichkeit und den sonstigen Erhebungen mußte man schließen, daß mehrere Personen den Mord verübt hatten und daß sie sehr genau unterrichtet waren. Sie hatten einen Tag gewählt, an welchem die Familie des Judex Curiae nicht zu Hause war, sie kannten die Stiegen und die Gänge des Hauses, sie wußten, daß der Judex Curiae sich nachts einschließen ließ und daß er die Schlüssel zur Kasse im Schreibtisch aufbewahrte.

Die Polizei entfaltete eine großartige Thätigkeit. Alle Beamte des Bureau, alle Geheimpolizisten wurden aufgeboten, um die Mörder zu entdecken, die im Bunde mit dem sofort verhafteten Leibhusaren gehandelt hatten. Berecz leugnete zwar hartnäckig und betheuerte seine Unschuld, aber ohne ihn wäre die Ausführung des Mordes nicht möglich gewesen, er hätte aufwachen müssen durch den Kampf, der im Schlafzimmer Majláth's stattfand, er allein besaß die Schlüssel und nur er konnte die Balkonthür hinter seinen Genossen zugeschlossen haben. Johann Berecz hatte, wie sich ergab, in der letzten Zeit mit zwei stellenlosen Bedienten verkehrt, die Mittwoch den 28. März ihre Quartiere verlassen hatten, die folgende Nacht außerhalb blieben und erst Donnerstag den 29. März mittags heimkehrten. Der eine wechselte Kleider und Schuhe, entfernte

sich und kam nicht wieder. In der Wohnung dieses letztern, eines gewissen Paul Spanga, wurde eine Haussuchung vorgenommen. Man fand ein Paar feine Lederhandschuhe und einen einzelnen Handschuh, der zu dem in der Straße vor dem Palais Majláth aufgehobenen blutigen Handschuh gehörte und mit diesem ein Paar bildete.

Nun hatte man einen sichern Anhalt: Paul Spanga mußte einer von den Mördern sein. Johann Berecz räumte ein, daß er ihn kannte und mit ihm am 27. März abends in der Albrechtsstraße zusammengekommen war. Er hatte ihn auch mehreremal in seiner Wohnung aufgesucht und, wie die Hauswirthin bekundete, mit ihm bei verschlossenen Thüren verhandelt. Es galt, des Paul Spanga habhaft zu werden. Zu diesem Behufe wurde die in seinem Koffer vorgefundene Photographie in vielen hundert Exemplaren vervielfältigt und an alle Polizeibeamte vertheilt. Das Ministerium des Innern versprach demjenigen, der eine sichere Spur des Mörders entdecken würde, eine Prämie von 1000 Fl. Es erfolgten massenhafte Anzeigen und es entwickelte sich eine wahre Spanga-Jagd, die oft zu tragikomischen Scenen führte. Kaum zeigte sich ein junger Mensch, der seinem Aeußern nach ein Bedienter sein konnte und blonde Haare hatte, so verfolgte ihn die Polizei auf Schritt und Tritt. War er etwa gar von untersetzter Statur und hatte er eine Narbe im Gesicht, so wurde er unfehlbar gefänglich eingezogen und mußte beweisen, daß er nicht der gesuchte Spanga sei.

Inzwischen gelang es zunächst, den zweiten Bedienten festzunehmen, der mit Spanga und Johann Berecz Umgang gehabt hatte. Es war dies Michael Pitély. Als einer seiner Freunde ihm erzählte, der Leibhusar habe alles gestanden, fing er an bitterlich zu weinen und bat

den Freund, er möge ihm zur Flucht behülflich sein. Die Polizei erhielt hiervon Kenntniß und ordnete seine Verhaftung an. Das Publikum nahm von dieser wichtigen Thatsache nur wenig Notiz, es interessirte sich in viel höherm Grade für Spanga, der nach und nach zu einer mythischen Person wurde, man wollte ihn bald am rechten, bald am linken Ufer der Donau, bald in diesem, bald in jenem Stadttheile, bald in Budapest, bald in einer andern Stadt, oft sogar gleichzeitig an mehrern Orten gesehen haben. Unzähligemal hieß es: Spanga ist ergriffen, aber jedesmal wurde die Nachricht dementirt. Man sprach davon, er verstehe die Kunst, sich unsichtbar zu machen, und erzählte die abenteuerlichsten Geschichten. Endlich am 6. April 1883 traf eine Depesche der Polizeidirection in Wien ein: Man habe eine sichere Spur von Spanga und sei ihm auf der Fährte.

Eine Cocotte in Wien meldete der Polizei, daß ein Mann, der nach der ihr bekannten Photographie Spanga sein müsse, sie besucht und zwei Tage mit ihr Umgang gepflogen hätte. Die infolge dessen angestellten Nachforschungen ergaben, daß der verdächtige Fremde am 30. März im Hotel zum goldenen Lamm auf der Wieden abgestiegen war und sich in das Fremdenbuch als Michael Szabó, Kaufmann aus Zenta in Ungarn, eingetragen, aber nicht eine einzige Nacht im Hotel verbracht hatte. Dienstag den 9. April bezahlte er seine Rechnung, sagte, er wolle auf einige Tage nach Triest reisen, aber den Koffer einstweilen dalassen. Er ist seitdem nicht zurückgekehrt.

Der Portier, dem man die Photographie Spanga's vorzeigte, erkannte in derselben den angeblichen Kaufmann Michael Szabó. Der letztere hatte das Hotel gewöhnlich bei Einbruch der Dunkelheit verlassen und dann verschiedene öffentliche Häuser besucht. Am 4. April früh 9 Uhr

war er in einem Fiaker durch die schönen Straßen von Wien gefahren. Der Kutscher passirte die innere Stadt und wollte von der Ringstraße in die wiedener Hauptstraße einbiegen, da rief ihm der Fahrgast zu, die Wieden kenne er schon, und befahl ihm, wieder in die innere Stadt und dann nach Klosterneuburg zu fahren. Am 6. April nahm er denselben Fiaker nach Süßenbrunn, blieb daselbst im Gasthofe, hörte dem Gesang und dem Zitherspiele zu und kehrte erst abends im Wagen nach Wien zurück. Er bestellte, daß der Fiaker ihn am folgenden Tage 1 Uhr nachmittags auf dem Fleischmarkte erwarten sollte. Der Kutscher recognoscirte in der Photographie Spanga's den Fremden, den er gefahren hatte.

Die Polizei sah sich nun veranlaßt, den im Hotel zurückgebliebenen Koffer des Kaufmanns zu öffnen und fand darin drei neue Hemden mit den Buchstaben P. S. gemarkt, ein mit einer Grafenkrone versehenes Sacktuch, ein Paar kaffeebraune Handschuhe und einen runden ungarischen Hut mit der Stampiglie eines budapester Fabrikanten versehen. Auch soll sich nach der Aussage jener Cocotte ein scharfgeladener Revolver im Koffer des Michael Szabó gefunden haben, den er jedoch mit sich genommen hatte.

Wie früher in Budapest, wurde jetzt in Wien die Zahl derjenigen Legion, die Spanga gesehen haben wollten. Er sollte bald hier, bald dort gewesen sein, aber es gelang nicht, ihn dingfest zu machen, und die wiener Polizei gab allmählich die Hoffnung auf, seiner in ihrem Rayon überhaupt habhaft zu werden. Er hatte die Stadt im geheimen wieder verlassen.

Am 12. April nachts traf ein Telegramm der preßburger Polizei in Budapest ein mit der Nachricht, daß Spanga nach erbittertem Kampfe auf Leben und Tod in

der Nähe des preßburger Donauufers gefangen genommen worden sei.

Spanga war schon vor mehrern Tagen auf einem Bauernwagen von Wien nach Preßburg gekommen und hatte den größten Theil der Zeit in Freudenhäusern zugebracht. In einem derselben wurde er erkannt und die Polizei hiervon in Kenntniß gesetzt. Der Polizeiwachtmeister Schwingenschlögel eilte sofort zu dem bezeichneten Hause, wartete, bis Spanga herauskam, und ging ihm nach. Spanga merkte es und floh, aber der Wachtmeister blieb ihm auf den Fersen und packte ihn. Da griff der Verbrecher zum Revolver, drehte sich blitzschnell herum und gab zwei Schüsse ab. Schwingenschlögel entging durch einen gewandten Seitensprung dem sichern Tode. Nun kehrte der Mörder die Waffe gegen sich, aber der Wachtmeister schlug ihn auf die Hand und die Kugel flog zur Seite. Es entspann sich ein heftiger Kampf zwischen den beiden kräftigen Männern. Es gelang dem Verbrecher, den Revolver noch einmal abzufeuern, und diesmal traf die Kugel. Er stürzte blutüberströmt zu Boden. Von mehrern Polizisten, die infolge der Schüsse herbeigekommen waren, wurde er in das Stadthaus und von dort in das Spital gebracht. Als er wieder zum Bewußtsein kam und man ihn nach seinem Namen fragte, gab er mit leiser Stimme zur Antwort: „Ich bin Spanga."

Die Aerzte boten ihre Kunst auf, um den Mörder am Leben zu erhalten. Die Revolverkugel, welche in den Gaumen eingedrungen und unter dem linken Auge stecken geblieben war, wurde durch eine glückliche Operation entfernt und der Patient auf das sorgfältigste gepflegt. Das Publikum interessirte sich so lebhaft für sein Befinden, daß die Morgen- und Abendblätter eine Zeit lang Bul-

letins über den Grad des Wundfiebers, ja sogar über seinen Appetit ausgaben!

Der verwundete Mörder war fortwährend bei vollem Bewußtsein; es war deshalb möglich, mit demselben beinahe Tag für Tag selbst längere Zeit hindurch Verhöre anzustellen. Um den einheitlichen Charakter der Untersuchung zu wahren und die Aussagen Spanga's im Verhältnisse zu dem übrigen Untersuchungsmaterial abschätzen zu können, wurde der Untersuchungsrichter des budapester Gerichtshofes, Gerichtsrath Gerhard Tóth, nach Preßburg committirt. Der Beschuldigte gab an, er habe vernommen, daß seinem Freunde Berecz ein Unglück zugestoßen sei, und damit er nicht auch in das Malheur gerathe, habe er Budapest am 29. März abends verlassen. Er leugnete jede Mitwirkung und Mitwissenschaft an der Ermordung des Judex Curiae und wollte an dem kritischen Abende zuerst das Theater, dann ein Tanzlocal besucht und hierauf in einem berüchtigten Kaffeehause bis zum andern Morgen Hazard gespielt haben. Am 29. März sei er einige Zeit zu Hause, später aber in verschiedenen Wirthshäusern gewesen. Daselbst las er am Nachmittage in einer Zeitung, daß der Judex Curiae erdrosselt worden sei. Er dachte an seinen Freund, den Leibhusaren, begab sich in das Stadtwäldchen, holte daselbst Geld, welches er mittels Einbruchs bei dem Irrenarzte Dr. Schwarzer gestohlen und in einem hohlen Baum versteckt hatte, verfügte sich auf die Eisenbahn und fuhr mit dem Nachtzuge nach Wien, wo er, wie erwähnt, im Hotel zum goldenen Lamm unter dem Namen des Kaufmanns Michael Szabó einkehrte. Er blieb eine volle Woche in Wien und getraute sich nicht, nach Budapest zurückzukehren, weil er aus den Zeitungen ersah, daß man ihn dort eifrig suchte. Auf einem Bauernwagen fuhr er nach Preßburg, lebte

daselbst sechs Tage theils in Wirthshäusern, theils in Freudenhäusern, und wurde endlich verhaftet.

Seine Genesung erfolgte in kurzer Zeit; schon am 21. April war er so weit hergestellt, daß er in das Gefängniß nach Budapest übergeführt werden konnte.

Der Untersuchungsrichter gab sich große Mühe, den Angeschuldigten Spanga zu einem Geständniß zu bewegen. Er nahm an, daß dann auch seine hartnäckig leugnenden Complicen Berecz und Pitély bekennen würden. Er war unermüdlich darin, Spanga zu verhören und ihm der Reihe nach die Belastungsmomente vorzuhalten. Auf seine Frage, woher denn die Verletzungen auf der innern Fläche der rechten Hand und am rechten Fuße rührten, erwiderte Spanga, er habe sich an der Hand verwundet, als er auf den Baum im Stadtwäldchen geklettert sei, um das dort versteckte Geld zu holen, und am Fuße habe ihn der Schuh wund gedrückt. Weiter wurde ihm vorgehalten: am Morgen des 29. März habe er sich in seiner Wohnung gewaschen, das Waschwasser aber gegen seine sonstige Gewohnheit nicht stehen lassen, sondern selbst ausgegossen, dies deute darauf hin, daß er sich von Blutspuren gereinigt habe.

In seinem Koffer sei ein blutiger Handschuh gefunden worden, und die Blutflecken zeigten sich besonders stark am kleinen Finger, er aber habe jetzt noch eine Wunde an diesem Finger. Spanga leugnete trotzdem und blieb fest bis zum 18. Mai, dann erlag er der Kette der gegen ihn sprechenden Beweise und gestand, daß er zusammen mit Berecz und Pitély den Mord verübt habe.

Nun wurde auch Pitély weich, dem Geständniß Spanga's gegenüber hielt er sein Leugnen nicht mehr aufrecht. Er räumte seine Theilnahme an dem Morde ein, führte aber zu seiner Entschuldigung an, daß er von seinen bei-

den Genossen verleitet worden, nur ihr Gehülfe gewesen sei und eine Nebenrolle gespielt habe.

Am längsten wehrte sich Berecz. Der Untersuchungsrichter redete ihm freundlich zu, er möge doch bekennen, was ohnedies bereits bewiesen sei, daß er die Mörder in das Palais hineingelassen und daselbst versteckt habe. Er fing an zu schluchzen und kämpfte einen heftigen Kampf, dann aber trocknete er seine Thränen, hob die Hände empor und sagte trotzig: „Ich bin unschuldig!"

Der Untersuchungsrichter machte ihm neue Vorhalte: Am 28. März abends zwischen 7 und 8 Uhr habe er den Portier nach Cigarren weggeschickt, um die Mörder unbemerkt ins Palais führen zu können. Wenn er nicht im Einverständniß mit ihnen gewesen wäre, hätte er Lärm schlagen müssen, denn entgehen konnte ihm nach der Lage seines Zimmers nicht, daß auf seinen Herrn ein Attentat gemacht wurde.

Am 28. März sei er mit einem verdächtigen Menschen flüsternd und von seinem Dienstherrn sprechend auf der Straße gesehen worden. In der Nacht vom 28. zum 29. März habe die Lampe in seinem Zimmer bis nach 12 Uhr gebrannt.

Er habe mit Spanga verkehrt, ihn in seiner Wohnung besucht und daselbst, wenn er ihn nicht traf, Briefe hinterlassen.

Am Abend des 28. März habe er, weil er wußte, daß sein Herr den andern Morgen nicht erleben würde, seine gewöhnlichen Geschäfte nicht mehr ordentlich besorgt, das Glas mit Wasser nicht wie sonst auf den Tisch neben dem Bett und die Commodeschuhe nicht an ihren Platz gestellt, auch die Klingelschnur des elektrischen Telegraphen, welcher in sein Zimmer und in das des Kammerdieners führte, sei auf dem Nachtkästchen, wohin sie gehörte, nicht vorgefunden worden.

Der Untersuchungsrichter sagt dem Leibhusaren ins Gesicht, er habe gewußt, daß sein Herr das Wasser und die Commodeschuhe nicht mehr brauchen werde, und zeigt ihm zugleich mit dem in seinem Zimmer aufgefundenen großen Taschenmesser, welches zum Tabackschneiden benutzt worden sein soll, das blutige Handtuch, auf welchem sich deutlich eine blutige Messerform abgedrückt hat, in die das Messer des Leibhusaren genau hineinpaßt. Diese erdrückenden Beweise überwältigten ihn endlich, Berecz legte am 26. Mai ein umfassendes Geständniß ab.

Die Untersuchung wurde geschlossen, der Staatsanwalt stellte seine Anträge, das Gericht versetzte Spanga und Pitély wegen Raubes und Mordes als Thäter, Berecz wegen derselben Verbrechen als Anstifter in den Anklagestand.

Am 1. October 1883 fand die Schlußverhandlung vor dem Strafgerichtshofe in Budapest statt.

Nur ein kleiner Bruchtheil der vor dem Fortunagebäude harrenden Menschenmenge erhielt Plätze in dem Saale. Zahlreiche Mitglieder der Aristokratie, der Beamtenwelt, des höhern Richterstandes und der Bühne waren erschienen, um dem Drama beizuwohnen. Der verdienstvolle Vicepräsident Kriszt präsidirte dem Gerichtshofe mit der gewohnten Umsicht, der Chef der Staatsanwaltschaft Bökh vertrat die Anklage, als Vertheidiger fungirten: für Berecz der Advocat Györffy, für Spanga Dr. Graner, für Pitély Dr. Füzesséry.

Zwischen 9 und 10 Uhr öffnet sich eine Seitenthür und die Angeklagten, die sämmtlich Sträflingskleider tragen, werden hereingeführt, hinter jedem ein Gefängnißwächter mit aufgepflanztem Gewehr. Am wohlsten sieht Spanga aus, der sich vollkommen wieder erholt hat. Berecz und Pitély, Männer von schöner schlanker Gestalt, sitzen bleich und müde auf ihren Plätzen, beide machen

den Eindruck von Menschen, die ein böses Gewissen haben. Berecz' Gesicht ist dadurch entstellt, daß er schielt. Nach der Eröffnung der Sitzung schildert der Staatsanwalt den Einbruch beim Dr. Schwarzer, der ebenfalls mit verhandelt wird, sowie die Ermordung des Judex Curiae, und sodann beginnt das Verhör.

Der Angeklagte Spanga hat sich zuerst zu verantworten. Er erzählt in Betreff des Diebstahls bei Dr. Schwarzer, der mit großer Verwegenheit ausgeführt worden ist und, wie wir sehen werden, mit dem räuberischen und mörderischen Attentat im Palais Majláth im Zusammenhange steht, Folgendes: „Es war 10 Uhr abends, als ich und mein Freund Kállai hinter dem Garten der Schwarzer'schen Anstalt anlangten; Kállai blieb unten. Ich aber stieg über den Zaun, kletterte an dem Blitzableiter hinauf auf das Dach, schlüpfte durch eine Luke auf den Dachboden, sprang durch ein Fenster des letztern auf den Hausflur und gelangte in das Schlafzimmer des Dr. Schwarzer, welches offen stand. Auf dem Tische lag der Schlüssel zum Schreibzimmer, in diesem fand ich den Schlüssel zu den Schubfächern des Schreibtisches. Ich öffnete die äußere Schublade, in welcher eine rothe Brieftasche sowie ein großes Couvert mit Geld lag. Beides nahm ich an mich. Hierauf schloß ich die mittlere Schublade auf und nahm daraus zwei goldene Uhren nebst den Ketten und zwei Ringe. Da hörte ich von außen Tritte; ich schlüpfte aus dem Zimmer und entfernte mich auf demselben Wege, auf dem ich gekommen war, Kállai wartete unten auf mich; wir gingen in das Café Oesterreicher auf die Kerepeserstraße und theilten daselbst im Closet das Geld. Kállai erhielt 600 Fl., eine Uhr, eine Kette und einen Ring, auf meinen Antheil kamen 700 Fl. und der übrige Schmuck."

Präsident. Was thaten Sie mit dem Gelde und den Pretiosen?

Angeklagter. Den Schmuck verpfändete ich, als ich das Geld verbraucht hatte. Die Pfandscheine hat Berecz später von mir verlangt und ich habe sie ihm gegeben.

Präsident. Wußte Berecz von der Sache?

Angeklagter. Freilich wußte er davon. Ich begegnete ihm im Stadtwäldchen und klagte ihm mein Leid, daß man mich wegen dieses Diebstahls verdächtige. Er erwiderte: „Ach, weiß ja, du bist unschuldig.“ Am folgenden Tage waren wir beide auf dem Schwabenberge, dort sprachen wir über eins und das andere; er sagte: „Es wäre gut, wenn man auf irgendeine Weise zu etwas Geld gelangen könnte.“ Ich erwiderte: „Ich habe kein rechtes Animo“, er aber entgegnete: „Man kann die Sache schon machen, ohne daß man eingesperrt wird.“ Das war unser Gespräch und dabei blieb es vorläufig. Später traf ich ihn in Pest und begleitete ihn nach Ofen. Auf der Brücke redete er mich an: „Hast du noch Geld? Ich wüßte, wie man leicht zu Geld kommen könnte.“ Auf meine Frage: „Wo?“ antwortete er: „Da oben bei Majláth könnten wir die Kasse öffnen.“ Als ich fragte, wie das möglich sei, sagte er: „Der Schlüssel zur Kasse ist in der Schreibtischlade, der Excellenzherr ist in der Regel nicht zu Hause.“ Eine Woche vor der Verübung unserer That war ich im Palais, im Kasten des Berecz verborgen. Nachdem der Excellenzherr fortgegangen war, versuchten wir die Kasse zu öffnen, es war indeß nicht möglich. Hierauf ließ mich Berecz in ein kleines Dienstbotenzimmer eintreten, dort mußte ich unter das Bett kriechen.

Präsident. Hat Sie Berecz beauftragt, sich gedruckte

Anweisungen darüber zu verschaffen, wie eine Wertheimkasse zu öffnen sei?

Angeklagter. Ja wohl, ich kaufte in einem Geschäft eine solche Anweisung.

Präsident. Und was thaten Sie mit derselben?

Angeklagter. Wir versuchten es, auf Grund und auf Anleitung dieser Anweisung die Kasse zu öffnen, aber es ging nicht. Wir kannten uns in dieser Unterweisung nicht aus. — Kurze Zeit nachher kam Berecz in meine Wohnung in die Eisengasse und redete mir zu, ich möchte seinen Herrn berauben; ich getraute mich jedoch nicht und leistete seiner Aufforderung damals keine Folge. Einige Tage nachher forderte mich Berecz brieflich zu einem Rendezvous in Ofen auf. Ich begab mich hin zu ihm und erfuhr, daß er einen Streit mit dem Excellenzherrn gehabt und den Dienst gekündigt habe. Er sagte zu mir, ich sollte nur dreist hineingehen zu seinem Herrn, Geld von ihm verlangen und es nöthigenfalls mit Gewalt nehmen. Ich erwiderte, daraus könnte ein großes Unglück entstehen, ließ mich aber endlich zur Theilnahme an der Sache bewegen, auch wenn es mir an den Hals gehen sollte. Am nächsten Tage hatten wir wieder eine Zusammenkunft.

Präsident. Wie oft besuchte Sie Berecz?

Angeklagter. Er war im ganzen dreimal bei mir; war ich nicht zu Hause, so ließ er gewöhnlich einen Zettel zurück. Das letzte mal fand ich einen Brief, in welchem er mir anzeigte, daß er sich nunmehr entschlossen habe, die Sache durchzuführen. Ich war zweimal bei ihm; das erste mal war noch keine Rede von der Affaire. Bei Gelegenheit des zweiten Besuchs sprachen wir aber vom Oeffnen der Wertheimkasse.

Präsident. Von wem wurde die Mitwirkung Pitély's zuerst angeregt? —

Angeklagter. Von Berecz. Er behauptete, wir brauchten noch einen dritten, der im Zimmer bliebe. Ich erzählte dem Berecz, was für Einbruchspläne Pitély habe. Er gab darauf zur Antwort: „Der Pitély würde ganz gut taugen, ich kenne ihn, es wird sich etwas mit ihm machen lassen.“ Er ließ dem Pitély durch mich sagen, daß er ihn am folgenden Tage am pester Brückenkopf zu sprechen wünsche, indeß trug er mir auf, dem Pitély nichts von unserm Vorhaben mitzutheilen. Ich bestellte dem Pitély die Botschaft, erzählte ihm aber, was wir vorhatten. Pitély meinte: „Das wird gut sein, was Berecz ausheckt, das ist immer gut.“ Am folgenden Morgen gingen wir zum Kettenbrückenkopf. Die Vereinbarung, die Pitély, Berecz und ich bei dieser Gelegenheit trafen, ging nur dahin, daß wir uns am nächsten Tage bei der Jesuitenstiege treffen wollten. —

Präsident. Nun und was geschah weiter?

Angeklagter. Am folgenden Tage begaben Pitély und ich uns zu dem Stelldichein. Wir gingen die Albrechtsstraße hinauf; auf der Bastei unterhalb des Majláth'schen Palais sahen wir, daß Berecz uns von einem Fenster des Palais aus zuwinkte. Ich verstand seinen Wink jedoch nicht. Als wir am Fuße des Palais anlangten, warf Berecz einen um einen Stein gewickelten Zettel herunter. Darauf stand: „Morgen zwischen 3 und 4 Uhr seid da bei den Treppen.“ Wir gingen wieder heim. Am 28. März zur anberaumten Stunde trafen wir uns bei den Treppen. Als wir die gedeckten Treppen herabkamen, instruirte uns Berecz, daß wir zum Excellenzherrn hineingehen und Geld verlangen sollten. Er sagte: „Ihr müßt den Alten hart anfassen, ihn festbinden und kne-

beln.“ Pitély äußerte: „Ich erwürge ihn, wenn es darauf ankommt.“ Berecz aber erwiderte: „Das braucht ihr nicht zu thun. Ihr habt ihn nur festzubinden, zu knebeln, ihm die Brieftasche abzunehmen und die Kassenschlüssel zu suchen.“ Ich sprach die Besorgniß aus, daß der Kammerdiener das Geräusch hören würde, indeß Berecz meinte: „Fürchte nichts, der liegt im vierten Zimmer. Ihr werdet übrigens gut daran thun, die beiden Glockenzüge sofort abzuschneiden.“

Präsident. Was sagte Berecz noch?

Angeklagter. Er sagte: „Wenn es irgendwie vermeidlich ist, dürft ihr ihn nicht tödten.“ Mir speciell trug er auf, das Messer zu halten, denn Pitély würde ihn am Ende gleich erstechen.

Präsident. Nach Ihrer eigenen Aussage hat Berecz noch gesagt: „Ihr dürft ihn nur hinrichten, wenn es absolut nicht anders geht.“

Angeklagter. Ja, so war es, Pitély drohte, ihn sofort zu erwürgen, darauf entgegnete Berecz: „Das braucht ihr nicht zu thun. Ihr richtet ihn erst hin, wenn es nicht anders geht.“

Präsident. Und was geschah dann?

Angeklagter. Pitély und ich, wir gingen ins Wirthshaus, Berecz ging nach Hause. Wir hatten von ihm die Weisung erhalten, zwischen 7—8 Uhr abends am jenseitigen Trottoir zu warten. Während das Gesinde beim Essen sei, würde er zu uns herüberkommen. So geschah es denn auch. Berecz kam, übergab dem Pitély ein Bündel Acten, damit er, falls ihn der Portier erblicken sollte, die Ausrede gebrauchen könnte, er habe die Schriften in den zweiten Stock zu tragen. Berecz kehrte ins Haus zurück und ich folgte ihm zwei Minuten später mit Pitély. Rechts vom Treppenhause befindet sich der Keller, dort

verkrochen wir uns, bis der Portier vom Nachtessen kam. Sodann ging ich hinauf. Berecz war auf dem Gange. Er führte mich in sein Zimmer und steckte mich in den Kasten. Bald darauf kam auch Pitély, der auf Berecz' Geheiß unter das Bett kroch. Nach einer Weile wechselten wir die Plätze, ich kroch unter das Bett und Pitély ging in den Kasten. Berecz rieth uns, wir sollten den alten Herrn festbinden, darauf sagte Pitély: „Wenn ich ihn erfasse, so erwürge ich ihn auch."

Präsident. Wie lange verblieben Sie und Pitély in dieser Stellung?

Angeklagter. Bis 11 Uhr. Da kam der Excellenzherr herunter und Berecz ging in das Schlafzimmer, um ihm beim Entkleiden behülflich zu sein. Dann kehrte er zu uns zurück und schmierte Klebstoff auf ein Papier. Mit demselben sollten wir die Terrassenfenster eindrücken, damit es den Anschein habe, als wären wir von außen hineingedrungen. Als die Zeit gekommen war, hieß uns Berecz aus unsern Verstecken hervorkriechen. Dem Pitély gab er ein Handtuch, ich zog einen Leinwandlappen aus der Tasche. Schon früher hatten wir Oeffnungen für die Augen hineingeschnitten; wir vermummten uns, Berecz übergab mir die Stricke, an deren Enden Eisenhacken befestigt waren; diese hatte ich an der Terrasse und an der Basteimauer zu befestigen, um nach gethaner Arbeit daran hinabgleiten zu können.

Präsident. Wer hat die Stricke gekauft?

Angeklagter. Ich.

Präsident. Und wozu habt ihr euch vermummt?

Angeklagter. Damit der Excellenzherr uns beim Confrontiren nicht erkennen sollte. Wir dachten anfangs nur an Raub. Als wir alles vorbereitet hatten, setzten wir uns und warteten, bis Herr von Majláth sich zur

Ruhe gelegt haben würde. Berecz theilte uns nämlich mit, der alte Herr pflege vor dem Schlafengehen zwei Stunden Zeitungen zu lesen: Nach einer Weile sagte uns Berecz: „Nun könnt ihr hinein.“ Ich forderte Pitély auf, hineinzugehen. Berecz aber schickte mich voraus, denn Pitély, so meinte er, würde den alten Herrn mit dem Messer gleich niederstechen. Noch einmal schärfte Berecz mir ein, erst Geld zu verlangen, und wenn der Alte kein Geld geben wolle, ihn zu binden und zu knebeln. Pitély solle das Binden besorgen, ich aber mit dem Messer dabeistehen.

Präsident. Und falls der alte Herr das Geld nicht hergeben wollte? —

Angeklagter. Dann sollten wir ihm die Brieftasche wegnehmen.

Präsident. Und falls er auch diese nicht hergab?

Angeklagter. Ihn niederstechen.

Präsident. Was geschah nun?

Angeklagter. Berecz öffnete die Thür, ich befestigte die Stricke und sperrte die Tapetenthür des Kammerdieners ab. Dann trat ich leise in das Schreibzimmer und versuchte die Gassenthür aufzustemmen, um uns den Angriff auf den alten Herrn zu ersparen, allein das ging nicht. Das Papier mit dem Klebstoff warf ich vom Balkon hinab, zog die Schuhe aus und schlich an die Thür des Schlafzimmers. Pitély hielt eine Kerze in der Hand, ich das Messer. Wir lauschten. Im Schlafzimmer sahen wir Licht, die Lampe brannte noch. Ich trat in das Zimmer, der Exzellenzherr war im Bett in halb liegender, halb sitzender Stellung, seine Füße hingen vom Bette herab, als ich dort stand, erwachte er und schaute mich etwa 10 Minuten lang an.

Präsident. Das ist eine lange Zeit, es werden wohl 10 Secunden gewesen sein?

Angeklagter. Ich weiß nicht; mir schien die Zeit sehr lang. Ich sagte: „Herr, wir brauchen Geld.“ Er sprang auf und schrie: „Hund, ich zermalme dich.“ Er entriß mir das Messer mit der rechten und packte mich mit der linken Hand. Pitély kam mir zu Hülfe. Der Excellenzherr stieß mich von sich und wandte sich gegen Pitély, dieser riß ihn zu Boden, sodaß wir beide, der Excellenzherr und ich, niederstürzten. Pitély band ihm nun die Hände zusammen, da stieß der alte Herr einen Schrei aus. Unterdessen war ich aufgestanden und holte ein Tuch, um ihn zu knebeln; während ich mich über ihn niederbeugte, riß der Excellenzherr mir das lanzenförmige Eisen, welches ich für unser Unternehmen einige Tage früher angeschafft hatte, so zusammengebunden wie er war, aus der Tasche, Pitély entriß es ihm aber wieder. Ich drückte dem Excellenzherrn nun den Knebel in den Mund und wusch mir, während Pitély ihm die Füße zusammenschnürte, im Lavoir die Hände. Als Pitély fertig war, sprang er auf und fragte: „Wo ist die Brieftasche?“ Sie lag dort, daneben die Uhr und ein Haufe Silbergeld, welches auseinanderrollte, als er es einsackte. Ich schloß den Schreibtisch auf, nahm die Schlüssel heraus und versuchte die Kasse zu öffnen. Es gelang mir jedoch nicht. Da kam Pitély und sagte: „Gehen wir!“ Ich erwiderte: „Ich habe meinen Hut drin vergessen.“ Pitély holte mir meinen Hut, steckte etliche Cigarren in die Tasche und kletterte an dem Stricke hinab. Ich folgte ihm auf demselben Wege.

Präsident. Was that Berecz, nachdem er Sie in das Schlafzimmer des Excellenzherrn eingeführt hatte?

Angeklagter. Er sperrte die Thür hinter uns ab. Ich hörte das Knarren im Schlosse ganz deutlich.

Präsident. Versuchte auch Berecz ins Zimmer zu gelangen?

Angeklagter. Meines Wissens nicht.

Präsident. Woher nahmen Sie die Schnur, mit welcher dem Excellenzherrn die Hände und Füße gebunden wurden.?

Angeklagter. In einem Geschäfte auf der Soroksarerstraße kaufte ich eine lange Schnur.

Präsident. Wie kam denn diese Schnur ins Palais Majláth?

Angeklagter. Ich trug sie stets bei mir in der Tasche.

Präsident. Trugen Sie die Schnur auch ins Zimmer des Excellenzherrn hinein?

Angeklagter. Nein, nicht ich, sondern Pitély trug die Schnur hinein; ich sagte nämlich, als wir von dem Stricke sprachen, mittels dessen wir uns vom Balkon herablassen wollten, daß ich noch eine lange Schnur in der Tasche hätte.

Präsident. Bestand die Schnur aus zwei Stücken?

Angeklagter. Ja wohl. Berecz gab dem Pitély ein Messer, mit welchem dieser die Schnur entzweischnitt.

Präsident. Mit welcher Schnur wurde dem Excellenzherrn der Hals zugeschnürt?

Angeklagter. Das weiß ich nicht.

Präsident. Regte sich der gefesselte Excellenzherr noch, als Sie sich vom Boden erhoben?

Angeklagter. Er athmete laut durch die Nase und röchelte ein wenig, sonst bewegte er sich nicht.

Präsident. Sie erwähnten in der Untersuchung, Majláth habe geschrien.

Angeklagter. Wir hörten ihn blos unartikulirte Laute ausstoßen. Sein Mund war ja verstopft.

Präsident. Sie sollen einen Winterrock mitgenommen haben.

Angeklagter. Ja. Als wir ins Haus kamen, sagte ich zu Berecz, es sei sehr kalt; Berecz antwortete: „Du wirst einen der beiden Winterröcke des Alten mitnehmen können, und zwar den ältern, nicht den verbrämten.“

Präsident. Was geschah mit dem Messer, welches Sie in der Hand hatten?

Angeklagter. Ich nahm es mit, und unten angelangt, warf ich es auf der Albrechtsstraße fort.

Präsident. Erzählte Ihnen Berecz früher, daß er Stricke vorräthig habe?

Angeklagter. Ja, er hatte sie in seinem Bett versteckt. Einmal sollte er mit dem Excellenzherrn irgendwohin reisen, da erinnerte er sich, daß er die Stricke im Bett habe, und daß man sie in seiner Abwesenheit leicht finden könne. Zufälligerweise unterblieb die Fahrt und Berecz sorgte dann, wie er mir mittheilte — für ein anderes Versteck.

Präsident. Wohin gingen Sie nach vollbrachter That?

Angeklagter. Wir gingen über die kleine Treppe hinab zur Margaretheninselbrücke. An der Ecke der Eisengasse nächst der Laterne übergab mir Pitély 600 Fl. sammt der Lederenveloppe; einen Theil des Geldes behielt Pitély für sich.

Präsident. Was geschah nach der Theilung?

Angeklagter. Wir gingen in die Hollundergasse in eine Kaffeeschenke. Ich eilte sodann in meine Wohnung und wechselte dort Schuhe und Wäsche. Pitély wollte ins Bad, er sagte zu mir: „Wir werden uns noch treffen.“ Ich begab mich ins Stadtwäldchen in die Baumschule, wo ich Rock, Cigarren und einen Geldbetrag vergrub.

Dann kehrte ich zurück und nahm in einem Wirthshause eine Suppe zu mir, bei welcher Gelegenheit ich in der Zeitung las, daß der Judex Curiae beraubt und ermordet worden sei und daß einer der Thäter an der Hand viele Verletzungen erlitten haben müßte. Nunmehr war ich entschlossen, fortzureisen, ich nahm das Geld aus der Baumschule an mich und reiste mit dem Abendzuge nach Wien.

Präsident. Was geschah mit den Schlüsseln zur Wertheimkasse?

Angeklagter. Pitély sagte, ich solle sie in die Donau werfen, ich warf sie jedoch in einen Kanal.

Das Generalverhör Spanga's war beendet. Wir haben dasselbe ausführlich wiedergegeben, weil von den drei Angeklagten er allein die volle Wahrheit sagte.

Der Angeklagte Pitély ist Soldat gewesen und mit dem Leibhusaren Berecz nach Ostern 1883 in einem Wirthshause bekannt geworden. Berecz sprach von einem gemeinschaftlichen Unternehmen, sagte ihm aber nur, Spanga wisse alles und werde ihm das Nähere mittheilen.

Tags darauf bestellte ihn Spanga zu einer Zusammenkunft nach Ofen. Dabei äußerte Berecz: „Michael, ich wollte dir schon längst etwas anvertrauen. Wir brauchen alle Geld. Spanga ist bereits unterrichtet, sei ein Mann, so werden wir zu Gelde kommen."

Präsident. Nannte er keinen Namen?

Angeklagter (zaudernd). Ja, doch, er sagte, bei dem Excellenzherrn Majláth. Ich fragte ihn, wie wir die Sache anstellen sollten. Er aber erwiderte: „Verlaß dich auf Spanga und mich, abends komme ich wieder zum Thore hinaus."

Präsident. Spanga sagt aus, Sie hätten auf der Treppe geäußert: „Wenn es sein muß, will ich ihn erwürgen!"

Angeklagter. Das habe ich nicht gesagt.

Präsident. Was haben Sie mit Berecz kurz vor der Verübung des Verbrechens gesprochen?

Angeklagter. Als der alte Herr sich zur Ruhe gelegt hatte, sagte Berecz: „Fürchte nichts, Spanga weiß alles. Ihr müßt kein Geräusch machen, damit der Kammerdiener nicht herauskommt. Die Kasse ist im Nebenzimmer. Spanga weiß das schon."

Präsident. Sie haben vor dem Untersuchungsrichter erklärt, Berecz habe zu Ihnen gesagt: „Dem alten Hund müßt ihr tüchtig heimzahlen!"

Angeklagter. Er sagte: „Den alten Hund müßt ihr tüchtig hernehmen."

Präsident. Sie mußten wissen, daß ein Geknebelter leicht ersticken kann.

Angeklagter. Es war nicht unsere Absicht, ihn zu tödten; wir wollten ihn nur am Schreien verhindern.

Präsident. Wer ließ Sie in den Salon ein?

Angeklagter. Berecz sperrte die Thür auf, blieb aber selber draußen.

Präsident. Was für Beleuchtung war im Salon?

Angeklagter. Berecz hat uns zwei Stück Kerzen gegeben; diese brannten.

Präsident. Was geschah weiter?

Angeklagter. Wir sahen, daß die Lampe beim Excellenzherrn noch brannte. Ich erschrak und machte den Vorschlag, das Zimmer wieder zu verlassen; wir gingen bis an die Thür, aber sie war abgesperrt. Klopfen und pochen durften wir nicht, wir kehrten deshalb wieder um. Spanga versuchte die Kasse zu öffnen, es war vergeblich. Ich rieth nochmals, wir wollten abstehen, er erwiderte: „Sollen wir uns denn für gar nichts geplagt haben?" Ein zweiter Versuch an der Kasse mislang ebenfalls. Nun ließ Spanga die Stricke hinab, damit uns der Rückzug offen

stand, und sagte: „Wir müssen hinein." Er öffnete die Thür des Schlafzimmers und verlangte, während ich an der Schwelle stehen blieb, Geld von dem Excellenzherrn. Dieser erhob sich, packte mit den Worten: „Warte Hund, ich will dir Geld geben", Spanga an und rang mit ihm. Ich zog mich zurück in den Salon und schloß die Thür. Ich hörte, daß der Excellenzherr mit den Füßen an den Kasten schlug, und eilte, als Spanga mir zurief: „Komm doch herein", zu Hülfe. Ich wollte den alten Herrn an den Füßen packen, indeß er schlug aus und stieß mich zur Seite. Spanga hielt ihn an der Kehle fest, ich wollte ein Tuch holen und ihn knebeln, allein Spanga sagte: „Binde ihm die Beine, er stößt aus." Das that ich denn auch, und Spanga knebelte ihn nun mit dem Tuche, welches er mir aus der Hand nahm. Als der Excellenzherr regungslos am Boden lag, banden wir ihm auch die Hände fest, damit er sich den Knebel nicht aus dem Munde ziehen könnte. Es war jedoch unnöthig, denn Spanga hatte ihn schon vorher erdrosselt und sein Leben war bereits entflohen.

Die Ermordung des Judex Curiae ist vorher nicht beschlossen gewesen, er ist erst infolge seines heftigen Widerstandes getödtet worden. Bei der Theilung des Geldes bin ich beinahe leer ausgegangen. Spanga gab mir nur 8 bis 10 Fl. und vertröstete mich auf den nächsten Tag.

Die Confrontation zwischen Spanga und Pitély hatte keine Erfolge, der letztere blieb dabei, von einem Morde sei überhaupt niemals die Rede gewesen, er habe sich während des eigentlichen Kampfes zwischen Georg von Majláth und Spanga nicht im Schlafzimmer befunden und dem erstern den Hals nicht zugeschnürt.

Der Leibhusar Berecz log noch viel dreister und energischer als Pitély. Er nahm das vor dem Untersuchungs-

richter abgelegte Geständniß zurück und antwortete auf alle ihm vorgelegten Fragen, insbesondere, ob er die Mörder in das Palais eingelassen, in sein Zimmer geführt und ihnen die Thür zu den Gemächern seines Herrn geöffnet habe: „Ich weiß von nichts! Der Untersuchungsrichter hat alles in das Protokoll dictirt und ich habe es geschehen lassen.“

Spanga hält ihm vor, wie er erst ihn und dann Pitély gedungen und sie beide instruirt habe, er bittet und fleht, daß Berecz doch der Wahrheit die Ehre geben und auf sich nehmen möge, was er gethan. Auch Pitély sagt ihm in das Gesicht, daß er der Urheber des Verbrechens sei, daß er den Plan ausgesonnen und sogar das Tuch zum Knebeln hergegeben, überhaupt für alles gesorgt habe. Allein Berecz bleibt dabei: „Ich weiß von nichts, ich bin unschuldig!“

Bei der Berichterstattung über die nun folgende Beweiserhebung können wir kurz sein.

Dr. Klempa, prakticirender Arzt in Budapest, war einer der ersten, der am Morgen des 29. März in das Palais Majláth kam. Die Leiche des Judex Curiae lag auf dem Boden mit dem Kopfe dem Fenster, mit den Füßen dem Bett zugekehrt. Die Oberschenkel waren angezogen, die Knie ein wenig gebeugt, die Hände bis zum Knie emporgezogen. Bekleidet war der Ermordete nur mit Nachthemd und Unterbeinkleidern. Hände und Füße waren gebunden mit Stricken, die in einer festen Schlinge am Halse zusammenliefen. Als Dr. Klempa die Stricke löste, fielen die Hände etwas herab. Die Schlinge um den Hals war doppelt geschlungen und ließ einen so tiefen Einschnitt zurück, daß man in denselben den kleinen Finger legen konnte. Unmittelbar nach der Abnahme der Bande that Georg von Majláth einige ziemlich volle Athemzüge, der

Arzt hoffte schon, daß das Leben zurückkehren würde, sah aber bald, daß der Athem stockte und daß die Wiederbelebungsversuche erfolglos waren.

Der Hausarzt Majláth's, Dr. Csereÿ, der später als Dr. Klempa in das Palais kam, fand den Judex Curiae bereits todt. Er machte darauf aufmerksam, daß der Bleistock nicht an seinem gewöhnlichen Platze, sondern hinter dem Kleiderschranke stand. Man wird keinen Fehlschluß machen, wenn man annimmt, daß der Leibhusar den Stock vorher entfernt und so seinen Herrn der Waffe gegen die Mörder beraubt hat.

Der Schwiegersohn des Ermordeten, Markgraf Pallavicini, erklärt, das Benehmen des Leibhusaren habe ihm niemals gefallen, der Mensch sei ihm stets unsympathisch gewesen, besonders deshalb, weil er überall gehorcht habe. Auch er hat bemerkt, daß der Bleistock nicht am Bette stand, er hat ihn gesucht, aber nicht gefunden.

Es wird durch Zeugen bewiesen, daß die drei Angeklagten vor der That mehrfach miteinander verkehrt haben, und ein Thierbändiger, welcher längere Zeit mit Pitély in einer Zelle gefangen saß, bekundet, Pitély habe ihm wiederholt erzählt, daß er auf dem Judex Curiae gekniet und die Schlinge um den Hals gelegt habe.

Aus dem Obductionsprotokoll ergibt sich, daß Georg von Majláth infolge des gewaltsamen Zusammenschnürens des Halses und auch durch die gewaltsame Einführung des Knebels, welcher bis tief in den Schlund gestopft wurde und das Zungenbein zertrümmerte, den Erstickungstod gestorben ist.

Endlich geben die Gerichtsärzte Dr. Péchy und Dr. Steffek, welche den Leibhusaren Berecz im Gefängniß beobachtet haben, ihr Gutachten dahin ab, daß Berecz bei Verübung der That geistig gesund und zurechnungsfähig

gewesen ist. Er hat ihnen alles genau erzählt, wie er seine Genossen in das Palais geführt, sie versteckt, instruirt hat u. s. w., und keine Spur von Gedankenschwäche gezeigt.

Am fünften Tage der Verhandlung begann das große Turnier zwischen Anklage und Vertheidigung, bei dem drei Menschenleben auf dem Spiele standen.

Der Staatsanwalt Bökh schildert mit vor Aufregung zitternder Stimme, wie der Plan zu dem furchtbaren Verbrechen von dem Angeklagten Berecz entworfen, mit seinen beiden Complicen in verschiedenen Unterredungen festgestellt und endlich dadurch ausgeführt worden ist, daß Berecz ihnen den Zugang öffnete und daß Spanga und Pitély den ersten Richter des Landes durch einen Knebel stumm machten und dann erdrosselten. Der Staatsanwalt findet, daß alle Merkmale des Mordes vorliegen, daß es sich um eine reiflich überlegte, feige und doch grausam vollbrachte Tödtung handelte. Er schließt sein Plaidoyer mit den Worten: „Ich beantrage, die Angeklagten Paul Spanga und Michael Pitély des Mordes und des Raubes, den Spanga überdies auch des Diebstahls, den Angeklagten Johann Berecz aber der Anstiftung zum Morde und zum Raube schuldig zu sprechen und alle drei Angeklagten zu der im Gesetz vorgeschriebenen Todesstrafe zu verurtheilen. Die Hinrichtung wird in der Reihenfolge zu vollziehen sein, daß zuerst Pitély, als zweiter Spanga und zuletzt Berecz, welcher der Schuldigste ist, vom Leben zum Tode gebracht wird."

Eine tiefe Bewegung geht bei diesem Schlußantrage durch den Saal, alle Blicke richten sich nach den Angeklagten.

Hierauf erhebt sich der Vertheidiger des Leibhusaren Berecz, Eduard Györffy, und spricht: „Löblicher Gerichts-

hof! Jenes allgemeine Entsetzen, welches durch die gewaltsame Tödtung des Judex Curiae Georg von Majláth hervorgerufen wurde, der Schauder vor diesem schrecklichen Verbrechen, die Trauer über unser aller Verlust — wir, die wir auf der Bank der Vertheidiger unsern Platz nehmen, haben diese Gefühle ebenso gut mit empfunden wie jeder andere — vielleicht sogar noch in höherm Grade wie gar viele andere. Ist es ja gerade unsere Aufgabe, für die Wahrheit und Gerechtigkeit zu kämpfen, Wahrheit und Gerechtigkeit aber hatten in Ungarn nie eine größere Stütze, als der Judex Curiae Georg von Majláth es gewesen.

„Und so kann es denn jetzt, da die gestörte Ruhe der Gesellschaft, die so arg gefährdete öffentliche Sicherheit und das verletzte Recht Genugthuung heischen, da die Zeit der gesetzlichen Ahndung herangerückt ist, nicht meine Aufgabe sein, mich der Rechtsprechung hindernd in den Weg zu stellen und mit Umgehung oder Misdeutung des Gesetzes dahin zu wirken, daß das Verbrechen ohne die verdiente Strafe bleibe. Nein, hoher Gerichtshof, ich will Gerechtigkeit und zwar die wahre Gerechtigkeit; die reine und unbefangene Gerechtigkeit, welche keiner andern Quelle, als dem Gesetze selbst entspringt; eine solche, wie die richterliche Tugend des in Gott ruhenden Lord-Oberrichters sie uns in leuchtenden Zügen vorgezeichnet hat.

„Als die Kunde von dem traurigen Ereignisse sich blitzschnell verbreitete und der damalige Vicepräsident der hohen Curie den hohen Senat zusammenberief, da unterdrückte er jedes Gefühl, welches doch in seinem warm empfindenden Herzen schmerzlich wogen mochte, und theilte in den einfachsten, schmucklosesten Worten die schreckliche Nachricht mit; «denn» — so sagte er — «das Höchste Gericht wird dereinst berufen sein, über das Ereigniß sein

Urtheil zu sprechen, und der gerechte Geist Georg von Majláth's würde sich dagegen verwahren, daß die Befangenheit auf die Rechtsprechung Einfluß haben sollte».

„Mir wird bei Erfüllung meiner Vertheidigeraufgabe der in diesem Satze enthaltene große und heilige Gedanke als Richtschnur dienen.

„Da die Ausführungen des Herrn öffentlichen Anklägers und der darauf basirte Antrag dieser Aufgabe — meiner unmaßgebenden Ansicht nach — nicht entsprechen; da ich in derselben wesentliche Irrthümer erblicke, werde ich so frei sein, diesen Ausführungen gegenüber meine eigene Ueberzeugung darzulegen.

„Infolge des während der Verhandlung an den Tag gelegten Vertheidigungssystems des Angeklagten Berecz muß ich in vorhinein bemerken, daß ich bei Erfüllung meiner Aufgabe selbständig mit eigener Initiative vorgehen werde. Mein Wohlwollen für ihn, meine Ueberzeugung und mein Gewissen zwingen mich hierzu. Es ist nicht mein Beruf, das Echo seines Vertheidigungssystems zu sein, sondern ich muß für ihn den Kampf um das Recht führen, und von dem unglücklichen Menschen die ihm drohenden Gefahren mit den gesetzlichen Mitteln abzuwenden suchen.

„Die Staatsbehörde klagt den Leibhusaren Berecz an, den Paul Spanga und Michael Pitély zu dem an dem Judex Curiae Georg von Majláth verübten Morde und Raube angestiftet zu haben.

„Ich will mich zuerst zu der schwersten Anklage, der Anstiftung zum Morde, wenden. Da entstehen drei Fragen: 1) Wurde ein Mord, oder eine vorsätzliche Tödtung begangen? 2) Ist die That infolge von Anstiftung durch einen Dritten begangen? 3) Ist Johann Berecz dieser Anstifter gewesen?

„Der Unterschied zwischen Mord und vorsätzlicher Tödtung besteht darin, daß der erstere mit Vorbedacht und Ueberlegung, die letztere dagegen in augenblicklicher Aufwallung ohne Prämeditation vollbracht worden ist. Nach dem Wortlaut des Strafgesetzbuchs und nach den Motiven dazu ist an Georg von Majláth, so traurig und empörend das Ereigniß ist, kein Mord, sondern eine vorsätzliche Tödtung verübt worden. Keiner von den drei Angeklagten hat eingeräumt, daß sie den Judex Curiae unbedingt und unter allen Umständen hätten tödten wollen, Berecz hat sogar ausdrücklich erklärt, es dürfe seinem Herrn kein Leid zugefügt werden. Selbst wenn man der Aussage Spanga's Glauben schenkt, daß die Angeklagten den Tod Majláth's von einer Eventualität, nämlich von seiner Weigerung, Geld herzugeben, abhängig gemacht haben, liegt dennoch kein Mord vor, denn der von einer Eventualität abhängige Entschluß ist nicht Prämeditation im Sinne des Gesetzes, wie dies verschiedene Curialentscheidungen darthun. Die Staatsbehörde wird keinen einzigen Fall nachweisen können, in welchem der dolus eventualis oder der dolus alternativus als eine ausreichende Grundlage für eine Anklage auf Mord erachtet worden wäre. Seit das neue Strafgesetzbuch in Kraft getreten ist, hat man niemals eine derartige Anklage erhoben, der öffentliche Ankläger will also, wie es scheint, ein Ausnahmerecht statuiren, dagegen aber protestirt der Geist des gerechten Majláth. Als über die Todesstrafe im Oberhause verhandelt wurde und die Opposition hervorhob, daß diese Strafe niemals gesühnt und rückgängig gemacht werden könne, gab der gelehrte Verfasser unsers Strafgesetzes, der damalige Staatssecretär im Justizministerium Csemegi die beruhigende Erklärung ab, ohne daß die strengsten Anforderungen des Gesetzes erfüllt seien, würde nie-

mals die Todesstrafe ausgesprochen und vollzogen werden. Die Beweise müßten vollgültig vorliegen, in Betreff des Thatbestandes und der Qualification des Verbrechens dürfte nicht der geringste Zweifel obwalten, wenn man diese Strafe verhänge. Deshalb kann und darf der Gerichtshof die willkürlichen und individuellen Folgerungen des öffentlichen Anklägers nicht an die Stelle concludenter Thatsachen und überzeugender Beweise setzen.

„Die Angeklagten Spanga und Pitély haben sich vermummt, um nicht erkannt zu werden. Das hätte absolut keinen Sinn gehabt, wenn ein Mord beschlossen gewesen wäre. Das Binden der Hände und Füße, das Knebeln beweisen, daß die Verbrecher ursprünglich nur auf Raub und nicht auf Mord ausgegangen sind. Sie wollten den Judex Curiae nicht tödten, sondern nur insoweit unschädlich machen, daß sie ihre Beute ungestört mitnehmen konnten.

„Hätten die Angeklagten einen Mord geplant, so würden sie sich vorher auch darüber verständigt haben, auf welche Weise sie den Judex Curiae umbringen wollten. Das ist nicht geschehen. Die Ermordung selbst läßt darauf schließen, daß nicht eine prämeditirte, sondern eine vorher nicht überlegte That begangen worden ist. Auch die Werkzeuge: die Stricke, das Messer, die Tücher sind nicht zu mörderischen Zwecken mitgenommen worden. Der Anstiftung zu einem Verbrechen macht sich nach einem der scharfsinnigsten Ausleger des Strafgesetzbuchs derjenige schuldig, welcher die Thäter zu ihrer That wirklich bewogen hat. Der Anstifter muß in den Thätern den Entschluß zur Ausführung des Verbrechens hervorgerufen und zur Reife gebracht haben. Ein Rathschlag, ein gegenseitiger Gedankenaustausch ist nicht identisch mit dem Bewegen

zur That. Es würde ein großer Irrthum sein, wollte man jemand wegen Anstiftung verurtheilen, weil in seinem Kopfe die Idee, das Verbrechen zu begehen, entsprungen ist, oder weil er einen andern in seinem verbrecherischen Entschluß bestärkt hat. Die königliche Curie hat eine Angeklagte, die einer schwangern Frau Rath und Unterweisung zur Abtreibung ihrer Leibesfrucht gab, nicht als Anstifterin, sondern als Helferin verurtheilt. Spanga selbst, der den Johann Berecz am meisten belastet, behauptet nur, daß dieser ihn zum Raube, nicht daß er ihn zum Morde beredet habe.

„Spanga hat ausgesagt, daß Berecz bei einer Zusammenkunft geäußert habe: «Ihr müßt streng mit dem Alten verfahren.» Das ist doch nicht gleichbedeutend mit: «Ihr müßt den Alten ermorden.» Zur Ermordung seines Herrn hat Berecz niemals Rath und Anschlag gegeben, höchstens kann man ihm auf Grund von Spanga's Zeugniß vorwerfen, daß er für einen eventuellen Fall der Ermordung nicht widersprochen hat. Aber Spanga's Zeugniß ist auch mit großer Vorsicht aufzunehmen, denn er will sich dadurch entschuldigen, daß er den Leibhusaren Berecz beschuldigt. Mit Michael Pitély war Berecz früher gar nicht bekannt, ihn hat nicht er, sondern Spanga zur Mitwirkung bestimmt.

„Der Antrag des Staatsanwalts, der auf Tod lautet, hat mich verblüfft und erschreckt, nicht weil sich mein Gefühl trotz aller Achtung vor dem Gesetze gegen diese Strafe empört, sondern deshalb, weil dieser fürchterliche Antrag nicht gerechtfertigt ist.

„Ich habe den Nachweis zu erbringen versucht, daß Johann Berecz nicht wegen Anstiftung zum Morde und zum Raube, auch nicht als Theilnehmer an einer vorsätzlichen Tödtung zu bestrafen ist, er ist nur schuldig der

Theilnahme an dem Verbrechen des Raubes und folglich nur mit einer Freiheitsstrafe zu belegen.

„Ich will nicht verkennen, daß für die Strafzumessung erschwerende Umstände vorliegen, z. B. Dienstverhältniß zu dem Getödteten, aber auch Milderungsgründe sind vorhanden: das unbescholtene Vorleben des Angeklagten, daß er keinen Nutzen von dem Raube gezogen hat, daß die Gelegenheit sich fast von selbst darbot.

„Möge der hohe Gerichtshof auch in diesem Falle nur den Thatbestand prüfen und das Gesetz im Auge behalten. Möge darauf, wer das Opfer des Verbrechens gewesen ist, nicht die mindeste Rücksicht genommen werden. Geschähe dies, so könnten leicht Thränen den Blick des Richters trüben, er würde dann das Gesetz nicht klar vor Augen haben. Es ist eine große und schwierige Forderung, daß alle Gefühle unterdrückt werden sollen, daß die Mitglieder der Familie kaltblütig über die Ermordung des Familienoberhauptes — denn Georg von Majláth war der Vater des ungarischen Richterstandes — urtheilen sollen. Aber ich weiß, daß ich auf die Erfüllung dieser meiner Bitte bei den Gerichten meines Vaterlandes immerdar und unter allen Umständen rechnen kann, bei der Schöpfung des Urtheils möge der gerechte Geist Georg von Majláth's über den Richtern schweben!“

Dr. Graner, der Vertheidiger des Angeklagten Spanga, welcher hierauf das Wort erhielt, ließ sich so vernehmen:

„Diebstahl, Raub, Mord, Tod durch den Strang! So lautet der Antrag des Staatsanwalts, der wohl eine gewisse Befangenheit hervorrufen kann. Ich gestehe, daß ich, obgleich es mir an Vertheidigungsmitteln gegen die Anklage nicht fehlt, schmerzerfüllt mein Amt thue.

„Der Lord-Oberrichter, der Judex Curiae, der Reichsbaron, der Bannerherr, der Präsident des Oberhauses,

dieser hervorragende Mann in unserm politischen, socialen, öffentlichen Leben, der Präsident des höchsten Richtercollegiums, der Beirath der Krone, der Beschützer der richterlichen Unabhängigkeit ist eines gewaltsamen Todes gestorben! Und welches Todes!

„In seinem eigenen Hause ist er verrathen und nach hartem Kampfe erdrosselt worden. So starb der Judex Curiae!

„Wir erinnern uns an das Entsetzen, an den Schrecken, der die ganze Gesellschaft erfaßte, als am 29. März durch Ungarn die schauerliche Nachricht ging, daß der Lord-Oberrichter eines gewaltsamen Todes gestorben sei, daß wir einen großen Todten zu betrauern hätten.

„Die Persönlichkeit Georg von Majláth's zu schildern, ist nicht meine Aufgabe. Aber wäre ich berufen, ihn zu charakterisiren, so würde ich mit dem Dichter sagen: «Er weihte sein ganzes Leben der Nation und fand in der Vergangenheit seinen Lohn.»

„Ein gewisser Trost ist es, daß das Attentat nicht dem Judex Curiae, sondern dem wohlhabenden Privatmann gegolten hat.

„Die Gesellschaft fordert für das schwere Verbrechen große Sühne.

„Aber auf dem Gebiete der Rechtspflege hat die Rache keinen Raum. Es muß Gerechtigkeit geübt werden, auch wenn verruchte Hände den edelsten Mann umgebracht haben.

„Die öffentliche Meinung darf keinen Einfluß haben auf das Urtheil, denn sie untersucht nicht und prüft nicht. Auch der Umstand, daß das Opfer des Verbrechens der Judex Curiae gewesen ist, kann nicht zum Nachtheil der Angeklagten in die Wagschale geworfen werden, sondern das Andenken an diesen Gerechten fordert, daß wir völlig objectiv die Schuldfrage abwägen.

„Mit stärkerm Selbstbewußtsein ist niemals ein öffentlicher Ankläger vor das Gericht getreten als in diesem Falle. Er fühlt sich Eins mit der öffentlichen Stimme, welche die strengste Strafe für diese blutige That verlangt. Es überrascht mich nicht, daß der Herr öffentliche Ankläger den Tod der drei Angeklagten verlangt und den Schlußact des Dramas auf die Richtstätte verlegen, daß er das gebrochene Recht durch den Strick und den Henker wiederherstellen will.

„Ich habe den Eindruck gehabt, als wollte die Staatsbehörde nur den Abschiedsgruß von den drei Todescandidaten entgegennehmen.

„In andern Fällen pflegt Theilnahme und Mitleid die Angeklagten auf diese Bank zu begleiten und der Genius der Barmherzigkeit und der Gnade die Vertheidigung zu unterstützen. Diesmal schöpfen wir keine Kraft aus der unsern Clienten zugewendeten Sympathie, denn fast jedermann sieht in ihnen Menschen, die gewissermaßen schon verurtheilt sind und nichts mehr zu hoffen haben.

„Aber je isolirter und verlassener die Vertheidigung ist, desto fester klammert sie sich an Recht und Gesetz. Nach der Rechtsüberzeugung aller Culturvölker ist die Vertheidigung so nothwendig wie die Gerechtigkeit selbst. Da, wo die Gesellschaft einen Unglücklichen verläßt und das Gesetz sein Schuldig spricht, da, wo die Rettung unmöglich zu sein scheint und das Verderben hereinbricht, ist der Vertheidiger derjenige, welcher dem Angeklagten die helfende Menschenhand entgegenstreckt.

„Ich bitte den hohen Gerichtshof, meine Vertheidigung als einen durch die Menschenliebe gebotenen Dienst anzusehen.

„Ich wende mich nun zu der Anklage und hoffe ihre Unhaltbarkeit darzuthun und den tödlichen Streich abzu-

wenden, der nach dem Haupte Paul Spanga's zu führen versucht worden ist.

„Ich frage zuerst, wer hat es gewagt, an den Judex Curiae Hand zu legen? Die Antwort lautet: Paul Spanga. Wer ist Paul Spanga? Er ist der Sohn eines unbekannten Vaters, die Frucht der Sünde und das Opfer der Sünde. Er hat die wohlthätige erziehende Kraft des Familienlebens und den reichen Segen der Religion niemals kennen lernen. Soldat, Bedienter, Krankenwärter, Dieb, Räuber und jetzt des Mordes angeklagt — das ist sein Lebenslauf.

„Ich frage zweitens, aus welcher Quelle stammt dieses Verbrechen? Meine Antwort lautet: Wir haben es hier mit einer jener Tragödien zu thun, welche zur Zeit des wirthschaftlichen Verfalles in großen Städten oftmals ihre Opfer fordern. Es gibt ziemlich viele Menschen, die nicht arbeiten wollen, viele aber auch, die Arbeit nicht finden, weil sie dieselbe zu suchen nicht gelernt haben. Wenn jemand sich an gewisse Lebensgenüsse gewöhnt hat und diese in einer arbeitslosen Zeit nicht befriedigen kann auf ehrliche Weise, so geräth er leicht in die Versuchung, sich auf ungesetzmäßige Art die ihm unentbehrlichen Genüsse zu verschaffen. Eine große Zahl von Verbrechen erklärt sich aus unsern socialen Verhältnissen, ich glaube, Majláth ist ein Opfer dieser Verhältnisse geworden.

„Dritte Frage: Welches Verbrechen hat Paul Spanga begangen? Der Herr Staatsanwalt antwortet: einen Mord. Die Vertheidigung behauptet: Nicht der Thatbestand des Mordes, sondern der Thatbestand der vorsätzlichen Tödtung ist bewiesen.

„Es gab eine Zeit, in welcher man keinen Unterschied machte, sondern beide Arten der Tödtung mit dem Tode bestrafte. Jetzt weiß man, daß die vorhergegangene Ueber-

legung und die mit Vorbedacht erfolgte Ausführung das entscheidende Merkmal des Mordes sind.

„Man hat gemeint, der Unterschied zwischen Mord und vorsätzlicher Tödtung sei leicht erkennbar, schon der gesunde Menschenverstand könne beurtheilen, in welchem Seelenzustande der Verbrecher sich bei der Verübung der That befunden, ob er mit oder ohne Ueberlegung gehandelt habe.

„Diese Ansicht ist irrig. Der Wissenschaft ist es zur Zeit noch nicht gelungen, auf dem Gebiete der Psychologie feste Grenzen zu ziehen, welche die Judicatur vor Irrthum schützt. Eine feste Grenze ist aber um so nothwendiger, weil die Gesetzgebung annimmt, alle Mordfälle seien innerlich gleichartig, nämlich so beschaffen, daß jeder Mord ohne Rücksicht auf die Motive und auf die Umstände mit derselben Strafe, mit dem Tode bestraft werden müsse; während in Betreff der vorsätzlichen Tödtung dem Richter für die Strafzumessung ein weiter Spielraum bleibt, also die verschiedenen Fälle mit in der Dauer verschiedenen Freiheitsstrafen geahndet werden. Die Ueberlegung als positives Element im Begriffe des Mordes gestattet keine Strafabstufungen, die Nichtüberlegung, das negative Element im Begriffe der vorsätzlichen Tödtung, läßt Strafabstufungen zu. Woher diese Inconsequenz? Sie ist die Folge der heute noch unvollkommenen Construction des Dolusbegriffs.

„In dem vorliegenden Falle ist zu beachten, daß Spanga das Verbrechen nicht ausgesonnen, sondern daß er als Werkzeug des Leibhusaren Berecz gehandelt hat. Die Rollen wurden erst in Palais Majláth unmittelbar vor der That von Berecz vertheilt; nichts ist vorher gemeinschaftlich überlegt worden, vielmehr haben Spanga und Pitély nur ausgeführt, was Berecz ihnen auftrug.

„Spanga hat von dem Messer, welches er mitnahm,

keinen Gebrauch gemacht, sondern den Judex Curiae aus seinem Halbschlummer geweckt mit der Anrede: «Herr, wir sind gekommen, um Geld zu holen.» Hieraus ergibt sich, daß er Geld haben wollte, aber nicht mit mörderischen Gedanken in das Schlafzimmer eintrat. Die Räuber hätten sich nicht vermummt, wenn sie schon vorher entschlossen gewesen wären, den Judex Curiae zu ermorden. Erst als der letztere sie angriff, gingen sie zu Thätlichkeiten über. Sie haben also die Tödtung bewirkt infolge eines im Moment gefaßten Entschlusses und nicht infolge eines schon früher verabredeten und überlegten Planes.

„Ueberdies hat Spanga dem Judex Curiae nur den Knebel in den Mund gestopft, die Schlinge um den Hals hat Pitély zugezogen.

„In der Plenarsitzung der Curie vom 2. Januar 1882 wandte sich der Judex Curiae an den Gerichtshof und sagte: «Wenn der Richter die Schwelle des Gerichtshofs betreten hat, sollen Thränen und Kniefall, Gunst und Drohung ihn unberührt lassen. Sein Gemüth soll jedoch nicht unempfänglich sein. Bei der Entscheidung soll die Person gleich einem Nebelschleier verschwinden, der Richter soll nur die Sache und das Gesetz vor seinem geistigen Auge haben.»

„Wir alle sind überzeugt, daß der hohe Gerichtshof im Geiste dieser Worte und dieses Ideals der Gerechtigkeit urtheilen wird, eingedenk seines erhabenen Berufes: Medius inter reum et actorem zu sein.“

Dr. Füzesséry, der Vertheidiger Pitély's, faßt sich kürzer als seine Collegen. Sein Plaidoyer läßt sich so zusammenfassen:

„Der Strafantrag ruft in mir die Erinnerung wach an jene Thaten, welche nur aus der socialen Lage unsers Volkes erklärt werden können. Ich erinnere mich an jene

Untersuchung in Preßburg, in welcher die Kameraden des des Mordes angeklagten Bedienten darum baten, es möchte im Interesse des arg geschädigten Rufes der Bedientenklasse ein abschreckendes Exempel statuirt werden. Der Staatsanwalt nimmt einen fortgesetzten auf Mord gerichteten Dolus an. Aber wie vereinigt es sich mit dieser Annahme, daß der eine Angeklagte die Schuhe auszog und der andere dieselben mit Tüchern umwand, um kein Geräusch zu machen, daß beide sich vermummten? Wozu dann diese kleinen Kunstgriffe des Diebes, wenn sie morden wollten? Auf mich macht das ganze Benehmen der Angeklagten den Eindruck der gemeinen Diebesbande. Dem Angeklagten Pitély insonderheit ist Prämeditation des Mordes nicht nachgewiesen. Er hat den Plan nicht ausgesonnen und nichts vorbereitet. Berecz ist der Kopf und Spanga der Arm des verbrecherischen Unternehmens gewesen, Pitély ist eben nur mitgegangen, weil ein Dritter für nothwendig gehalten wurde. Er kann unmöglich auf gleiche Linie mit Berecz und Spanga gestellt und mit demselben Maße wie diese gemessen werden. Indem ich mich auf die treffenden Ausführungen meiner Collegen beziehe, bitte ich, den Angeklagten Pitély nur wegen Theilnahme an einem Raube und einer vorsätzlichen Tödtung zu verurtheilen."

Nachdem der Staatsanwalt replicirt und die Vertheidiger entgegnet hatten, schließt der Präsident die Sitzung mit der Eröffnung: das Urtheil solle am nächsten Tage, früh 9 Uhr, verkündigt werden.

Eine unübersehbare Menge versammelte sich am folgenden Morgen im und vor dem Fortunagebäude. Als der Gerichtshof erschien und die Angeklagten hereingeführt wurden, trat eine lautlose Stille ein. Der Gerichtshof erklärte Spanga und Pitély für schuldig des von ihnen an Georg von Majláth als Thäter verübten Raubes und

Mordes, den Leibhusaren Berecz aber für schuldig, sie zu diesen Verbrechen angestiftet zu haben, und verurtheilte die drei Angeklagten zum Tode durch den Strang. Zugleich wurde angeordnet, daß zuerst Spanga, dann Pitély und zuletzt Berecz hingerichtet werden sollte.

Gegen dieses Urtheil wurde von den Angeklagten Berufung an die Königliche Tafel eingewendet und infolge dessen zwar die Verurtheilung Spanga's und Pitély's bestätigt, aber Berecz von der Anklage der Anstiftung freigesprochen und nur als Gehülfe bei dem an dem Judex Curiae verübten Verbrechen des Raubes und Mordes schuldig gesprochen und deshalb mit einer Zuchthausstrafe von 15 Jahren belegt.

Der Staatsanwalt ergriff das Rechtsmittel der Oberberufung, der Oberste Gerichtshof vernichtete das Erkenntniß der Königlichen Tafel in Betreff des Berecz und stellte das über ihn gesprochene Todesurtheil wieder her.

Der Gnadensenat des Obersten Gerichtshofs fand keine Veranlassung, die Begnadigung in diesem Falle zu empfehlen, und der König befahl, der Gerechtigkeit ihren freien Lauf zu lassen.

Am 22. Februar 1884, früh 7 Uhr, sollte den Angeklagten das Urtheil des Obersten Gerichtshofes und die königliche Entschließung publicirt werden. Wiederum hatten sich viele Hunderte, darunter Mitglieder der Aristokratie, Offiziere, Beamte, Schriftsteller, Schauspieler eingefunden, um der aufregenden Scene beizuwohnen. Die Angeklagten werden von zwölf bewaffneten Gefängnißwächtern in den Saal escortirt. Spanga, den das Publikum mit einer gewissen Theilnahme empfängt, macht den Eindruck eines Menschen, der sein Gewissen durch ein reumüthiges Geständniß erleichtert hat und nun bereit ist, die verdiente Strafe zu leiden.

Berecz trägt eine erkünstelte Ruhe zur Schau, allein das nervöse Zucken seiner Finger beweist, daß es in seinem Innern stürmte. Er ahnt noch nicht, daß der Oberste Gerichtshof die Zuchthausstrafe aufgehoben und den vom ersten Richter erkannten Tod durch den Strang an ihre Stelle gesetzt hat.

Pitély ist das Bild eines völlig verzweifelten Menschen, er steht da wie geistesabwesend.

Spanga hört das Urtheil gefaßt und ergeben an. Ihm sagt man nichts Neues und der Tod scheint ihm fast erwünscht und willkommen zu sein.

Berecz bricht nicht zusammen, er tobt nicht, er beugt sich nicht, als ihm der Tod durch den Henker unwiderruflich angekündigt wird. Sein Antlitz ist unbeweglich, wie das einer Statue, erst als er sich niedersetzt, fährt er mit der Hand über das Gesicht und trocknet den kalten Schweiß ab.

Pitély setzt sich mechanisch nieder, es läßt sich kaum sagen, ob er den Sinn des Urtheils verstanden hat oder nicht.

Während die Motive des Obersten Gerichts verlesen werden, faltet Spanga die Hände über die Knie, läßt den Kopf sinken und seine Augen füllen sich mit Thränen. Pitély schaut scheu und verstört umher, seine Lippen bewegen sich, er fängt an leise zu schluchzen.

Berecz sitzt zurückgelehnt auf der Bank, spreizt die Beine auseinander, stützt die Hände auf die Schranken und lauscht aufmerksam auf jedes Wort. Er hat seine zuversichtliche Haltung wiedergewonnen und gibt sein Leben noch nicht verloren. Als die Vorlesung beendigt ist, will er sprechen und sich vertheidigen, allein der Präsident befiehlt, die Angeklagten zu entfernen. Im Hofe des Gerichtsgebäudes werden sie von dem elisabethstädter

Pfarrer und zwei Kaplänen empfangen, die ihnen den Trost der Religion spenden und sie zum Tode vorbereiten wollen. Es werden ihnen Handeisen angelegt. Spanga und Pitély weinen, Berecz aber sagt voll Zorn zu ihnen: „Ihr Schufte, ihr habt mich Unschuldigen in den Tod gebracht!“ Spanga erwidert: „Schweig, du Hund, du bringst uns an den Galgen!“ Hierauf steigt jeder der drei Verurtheilten, begleitet von einem Geistlichen und zwei bewaffneten Gefängnißwächtern, in einen Fiaker, die drei Wagen fahren langsam, escortirt von berittenen Constablern, durch die Volksmassen zum Strafhause, wo jeder in eine Armesünderzelle eingeschlossen und bewacht wurde.

Am 23. Februar 1884 in der ersten Morgendämmerung wird die Kerepeserstraße, in welcher sich das Strafhaus befindet, in einer Länge von etwa 1000 Schritt durch Abtheilungen von Husaren abgesperrt und der Zugang nur den mit Certificaten zum Eintritt versehenen Personen gestattet. Die innerhalb des abgesperrten Raumes einmündenden Straßen werden durch Constabler besetzt und dem Strafhause gegenüber stehen Husaren und berittene Polizisten in Bereitschaft. Um $^3/_4$7 Uhr öffnet sich das Thor des Strafhauses. Im zweiten Hofe sind in Zwischenräumen von je drei Schritten die drei Galgen errichtet. Zwischen dem ersten und zweiten sowie zwischen dem zweiten und dritten Richtpfahl befinden sich verschiebbare Holzwände, sodaß keiner der Delinquenten den andern sehen kann.

Der Gerichtsrath Naményi, der Staatsanwalt, die Gerichtsärzte und zehn Vertrauensmänner stehen vor den drei Galgen in der Mitte eines Quarré von Soldaten. Kettengerassel erklingt, und Punkt 7 Uhr betreten die Verurtheilten, jeder einen Priester zur Seite, die Richtstätte. Spanga ist gefaßt, Pitély wird todtenbleich, als sein Blick

den Galgen streift, er drückt das Crucifix, welches er in den Händen hielt, an die Lippen. Berecz bewahrt seinen Trotz auch in diesen furchtbaren Augenblicken. Mit hochgehobenem Haupte mustert er das Publikum.

Der Gerichtsrath verliest das Todesurtheil. Spanga hört aufmerksam zu, Pitély stammelt Gebete, küßt das Crucifix, weint und in seinen Mienen liest man das Grauen vor dem ihm drohenden Tode. Berecz starrt vor sich hin, aber verräth weder Aufregung noch Angst.

Die Delinquenten werden dem Scharfrichter und seinen Gehülfen übergeben, sie ergreifen Spanga, binden ihm Hände und Füße und heben ihn auf den vor dem Richtpfahl stehenden Schemel. Während der Henker die Leiter hinter ihm in die Höhe steigt, spricht Spanga mit bebenden Lippen: „Ich bitte um Verzeihung — die Familie Majláth und die übrigen Herrschaften.“ Die Schlinge wird ihm um den Hals gelegt und einige Secunden später ist er gerichtet. Pitély küßt, als der Henker ihn packt, das Crucifix zum letzten mal und läßt alles über sich ergehen. Ehe die tödliche Schlinge zugezogen wird, stößt er die Worte hervor: „Auch ich bitte die Familie Majláth, die ganze Gesellschaft und die hohen Herrschaften um Verzeihung, denn ich habe Schweres verbrochen.“ Gleich darauf hängt er am Galgen und sein Leben ist entflohen.

Berecz verliert seine Haltung auch während der Hinrichtung seiner Mitschuldigen nicht. Sein Seelsorger spricht ihm Trost und Muth zu, er antwortet aber immer nur seufzend: „Ich bin unschuldig, unschuldig.“ Der Henker tritt an ihn heran, da läßt er sich das Crucifix geben, preßt es an die Lippen und küßt sodann die Hand des Pfarrers. Ohne Widerstand zu leisten wird er gebunden, aber vom Richtschemel herab ruft er mit lauter Stimme: „Gott verdamme meine Richter.“ Sofort wir-

beln die Trommeln, und auch Berecz hat den verdienten Lohn empfangen. „Kniet nieder zum Gebet!" tönt das Commando, der Pfarrer spricht in der Mitte des Quarré auf seinen Knien ein Gebet für die Seelen der armen Sünder. Der letzte Act der großen Tragödie ist vorüber und der grauenvolle Mord an dem obersten Richter von Ungarn durch den Tod seiner Mörder gesühnt.

Das Attentat auf den König Humbert I. von Italien durch den Koch Giovanni Passanante aus Salerno.

(Neapel.)

1878—1879.

Im Herbste des Jahres 1878 machten der König Humbert von Italien und seine Gemahlin, die Königin Margherita, mit dem Kronprinzen Victor Emanuel, der den officiellen Titel Prinz von Neapel führt, eine Rundreise durch das Königreich. Am Nachmittage des 17. November trafen die Majestäten unter dem enthusiastischen Jubel der Bevölkerung, die zu Tausenden in den Straßen der Stadt hin- und herströmte, in Neapel ein.

Aber noch während des festlichen Einzugs meldete der Telegraph: „Als der Wagen des Königs langsam durch die ihn umgebende Menge fuhr, schwang sich der aus Salvia in der Basilicata gebürtige Koch Giovanni Passanante auf den Tritt und verwundete den König durch einen Messerstich am Arme.“

Die Königin rief dem Minister Cairoli, der mit im Wagen saß, zu: „Retten Sie den König!“

Es entspann sich ein Kampf, in welchem sich der

König mit dem Säbel vertheidigte und der Minister Cairoli am Beine verwundet wurde. Der Mörder, welcher eine rothe Fahne mit der Inschrift „Es lebe die Republik! Es lebe Orsini!“ schwang, wurde von einem Kürassier über den Kopf gehauen und verhaftet.

Im Palast angelangt, sagte der König zu seinem Adjutanten: „Ich bin nur leicht verwundet, der Säbelgriff hat die Wucht des Stoßes abgelenkt. Ich bin ein Mann wie ein anderer auch.“

Der auf Cairoli gerichtete Stoß ging dicht an einer Arterie vorbei, ohne wesentliches Unheil anzurichten. Das dem Mörder abgenommene Messer, ein gewöhnliches Küchenmesser, ist nicht dasjenige, mit welchem er das Attentat ausgeführt hat. Vermuthlich hat er das letztere weggeworfen.

In dem dreistündigen Verhör, welches der Staatsanwalt sofort anstellte, leugnete Passanante, Mitschuldige zu haben, und sprach mit abschreckendem Cynismus sein Bedauern über den fehlgegangenen Stoß aus.

Der Schauplatz der That war die Strada Carriera. Nachträglich erfuhr man noch mehrere Details über den Vorgang: Passanante hatte zu seiner blutigen That den Augenblick benutzt, als mehrere Personen an den Wagen herantraten, um Bittschriften zu überreichen. Als er mit dem Messer zustieß, erhob sich der König und schlug den Attentäter mit dem Säbelkorb auf den Kopf. Passanante wich zurück, drang aber gleich darauf nochmals auf den König ein; da warf sich der Minister Cairoli ihm entgegen, packte ihn an den Haaren und rang mit ihm. Trotz mehrerer Stöße, die der Mörder nach ihm führte, hielt er ihn fest, bis der Kürassier Giovannini durch einen kräftigen Hieb mit dem Pallasch den wüthenden Menschen kampfunfähig machte. Cairoli blutete stark aus einer

Wunde am Schenkel und das Blut befleckte das Kleid der Königin. Die Königin und auch der junge Prinz, der seinen Aeltern gegenübersaß, bewahrten eine bewundernswürdige Ruhe und Fassung. Nach der Verhaftung des Mörders fuhr der Wagen weiter, und das Publikum, welches sich in den nächsten Straßen zur Begrüßung aufgestellt hatte, ahnte nichts von der gräßlichen Scene. Auch der Minister Cairoli achtete seine Wunde so wenig, daß er trotz des bedeutenden Blutverlustes erst nach der Ankunft im königlichen Schloß aus dem Wagen stieg und sich nur auf die bestimmte Anordnung der herbeigerufenen Aerzte zu Bett legte und Eisumschläge machen ließ.

Kurz vor 5 Uhr stattete ihm der König in Begleitung seines ganzen militärischen Hofstaats einen Besuch ab und dankte ihm für seinen Heldenmuth und seine Treue.

Die Kunde von dem Attentat erregte die tiefste Empörung. Die Bürgerschaft von Neapel war von Zorn erfüllt, daß in ihrer Stadt ein feiger Meuchelmörder dem geliebten Herrscher nach dem Leben getrachtet hatte; noch denselben Abend zogen mehr als 60000 Menschen vor den Königspalast und brachten dem König und der Königin, die unzähligemal auf dem Balkon erschienen, eine großartige Ovation dar. Allgemein äußerte sich in ganz Italien der Abscheu vor dem Mörder und der Dank gegen Gott, der die Gefahr abgewendet hatte.

Zahllose Gerüchte durchliefen die Stadt. Es hieß: Passanante habe ein Geständniß abgelegt und sich zu den Lehren der Anarchisten bekannt, daß alle Kaiser und Könige sterben, alle Minister und alle Behörden, daß vornehmlich die Armuth abgeschafft werden müßte. Er habe seine That mit allem Vorbedacht vorbereitet, das

Messer längere Zeit zuvor gekauft und keine Bundesgenossen gehabt.

Man hörte, Passanante sei schon früher wiederholt mit den Gerichten in Conflict gekommen, zu Gefängnißstrafen verurtheilt und im Jahre 1870 amnestirt worden.

Der Mörder, ein kleiner, schmächtiger und ungebildeter Mensch, beschäftigte sich mit Lektüre von Zeitungsartikeln und Broschüren, die er nicht verstanden hat, und war ein verschrobener Kopf. In seiner Wohnung fand man eine Art Tagebuch, in welches er täglich niederzuschreiben pflegte, was er in republikanischen Conventikeln gehört hatte. Er machte den Eindruck eines beschränkten Fanatikers und hat, wie sich aus den bei ihm in Beschlag genommenen Papieren ergibt, nahe Beziehungen mit der Internationale gehabt.

Am 18. November wurde er in das Gefängniß San-Francisco gebracht und die Voruntersuchung wider ihn eingeleitet. Dabei stellte sich heraus, daß Passanante auf eigene Hand gehandelt hatte. Er stand zwar in Verbindung mit der republikanischen Partei in Italien, war kurz vorher in Bologna und in Palermo gewesen, und in Gesellschaft von zwei Unbekannten nach Neapel gekommen, aber daß noch andere Personen um sein Vorhaben gewußt, oder es unterstützt hätten, ließ sich nicht beweisen.

Der Zweifel, ob zur Aburtheilung der Sache der Senat oder der Schwurgerichtshof zuständig sei, wurde vom Ministerium nach vorausgegangener Berathung mit mehrern Senatoren und Deputirten dahin entschieden, daß der Proceß dem Schwurgericht überwiesen werden solle.

Am 5. December 1878 empfing Passanante die Anklageacte. Er lag gerade auf dem Bett, erhob sich, las

die Ueberschrift, sagte darauf: „Ach, ich verstehe", legte sich wieder nieder und ersuchte den Gefängnißwärter, ihn allein zu lassen.

Am 11. December setzte das Civil- und Strafgericht in Neapel eine außerordentliche Schwurgerichtssitzung für die Zeit vom 17. bis 31. December fest und verfügte die Auslosung der Geschworenen. Am 14. December wurde der Fall von der Anklagekammer vor das Schwurgericht verwiesen, aber die Verhandlung konnte nicht stattfinden, weil der Vertheidiger, Advocat Tarantini, gegen die Verweisung an den Cassationshof in Rom recurrirte. Der Recurs wurde verworfen. Hierauf stellte der Vertheidiger den Antrag, die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten durch Sachverständige prüfen zu lassen. Passanante widersprach zwar und schrieb seinem Anwalt einen Brief, in welchem er sich darüber beschwerte, daß man ihn für irrsinnig erklären wolle; aber trotzdem wurden fünf Aerzte beauftragt, ihn zu beobachten und zu untersuchen.

Die Sachverständigen sprachen sich dahin aus: Passanante sei ein Mensch von schwacher Muskelkraft, er wiege mit den Kleidern nur 51 Kilogramm, esse wenig und rede viel von seinen schriftlichen Arbeiten, insbesondere von einer von ihm gedichteten Hymne; allein an seinen Augen, an der Schädelbildung und sonst habe man keine Unregelmäßigkeit wahrgenommen. Er denke folgerichtig und leide weder an Wahnvorstellungen, noch an irgendeiner andern Störung des Geistes.

Die Verhandlung wurde nun auf den 6. März 1879 vor dem Schwurgericht in Neapel angesetzt. Die Zahl der Anklagezeugen betrug 14, die Zahl der Vertheidigungszeugen 5.

Bis zum Termin beschäftigte sich Passanante im Ge-

fängniß fast ausschließlich mit schriftlichen Arbeiten. Er schrieb in biblischer Form und theilte, was er schrieb, in Verse ein.

Der Zutritt zum Schwurgerichtssaal war nur gegen Eintrittskarten gestattet, und der Andrang ein sehr großer.

Der Gerichtshof, welcher aus dem Präsidenten Carlo Ferri, den Richtern Baron Federico Manni und Federico Guarracia, dem Generalstaatsanwalt La Francesca und dem Gerichtsschreiber Camillo Baccigalupi bestand, nahm in der Mitte des Saales Platz, zu seiner Rechten saßen der Vertheidiger und andere Advocaten, zur Linken die Vertreter der Presse. Unter den Zuhörern befanden sich viele Damen, Diplomaten, Senatoren und hochgestellte Beamte.

Der Angeklagte sieht sich beim Eintreten in den Saal lächeld um, bleibt einige Augenblicke stehen und setzt sich dann mit affectirter Gleichgültigkeit nieder. Er sieht aus wie ein Seminarist, die Stirn ist hoch und breit, sein Gesicht dagegen gewöhnlich, das schwarze Haar trägt er gescheitelt; er hat sich offenbar für den Tag, an welchem er die Hauptrolle spielen soll, geschmückt und sorgfältig vorbereitet. Er trägt eine Jacke und Beinkleider von dunkelgrünem Wollstoff, die Weste ist offen, sodaß man das gestärkte Hemd sieht. Der Hemdkragen reicht hoch hinauf und ist an den Enden umgeschlagen.

Nachdem die Geschworenen ausgelost sind, beginnt ein kurzes Verhör:

Präsident. Wie heißt Ihr?

Angeklagter. Giovanni Passanante.

Präsident. Woher seid Ihr?

Angeklagter. Von Salvia.

Präsident. Wie alt seid Ihr?

Angeklagter. Nicht ganz 29 Jahre.

Präsident. Welche Profession habt Ihr getrieben?

Angeklagter. Ich war Koch und Hausdiener.

Präsident. Seid Ihr schon in Untersuchung gewesen?

Angeklagter. Ja, wegen eines politischen Verbrechens.

Präsident. Seid Ihr bestraft worden?

Angeklagter. Nicht daß ich wüßte. Ich wurde gleich wieder aus der Haft entlassen.

Präsident. Habt jetzt auf die Verhandlungen Acht und wendet Euch an mich, wenn Ihr etwas vorbringen wollt.

Angeklagter. Ganz wohl.

Der Gerichtsschreiber verliest, während der Angeklagte unruhig hin- und herrückt und bald den Präsidenten, bald das Publikum ansieht, bald wieder nach der Decke des Saales starrt, das Verweisungserkenntniß, welches zunächst über die thatsächlichen Ereignisse berichtet und dann fortfährt:

„In Erwägung der Angaben des Ministerpräsidenten Cairoli, des Gutachtens der Sachverständigen über den geistigen Zustand Passanante's, des Berichts des königlichen Leibarztes Sagliano über die Wunde Sr. Majestät des Königs, der Aussagen der Thatzeugen, des unmittelbar nach der That mit Passanante aufgenommenen Protokolls, der Wegnahme des Mordstahls und der rothen Fahne, der wiederholten im Verhör abgelegten Geständnisse des Angeklagten, daß er Se. Majestät den König habe tödten wollen, weiter seiner Umsturztendenzen und der fest und wiederholt ausgesprochenen Absicht, alle Kaiser und Könige umzubringen, und daß angenommen werden muß, Passanante habe die That aus eigenem Antriebe begangen,

und keine Bundesgenossen gehabt; in der Erwägung aber, daß die Absicht, den Ministerpräsidenten Cairoli zu verwunden, dem Passanante nicht nachgewiesen werden kann, beschließt die Anklagekammer gegen Giovanni Passanante von Salvia in der Basilicata, 29 Jahre alt, die Anklage auf versuchten Königsmord zu erheben.

Art. 437 und 434 des Strafgesetzbuchs."

Der Präsident wendet sich zu dem Angeklagten:

„Giovanni Passanante, Ihr seid eines Mordversuchs auf die geheiligte Person des Königs angeklagt. Ihr seid zu wiederholten malen vernommen worden, und man hat in Euerer Wohnung verschiedene Schriftstücke gefunden. Ich werde die Protokolle über die Vernehmungen und auch die erwähnten Schriftstücke verlesen lassen. Ihr könnt nachher vorbringen, was Euch gut dünkt. Habt Ihr mich verstanden?"

Angeklagter. Ja, Herr Präsident, ich erkenne meine Protokolle an.

Es werden nun folgende Schriftstücke durch Verlesung zur Kenntniß der Geschworenen gebracht:

1) Manifest Giovanni Passanante's an seine „Brüder". Darin fordert der Verfasser zur Revolution auf, indem er die Republik anpreist und die Gemüther wider den Tyrannen aufreizt. Er nennt den Krieg ein Unglück, spricht von Brutus, Scävola, Lucretia, von den Senatoren der Republik, von Attilius Regulus, Fabius, Cincinnatus, Massaniello, und endigt mit dem Hinweis auf Johann von Procida, Michel Angelo Buonarotti u. s. w. Es heißt darin: „Die Deputirten verschaffen sich ihre Sitze durch Geld- und Wahlumtriebe. Garibaldi ist ein Freund der Monarchie und kein wahrer Republikaner. Das arme Volk ist zu beklagen, die Republikaner lieben das Volk nicht, sie trachten nur nach Reichthum." Zu-

letzt wird ein neues Wirthschaftsprogramm vorgeschlagen, welches dem ganzen Elend ein Ende machen soll.

2) Eine von Passanante gedichtete Hymne.

3) Ein Programm der socialen Revolution, in welchem eine Hymne an den allgemeinen Frieden eingeschaltet ist.

4) Ein Brief, der mit den Worten beginnt: „Geliebte Brüder, es ist an Euch, die sociale Frage in nachstehender Weise zu lösen: Tod allen Kaisern und Königen! Abschaffung der Präfecten und der Polizei." Die umfangreiche Schrift zerfällt in 11 Kapitel und schlägt vor, wie die Gesellschaft organisirt und die Armuth aufgehoben, dagegen der Diebstahl nach wie vor bestraft werden soll.

5) Eine Lobrede auf Garibaldi und Mazzini aus Anlaß seines Namensfestes.

6) Eine Aufforderung zum Aufstand, welche Passanante im Jahre 1870 in Salerno öffentlich anschlagen wollte. Die in 15 Exemplaren noch vorhandene Proclamation schließt: „Es lebe Mazzini, es lebe Garibaldi, es leben die calabrischen Brüder."

7) Die Satzungen einer geheimen Gesellschaft, nach denen verrätherische Mitglieder streng bestraft werden sollen.

Hierauf werden die Protokolle über die verschiedenen Verhöre des Angeklagten verlesen.

Im Verhör vom 17. November 1878, unmittelbar nach der That, gibt Passanante an:

„Ich habe vom Jahre 1866 bis zum Jahre 1878 in Salerno gelebt und theils als Koch, theils als Hausdiener mein Brot erworben; im Mai oder Juni 1878 bin ich nach Neapel gekommen und habe im Hause des Herrn Penosi, der den Sommer über sich in Portici auf-

zuhalten pflegt, eine Stellung gefunden. Am 7. October 1878 habe ich diesen Dienst wegen Streitigkeiten über den mir zukommenden Lohn verlassen und in einem Gasthause an der Piazza Francese gewohnt. Dort wurde ich von der Polizei arretirt, eingesperrt, und erst wieder entlassen, als ich nachwies, daß mich Herr Brancaccio als Koch angenommen hatte. Ich war fremd in Neapel, habe niemals einer geheimen Gesellschaft angehört, und halte weder von der Internationale noch vom Communismus etwas. Mein Ideal ist die allgemeine Republik. In Salerno bin ich am 16. Mai 1870 wegen eines revolutionären Plakats mit drei Monaten Gefängniß bestraft, dann provisorisch entlassen, aber wegen des 20. September 1870 amnestirt worden.

„Ich habe keine Mitschuldigen, hätte ich solche, oder wäre ich zu meiner That von dritten Personen angestiftet worden, so würde ich mit bessern Waffen versehen gewesen sein. Ueber ein mir von der Regierung zugefügtes Unrecht habe ich mich nicht zu beklagen. Den König habe ich vor Jahren einmal gesehen, zu der Zeit, als er als Kronprinz in Salerno war. Persönlich bin ich dem König nicht feind, ich hasse ihn aber grundsätzlich wie alle andern Könige auch.

„Ich bin von allen meinen Dienstherren schlecht behandelt worden und führte ein so elendes Leben, daß ich mich zunächst mit Selbstmordgedanken trug und endlich dazu entschloß, den König umzubringen. Diesen Entschluß faßte ich erst vor zwei Tagen. Ich begab mich in eine Eisenwaarenhandlung an der Piazza Francese und kaufte für eine halbe Lira das Messer, welches mir nach dem Attentat abgenommen worden ist. Wäre ich im Besitz von Geldmitteln, oder der Abgesandte einer geheimen Gesellschaft gewesen, so hätte ich mir eine Schußwaffe,

einen Revolver gekauft. Das Messer wickelte ich in einen rothen Lappen, der einer Fahne glich. Ob ich das Messer drei- oder viermal auf den König gezückt habe, weiß ich nicht, ebenso wenig weiß ich, ob ich ihn verwundet habe. Ich erinnere mich nur daran, daß der König mit der Säbelscheide parirt hat. Ein Kürassier fiel über mich her, schlug mich, und zuletzt wurde ich mit einem Riemen an den königlichen Wagen gefesselt. Ohne die Dazwischenkunft der Polizei wäre ich gelyncht worden. Das wundert mich aber nicht, das Volk macht es immer so. Auf das rothe Tuch hatte ich mit eigener Hand geschrieben: «Tod dem König! Es lebe die allgemeine Republik! Es lebe Orsini!» Als ich den ersten Stoß gegen den König führte, entfaltete ich zugleich die Fahne. Bis dahin trug ich die Fahne mit dem Messer in ein blau und weiß gewürfeltes Taschentuch eingeschlagen in meiner Tasche. Das Geld zum Ankauf des Messers verschaffte ich mir dadurch, daß ich eine mir gehörige Jacke verkaufte."

An demselben Tage wurde Passanante vom Untersuchungsrichter und dem Staatsanwalt vernommen und ergänzte sein Verhör vor der Polizei durch folgende Angaben:

„Ich habe das Attentat in dem Glauben verübt, daß ich dabei um das Leben kommen würde. Meine politischen Ansichten habe ich mir selbst gebildet, ich kann niemand nennen, der in dieser Beziehung besondern Einfluß auf mich gehabt hätte. In meiner Schrift, die mit den Worten beginnt: «Geliebte Brüder, es ist an euch, die sociale Frage in nachstehender Weise zu lösen», habe ich dieselben Gedanken niedergelegt, die ich auch mündlich gegen andere Personen ausgesprochen habe. Den Stoff und das Band zu der rothen Fahne habe ich für eine

Lira gekauft. Die Inschrift der Fahne habe ich am gestrigen Tage auf Papier geschrieben und heute das Papier auf der Fahne befestigt. Ich verließ schon heute Morgen um 7 Uhr meine Wohnung, schlenderte in der Stadt herum und stellte mich dann etwa eine halbe Stunde vor der Ankunft des Königs auf dem Largo Carriera Grande auf. Es war ein bloßer Zufall, daß der Wagen des Königs gerade dort vorbeifuhr, und daß der König auf der Seite saß, auf welcher ich stand. Ich habe das alles nicht vorausgewußt und den Platz nicht mit Vorbedacht ausgewählt. Als ich in das Polizeigefängniß transportirt wurde, warf ich 12 Soldi, die ich noch bei mir trug, weg. Ich that dies, weil ich ja doch kein Geld mehr brauchte."

Ein weiteres Protokoll über das Verhör vom 21. November lautet so:

„Ich habe niemals einer geheimen Gesellschaft angehört und weiß nicht, ob eine solche Gesellschaft in Salerno oder anderwärts bestanden hat. Vor drei Jahren ließ ich mich in die Arbeitergenossenschaft zu Pellizzano einschreiben und zahlte jährlich 15 oder 16 Lire in die Kasse, aber nach einigen Monaten trat ich, weil mir die Gesellschaft nicht gefiel, wieder aus und klagte auf Rückzahlung meiner Beiträge. Ich wurde indeß mit dieser Klage abgewiesen. Ich wollte, daß nur Arbeiter Vereinsmitglieder sein sollten, diese meine Ansicht ging jedoch nicht durch, und überdies wurde mit dem Vermögen schlecht gewirthschaftet, deshalb mochte ich mit dieser Genossenschaft nichts mehr zu thun haben.

„In Neapel kenne ich nur einige Köche. Ich hatte mich an sie gewendet, um eine Stelle zu bekommen. Mit den Mitgliedern der Internationale in Neapel habe ich niemals Verkehr gehabt; ich halte sie alle für Verräther.

„Von meinem Vorsatz, den König zu tödten, habe ich keinem Menschen ein Wort gesagt. Wenn in verschiedenen anonymen Briefen von einem Attentat, welches beabsichtigt werde, gesprochen worden ist, so müssen auch noch andere Personen mit einem solchen Vorhaben umgegangen sein. Von meinem Plan hat kein anderer etwas erfahren. Am 17. November war ich selbst noch nicht fest entschlossen. Ich schwankte, ob ich den König beschimpfen oder tödten wollte. Ich dachte zunächst daran, auf eine in der Nähe der Carriera Grande befindliche Mauer zu steigen, dort meine Fahne zu schwenken und dem König Schimpfworte zuzurufen. Aber in dem Gedränge konnte ich mich nicht auf die Mauer schwingen, und nun erst beschloß ich, den König mit dem Messer anzufallen. Als ich zustieß, wollte ich den König nicht umbringen, sondern nur verwunden. Hätte ich den König ermorden wollen, so würde ich das Messer vergiftet haben. Ich bitte auch zu bedenken, daß der König, indem er mit dem Elnbogen parirte, seine Brust völlig preisgab, ich hätte ihm ohne weiteres das Messer in die Brust bohren können, aber ich wollte ihn nicht tödten."

Der Präsident macht den Angeklagten darauf aufmerksam, daß die Proclamation, welche er in Salerno anschlagen wollte, correcter geschrieben sei als die übrigen Schriftstücke, und fragt: „Wer hat diese Proclamation geschrieben?"

Angeklagter. Ich darf es nicht sagen.

Präsident. Also war es ein anderer?

Angeklagter. Ja.

Präsident. Wenn Ihr es nicht sagen dürft, so seid Ihr wol durch einen Eid gebunden?

Angeklagter. Ja.

Präsident. Ihr gehört also doch zu einer geheimen Gesellschaft?

Angeklagter. Nein.

Präsident. Ihr widersprecht Euch in Euern Angaben. Einmal wollt Ihr durch Unglück und Armuth zu Selbstmordgedanken getrieben sein, dann sagt Ihr wieder, es sei Euch nicht eingefallen, Euch das Leben zu nehmen. Ihr hättet es nur für politische Zwecke in die Schanze schlagen wollen. Früher habt Ihr gesagt, es sei Euere Absicht gewesen, den König zu erschießen. Später hättet Ihr aber die Ueberzeugung gewonnen, daß die blanke Waffe sicherer sei. Dann tretet Ihr mit der Behauptung auf, Ihr hättet den König nicht ermorden, sondern nur verwunden wollen. Klärt diese Widersprüche auf und sagt uns die Wahrheit.

Angeklagter. Ich habe den König nicht tödten, sondern nur verwunden wollen.

Hierauf folgt das Zeugenverhör.

Der Ministerpräsident Cairoli gab an: „Se. Majestät der König nahm in allen Orten, die er auf seiner Rundreise berührte, Bittschriften entgegen, so auch in Neapel. Auf der Fahrt vom Bahnhof waren mehrere Personen an den Wagen herangetreten und hatten Schriftstücke überreicht, auch der mir unbekannte Angeklagte schwang sich auf den Tritt. Ich achtete in diesem Moment nicht auf ihn, hörte aber plötzlich einen Ausruf der Unwillens aus dem Munde des Königs und sah nun, daß Se. Majestät den Menschen mit der Säbelscheide abwehrte. Ich packte den Unbekannten, bekam von ihm einen Messerstich in den Schenkel, hielt ihn aber an den Haaren fest, bis Hülfe herbeikam und er verhaftet wurde.“

Der Kapitän De Giovannini, welcher den Wagen des Königs begleitete, sah, daß ein Mann auf den Tritt

stieg und den König belästigte. Er ritt dicht heran und hieb den Attentäter mit dem Pallasch über den Kopf, zu gleicher Zeit hatte der Ministerpräsident ihn an den Haaren gepackt. Der Municipalgardist Telemaco Gianettini hat den Angeklagten verhaftet und ist dafür zum Sergeanten befördert worden.

Maria Pastore aus Neapel, in deren Hause der Angeklagte gewohnt hat, bezeugt, daß Passanante morgens auszugehen und erst abends heimzukehren pflegte. Mit Schreiben hat er sich nicht beschäftigt, es hat in ihrem Hause überhaupt keine brauchbare Schreibfeder gegeben. Auch am Abend vor dem Attentat ist er frühzeitig heimgekommen, er sprach noch eine kurze Zeit mit ihren Kindern und legte sich dann zu Bett. Am andern Morgen verließ er die Wohnung, und seine Wirthin sah ihn bis zur Schwurgerichtsverhandlung nicht wieder.

Wichtiger ist das Zeugniß der ledigen Giuseppina Malillo, welche mit in demselben Hause wohnte. Es geht dahin: „Passanante sprach öfter mit mir, wenn wir uns auf der Flur oder der Treppe begegneten. Am Morgen des Attentats traf ich ihn mit einem Packet unter dem Arm. Wir sprachen in der Thür von gleichgültigen Dingen. Da deutete er plötzlich auf das Packet und sagte zu mir: «Padrona, seht Ihr diese Jacke, ich habe außer derselben nur noch diejenige, welche ich auf dem Leibe trage, aber ich gehe jetzt zum Trödler, um sie zu verkaufen. Ich brauche Geld, um mir ein Messer zu verschaffen, denn ich werde heute den König erstechen.»"

Präsident. Was dachtet Ihr Euch bei diesen Worten?

Zeugin. Ich glaubte, es wäre ein dummer Spaß, den sich Passanante erlaubte.

Präsident. Waren noch andere Personen zugegen, die hören konnten, was der Angeklagte sprach?

Zeugin. Nein, wir beide waren allein.

Der hierauf vorgerufene Zeuge Gioacchino Della Ragione stand am 17. November nachmittags am Fenster seiner Wohnung, als der König vorüberfuhr. Er sah, daß ein verdächtig aussehender Mensch, der ein rothes Tuch unter dem Arm trug, auf den Wagentritt sprang, und daß der König ihn mit dem Säbel abwehrte. Was der Mensch that, konnte der Zeuge nicht erkennen, er bemerkte aber, daß der Ministerpräsident den König mit seinem Leibe deckte und den Attentäter an den Haaren festhielt.

Am zweiten Verhandlungstage war der Andrang des Publikums noch viel stärker. Die Bersaglieri hatten Mühe, die Menge zurückzuhalten. Der Angeklagte war nicht anwesend, man hörte, er habe sich darüber geärgert, daß der Ministerpräsident Cairoli am Tage zuvor mit lautem Beifall begrüßt, und daß ihm noch bei der Fahrt vom Schwurgerichtssaal in seine Wohnung eine Ovation dargebracht worden sei. Voll Ingrimm gegen das Volk von Neapel habe er sich geweigert, vor Gericht zu erscheinen. Auf die Frage des Präsidenten, weshalb der Angeklagte nicht vor den Schranken stehe, erwiderte sein Vertheidiger, die Aufregung der letzten Tage hätte seinen Clienten so stark angegriffen, daß er der Sitzung nicht beiwohnen könne. Er bäte in seiner Abwesenheit zu verhandeln.

Auf Antrag des Generalstaatsanwalts befahl der Präsident einem Gerichtsdiener, sich in das Gefängniß zu begeben, Passanante im Namen des Gesetzes zum Gehorsam und zum Erscheinen aufzufordern, und ordnete an, daß darüber und über die Erklärung des Angeklagten

ein Protokoll vom Gerichtsschreiber aufgenommen werden solle. Nach kurzer Zeit kehrte der Diener zurück mit der Meldung, daß Passanante kommen werde; gleich darauf tritt der Angeklagte in den Saal, setzt sich in den Hintergrund hinter eine Säule, sodaß ihn das Publikum nicht sehen kann, und bricht in Thränen aus. Der Präsident ermahnt ihn, sich zu beruhigen, und läßt durch den Gerichtsschreiber die sehr ausführlichen Gutachten der Sachverständigen verlesen. Sie kommen zu folgendem Resultat: „Aus der Durchsicht der gerichtlichen Protokolle über die mit dem Angeklagten abgehaltenen Verhöre und den Gesprächen mit ihm haben wir die Ueberzeugung gewonnen, daß seine Geisteskräfte gesund sind, daß er recht wohl im Stande ist, ein mörderisches Attentat vorzubereiten und auszuführen, aber auch über sein Vorhaben zu schweigen. In allen von Passanante verfaßten Schriftstücken, die wir durchgelesen haben, drückt sich der Angeklagte klar und bestimmt aus. Sein Stil ist lebendig und bilderreich. Wenn man auch erkennt, daß seine Bildung mangelhaft ist, so weiß er doch offenbar, was er will. Passanante ist ein von der Wahrheit seiner Ideen durchdrungener Mensch, der wenig Bedürfnisse hat, lebhaft empfindet und sehr eitel ist. Sein Denkvermögen ist nicht gewöhnlich, er faßt schnell auf, antwortet treffend, besitzt gewisse historische Kenntnisse und versteht mit einem gewissen Schwunge zu reden und zu schreiben. In seinen frühern Jahren war Passanante eifriger Katholik, er besuchte den Gottesdienst fleißig und beichtete regelmäßig, später entfremdete er sich der Kirche, welcher er angehörte, und besuchte evangelische Kirchen. Den Glauben an einen persönlichen Gott hat er festgehalten. Er ist von Jugend auf hart gewöhnt. Auf die Bequemlichkeiten und die Genüsse des Lebens legt er

sehr geringen Werth, er begnügt sich mit einer ärmlichen Wohnung, mit schmaler Kost und trinkt niemals Wein. Er spricht viel, schreibt viel, und hält sich für einen Mann, der das Zeug hat, die Welt zu belehren und zu reformiren. Er liest im Gefängniß gern in der Bibel und spielt leidenschaftlich Dame. Seine Manuscripte hält er für so werthvoll, daß er sich fortwährend mit dem Gedanken trägt, sie zu veröffentlichen. Er rechnet darauf, daß sie Eindruck in weiten Kreisen machen werden. Mit der größten Entschiedenheit weist er jeden Zweifel an seiner Zurechnungsfähigkeit zurück und hat wiederholt erklärt: «Ich will lieber sterben als irrsinnig heißen!»"

Nach einer kurzen Pause beginnt das Plaidoyer. Der Generalstaatsanwalt erhebt sich und spricht: „Italien hat über das furchtbare Verbrechen, welches der Gegenstand der Verhandlung ist, sein Urtheil gesprochen. Heute kommt es nur darauf an, das Gesetz auf die begangene That anzuwenden. Von Abneigung oder Zuneigung zu dem Angeklagten dürfen wir uns nicht leiten lassen, wir haben unparteiisch das Verbrechen zu prüfen und an die Schuld des Verbrechers den Maßstab des Gesetzes anzulegen. Sehr oft schwebt über schweren Criminalfällen ein gewisses Dunkel, und es ist nicht leicht, sich ein sicheres Urtheil zu bilden. In diesem Proceß ist alles hell und klar: der mörderische Anfall, die Person des Mörders und sein Beweggrund."

Der Staatsanwalt erzählt den uns bekannten Vorgang vom 17. November und fährt dann im wesentlichen so fort:

„Was ging denn in der Seele dieses Mannes vor, als in ihm der Gedanke an Königsmord auftauchte? Was war es für eine Leidenschaft, die ihm die mörderische Waffe in die Hand drückte?

„Wir kennen seine wahnwitzigen, politischen Anschauungen. Er hält die Monarchie für das Unglück der Menschheit, die Monarchen sind nach seiner Ueberzeugung schuld an den Kriegen, schuld an der Armuth und dem Elend der untern Klassen der Gesellschaft, zu denen er selbst gehört. Er ist nach seiner Meinung von allen seinen Dienstherren ungerecht und hart behandelt worden, und haßt darum alle vornehmen Leute, insbesondere aber die Fürsten, die auf den Thronen sitzen. Ein Todfeind aller Kaiser und Könige, ist er der Ansicht, daß alle sterben müssen, und bereit, dazu mitzuwirken. Auch den König Humbert, den er kaum einmal gesehen hat, verfolgt er mit seinem Haß. Es ist nicht die Person, sondern der Träger der Monarchie, den er umbringen will. Passanante wendet sich in seinen schriftlichen Aufsätzen an das Volk und sucht es für seine Theorien zu gewinnen. Die Apostel dieser furchtbaren Lehre reden stets vom Volke, wenn sie ihre eigenen eiteln und selbstsüchtigen Ziele verfolgen. Das Volk soll die Staatsverfassung und den Staat in Trümmer schlagen, damit ihre Zwecke erreicht werden. Was gilt es diesen falschen Freunden der Freiheit, wenn auch Ströme von Blut sich über das Land ergießen, und das Glück und der Wohlstand von vielen Tausenden zertreten wird. Diese politischen Schwärmer sind die Feinde des Vaterlandes, sie sind die Barbaren, unter deren Hand alle Cultur vernichtet wird, und wir wollen Italien von ihnen befreien.

„Als der Angeklagte in Salerno lebte, war er ein Anhänger von Garibaldi und Mazzini; als er nach Neapel kam, schwur er zur Fahne der allgemeinen Republik und des Socialismus. Er sagt uns zwar, er halte nichts von der Internationale, durch die das Volk

nur betrogen werde, aber dennoch wird er Mitglied einer geheimen Gesellschaft und nimmt sich Orsini zum Vorbild. Zuletzt will man ihn gar zu einem unzurechnungsfähigen Fanatiker und zu einem Wahnsinnigen stempeln. Wie viele Verbrecher hat man schon für verrückt ausgegeben, um sie der wohlverdienten Strafe zu entziehen. Es gab eine Zeit, da nahm man an, die moralische Führung sei das Product eines gesunden Geisteszustandes. Jetzt weiß man es besser, auch ein geistig gesunder, kluger Mensch kann ein großer Verbrecher sein.

„Der Angeklagte ist keineswegs blos ein ideal gerichteter Politiker, nein, er will den Königsmord und den Umsturz aller Verhältnisse, um die Armuth abzuschaffen, vor allen Dingen, um selbst vom Druck der Armuth loszukommen und reich zu werden, wie die gesellschaftlich über ihm stehenden Menschen, die er beneidet. Ich habe den Beweis zu führen, daß Passanante das Attentat mit Vorbedacht und Ueberlegung begangen hat. Zwei Tage lang hat er sich vorbereitet, eine Fahne mit der bekannten Inschrift zugerichtet, eine Jacke verkauft und für das gelöste Geld ein Messer angeschafft, weil ihm diese Waffe sicherer zu sein schien als ein Revolver. Allerdings behauptet Passanante in einem spätern Verhör, er sei noch in dem Augenblick, als er sich auf den Tritt des königlichen Wagens schwang, unschlüssig gewesen, ob er den König ermorden oder nur beschimpfen solle, allein wir haben von der Zeugin Malillo gehört, daß er schon am Morgen des 17. November zu ihr sagte: «Ich kaufe ein Messer, mit welchem ich den König umbringen werde.» Im Laden des Eisenwaarenhändlers hat er Spitze und Schneide des Messers sorgfältig geprüft, und am Nachmittage das Messer auf den König gezückt. Wie kann man da noch sagen, seine That

sei nicht vorbedacht, sondern vom Augenblick eingegeben gewesen? Und derselbe Mann, der mit dem Messer auf den König losgeht, der ihm kein Leid zugefügt, spricht von Freiheit und Brüderlichkeit. Er redet und schreibt von christlicher Liebe und Barmherzigkeit und seine Hände triefen von Blut. Wer es unternimmt, heimtückisch wie Passanante den König in Gegenwart des ihm zujauchzenden Volkes, den Gatten an der Seite seiner edeln, liebenswürdigen Gemahlin, den Vater vor den Augen seines unschuldigen, unmündigen Sohnes meuchlings zu morden, hat sich am Vaterlande, am Volke, an der ganzen Menschheit versündigt, und verdient weder Mitleid noch Gnade für seine rohe, grausame That."

Der Generalstaatsanwalt wendet sich nun zu der Frage, ob der Angeklagte auf eigene Hand gehandelt, oder ob eine Verschwörung zum Königsmorde bestanden hat. Er nimmt an, Passanante sei in Neapel Mitglied geheimer Gesellschaften gewesen, ein Mitschuldiger habe ihm die rothe Fahne gegeben, und es sei wahrscheinlich, daß auch die Inschrift in Gemeinschaft mit andern festgestellt worden sei. Er verliest die am 1. November 1878 in Neapel ausgestreuten Proclamationen und einen vom 13. November datirten anonymen Brief an den Polizeidirector, der so lautet:

„Geehrter Herr Polizeidirector! Zu Ihrem, der ganzen Stadt Neapel und des ganzen Landes Besten bitte ich sie dringendst, sich sofort zum Herrn Präfecten zu begeben und ihm zu sagen, er möge augenblicklich an das Ministerium telegraphiren und um Gottes willen dahin wirken, daß Se. Majestät unser glorreicher König Humbert I. von Italien nicht nach Neapel kommt, weil es gewiß, ganz gewiß ist, daß eine ganze Bande beschlossen hat, den genannten Souverän um jeden Preis

zu ermorden. Ich muß mich in der That wundern, daß weder Ihnen, geehrter Herr Polizeidirector, noch Ihren Polizeileuten das beabsichtigte Attentat, welches eine ungeheuere Katastrophe und den Tod vieler Beamten, Sie nicht ausgeschlossen, nach sich ziehen würde, zu Ohren gekommen ist.

„Wie ich erfahre, wird das Attentat wegen der argen und unverantwortlichen Willkür beabsichtigt, die sich fast alle Minister lachenden Mundes, und indem sie das Gesetz mit Füßen treten, zu Schulden kommen lassen, auch wegen der Willkür der Gemeindebehörden, die nachgerade ungeheuer geworden ist. Man will deshalb auch die Bürgermeister und Vicebürgermeister umbringen. Alles das aber hat die Regierung selber so gewollt, indem sie das Volk in das größte Elend gestürzt hat. Zum Schluß sag' ich Ihnen, lachen Sie nicht über diesen Brief, spielen Sie nicht den Unbesorgten und Gleichgültigen über das, was ich Ihnen gesagt habe, denn diese Worte sind mir von einem Manne in die Feder dictirt, der ein edles Herz in der Brust trägt und kein Freund von Blut ist, und den Frieden liebt für alle, namentlich aber für das Leben und das Wohl unsers besten Souveräns, des Königs Humbert I. von Savoyen. Und ich sage Ihnen noch einmal, tragen Sie dem Rechnung, was ich Ihnen angezeigt, und lachen Sie nicht darüber, und nun eilen Sie, soviel Sie können und verlieren Sie keinen Augenblick Zeit.

„Neapel, den 13. November 1878.

„An den Hochwohlgeborenen Herrn Polizeidirector der Stadt Neapel."

Auf einem beiliegenden Zettel stand: „Ich bitte Sie, lesen Sie den ganzen Brief aufmerksam, denn Ihr eigener Bruder hätte Ihnen nicht mehr mittheilen können."

Ein weiterer Zettel enthielt ein achtzeiliges Gedicht in Reimen folgenden Inhalts:

Wollen Sie, Sir, einer großen Gefahr entgehen,
So hören Sie den Rath des Freundes;
Geh'n Sie nicht nach den beiden Sicilien,
Landen Sie an Neapels Küste nicht,
Denken Sie an das Brüllen des großen Vulkans,
Dem jeder vorsichtige Mensch aus dem Wege geht.
Fliehe, wenn du nicht sterben willst,
Und denk' an den guten Rath!
Es lebe Humbert und Margherita, unsere Königin!

Aus diesen Schriftstücken und aus der ganzen Situation folgert der Generalstaatsanwalt, daß Passanante in Gemeinschaft mit andern Gesinnungsgenossen den Königsmord verabredet und seinerseits die Ausführung übernommen habe.

Nachdem er in begeisterten Worten den König und das königliche Haus gepriesen hat, fordert er die Geschworenen auf, die an sie gerichtete Frage zu bejahen, und den Angeklagten schuldig zu sprechen.

Der Vertheidiger hatte einen schweren Stand, denn sein Client war auf frischer That ergriffen, und der Beweis sonnenklar. Er machte keinen Versuch, das Gutachten der Sachverständigen anzugreifen, wies aber darauf hin, daß die politischen Leidenschaften auch den Angeklagten ergriffen, fortgerissen und ihn in eine falsche Bahn getrieben hätten. Passanante sei für ihn ein psychologisches Räthsel.

Nach dem Résumé des Präsidenten zogen sich die Geschworenen zurück, erschienen aber schon nach 10 Minuten wieder im Saal und verkündigten durch den Obmann ihren Wahrspruch, der auf Schuldig ohne mildernde Umstände lautete.

Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zum Tode. Passanante hatte alle Fassung verloren, schon während des Plaidoyer fing er an zu weinen, und bei dem Spruch der Jury und dem Urtheil des Gerichts zerfloß er in Thränen. Er jammerte ohne aufzuhören und bat, man möchte ihn daran nicht hindern, denn sein Schmerz brächte ihn Gott näher. In der Nacht schlief er wenig, er sprang auf, redete vor sich hin, schrie laut, klagte darüber, daß man ihm keinen Glauben schenken wolle, und rief: „Sie glauben, ich sei angestiftet worden, ich bin aber Mann genug, andere anzustiften und nach meinem Willen zu leiten!“

Am 10. März wendete der Vertheidiger das Rechtsmittel der Berufung ein, weil die Fragstellung unrichtig gewesen sei. Die Frage hatte gelautet:

„Ist der Angeklagte schuldig, in den Nachmittagsstunden des 17. November 1878 in der Via Carriera Grande freiwillig mit einer spitzen und schneidigen Waffe Stöße geführt zu haben in der Absicht, den König zu tödten oder zu verletzen?“

Der Vertheidiger griff die alternative Formel: „Zu tödten oder zu verletzen“, an, weil dadurch den Geschworenen nicht die nöthige Freiheit gelassen worden sei, sich über die Absicht des Angeschuldigten auszusprechen.

Am 11. März wurde Passanante aus dem Gefängniß Castel Capuana, wo er während des Schwurgerichts detinirt worden war, in das Gefängniß von San-Francesco zurückgebracht. Die Straßen, durch welche der Gefangene fuhr, waren von Carabinieri und Municipalgardisten besetzt, weil man die Rache des Volks fürchtete.

Als dem Angeklagten von dem Gerichtsschreiber die Berufung seines Vertheidigers zur Genehmigung vorgelegt wurde, gab er die Erklärung ab, er wolle nicht

an den Cassationshof, dessen Competenz er verwerfe, sondern an das Parlament appelliren und sich vom Advocaten Mancini vertheidigen lassen. Er wiederholte, daß er auf die Berufung an den Cassationshof, in welchem lauter Reactionäre säßen, Verzicht leiste und sich durch den Deputirten Mancini an das Parlament wende.

Passanante spielte jetzt eine kurze Zeit den Verrückten, er beschmierte sich das Gesicht mit Tinte und redete unsinniges Zeug, wurde aber bald wieder vernünftig.

Am 24. März visitirte der Präfect die Gefängnisse der Stadt Neapel und kam bei dieser Gelegenheit auch in die Zelle Passanante's. Dort entspann sich die folgende Unterhaltung:

Präfect. Sind Sie mit Ihrer Behandlung zufrieden?

Angeklagter. Vollkommen zufrieden.

Präfect. Sind Sie gutes Muths? Hoffen Sie auf die Gnade des Königs?

Angeklagter. Ich denke nicht daran. Ich bin mit der Berufung nicht einverstanden und werde Begnadigung weder erbitten noch annehmen.

Präfect. Und warum nicht?

Angeklagter. Ich erkenne gewisse Gewalten nicht an und acceptire auch die Consequenzen daraus nicht. Das Volk ist der oberste Richter und hat deshalb in meiner Sache das letzte Wort zu sprechen. Begnadigung nehme ich nicht an, denn mein Tod wird meinen Feinden schaden, gute Früchte tragen und mir selbst eine Freude sein.

Präfect. Haben Sie denn Freunde und Anhänger?

Angeklagter. Nein, was ich that, habe ich aus eigenem Antriebe gethan. Ich habe keinen Complicen, und es ist nicht wahr, daß ich mit andern Personen in

Verbindung gestanden hätte. Ich will sterben, um Proselyten für meine Ideen zu werben.

Präfect. Was schriebt Ihr, als ich eintrat?

Angeklagter. Ich schrieb meine Gedanken nieder.

Passanante las hierauf dem Präfecten viele Seiten lang vor voll Phrasen, in denen Republikaner und Heilige: Garibaldi, Mazzini, Sanct-Augustin, Sanct-Thomas und andere bunt durcheinandergeworfen waren. Der Präfect hielt es nicht aus, den Gallimathias lange Zeit mit anzuhören, und verließ das Gefängniß.

Am 28. März 1879 wurde vor dem Cassationshof in Neapel über die Berufung des Vertheidigers Tarantini verhandelt. Er stützte sie außer auf die falsche Fragstellung darauf, daß der Ministerpräsident Cairoli, der doch weder Denunciant noch Ankläger sei, nicht vereidigt, und daß das ärztliche Gutachten unzulässigerweise verlesen worden sei.

Der Generalstaatsanwalt entgegnete: „Es sei völlig gleichgültig, ob Passanante die Absicht gehabt habe, den König zu tödten, oder nur zu verwunden, denn nach dem Wortlaut des Strafgesetzbuchs sei der Thatbestand voll und ganz vorhanden, auch wenn der König nur verwundet werde. Die alternative Formulirung der Frage sei daher dem Gesetze gemäß. Nach constanter Praxis des Gerichtshofs sei die verletzte Partei nicht eidespflichtig, der Ministerpräsident sei folglich mit Recht unvereidigt vernommen worden. Die Verlesung des Gutachtens der Sachverständigen endlich sei nach dem Zeugenverhör auf den Antrag des Vertheidigers erfolgt."

Der Cassationshof verwarf das Rechtsmittel, und somit war das Todesurtheil rechtskräftig.

Noch denselben Abend erhielt der Generalstaatsanwalt La Francesca ein Telegramm folgenden Inhalts: „Se.

Majestät der König hat die über Giovanni Passanante verhängte Todesstrafe in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt. Der Verurtheilte ist sofort in die Strafanstalt abzuliefern."

Der Generalstaatsanwalt begab sich ohne Verzug in das Gefängniß. Passanante zitterte und wurde blaß, er dachte offenbar, daß ihm die Vollstreckung des Urtheils angekündigt werden sollte. La Francesca sagte zu ihm: „Der König, den Ihr ermorden wolltet, hat Euch das Leben geschenkt. Ich bin gekommen, um Euch dies zu eröffnen."

Der Gefangene schwieg tief erschüttert, er schien in Thränen ausbrechen zu wollen. Nach einigen Minuten sprach er mit bebender Stimme: „Ich danke dem König für seine Milde. Aber ich wollte, er hätte die andern auch begnadigt."

Staatsanwalt. Welche andern?

Passanante. Ist sonst niemand zum Tode verurtheilt?

Staatsanwalt. Nein.

Passanante. Desto besser! Allein was wird die öffentliche Meinung von mir sagen?

Staatsanwalt. Bekümmert Euch nicht um die öffentliche Meinung. Man kann die Abwege des Verstandes verzeihen, aber nicht die des Herzens.

Um 1 Uhr nach Mitternacht befahl ein an den Präfecten gerichtetes Telegramm, daß der Gefangene augenblicklich an seinen Bestimmungsort transportirt werden sollte. Um 2 Uhr wurde Passanante geweckt und angewiesen, sich zur Abreise bereit zu halten. In Begleitung von Carabinieri und Gefängnißwärtern wurde er in die Darsena (das Arsenal) übergeführt. Daselbst hatten sich der Präfect, der Polizeidirector, der Kapitän

der Carabinieri des Bezirks und der Gefängnißdirector eingefunden. Passanante ging an Bord des Kriegsdampfers La Laguna, dessen Kapitän in einer versiegelten Ordre den Befehl empfing, ihn dem Zuchthause auf der Insel Elba zu übergeben. Dort verbüßt der Meuchelmörder seine Strafe.

In Neapel wurde die Begnadigung des Königsmörders mit großem Beifall aufgenommen. Als die Nachricht davon bekannt wurde, stimmte das Publikum in den Theatern die Königshymne an und brachte auf den König stürmische und oft wiederholte Evvivas aus.

So endigte der Proceß Passanante, der in Italien mit der gespanntesten Aufmerksamkeit verfolgt wurde und die Theilnahme der gesammten civilisirten Welt erregte.

Wir gestatten uns, noch zwei Fragen von allgemeiner Bedeutung kurz zu erörtern. Die erste betrifft die Verweisung der Anklage vor das ordentliche Schwurgericht in Neapel. Die Verhandlung vor dem Gerichtshof verlief in aller Ruhe, und war ernst und würdig. Dem Angeklagten wurde das Recht der Vertheidigung in keiner Weise geschmälert, aber der Proceß machte kein unnützes Aufsehen. Passanante stand vor seinen gesetzlichen Richtern wie jeder andere Verbrecher, und kein Mensch hielt ihn für ein Opfer der Politik, niemand erkannte ihm die Krone des Märtyrers zu. In der kurzen Frist von zwei Tagen hat das Schwurgericht seine Aufgabe gelöst. Man hatte gesehen, daß der Präsident mit vollster Unparteilichkeit die Verhandlungen leitete, der Vertheidigung den weitesten Spielraum ließ, und das Schuldig der Geschworenen wurde von jedermann als ein gerechter Spruch

empfunden. Hätte man hingegen die Sache an den hohen Staatsgerichtshof gebracht, so hätte man den Meuchelmord zu einer politischen Haupt- und Staatsaction gestempelt und dem Falle eine Wichtigkeit gegeben, die er nicht verdiente. Schon die Einberufung des Gerichtshofs wäre mit Weitläufigkeiten und Kosten verbunden gewesen, die Verhandlungen würden etwa 10 bis 12 Tage in Anspruch genommen haben, denn ein Dutzend Advocaten hätten plaidirt und hohe politische Reden gehalten. Die radicale Partei würde sich vielleicht eingemischt und das Todesurtheil als ein Martyrium dargestellt haben.

Es war weise gehandelt, daß man den Mordversuch in den gewöhnlichen Formen des Strafprocesses zur Aburtheilung brachte, denn die Folge war, daß alle Welt den Meuchelmörder verabscheute, und daß seine That der öffentlichen Verachtung anheimfiel.

Die zweite ungleich schwerer zu beurtheilende Frage betrifft die Begnadigung Passanante's durch den König. Man schreibt uns darüber: „Derselbe Mensch, der eine That des Heroismus zu thun wähnte und bis zuletzt den Helden spielte, indem er erklärte, er wolle keine Gnade, sondern den Tod erleiden, war völlig zerknirscht, als ihm der König das Leben schenkte. Er zückte das Messer in dem albernen Glauben, daß die Monarchie und der Monarch die Schuld trügen an der Noth und dem Elend der untern Klassen der Bevölkerung, und der König, durch dessen Mord er die sociale Frage ihrer Lösung näher führen wollte, zeigte sich mild und barmherzig gegen seinen Todfeind. Darauf war Passanante nicht vorbereitet. Er wollte einem Tyrannen einen Dolchstoß versetzen, und der Tyrann verwandelte sich in einen gnädigen Richter. Er dachte daran, das Schaffot als

ein Märtyrer zu besteigen und noch im Tode eine Heldenrolle zu spielen, und nun wurde ihm klar, daß er ein Verbrechen begangen und wie andere schwere Verbrecher das Zuchthaus verdient hat. Von den Rechten der Krone ist das Recht der Gnade das edelste und schönste. Wenn ein Fürst den Menschen, der ihm nach dem Leben getrachtet hat, begnadigt, so beweist er damit, daß er frei ist von jedem Gedanken persönlicher Rache.

„König Humbert hat aber nicht blos mild und gnädig, sondern auch klug gehandelt. Wäre Passanante hingerichtet worden, so hätten Tausende in ihm ein Opfer erblickt und die Lüge verbreitet, daß er sein Leben für das Vaterland und für die republikanische Idee hingegeben habe. Der todte Passanante wäre der königlichen Dynastie vielleicht gefährlich geworden; der zu Zuchthaus begnadigte Meuchelmörder fällt der Vergessenheit anheim, und das Volk hat den Beweis erhalten, daß der König gern verzeiht."

Wir wollen den Ansichten, die hier ausgesprochen sind, nicht entgegentreten. Passanante ist ein politisch verschrobener, herzlich unbedeutender Mensch, der nach seiner ganzen Persönlichkeit eher in das Zuchthaus als an den Galgen gehören mag. Wir begreifen es, daß Se. Majestät der König hier Gnade walten ließ, aber grundsätzlich möchten wir doch die Ueberzeugung aussprechen, daß der Königsmörder an sich nicht etwa einen bessern und größern Anspruch auf Begnadigung hat als ein anderer Mörder, und daß kein Fürst in derartigen Fällen sich von subjectiven Erwägungen leiten lassen, und das gegen die eigene Person gerichtete Verbrechen, weil in seiner Hand das Recht der Gnade ruht, milder beurtheilen darf. Das Bewußtsein, daß der Königsmord

ein Verbrechen gegen das Leben des Monarchen und gegen das Vaterland zugleich ist, muß lebendig im Volke erhalten werden, deshalb soll man vorsichtig, und nicht von persönlichen Impulsen getrieben von dem Recht der Gnade gegenüber von Königsmördern Gebrauch machen.

Der florentiner Bombenproceß.

1878—1879.

Das Attentat auf Se. Majestät den König Humbert I., welches am 17. November 1878 von dem Koch Giovanni Passanante in Neapel verübt, und durch den Telegraphen bekannt geworden war, hatte die Stadt Florenz in große Aufregung versetzt. Groß war die Empörung über das Bubenstück und den feigen Meuchelmörder, noch größer die Freude über die Rettung des Königs. Kurz nach 5 Uhr nachmittags erschien auf der Piazza d'Independenza ein von Fackel- und Fahnenträgern begleitetes Musikcorps, welches den Königsmarsch spielte. Von allen Seiten strömten die Einwohner herbei, Windlichter und Fahnen in den Händen, und brachten stürmische Hochs aus auf den König, die Königin und das Haus Savoyen. Ein Balkon nach dem andern wurde beleuchtet; es währte nicht lange, so schwammen der ganze Platz und die ganze Stadt in einem Lichtmeer, und aus allen Fenstern wehte die italienische Tricolore.

Andere Vereine und Genossenschaften versammelten sich, Musikcorps an der Spitze, man sah Hunderte von Fahnen und Standarten, Tausende von Fackeln und Lampions. Der imposante Zug setzte sich in Bewegung,

an jedem Palazzo wurde halt gemacht, und jedesmal öffneten sich die Fenster, jedesmal erschienen Männer und Frauen, klatschten in die Hände, schwenkten Tücher und riefen: „Es lebe der König!“ Die Menge unten erwiderte jubelnd diesen Ruf, der Enthusiasmus war allgemein.

Von der Via Santa-Apollinaria kamen andere Vereine herbei: Handwerkervereine, Veteranenvereine, darunter der Verein der Veteranen von 1848 und 1849 mit seiner Fahne, welche die Inschrift trägt: „Die Frauen Mailands den braven Toscanern“, und noch viele andere. Die Menschenmasse strömte in freudiger, gehobener Stimmung und in schönster Ordnung durch die taghell beleuchteten Straßen. Alle Standesunterschiede hörten auf: Lastträger, elegante Herren, Arbeiter, Soldaten, Frauen und Kinder überboten sich im lauten, ununterbrochenen Rufe: „Es lebe der König!“

Und wieder gingen andere Fenster auf, wieder wehten andere Frauen und Mädchen mit ihren Tüchern und begrüßten die Fahnen und Standarten. Der Stern Italiens leuchtete im schönsten Glanz.

Zehn Minuten nach 6 Uhr ging der Zug die Via Nazionale hinab. Die Klänge der Musik wurden von ununterbrochenen Evvivarufen übertönt.

In diesem Augenblick vernahm man eine furchtbare Detonation. Hunderte und aber Hunderte drängten sich an der Kreuzung der Via Nazionale und der Via Guelfa gegenüber dem Hause Nr. 63.

Was war geschehen?

Eine verbrecherische Hand hatte mitten unter die Menschen eine Orsini-Bombe geschleudert; die Bombe war geplatzt und hatte weit umher Tod und Verderben gestreut. Die Verwirrung des unglückseligen Augenblicks

zu schildern ist ein Ding der Unmöglichkeit. Laute Ausrufe des Schreckens, der Angst, des Jammers! Allgemeine Flucht. Schmerzensschreie Verwundeter, Todeskampf Sterbender, Rauch und Blut allerorten!

Die einen behaupteten, die Bombe habe angezündet auf dem Pflaster gelegen, andere wollten wissen, sie sei aus einem Eckhause der Via Nazionale und Via Guelfa geworfen worden.

Fest steht, daß die Bombe ein paar Schritte von dem Banner der toscanischen Veteranen von 1848 und 1849 platzte, und daß der Bannerträger Ricci und der neben ihm marschirende Hauptmann der Veteranen, Bellandi, wunderbarerweise unverletzt blieben. Merkwürdig ist es, daß schon einmal, bei der Leichenfeier Victor Emanuel's, in den Reihen derselben Männer eine Bombe geplatzt war.

Kaum hatte man den ersten Schrecken überwunden, da brachten die Vereine ihre Reihen wieder in Ordnung, die Musikcorps intonirten den Königsmarsch von neuem, und alsbald setzte sich der Zug wieder in Bewegung. An Stelle der Hunderte, die ausgetreten waren, traten Tausende wieder ein.

Auf der Piazza della Signoria vor dem Palazzo Vecchio wurde halt gemacht. Der königliche Commissar Reichlin hielt von einem der Balkone des Rathhauses herab eine mit stürmischem Beifall aufgenommene Ansprache, dann nahm der Zug seinen Weg durch die Via Calzaioli und über den Domplatz nach dem Palazzo Riccardi, von dem herab der Präfect Bardesono die große Versammlung anredete. Er schloß mit einem Hoch auf den König, welches, von Tausenden jauchzend wiederholt, über die Stadt hinbrauste. Immer weiter ging der Zug durch die Straßen Cavour und Martelli, endlich löste er sich auf. Viele, die sich später anschlossen,

hatten von der schrecklichen Katastrophe gar nichts erfahren.

Die Bombe, welche an der Ecke der Via Nazionale und der Via Guelfa von einem verruchten Menschen in die Menge geschleudert worden war, hatte zwei Personen getödtet und elf andere mehr oder weniger gefährlich verwundet. Die letztern wurden in die nächstgelegenen Hospitäler von Santa-Maria Nuova und San-Giovanni di Dio gebracht. Am 20. November trug man die beiden Opfer des 17. November, den Schuhflicker Stefano Piccini, der acht unmündige Kinder hinterließ, und den fünfundzwanzigjährigen Fruchthändler Leopoldo Tafanaria mit großem Gepränge zu Grabe. Einige Zeit später starben an den empfangenen Wunden ein junger Militärverwaltungsbeamter Adolfo Gallori, ein Arbeiter Giuseppe Guasti, ein sechsjähriges Mädchen, Giuletta Falsi, und ein vierjähriger Knabe, Primo Ricci, die andern genasen wieder.

Wer waren die Mörder?

Der Verdacht richtete sich anfänglich nur gegen zwei Männer: Aurelio Vannini und Cesare Battacchi. Der erstere war Tischler, dann Tapezierer und Mechaniker gewesen, und hielt zuletzt eine Schenke, welche die Polizei mit Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit geschlossen hatte. Bei der Durchsuchung seiner Wohnung fand man mehrere Sprenggeschosse, Kapseln und eine Lunte.

Der letztere stand schon längst in dem Rufe eines verwegenen und gefährlichen Anarchisten. Er wurde von der öffentlichen Stimme als derjenige bezeichnet, der die Bombe auf die Straße geschleudert habe.

Vannini und Battacchi gehörten zur Umsturzpartei, und hatten kurz vorher wegen politischer Umtriebe vor

Gericht gestanden. Die Criminaluntersuchung, die gegen sie eingeleitet wurde, nahm indeß sehr bald größere Dimensionen an und mußte auf noch viele Mitschuldige ausgedehnt werden. Am 20. März 1879 wurden von der Anklagekammer die nachgenannten neun Personen wegen vorbedachten Mordes und wegen Körperverletzung auf Grund von Art. 309 und 46 des Strafgesetzbuchs vor das Schwurgericht verwiesen:

Aurelio Vannini, Tischler, 40 Jahre alt,
Cesare Battacchi, Mechaniker, 29 Jahre alt,
Pietro Corsi, Wattefabrikant, 35 Jahre alt,
Giuseppe Scarlatti, Arbeiter, 23 Jahre alt,
Natale Nencioni, Lackirer, 30 Jahre alt,
Agenore Natta, Maler, 23 Jahre alt,
Lisandro Marchini, Schuhmacher, 24 Jahre alt,
Natale Conti, Buchdrucker, 24 Jahre alt,
Sante Sicuteri, Zeitungsverkäufer, 30 Jahre alt.

Die Angeklagten wohnten sämmtlich in Florenz und waren Mitglieder der Internationale, welche in einem Hause an der Via della Pingochere ihre Versammlungen zu halten pflegte. Am Abend des 13. November 1879 wurde in einer solchen Versammlung, in welcher Vannini den Vorsitz führte und Battacchi als Schriftführer fungirte, der Antrag gestellt, als Zeichen des Protestes gegen die Verhaftungen etlicher Mitglieder der Internationale, welche die Polizei bei der Durchreise des Königs und der Königin vorgenommen hatte, Bomben zu werfen.

Am Morgen des 17. November war in einer Gruppe von Personen, in welcher auch der Buchdrucker Natale Conti gesehen wurde, die Rede davon, daß eine Bombe hergestellt worden sei. Daraus zog die Anklageschrift den Schluß, daß am Abend des 17. November das am 13. beschlossene Verbrechen ausgeführt, daß die Bombe,

von welcher man am Morgen des 13. gesprochen hatte, am Abend des 17. November unter das Volk geworfen worden sei. Dieser Schluß wurde noch wahrscheinlicher dadurch, daß man bei einer Haussuchung in dem erwähnten Locale in der Via della Pingochere nicht blos revolutionäre Schriften, darunter eine internationalistische Hymne, sondern auch einen eisernen Schmelztiegel mit den Spuren eines darin geschmolzenen weißen Metalls in Beschlag genommen hatte.

Cesare Battacchi war am meisten gravirt durch sein Vorleben und sein Verhalten nach dem mörderischen Attentat, durch die Enthüllungen seiner Freunde, durch die Geständnisse seiner Mitschuldigen.

Die Verhandlung vor dem Schwurgericht fand Ende Mai 1879 statt und dauerte bis Ende Juni. Die Angeklagten, unter denen Vannini die ausgeprägteste Persönlichkeit ist und eine übergeordnete Stellung einnimmt, leugneten die gegen sie erhobene Anklage rundweg ab und versuchten ein Alibi nachzuweisen. Das Verhör ist nur insofern von Interesse, als dasselbe Aufschlüsse über die Internationale und deren Organisation in Florenz gibt. Die Zahl ihrer Mitglieder ist in den letzten Jahren bedeutend gewachsen, sie theilen sich in mehrere Sectionen, die untereinander nicht einig sind, und versammeln sich in verschiedenen Localen. Sie haben keine klaren, bestimmten Principien und Ziele, sondern es sind Leute, die aller staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung den Krieg erklärt haben und im Trüben fischen wollen. Es kommt ihnen nicht auf die Durchführung einer Idee an, sondern sie trachten danach, sich selbst eine bessere Existenz zu verschaffen, und dazu ist ihnen jedes Mittel recht. Die Internationale rekrutirt sich ausschließlich aus den untern und ärmsten Volksklassen, kein einziger besitzt

eine auch nur mittelmäßige Bildung. Ihre Gesinnung ist gemein und nichtswürdig, ihre Unwissenheit geradezu unglaublich. Welcher Art die Poesie dieser Leute ist, davon liefert ihre revolutionäre Hymne eine Probe, deren Refrain ist:

Friede, Friede den Hütten der Armen,
Krieg, Krieg den Palästen und Kirchen,
Keine Gnade dem verhaßten Bourgeois,
Der ihn mit Hunger und Lumpen quält!

Die Angeklagten glaubten, diese Hymne sei das Werk eines berühmten italienischen Dichters!

Ob die Internationale in Florenz dennoch das Werkzeug schlauer gebildeter Führer ist, die hinter den Coulissen bleiben, hat sich nicht feststellen lassen. In diesem Proceß ist kein Beweis dafür erbracht worden, daß eine fremde, geschicktere Hand die Fäden des verbrecherischen Treibens gelenkt hat.

Nach der Vernehmung der alles ableugnenden Inculpaten folgte die Beweisaufnahme.

Die als Sachverständige Vorgeladenen Ingenieur Squarcialupi und Artilleriemajor Baldassare da Barberini hatten die Trümmer des Projectils, die man nach der That in der Via Nazionale fand, untersucht und gaben ihr Gutachten dahin ab, daß es die Ueberreste sind von einer sogenannten Orsini-Bombe aus Bronze und Messing, welche etwa ein halbes Kilogramm Pulver enthielt und aus ziemlicher Höhe geworfen, aber offenbar in großer Eile und ziemlich nachlässig gegossen worden ist. Ob man den in Beschlag genommenen Tiegel beim Guß benutzt habe, konnten die Sachverständigen nicht angeben.

Aus dem Zeugenverhör greifen wir nur das Wichtigste heraus. Narcisso Menocci sagt aus:

„Der Lackirer Natale Rencioni, der dort auf der Bank der Angeklagten sitzt, lebt schon seit längerer Zeit mit einer Frauensperson zusammen, die überall als seine Frau gilt. Ob sie es wirklich ist, weiß ich nicht. Als Rencioni verhaftet worden war, traf ich mit dieser Frau, die ich schon lange kannte, auf der Straße zusammen, und wir sprachen natürlich über das Unglück, welches sie und ihren Mann getroffen hatte.

Präsident. Und was weiter?

Menocci. Die Frau war sehr niedergeschlagen und hörte gar nicht auf zu weinen. Ich suchte sie, so gut ich es konnte, zu trösten und stellte ihr vor, ihr Mann würde doch nicht gar zu schlimm in die Sache verwickelt sein. Sie stimmte mir bei und fügte hinzu, ihr einziger Trost in dieser schweren Zeit bestehe darin, daß ihr Mann beim Werfen der Bombe nicht anwesend gewesen sei, das habe Battacchi besorgt, wie sie von ihrem Mann gehört.

Präsident. Haben Sie sonst keine Kenntniß von dem Vorgange am Abend des 17. November?

Menocci. Ja. Bei einer andern Gelegenheit sagte mir die Frau des Rencioni, die kein Hehl vor mir hatte, einige der heute Angeklagten seien auch an einem frühern Bombenattentat betheiligt gewesen. Wir kamen dann wieder auf den letzten Vorgang in der Via Nazionale zu sprechen, und da erzählte mir die Rencioni, es hätten sich Battacchi, Vannini, Conti, Scarlatti und Natta über das Werfen der Bombe verabredet, außerdem sei noch eine gewisse Gomez dabei gewesen.

Die Vertheidiger gaben sich die größte Mühe, das Zeugniß dieses unverdächtigen Zeugen abzuschwächen, aber Menocci blieb bei seiner klaren und bestimmten Angabe stehen, und jedermann gewann die Ueberzeugung,

daß die Frau Rencioni's ihm, und daß er dem Gericht die Wahrheit gesagt hatte.

Auch die beiden folgenden Zeugen, zwei Zeitungsverkäufer, Tito Manelli und Liborio Fedi, unterstützten die Anklage. Sie waren zugegen gewesen in der Versammlung, welche die Anhänger der Internationale am 13. November in der Via della Pingochere hielten. Alle hatten sich in großer Aufregung befunden wegen der von der Polizei bei der Durchreise des Königs und der Königin vorgenommenen Verhaftungen. Es wurde offen und laut davon gesprochen, daß man dafür Rache nehmen und Orsini-Bomben werfen wollte.

Weiter wurde festgestellt, daß die Theilnehmer an der Verschwörung sich einer Fasanenfeder, die sie an der Kopfbedeckung trugen, als Erkennungszeichen bedienten, daß von den Mitgliedern der Internationale viele dem Trunke ergeben waren, und obgleich sie oft und nachdrücklich zur strengsten Verschwiegenheit ermahnt wurden, trotzdem alle Geheimnisse ausplauderten. In der Trunkenheit hatten mehrere von den Eingeweihten auf der Straße, sodaß die Vorübergehenden es hörten, vom Bombenwerfen gesprochen. Der Weißgerber Enrico Collini deponirte: er habe am Abend des 17. November zwischen 6 und $6^1/_4$ Uhr die Angeklagten Battacchi, Scarlatti und Corsi an der Mela getroffen. Die nächsten Zeugen, zwei Maschinisten und der Impresario des Teatro Nuovo, an welchem Battacchi als Arbeiter beschäftigt wurde, bekundeten, Battacchi sei am 18. November todtenbleich und im höchsten Grade erschrocken in das Theater gekommen, und gleich darauf hätten ihn zwei in Mäntel gehüllte Männer abgeholt. Der Buchdrucker Tito Cambi hatte im November 1878 wegen Fälschung einer Privaturkunde eine viermonatliche Gefängnißstrafe verbüßt und sich mit

Battacchi, Scarlatti und Sicuteri in einer und derselben Zelle befunden. Er hörte, wie Battacchi seinen Genossen Scarlatti dringend ermahnte, ja nicht zuzugestehen, daß sie am Abend des 17. November beisammen gewesen wären, und sah, daß Battacchi einen Zettel an Rencioni schickte, welcher eine gleiche Mahnung enthielt.

Der Zeuge Mazzini hatte an der Versammlung der Internationale am 13. November theilgenommen. Es wurde der Antrag gestellt, Protest einzulegen wider die aus Anlaß der Durchreise des Königs und der Königin stattgehabten Verhaftungen; darauf erhob sich der Angeklagte Agenore Natta und rief: „Ach was, Protest, Bomben wollen wir werfen.“

Natta widersprach heftig, allein der Zeuge hielt seine Aussage aufrecht und fügte hinzu, die Frau Rencioni's habe auch ihm mitgetheilt, daß Battacchi die Bombe geworfen habe.

Der Zeuge Martelli bestätigte alles, was Mazzini ausgesagt hatte. Beiden waren, ehe sie vor Gericht aussagten, Drohbriefe zugegangen, in welchen stand: „Nehmt Euch in Acht, über das, was Ihr wißt, Zeugniß abzulegen!“ Darunter waren zwei gekreuzte Dolche gezeichnet mit der Inschrift: „Tod.“

Die Zeugen Alessi und Burci waren wegen Betrugs zu drei Jahren Gefängniß verurtheilt und kamen im Kerker mit den Angeklagten zusammen. Die letztern wurden allmählich vertraut mit ihnen und erzählten, auf welche Art und Weise die Bombe hergestellt worden sei.

Die Angeklagten und die Vertheidiger verwahrten sich hiergegen und machten geltend, die Sträflinge seien offenbar zu den Untersuchungsgefangenen gesteckt worden, um dieselben ausspionieren zu lassen.

Verhängnißvoll für Battacchi wurde die Aussage des Friseurs Ulisse Romei, die dahin ging:

„Ich las an einem der letzten Abende in meinem Laden den Bericht der «Gazzetta d'Italia» über den gegenwärtigen Proceß. Da erzählte mir ein Mann, Namens Scacciati, der zufällig anwesend war, er habe am 17. November den Knall der Bombe gehört, sich sofort sehr erschrocken auf die Straße begeben und gesehen, daß der ihm wohlbekannte Battacchi in größter Eile fliehend an ihm vorbeigestürzt sei."

Scacciati wurde auf Befehl des Präsidenten sofort herbeigerufen, aber er bestätigte nur, daß ein Mensch weggelaufen sei, wollte Battacchi nicht kennen und seinen Namen dem Friseur Romei nicht genannt haben. Der Staatsanwalt beantragte seine Verhaftung wegen falschen Zeugnisses, Scacciati wurde vorläufig in ein Nebenzimmer eingesperrt und besann sich dort bald eines bessern. Er ließ sich nochmals melden und erklärte nun mit abgebrochenen Worten in großer Verlegenheit: „Ja, es ist Battacchi gewesen, der damals auf der Flucht an mir vorbeigekommen ist."

Präsident. Wie hatten Sie Battacchi kennen gelernt, und woran erkannten Sie ihn an jenem Abend?

Scacciati (verlegen). Ich muß den Battacchi irgendwo kennen gelernt haben. Ich erinnere mich aber nicht mehr wo.

Vertheidiger. Sagen Sie uns doch genau, in welcher Weise Sie den Angeklagten Battacchi am Abend des 17. November erblickt haben wollen.

Scacciati. Von der Seite.

Eine genauere Auskunft war von dem Zeugen nicht zu erhalten. Battacchi gerieth über diesen Zwischenfall

in große Wuth. Er tobte und schrie laut, man zwinge die Menschen, wider ihn falsches Zeugniß abzulegen.

Der Präsident wies ihn mit scharfen Worten zur Ruhe.

Die peinliche Scene hinterließ den Eindruck, daß Scacciati, ein ängstlicher Mensch, aus Furcht vor der Rache der Internationale vor Gericht widerrufen wollte, was er wirklich gesehen und im Laden des Friseurs erzählt hatte. Im Laufe des Processes stellte sich heraus, daß von der Internationale viele Versuche gemacht worden waren, die Zeugen einzuschüchtern und die Angeklagten zu retten, allein es gelang doch nur den Angeschuldigten Sicuteri und Marchini, einen Alibibeweis zu erbringen, die andern wurden der Theilnahme an der Verschwörung, und Battacchi wurde überführt, die Bombe geworfen zu haben.

Am 4. Juni 1879 erklärten die Geschworenen die beiden Angeklagten Sicuteri und Marchini für nichtschuldig, die übrigen für schuldig, und der Gerichtshof verurtheilte:

Battacchi zu lebenslänglichem, Natta und Scarlatti zu je zwanzigjährigem, Vannini, Mencioni, Torsi und Conti zu je neunjährigem Kerker.

Die Bevölkerung von Florenz hatte keine Sympathien für die Angeklagten und kein Mitleid mit den Verurtheilten, auch die Vertheidiger konnten sich für ihre Clienten nicht erwärmen. Das vorherrschende Gefühl war in der ganzen Stadt das der Entrüstung und des Abscheus vor Menschen, die vorgaben, sie wollten für die Rechte des Volks kämpfen und doch, um sich an der Polizei zu rächen, mitten in das Volk hinein eine Bombe

warfen, welche sechs unschuldige Leute tödtete und fünf andere verwundete. Es leuchtete jedermann ein, daß diese Männer keine Freunde des Volks, sondern brutale Bösewichte waren, die für ihre gemeingefährliche verruchte That eine noch viel zu milde Strafe empfangen hatten.

Karl F. Kring, der Mörder seiner Geliebten.

Ein Beitrag zur amerikanischen Criminalrechtspflege.

(Saint-Louis in Nordamerika.)

1875—1883.

Karl F. Kring hatte in Deutschland das Gymnasium besucht und dann das Apothekergeschäft erlernt. Im Frühjahre 1866 wanderte er nach den Vereinigten Staaten von Amerika aus und kam zuerst nach dem Staate Illinois, wo sein schon früher ausgewanderter Vater als Apotheker in dem Städtchen Millstadt ansässig war. Die mit seinem Vater verheirathete Frau bezeichnet er als seine Stiefmutter und bei verschiedenen Gelegenheiten spricht er von einem „unglücklichen Sachverhalt seiner Familie, den er nicht ohne Schmerzen aufklären könne". Hieraus und aus dem Umstande, daß er nie seiner Mutter als einer Frau seines Vaters Erwähnung thut, und daß sein Vater, als er unverhofft in dem Criminalproceß als Zeuge in den Gerichtssaal gebracht wurde, den Angeklagten als seinen „angenommenen Sohn" bezeichnete und erst im Zeugenverhöre als seinen „leiblichen Sohn" anerkannte, dürfte wol der Schluß berechtigt sein, daß Karl F. Kring ein anerkanntes natürliches Kind ist. Er rühmt übrigens die herrliche Aufnahme, die er bei seiner Ankunft

sowol seitens seines Vaters als auch seiner Stiefmutter und seiner (Stief-)Geschwister erfahren habe, und daß ihn die Stiefmutter wie ihren eigenen Sohn behandelt und Brüder und Schwestern ihn stets als Bruder geliebt haben.

Nur mit dem Vater konnte er sich nicht recht vertragen, obgleich derselbe ihn mit bedeutenden Geldmitteln unterstützte. Nachdem Karl in der Apotheke seines Vaters verschiedentlich als Gehülfe gearbeitet, versuchte er es einigemale, jedoch mit wenig Glück, ein eigenes Apothekergeschäft zu betreiben, trat dann wieder als Gehülfe in eine chemische Fabrik in Saint-Louis, im benachbarten Staate Missouri, und machte hier die Bekanntschaft eines gewissen Jakob Brömser, der eine ostensibel seiner Frau gehörige Apotheke betrieb. Kring hatte unterdessen geheirathet, lebte aber mit seiner Frau, die ihm zwei Kinder geboren hatte, von denen eins, ein Sohn, noch am Leben ist, nicht glücklich. Der im September 1871 geschehene Eintritt in das Geschäft des Jakob Brömser sollte das Unglück seines Lebens werden.

Schon beim ersten Anblick der Frau seines Principals, Dora, bemächtigte sich seiner eine unheilige Leidenschaft, welche, wenn man seiner Versicherung glauben darf, sofort Widerhall in der Brust dieser unglücklichen Person gefunden hat und wofür sie ihr Herzblut vergießen sollte. Die nach seiner Versicherung ursprünglich platonische Liebe artete bald in ein ganz offen betriebenes ehebrecherisches Verhältniß aus, nachdem Kring mit Brömser in nähere Geschäftsverbindung getreten war, zu welcher Kring's Vater die Mittel geliefert hatte. Diese Geschäftsverbindung wurde aufgelöst und wieder angeknüpft; ein Fallissement folgte dem andern. In dieser Zeit lebten Karl Kring und Dora Brömser ganz offen als Mann und Frau in einem Städtchen im südlichen Illinois. Den Ehemann

Jakob Brömser scheint dies gar nicht genirt zu haben, und auch seine Familie scheint dieser Liebschaft eher Vorschub geleistet als Hindernisse in den Weg gelegt zu haben, wenigstens fanden öfter Zusammenkünfte zwischen Kring und Dora in der Wohnung von deren Schwiegerältern statt. Ende des Jahres 1874 stellte sich heraus, daß Frau Dora Brömser sich in vorgerücktem Zustande der Schwangerschaft, deren Urheber Kring zu sein behauptete, befand. Kring bestand nun darauf, daß Dora sich von ihrem Gatten scheiden lassen solle, um ihm so den Weg zu einer Verheirathung mit ihr zu eröffnen.

Dora war jedoch nicht sehr geneigt, auf eine Scheidung einzugehen. Die Leidenschaft Kring's wurde immer intensiver, und als es in ihm zu dämmern begann, daß diese Frau ihn am Ende doch nicht aufrichtig liebe und nur frevelhaftes Spiel mit ihm treibe, kam ihm der Gedanke an eine blutige Lösung des Verhältnisses.

Die erste Anregung will er erhalten haben, als er am 31. December 1874 in Saint-Louis, wo alle Betheiligten damals lebten, an einer Waffenhandlung vorüberging, in deren Schaufenstern Dolche und Revolver ausgestellt waren. Er will hier auf die Idee gekommen sein, einen Dolch zu kaufen, eine Zusammenkunft mit Dora in der Wohnung ihrer Schwiegerältern zu verabreden, und ihr entweder mit Ermordung zu drohen, oder in ihrer Gegenwart Selbstmord zu begehen. Er kaufte aber keinen Dolch, sondern einen Revolver. Die Aufregung Kring's scheint in den folgenden Tagen, in welchen er immer noch hoffte, daß es zu einer Scheidung zwischen den Brömser'schen Eheleuten kommen werde, den höchsten Grad erreicht zu haben. Am Abend des 4. Januar fuhr er mit der Schwägerin Dora's zu deren Wohnung, um sie ins Theater abzuholen. Dora, nicht

ahnend, daß sie ihren Todesgang zu thun im Begriff stehe, folgte ihrer Schwägerin auf die Straße. Sie hatte um ihren Kopf einen Shawl geschlungen. Eine Unterredung fand statt, in welcher Kring darauf drang, daß sie sich scheiden lassen und sein Weib werden solle. Als sie dessen sich weigerte und auf seine endliche Frage: „Willst du mein Weib werden?“ mit einem entschiedenen „Nein“ antwortete, feuerte er zwei Schüsse auf sie ab. Es geschah dies in Gegenwart ihrer Schwägerin Amanda Brömser. Der Mörder will hierauf zwei Selbstmordversuche gemacht, zweimal den Revolver gegen sich abgedrückt haben, er ist indeß so aufgeregt gewesen, daß er vergaß, den Hahn zu spannen. Er versichert, er habe sich dann vorgenommen, von der großen Eisenbahnbrücke, welche Saint-Louis mit dem illinoiser Ufer verbindet, in den Mississippi zu springen, allein er führte den Entschluß nicht aus, eilte in die Behausung der alten Brömser'schen Eheleute, bat Dora's Schwiegermutter, der Verwundeten zu Hülfe zu kommen, und begab sich hierauf in Begleitung des Schwiegervaters Brömser auf die Polizei, wo er sich selbst als Gefangener stellte.

Die Verwundete lebte bis zum 16. Januar 1875, an welchem Tage sie der Tod nach Entbindung von einem todten Kinde von ihren Leiden erlöste.

Wir haben die zu der Tödtung führenden Verhältnisse in gedrängter Kürze zusammengestellt, soweit sie zur Erläuterung der Proceßgeschichte erzählt werden mußten, und schicken nun zum Verständniß dieses in juristischer Hinsicht höchst interessanten, ein merkwürdiges Licht auf die amerikanische Criminalrechtspflege werfenden Processes die einschlagenden Gesetzesbestimmungen voraus.

In den Vereinigten Staaten von Amerika gibt es kein allgemeines Strafgesetz, ebenso wenig ein allgemeines,

für die einzelnen Staaten bindendes Eheschließungs- oder Ehescheidungsgesetz, ja nicht einmal ein allgemeines Handels- oder Wechselrecht. Jeder Staat ist in Beziehung hierauf souverän und macht seine eigenen Staatsgesetze. Nur in Bezug auf Verbrechen gegen die Vereinigten Staaten, wie Hochverrath, Seeräuberei, Mord auf hoher See, Schiffsmeuterei, Verletzung der Münz-, Post-, Zoll-, Bundes-, Steuer- und Patentgesetze, ferner in Bezug auf Verbrechen, welche auf den dem Bunde vorbehaltenen Gebietstheilen, wie Festungen und Militärreservationen, begangen werden, endlich für Verletzung der Naturalisations- und der Wahlgesetze, soweit sich die letztern auf Bundesbeamte beziehen, bestehen allgemeine Strafgesetze, die zur Jurisdiction der Bundesgerichte gehören. In Bezug auf bürgerliche Rechtsverhältnisse ist dem Congreß durch die Bundesverfassung nur das Recht eingeräumt, ein für alle Staaten gültiges Bankrottgesetz zu erlassen.

Das Strafgesetz des Staates Missouri, in dessen Grenzen Karl F. Kring den Mord begangen hat, theilt dieses Verbrechen in Mord im ersten und Mord im zweiten Grade ein. Mord im ersten Grade wird mit dem Tode, Mord im zweiten Grade, welcher etwa der im Deutschen Strafgesetzbuch §. 212 bezeichneten vorsätzlichen Tödtung ohne Ueberlegung entspricht, wird mit Einsperrung im Zuchthause in der Dauer von mindestens 10 Jahren bestraft, die aber auch bis auf Lebenszeit ausgesprochen werden kann.

Dies zum Verständniß der Rechtsfrage vorausgeschickt, gehen wir nun zur processualischen Darstellung des Falles über. Fünfmal wurde vor dem Criminalgericht in Saint-Louis, der bedeutendsten Stadt des Staates Missouri, dieser Fall verhandelt. Zweimal wurde der Mörder zum Tode, einmal zu 25jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, zweimal kam kein Wahrspruch der Geschwo-

renen zu Stande, mehreremal kam der Proceß im Wege der Appellation und Oberappellation an die höhern Staatsgerichte, und zuletzt wurde das zweite Todesurtheil von dem Obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten als die Bundesverfassung verletzend cassirt und der Mörder gegen Bürgschaft auf freien Fuß gesetzt. Nach mehr als achtjähriger Präventivhaft von dem Gefängniß ins Hospital übergeführt, starb er an der Auszehrung, der Folge seiner langen Einathmung der Gefängnißluft, wenige Wochen nach seiner Freilassung.

Wie bereits bemerkt, schwebte Frau Brömser vom 4. bis zum 16. Januar zwischen Leben und Tod. Am letztern Tage, abends um 5 Uhr, verschied sie. Am 20. desselben Monats wurde Kring vor das Correctionsgericht geführt, die früher gegen ihn auf Mordversuch lautende Anklage zurückgezogen und eine solche auf Mord im ersten Grade eingeleitet. Das Vorverhör war auf den 16. Februar festgesetzt, allein der Angeklagte verzichtete darauf, sodaß der Fall sofort der Grandjury von Saint-Louis-County unterbreitet werden konnte, welche denn auch im Märztermin (1875) des Criminalgerichts ein Indictment (Anklageacte) auf Mord im ersten Grade gegen den Angeklagten erließ.

Vor das Criminalgericht geführt, um seine Antwort auf die Anklageacte abzugeben, erklärte der Angeklagte auf den Rath seiner Anwälte, deren ihm drei zur Seite standen, daß er „nicht schuldig" sei. Kurz darauf aber schrieb er an den Richter des Criminalgerichts und den bei diesem functionirenden Staatsanwalt, daß er bereit sei, sich für schuldig zu erklären unter der Bedingung, daß er sofort zum Tode verurtheilt und gehenkt werden würde. Er gab als Grund dafür an, daß er der Sache auf einmal ein Ende machen und die Gelegenheit er-

halten wolle, unter dem Galgen eine Rede zu halten, in welcher er seinem Haß gegen den Ehemann der ermordeten Frau, den er, wol nicht mit Unrecht, für seinen bösen Genius hielt, Ausdruck geben könne. Er hoffte, daß diese seine Rede sodann telegraphisch im ganzen Lande verbreitet werden würde.

Richter und Staatsanwalt, vor welche der Angeklagte infolge dieses Schreibens geführt wurde, und denen er das in dem Schreiben gemachte Anerbieten wiederholte, scheinen Zweifel an seinem gesunden Verstande gehegt zu haben, sie bemerkten ihm, daß er verrückt sei und daß er in ein Irrenhaus gehöre, allein er wies dieses Ansinnen zurück und sagte, daß er durchaus nicht wahnsinnig sei. Nichtsdestoweniger suchten später seine Anwälte, wenn auch vergebens, die in sensationellen Mordfällen in Amerika so beliebte Wahnsinnstheorie zur Geltung zu bringen.

Die erste Taktik der Vertheidigung bestand darin, Zeit zu gewinnen, bis die Aufregung des Publikums gegen den Mörder sich etwas gelegt haben würde. Es gelang ihnen auch, eine Vertagung der Verhandlung vor den Geschworenen von Gerichtstermin zu Gerichtstermin zu bewirken. Wenn diese Vertagungsanträge gestellt wurden, hatte der Angeklagte stets im Gerichtssaale anwesend zu sein, und bei einer dieser Gelegenheiten ereignete sich ein Vorfall, der scheinbar unwesentlich für den endlichen Ausgang dieses merkwürdigen Criminalprocesses war, in der That aber dazu führte, daß das Verbrechen nicht am Galgen gebüßt wurde.

Es war am 20. September 1875, auf welchen Tag die Verhandlung vor dem Geschworenengericht angesetzt war, als der Angeklagte durch seine Anwälte abermals einen Vertagungsantrag stellte, dessen Grundlage eine

beschworene Aussage (Affidavit) des Angeklagten bildete. Er stand an dem Tische des Gerichtsschreibers, wo er den Antrag unterzeichnet hatte, und am obern Ende des Tisches, hinter dem Stuhle des Staatsanwalts saß Jakob Brömser. Der Anblick dieses Mannes erregte die Wuth des Angeklagten in solchem Grade, daß er einen Stuhl ergriff und ihn nach dem Gatten seines Opfers schleuderte. Diesem war jedoch die Bewegung des Angeklagten nicht entgangen, er wich dem Wurfe dadurch aus, daß er unter den Tisch kroch. Der Richter des Criminalgerichts ließ hierauf den Angeklagten sofort in Ketten legen und ins Gefängniß zurückbringen.

Am 20. December 1875 begann endlich der Proceß vor dem Geschworenengericht. Der Angeklagte wurde an den Händen gefesselt in den Sitzungssaal gebracht und der Antrag der Vertheidiger, dem Angeklagten während der Dauer der Verhandlungen die Handschellen abzunehmen, auf die Einsprache des Staatsanwalts vom Richter verworfen. Am Christabend um 6 Uhr waren die Verhandlungen beendigt, die Geschworenen blieben die Christnacht in ihrem Berathungszimmer und verkündigten am Weihnachtstage um 10 Uhr nach einer 16stündigen Berathung das Verdict, welches den Angeklagten des Mordes im ersten Grade für schuldig erklärte. Die Einrede, daß der Angeklagte zur Zeit der That wahnsinnig und unzurechnungsfähig gewesen, war von den Geschworenen nicht berücksichtigt, sondern ausgesprochen worden, daß die Tödtung der Frau Dora Brömser vorsätzlich und mit Ueberlegung geschehen sei. Am 6. Februar 1876 wurde unter Zurückweisung des Antrags auf Umstoßung des Wahrspruchs und Bewilligung eines neuen Processes das Todesurtheil verkündigt, und der 24. März als der

Tag bestimmt, an welchem der Verurtheilte „am Halse aufgehängt werden solle, bis er todt sei“.

Am 17. März kam die von dem Angeklagten eingewendete Berufung vor dem Appellationsgericht zur Verhandlung. Sie stützte sich unter vielen andern Gründen hauptsächlich darauf, daß er mit gefesselten Händen vor Gericht gestanden habe. Der Criminalcodex von Missouri sagt darüber nichts; doch fanden sich in ältern englischen Criminalberichten maßgebende Vorgänge. So hatte in dem Falle von Cranburn im Jahre 1696, als der Gefangene in Fesseln vor den Schranken des Gerichts gebracht wurde, der Lord-Oberrichter ausgerufen: „Hört mich an, Gefängnißwärter. Ihr habt den Gefangenen, die vor Gericht stehen, die Fesseln abzunehmen, denn sie sollen ruhig stehen können, solange die Verhandlungen im Gange sind.“ — Im Falle von Sayer, welcher im 4. Bande von Blackstone, S. 322, berichtet ist, wandte sich der Angeklagte an den Gerichtshof mit den Worten: „Ich hoffe, man wird mir diese Ketten abnehmen, sodaß ich den freien Gebrauch der Vernunft und der Urtheilskraft, die mir Gott gegeben hat, wiedererlange“, worauf der Lord-Oberrichter entgegnete: „Was die Ketten anbelangt, über die Sie Klage führen, so muß ich denen, die dafür verantwortlich sind, daß Sie nicht entkommen, es überlassen, auf Sie ein wachsames Auge zu haben; wenn Sie aber vor Gericht erscheinen, müssen die Ketten Ihnen abgenommen werden.“

Das Appellationsgericht hielt diesen Beschwerdegrund für hinreichend, das Todesurtheil umzustoßen. In der Begründung ist gesagt, daß Jakob Brömser nicht als Anwalt, Zeuge, Geschworener oder Gerichtsbeamter, sondern als bloßer Zuschauer anwesend gewesen sei, und deshalb keines besondern Schutzes bedurft habe, und daß

auch zwischen dem Angriff auf Brömser durch den Angeklagten am 20. September und der Schwurgerichtsverhandlung vom 20. December 1875 ein Zeitraum von drei Monaten liege, und deshalb kein vernünftiger Grund zu der Annahme vorhanden gewesen sei, daß der Angeklagte, besonders in dem Augenblick, wo es sich um Leben und Tod handelte, einen solchen Angriff wiederholen werde. Die von seiten der Staatsanwaltschaft gegen diese Entscheidung ergriffene Oberberufung wurde von der Supreme Court — dem obersten Gerichtshof des Staates Missouri — im Mai 1876 verworfen.

Der Fall ging nun an das Criminalgericht in Saint-Louis zurück und wurde auf den 9. December 1877 zur zweiten Verhandlung angesetzt, dann aber bis zum 20. Mai 1878 verschoben, an welchem Tage die neue Verhandlung vor dem Geschworenengericht begann, die bis Samstag den 25. Mai fortgesetzt wurde. Erst einer der Vertheidiger hatte sein Plaidoyer beendigt, da wurde plötzlich einer der Geschworenen so krank, daß er nach Hause gebracht werden mußte. Der Gerichtshof vertagte sich bis zum Montag, allein an diesem Tage wurde gemeldet, der betreffende Geschworene sei noch immer krank und könne nicht erscheinen. Da man in Amerika noch nicht so weit gekommen ist, um in solchen wichtigen, voraussichtlich lange andauernden Processen einige Ersatzgeschworene beizuziehen, mußten die Verhandlungen abgebrochen und die Geschworenen entlassen werden. Aller Aufwand an Zeit und Kosten war verloren. Es hieß damals, daß mehrere der Geschworenen für Freisprechung gewesen seien, sodaß wahrscheinlich eine Nichteinigung derselben das Resultat gewesen wäre, in welchem Falle der Angeklagte Aussicht gehabt hätte, gegen Bürgschaft auf freien Fuß zu kommen.

Die dritte Verhandlung des Processes sollte im Juli 1878 vor sich gehen, allein bald erlangte der Angeklagte, bald die Staatsanwaltschaft Aufschub, und so wurde die Sache erst am 29. Januar 1879 wieder vor Gericht gebracht. Die Verhandlung dauerte bis zum Montag den 4. Februar. Am nächsten Tage, nachmittags, erschienen die Geschworenen im Gerichtssaale und erbaten sich Belehrung darüber, ob ihnen das Recht zustehe, einen des Mordes für schuldig Befundenen ins Irrenhaus zu schicken? mit andern Worten, ob sie befugt seien, ein „Schuldig des Mordes im ersten Grade“ auszusprechen und den Angeklagten zur Einsperrung in einem Irrenhause zu verurtheilen. Der Richter eröffnete ihnen natürlich, daß dies nicht angehe, daß sie den Angeklagten entweder für schuldig erklären müßten, in welchem Falle ein Todesurtheil zu erfolgen habe, oder daß sie ihn auf Grund von Wahnsinn freizusprechen hätten. Die Geschworenen wurden in das Berathungszimmer zurückgeschickt, wo sie bis zum Mittwoch beisammen blieben, ohne sich einigen zu können, und deshalb vom Richter entlassen wurden. Die Mehrheit der Geschworenen war, wie dieselben später selbst aussagten, für ein Verdict auf „Schuldig“.

Im April 1879 wurde der Antrag gestellt, den Angeklagten gegen Bürgschaft auf freien Fuß zu setzen. Der Richter gab diesem Antrage statt, allein die auf 10000 Dollars festgesetzte Bürgschaft konnte nicht aufgebracht werden, deshalb mußte der Angeklagte im Gefängniß verbleiben.

Die Staatsanwaltschaft war der Sache überdrüßig geworden, und es wurden nun zwischen der erstern und der Vertheidigung Vergleichsunterhandlungen eingeleitet. Es mag dies deutschen Juristen als etwas Unwürdiges,

ja Absurdes erscheinen, allein es ist in der amerikanischen Criminalrechtspflege etwas fast Alltägliches, daß ein Angeklagter sich bereit erklärt, sich eines geringern Grades des ihm zur Last gelegten Verbrechens oder Vergehens für schuldig zu erklären, und daß die Staatsanwaltschaft dies annimmt, oder daß über das Maß der zu verhängenden Strafe mit der Staatsanwaltschaft und dem Richter ein Abkommen getroffen wird. In diesem Falle scheint die erste Anregung hierzu von der Staatsanwaltschaft ausgegangen zu sein, und die über das „Compromiß“ gepflogenen Verhandlungen und deren Resultate später abgegebenen eidlichen Aussagen des Angeklagten und seiner Anwälte, welche von der Staatsanwaltschaft nicht bestritten und von den Gerichten als wahrheitsgetreu anerkannt und ihrer Entscheidung zu Grunde gelegt wurden, stellen den Hergang folgendermaßen dar: Nachdem von einem Beamten der Staatsanwaltschaft an den einen der Vertheidiger die Frage gerichtet worden war, „ob wol Kring sich des Todtschlags (manslaughter) schuldig bekennen wolle, unter der Bedingung einer kurzen Zuchthausstrafe?“ und der Staatsanwalt selbst erklärt hatte, daß er die geringste auf Todtschlag gesetzte Strafe — zwei Jahre Zuchthaus — annehmen wolle, erlitten die Unterhandlungen eine Unterbrechung, theils durch die Zögerung Kring's, den Vorschlag anzunehmen, theils durch eine längere durch Krankheit veranlaßte Abwesenheit des Staatsanwalts. So kam der 11. November 1879 herbei, auf welchen Termin die Wiederaufnahme des Processes festgesetzt war. Im Laufe des Tages fand die Auswahl der Geschworenen statt, und abends um 7 Uhr trat Vertagung ein. Am nächsten Morgen vor Beginn der Gerichtsverhandlungen kam, da der unterdessen ernannte stellvertretende Staatsanwalt auf nichts

anderes eingehen wollte, nach langem Hin- und Herreden ein Uebereinkommen zu Stande, wonach der Angeklagte sich des „Mordes im zweiten Grade" für schuldig erklären und dafür das Minimum der Strafe, nämlich 10 Jahre, vom 5. Januar 1875 an gerechnet, d. h. mit Einrechnung der erlittenen Untersuchungshaft, gegen ihn ausgesprochen werden sollte. Auf die Frage Kring's, ob der Gerichtshof mit diesem Uebereinkommen einverstanden sei, antwortete der mit der Leitung der Anklage beauftragte Stellvertreter des Staatsanwalts: „Das Gericht hat erklärt, es werde jedes Uebereinkommen gutheißen." Als der Angeklagte hierauf seine Zustimmung gegeben hatte, begaben sich der Staatsanwalt, die Vertheidiger und der Angeklagte in den Gerichtssaal, und der erstere theilte dem Richter mit, Kring wolle seine Erklärung des Mordes im ersten Grade, „nicht schuldig" zu sein, zurücknehmen und sich des „Mordes im zweiten Grade" „schuldig" erklären. Die Bedingung hinsichtlich der auszusprechenden Strafe wurde seitens der Staatsanwaltschaft nicht erwähnt.

Die Frage des Richters an Kring: „ob er seine frühere Erklärung zurückziehen und sich des «Mordes im zweiten Grade» für schuldig bekenne", bejahte der Angeklagte, und seine Antwort wurde zu Protokoll genommen. Hierauf wandte sich der stellvertretende Staatsanwalt zu den Vertheidigern und dem Angeklagten und sagte: „Das Urtheil wird erst am Samstag den 14. November gefällt werden." Die Geschworenen wurden entlassen, der Angeklagte ins Gefängniß zurückgebracht, die Vertheidiger verließen den Gerichtssaal. Kaum waren zwei Stunden verflossen, so wurde der Angeklagte wieder vor Gericht geführt und ihm in Abwesenheit seiner Anwälte trotz seines Protestes das auf eine Zuchthausstrafe von

25 Jahren lautende Urtheil verkündigt. Kring machte den Richter mit den Bedingungen der Uebereinkunft bekannt, allein es wurde ihm eröffnet, davon wisse der Richter nichts. Der Angeklagte stellte nun den Antrag, das Urtheil und das demselben zu Grunde liegende Schuldbekenntniß wieder aufzuheben, und legte zur Begründung die beschworenen Aussagen des Angeklagten und seiner Anwälte vor, durch welche das Uebereinkommen, wie eben angegeben, eidlich erhärtet war. Die Staatsanwaltschaft stellte die Wahrheit dieser Darstellung weder schriftlich noch in der mündlichen Verhandlung in Abrede, der Richter aber wies den Antrag ab, indem er ausführte: „Der Angeklagte ist des Mordes im ersten Grade beschuldigt. Nach verschiedenen Verhandlungen und nachdem fünf Jahre verflossen waren, reichte er im Einverständniß mit dem Staatsanwalt ein Schuldbekenntniß des «Mordes im zweiten Grade» ein, und infolge dessen verurtheilte ihn der Gerichtshof zu 25jähriger Zuchthausstrafe.

„Jetzt wird beantragt, das Urtheil sowol als sein Bekenntniß beiseitezusetzen und ihm zu gestatten, seine frühere Erklärung, «nicht schuldig», wieder abgeben zu dürfen, und ihm einen neuen Proceß zu bewilligen. Zur Begründung dieses Antrags führt er an, er sei durch Versprechungen seitens des Staatsanwalts veranlaßt worden, sich schuldig zu bekennen; es sei mit ihm ein Uebereinkommen getroffen worden, kraft dessen seine Strafe 10 Jahre nicht übersteigen dürfe, und diese solle, falls das Gericht dies für zulässig erachte, von dem Tage an gerechnet werden, an dem die Anklage gegen ihn erhoben wurde, und ihm also die bereits in Untersuchungshaft zugebrachte Zeit in Abrechnung gebracht werden.

„Die von ihm selbst und seinen Anwälten beschworenen

Aussagen bestätigen dies, und diesen ist nicht widersprochen worden. Für alle Zwecke dieses Antrags also genießen sie der Berechtigung, für wahr angenommen zu werden, und demgemäß finde ich, daß die Thatsachen sich, wie angegeben, verhalten.

„Infolge dieser Sachlage entsteht nun die Frage: «Sind die angegebenen Gründe hinreichend, um eine Bewilligung des Antrags seitens des Gerichtshofs zu rechtfertigen?»

„Das Gesetz ist klar, und mußte zum wenigsten von seinem einheimischen Anwalt*) vollkomm enverstanden sein. Es lautet dahin, daß nur die Annahme des Schuldbekenntnisses Sache der anklagenden Partei war. Das Strafmaß ist durch das Gesetz ganz ausschließlich dem Gerichtshof zur Pflicht gemacht; dies mußte seinen Anwälten bekannt sein, und von ihnen auch so verstanden werden, und verstanden sie es so, so war das Gleiche bei ihm der Fall. Durchaus anders würde der Fall liegen, wenn etwa der Beklagte nicht durch Rechtsbeistände vertreten gewesen wäre.

„Es ist unnöthig, hier zu prüfen, und wenig Schwierigkeiten würde es mir machen, zum Schluß zu gelangen: daß, wenn eine Partei, eines Verbrechens angeklagt und von einem Anwalt nicht berathen, auf diese Weise irregeführt worden wäre, es meine Pflicht sein würde, Abhülfe gegen ein derartiges Irreleiten zu gewähren. Hier aber liegt der Fall anders. Der Angeklagte war von allen dem Strafgesetze bekannten Schutzmitteln umgeben, und hatte hinreichende Zeit, sich darüber schlüssig zu machen, was für ihn das Beste ist. Seine Schuldig-Erklärung war eine freiwillige und eine

*) Der eine Anwalt wohnte in dem benachbarten Staate Illinois.

bedingungslose Handlung, ich finde daher keinen Grund, Geschehenes ungeschehen zu machen. Der Antrag, das Urtheil umzustoßen, wird abgewiesen."

Gegen diese Entscheidung ergriff der Angeklagte die Berufung an das Appellationsgericht, welches das Urtheil bestätigte. Auf die nunmehr eingelegte Oberappellation cassirte das Staatsobergericht aber das Urtheil, und wies den Fall an das Criminalgericht zur weitern Verhandlung zurück.

Die Entscheidung des Obergerichts stützte sich auf folgende von dem Präsidenten desselben ausgearbeiteten Gründe:

„1) Der Angeklagte, des «Mordes im ersten Grade» beschuldigt, hat sich mit Zustimmung des Staatsanwalts des «Mordes im zweiten Grade» schuldig erklärt, und ist darauf zu 25jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden.

„Er reichte den Antrag ein, das Urtheil aufzuheben, und bat um die Erlaubniß, sein Schuldbekenntniß zurückzunehmen, dagegen seine erste und ursprüngliche Erklärung wieder abgeben zu dürfen. Diesen Antrag begründete er damit, daß er das besagte Schuldbekenntniß nur auf Grund eines mit dem damaligen Staatsanwalt getroffenen Uebereinkommens abgegeben habe, das anscheinend von dem Richter des Criminalgerichts gebilligt war, und welches bestimmte, daß das Urtheil auf nicht mehr als höchstens 10 Jahre Zuchthaus lauten solle. Die Wahrheit der desfallsigen beschworenen Aussagen ist nicht bestritten worden.

„Der Sachverhalt ist genau derselbe wie in dem Falle des Staats gegen Stephens, und wir beharren auf dem in jenem Proceß gegebenen Bescheide.

„2) Dem Angeklagten stand die Berufung gegen das

Urtheil des Criminalgerichts zu, wodurch sein Antrag auf Aufhebung des Straferkenntnisses abgewiesen worden war. Wollte man die Appellation nur zulassen, wenn während der Proceßverhandlungen Irrthümer oder Gesetzesverletzungen vorgekommen sind, und nicht auch, wenn das Urtheil selbst ein fehlerhaftes oder irrthümliches ist, so würde ja in dem letztern Falle ein Angeklagter jeglichen Rechtsmittels beraubt sein. Es war ganz richtig, daß der Angeklagte zuerst den Antrag stellte, das fehlerhafte Urtheil umzustoßen, und daß er, als dieser Antrag verworfen worden war, in der gesetzlichen Frist die Sache im Wege der Berufung vor die höhern Gerichte brachte." Die Entscheidung der Supreme Court war einstimmig erfolgt.

In dem citirten Falle von Stephens hatte der Oberrichter gesagt: „Das Gesetz darf nicht zu einer Falle für den Unbedachtsamen gemacht werden, es begünstigt keine «snap judgments», d. h. durch List oder Uebertölpelung erschlichene Urtheile."

Diese obergerichtliche Entscheidung war im Maitermin 1880 erfolgt, und am 6. Juli wurde der Angeklagte vor den Criminalrichter gebracht und gefragt: „Ob er seine Erklärung, daß er des «Mordes im zweiten Grade» schuldig sei, zurückziehen, und seine ursprüngliche Erklärung, daß er des «Mordes im ersten Grade» nicht schuldig sei, aufrecht erhalten wolle."

Es war dies für den Angeklagten ein kritischer Moment; zog er seine Erklärung, daß er des „Mordes im zweiten Grade" schuldig sei, nicht zurück, so konnte ihn der Criminalrichter, der ihn schon einmal zu 25jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt hatte, wieder zu derselben Strafe, ja, er konnte ihn sogar zu lebenslänglicher Einsperrung im Zuchthause verurtheilen, und ein Rechts-

mittel, wie früher, hätte ihm nichts genützt, denn er wußte nun, daß dieser Criminalrichter sich durch ein Uebereinkommen zwischen dem Angeklagten und dem Staatsanwalt über das Strafmaß nicht für gebunden erachtete, sondern die Festsetzung der Höhe der Zuchthausstrafe als das ausschließliche Recht des Gerichtshofs in Anspruch nahm. Auf der einen Seite stand ihm also eine hohe Zuchthausstrafe als sicher in Aussicht, während er sich, wenn er diese Schuldigerklärung zurückzog und wieder auf seine ursprüngliche Erklärung, des „Mordes im ersten Grade" nicht schuldig zu sein, zurückgriff, einem nochmaligen Proceß auf Tod und Leben aussetzte. In diesem Falle mußten allerdings 12 Geschworene einstimmig sein, und hier war also immer noch die Möglichkeit eines günstigen Resultats vorhanden. Der Angeklagte verweigerte auf die ihm gestellte Frage jegliche Antwort; das Gericht erklärte infolge dessen das Schuldbekenntniß des „Mordes im zweiten Grade" für null und nichtig und verordnete, daß der Angeklagte auf Grund der ursprünglichen Anklage wegen „Mordes im ersten Grade" processirt werden solle.

Diese Anklage wurde dem Angeklagten von neuem vorgelesen, und vom Gerichtsschreiber die gewöhnliche Frage gestellt: „Sind Sie schuldig oder nichtschuldig?" Der Angeklagte erwiderte: „Ich habe keine Erklärung mehr abzugeben; ich bestehe auf dem mit mir getroffenen Uebereinkommen." Nun befahl das Gericht, daß eine Erklärung auf „Nichtschuldig" in das Gerichtsprotokoll eingetragen werden solle.

Um sich etwaige Rechtsmittel zu wahren, gaben die Vertheidiger gegen alle diese Fragen und Anordnungen des Gerichts ihre Einwendungen (exceptions) zu Protokoll.

Unterdessen waren Schwierigkeiten localer Natur eingetreten, indem die ursprüngliche Anklage von der Grandjury des County Saint-Louis erhoben war, während später die Stadt Saint-Louis von dem County getrennt wurde, was auf das Recht des Angeklagten, wegen der ihm ungünstigen Stimmung des Volks eine Verlegung seines Processes vor ein anderes Gericht zu verlangen, von Einfluß war. Da er auch den Richter Laughlin, welcher die 25jährige Zuchthausstrafe ausgesprochen, perhorrescirte, so erließ die Legislatur des Staats ein besonderes, die Gerichtsbarkeit ordnendes Gesetz. Da diese localen Umstände auf die endliche Entscheidung jedoch von keinem Einfluß waren, so bedürfen sie hier einer eingehenden Besprechung nicht, und es soll nur bemerkt werden, daß Richter Laughlin von der weitern Verhandlung des Processes zurücktrat, und Richter Burkhartt aus Randolph-County damit betraut wurde.

Am 10. Mai 1881 begann der fünfte Criminalproceß vor dem Geschworenengericht. Es dauerte bis zum 17. Mai, ehe 12 Geschworene von 400 vorgeladenen Bürgern ausgewählt waren. Der Proceß selbst währte bis zum 21. Mai, an welchem Tage die Geschworenen zur Berathung schritten. Am nächsten Tage, vormittags 10 Uhr, trat die Jury in den Gerichtssaal und verkündete den Wahrspruch: „Schuldig des Mordes im ersten Grade.“ Der gewöhnliche Antrag auf einen neuen Proceß wurde am 26. Mai verworfen, und der Richter verkündigte zum zweiten mal das Todesurtheil, welches am 15. Juli vollzogen werden sollte.

Hiergegen wurde wieder Appellation an das Appellationsgericht in Saint-Louis eingelegt. Bis die dem Appellationsgericht vorzulegenden Acten ausgeschrieben und ihre Richtigkeit von dem Criminalrichter beglaubigt wer-

den konnte, war der 1. Juli herangekommen. Nach der Verfassung des Staats Missouri darf aber der Appellhof über eine solche Appellation erst 15 Tage nach dem Eingang der Protokolle verhandeln; es war deshalb zu der zur Hinrichtung bestimmten Zeit diese 15tägige Frist noch nicht abgelaufen. Nichtsdestoweniger aber weigerte sich der Criminalrichter Burkhartt, einen Einhaltsbefehl gegen die Hinrichtung zu erlassen, resp. dieselbe zu verschieben, bis über die Appellation entschieden werden konnte.

Nachdem am 2. Juli endlich die Acten, ein dicker Band von mehr als 1000 Seiten, dem Appellationsgericht vorgelegt worden waren, begründeten die Anwälte des Angeklagten am 12. Juli einen Antrag auf Verschiebung der Hinrichtung bis zur Entscheidung der Appellation selbst. Diesen Antrag verwarf der Appellhof, obgleich er vor dem Hinrichtungstage die der Appellation zu Grunde liegenden Beschwerdepunkte gar nicht prüfen durfte.

Der Oberste Gerichtshof, an den sich die Vertheidigung nun wenden konnte, war nicht versammelt, und die Hinrichtung sollte in den nächsten 48 Stunden stattfinden. Zufälligerweise waren in der Stadt Saint-Louis der Präsident des Obergerichts, welches in der Staatshauptstadt Jefferson-City seinen Sitz hat, und Richter Henry, Mitglied dieses Gerichtshofs, anwesend. Diese, von den Vertheidigern um Schutz gegen einen offenbaren Justizmord angegangenen Gerichtspersonen riethen den Anwälten, am nächsten Tage, dem Tage vor der festgesetzten Hinrichtung, vor dem Appellationsgericht zu erscheinen und zu beantragen, daß der Fall auf dem Gerichtskalender vorwärts geschoben, die Berufung gehört und pro forma verworfen werden solle, um auf diese Weise den

Fall im Wege der Oberappellation an das Obergericht bringen zu können. Der Appellhof weigerte sich jedoch, ein solches pro forma=Urtheil zu erlassen. Das Schicksal des Verurtheilten schien besiegelt zu sein, die Vollstreckungsbeamten schritten dazu, die Vorbereitungen zu der am nächsten Tage zwischen 10 Uhr vormittags und 5 Uhr nachmittags stattfinden sollenden Hinrichtung zu treffen.

Aber die Vertheidiger, welche so lange ihrem Clienten treu zur Seite gestanden hatten, gaben die Sache noch nicht verloren. Sie wendeten sich an den, wie bereits bemerkt, gerade in Saint=Louis anwesenden Präsidenten der Supreme Court mit dem Gesuch, die Hinrichtung, solange nicht alle gesetzlichen Rechtsmittel erschöpft seien, zu verhüten. Der Präsident gab dem Antrage statt, und abends 6 Uhr übergaben sie den von ihm unterzeichneten Einhaltsbefehl dem Gefängnißbeamten.

Allein noch war nicht alle Gefahr für den Todescandidaten beseitigt, denn der Staatsanwalt beim Criminalgericht wollte sich sein Opfer nicht so leichten Kaufs entgehen lassen. Er richtete am 15. Juli, 11 Uhr vormittags, das folgende Schreiben an den Sheriff:

„Criminalgericht Saint=Louis. Amtsstube des Staatsanwalts.

„An Isaak M. Mason, Sheriff der Stadt Saint-Louis.

„Mein Herr! Gestern am 14. Juli ist ein gewisses Schriftstück erlassen worden, welches angeblich ein Befehl, unterzeichnet durch T. A. Sherwood, einen der Richter des Obersten Gerichtshofs dieses Staats, sein soll und folgendermaßen lautet:

„«In Sachen des Staates gegen Karl F. Kring wegen Mordes.

„«Nachdem ich das Ansuchen des Beklagten und Appellanten Karl F. Kring um Aufschub der Urtheilsvollstreckung in diesem Falle gehört habe, habe ich so gegründete Zweifel in der Sache, daß ich es angezeigt halte, das Urtheil vor den Obersten Gerichtshof des Staats zu bringen. Ich, der Unterfertigte, verordne und befehle daher ausdrücklich, daß die in dieser Sache ergriffene Berufung des Beklagten als Aufschub aller in Befolgung des erwähnten Urtheils des Criminalgerichts Saint-Louis vorgeschriebenen Handlungen wirken soll, und zwar so lange, bis der Fall, entsprechend den für solche Fälle geltenden Bestimmungen und Verordnungen, von dem Obersten Gerichtshof des Staats gehört und entschieden werden kann.

„«Zu dessen Urkunde habe ich dieses unterzeichnet und mein Siegel beigedrückt am 14. Juli 1881 in der Stadt Saint-Louis im Staat Missouri.

(Gez.) T. A. Sherwood,
Oberrichter der Supreme Court des Staats Missouri.»

„Dieses Schriftstück, welches auf der letzten Seite des Protokolls über jene Angelegenheit im Appellationsgericht, wo der besagte Fall nun anhängig, eingetragen ist, soll ein Einhaltsbefehl sein, ist aber ganz und gar ungültig und vom Gesetz nicht gebilligt, und kann demnach für den vorliegenden Fall keinerlei Wirkung haben, denn es ist in einem Falle und zu einer Zeit zu Protokoll genommen worden, als weder der oberste Gerichtshof noch irgendeiner der Richter desselben irgendwelche Gerichtsbarkeit hatte.

„Deshalb werden Sie hiermit benachrichtigt, daß das Urtheil des Criminalgerichts von Saint-Louis, welches früher erlassen worden ist und vorschreibt, daß der genannte Karl F. Kring durch Sie am heutigen Tage, am

15. Juli 1881, zwischen 10 Uhr morgens und 5 Uhr nachmittags am Halse aufgehängt werden soll, bis er todt ist, in Kraft und zu Recht besteht, und Sie werden ferner in Kenntniß gesetzt, daß es Ihre Pflicht als Sheriff der genannten Stadt ist, innerhalb der genannten Stunden sich bereit zu halten, das besagte Urtheil zu vollstrecken, und zwar im Einklange mit dessen Bestimmungen und Vorschriften; ferner werden Sie hiermit benachrichtigt, daß es keinerlei gesetzliche Entschuldigung für Sie gibt, wenn Sie es unterlassen sollten, dieses Urtheil zu vollziehen.

„Darum verlange ich jetzt, als der Vertreter des Staates Missouri in dieser Angelegenheit, von Ihnen, daß Sie mit dem Vollzug dieses Urtheils in der gesetzlichen Weise vorangehen.

(Gez.) Joseph R. Harris,
Staatsanwalt.

Saint-Louis, 15. Juli 1881."

Der Sheriff berieth sich nach Empfang dieses Schreibens mit seinem Rechtsanwalt und erklärte sodann:

„Mein Anwalt hat mir den Rath gegeben, unter den obwaltenden Umständen dem Befehle des Oberrichters zu gehorchen, und mir erklärt, daß dieses Verfahren meinerseits durch die Pflicht geboten werde. Das ist der sicherste Weg, und ich werde ihn einschlagen. Bis zum Augenblick des Erlasses jenes Befehls seitens des Oberrichters Sherwood war ich bereit, das Urtheil zu vollstrecken, und hatte zu diesem Zweck alle Vorbereitungen getroffen; der Oberrichter ist nun eingeschritten, und demgemäß muß ich dem Befehl der höchsten gerichtlichen Autorität des Staates Folge leisten."

Die Verhandlungen vor dem Appellationsgericht fanden im Octobertermin, die vor dem Oberappellations-

gericht im December 1881 statt. In beiden Instanzen wurde das Urtheil des Criminalgerichts bestätigt, und die Hinrichtung nunmehr auf den 24. Februar 1882 festgesetzt.

Allein der Delinquent sollte auch diesmal dem Galgen entrinnen.

Von den 13 Beschwerdepunkten, welche in der Appellation und in der Oberappellation aufgestellt, aber sämmtlich verworfen wurden, kommt nur der zweite hier in Betracht. Er führte dahin, daß der Fall von den Staatsgerichten von Missouri an die Vereinigten-Staatengerichte gebracht, und daß von dem Höchsten Gerichtshof des Landes, der Supreme Court der Vereinigten Staaten in Washington, auch das letzte Todesurtheil, als eine Verletzung der Bundesverfassung selbst enthaltend, cassirt wurde.

Der erste Artikel der Bundesverfassung besagt in seinem 10. Paragraphen, daß kein Staat ein ex post facto-Gesetz (Gesetz mit rückwirkender Kraft) erlassen dürfe. Unter der bis zum Jahre 1875 bestehenden Verfassung des Staats Missouri, unter deren Herrschaft das Verbrechen begangen wurde, bestand das Gesetz, daß ein Angeklagter, welcher des „Mordes im zweiten Grade" überführt und darauf hin verurtheilt worden war, nicht mehr wegen derselben That unter der Anklage auf „Mord im ersten Grade" processirt werden durfte, wenn das auf „Mord im zweiten Grade" lautende Urtheil cassirt oder aufgehoben worden war; mit andern Worten: durch eine erfolgreiche Appellation gegen ein den Angeklagten wegen eines leichtern Verbrechens verurtheilendes Erkenntniß durfte seine Lage nicht verschlimmert werden. Die jetzt bestehende Staatsverfassung vom 2. August 1875 dagegen gestattet in den

Grundrechten §. 23 des Art. II in solchem Falle einen neuen Proceß auf die ursprüngliche Anklage (Indictment). Die Vertheidigung behauptete, es liege im vorliegenden Fall eine Verletzung der eben angeführten Bestimmung der Bundesverfassung vor, denn der Staat Missouri habe den Angeklagten durch diese neue Verfassungsbestimmung nicht in eine ungünstigere Lage bringen dürfen.

Schon in frühern Fällen hatte der Oberste Gerichtshof entschieden, daß eine freiwillige Schuldigerklärung des Angeklagten, welche von der Staatsanwaltschaft und dem Gericht angenommen worden war, mit einem von den Geschworenen erlassenen Verdict auf Schuldig gleiche gesetzliche Wirkung habe, und daß nach dem bis zum 2. August 1875 geltenden Gesetze kein des „Mordes im zweiten Grade" überführter Angeklagter wegen „Mordes im ersten Grade" processirt werden konnte. Allein es entstand die Frage, ob in der desfallsigen Bestimmung der neuen Verfassung wirklich ein ex post facto-Gesetz zu finden sei.

Das Appellationsgericht verwarf diesen Cassationsgrund, indem es sagte:

„Früher war es Gesetz in Missouri, daß, im Fall der Beklagte des «Mordes im ersten Grade» angeklagt, des «Mordes im zweiten Grade» überführt und schuldig befunden, und dieses letztere Urtheil sodann vernichtet wurde, er nicht wieder unter der Anklage wegen «Mordes im ersten Grade» processirt werden konnte. Dieses Gesetz ist durch eine Abänderung des §. 23, Art. II der Constitution aufgehoben. Allein diese Aenderung berührt nicht das Verbrechen selbst, sondern nur die Proceßführung wegen des Verbrechens, und ist kein von der Bundesverfassung verbotenes ex post facto-Gesetz."

Diese Ansicht des Appellhofes wurde auch von der Supreme Court des Staats Missouri acceptirt.

Die von der Supreme Court erlassene Entscheidung, welche einstimmig beschlossen worden war, traf am 30. Januar 1882 in Saint-Louis ein, die Hinrichtung wurde auf den 24. Februar festgesetzt, mithin war nicht viel Zeit zu verlieren.

Die Vertheidiger beschlossen, die Sache sofort vor den Obersten Gerichtshof des Landes, die Supreme Court der Vereinigten Staaten in Washington, zu bringen, und zwar auf den alleinigen Grund hin, daß die Processirung und Verurtheilung ihres Clienten wegen „Mordes im ersten Grade", nachdem er vorher wegen „Mordes im zweiten Grade" verurtheilt und das desfallsige Urtheil vernichtet worden war, die Bestimmung der Bundesverfassung verletze, welche den Staaten die Erlassung von Gesetzen mit rückwirkender Kraft verbietet. Der erste zu thuende Schritt war, einen Einhaltsbefehl von einem Richter des Obersten Bundesgerichts zu erlangen; sie wendeten sich daher an Richter Samuel F. Miller von der Supreme Court, der zugleich Vorsitzender des Bundeskreisgerichts (Circuit Court of the United States) in Saint-Louis ist, dem sie in einer Eingabe die Proceßgeschichte darstellten mit der Bitte: „daß ein Einhaltsbefehl erlassen werde, welcher unter der Angabe, daß Irrthümer vorgekommen, es ermögliche, den Fall vor den Höchsten Gerichtshof der Vereinigten Staaten zu bringen."

Richter Miller (Associate Judge of the Supreme Court) erließ am 9. Februar 1882 unter dem Siegel des Vereinigten-Staaten-Kreisgerichts für den östlichen District von Missouri an das Oberste Gericht des Staats Missouri den Befehl, die Hinrichtung aufzuschieben und

bis zum nächsten Gerichtstermin des Obersten Bundesgerichts, welcher am 2. October 1882 in der Hauptstadt Washington stattzufinden hatte, sämmtliche Acten dorthin einzusenden. Er bemerkte dabei: Er habe nicht den geringsten Zweifel daran, daß der Angeklagte ein Recht zu dieser Berufung habe. Das Gesetz, welches zur Zeit der Begehung des Verbrechens in Kraft war, sei klar und deutlich, daß jemand, der des „Mordes im zweiten Grade" überführt worden sei, oder sich desselben schuldig bekannt habe, nicht wieder wegen „Mordes im ersten Grade" processirt werden könne. „Hätte ich", sagte der Richter weiter, „übrigens auch nur den geringsten Zweifel, so würde ich es doch für meine Pflicht halten, die Berufung zu gestatten. Allein nachdem ich die Acten geprüft, die Autoritäten nachgeschlagen, und die Entscheidungen gelesen habe, scheint mir ein ganz klarer Fall eines Gesetzes mit rückwirkender Kraft vorzuliegen."

Die Sache hatte nun wieder auf lange Zeit Ruhe; erst im Januar 1883 kam der Proceß vor dem Oberbundesgericht zur Verhandlung, und am 2. April erfolgte die Entscheidung dieses Höchsten Gerichtshofs der Vereinigten Staaten dahin, daß das von dem Criminalgericht in Saint-Louis erlassene, von dem Appellations- und dem Oberappellationsgericht des Staats Missouri bestätigte Todesurtheil eine Verletzung des in der Bundesverfassung enthaltenen Verbots enthalte, Gesetze mit rückwirkender Kraft zu erlassen. Das Todesurtheil wurde demgemäß vernichtet und der Staat Missouri in sämmtliche Kosten verurtheilt. Die Entscheidung war mit fünf gegen vier Stimmen erfolgt. Die Majorität nahm an, daß der Angeklagte nicht blos zu keiner härtern Strafe verurtheilt werden könne, als in dem zur Zeit der Begehung des Verbrechens bestehenden Gesetze vorgeschrieben

sei, sondern daß der Verbrecher auch ein Recht auf die zur Zeit der Verübung des Verbrechens bestehenden Proceßregeln habe, und daß diese nicht zu seinem Nachtheil geändert werden dürften.

Am 26. April 1883 traf die Ausfertigung des Urtheils des Oberbundesgerichts bei dem Criminalgericht in Saint-Louis ein, und der Mörder wurde gegen eine Bürgschaft von 3000 Dollars aus dem Gefängniß, in welchem er 8 Jahre 3 Monate und 22 Tage zugebracht hatte, entlassen. Nur dreimal während dieser Zeit war er unter Gottes freien Himmel gekommen, einmal, als man ihn zu einem Photographen führte, ein zweites und ein drittes mal, um seine sterbende Schwester zu besuchen und um die Verstorbene zum Grabe zu begleiten. Er hatte das Gefängniß als ein kräftiger und gesunder Mann betreten, er verließ es als todkranker, im letzten Stadium der Auszehrung seinem Ende entgegeneilender Mensch. Eine Kutsche führte ihn vom Gerichtssaale, wo er die Bürgschaftsurkunde unterschrieb, nach dem Saint-Johnshospital. Dort pflegte ihn seine Ehefrau, der er schmählich die Treue gebrochen, mit edler, aufopfernder Liebe, bis ihn am 17. Mai, also kaum drei Wochen nach seiner Freilassung, ein sanfter Tod der menschlichen Gerechtigkeit entzog.

So endigte ein in den Annalen des Criminalrechts aller Länder wol einzig in seiner Art dastehender Mordproceß — ein Spiegelbild amerikanischer Rechtspflege und ihrer schweren Mängel.

Der Hoffourier Joseph Schmid, genannt Ferrari.

(München. — Diebstahl.)

1883—1884.

Am Morgen des 17. März 1883 verbreitete sich in München die Nachricht, daß in der Nacht zuvor in dem königlichen Schlosse eingebrochen und ein großer Gelddiebstahl verübt worden sei. Die Thür zu dem Kassenzimmer des königlichen Hofmarschallamtes, welches in der königlichen Residenz untergebracht ist, stand offen, und die eiserne Kasse war an der rechten Seite offenbar gewaltsam aufgesprengt, es fehlte die Summe von 9310 Mark.

Die ohne Verzug eingeleitete Untersuchung richtete sich gegen den Schlosser Arzberger und später gegen einen Hofdiener Namens Lange, ergab jedoch kein Resultat.

Zwei Monate später tauchte ganz plötzlich unter dem Beamtenpersonal des königlichen Hofes das Gerücht auf, der königliche Hoffourier Joseph Schmid, Ferrari genannt, sei der Dieb. Als dieser bis dahin unbescholtene Mann immer bestimmter von der öffentlichen Meinung bezichtigt wurde, schritt das Gericht ein und verfügte seine Verhaftung, die jedoch gegen eine Caution von 10000 Mark wieder aufgehoben wurde.

Nachdem die Untersuchung geschlossen war, erhob die Staatsanwaltschaft Anklage und der Proceß wurde am

17. März 1884 vor der Strafkammer des königlichen Landgerichts München I verhandelt. Das Präsidium führte der Landgerichtsdirector Freiherr von Leonhard, die Anklage vertrat der zweite Staatsanwalt Zimmerer und die Vertheidigung hatte der Rechtsanwalt Dr. Bernstein übernommen. Der große Schwurgerichtssaal war überfüllt, denn der Diebstahl hatte ungewöhnliches Aufsehen erregt.

Auf der Anklagebank sitzt der inzwischen pensionirte Hoffourier Joseph Schmid. Er ist der Sohn eines Municipalbeamten in Rom, 41 Jahre alt, hat unter dem Namen Ferrari eine italienische Grammatik geschrieben, ist 1867 vom König Max in Rom als Hofofficiant mit nach München genommen worden und daselbst 1875 zum Hoffourier avancirt. Er bezog als solcher eine Besoldung von 2700 Mark und hatte 10000 Mark Caution hinterlegen müssen. Er ist in zweiter Ehe mit der Tochter des königlichen Universitätsprofessors Dr. Lauth, des bekannten Aegyptologen, verheirathet und hat fünf Kinder.

Joseph Schmid ist eine elegante Erscheinung; er trägt das glänzend schwarze Haar glatt gescheitelt, den Bart glatt rasirt, unter der Brille blicken zwei scharfe kluge Augen hervor. Der Mann, von schlanker Gestalt, mit dem intelligenten Gesicht und den vornehmen Manieren, in tadelloser schwarzer Toilette, macht den Eindruck, als wenn er nicht auf der Anklagebank, sondern am Tische des Gerichtshofs seinen Platz haben müßte. Die Anklage behauptet, er habe wahrscheinlich in Gemeinschaft mit einem zweiten unbekannten Menschen in der Nacht vom 16. zum 17. März 1883 die in der königlichen Residenz aufbewahrte eiserne Kassette gewaltsam geöffnet und daraus die zur Tageskasse des Hofmarschallamtes gehörige Summe von 9310 Mark entwendet. Es wird deducirt: Joseph

Schmid war am Abend des 16. März 1883 anwesend im Bureau des Hofmarschallamtes, in welchem er die Befehle des Hofmarschalls zu erwarten hatte. In einem Zimmer in unmittelbarer Nähe des Bureau hielten sich zwei Hoflakaien auf, welche Bereitschaftsdienst hatten. Es war nämlich für den 16. März Hoftafel angesagt gewesen, aber wieder abbestellt worden. Der Hoffourier Schmid forderte die beiden Lakaien auffallenderweise mehreremal auf, nach Hause zu gehen. Nach 7 Uhr abends entfernte er sich selbst, um einen Gang in der Stadt zu besorgen. Nach dreiviertel Stunden kehrte er in das Bureau zurück, und die Lakaien hörten, daß im Bureau Geld gerollt und gezählt wurde. Nach einiger Zeit verließen die Lakaien die königliche Residenz und wurden von dem Angeklagten angewiesen, es sollte, falls er etwa dienstlich verlangt würde, nicht nach ihm geschickt werden. Er war nun ganz allein in dem Local, in welchem die Kasse stand, und hatte Gelegenheit und Zeit, den Diebstahl zu verüben. Am andern Morgen war die Kasse, wie wir wissen, erbrochen.

Auf Schmid lenkte sich der Verdacht hauptsächlich infolge einer Wunde. Er hatte am rechten Handgelenk zwei parallel laufende Risse, und es schien wahrscheinlich zu sein, daß sich der Dieb beim Oeffnen der schweren eisernen Kasse gerade in dieser Weise verletzt habe.

Der Präsident fragte: „Womit haben Sie sich am Abend des 16. März 1883 beschäftigt?“

Angeklagter. Am Freitag den 16. März 1883 nachmittags war für den nächstfolgenden Tag eine Hoftafel angemeldet worden, ich ging deshalb abends 6¾ Uhr wieder in mein Bureau, um Bereitschaft zu halten; meine Frau begab sich ins Theater. Die Hoftafel wurde abgesagt, die Lakaien entfernten sich um 8 Uhr, ich war von

da an allein, rollte 200 Mark, die ich von Zeitungen als Honorar erhalten, und anderes Geld, da am nächsten Tage Zahltag war, und begab mich um 7 3/4 Uhr zunächst in die Theatinerstraße zum Bühlbräu, wo ich einen Bekannten aufsuchen wollte, dann trank ich in der Nähe des Hoftheaters, beim „Franciscaner“, ein Glas Bier und blieb bis nach 9 Uhr. Um 1/2 10 Uhr war ich bereits zu Hause. Meine Schwiegermutter und deren Zugeherin werden mich gesehen haben. Vom Diebstahl habe ich erst am folgenden Tage, als ich ins Bureau kam, erfahren.

Präsident. Es ist auffallend, daß Sie an jenem Abende die Lakaien fortschickten, während Sie dies sonst niemals thaten.

Angeklagter. Es kann sein, daß ich sie fortgeschickt habe.

Der Präsident stellt nun fest, daß die beiden zum Hofmarschallamt führenden Thüren am Morgen nach dem Diebstahl offen gestanden haben und daß die Construction der Schlösser an denselben eine derartige ist, daß sie durch Dietriche nicht geöffnet werden können. Zum Angeklagten gewendet, fährt der Präsident fort:

„Die Kassa stand im Nebenzimmer des Hofmarschallamtes auf einem hölzernen Postament; am Morgen nach dem Diebstahl aber stand sie auf dem Fußboden des Zimmers und daneben lagen Eisensplitter. Später beobachtete man in Ihrem Zimmer auf dem Fußboden einen Eindruck, der ganz und gar dem Eindrucke gleicht, den die Kassa da, wo sie so lange stand, hervorgebracht hat.

Angeklagter. Ich sah diesen Eindruck erst, als man mich darauf aufmerksam machte. Mir schien derselbe von Stiefelabsätzen herzurühren.

Präsident. Es wird angenommen, daß die Diebe — eine Person konnte die Kassa wegen ihres Gewichts

nicht durch die Thür tragen — die Kassa vom Postament heruntergehoben, durch Ihr Zimmer, weiter durch das Zimmer der Lakaien und von da einige Stufen hinauf in Ihr Ankleidezimmer getragen und sie dort erbrochen haben. Auch auf diesen Stufen zeigt sich ein solcher Eindruck. Die Kassa muß dann wieder zurückgetragen worden sein. Der Umstand, daß die Kassa in Ihr verschlossenes Ankleidezimmer, zu dem Sie allein den Schlüssel hatten, geschafft worden ist, läßt darauf schließen, daß der Dieb kein Fremder war, sondern eine mit den Oertlichkeiten wohlvertraute Person. Sie haben, obwol Sie vor dem Diebstahl Ihr Ankleidezimmer jeden Tag durch die Kehrfrau Dischler reinigen ließen, diese Frau nach dem Diebstahl nicht mehr in das Ankleidezimmer hineingelassen!

Angeklagter. Ich habe der Dischler nach dem Diebstahl in Betreff der Reinigung keinen gegentheiligen Befehl gegeben; der Schlüssel lag nach wie vor auf einem gewissen Platze zu ihrer Verfügung. Den Diebstahl hab' ich nicht begangen, denn ich bin an dem fraglichen Abende weder ins Kassa- noch ins Lakaienzimmer gekommen. Den Eindruck auf der Treppe zu meinem Ankleidezimmer habe ich nie bemerkt.

Präsident. Man nimmt an, daß die Diebe die am Morgen des 17. März offen stehend gefundenen Thüren gegen den Kaiserhof von innen öffneten, um den Glauben zu erwecken, der Diebstahl sei von außen verübt worden.

Angeklagter. Schweigt.

Präsident. Beim Erbrechen der Kassa mußte sich der Dieb, wenn er in derselben herumgriff, an der Hand ritzen. Am 17. März wurde in der Residenz viel von dem Diebstahl gesprochen und da sollen Sie etwas von einer Wunde gesagt haben?

Angeklagter. Ja wohl; es war davon die Rede, daß sich der Dieb geritzt haben müsse, darauf sagte ich dem Stabsbuchhalter sofort, man werde vielleicht mich für den Dieb halten, weil ich eine Ritzwunde an der rechten Hand hatte.

Präsident. Ueber die Entstehung dieser Wunde haben Sie die verschiedensten Angaben gemacht. Warum thaten Sie das? Wie sind Sie zu der Wunde gekommen?

Angeklagter. Ich schämte mich zu gestehen, daß ich die Wunde aus Anlaß ehelicher Dissidien durch die Fingernägel meiner Frau erhalten habe. Der Vorfall hat sich am 9. März zugetragen, schon damals habe ich die Wunde gehabt.

Präsident. Als der Verdacht gegen Sie rege ward, haben verschiedene Personen diesem Verdacht Ihnen gegenüber offenen Ausdruck gegeben. Warum haben Sie diese Personen nicht wegen Beleidigung verklagt?

Angeklagter. Mein Anwalt hat mir davon abgerathen. Ich habe auch verschiedene anonyme Briefe empfangen und einen derselben dem Obersthofmarschall Freiherrn von Malsen übergeben, welcher zu mir sagte, ich sollte solchen Briefen kein Gewicht beilegen.

Der Präsident deutet an, daß in der Residenz unter den Hofbedienten allerdings sehr viel über die Sache gesprochen wurde, und hält dem Angeklagten vor, warum er seine Vertheidigungsmittel und namentlich die Entlastungszeugen so spät benannt habe.

Der Vertheidiger antwortet: „Der Untersuchungsrichter hat mir die Einsicht der Acten vor dem Schluß der Erhebungen verweigert. Infolge dessen konnte sich der Angeklagte in der Voruntersuchung weder gegen die Zeugenaussagen noch gegen die Augenscheinsprotokolle vertheidigen. Diese Verweigerung der Acteneinsicht hat jede

Verantwortung unmöglich gemacht, auch gegenüber der Anklageschrift, welche nichts enthält als die nackte Anklage. Ich habe am 8. December v. J. dem Gericht einen Brief des Msgre. Ajuti, des Auditors der päpstlichen Nuntiatur, vorgelegt, aber die Nuntiatur hat die Vernehmung des Msgre. Ajuti (auf Grund der Exterritorialität der fremden Gesandtschaften) ablehnen zu sollen geglaubt."

Staatsanwalt zum Angeklagten: Warum haben Sie in Ihrem ersten Verhör nichts von Ihrer Verwundung gesagt?

Angeklagter. Ich war damals begreiflicherweise sehr befangen, Msgre. Ajuti hat die Wunde an meiner Hand schon vor dem Diebstahl gesehen und sich bereit erklärt, dies vor Gericht eidlich zu erhärten.

Präsident. Ist zur Zeit des Diebstahls oder kurz vorher ein Bruder von Ihnen, der in Rom Beamter ist, hier in München gewesen?

Angeklagter. Nein, Herr Präsident. Mein Bruder war nur im August der Jahre 1882 und 1883 hier anwesend.

Hierauf wurde zum Zeugenverhör geschritten.

Max Urban, Stabsbuchhalter beim Oberstmarschallstab, gibt an: „Unmittelbar nach dem Diebstahl ist allgemein der Schlosser Arzberger, der kurz vorher längere Zeit mit einem Gehülfen in der Residenz gearbeitet hatte, als der Dieb bezeichnet worden. Der Angeklagte hat mir schon am 17. März die Wunde am Handgelenk gezeigt, die mir frisch zu sein schien, und mir gesagt, er habe sich mit den Nägeln gekratzt. Ich habe mit keinem Gedanken daran gedacht, daß er das Verbrechen begangen haben könnte. Der Eindruck im Fußboden von Schmid's Zimmer sah aus, als wenn eine Ecke der eisernen Kasse hineingestoßen worden wäre. Soviel ich mich erinnere, ist mir

im vorigen Winter ein Bruder des Angeklagten vorgestellt worden.

Angeklagter. Das ist nicht richtig.

Vertheidiger. Wie kommt es denn, daß nach den Aussagen mehrerer Zeugen Sie, Herr Stabsbuchhalter, die ganze Sache gegen Herrn Schmid in die Hand genommen haben sollen?

Zeuge. Das ist nicht wahr. Ich habe gewiß am wenigsten über die Geschichte gesprochen.

Leopold, ein früherer Untergebener des Hoffouriers Schmid, erinnert sich, die Wunde am Arme des Angeklagten schon am Tage vor der Verübung des Diebstahls gesehen zu haben. Schmid sagte zuerst, er habe sich bei einer Fechtübung verletzt, später theilte er mir mit, seine Frau habe ihn mit den Nägeln gekratzt oder mit einer Schere geritzt.

Wie der Verdacht auf den Angeklagten gefallen ist, vermag der Zeuge nicht anzugeben. Er selbst hat nicht daran geglaubt.

Die Zeugin Marie Hofbauer, eine frühere Kindermagd des Angeklagten, erzählt, die Schmid'schen Eheleute haben öfter Streitigkeiten untereinander gehabt, die auch in Thätlichkeiten übergingen. Am 9. März 1883 sind die Ehegatten ebenfalls in Zwist gerathen und Schmid hat bei dieser Gelegenheit seiner Frau eine Schere aus der Hand gerissen.

Ein Hausgenosse des Professors Lauth, der Braupraktikant Hochholzner, verkehrte öfter mit dem Schwiegersohn des Professors, dem Hoffourier Schmid, und sah am 11. März, also fünf Tage vor dem Diebstahl, eine Kratzwunde an seinem Arme.

Nun wurde die Ehefrau des Angeklagten vorgerufen. Sie räumt ein, daß sie am 9. März 1883, am Namens-

tage ihrer ältesten Tochter Franziska, um dieser Tochter willen einen Wortwechsel mit ihrem Manne gehabt und ihn dabei aus Versehen mit einer Schere, die er ihr wegnehmen wollte, geritzt habe. Am Abend des Diebstahls war sie im Theater und fand ihren Gatten bei der Rückkehr bereits zu Hause. Er hat erst am andern Morgen die Wohnung verlassen und ihr, als er mittags zum Essen heimkam, von dem Diebstahl in der Residenz erzählt.

Der Schwiegervater des Angeklagten, Dr. Lauth, Universitätsprofessor und Conservator des königlichen Antiquariums, hat die fragliche Wunde, zwei parallele Risse am rechten Handgelenk, schon am 11. März wahrgenommen. Er schildert die Vermögensverhältnisse seines Schwiegersohnes. Derselbe erhielt 2700 Mark Besoldung, ferner 1400 Mark als Redacteur der Wochenschrift „Settimana", er verdiente durch Privatunterricht in der italienischen Sprache durchschnittlich 1000 Mark im Jahre, außerdem gab der Professor Lauth ihm 500 Mark und seiner Frau ebenfalls 500 Mark, sodaß sich sein Einkommen auf jährlich 5—6000 Mark belief.

Da Zweifel angeregt wurden, ob die von den Zeugen vor dem 16. März bemerkte Wunde identisch sei mit der Wunde, die nach dem 16. März vorhanden war, stellte der Vertheidiger den Antrag, bei der päpstlichen Curie die Erlaubniß zur Vernehmung des Uditore der Nuntiatur, Msgre. Ajuti, auszuwirken.

Der Staatsanwalt erwiderte, daß dies bereits auf diplomatischem Wege versucht worden sei, daß aber die Curie die Vernehmung aus diplomatischen Rücksichten abgelehnt habe. Der Vertheidiger replicirte, wenn man der Curie vorstelle, daß das Zeugniß einen bisher ehrenwerthen Mann vor dem Zuchthause schützen könne, werde sie wol nachgeben.

Der Gerichtshof setzte die Entscheidung über den Antrag aus und veranlaßte den Medicinalrath Dr. Martin, sein sachverständiges Gutachten abzugeben. Dasselbe ging dahin:

„Ich habe den Angeklagten Schmid am 18. August 1883 untersucht und infolge dessen die Ueberzeugung gewonnen, daß die Verletzung am rechten Arme desselben nicht von einem Fingernagel herrührt. Deshalb habe ich mich in meinem Gutachten auch dahin ausgesprochen, daß sich Schmid die Verletzung möglicherweise beim Hineingreifen in die gesprengte Kassa zugefügt haben könne. Es scheint mir übrigens, daß wir es im vorliegenden Falle mit zwei Verletzungen zu thun haben, deren eine allerdings von den Nägeln der Frau des Angeklagten herrühren kann. Die zweite Verletzung aber, deren Narbe man heute noch sieht, rührt ganz entschieden nicht von einem Fingernagel her."

Der zweite Sachverständige, Privatdocent und Vorstand der Chirurgischen Klinik, Dr. Helferich, gelangt zu einem andern Resultat: der gegenwärtige Befund der Narbe am rechten Handgelenk des Angeklagten spricht nach seiner Ansicht mit der größten Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Wunde nicht infolge des Hineingreifens in die aufgesprengte Kassa, sondern eher durch Fingernägel zugefügt worden ist. „Wäre die Wunde beim Hineingreifen in die Kassa entstanden, so müßte Schmid dabei eine ganz unnatürliche Bewegung gemacht haben, während man doch annehmen muß, daß ein Dieb bei seiner Arbeit es sich möglichst bequem macht. Die Wunde ist nicht von einem Eisen scharf gerissen, sondern flach ausgeschaufelt worden. Ein Eisen hätte die Haut gerissen; dies aber ist hier nicht der Fall." Der Sachverständige legt zwei Fingernägel der Frau des Angeklagten auf die Wunde und bemerkt,

daß diese Nägel die Wunde ganz leicht hätten hervorbringen können.

Der erste Sachverständige Dr. Martin erbittet sich das Wort und erklärt: „Ich habe in meinem Gutachten keineswegs ausgesprochen, daß Schmid sich an der aufgesprengten Kasse verletzt haben muß. Ich habe nur bestritten, daß die Wunde von Fingernägeln herrührt, und das muß ich auch jetzt noch bestreiten."

Dr. Helferich hatte bemerkt, der Angeklagte sei ein sehr schwächlicher Mensch und habe die schwere Kassa nur unter Beihülfe eines kräftigen Mannes tragen können. Der Vertheidiger machte geltend, sein Client leide überdies auch an einem Bruche; infolge dessen wurden die beiden Sachverständigen veranlaßt, den Angeklagten sofort in einem Nebenzimmer zu untersuchen. Dies geschah, aber das Gutachten lautete übereinstimmend dahin, daß der allerdings vorhandene Bruch kein Behinderungsgrund gewesen sein würde, die Kassa zu tragen.

Der Amtsrichter Ruprecht war im ersten Stadium der Voruntersuchung thätig gewesen, er ergänzte mündlich die Protokolle über die Vornahme des Augenscheins und gab sodann seine Meinung dahin ab: „Die Kassa muß aus dem Kassenzimmer durch das Hoffourier- und das Lakaienwartezimmer mit großer Mühe eine enge Wendeltreppe hinauf in das Ankleidezimmer des Angeklagten gebracht worden sein, denn in allen diesen Zimmern finden sich in den Fußböden Eindrücke von einer Ecke der Geldkassa. Das Ankleidezimmer haben die Diebe wol deshalb zum Aufsprengen der Kassa gewählt, weil es sehr dunkel ist und von dort kein Geräusch nach außen dringen kann. Im ersten Verhör hat Schmid angegeben, die Wunde habe er beim Fechten erhalten."

Vertheidiger. Der Herr Amtsrichter hat übersehen,

bei der Augenscheinsvornahme einen Plan der Localitäten anzufertigen. Er hat sich damit begnügt, sich einen Plan von der königlichen Hofbaucommission zu verschaffen. In demselben ist eine Thür verzeichnet, die längst zugemauert ist. Man hat auch vergessen, die Höhe des Fensters des Kassenzimmers über dem Erdboden von draußen zu messen."

Der Stabskassirer Esse hat am Morgen des 17. März 1883, als er in sein Bureau kam, die Kasse erbrochen und bestohlen gefunden, er hatte keinen Verdacht auf Schmid, sondern auf Arbeiter, die in der Residenz beschäftigt gewesen waren und von denen einer sich darüber lustig gemacht hatte, daß man so leicht zur Kassa gelangen könne.

Andere Zeugen bekundeten, der Angeklagte habe von einem Handbillet Sr. Majestät des Königs gesprochen, daß jeder, der ihn des Diebstahls beschuldige, aus dem Dienste entlassen werden sollte. Ein solches Handbillet existirte natürlich nicht.

Von größerm Interesse sind die Aussagen der Polizeibeamten und der Hofdiener und Hofbeamten, die nun vernommen werden. Wir lassen sie der Reihe nach folgen.

Polizeiofficiant Spitzer. Ich war bei der ersten Aufnahme des Thatbestandes zugegen. Der Dieb muß mit der Kassa genau bekannt gewesen sein, denn er hatte zuerst versucht, sie an der Stelle zu erbrechen, wo die Geldrollen lagen. Als er zu großen Widerstand fand, sprengte er sie an der andern Seite auf. Der Verdacht fiel zunächst auf drei Arbeiter, es wurde bei ihnen Haussuchung gehalten, aber nichts Verdächtiges, namentlich kein Geld gefunden. Man sagte mir im Vertrauen: „Warum suchen Sie so lange nach dem Hunde, Sie haben ihn ja, es ist Schmid!" Ich erstattete hierüber Anzeige an die königliche Polizeidirection und wurde beauftragt, seine Wohnung zu

durchsuchen. Ich fand bei ihm 2000 Mark in baarem Gelde und Papier; als ich ihn nach der Narbe an der Hand fragte, sagte er spöttisch: „Die Narbe haben Sie, aber wo ist das Geld?" Auffallend war mir, daß der Angeklagte sein Zimmer, welches von seiner Schwiegermutter aufgeräumt wurde, nach dem Diebstahl versperrte.

Vertheidiger. Der Schlosser Arzberger wurde nach der Durchsuchung seiner Wohnung verhaftet, aber am Nachmittage schon wieder freigelassen, weil seine Frau sein Alibi behauptete. Die Frau konnte aber mit ihrem Manne den Alibibeweis nach der Entfernung der Polizei recht wohl verabredet haben. Sagen Sie mir doch, Herr Zeuge, ob Sie bei der Haussuchung auch die Betten und einen Auftritt vor dem Fenster durchsucht haben?

Zeuge. Das ist nicht geschehen.

Vertheidiger. Daraus kann man schließen, daß die Haussuchung bei Arzberger nicht allzu gründlich vorgenommen worden ist.

Zeuge. Auch bei dem Hofbedienten Lange fand eine Haussuchung statt. Er besaß 9000 Mark in Obligationen und baar, die Obligationen waren aber schon vor 10 Jahren gekauft worden und das baare Geld wollte Frau Lange durch ihr Kleidergeschäft erworben haben.

Vertheidiger. Wer hat Ihnen denn die vertrauliche Mittheilung gemacht, daß Schmid der Dieb sei?

Zeuge. Der Hartschierlieutnant Kilian.

Stabsdiener Ziegler. Ich habe am Abend des 16. März die Thür zum Kassenzimmer abgesperrt und fand dieselbe am andern Morgen geöffnet. Der Verdacht fiel anfänglich auf die Arbeiter, namentlich auf Arzberger, später aber mit großer Bestimmtheit auf Schmid. In der Zeit zwischen dem 5. und 8. April sah ich Schmid einmal mit dem Hoflakaien Riehl und bemerkte dabei, daß

er die Manschette an seiner linken Hand immer vorzog. Das frappirte mich und bestärkte meinen Verdacht.

Präsident. Was Sie da sagen, beweist gar nichts, denn die Wunde, um die es sich handelt, befindet sich an der rechten Hand.

Staatsanwalt. Es ist vielleicht angezeigt, zu untersuchen, ob auch an der linken Hand des Angeklagten eine Verletzung gewesen ist.

Präsident. Es ist nach den Acten bereits ärztlich constatirt, daß die linke Hand keine Spur einer Wunde zeigt.

Zeuge Ziegler. Nach einer Mittheilung des Hoflakaien Riehl sollte Se. Excellenz der Herr Hofmarschall in einem Allerhöchsten Handschreiben den Auftrag erhalten haben, jeden Hofdiener zu entlassen, der gegen Schmid einen Verdacht äußern würde.

Burgpfleger Mappes. Die Residenz wird vor 11 Uhr nachts nicht geschlossen. Am Morgen des 17. März rief mich der Heizer Grinniger. Ich sah, daß die äußere Thür des Kassenzimmers zurückgeschoben war. Die Kassa stand auf dem Boden und war erbrochen. Die Tapetenthür zum Zimmer Sr. Excellenz war offen. Die Schlösser der Kassa sind so construirt, daß sie weder mit einem Dietrich noch mit einem Nachschlüssel geöffnet werden können. Zunächst gerieth Arzberger, der den Telegraphen eingerichtet hatte, in Verdacht, später Schmid. Am Tage nach dem Diebstahl sah ich den Angeklagten mit einem Manne zusammenstehen, der nach der Versicherung des Stabsbuchhalters Urban sein Bruder sein sollte. Ungefähr sechs bis acht Tage später kam ich in das Ankleidezimmer des Schmid, welches derselbe seit dem Diebstahl stets verschlossen hielt. Die Putzerin Dischler war darin

beschäftigt. Ich bemerkte auf dem Fußboden einen Eindruck, glaubte aber, daß er von einem Stiefel herrühre. Der Eindruck glich dem im Fourierwartezimmer.

Präsident. Warum haben Sie diese Angabe nicht schon früher gemacht?

Zeuge. Ich habe es vergessen.

Hierauf wird beschlossen, eine Commission abzuordnen und durch sie im Ankleidezimmer des Angeklagten eine Besichtigung vornehmen zu lassen.

Zeuge Mappes (fortfahrend). Ursprünglich hat eine Untersuchung des Ankleidezimmers nicht stattgefunden. Hätte man dort gesucht, so hätte man den Dieb bald gefunden.

Kehrfrau Dischler. Zuerst habe ich den Verdacht gegen Schmid in einem Laden in der Stadt aussprechen hören. Es wurde daselbst gesagt: man suche den Dieb unter den niedern Hofbedienten, man solle nur höher hinauf suchen. Er habe einen „Schiffhut" auf. Nach dem Diebstahl habe ich auf dem Boden im Zimmer ganz neue frische Eindrücke bemerkt. Vor dem Diebstahl habe ich das Ankleidezimmer täglich gereinigt und zu diesem Behufe den im Hoffourierzimmer frei hängenden Schlüssel benutzt. An den beiden ersten Tagen nach dem Diebstahl habe ich vor lauter Aufregung nicht daran gedacht, das Zimmer aufzuräumen, als ich am dritten Tage den Schlüssel an dem gewöhnlichen Platze suchte, war er nicht da. Darauf habe ich den Schlüssel von Schmid mehreremal verlangt, er hat ihn mir aber unter allerlei Ausflüchten verweigert. Einmal habe ich sogar auf sein Geheiß seine Handschuhe hineinwerfen müssen. Erst längere Zeit nach den Hochzeitsfeierlichkeiten in Nymphenburg habe ich die Thür des Ankleidezimmers wieder offen gefunden. Späterhin habe ich den Angeklagten einmal auf die Eindrücke im Zimmer

aufmerksam gemacht. Er erwiderte mir: Der Kaminfeger werde dieselben wol verursacht haben.

Präsident. Angeklagter, was haben Sie auf die Aussagen dieser Zeugin vorzubringen.

Angeklagter. Ich habe in meinem Ankleidezimmer dienstlich mir anvertrautes Geld bewahrt. Es waren Remunerationen für das Küchenpersonal, die ich bei den Hochzeitsfeierlichkeiten in Nymphenburg empfangen hatte. Mein Pult hatte ein schlechtes Schloß und bot mir keine genügende Sicherheit. Durch den Diebstahl war ich mistrauisch geworden und habe deshalb das Zimmer verschlossen gehalten. Als die Schlösser reparirt waren, habe ich den Schlüssel wieder an seinen alten Platz gehängt.

Zeugin Dischler. Ich habe das Zimmer erst 10—12 Tage nach den Hochzeitsfeierlichkeiten in Nymphenburg wieder reinigen können, und schon ein paar Tage nach dem Diebstahl war mir verboten worden, davon zu sprechen, weil „Gras darüber wachsen sollte".

Stabsdiener Joseph Seiffert. Am 16. März war ich den ganzen Tag über in der Residenz. Als ich am 17. März früh wieder hinging, begegnete mir in der Christophstraße ¼ nach 8 Uhr ein Gensdarm und erzählte mir von dem Diebstahl. An der Residenz traf ich den Stabsbuchhalter Urban, der die Nachricht bestätigte. Das Gericht war bereits im Bureau anwesend. Im Anfang hatte man Verdacht auf Arzberger. Als er noch im Kassenzimmer des Hofmarschallamtes arbeitete, machte er die Bemerkung: es wäre ihm ein Leichtes, die Kassa zu öffnen. Ich verwies ihm solche Reden und sagte zu ihm, er solle lieber seine Arbeit fertig machen. Einige Tage darauf wurde ich krank und kam erst am 27. März wieder in das Bureau. Damals ging das Gerücht, Schmid habe den Diebstahl begangen. Er war zuerst

nicht darüber erschrocken, wurde aber nach und nach ängstlich und scheu. Auch ich wurde denuncirt, und man nahm eine Durchsuchung meiner Wohnung vor. Darüber beschwerte ich mich bei Excellenz Malsen und hatte mit ihm eine anderthalbstündige Unterredung. Als ich dem Angeklagten darauf ein Dienstschreiben überbrachte, fragte er mich, was ich so lange mit dem Hofmarschall gesprochen hätte, und fügte hinzu, man hielte mich für den Dieb, ich sollte mir das nicht gefallen lassen. Ich frug ihn, ob er etwa wüßte, wer der Dieb sei, da lachte er spöttisch. Eines Tages trat Schmid, während der Lakai Kaiditzsch die Jour hatte, mit dem Berichterstatter einer Zeitung in das Wartezimmer und sagte auf Kaiditzsch zeigend: „Sehen Sie, das ist mein Compagnon, wir beide haben das Geld gestohlen." Kaiditzsch fuhr auf: „Wer hat das behauptet?" Schmid antwortete: „Die Leute sprechen so." Kaiditzsch beruhigte sich nicht dabei, sondern stellte Schmid in seiner Wohnung zur Rede und erklärte, er würde sich wegen dieser Beleidigung bei dem Baron Malsen beschweren. Der Angeklagte hat ihn darauf „um Gottes willen" gebeten zu schweigen und von seiner Mittheilung keinen Gebrauch zu machen, das Gerücht werde sich schon wieder legen.

Präsident. Angeklagter, was haben Sie dem gegenüber vorzubringen?

Angeklagter. Ich habe den Ausdruck „um Gottes willen" nicht gebraucht. Der Zeuge Seiffert sagte zu mir: „Wenn Sie den Diebstahl begangen haben, so gestehen Sie es doch ein und erschießen Sie sich, dann wird für Ihre Kinder gesorgt und kein Unschuldiger mehr belästigt."

Hoflakai Kaiditzsch bestätigt alle Angaben des Zeugen Seiffert und fügt hinzu: „Schmid hat zu mir gesagt, er kenne die Diebe, er wolle sie aber nicht anzeigen,

sonst heiße es, er mache den Angeber, um den Verdacht von sich abzulenken."

Obersthofmarschall Freiherr von Malsen. Ich bin nun seit 20 Jahren Hofmarschall und während dieser Zeit hat sich der Angeklagte in jeder Beziehung ausgezeichnet geführt. In seinen Personalacten ist nicht eine einzige Rüge, geschweige denn eine Bestrafung verzeichnet. Der Verdacht wegen des Diebstahls fiel zuerst auf die Arbeiter, welche etliche Tage vorher in den betreffenden Localitäten ein Läutewerk eingerichtet hatten, später gerieth Schmid in Verdacht. Er selbst setzte mich davon unter Vorzeigung eines anonymen Briefes in Kenntniß. Ich ertheilte ihm den Rath, einen Anwalt zu nehmen. Den Brief zeigte mir Schmid etwa am 20. April, es war darin von „bairischen Schergen" und einem „edlen Volke" die Rede. Ich legte dem Gerücht keinen Glauben bei und kann auch heute noch gegen niemand einen directen Verdacht aussprechen. Die Geschichte von dem Forttragen der Kassa in ein anderes Zimmer und deren Zurückbringen kann ich nicht glauben. Meines Erachtens müssen es drei bis vier Diebe gewesen sein, denn die Kassa ist schon an sich sehr schwer und enthielt zur Zeit des Diebstahls etwa 17000 Mark in Gold und Silber. Ich war selbst im Ankleidezimmer des Schmid, von einem Eindruck im Fußboden aber, der von der Kassa herrühren könnte, habe ich nichts bemerkt und erst durch Dritte erfahren, daß Burgpfleger Mappes in der Verhandlung dergleichen angegeben hat. An dem Benehmen Schmid's gegen mich habe ich eine Scheu nicht wahrgenommen, wohl aber erfuhr ich von mir untergebenen Beamten, daß sein Benehmen gegen sie ein ganz anderes geworden sei.

Präsident. Angeklagter, was haben Sie dagegen vorzubringen?

Angeklagter. Es war das eine Revanche von mir, denn nicht blos meine Collegen, sondern sogar meine Untergebenen gingen, wenn sie mir begegneten, auf die andere Seite der Straße, um mich nicht grüßen zu müssen.

Zeuge von Malsen (fortfahrend). Schmid hätte in seiner frühern Stellung in der Silberkammer viel mehr Gelegenheit gehabt, sich auf unrechtmäßige Weise Geld zu verschaffen. Um die Zeit des Diebstahls hatte Schmid wegen der Vorbereitungen zur Hochzeit in Nymphenburg sehr viel zu thun. Die Arbeiter, welche das Läutewerk einrichteten, wurden mir durch den Hofbauinspector selbst empfohlen.

Zeuge Rechtsanwalt Wimmer. Der Angeklagte kam den 9. Juli 1883 zu mir und ersuchte mich um meinen Rath. Er war sehr aufgeregt und erklärte, der gegen ihn erhobene Verdacht kümmere ihn nicht, weil er sich unschuldig wisse, allein seiner Vorgesetzten halber sei ihm die Sache sehr unangenehm. Da ein gerichtliches Verfahren damals gegen Schmid noch nicht eingeleitet war, so rieth ich ihm, eine sogenannte Rechtsverwahrung einzulegen, was denn auch geschah. Wie dieselbe in die Hände des mit der Untersuchung betrauten Staatsanwalts Zimmerer gekommen ist, darüber kann ich keinen Aufschluß geben. Ich hatte mit diesem Herrn eine private Besprechung, in deren Verlauf derselbe äußerte: „Nun, da haben Sie einen schönen Mann zu vertheidigen.“ Später kam Schmid nochmals zu mir und gestand mir, daß er bezüglich der Verletzungen an der Hand verschiedene sich einander widersprechende Angaben gemacht habe. Mir aber wolle er sagen, daß die Verletzungen von seiner Frau gelegentlich eines Streites mit ihr herrühren. Er habe einen Zeugen, daß er diese Wunde schon vor dem Dieb-

stahl gehabt habe, das sei Msgre. Ajuti, Uditore der päpstlichen Nuntiatur.

Hierauf wurden eine große Anzahl von Zeugen vernommen, die darüber aussagen sollten, wie der Verdacht überhaupt auf Schmid gefallen sei und ob der Diebstahl nicht von andern Personen ausgeführt sein könne. Die Resultate, zu denen man gelangte, waren diese:

Ein anonymer Brief an den Polizeidirector hat den Angeklagten bezichtigt und das Personal der Hofdienerschaft hat denselben aufgenommen. Der Umstand, daß Schmid zuletzt im Kassenzimmer gewesen ist, eine Wunde am rechten Arme gehabt und sein Ankleidezimmer, in welchem etliche Personen eigenthümliche Eindrücke auf dem Fußboden, wie von der Geldkassa herrührend, wahrgenommen haben wollen, versperrt gehalten hat, mag die einmal ausgesprochene Vermuthung verstärkt haben. Das weitere Belastungsmoment, daß ein Bruder des Angeklagten zur kritischen Zeit in München gewesen sei, aus welchem man gefolgert hatte, daß dieser Bruder beim Diebstahl geholfen habe, wurde durch die Beweiserhebung widerlegt. Ein Friedensrichter und der Oberaufseher der Capitolinischen Museen in Rom bescheinigten in einer officiellen Urkunde, daß die beiden Brüder des Angeklagten vom 16. März bis zum 30. Juni 1883 Rom niemals verlassen hatten. Ferner wurde durch die Vertheidigung, welche ein Kassabuch des Angeklagten vorlegte, dargethan, daß derselbe alle Einnahmen und Ausgaben gebucht hatte und in völlig geordneten guten Verhältnissen lebte.

Nachdem die von uns erwähnte Augenscheinseinnahme im Ankleidezimmer des Angeklagten stattgefunden hatte, gaben die Sachverständigen ihr Gutachten dahin ab:

Schreinermeister Hummel. Ich bin nach dem Eindruck, der mir im Fußboden von Schmid's Zimmer ge-

zeigt wurde, nicht im Stande zu behaupten, daß die eiserne Geldkassa denselben verursacht hat. Die dort ersichtlichen Spuren von Schrauben und Nägeln rühren nicht von der Kassa, sondern von Fußtritten her. Wäre die Kasse in dieses Zimmer geschleift worden, so würde man auf dem gestrichenen Boden ganz andere Spuren sehen. Die Eindrücke im Fourierwartezimmer sind sicher durch die Kassa hervorgebracht, wahrscheinlich auch die Eindrücke im Lakaienzimmer, indeß kann ich dies nicht mit Bestimmtheit behaupten.

Schlossermeister Horgy. Ich halte es für möglich, daß die Eindrücke im Ankleidezimmer des Angeklagten von der Geldkassa herrühren, aber wahrscheinlich ist es nicht, denn die Kassa müßte dann so steil gestanden haben, daß sie leicht das Uebergewicht hätte bekommen und umstürzen können. Die Spuren im Fourier- und Lakaienzimmer sind nach meiner Ansicht dadurch entstanden, daß man die Kassa über den Fußboden geschleift hat.

Die Beweisaufnahme war hiermit geschlossen und der Staatsanwalt ergriff das Wort zur Begründung der Anklage. Er führt aus: „Der Dieb ist in der Residenz und unter dem Personal zu suchen, welches in den Räumen des Hofmarschallamtes verkehrt. Nur ein ganz genau mit den localen und dienstlichen Verhältnissen vertrauter Mensch kann den Diebstahl begangen haben. Der Angeklagte ist dieser Mensch gewesen, denn ihm stand der Zutritt zum Kassazimmer offen, er war allein und zuletzt am Orte der That, er hat sich durch die Art und Weise, wie er über den Diebstahl sprach, und durch sein ganzes Benehmen verdächtig gemacht. Die Vertheidigung hat ihr Versprechen, im Laufe der Verhandlungen den wirklichen Thäter

namhaft zu machen, nicht gelöst, und alle Verdachtsgründe, alle Umstände weisen auf den Hoffourier Schmid hin."

Der Staatsanwalt beantragt, ihn schuldig zu sprechen und ihn zu einer Zuchthausstrafe zu verurtheilen, die sich in dem Rahmen von fünf bis zu zehn Jahren zu bewegen haben würde.

Die Rede des Vertheidigers müssen wir ausführlich wiedergeben, weil sie einen durchschlagenden Erfolg hatte. Er sprach:

„In mehrern Richtungen liegen viel gravirendere Verdachtsmomente vor als gegen den Angeklagten. Ich weiß, daß ich mich mit dieser Behauptung an manchem Orte nicht sehr beliebt mache, allein bei Erfüllung meiner Pflicht kann ich nicht nach Gunst haschen. Für die Behauptung, daß Schmid der Dieb sei, fehlt schon die erste Voraussetzung: es ist nämlich nicht erwiesen, daß das angeblich gestohlene Geld überhaupt in der Kasse war. Was nun die Person des Angeklagten anlangt, so stammt derselbe aus einer gebildeten Familie und genoß eine Erziehung, die sicherlich keine verbrecherischen Neigungen in sein Herz pflanzte. Als Se. Maj. König Max II. im Jahre 1863 nach Rom kam, nahm er den Angeklagten wegen seiner großen Sprachenkenntnisse als Reisebegleiter mit. Die hohe Bildung, welche Schmid besitzt, ist sein Unglück geworden, denn als bekannt wurde, daß Se. Maj. der jetzige König wegen einer Reise sein Auge auf Schmid, als seinen Reisebegleiter, richtete, da regte sich der Haß, der Neid, die Feindschaft des ungebildeten Pöbels. Nahezu alle hier in Frage kommenden Hofbediensteten kamen aus dem königlichen Marstalle, aus dem Pferdestalle, und zwischen solchen Leuten und dem gebildeten Hoffourier konnte natürlich kein vertrautes Verhältniß existiren. Neun Jahre befand sich Schmid in der damals sehr schlecht verwahr-

ten Silberkammer, dort hätte er zugreifen können. Er hat es nicht gethan, obwol es ihm damals schlechter gegangen ist als jetzt. Hofmarschall Baron Malsen hat die Anklage mit dem einen Satze widerlegt: «Schmid hat sich während 20 Jahren ausgezeichnet geführt.» Schmid war wie gegen sich, so auch gegen andere streng und deshalb waren seine Untergebenen mit ihm unzufrieden. Schmid war in erster Ehe mit der Tochter eines Rentbeamten und ist jetzt mit der Tochter des Universitätsprofessors Dr. Lauth verheirathet; ein Mann von der Stellung des Dr. Lauth verschafft sich ganz sicher Gewißheit über den Charakter eines Mannes, ehe er denselben würdigt, sein Schwiegersohn zu werden. Sofort bei Einleitung der Untersuchung sind Misgriffe gemacht worden, und Schmid säße nicht auf der Anklagebank, wenn man größere Sorgfalt angewendet hätte. Schon der erste Situationsplan war unrichtig, denn es war nicht alles eingezeichnet, was eingezeichnet werden mußte. Es wurde nicht untersucht, wie weit der Schein der Gaslaterne in das Kassazimmer hineinreicht und ob man von dem gegenüberliegenden Gebäude hineinsehen kann. Man hat zur Untersuchung der vielgenannten Eindrücke keinen Sachverständigen beigezogen und nicht dafür gesorgt, daß diese Eindrücke intact blieben. Die Herren Hofbediensteten und auch die Damen haben selbst Untersuchungsrichter gespielt, und man weiß ja, wie es hierbei zugeht. Der Staatsanwalt hat in der Verhandlung gesagt, der Vertheidiger habe keinen Begriff von der Raschheit, mit welcher die ersten Erhebungen gepflogen werden müssen. Ich habe den Begriff, daß es rasch gehen muß, aber auch den Begriff, daß es nicht so rasch gehen darf, daß man stolpert, und ein geistiges Stolpern war es, daß man den Heizer Grimminger, der den Diebstahl entdeckte, nicht zum ersten

Augenschein beigezogen hat. Der Unschuldsbeweis, oder der Alibi- und Entlastungsbeweis ist bei einigen Personen damit als erledigt betrachtet worden, daß man eine Haussuchung vornahm und dann meldete, es sei nichts gefunden worden, Und wie wurden diese Haussuchungen vorgenommen? Der Polizeiofficiant Spitzer mußte zugestehen, daß er bei der Haussuchung in der Schmid'schen Wohnung weder die Betten noch einen Antritt, noch alle Fächer eines Pultes untersucht hat. Wer Geld versteckt, der versteckt es nicht in seiner Kassa. Der Staatsanwalt hat gefragt, ob der Polizeibeamte vielleicht auch auf dem Abtritt hätte suchen sollen? Diese Frage beantworte ich einfach mit «Ja». Wenn Officiant Spitzer sagte, das Haus des Arzberger sei so winkelig, daß man es nicht ganz durchsuchen könne, so durfte er nicht melden, daß bei Arzberger nichts mehr zu finden sei, sondern er mußte melden, daß das Haus zu winkelig sei, um es ganz auszusuchen. Man hätte sofort am Morgen des 17. März bei allen Verdächtigen suchen müssen und nicht erst bei dem und dann bei dem andern, damit der eine den andern noch rechtzeitig avisiren konnte. Der Angeklagte befand sich in keiner Nothlage, er hat nicht mehr Geld ausgegeben als sonst und ist nach wie vor der treue Diener seines Monarchen geblieben. Wenn man sagt, die Leute in der Residenz hatten ein Interesse daran, die Spur auf einen nicht in der Residenz Beschäftigten zu lenken, so muß ich bemerken, daß die Leute auch daran ein Interesse hatten, einen Vorgesetzten zu stürzen. Der Polizeirath Bauer selbst, der die Untersuchung mit so viel Sorgfalt führte, war lange Zeit hindurch der Meinung, daß der Dieb außerhalb der Residenz zu suchen sei. Die Hofbediensteten konnten den Angeklagten nicht leiden, sie mochten den Ausländer, den Italiener nicht. Mich hat es angewidert,

wie diese alten Weiber in Weiber- und Manneskleidern hier als Zeugen erschienen sind. Keiner von diesem Gesinde — fast möchte ich dem Worte noch einen Buchstaben anfügen — hat den Muth gehabt zu sagen, «ich habe den Verdacht gegen Schmid zuerst geäußert». Was das Geschwätz in der Residenz anlangt, so hat sich gerade der Angeklagte am verständigsten benommen, denn er hat am allerwenigsten geklatscht. Der Burgpfleger Mappes will den Bruder Schmid's hier gesehen haben und hat seine Photographie recognoscirt. Was hat der Burgpfleger Mappes doch alles auf seinen Eid genommen! In der Voruntersuchung hat er beschworen, am 16. März sei Hoftafel gehalten worden; und doch ist dies nicht wahr. — Wenn der Bruder Schmid's hier gewesen wäre und den Diebstahl mit verübt hätte, so würde doch der Angeklagte die Photographie nicht selbst dem Gericht übergeben haben. Herr Mappes will für seine Leute einstehen, aber wer steht uns für Herrn Mappes gut? Er hat auch im Ankleidezimmer einen von der Geldkassa herrührenden Eindruck wahrgenommen, der nicht da war. Und wer ist denn an der heillosen Schlüsselwirthschaft in der Residenz schuld? Niemand anders als Herr Mappes selbst. Der Staatsanwalt entnimmt daraus, daß Schmid's Bruder nicht auf der Polizei gemeldet worden sei, ein Belastungsmoment gegen den Angeklagten. Nun, mit dem gleichen Recht behaupte ich, der Staatsanwalt ist vorgestern in Rom gewesen, denn gewiß war er vorgestern in Rom nicht gemeldet.

„Der Staatsanwalt hat den Angeklagten mit Pathos einen Lügner genannt, weil er verschiedene Angaben über die Entstehung der Wunde am rechten Arme gemacht hat. Ich habe mehr Achtung vor einem Manne, der nicht jedem Hoflakai erzählt, daß er einen Streit mit seiner Frau

gehabt hat und von ihr gekratzt worden ist. Es wäre geradezu eine Gemeinheit gewesen, wenn Schmid in diesem Falle die Wahrheit gesagt hätte. Ich komme nun zu dem Waschweib, der Frau Dischler, diesem Waschweib in des Wortes verwegenster Bedeutung."

(Der Präsident ersucht den Vertheidiger, sich zu mäßigen und die Zeugen nicht zu beschimpfen.)

„Der Angeklagte soll sich dadurch verdächtig gemacht haben, daß er vom Tage des Diebstahls an der Frau Dischler den Schlüssel zu seinem Ankleidezimmer verweigert hat. Es ist ein Beweis seines guten Gewissens, daß er eine Zeit lang, bis nämlich die Schlösser am Pulte in den gehörigen Stand gesetzt waren, das Zimmer verschlossen hielt und niemand den Zutritt gestattete. Wäre er der Dieb gewesen, so hätte er sicher sein Ankleidezimmer offen gelassen, denn daß man den Verschluß desselben gegen ihn ausbeuten würde, konnte er sich selbst sagen."

Der Vertheidiger schloß:

„Ich beantrage die Freisprechung des Angeklagten. Ich darf sie verlangen im Namen der Gerechtigkeit. Jetzt ist der Moment gekommen, in welchem ich den Gerichtshof bitte, das bittere Unrecht zu sühnen, welches diesem Manne zugefügt worden ist, der für seine zwanzigjährige Arbeit und Treue keine Belohnung empfangen hat, sondern infolge erbärmlicher Intriguen und Verleumdungen als ein Dieb auf die Anklagebank gebracht worden ist. Der ehrliche Name und der gute Name einer braven, angesehenen Familie ist gefährdet. Die Schwiegermutter Schmid's ist durch die große Aufregung krank geworden und der hochverdiente alte Mann, der ein Lehrer der Jugend ist, sitzt vor Ihnen und wartet mit Seelenkampf auf Ihren Spruch über seinen Schwiegersohn, dem er sein einziges Kind anvertraut hat.

„Der Staatsanwalt hat den Angeklagten einen Dieb und einen Einbrecher genannt, ich fordere, daß Sie ihn freisprechen und ihm seine Ehre zurückgeben."

Das Publikum hatte die Vertheidigungsrede mit großer Theilnahme und Sympathie angehört und spendete dem Redner lebhaften Beifall.

Der Staatsanwalt wies in der Replik die Angriffe auf die Zeugen und die Führung der Voruntersuchung zurück. Mit solchen Phrasen könne man wol Eindruck machen auf die Menge und diese zu einem billigen Applaus hinreißen, aber das Urtheil des Gerichtshofes würde dadurch nicht beeinflußt werden. Er selbst halte an seiner Ueberzeugung fest und bleibe bei seinem Antrage stehen.

Der Vertheidiger sagte im Schlußwort: Er habe nichts von dem zurückzunehmen, was er zur Entlastung seines Clienten vorgebracht habe. In der Voruntersuchung seien zahlreiche und große Fehler gemacht, insbesondere wichtige Momente für die Entdeckung der Diebe nicht erhoben worden. Den Vorwurf der Phrase gebe er dem Ankläger zurück, er habe sein Wort nicht an die Zuhörer, sondern an die Mitglieder des Gerichtshofs gerichtet, und es sei nicht seine Absicht gewesen, Beamte und Zeugen bloßzustellen, aber er müsse seine Pflicht thun und dürfe nicht verschweigen, daß von einzelnen Beamten Versehen begangen und von einzelnen Zeugen unhaltbare und sich widersprechende Aussagen erstattet worden seien.

Der Gerichtshof zog sich zurück und verkündigte nach einstündiger Berathung das auf völlige Freisprechung lautende Urtheil. In den Gründen wurde hervorgehoben, daß durch die Verhandlung wesentliche Verdachtsgründe, namentlich die Eindrücke im Fußboden des Ankleidezimmers, die Entstehung der Wunde am rechten Arme, die

Anwesenheit des Bruders des Angeklagten in München, widerlegt worden seien.

Von fast allen im Saale anwesenden Personen wurde das Urtheil sehr beifällig aufgenommen. Die öffentliche Meinung stand unbedingt auf der Seite des Angeklagten und hatte erwartet, daß er freigesprochen werden würde.

Der Proceß von Tisza-Eszlár.

(Ungarn.)

1883.

Tisza-Eszlár ist ein ungarisches Dorf, welches aus drei Häusergruppen besteht: Ujfalu, Totfalu, Ofalu (Neues Dorf, Slowaken-Dorf, Altes Dorf). Es wird von reformirten Christen und Juden bewohnt, mitten im Dorfe erhebt sich die reformirte Kirche mit ihrem stattlichen Thurme, am Ende von Totfalu liegt die Synagoge. In der Nähe des Dorfes fließt die Theiß. Tisza-Eszlár gehört in Bezug auf die Rechtspflege zu dem Comitatsgericht in Nyiregyhaza. Diese an der Theißbahn gelegene Stadt hat etwa 30000 Einwohner und ist eine halbe Bahnstunde von Tokaj in nordöstlicher und von Debreczin in südwestlicher Richtung entfernt. Die Bevölkerung von Nyiregyhaza besteht zu zwei Dritteln aus reformirten Ungarn und zu einem Drittel aus griechisch-unirten Ruthenen, außerdem wohnen etwa 500 Juden daselbst.

Um die Osterzeit des Jahres 1882 verschwand in Tisza-Eszlár ein junges 14 bis 15jähriges Mädchen Namens Esther Solymossi auf unerklärliche Weise. Ihre Dienstherrin hatte sie zu einem Kaufmann in das Dorf geschickt und von dort kehrte sie nicht wieder zurück. Trotz aller Nachforschungen konnte man nicht feststellen,

wo sie geblieben und was aus ihr geworden war. Unmittelbar nach ihrem Verschwinden entstand das Gerücht, die Juden hätten das Christenkind in ihren Tempel gelockt, dort geschlachtet und mit dem Blute der Jungfrau den Teig zu den ungesäuerten Osterbroten zubereitet. Das Gerücht verbreitete sich wie ein Lauffeuer durch das Land, es fanden sich Zeugen, welche an dem kritischen Tage in der Synagoge weinen und schreien gehört, ja sogar ein Knabe, der gesehen haben wollte, daß dem Mädchen von jüdischen Schächtern im Tempel der Hals durchschnitten worden war. Eine ungeheuere Aufregung bemächtigte sich des ungarischen Volkes. Der Fall von Tisza-Eszlár ward zum allgemeinen Gespräch, in der Presse entwickelte sich eine eigene Literatur. Der rituelle religiöse Mord ging wie ein Schreckgespenst durch das Königreich. Christliche Dienstboten verließen ihren Dienst bei jüdischen Herrschaften, die Behörden erhielten Anzeigen, daß Juden sich Blut zu rituellen Zwecken verschafft hätten. In einzelnen Orten wurden Gewaltthätigkeiten verübt, die Juden gemishandelt und ihre Häuser geplündert. In den Clubs und im Parlament kam es zu stürmischen Scenen, ganz Ungarn war in zwei feindliche Lager getheilt.

Inzwischen that die Justiz ihre Schuldigkeit, es wurde ohne Verzug eine Criminaluntersuchung eingeleitet, eine große Zahl von Juden gefänglich eingezogen, eine noch viel größere Zahl von Zeugen und Sachverständigen vernommen und allmählich so viel Belastungsmaterial gesammelt, daß der Staatsanwalt Anklage wegen Mordes erhob und das Gericht die Versetzung in den Anklagestand aussprach.

Der Proceß, dessen Ausgang nicht blos Ungarn und Oesterreich, sondern die civilisirte Welt mit der größten

Spannung erwartete, wurde in Nyiregyhaza verhandelt und dauerte vom 19. Juni bis zum 3. August 1883. Der Gerichtshof bestand aus dem Präsidenten Kornis, den Gerichtsbeisitzern Russu und Gruben, welcher letztere jedoch später erkrankte und durch den Votanten Fejervarna ersetzt wurde, und dem Notar Simon.

Die Anklage vertrat der vom Oberstaatsanwalt in Budapest hierzu beauftragte Staatsanwalt Szeiffert, die Rechte der Privatklägerin, der Mutter des verschwundenen Mädchens, wurden von dem Advocaten Szalay wahrgenommen.

Auf der Anklagebank saßen: Salomo Schwarz, Abraham Buxbaum, Leopold Braun und Hermann Wollner, des Mordes;

Joseph Scharf, Adolf Junger, Abraham Braun, Samuel Lustig, Lazar Weißstein und Emanuel Taub, der Theilnahme am Mord;

Amsel Vogel, Jankel Smilovics, David Herschko, Martin Groß und Ignaz Klein, der Vorschubleistung zum Morde angeklagt.

Die Vertheidigung führten die Advocaten Dr. Eötvös, Funtak, Friedmann, Szekely und Heumann.

In der Anklagerede ließ sich der Staatsanwalt im wesentlichen so vernehmen:

„Esther Solymossi ist die Tochter der Witwe Solymossi in Tisza-Eszlár. Sie war schon im zarten Kindesalter darauf angewiesen, sich ihr Brot selbst zu erwerben, und trat am 1. März 1882 als Magd in den Dienst der mit ihr verwandten Frau Andreas Hury, welche ein Haus in Tisza-Eszlár und zwar in Ujfalu besitzt. Die christlichen Einwohner des Dorfes rüsteten sich zur Feier des Osterfestes, welches im Jahre 1882 mit dem Passahfeste der Juden zusammenfiel. Frau Hury beabsichtigte,

ihr Haus tünchen zu lassen, wie dies in Tisza-Eszlár allgemein üblich ist, und schickte die Esther Solymossi in den Totfalu genannten, von Ujfalu durch Pußtenflächen getrennten Theil des Ortes, um bei dem Kaufmann Joseph Kohlmayer Farbe zu kaufen. Auch zwei Nachbarinnen, Frau Lanczi und Frau Csondas, gaben ihr Aufträge an den Kaufmann mit.

„Zwischen 10 und 11 Uhr vormittags am 1. April 1882 ging Esther vom Hause weg und in den Mittagsstunden besorgte sie ihre Einkäufe in dem Kohlmayer'schen Laden. Sie ist von mehrern Zeugen, auch von ihrer ältern Schwester, auf dem Hinwege und dem Rückwege gesehen worden; die letztere hat mit ihr gesprochen und sie bis zur Mühle, die am Ende von Totfalu steht, mit ihren Blicken verfolgt. Aber sie ist nicht wieder nach Hause gekommen und seitdem spurlos verschwunden. Ihre Dienstherrin und ihre Mutter wußten nicht, was sie davon denken sollten, daß Esther nicht zurückkehrte, sie suchten dieselbe am Nachmittage des 1. April im Dorfe und in der Umgegend vergeblich. Die Mutter weinte und der jüdische Tempeldiener und seine Frau, denen sie ihr Leid klagte, trösteten sie damit, daß sie ihr sagten: ihre Tochter werde sich schon wieder einfinden, vor mehrern Jahren sei auch in Hajdu-Nánás ein Kind längere Zeit weggewesen, man habe die Juden beschuldigt, es beiseitegeschafft zu haben, aber es sei wiedergekommen, und so werde es mit Esther auch gehen.

„Die Mutter machte Anzeige beim Stuhlrichter, die Obrigkeit nahm sich der Sache an; allein auch ihre Schritte waren erfolglos. Da heißt es plötzlich: das Mädchen ist ermordet, die Juden haben es im Tempel umgebracht! Frauen und Kinder in Tisza-Eszlár erzählen sich, der fünfjährige Samuel Scharf, der Sohn

des Tempeldieners Scharf, habe in abgerissenen Worten gesagt: «Der Vater hat die Esther in das Haus gerufen, sie gewaschen und in den Tempel geführt, der Schächter hat sie abgeschlachtet.» Man erinnert sich daran, daß schon von alter Zeit her die Juden beschuldigt worden sind, Christenkinder getödtet und ihr Blut zu rituellen Zwecken benutzt zu haben; das in der That höchst auffallende spurlose Verschwinden der Esther Solymossi wird auf einen Mord zurückgeführt, die Mutter und mit ihr ein sehr großer Theil der Einwohner von Tisza-Eszlár glauben daran, die erstere fordert das Einschreiten des Gerichts, am 19. Mai erscheint infolge dessen der Untersuchungsrichter Bary im Dorfe, und nun beginnt für das stille Dorf an der Theiß eine Zeit der größten Aufregung.

„Die verdächtigen Juden werden unter polizeiliche Aufsicht gestellt, der kleine Samuel Scharf erzählt vor Gericht: «Esther Solymossi ist in das Haus meiner Aeltern gekommen, ein großer Bacsi hat ihr in Gegenwart mehrerer Personen den Hals abgeschnitten, ich und mein älterer Bruder Moritz haben mit andern mit dabei geholfen, das hervorströmende Blut in einem Teller aufzufangen.» Der Tempeldiener Scharf, sein 14jähriger Sohn Moritz und alle übrigen verdächtigen Juden leugnen rundweg alles, was ihnen zur Last gelegt wird, sie behaupten, daß sie von der blutigen That und dem Mädchen nichts wissen. Die drei fremden Schächter Schwarz, Buxbaum und Braun, welche nach Tisza-Eszlár gekommen waren, um sich zu dem dort vacanten Schächterposten zu melden, und am 1. April Probevorträge im Tempel gehalten hatten, und Hermann Wollner, ein Bettler, der mit in der Synagoge war, werden verhört, sie versichern ihre Unschuld und wollen

Esther Solymossi überhaupt am 1. April nicht gesehen haben. Da wendet sich plötzlich die Sache. Moritz Scharf, den man unter die Aufsicht des Gerichtskanzlisten Koloman Piczely und des Sicherheitscommissars Recsky gestellt hat, legt am Abend des 21. Mai, dem Tage nach seiner ersten Vernehmung vor Gericht, ein Geständniß ab und gibt an: «Mein Vater, der Tempeldiener Joseph Scharf, rief die Esther Solymossi von der Straße in unser Haus unter dem Vorwande, daß sie Leuchter wegstellen sollte. Der bei uns einquartierte jüdische Bettler Wollner führte sie in die Synagoge, streckte sie daselbst zu Boden und entkleidete sie bis auf das Hemd. Zugegen waren außer meinem Vater und Wollner die Schächter Schwarz, Buxbaum und Braun, ferner Adolf Junger, Abraham Braun, Samuel Lustig, Lazar Weißstein und Emanuel Taub. Der tegláser und der tarczaler Schächter (Braun und Buxbaum) hielten die Esther fest, der Schächter Schwarz aber schnitt ihr mit einem Messer den Hals durch. Das Blut wurde aufgefangen und in einen Topf geschüttet. Ich hörte außerhalb des Tempels das Mädchen schreien und lief an die Thür der Synagoge, die verschlossen war. Ich sah durch das Schlüsselloch und konnte alles wahrnehmen, was im Tempel vorgenommen wurde. Ich sah auch, daß der Hals des Mädchens verbunden und daß die Leiche wieder angekleidet wurde.»

„Der Untersuchungsrichter wurde sofort von dieser wichtigen Aussage in Kenntniß gesetzt, er eilte an Ort und Stelle und noch in derselben Nacht wiederholte Moritz Scharf vor ihm alles, was er dem Sicherheitscommissar bekannt hatte. Er fügte hinzu: «Esther Solymossi, die ich von früher her kannte, trug Galizenstein (die Farbe, welche sie bei dem Kaufmann Kohlmayer holen

sollte) in einem alten gelben Tüchel in der Hand. Nachdem die Schächter und alle andern Personen den Tempel verlassen hatten, habe ich denselben mit dem in der Vorhalle liegenden Schlüssel zugesperrt, aber weder Blutspuren noch den Leichnam des Mädchens gesehen.» Moritz Scharf, dessen Aeltern verhaftet waren, wurde hierauf im Comitatshause untergebracht und dem Gefängnißwärter Henter in Nyiregyhaza zur Obhut und Beaufsichtigung übergeben. Der Untersuchungsrichter hatte nun eine feste Grundlage gewonnen und schritt sehr energisch vor. Er forschte überall nach, er suchte über und unter der Erde, zu Wasser und zu Lande, aber es gelang ihm nicht, die todte Esther Solymossi oder wenigstens die Kleider, welche sie am 1. April getragen hatte, aufzufinden.

„Es trat eine Zeugin auf, Frau Lengyel, welche in der Nähe der Synagoge wohnt und am 1. April um die Mittagsstunde Hülferufe, die aus dem jüdischen Tempel zu kommen schienen, gehört haben wollte, und eine zweite Zeugin, die Witwe Fekete, hatte um die kritische Zeit zwei Juden vor der Thür der Synagoge stehen sehen und ein Weinen vernommen. Im übrigen förderte die Untersuchung kein erhebliches Belastungsmaterial zu Tage. Die angeschuldigten Juden leugneten nach wie vor, und Moritz Scharf war der einzige Zeuge, der die Anklage des Mordes aufrecht erhielt.

„Der Untersuchungsrichter war im Begriff, seine Thätigkeit zu schließen, da trat ein neues wichtiges Ereigniß ein. Am 18. Juni 1882 zog der Feldhüter von Tisza-Dada einen Leichnam aus der Theiß, der noch an demselben Tage vom Bezirksarzte untersucht wurde. Es war die Leiche einer Frauensperson, ohne Haare und Nägel, aber bekleidet, in der linken Hand hatte sie ein

Tuch, in welches bläuliche Farbe eingewickelt war. Diese Anzeichen deuteten darauf hin, daß man Esther Solymossi endlich gefunden habe.

„Die durch keine Wunde entstellte Leiche wurde von vielen Personen besichtigt, welche Esther genau gekannt hatten, etliche recognoscirten in ihr die verschwundene Tochter der Witwe Solymossi, allein die Mutter selbst erklärte mit voller Bestimmtheit, daß zwar die Kleider diejenigen wären, die Esther am 1. April 1882 getragen habe, daß aber dies nicht ihre Tochter sei, und andere glaubwürdige Einwohner von Tisza-Eszlár stimmten ihr zu.

„Die Leiche wurde obducirt und secirt und das von zwei Aerzten und einem Chirurgen abgegebene Gutachten ging dahin: «Die Leiche ist 144 Centimeter lang, das Gesicht ist noch ziemlich intact und die Züge sind erkennbar, Zeichen äußerer Gewalt sind nicht vorhanden, indeß ist sie der Haare und der Nägel auf künstliche Weise beraubt worden. Es ist die Leiche einer wenigstens 18 Jahre, wahrscheinlich aber schon über 20 Jahre alten Frauensperson, welche eine bequeme Lebensweise geführt, stets Schuhe getragen und bereits vielfach geschlechtlichen Umgang gepflogen hat. Sie ist an Blutarmuth, welche die Folge einer Krankheit gewesen ist, vor höchstens 10 Tagen gestorben und hat seit 3—4 Tagen im Wasser gelegen.»

„Hiernach konnte natürlich die Leiche nicht identisch sein mit der 14jährigen Esther Solymossi. Da sie aber die Kleider der letztern trug, so entstand der Verdacht, daß die angeklagten Juden und ihre Helfershelfer eine fremde Leiche mit den Kleidern des ermordeten Mädchens bekleidet und in das Wasser geworfen hätten, um das Gericht irrezuführen und den Glauben zu erwecken,

Esther Solymossi habe in den Wellen der Theiß ihren Tod gefunden und sei also nicht im Tempel zu Tisza-Eszlár abgeschlachtet worden.

„Der Untersuchungsrichter hatte nun eine schwierige Aufgabe zu lösen. Es mußte ermittelt werden, wer die Person war, die man als Leiche in der Theiß gefunden hatte, ferner von wem die Leiche mit den Kleidern der Esther Solymossi bekleidet worden und wie sie in den Fluß gekommen war. Sechzehn Flößer wurden in die Untersuchung verwickelt, und es stellte sich in der Voruntersuchung heraus, daß man durch einen raffinirten Leichenschmuggel versucht hatte, das Gericht zu täuschen. Der Sachverhalt war folgender:

„Amsel Vogel überredete den Flößer Jankel Smilovics am 6. oder 7. Juni, eine Leiche, die man ihm übergeben würde, die Theiß hinabzuschwemmen. Jankel Smilovics begab sich darauf nach Tisza-St.-Marton und traf daselbst die Einwohner Martin Groß und Ignaz Klein aus Tisza-Eszlár, auf deren Wagen ein mit Matten bedeckter nackter Leichnam lag. Smilovics nahm diese Leiche in Empfang und ließ dieselbe durch den Flößer David Herschko nach Tisza-Eszlár hinabschwemmen. Es wurde dies in der Weise bewerkstelligt, daß man sie mit der Hand unter einem Floße festband und so die Theiß hinuntergleiten ließ. In der Nähe von Tisza-Eszlár angelangt, fand sich am 16. Juni eine den Flößern unbekannte Jüdin ein und überbrachte Kleider, die den Instructionen von Jankel Smilovics gemäß von David Herschko und Ignaz Mathej der Leiche angezogen wurden. Die bekleidete Leiche warfen sie wieder in die Theiß, ohne sie an das Floß zu binden, und nun schwamm sie nach Tisza-Dada, wo sie am 18. Juni gefunden wurde. Martin Groß und Ignaz Klein haben die wider sie

erhobene Beschuldigung in Abrede gestellt, und es ist nicht ermittelt worden, woher und wie sie sich die Leiche verschafft haben. Jankel Smilovics, David Herschko und Ignaz Mathej, die anfänglich gestanden, haben später ihre auf die Uebernahme, den Transport und das Ankleiden der Leiche bezüglichen Geständnisse widerrufen.

„Auf Antrag der Vertheidigung und unter Zustimmung des Staatsanwalts, jedoch ohne die Mitwirkung des Gerichts, ist die nach der Obduction in Tisza-Eszlár beerdigte Leiche am 7. December 1882 wieder ausgegraben worden. Drei medicinische Professoren der Universität in Budapest haben die Leiche besichtigt, untersucht und sich gutachtlich dahin geäußert: es sei die Leiche eines 14- bis 17jährigen Mädchens, sie habe Nägel und Haare auf natürliche Weise verloren und wochenlang vor der Obduction im Wasser gelegen.

„Der Gerichtshof hat diese Maßregel nicht gebilligt und die darauf gestützten Beweise für nichtig erklärt, auch von Amts wegen angeordnet, daß dieses Beweismaterial in den Acten zu streichen sei."

Der Staatsanwalt sagte zum Schluß seiner Anklagerede, indem er schon in diesem Moment durchblicken ließ, daß er selbst an die Anklage nicht glaubte: „Wollten wir den Verdacht des schrecklichen Verbrechens als begründet annehmen, so würde es sich um einen Mord zu rituellen Zwecken handeln. Die Juden feierten im Anfang April des Jahres 1882 Ostern, das Fest, welches von ihnen zum Andenken an die Befreiung ihrer Vorfahren von den Bedrückungen des ägyptischen Königs Pharao begangen wird. Zur Erinnerung daran, daß die fliehenden Juden während ihres eiligen Auszugs aus Aegypten auf ungesäuertes Brot angewiesen waren, ge-

nießen sie sieben Tage lang in der Passah-Woche die unter dem Namen «Mazzes» bekannten Teigfladen. Nach dem Volksglauben, der indeß auch in den höhern Ständen verbreitet ist, bedürfen die Juden zur Bereitung dieser Mazzes Christenblut. Der Schächter Salomo Schwarz und seine Genossen Buxbaum, Braun und Wollner sitzen auf der Anklagebank, weil sie verdächtig sind, einen religiös-rituellen Mord begangen zu haben, der Tempeldiener Joseph Scharf hat nach dem Zeugniß seines Sohnes Moritz die ermordete Esther Solymossi in den Tempel gelockt, er, sowie die Angeschuldigten Junger, Abraham Braun, Lustig, Weißstein und Taub, welche bei der That anwesend waren, sind nach dem Anklagebeschlusse des Gerichts im Sinne des Strafgesetzes als Theilnehmer an dem Morde anzusehen, Amsel Vogel und die andern bei dem Leichenschmuggel betheiligten Personen haben sich der Unterstützung des Verbrechens durch ihre Handlungen schuldig gemacht. Jetzt soll das seit einem Jahre aufgehäufte Beweismaterial öffentlich gesichtet und geprüft werden. Bisher hat sich noch immer jede wegen eines religiös-rituellen Mordes erhobene Anklage vor Gericht als grundlos erwiesen, nur der Fall von Tisza-Eszlár wartet noch auf die Entscheidung. Ich bin zur Verhandlung dieser Blutanklage vor den Schranken des Gerichtshofes erschienen kraft des mir von dem Oberstaatsanwalt in Budapest ertheilten Auftrags. Ohne Vorurtheil stehe ich hier, um meine Pflicht als öffentlicher Ankläger zu thun. Ich werde gegen die wirklich Schuldigen das Schuldig beantragen, aber auch die Freisprechung derjenigen Angeklagten fordern, deren Unschuld sich herausstellt. Ich will nichts weiter, als daß die Wahrheit an den Tag kommt, und wünsche nichts anderes als Gerechtigkeit,

nichts als das von allen individuellen Ansichten und Meinungen unabhängige Recht."

Die Angeklagten Salomo Schwarz, Abraham Buxbaum, Leopold Braun und Hermann Wollner, welche zuerst vernommen werden, erklären sich für nichtschuldig. Die ersten drei sind Freitag den 31. März 1882 nach Tisza-Eszlár gekommen, um sich zu dem erledigten Schächterposten zu melden. Schwarz und Braun wollen bei dem Angeklagten Taub abgestiegen und am andern Morgen zusammen mit Buxbaum und vielen andern Juden zwischen 8 und 9 Uhr in die Synagoge gegangen sein und dem Gottesdienste, der bis gegen 11 Uhr dauerte, beigewohnt, sodann aber sich aus dem Tempel wieder entfernt haben. Sie bezeichnen die Erzählung des durch sie begangenen Mordes als eine Fabel und betheuern, der mosaische Ritus fordere keine Menschenopfer und kein Christenblut, vielmehr bestrafe das mosaische Gesetz jeden Mord mit dem Tode.

Hermann Wollner hat sich von Ort zu Ort durchgebettelt, am 31. März im Hause des Tempeldieners Scharf in Tisza-Eszlár gastliche Aufnahme gefunden und am nächsten Tage den jüdischen Gottesdienst besucht. Die drei fremden Schächter hat er nicht gekannt und von einem Morde, den er mit ihnen zusammen im Tempel verübt haben soll, weiß er nichts.

Hierauf wird der Belastungszeuge Moritz Scharf, der Sohn des Tempeldieners Joseph Scharf, vorgerufen. Der Knabe ist am 11. Juli 1869 geboren und hat also das 14. Lebensjahr noch nicht ganz vollendet, sein Typus ist ausgeprägt jüdisch, er tritt keck und mit großer Sicherheit auf, kann lesen und schreiben, spricht fließend und macht den Eindruck eines klugen, geriebenen, frechen Judenjungen. Sein Verhör ist die wichtigste Partie

des ganzen Processes, denn mit seiner Aussage steht und fällt die Anklage.

Wir berichten deshalb ausführlich darüber.

Präsident. Du bist zum ersten mal vor dem Untersuchungsrichter in Tisza-Eszlár vernommen worden. Was hast du damals über das Verschwinden der Esther Solymossi ausgesagt?

Zeuge. Ich sagte, daß ich nichts davon wüßte.

Präsident. Später bist du nach Nagyfalu zum Sicherheitscommissar Recsky geführt worden. Was ist dort geschehen?

Zeuge. Man sagte mir, ich sollte alles aussagen, was ich wüßte, sonst würde man mich ewig im Gefängniß behalten.

Präsident. Und was hast du ausgesagt?

Zeuge. Am 1. April 1882 gingen die tisza-eszlárer Juden und drei fremde Schächter früh um 8 oder $8^1/_2$ Uhr in den Gottesdienst, der bis nach 11 Uhr währte. Ich war mit im Tempel. Als wir uns nach dem Gottesdienste entfernten, blieben Salomo Schwarz und der tégláser Schächter, dessen Name mir nicht bekannt ist, in der Synagoge; sie sagten, sie wollten beten. Später rief mein Vater die Esther Solymossi, die an unserer Wohnung vorüberging, herein, um Leuchter wegzustellen. Ein jüdischer Bettler Wollner, der schon den Tag zuvor zu uns gekommen war und bei uns übernachtet hatte, führte sie in den Tempel unter dem Vorwande, daß sie dort etwas holen sollte. Nach einer Viertelstunde hörte ich in unserm unmittelbar hinter der Synagoge liegenden Hause ein aus dem Tempel kommendes Wehgeschrei. Ich lief an die Thür, die jedoch verschlossen war; neugierig zu wissen, was vorging, blickte ich durch das Schlüsselloch und sah, daß der tégláser und der tarczáler Schächter

(Leopold Braun und Buxbaum) die Esther, welche entkleidet war, zur Erde niederdrückten und daß der tiszalöker Schächter Salomo Schwarz ihr den Hals durchschnitt und ihr Blut in einem irdenen Gefäße auffing. Dem Mädchen wurden sodann ihre Kleider wieder angezogen. Lazar Weißstein, Samuel Lustig, Adolf Junger, Abraham Braun und Emanuel Taub waren mit in dem Tempel. Ich entfernte mich, kehrte aber nach einiger Zeit zurück und fand den Schlüssel zum Tempel in der Vorhalle liegen. Ich schloß auf, sah aber nichts mehr von der Leiche und auch keine Blutspuren. Wohin der Leichnam geschafft worden ist, weiß ich nicht.

Präsident. Also du sahst nicht, was die Mörder mit der Leiche thaten?

Zeuge. Nein. Ich denke, sie haben sie zum Fenster der Vorhalle hinausgethan, in Stroh eingepackt und dann in die Theiß geworfen.

Joseph Scharf. Hast du das niedergeschrieben, mein Sohn?

Präsident. Ihr Sohn hat Sie mit keinem Worte angeklagt.

Joseph Scharf. Ich bin da, wo die andern sind, er soll sagen, wer ihm diese Lüge einstudirt hat.

Präsident. Kennst du die Zehn Gebote, mein Sohn? Weißt du, daß du kein falsches Zeugniß wider deinen Nächsten ablegen darfst?

Zeuge. Ich weiß es und kenne die Zehn Gebote.

Präsident. Weißt du auch, daß nach der Heiligen Schrift denjenigen eine schwere Strafe trifft, der falsches Zeugniß ablegt?

Zeuge. Ich weiß es.

Präsident. Ist das, was du jetzt vor dem König-

lichen Gerichtshofe ausgesagt hast, wahr und wirklich alles so geschehen?

Zeuge. Ja wohl!

Vertheidiger Friedmann. Ich bitte, dem Zeugen zu erklären, daß er unter dem Schutze des Gesetzes steht und nichts zu fürchten hat, wenn er die volle Wahrheit sagt, daß es keine Macht auf Erden gibt, die ihm deshalb ein Leid anthun könnte.

Präsident. Du brauchst nichts zu fürchten, wenn du die Wahrheit sagst, es kann dir niemand etwas anhaben.

Zeuge. Ich sage, was ich weiß, mehr als ich weiß, kann ich nicht sagen.

Präsident. Man hat behauptet, du wärest durch Drohungen dazu bestimmt worden, vor dem Sicherheitscommissar Recsky zu gestehen.

Zeuge. Weder der Herr Commissar Recsky noch seine Panduren haben mich bedroht oder sonst zu meiner Aussage genöthigt.

Präsident. Hat dich irgendjemand angeleitet dazu, was du sagen solltest?

Zeuge. Niemand hat mich abgerichtet.

Präsident. Weißt du, welches ungeheuern Verbrechens du diese Menschen anklagst?

Zeuge. Ja, ich weiß es.

Vertheidiger Eötvös. Ich bitte, die Frage an den Zeugen zu richten, ob er sein Zeugniß nicht auch in Versen hersagen kann. (Großer Lärm im Zuhörerraum.)

Präsident. Der Ernst der Verhandlung darf nicht in dieser Weise profanirt werden. Das ist die einzige Antwort, die ich gebe.

Eötvös. Ich bitte um Entschuldigung, ich kenne

Gedichte, die von dem Geständniß des Zeugen handeln und im Druck erschienen sind. Meine Frage ist also begründet.

Präsident. Ich werde diese Frage nicht stellen.

Eötvös. Dann bitte ich, dem Zeugen zu erläutern, daß er nicht genöthigt ist, zum Castellan Henter, bei dem er in der letzten Zeit gewohnt hat, zurückzukehren.

Präsident (zu Moritz Scharf). Du bist dazu nicht verpflichtet, du kannst hingehen, wohin es dir beliebt.

Zeuge. Ich weiß, daß ich hingehen kann, wohin ich will. (Beifall im Auditorium.)

Präsident (zu Salomo Schwarz). Haben Sie die Anklage des Knaben gehört?

Angeklagter Schwarz. Ich hörte, daß der Knabe sprach, aber ich habe kein Wort verstanden.

Präsident zu Moritz Scharf. Sage ihm, was er gethan hat.

Moritz Scharf. Auch Sie waren in der tisza-eszlárer Synagoge. Um 8 oder $8^1/_2$ Uhr kamen Sie in den Tempel und bis etwa gegen 11 Uhr dauerte der Gottesdienst. Dann blieben Sie noch dort mit den beiden Schächtern aus Téglás und Tarczal.

Angeklagter Schwarz. Ich bin dort geblieben?

Moritz Scharf. Sie sind dort geblieben und der zerlumpte Jude, welcher in unserm Hause war, hat die Esther Solymossi in den Tempel geführt. Die Thür ist zugeschlossen und das Mädchen ist ermordet worden. Sie haben ihr den Hals durchgeschnitten und die andern haben sie gehalten.

Angeklagter. Wie kannst du das sagen, du Schurke!

Präsident. Antworten Sie dem Zeugen, aber beleidigen Sie ihn nicht. Was haben Sie auf seine Anschuldigung zu erwidern?

Angeklagter Schwarz. Ich sage, es ist alles unwahr. Ich will beweisen, daß es unmöglich ist. Ich will es beweisen durch die Heilige Schrift. Ich will es beweisen durch die Weltgeschichte. Es ist unmöglich, daß ein Israelit zu rituellen Zwecken einen Mord verübt. Jedermann sieht, daß der Knabe abgerichtet ist. Er sprach, als wenn er ein Märchen erzählte.

Moritz Scharf. Ich bin nicht abgerichtet.

Präsident (zum Angeklagten Wollner). Haben Sie verstanden, was der Knabe ausgesagt hat? Sie sollen das Mädchen in den Tempel geführt haben.

Angeklagter Wollner. Ich habe alles verstanden, aber warum hat mir der Knabe dies nicht vor dem Untersuchungsrichter gesagt?

Moritz Scharf. Der Herr Untersuchungsrichter sagte mir, die Zeit würde schon kommen, wo ich Ihnen alles ins Gesicht sagen müßte.

Angeklagter Wollner. Was du ausgesagt hast, ist unwahr. Als der Gottesdienst zu Ende war, ging ich aus dem Tempel und frühstückte.

Moritz Scharf. Nein, Ihr habt die Esther Solymossi ermordet, dann kamt Ihr aus der Synagoge und gingt zum Mittagessen.

Angeklagter Buxbaum. Unwahr ist alles, was er spricht, dieser Hund, dieser Lauskerl!

Präsident (zu Moritz Scharf). Schau ihm ins Gesicht. (Moritz Scharf thut es.)

Angeklagter Buxbaum. Du wagst es, mir deine falsche Anklage ins Gesicht zu sagen. Sprich!

Moritz Scharf. Auch Sie waren dabei, als Esther Solymossi umgebracht wurde.

Angeklagter Buxbaum. Um wie viel Uhr war es denn?

Moritz Scharf. Zwischen 11 und 12 Uhr am Samstag vor Ostern 1882.

Angeklagter Buxbaum. Und ich soll dabei gewesen sein! Pfui! (Er speit den Zeugen an.) Bringe einen Zeugen für deine Behauptung.

Moritz Scharf. Bringen Sie doch zuerst die Esther Solymossi her.

Joseph Scharf erhebt sich von seinem Platze und will sich zu seinem Sohne Moritz wenden. Der Kerkermeister tritt dazwischen und ein Gefängnißwärter drückt den Joseph Scharf gewaltsam auf seinen Sitz.

Angeklagter Buxbaum. Hochwohlgeborener Herr Präsident! Wer wird solcher Narretei Glauben schenken? Ich frage vor der ganzen Welt, wie ist es möglich, daß der Knabe das gesehen haben will? Wie kann man solche Narretei glauben? (Bewegung im Auditorium.)

Präsident. Leopold Braun, treten Sie vor! (Zu Moritz Scharf.) Sage auch diesem Angeklagten, was du gesehen hast.

Moritz Scharf. Am Samstag vor Ostern im Jahre 1882 waren Sie in Tisza-Eszlár anwesend beim Gottesdienst, der um 8 oder 8½ Uhr begann und nach 11 Uhr zu Ende war. Sie blieben aber dann noch im Tempel, Sie und der tégláser Schächter und Salomo Schwarz.

Angeklagter Leopold Braun. Der tégláser Schächter? Wo bin ich denn her?

Moritz Scharf. Sie sind der tégláser Schächter. Die Esther Solymossi wurde in den Tempel geführt, Sie haben sie entkleidet und auf den Boden gelegt.

Angeklagter Leopold Braun. Was haben wir gethan?

Moritz Scharf. Sie drückten die Esther nieder und Schwarz schnitt ihr in den Hals.

Angeklagter Leopold Braun. Erinnerst du dich, wie ich die Esther angefaßt habe? In der Untersuchung hast du gesagt, ich hätte sie bei den Füßen gehalten?

Moritz Scharf. Nun ja, Sie haben sie bei den Füßen gehalten.

Angeklagter Leopold Braun. Der Herr Untersuchungsrichter las mir vor, ich hätte sie bei dem Kopfe gehalten, so hattest du zuerst ausgesagt, dann verdrehtest du die Sache und gabst an, ich hätte sie bei den Füßen gehalten.

Präsident (zu Moritz Scharf). Braun behauptet, du hättest die Unwahrheit gesprochen, indem du einmal gesagt, er habe sie am Kopfe, und dann wieder, er habe sie an den Füßen gehalten.

Moritz Scharf. Ich erinnere mich nicht mehr, wo der tégláser Schächter sie gehalten hat, ich weiß nur, daß er sie gehalten hat.

Joseph Scharf (zu seinem Sohne). Du lügst!

Moritz Scharf. Wenn Sie sich nicht ruhig verhalten, wird man Sie in den Koller werfen!

Vertheidiger Szekely. Ich bitte zu constatiren, welche Ausdrücke der Sohn seinem Vater gegenüber gebraucht. (Große Unruhe im Publikum.)

Amsel Buxbaum (zu Moritz Scharf). Deinen Vater sollst du fürchten, wie man Gott fürchtet. (Lärm im Publikum.)

Wie kam es, daß du nicht schriest, als du den Mord sahest?

Moritz Scharf. Es konnte mich niemand hören und ich war auch zu sehr erschrocken.

Der erste Verhandlungstag war zu Ende. Die Zu-

hörer befanden sich in großer Aufregung, sie nahmen entschieden Partei für den Zeugen Moritz Scharf, die Bevölkerung war überzeugt davon, daß Esther Solymossi von den Juden abgeschlachtet worden sei, und hoffte, die Mörder sollten der wohlverdienten Strafe nicht entgehen.

Die Angeklagten stießen, als sie aus dem Gerichtssaale abgeführt wurden, heftige Verwünschungen gegen den Zeugen aus, sein eigener Vater rief laut: „Gott wird mir noch helfen, daß ich ihm einen Sarg mache!“

Der folgende Tag beginnt mit der Vernehmung des Tempeldieners Joseph Scharf. Er gibt an, daß er zwar mit der Mutter der Esther Solymossi etliche mal verkehrt, die letztere aber nicht gekannt habe, und erzählt sodann den Verlauf des kritischen Tages. Er hat am 1. April 1882 vormittags von 8—10 Uhr den Gottesdienst besucht, ist dann in sein Haus zurückgekehrt, hat mit seiner Frau und seinen drei Kindern zu Mittag gegessen, hierauf etwas geschlafen und gegen Abend den Pathen seines Sohnes, Moritz Lichtmann, besucht und ist zum Abendgebet in den Tempel gegangen. Nach dem Vormittagsgottesdienste will er die Tempelthür selbst zugeschlossen haben. Er erklärt alles, was sein Sohn vorgebracht hat, für gänzlich unwahr und erlogen, er behauptet, dem Moritz sei seine Aussage Wort für Wort eingelernt worden, um die Juden in das Verderben zu stürzen. Frau Solymossi, welche ihre Tochter suchte, hat er allerdings damit getröstet, daß auch ein in Nánás verschwundenes Mädchen zurückgekommen wäre, deren Ermordung man den Juden zur Last gelegt habe. Aus dieser gutgemeinten, aber unüberlegten Aeußerung hätten die beschränkte Mutter und die Leute in Tisza-Eszlár Verdacht geschöpft und allmählich sei die Fabel entstanden, daß Esther Solymossi im Tempel abgeschlachtet worden

sei. Er habe das Mädchen am 1. April nicht in seine Wohnung gerufen, um häusliche Geschäfte zu besorgen, vielmehr habe Frau Bathori, wie an allen jüdischen Festtagen, so auch am Passahfeste 1882, die Geschäfte verrichtet. Was sein jüngerer Sohn Samuel gesagt habe, könne er in seinem Hause nicht gehört haben, die Mädchen des Dorfes hätten dem fünfjährigen Kinde Süßigkeiten gegeben, es abgefragt, ob das und das mit Esther geschehen sei, und Samuel habe natürlich alle solche Fragen mit Ja beantwortet.

Die Angeklagten Junger, Abraham Braun, Lustig, Weißstein und Taub betheuern übereinstimmend ihre Unschuld. Weißstein ruft aus: „Ich will meine neun Kinder niemals wiedersehen, wenn ich an diesem Tage nach 11 Uhr überhaupt auch nur in der Nähe des Tempels gewesen bin!" Der Angeklagte Lustig sagt: „Ich kann es nur bedauern, wenn gebildete Männer eine Dummheit wie die Geschichte dieses Mordes glauben können."

Der Belastungszeuge Moritz Scharf wird nochmals verhört, bleibt aber bei seiner Aussage vom Tage zuvor. Wir lassen die wichtigsten Stücke der Vernehmung folgen:

Präsident. Wie haben dich deine Aeltern behandelt?

Zeuge. Nicht zu gut und nicht zu schlecht.

Präsident. Haben sie dich geschlagen?

Zeuge. Ja, manchesmal.

Präsident. Hast du Rache dafür nehmen wollen?

Zeuge. Nein, aber ich war oft erbittert und wüthend.

Präsident. Du hast gestern die Ermordung der Esther Solymossi geschildert. Weshalb hast du nicht um Hülfe gerufen?

Zeuge. Ich fürchtete mich.

Präsident. Was thatest du, nachdem der Mord vollbracht war?

Zeuge. Ich aß mit Vater und Mutter zu Mittag.

Joseph Scharf. Ich möchte den infamen Lügner zerreißen! Kennst du das Gebot, daß du Vater und Mutter ehren sollst?

Zeuge. Ich habe die Bibel nicht gelernt.

Joseph Scharf. Moritz, schau mir in die Augen. Schämst du dich nicht, so etwas auszusagen?

Zeuge. Ich sage, was ich gesehen habe.

Joseph Scharf. Man hat dir deine Aussage eingelernt.

Zeuge. Nein, ich sage, was ich gesehen habe.

Vertheidiger Eötvös. Willst du beeidigen, daß dir es niemand eingelernt hat.

Zeuge. Ja, ich beeide es.

Joseph Scharf. Ich lüge also?

Zeuge (nach einer Pause). Ja, Sie lügen! (Sensation.)

Joseph Scharf. Also du hast durch das Schlüsselloch gesehen, daß Esther im Tempel abgeschlachtet worden ist. Wo war ich denn zu dieser Zeit?

Zeuge. Zu Hause im Wohnzimmer.

Joseph Scharf. Die Sache hat doch lange gedauert und ich soll nichts davon gehört haben?

Zeuge. Beim Essen hast du mir die Geschichte erzählt.

Joseph Scharf. Du Lügner! Das habe ich also um dich verdient, daß man mich auf deine Aussage hin hier auf dem Marktplatze henkt! Sage, Moritz, dauern dich alle diese unschuldigen Leute nicht, die durch deine Aussage an den Galgen gebracht werden? Dauert es

dich nicht, daß ich deine Geschwister seit 13 Monaten nicht gesehen habe?

Zeuge. Sie werden sie schon sehen.

Joseph Scharf. Woher weißt du das?

Zeuge. Ich weiß es sehr genau, daß Ihnen nichts geschehen wird.

Joseph Scharf. Wer hat dir das gesagt?

Zeuge. Der Untersuchungsrichter hat mir immer gesagt, meinen Aeltern geschehe nichts.

Vertheidiger Funtak. Bist du nicht erschrocken, als du den schrecklichen Mord durch das Schlüsselloch gesehen hast?

Zeuge. Nein.

Staatsanwalt. Wer hat das Mädchen gehalten?

Zeuge. Ich weiß es nicht.

Staatsanwalt. Wie bist du darauf gekommen, durch das Schlüsselloch zu sehen?

Zeuge. Ich hörte schreien.

Staatsanwalt. Du hast gesagt, man habe das Mädchen aufgehoben, als es todt und das Blut ausgeflossen war.

Zeuge. Ja, man hob es auf.

Staatsanwalt. Warum riefst du nicht um Hülfe?

Zeuge. Weil ich es nicht wagte.

Joseph Scharf. Was für ein Messer war es, mit welchem die Esther umgebracht worden ist?

Zeuge. Ein Schächtermesser.

Vertheidiger Eötvös. Was willst du nach Beendigung des Processes werden?

Zeuge. Der Obergespan wird für mich sorgen.

Eötvös. Wer hat dir das gesagt?

Zeuge. Ich habe einen Erlaß des Ministers des Innern gelesen.

Vertheidiger Friedmann. Wie lange hat der Mord gedauert?

Zeuge. Dreiviertel Stunden.

Friedmann. Dreiviertel Stunden bist du vor dem Schlüsselloche stehen geblieben?

Angeklagter Lustig. Ist es wahr, daß du kein Jude mehr sein willst?

Zeuge. Ich will kein Jude sein, ich will von euch nichts wissen.

Vertheidiger Friedmann. Wer hat deinem kleinen Bruder Samuel den Mord erzählt?

Zeuge. Ich selbst, er hörte es bei Tische.

Friedmann. Hast du das Zeugniß vor dem Sicherheitscommissar Recsky und vor dem Untersuchungsrichter freiwillig abgelegt?

Zeuge. Ja.

Vertheidiger Heumann. Weißt du, weshalb die Juden das Mädchen umgebracht haben?

Zeuge. Sie haben vielleicht Gesetze, die dies befehlen.

Heumann. Woher weißt du dies?

Zeuge. Von katholischen Geistlichen. (Sensation.)

Heumann. Haben katholische Geistliche mit dir darüber gesprochen?

Zeuge. Nein. Sie haben es zu andern gesagt, die es mir wiedererzählt haben.

Vertheidiger Funtak. Ich will nur noch eine Frage an den jungen Menschen richten: Beschreibe mir doch, mein Sohn, wie das Blut geflossen ist, als der Schnitt in den Hals gemacht worden war.

Zeuge. Es floß ganz langsam in einem kleinen Strome herunter.

Funtak. Diese Aussage ruinirt dich. Es ist nicht

möglich, daß das Blut nach einem solchen Schnitte langsam fließt. Das Blut muß dann in einem Bogen springen. Deine Aussage ist erlogen. (Unruhe im Publikum.)

Staatsanwalt. Da diese Angabe des Zeugen Moritz Scharf allerdings bezeichnend ist, verlange ich die Vorladung und Vernehmung von Sachverständigen über diesen Punkt. Gleichzeitig muß ich dem Gerichtshofe bekannt geben, es ist mir die Nachricht zugekommen, Moritz Scharf habe in der Zeit, in welcher er sich unter gerichtlicher Aufsicht befand, einmal das Bekenntniß abgelegt, seine ganze Aussage sei vom ersten bis zum letzten Worte erlogen, er habe nichts gesehen, es sei ihm alles eingelernt worden. Der Beamte Daniel Barcza soll hierüber Auskunft geben können. Ich verlange daher dessen Vorladung als Zeuge. (Im Publikum entsteht großer Lärm, es wird laut gerufen: „Ist denn auch der Staatsanwalt ein Vertheidiger der Schächter?")

Der Vertheidiger Friedmann fordert, Moritz Scharf solle auf freien Fuß gesetzt oder andern Personen zur Aufsicht gegeben werden, er habe kein Vertrauen zu denjenigen Leuten, in deren Obhut er sich jetzt befinde.

Der Gerichtshof ignorirt jedoch diesen Antrag und die Sitzung wird geschlossen.

Es würde zu weit führen, wenn wir über die Aussagen der großen Menge von Zeugen, welche in den folgenden Wochen vernommen wurden, genau referiren wollten. Nur ein sehr geringer Bruchtheil hat wirklich relevante Angaben gemacht und nur diese werden wir berücksichtigen.

Die Witwe Solymossi, eine alte Frau in der Tracht der ungarischen Bäuerinnen, erzählt, wie ihre

Tochter Esther am 1. April plötzlich verschwunden, von ihr überall gesucht, aber nicht gefunden worden ist. „Einen Grund zum Selbstmord hat Esther nicht gehabt, mein Herz sagte mir gleich, daß die Juden sie ermordet hätten, Gott hat es mir zugeflüstert. Erst später habe ich gehört, was der kleine Samuel Scharf den Mädchen im Dorfe über den Mord mitgetheilt hat. Der Tempeldiener Scharf hat mir ein Beispiel erzählt, daß man die Juden eines Mädchenmordes beschuldigt habe, und das hat meinen Verdacht bestärkt. Die Juden haben mir Geld angeboten, damit ich nicht mehr nach meinem Kinde suchen sollte."

Auf die Frage des Vertheidigers Eötvös, ob sie wirklich fest überzeugt sei, daß die Juden ihr Kind getödtet hätten, antwortete sie: „Ja, ich habe darüber keinen Zweifel, es ist unmöglich, daß sie sich selbst umgebracht hat." Den Vertheidiger Friedmann, der sie fragt, ob sie wisse, was ein Schwur sei? fertigt sie ab mit den Worten: „Nur ein Esel weiß das nicht."

Frau Hury, die Dienstherrin Esthers, bestätigt, daß an einen Selbstmord nicht zu denken und daß das Mädchen um die Mittagsstunde des 1. April 1882 verschwunden sei.

Der Jude Joseph Lichtmann hat allerdings auffallende Verhandlungen mit der Witwe Solymossi geführt, die den Verdacht erweckten, daß man ein fremdes Mädchen zu ihr bringen und sie durch eine Geldsumme bestimmen wollte, das Kind als ihre verschwundene Tochter anzuerkennen und dadurch der Untersuchung die Basis zu entziehen. Völlig aufgeklärt konnte die Sache nicht werden. Joseph Lichtmann selbst stellte den Vorgang in der Verhandlung so dar: „Ich war am 1. April 1882 im Gottesdienst anwesend gewesen und

hatte die Schächter aus dem Tempel herauskommen sehen. Die ganze Erzählung des Mordes war unwahr und ich glaubte, die Esther Solymossi sei fortgegangen oder vielleicht sogar weggeschickt worden. Ich machte mich daher auf die Reise, um sie zu suchen, fand sie aber nicht. Einige Zeit nachher erfuhr ich von einem Schankwirth aus St.-Mihály, daß in jener Gegend ein der Esther Solymossi ähnliches Mädchen gesehen worden sei, und auch von anderwärts kamen Leute mit der Botschaft, Esther sei an der St.-Mihályer Csárda vorbeigegangen und werde noch denselben Abend in Tisza-Eszlár eintreffen. Da ging ich zu der Witwe Solymossi und bat sie, mir die Ankunft ihrer Tochter sofort zu melden, auch wenn sie in der Nacht käme, und versprach ihr dafür 200 Gulden."

Die Witwe Solymossi behauptete dagegen: Lichtmann habe zu ihr gesagt: „Wenn das Mädchen des Nachts nach Hause kommt und Sie es nicht verleugnen, erhalten Sie 1000 Gulden." Sie hat nicht gewußt, weshalb Lichtmann ihr diese Summe Geld versprochen hat, und es ist ihr damals nicht eingefallen, daß sie etwa dadurch habe bewogen werden sollen, ein fremdes Kind als ihre verschwundene Tochter anzuerkennen.

Unter den Frauen in Tisza-Eszlár ist auch sonst davon gesprochen worden, wenn Esther wieder zurückkäme, würden die Juden die Witwe Solymossi glücklich machen.

Verschiedene Zeugen bestätigen, daß der kleine Samuel Scharf ihnen erzählt hat, die Juden hätten ein Christenmädchen geschlachtet. Zu der einen Zeugin hatte er gesagt: „Frau Scharf habe der Esther die Füße gewaschen, dann sei sie geschlachtet worden", einer andern: „sein Bruder Moritz habe die Thür zugesperrt, während

der Mord geschah", einer dritten: „das Christenmädchen sei bei seinen Aeltern gewesen, man habe sie an einen Sessel gebunden und geschlachtet, er habe es gesehen", dann corrigirte er sich: „Er sei während des Mordes hinausgeschickt worden."

Das vom Untersuchungsrichter aufgenommene Protokoll lautet dahin: Es habe mit dem sechsjährigen Knaben kein regelrechtes Verhör angestellt werden können, deshalb sei nur das Resultat des Gesprächs mit ihm niedergeschrieben worden. Der Knabe erzählt: sein Vater habe der Esther einen weißen Fetzen in den Mund gesteckt, hierauf habe man sie in einem großen Troge abgewaschen und ein großer Jude habe ihr dann mit einem langen Messer den Hals durchgeschnitten, sodaß der Kopf herabgefallen sei. Moritz habe den Kopf der Esther gehalten, als man den Leichnam getragen; die Hand, den Fuß und den Kopf hätten Braun und sein Sohn, Samuel Lustig und sein Sohn gehalten. Auch Martin Groß sei dabei gewesen.

Die Zeugin Lengyel hat am 1. April mehrfach schreien hören und angenommen, daß das Geschrei aus der Synagoge gekommen ist. Es klang ihr wie der Ruf: „Frau Lengyel oder Frau Schmiedin, kommt heraus." Während sie aber nach der Angabe in der Voruntersuchung das Geschrei um die Mittagszeit vernommen hat, bleibt sie in der Hauptverhandlung fest dabei und will es „hundertmal beschwören", daß es nachmittags gewesen ist".

Die Witwe Fekete hat beim Vorübergehen um 11 Uhr gesehen, daß zwei Juden den Tempel bewachten, und ein Weinen gehört. Sie weiß indeß nicht, woher das Weinen gekommen ist, und meint: „es sei nicht das eines Kindes gewesen".

Durch die Zeugen Kaufmann Kohlmayer, Sophie Solymossi und Rosa Rosenberg wird bewiesen, daß Esther Solymossi zwischen 11 und 12 Uhr Farbe im Kohlmayer'schen Laden gekauft und auf dem Rückwege mit ihrer Schwester gesprochen hat. Ob dies gegen 12 Uhr oder gegen 1 Uhr gewesen ist, darüber können sich die Zeuginnen Sophie Solymossi und Rosa Rosenberg nicht verständigen.

Im Laufe der Verhandlungen traten viele Zeugen auf, die den Untersuchungsrichter Bary beschuldigten, daß er die Protokolle ohne die Mitwirkung eines Protokollführers aufgenommen und ihnen nicht vorgelesen, daß der Untersuchungsrichter niedergeschrieben, was sie gar nicht gesagt, und sie durch verschiedene Mittel — einen Zeugen ließ er angeblich trotz seiner kranken Augen in die Sonne sehen — zu bestimmen versucht habe, gegen die verdächtigen Juden falsches Zeugniß abzulegen.

Die Vertheidigung griff das Verfahren des Untersuchungsrichters auf das heftigste an und es gelang ihr, die Beweiskraft der in der Voruntersuchung von Moritz Scharf erstatteten Aussagen wesentlich zu schwächen und die Behauptung, daß der Judenknabe nicht freiwillig, sondern infolge der wider ihn angewendeten Zwangsmaßregeln seine Anklage erhoben habe, wahrscheinlich zu machen.

Der Gerichtskanzlist Koloman Peczely, welcher am 21. Mai 1882 in Gemeinschaft mit dem Sicherheitscommissar Recsky den Moritz Scharf zu beaufsichtigen und von Tisza-Eszlár nach Nyiregyhaza zu escortiren hatte, gab an:

„Als wir auf dem Wege von Nyiregyhaza nach Nagyfalu in die Wohnung Recsky's kamen, fühlte ich mich unwohl und ging in mein Zimmer. Moritz war

irgendwo anders untergebracht, ich ließ ihn aber zu mir kommen. Nach dem Nachtmahle frug ich den Knaben, ob er wüßte, wohin er transportirt würde. Er erwiderte: Ja, nach Nyiregyhaza. Ich sagte nun zu ihm: «Sieh, liebes Kind, du weißt alles, warum gestehst du nicht? Die Last des Verbrechens liegt auf deinem Vater, wenn du alles gestehst, wirst du auch deinen Vater von der Last erlösen.» Moritz antwortete: «Ich möchte ja reden, aber ich traue mich nicht, die Juden ermorden mich, oder mein Vater hängt mich auf.» Ich beruhigte ihn, daß der Gerichtshof ihn schützen würde, und da er mir erklärte, er wollte mir alles sagen, frug ich ihn: «Hast du Esther Solymossi gekannt?» Er bejahte meine Frage, beschrieb ihr Aussehen und ihre Kleidung und erzählte, daß er sie auf Geheiß seines Vaters in die Wohnung gerufen habe, um Leuchter wegzustellen, daß sie später von einem Betteljuden in den Tempel geführt, daß und wie sie daselbst ermordet worden wäre. Ich ging in die Kanzlei des Herrn Recsky, schrieb die Aussage nieder, und Moritz unterzeichnete die Niederschrift. Herrn Bary theilte ich mit, daß Moritz große Dinge gestanden habe, und frug bei ihm an, was wir anfangen sollten. Recsky schickte den Brief durch einen Panduren an seine Adresse, und ich legte mich schlafen. Als der Untersuchungsrichter und der Staatsanwalt noch in derselben Nacht ankamen, übergab ich ihnen die Niederschrift."

Staatsanwalt. Was hat Sie überhaupt berechtigt, mit dem Knaben ein solches Gespräch zu führen?

Zeuge. Mein Gott, ich wußte, daß der Knabe in Tisza-Eszlár nichts ausgesagt hatte, und da wollte ich etwas aus ihm herausbringen.

Staatsanwalt. Waren Sie denn der Untersuchungsrichter?

Zeuge. Ich habe ja kein regelmäßiges Verhör angestellt, sondern dem Knaben nur einige Fragen vorgelegt, erst der Untersuchungsrichter nahm ein ordentliches Protokoll auf.

Staatsanwalt. Welche Fragen haben Sie gestellt und was hat Moritz Scharf geantwortet?

Zeuge. Ich fragte Moritz, ob er Esther Solymossi gekannt und wer sie herein in die Wohnung gerufen habe.

Staatsanwalt. Woher wußten Sie denn, daß jemand die Esther hereinrufen ließ?

Zeuge. Ich war in Tisza-Eszlár und hörte, wie es mit der Untersuchung stand. Ich wäre ein Dummkopf, wenn ich das nicht gewußt hätte.

Staatsanwalt. Was antwortete der Knabe?

Zeuge. „Mein Vater ließ sie hereinrufen."

Staatsanwalt. Was frugen Sie weiter?

Zeuge. „Warum ließ sie dein Vater hereinrufen?" Darauf erfolgte die Antwort: „Sie sollte Leuchter wegstellen."

Staatsanwalt. Welche Frage legten Sie dem Moritz nun vor?

Zeuge. Der Knabe erzählte, ohne weiter gefragt zu werden: „Als Esther die Leuchter weggestellt hatte, kam ein großer brauner Betteljude in die Stube, führte die Esther in den Tempel und warf sie zu Boden. Der tégláser und der tarczaler Schächter drückten sie auf die Brust, der Betteljude hielt ihren Kopf fest und der tiszalöker Schächter schnitt ihr den Hals ab."

Staatsanwalt. In den Acten finde ich nicht, daß schon in Tisza-Eszlár die Frage gestellt worden ist, wer das Mädchen in die Wohnung des Tempeldieners Scharf gerufen habe. Wie es scheint, ist diese Frage zuerst von Ihnen gestellt worden.

Zeuge. Ich war ja mit dem Herrn Untersuchungsrichter in Tisza-Eszlár und habe gehört, daß schon dort die Frage gestellt worden ist.

Staatsanwalt. In den Acten steht davon nichts.

Angeklagter Joseph Scharf. Es ist himmelschreiend, daß ein alter Mann vor dem Gerichtshofe so lügt. Mich hat kein Mensch am 19., 20. oder 21. Mai in der Untersuchung gefragt, ob ich das Mädchen hereingerufen habe. (Zu Peczely gewendet:) Sie, Sie thaten dem Knaben Zwang an, Sie haben ihn Lügen gelehrt, Sie waren der erste, der ihn abgerichtet hat!

Präsident. Beleidigen Sie niemand! (Zu Peczely:) Wie kam es, daß Sie Protokolle unterschrieben, ohne bei den Verhören als Protokollführer thätig gewesen zu sein?

Zeuge. Der Herr Untersuchungsrichter hatte Lust, die Protokolle selbst zu führen, und ich war anderweit beschäftigt.

Vertheidiger Eötvös. Wie alt sind Sie?

Zeuge. Ich habe es gestern bereits gesagt.

Eötvös. Ich bitte, mir es noch einmal zu sagen.

Zeuge. Zweimal antworte ich nicht.

Präsident. Ich bitte, sich solcher vexatorischen Fragen zu enthalten.

Eötvös. Ich lege sehr großes Gewicht auf diese Frage. Hoher Gerichtshof! Nie noch habe ich die Schwierigkeit meiner Amtspflicht so empfunden wie in diesem Augenblick, wo es sich darum handelt, das traurige Ereigniß aufzuklären, daß ein Sohn seinen Vater eines todeswürdigen Verbrechens zeiht. Ich will an den Zeugen eine Frage richten, welche auf officieller Kenntniß gewisser Umstände beruht. Ich war vor 15—17 Jahren städtischer Fiscal des veszprimer Comitats; in dieser Eigenschaft erhielt ich eine ministerielle Zuschrift, daß das Ministerium

mehrere Zuchthaussträflinge noch vor der Verbüßung ihrer vollen Strafe in Freiheit gesetzt habe. Unter denselben befand sich auch Koloman Peczely, welcher wegen eines mit andern in grausamer Weise verübten Mordes zu 15 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden war. Er hatte, als er aus dem Zuchthause in Illava entlassen wurde, 12 Jahre verbüßt, und die Landesbehörden wurden aufgefordert, ihn ebenso wie die übrigen in Freiheit gesetzten Sträflinge streng zu beaufsichtigen. Sind Sie jener Koloman Peczely?

Zeuge. Das geht den Herrn gar nichts an.

Präsident. Weder der Gerichtshof noch das Präsidium hat hiervon Kenntniß. Ich kann nur sagen, daß der Zeuge seit 1872 als Diurnist und später als Kanzlist hier verwendet worden ist.

Zeuge. Es schmerzt mich sehr, daß der Gerichtshof mir, einem Zeugen, gegenüber solches gestattet. Es ist nichts weiter als eine niederträchtige Beleidigung. Ich glaube nicht, daß Spanga, der den Judex Curiae ermordet hat, einer solchen Tortur unterworfen worden ist.

Eötvös übergibt eine Note der Strafanstalt in Illava, welche verlesen wird. Es wird dadurch bewiesen, daß der Zeuge allerdings jener Koloman Peczely ist und wegen Mordes eine Zuchthausstrafe von 15 Jahren zuerkannt erhalten und davon 12 Jahre verbüßt hat.

Eötvös (zum Zeugen). Sie haben am 19., 20. und 21. Mai 1882 an der Seite des Untersuchungsrichters Joseph Bary amtlich fungirt. Ist das wahr oder nicht?

Zeuge. Es ist wahr.

Eötvös. Ja, es ist wahr, die Acten bezeugen es. Am 21. Mai haben Sie sich krank gemeldet und sind nach Hause entlassen worden.

Zeuge. Ja.

Eötvös. Sie begaben sich mit Moritz Scharf am 21. Mai nach Nagyfalu und dann nach Nyiregyhaza.

Zeuge. Ja.

Eötvös. Sie haben aber am 22. Mai 1882 ein in Tisza-Eszlár aufgenommenes Protokoll über die Verhöre der Julie Bathori, des Adolf Junger und vieler andern Personen unterschrieben, obgleich Sie nicht in Tisza-Eszlár gewesen sind; auch am 24. Mai haben Sie solche Protokolle unterschrieben, obgleich Sie an diesem Tage der Vernehmung nicht beigewohnt haben.

Zeuge. Wenn es geschehen ist, ist es aus Versehen geschehen; ich habe mich an das Datum nicht mehr erinnert.

Eötvös. Wann haben Sie diese Protokolle unterschrieben?

Zeuge. Das kann ich nicht angeben. Es ist vorgekommen, daß ich nach der Vernehmung, wenn ich oben im Amte war, die Protokolle genommen und zusammen unterschrieben habe.

Eötvös. Alle auf einmal?

Zeuge. Ja.

Eötvös. Hoher Gerichtshof, ich constatire, daß dies ein Misbrauch der Amtsgewalt ist.

Auf Peczely folgt der Zeuge Recsky. Er gibt an: „Der Untersuchungsrichter hat mich und Peczely beauftragt, den Moritz Scharf von Eszlár nach Nyiregyhaza zu bringen und ihn daselbst an das Gericht abzuliefern. Wir kamen spät abends nach Nagyfalu. Peczely nahm den Knaben mit auf sein Zimmer. Er sagte ihm, wenn er alles aussagte, was er wüßte, würde er auf freien Fuß gesetzt. Moritz gestand, wir führten ihn in ein anderes Zimmer, dort wurde seine Aussage nieder-

geschrieben und er unterzeichnete sie. Wir schickten zum Untersuchungsrichter und ich stellte ihm den Knaben vor, als er in der Nacht ankam.

Staatsanwalt. Wo pflegten Sie ihre Gefangenen in Nagyfalu unterzubringen?

Zeuge. Wir besitzen kein Gefängniß und müssen die Gefangenen deshalb in den Stall einsperren.

Vertheidiger Funtak. Haben Sie dem Knaben gedroht, ehe er gestand?

Zeuge. Nein.

Funtak. Aber Moritz Scharf selbst sagt aus, man hätte ihm ewige Gefangenschaft angedroht.

Zeuge. Das kann sein. Wir haben ihm gesagt, wenn er nicht gestünde, würde er in das Gefängniß nach Nyiregyhaza gebracht.

Vertheidiger Eötvös. Wie kam es, daß Moritz Scharf dem Untersuchungsrichter gegenüber nichts bekannt hat, daß es aber Peczely gelungen ist, ihn sofort zum Geständniß zu bringen.

Zeuge. Ich weiß es nicht, Sie glauben doch nicht, daß er gefoltert worden ist?

Das Dienstpersonal des Sicherheitscommissars Recsky, der Kutscher und das Hausmädchen, strafen ihren Herrn Lügen. Beide haben am Fenster gestanden und gehört, wie das Verhör mit Moritz Scharf verlief. Anfänglich wollte er nichts gestehen, dann aber wurde er von dem Sicherheitscommissar Recsky an den Ohren gerissen, geohrfeigt und fortwährend gefragt: wer hat das Mädchen umgebracht, der Bettler oder dein Vater? Darauf gestand der Knabe und das Protokoll wurde von Recsky dictirt und von Peczely niedergeschrieben. Das Hausmädchen, Marie Lesko, hat im Dorfe erzählt, wie man den Moritz gequält hat, dies erfuhr ihr Herr, sie wurde

deshalb von ihm in sein Zimmer beschieden, daselbst auf seinen Befehl von einem Panduren mit der Karbatsche durchgeprügelt und davongejagt.

Recsky erklärt: diese Zeugen seien von den Juden erkauft und hätten falsches Zeugniß abgelegt. Moritz Scharf schreit ihnen zu: „Das ist nicht wahr! Niemand hat mich mit einem Finger angerührt. Wie können Sie behaupten, daß man mir etwas zu Leide gethan hat?“

Noch entscheidender zu Gunsten der Angeklagten war das Zeugniß des Detectivs Barcza aus Debreczin. Er las in einer Zeitung, daß man wegen des Verschwindens der Esther Solymossi die Polizei verantwortlich mache und sogar öffentlich aussprach, in ganz Ungarn gäbe es keine guten Polizisten. Dies veranlaßte ihn, seinen Chef um Urlaub zu bitten. Er traute sich zu, in 14 Tagen den Fall klar zu stellen und den Mörder zu fassen. „Wie aber“, frug ihn sein Chef, „wenn die Juden das Mädchen gar nicht umgebracht haben?“ „Dann habe ich nicht weiter zu suchen“, antwortete er, „dann ist das Mädchen ins Wasser gefallen.“ Er machte sich auf den Weg nach Tisza-Eszlár, sprach mit der Mutter und der Dienstherrschaft des verschwundenen Mädchens, knüpfte Bekanntschaft an mit dem Castellan Henter, bei welchem Moritz Scharf wohnte, und sprach auch mit dem eben genannten Moritz und stellte mit ihm Verhöre an. Dabei antwortete der Knabe oft schlecht und Henter verbesserte ihn. Er wußte zum Beispiel nicht, wie Esther gekleidet gewesen war, der Gefängnißwärter soufflirte. Dies bewog ihn, zu sagen: „Sprich die Wahrheit.“ Moritz Scharf antwortete: „Wenn ich die Wahrheit sprechen darf, so muß ich sagen, ich habe gar nichts gesehen!“ (Ungeheuere Sensation im Publikum.) Er fügte hinzu: „Ich habe auch dem

Herrn Untersuchungsrichter bekannt, daß ich nichts gesehen habe." „Ja", warf der Castellan ein, „aber am nächsten Tage hat er dies widerrufen."

Barcza frug den Moritz Scharf, wie ihn denn Peczely zum Geständniß gebracht habe, und er erwiderte: „Peczely hat mir gedroht, wenn ich nicht gestünde, würde ich in ein Loch gesteckt, wo kein Hund einen Bissen Brot von mir nehmen würde."

Barcza wird vom Präsidenten einem scharfen Verhör unterzogen und ihm vorgehalten, es sei ein Telegramm eingelaufen, daß er ein von den Juden bestochener Zeuge sei.

Barcza. Das ist eine niederträchtige Infamie.

Vertheidiger Heumann. Wer hat das Telegramm unterschrieben?

Präsident verliest zwei Namen.

Barcza. Das sind die Schergen Bary's!

Präsident. Wer beauftragte Sie, sich mit der Sache zu beschäftigen?

Barcza. Der Oberstaatsanwalt und das Ministerium des Innern.

Präsident. Hatten Sie eine schriftliche Legitimation?

Barcza. Nein, nur eine mündliche.

Staatsanwalt. Ich weiß, daß der Detectiv Barcza von dem Oberstaatsanwalt Auftrag erhalten hat. Ich selbst habe mit ihm in dieser Angelegenheit verkehrt.

Vertheidiger Eötvös. Und ich weiß aus dem Munde des Ministerialrathes Jekelfalussy, daß Barcza vom Ministerium des Innern mit der Aufgabe, die Sache aufzuklären, betraut wurde.

Vertheidiger Heumann. Sind die Aufzeichnungen, welche Sie hier verlasen, dieselben, welche Sie bei dem Castellan Henter gemacht haben?

Barcza. Nein, Henter verlangte, daß ich das von mir mit Moritz Scharf aufgenommene Protokoll verbrennen sollte. Ich that es, schrieb aber am andern Morgen alles wiederum auf und kann beschwören, daß der Sinn getreu wiedergegeben ist. Mein Gedächtniß trügt nicht.

Barcza. Kennst du mich?

Moritz Scharf. Ja!

Barcza. War ich oft bei Henter?

Moritz Scharf. Ja!

Barcza. Hast du vor mir ein Geständniß abgelegt?

Moritz Scharf (zögernd). Ja!

Barcza. Hast du damals gesagt, daß an deiner Erzählung vor Gericht kein wahres Wort ist?

Moritz Scharf. Ja, aber ich sagte es nur, weil mir Henter befohlen hatte, so auszusagen.

Barcza. Und hast du mir gestanden, daß du auch vor dem Untersuchungsrichter erklärt habest, an der ganzen Erzählung sei kein wahres Wort?

Moritz Scharf. Nein, Herrn Barcza habe ich davon nichts gesagt.

Der Castellan Henter, welcher im Saale anwesend ist und vom Gerichtshof als Zeuge vernommen wird, bestätigt, daß Barcza, den er im vorigen Winter kennen gelernt hat, öfter bei ihm gewesen ist, mit Moritz Scharf ein Verhör angestellt und Notizen darüber aufgeschrieben habe. Allein er hat nicht gehört, daß Moritz Scharf bei dieser Gelegenheit geäußert hat: „Wenn ich die Wahrheit sprechen darf, so habe ich gar nichts gesehen", vielmehr habe der Knabe sich so ausgedrückt: „Wenn Sie mir nicht glauben, so habe ich nichts gesehen."

Barcza. Denken Sie daran, daß Sie einen Eid ablegen müssen.

Henter. Was ich sage, ist wahr; ich lege darauf einen Eid ab.

Barcza. Es ist nicht wahr.

Henter. Mich hat Barcza auch bestechen wollen. Er sprach wiederholt davon, daß wir beide glücklich werden könnten. (Großer Lärm im Auditorium.)

Präsident. Ist das wahr?

Barcza. Allerdings habe ich ihm Geld in Aussicht gestellt. Ich wußte, daß 5000 Fl. für die Auffindung des verschwundenen Mädchens ausgesetzt worden waren; hätten wir den Fall aufgeklärt, so würde Henter die Hälfte davon, also 2500 Fl., erhalten haben.

Präsident. Hat Barcza von einer Summe mit Ihnen gesprochen?

Henter. Nein, ganz entschieden nein, er hat nur gesagt, wir könnten beide glücklich sein.

Vertheidiger Friedmann. Woher wußten Sie denn, daß von Geld die Rede war?

Henter. Er kann nichts anderes gemeint haben.

Vertheidiger Heumann. Wie wurde das Protokoll aufgenommen?

Henter. Es gab gar kein Protokoll.

Heumann. Sie haben doch selbst zugestanden, daß ein Protokoll aufgenommen worden ist?

Henter. Nein, Barcza hat sich nur Notizen gemacht.

Barcza. Ich machte mir Notizen, weil Henter verlangte, wir sollten dem Verhöre eine Form geben.

Vertheidiger Eötvös. Wohnt Moritz bei Ihnen?

Henter. Ja.

Eötvös. Wer hat Ihnen befohlen, den Knaben aufzunehmen?

Henter. Der Vicegespan hat es befohlen.

Eötvös. Wohin haben Sie Moritz gebracht?

Henter. In meine Wohnung.

Eötvös. Bewachten Sie ihn?

Henter. Ja, ich sorgte dafür, daß ohne mein Vorwissen niemand zu ihm kam und mit ihm sprach. Anfänglich aß er nur sehr wenig, fast nichts weiter als Milch und Brot. Jetzt ißt er mit mir am Tische.

Eötvös. Wer bezahlt für den Knaben?

Henter. Der Vicegespan Graf Palffy zahlt monatlich 40 Fl.

Eötvös. Wann wird dies Verhältniß aufhören?

Henter. Eine Zeit ist nicht bestimmt, wahrscheinlich sobald der Vicegespan kein Geld mehr für ihn ausgibt.

Eötvös. Wie benimmt sich Moritz?

Henter. Er gibt zu keiner Klage Anlaß. Er hat oft gesagt: „Wozu zum Teufel brauche ich noch Jude zu sein!" Er betet jetzt nicht mehr die jüdischen Gebete.

Eötvös. Wer hat mit dem Knaben gesprochen?

Henter. Es haben viele Menschen mit ihm gesprochen, die in den Hof des Comitatshauses kamen: Knaben, Kaufleute und andere. Der Hof steht offen, es kann eintreten, wer Lust hat. Ich war aber immer zugegen, allein durfte niemand mit ihm reden.

Eötvös. Es sind auch Verwandte gekommen, seine Großmutter, seine Stiefmutter, weshalb ließen Sie dieselben nicht zu dem Knaben?

Henter. Weil es mir der Vicegespan befohlen hat.

Eötvös. Wußten Sie, daß dies ungesetzlich war?

Henter. Ich thue, was der Vicegespan befiehlt, denn ich habe zu gehorchen. (Bravo im Publikum.)

Der Hausknecht Bobak, der bei Henter dient, hat den Detectiv Barcza oft gesehen und behauptet, Barcza habe ihn mit Geld dazu verlocken wollen, daß er den

Moritz Scharf zu einer andern Aussage bestimmen solle.

Präsident. Wann geschah das?

Bobak. Im Winter, als Barcza zu Henter kam.

Der Polizist Barcza erklärt die Anschuldigung Bobak's für eine infame Lüge. Als ihm der Gerichtskanzlist Koloman Peczely zuruft, er solle sich schämen, geräth Barcza in Zorn und erwidert in heftigem Tone: „Mich, einen Mann, der seit 21 Jahren im Staatsdienste steht, den niemals der geringste Makel getroffen hat, wagen Sie zu beleidigen. Ich schwöre, daß meine Aussage richtig ist."

Der erste Theil des Beweisverfahrens ist beendigt, der zweite Theil betrifft den Leichenschmuggel, der von den Angeklagten Amsel Vogel, Jankel Smilovics, David Herschko, Martin Groß und Ignaz Klein in Scene gesetzt worden sein soll, um das Gericht und das Publikum durch Zuführung der in die Kleider der Esther Solymossi gesteckten Leiche eines fremden Mädchens zu täuschen und vorzuspiegeln, daß die verschwundene Esther in der Theiß ertrunken, aber nicht im Tempel zu Tisza-Eszlár umgebracht worden sei.

Die Inculpaten versichern ihre Unschuld und erheben ihrerseits die Anklage, daß ihnen in der Voruntersuchung durch Drohung, durch List und Gewalt Geständnisse abgepreßt worden seien. Hören wir, was sie aussagen:

Amsel Vogel. An dem Tage, an welchem ich dem Angeklagten Smilovics eine Leiche übergeben haben soll, bin ich gar nicht mit ihm zusammen gewesen. Smilovics hat es zwar vor dem Untersuchungsrichter in

meiner Gegenwart behauptet, aber es ist nicht wahr, ich weiß von der ganzen Sache gar nichts.

Bei einer Confrontation in einem Zimmer des Kallay'schen Castells in Tisza-Eszlár hat mich der Untersuchungsrichter Bary geohrfeigt, weil ich die Aussagen von Smilovics für erlogen erklärte. Ein anderes mal schrie mich der Untersuchungsrichter an: „Rede die Wahrheit", und ließ Wasser bringen. Ich mußte einen Krug nach dem andern trinken, und Bary gab mir wiederum Ohrfeigen. Da ich nichts gestand, verließ er das Zimmer, der Sicherheitscommissar Vay trat ein und eröffnete mir, er habe den Auftrag, mich so lange prügeln zu lassen, bis ich die Wahrheit sagte. Er schlug mich dreimal an den Kopf, ich mußte nochmals Wasser trinken und er drohte mir: „Sage die Wahrheit, Jude, sonst prügele ich dich todt." Ich wußte nichts von der Leiche und konnte folglich nichts bekennen. Nun wurden mir von zwei Männern die Hände auf den Rücken gebunden und die Kleider ausgezogen. Ich mußte mich nackt auf Stroh legen. Wenn ich nicht gestünde, sollte ich an den Beinen in die Höhe gezogen werden. Diese Drohung kam indeß nicht zur Ausführung. Ich bin in einen ekelhaften Stall eingesperrt worden und habe stundenlang vor einem Wagen herlaufen müssen, bis ich endlich zusammenbrach; ich bin in ein anderes Dorf transportirt und in strenger Einzelhaft gehalten worden. Dann wurde ich wieder verhört und wieder mit Smilovics confrontirt. Er wußte den Tag unsers Zusammentreffens nicht anzugeben, da führte ihn der Untersuchungsrichter in ein anderes Zimmer, und als er zurückkam, wußte er den Tag.

Vertheidiger Eötvös. Die Dinge, welche Vogel ausgesagt hat, sind zu entsetzlich, sie werden in der

ganzen gebildeten Welt Schrecken erregen. Ich bitte, daß alles wörtlich in das Protokoll aufgenommen wird.

Der Angeklagte Smilovics hat in der Voruntersuchung den Leichenschmuggel eingestanden und bekannt, daß er die Leiche, welche ihm Martin Groß und Ignaz Klein brachten, dem Flößer Herschko übergeben habe, um dieselbe die Theiß hinabzuschwemmen.

In der Hauptverhandlung widerruft er seine Geständnisse und motivirt es damit, daß er gefürchtet habe, ebenso gefoltert zu werden wie Amsel Vogel.

Staatsanwalt. Es ist doch sonderbar, daß Sie die ganze Geschichte erfunden haben wollen.

Smilovics. Ich redete nur so in die Welt hinein.

Staatsanwalt. Wie kommt es denn aber, daß Herschko den Vorgang ebenso erzählt hat? Es können doch nicht zwei Personen, die nicht zusammengekommen, sondern getrennt von einander in Haft gehalten worden sind, dieselbe Geschichte erdichten?

Smilovics. Ich bin ein Bauer und habe nichts gelernt. Ich wurde bedroht und fürchtete mich, da habe ich ausgesagt, was man von mir verlangte.

Staatsanwalt. Wie ist es aber möglich, daß Sie die Angeklagten Groß und Klein als diejenigen bezeichneten, welche die Leiche auf einen Wagen gebracht haben?

Smilovics. Hinter mir standen der Sicherheitscommissar Vay und der Pandur Kasimir.

Staatsanwalt. Diese sagten also, daß Sie Groß und Klein angeben sollten.

Smilovics. Wen hätte ich denn sonst nennen sollen? Ich dachte mir, sie würden sich schon rechtfertigen. Ich konnte doch nicht gegen alle aussagen, da nahm ich die beiden ersten, die mir vorgestellt wurden.

Vertheidiger Eötvös. Wie oft wurden Sie verhört?

Smilovics. Der Untersuchungsrichter war wol funfzigmal bei mir, bei Tag und bei Nacht.

Vertheidiger Friedmann. Woher wußten Sie denn die Namen der Leute, gegen die Sie ausgesagt haben?

Smilovics. Der Untersuchungsrichter fragte: „War die Sache so und so", und ich antwortete: ja, es war so. Woher hätte ich es sonst wissen sollen? (Heiterkeit im Publikum.)

Vertheidiger Eötvös. Der Untersuchungsrichter ist strafbar, wenn er des Nachts im Gefängnisse herumgestrichen ist und ohne Protokollführer Verhöre angestellt hat. Ich bitte, den Untersuchungsrichter, der sich unter dem Publikum befindet, aus dem Saale zu entfernen, weil ich einen ihn betreffenden Antrag stellen will.

Präsident. Ich kann die Entfernung eines Zuhörers aus dem Saale nicht anordnen, mir ist kein darauf bezügliches Gesetz bekannt. (Lebhafte Eljenrufe.)

Vertheidiger Eötvös. Der Staatsanwalt Egressy Nagy hat öffentlich erklärt, der Untersuchungsrichter Bary habe sich nachts so lange in den Gefängnissen aufgehalten, bis er ihn habe von dort fortschaffen lassen. Ich bitte, diese Erklärung den Acten beizufügen.

Präsident. Es wird darüber entschieden werden.

Der Angeklagte Herschko zieht sein Geständniß in der Voruntersuchung, daß Smilovics den Leichnam ihm und dem Flößer Mathej übergeben habe und daß derselbe von ihnen nach Tisza-Eszlár geschwemmt und daselbst mit den Kleidern der Esther Solymossi angethan worden sei, ebenfalls zurück.

„Ich habe den Jankel Smilovics nicht gekannt und

nie mit ihm gesprochen. Als man mich ins Gefängniß brachte, wurde ich auf eine Bank gelegt und geschlagen, gequält und gefoltert. Es waren vier Personen zugegen: der Untersuchungsrichter, der Staatsanwalt, der Sicherheitscommissar und der Pandur. Zuerst schlug mich der Sicherheitscommissar mit der Faust auf den Kopf und schrie: «Gestehe!» Ich sagte, ich wüßte nichts. Darauf wurde ich mit Stricken angebunden und mit übermäßigem Wassertrinken gequält. Der Flößer Mathej wurde mir gegenübergestellt und erzählte, was mit der Leiche geschehen sein sollte, da habe ich zu allem Ja gesagt. Der Gefängnißwärter übersetzte meine Aussage, es wurde ein Protokoll niedergeschrieben und vorgelesen und ich unterschrieb, obgleich ich nichts davon verstand, denn das Protokoll wurde in ungarischer Sprache, die ich nicht verstehe, aufgenommen und vorgelesen."

Präsident. Sie haben Ihr Geständniß auch in Nyiregyhaza vor dem Untersuchungsrichter wiederholt?

Herschko. Hier wurde ich nicht gefoltert, aber der Untersuchungsrichter schimpfte mich „Thier" und „Rindvieh", er drohte mir, daß ich ins Unglück kommen würde, und da sagte ich, was er befahl.

Präsident. Aber Sie haben auch später noch vor dem Gerichte gestanden.

Herschko. Ja, weil mich der Untersuchungsrichter vorher zu sich rief und mich ängstigte.

Der Zeuge Mathej bleibt dabei, daß Herschko die Leiche von Smilovics empfangen und an sein, des Mathej, Floß angebunden, ihn auch gebeten habe, keinem Menschen etwas davon zu sagen, dann werde er viel Geld bekommen. Er gab an, in der Nähe von Tisza-Eszlár habe eine Jüdin Kleider gebracht, Herschko habe sie der Leiche mit seiner Hülfe angezogen und

über die Hand ein Tuch gebunden, in welchem sich Farbe befand.

Der Angeklagte Herschko erklärte die Aussage des Zeugen Mathej für erlogen, und allerdings wurde festgestellt, daß der Zeuge bei seinem ersten Verhör jede Mitwissenschaft in Abrede gestellt, späterhin gestanden, dann aber vor Gericht wiederum unter Eid versichert hatte, die angeklagten Flößer seien unschuldig und die ganze Geschichte des Leichenschmuggels sei unwahr.

Der Antrag der Vertheidigung, den Flößer Mathej aus der Reihe der Zeugen zu streichen und in den Anklagestand zu versetzen, wurde vom Gericht abgelehnt.

Eine sehr erregte Scene spielte sich ab, als der Vertheidiger Eötvös nach dem Verhör des Angeklagten Herschko das Wort nahm und erklärte: „Es werden hier planmäßig Zeugen angeworben und abgerichtet, um gegen die Juden auszusagen und die für sie günstigen Resultate der Beweiserhebung wieder umzustoßen.“ (Ungeheuerer Lärm im Publikum. Rufe: „Das ist zu arg.“) „Ich bitte deshalb den Herrn Präsidenten, dafür zu sorgen, daß die Zeugen abgesondert in ihrem Zimmer bleiben und nicht an der Saalthür lauschen können, daß überhaupt kein Verkehr zwischen dem Publikum und den Zeugen stattfindet. (Gegen das lärmende Publikum gewendet:) Es handelt sich hier um Leben und Tod, um den Frieden und die Ruhe einer Religionsgenossenschaft, deshalb nehme ich von diesem Publikum keine Weisungen an.“

Die Angeklagten Groß und Klein versichern ihre völlige Schuldlosigkeit. Es scheint in der That, daß sie ohne allen Grund in die Untersuchung verwickelt worden sind. Nachdem Smilovics gestanden hatte, wurden ein Dutzend Juden zusammengetrieben, vor dem Gemeinde-

hause in Tisza-Eszlár in Reih und Glied aufgestellt und Jankel Smilovics aufgefordert, die zwei Leute herauszusuchen, welche ihm die Leiche übergeben hätten. Er hat aufs gerathewohl, um nur nicht weiter gequält zu werden, Klein und Groß herausgegriffen, Klein, weil er zufällig der Flügelmann war, Groß, weil er neben Klein stand. In seinem Leben hatte er keinen von beiden vorher gesehen, er hätte ebenso gut die zwei letzten in der Front wählen können.

Martin Groß beschuldigte den bekannten Führer der Antisemitenpartei, Abgeordneten Onody, Hand in Hand mit dem Untersuchungsrichter zu arbeiten, und den letztern, auf Onody's Veranlassung Verhaftungen angeordnet zu haben.

Ignaz Klein gab an, der Untersuchungsrichter habe ihn „Judenhund" genannt, man habe eine Waffe gegen ihn gezückt, ihn gezwungen, drei Liter Wasser zu trinken, und als er noch immer nicht gestehen wollte, geprügelt, bis er zusammenbrach und rief: „Befehlt nur, was ich aussagen soll, ich will alles sagen!" Groß und Klein beschuldigen auch den Gefängnißwärter Kowancsay, sich bei den gegen die Gefangenen verübten Mishandlungen betheiligt und wiederholt geäußert zu haben: „Ihr Judenhunde seid keine Menschen." „Ich werde euch Judenhunde an den Galgen bringen." Klein erinnert den Gefängnißwärter daran, daß der Abgeordnete Onody ihm zugerufen habe: „Jagt diese Judenhunde an meinem Castell vorüber, damit meine Frau und mein Gesinde eine Freude haben."

Im Laufe der Verhandlungen trat ferner ein Zeuge auf, dessen Aussage es erklärt, wie der Zeuge Mathej darauf gekommen ist, seine erste Angabe zurückzunehmen und den Leichenschmuggel zu gestehen. Der Pandur

Kasimir, welcher früher im Dienste des wegen Misbrauchs der Amtsgewalt inzwischen entlassenen Sicherheitscommissars Vay gestanden hat, deponirt eidlich: Mathej habe anfänglich nicht bekannt, da habe er ihn auf Befehl des Sicherheitscommissars so lange mit einem Stocke auf die Fußsohlen gehauen, bis er alles erzählte. Einmal habe Vay den Mathej auch auf die Bank legen und die Daumen mit Schrauben zusammenpressen lassen, bis er die Wahrheit gesagt habe.

Vay und Mathej selbst bestreiten dieses Zeugniß. Die Angeklagten Herschko, Vogel und Klein aber sagen dem ehemaligen Sicherheitscommissar in das Gesicht, daß er sie gefoltert habe.

Nach diesen Verhören und Confrontationen, die einen peinlichen Eindruck machten, wurde die Frage erörtert, ob die in der Theiß aufgefundene todte Frauensperson die verschwundene Esther gewesen sei oder nicht. Die Medicinalpersonen, welche die Leiche obducirt haben, beharren bei ihrer Ansicht, daß das ertrunkene Mädchen älter als Esther gewesen, daß es braune Augen, nicht blaue wie Esther gehabt habe, und die Mutter der letztern stimmt ihnen bei. Andere Personen behaupten die Identität der Leiche mit Esther Solymossi und bezeichnen die Farbe der Augen im Widerspruch mit dem Obductionsprotokoll als blau. Durch drei Professoren der Medicin aus Budapest wird festgestellt, daß man bei Aufhebung des Leichnams nicht gründlich verfahren ist, daß die Protokolle lückenhaft und die Schlüsse der Provinzialärzte wissenschaftlich nicht begründet sind. Die budapester Professoren halten es für wahrscheinlich, daß die Leiche die der Esther Solymossi gewesen ist, und begründen diese ihre Ansicht.

Am 17. Juli 1883 begaben sich der Gerichtshof, die

Staatsanwaltschaft und die Vertheidiger nach Tisza-Eszlár, um dort eine Localbesichtigung vorzunehmen. Man hängte die Tempelthür ein und ließ im Tempel von Joseph alles so einrichten, wie es am 1. April 1882 gewesen war. „Es wurde Mord gespielt", wie die Zeitungen berichteten. Moritz Scharf, der nach ärztlichem Gutachten ein ziemlich gutes Auge und ein zweites schlechtes Auge hat, mußte durch das Schlüsselloch sehen und nochmals beschreiben, was er wahrgenommen haben wollte, und wie der Mord verübt worden sein sollte. Er blieb fest bei seinen frühern Angaben. Der Augenschein erbrachte den Beweis nicht, daß der Zeuge das furchtbare Schauspiel durch das Schlüsselloch nicht hätte sehen können. Wir haben erwähnt, daß der Abgeordnete Onody beschuldigt worden war, in die Voruntersuchung eingegriffen zu haben. Der Staatsanwalt Szeiffert sprach sich darüber aus und beantragte seine Vorladung. Am nächsten Tage, als er in der Mittagspause spazieren ging, traten zwei Herren an ihn heran und ersuchten ihn im Namen Onody's um Aufklärung wegen seiner den letztern verletzenden Aeußerungen. Der Staatsanwalt erwiderte, er gebe auf offener Straße keine Erklärungen ab, und ging nach dem Comitatshause. Auf dem Wege dahin stürzte Onody, einen Stock schwingend, auf ihn los und schrie: „Schurke, Verleumder! Wenn du tausend Leben hättest, würde ich dich vernichten!" Seine eigenen Freunde warfen sich dazwischen und verhinderten, daß er den Staatsanwalt thätlich beleidigte.

In der nächsten Sitzung, welcher Onody als Zuhörer beiwohnte, erhob sich der Vertheidiger Eötvös und sprach: „Mit tiefster Entrüstung habe ich vernommen, daß gegen den Vertreter der öffentlichen Anklage von einer Person, die sich im Gerichtssaale befindet, in der

infamsten Weise ein Attentat verübt worden ist. Ich fordere, daß der Gerichtshof den Schuldigen zur Strafe zieht. Niemand auf Erden hat das Recht, Männer, welche in diesem Processe amtlich als Staatsanwalt oder Vertheidiger thätig sind, zu terrorisiren, deshalb muß sofort eine Untersuchung eingeleitet werden. Es muß doch Richter geben, die ihre Pflicht erfüllen und uns auf der Stiege und im Gerichtssaale schützen und verbrecherische Attentate verhüten.“ (Großer Lärm.)

Präsident. Ich wußte bisjetzt nichts von dem Vorfalle. Ich bürge für die Ordnung in diesem Hause, bin aber nicht verantwortlich für dasjenige, was außerhalb des Hauses vorgeht. Ich bitte den Herrn Staatsanwalt, die Sache vorzutragen und seine Anträge zu stellen.

Staatsanwalt. Ich bitte, mir bis morgen Zeit zu lassen.

Am folgenden Tage überreichte der Staatsanwalt einen Strafantrag wider Onody, und der Präsident sprach sein Bedauern und sein Misfallen aus über den Vorfall.

Die Staatsregierung wies unmittelbar darauf den Obergespan des Comitats an, die geeigneten Verfügungen zu treffen, damit Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten würden, und der Vertheidiger Eötvös fand sich veranlaßt zu erklären:

„Von seiten der Vertheidigung spreche ich mein tiefstes Bedauern darüber aus, daß die Regierung im Interesse der öffentlichen Ordnung und der Unabhängigkeit und Sicherheit der an diesem Processe mitwirkenden Amtspersonen exceptionelle Maßregeln zu ergreifen für nothwendig erachtet und damit ihre Unzufriedenheit mit der Art und Weise ausgedrückt hat, wie der Herr Präsident

seine Befugnisse ausübt. Wenn der Obergespan aber dazu schreitet, so glaube ich, es würde auch seine Aufgabe sein, in Tisza-Eszlár Vorkehrungen zu treffen, damit nicht Zeugen mit Todtschlag bedroht werden, weil sie die Angeklagten entlasten. Es darf dieser Proceß nicht so betrachtet werden, als handle es sich um die Existenz und den Kampf der Christen gegen die Juden. Der Ortsrichter darf die Zeugen nicht haranguiren und zu ihnen sagen: «Du bist Christ, darum wirf dich nicht zum Vertheidiger der Juden auf.» Wenn die obern Verwaltungsbehörden eingreifen wollten, so hätten sie Stellung nehmen sollen gegen die Beamten von Tisza-Eszlár, welche ihre Schuldigkeit theils sehr mangelhaft, theils gar nicht erfüllt haben."

Ehe die Beweisaufnahme geschlossen wurde, verkündigte der Präsident, daß der Gerichtshof sich darüber geeinigt habe, den Zeugen Moritz Scharf nicht zu beeidigen, weil er so starke Beweise des Hasses und der Verachtung gegen seinen Vater und seine Glaubensgenossen gegeben habe, daß man deswegen und wegen seines unreifen Alters ernstliche Zweifel an seiner Wahrhaftigkeit hegen müsse.

Am 29. Verhandlungstage, dem 27. Juli 1883, erhielt der Staatsanwalt das Wort, um seine Anträge zu stellen und zu begründen.

Derselbe hob zunächst hervor, daß er nicht gleich bei dem Beginn des Processes die Klage fallen gelassen, auch nicht später die Einstellung der Untersuchung beantragt habe, weil im Interesse der Angeklagten und zur Beruhigung des ungarischen Volkes die öffentliche Verhandlung dieser Sache nothwendig gewesen sei.

Der Staatsanwalt habe die Pflicht, nicht ausschließlich die Beweise für die Schuld eines Menschen auf-

zusuchen, sondern darauf zu sehen und dahin zu wirken, daß ein gerechtes Urtheil gefällt werde. „Aus der Eröffnungsrede des Herrn Präsidenten“, so fährt er fort, „glaube ich schließen zu dürfen, daß der Gerichtshof die Anklage des rituellen Mordes von vornherein fallen zu lassen geneigt ist. Ich schließe mich freudigen Herzens an. Mag man den Schreckenstraum von den Blutopfern der jüdischen Religion immer weiter träumen, aber in Ungarn soll die häßliche Verleumdung gegen eine Religionsgenossenschaft verstummen. Ein weiser Arpadenkönig hat geboten: «Quae nun sunt, nulla fiat mentio», ja wohl, nulla fiat mentio auch des rituellen Judenmordes. Im Namen unserer nationalen Justiz protestire ich feierlich dagegen, daß in ihren hoheitsvollen Kreis der Aberglaube eingeschmuggelt werde.“

Der Staatsanwalt prüft hierauf das Beweismaterial, er weist darauf hin, auf welche bedenkliche, dem Gesetz nicht immer entsprechende Weise es zusammengebracht worden ist. Der Erzählung des Zeugen Moritz Scharf spricht er die Glaubwürdigkeit ab, weil dieselbe durch die Aussagen vieler anderer Zeugen widerlegt werde. Auf das Zeugniß des Flößers Mathej legt er kein Gewicht, weil der Zeuge seine Angaben mehreremal gewechselt und weil er in der Voruntersuchung durch Prügel zum Geständniß genöthigt worden ist.

Dem Gutachten der bei der Leichenschau thätigen Aerzte kann nach seiner Ansicht Beweiskraft nicht beigelegt werden, weil dasselbe den Grundsätzen der Wissenschaft nicht entspricht und keine sichern Schlüsse gestattet, sondern von falschen Voraussetzungen ausgeht. Gestützt auf die Ausführungen der Professoren von Budapest hält er für festgestellt, daß die in der Theiß aufgefundene Leiche die der verschwundenen Esther Solymossi ist. Es

ist also überhaupt kein Mord verübt worden und die Grundlage des Strafverfahrens fehlt. „Die entsetzliche Geschichte der Irrthümer ist“, so ruft er aus, „um einen Fall reicher geworden, den ich um der Ehre unserer vaterländischen Justiz willen auf das tiefste beklage. Ich wünschte, ich könnte das Blatt aus der Geschichte herausreißen, auf welchem dieser Fall verzeichnet steht. Ich halte alle hier anwesenden Angeklagten für unschuldig an der ihnen zur Last gelegten That.

„In diesem Augenblicke sind die Blicke des ganzen Landes, ja der ganzen gebildeten Welt auf uns gerichtet, in diesem ernsten Moment darf niemand die Aufgabe, die er zu lösen hat, auf die Schultern anderer abwälzen. Ein jeglicher thue, was ihm die Pflicht gebeut, und jeder trage die Verantwortung für das, was er thut, die Verantwortung vor Gott und der Welt, vor dem Richterstuhle der Nachwelt und seinem eigenen Gewissen. Ich beantrage ehrfurchtsvoll, die Angeklagten von der Anklage und deren Folgen freizusprechen.“

Nach dem Staatsanwalt sprach der Vertreter der als Privatklägerin auftretenden Witwe Solymossi, Advocat Szalai. Er hält fest daran, daß der rituelle Mord kein Ammenmärchen ist, daß Juden schon früher Christenkinder gemordet und ihr Blut zu rituellen Zwecken verwendet haben. Er erachtet die Schuld der Angeklagten für bewiesen, „obgleich sich die halbe Welt auf die Seite der Juden gestellt und ungeheuere Summen für die Sache der Schächter von Tisza-Eszlár geopfert hat. Wie früher die ganze Christenheit das Schwert ergriffen hat, um die Türken aus Europa zu vertreiben, so soll man auch die Juden nicht mehr dulden unter den christlichen Nationen, deren Treiber und Blutsauger sie geworden sind.“

Advocat Funtak, der Vertheidiger des Schächters Salomo Schwarz, wendet sich zunächst gegen die Blutopfer, deren man die Juden beschuldigt. Er beruft sich auf Bullen der Päpste Gregor IX. und Innocenz IV. und auf verschiedene Kaiser und Könige, welche den rituellen Mord für Verleumdung erklärt haben, und sagt dann weiter: „Ich kann nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß es dem Herrn Untersuchungsrichter gefallen hat, den Acten das Urtheil erster Instanz beizufügen, welches im Jahre 1791 in der prérer Anklage wider die Juden wegen eines Blutopfers ergangen und in der Geschichte der Todtenmatrikel der prérer Seelsorge verzeichnet ist. Ich bedauere, daß der Herr Untersuchungsrichter sich hiermit zufrieden gegeben und nicht auch das Rescript der siebenbürger Hofkanzlei vom Jahre 1795 eingeholt hat, welches die prérer Blutbeschuldigung für eine durch die Folterung des Angeklagten erpreßte und auf der falschen eidlichen Aussage des obducirenden Arztes beruhende Unwahrheit erklärt und über den Vicegespan, die sämmtlichen Comitatsbeamten und den Sachverständigen eine Criminaluntersuchung verhängt hat.

„So hat die prérer Affaire geendigt, und ich danke dem Herrn Untersuchungsrichter, daß er durch seine lückenhafte Mittheilung uns die Gelegenheit gegeben hat, den Fall sammt seinem Endresultat dem Gerichtshofe vorzulegen.

„Kann denn wirklich noch ein Mensch an die so oft widerlegte Blutbeschuldigung glauben? Unter den Tausenden von Juden, welche sich zum Christenthum bekehrt haben, befinden sich eine große Menge trefflicher Männer, und doch ist unter ihnen kein einziger gewesen, der die gottlose und unmenschliche Lehre der jüdischen Religion, daß zur Ehre des Gottes Israels Christenblut vergossen werden

müsse, aufgedeckt hat. Wohl aber haben mehrere Convertiten feierlich mit einem Eide bekräftigt, daß diese gegen das Judenthum erhobene Beschuldigung völlig grundlos ist. Der berühmte Prediger Johann Veith trat zum Christenthum über und wurde wegen seiner Kenntnisse, seiner Rednergabe und seines eifrigen Glaubens zum Hofkaplan des österreichischen Kaiserhauses und zum Kanonikus ernannt. Als im Jahre 1840 in Wien der Verdacht eines rituellen Christenmordes auftauchte und die Bevölkerung beunruhigte, erklärte er in seiner in der Stephanskirche vor Tausenden gehaltenen Predigt: «Ihr wisset es alle, daß ich im jüdischen Glauben geboren und durch Gottes Gnade ein Christ geworden bin. Und nun schwöre ich hier mit dem Crucifix in meiner Hand vor euch im Namen des Heiligen Dreieinigen Gottes, daß in der jüdischen Religion, im Talmud, den ich studirt habe, die Blutbeschuldigung nicht existirt, daß dieselbe eine auf heimtückischem Haß beruhende Verleumdung ist. So wahr mir Gott helfe.»"

Der Vertheidiger kritisirt die Zeugenaussagen. Er hält es für unmöglich, daß ein 13jähriger Knabe dreiviertel Stunden lang dem grausigen Schauspiel der Abschlachtung eines Menschen beiwohnt, ohne ein Zeichen des Entsetzens zu geben, und fordert die Freisprechung seines Clienten.

Advocat Friedmann, dessen Schutzbefohlener der Schächter Leopold Braun ist, greift die Führung der Voruntersuchung an, deren Tendenz von Anfang an darauf gerichtet gewesen sei, die Blutschuld der Juden darzuthun. Der Untersuchungsrichter habe in seiner vorgefaßten Meinung den unsinnigsten Verdachtsmomenten Raum gegeben und sich gegen jede andere Ansicht verschlossen.

„Das Gesetz, die Formen des Gerichtsverfahrens, das Heiligthum des Familienbandes, der Hausfriede, alles, was weise Gesetzgeber ersonnen haben zum Schutze der persönlichen Freiheit, wurde den Juden gegenüber straflos suspendirt.

„Hätte man in dem Processe wegen der Ermordung des Judex Curiae Majláth ebenso befangen einen falschen Weg verfolgt wie hier, so würde man alle Mittel versucht haben, um dem Verwandten des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, den die irregeleitete öffentliche Meinung im ersten Moment des Verbrechens bezichtigte, ein Geständniß abzupressen, und die Mörder hätten Zeit genug gehabt, die Flucht zu ergreifen und sich der Justiz für immer zu entziehen. Der Untersuchungsrichter hat, weil er an die Schuld der Juden fest glaubte, diejenigen Beweismittel gar nicht erhoben, welche darthun konnten, auf welche andere Weise sich das Verschwinden der Esther Solymossi erklären ließ.

„Die Aussage des Moritz Scharf ist aus psychologischen Gründen ganz unglaubhaft und die Anklage deshalb hinfällig. Ich bitte nicht einmal um Gerechtigkeit, ich bitte einzig und allein um Unbefangenheit.“

Die Vertheidiger von Adolf Junger, Abraham Braun, Samuel Lustig, Lazar Weißstein und Emanuel Taub, Dr. Szekely und Dr. Heumann, hatten eine leichte Aufgabe, denn diese fünf Juden sollten den Mord im Tempel nur mit angesehen, aber nicht dabei mitgewirkt haben, und sind im Laufe der Verhandlungen eigentlich auch von keiner Seite beschuldigt worden.

Dr. Heumann, der zugleich die des Leichenschmuggels angeklagten Personen zu vertreten hatte und in Nyiregyhaza wohnt, schilderte das Verfahren der Verwaltungsbeamten und des Untersuchungsrichters, die förmlich darauf aus-

gegangen seien, Schuldige zu finden und das Netz zu spinnen, in denen die Juden gefangen werden sollten. Er spricht von einer „Rotte“, gegen die er männlich und muthig aufzutreten sich entschlossen habe, er nennt die Untersuchung ein unerhörtes Attentat gegen die ungarische Justiz, und spottet über das Märchen, daß man eine fremde Leiche in Esther's Kleider gesteckt habe: „Ja wohl, es ist ein Schmuggel begangen worden, aber den Schmuggel hat der Untersuchungsrichter begangen, der unter der Flagge des Gesetzes die Contrebande der Gesetzwidrigkeiten in diesen Proceß geschmuggelt hat.“

Eötvös hat den Schächter Buxbaum, den Bettler Wollner und den Tempeldiener Joseph Scharf zu vertheidigen. Er nimmt zuletzt das Wort und spricht mit zwei kurzen Unterbrechungen sieben Stunden hindurch. Seine Rede ist die bedeutendste Leistung in diesem Processe, wir werden deshalb etwas eingehender darüber referiren müssen. Er sagt im wesentlichen Folgendes:

„Ich bin von der Unschuld meiner Clienten von vornherein fest überzeugt gewesen, und man kann daher die Frage an mich richten, weshalb ich es zur öffentlichen Verhandlung habe kommen lassen? Auch der Staatsanwalt hat sich mit dieser Frage beschäftigt und geantwortet, er habe die öffentliche Verhandlung vorgezogen, um die öffentliche Meinung zu beruhigen. Ich bin anderer Ansicht, die öffentliche Meinung hat ihr Recht auf der Straße und in der Presse, aber nicht in der Rechtspflege und in der Wissenschaft. Das Gericht soll Recht sprechen ohne Rücksicht auf die öffentliche Meinung. Ich meinerseits habe den dringenden Wünschen der Angeklagten nachgegeben, die vor ein öffentliches Gericht gestellt sein wollten. «Ich will meinem Kinde, welches man abgerichtet hat, gegenübertreten», sagte Joseph Scharf zu

mir, und deshalb gab ich meine Einwilligung zu dieser Procedur.

„In allen Criminalfällen muß man fragen: Welche That ist begangen? Wer sind die Thäter? Welche Motive haben sie gehabt? In dem vorliegenden Falle ist keine verbrecherische That vorhanden, es fehlt am objectiven Thatbestande, und auch Motive sind nicht vorhanden. Wir haben also keine That, aber Menschen, die der That angeklagt sind und doch keinen Beweggrund dazu gehabt haben. Das zufällige Verschwinden eines armen Mädchens ist die Veranlassung einer großen und schweren Criminaluntersuchung geworden. Man hat anfänglich nicht ermittelt, ob sie ihr junges Leben eingebüßt hat, man hat nur gewußt, daß sie nicht mehr da war, und darauf hin hat man die Juden verantwortlich gemacht und gesagt: «Wo ist Esther Solymossi? Gebt sie heraus ihr Juden!» Weshalb verlangte man das Mädchen von den Juden und nicht vom Fürsten Primas von Ungarn oder vom Obergespan dieses Comitats, denen doch ganz andere Mittel zu Gebote stehen, das Mädchen herbeizuschaffen?

„Lange Zeit hindurch habe ich geglaubt, Esther Solymossi sei nicht todt, sie werde zurückkehren. Jetzt bin ich allerdings der Ueberzeugung, daß sie in der Theiß ertrunken und als Leiche im Wasser aufgefunden worden ist.

„Der Leichenbefund, den man aufgenommen hat, beweist, daß die betheiligten Sachverständigen nicht wissenschaftlich zu Werke gegangen sind; aber auch die Gesetze sind verletzt worden, denn man hat die Angeklagten und die Vertheidiger nicht zugezogen, die Leiche ist nicht photographirt und nicht öffentlich aufgerufen worden, Aussagen von Personen, welche in der Leiche die ver-

schwundene Esther recognoscirten, hat man nicht in das Protokoll aufgenommen, andere Aussagen sind unter dem Einflusse der Behörden, die voreingenommen waren, abgegeben und geändert worden. Das Agnoscirungsverfahren bei Auffindung der Leiche hat daher gar keinen Werth und wir sind auf die Resultate der wissenschaftlichen Untersuchung durch die Professoren der budapester Universität angewiesen. Diese sind unanfechtbar und lassen keinen Zweifel darüber, daß die Leiche wirklich die der verschwundenen Esther gewesen ist.

„Die Voruntersuchung geht von einer durchaus falschen Basis aus, von der Hypothese des rituellen Mordes, und von der zweiten Hypothese, daß die Leiche geschmuggelt worden sei, um die Anklage des rituellen Mordes zu zerstören. Der Untersuchungsrichter hat sich in diese seine Hypothese förmlich verrannt, was mit derselben nicht übereinstimmt, das beachtet er nicht, dagegen leiht er bereitwillig den gröbsten Verdächtigungen und den lächerlichsten Denunciationen sein Ohr. Dafür nur etliche Beispiele.

„Aus Budapest erhält der Untersuchungsrichter per Post das Recept, wie das koschere Mahl mit dem Blute christlicher Jungfrauen zubereitet werden muß. Dieses schmähliche, bei den Acten befindliche Schriftstück lautet so:

„«Die Bereitung des Opfermehles geschieht mit Hülfe des getrockneten Blutes unschuldiger christlicher Jungfrauen. Es werden zumeist Jungfrauen gewählt, denn im Talmud heißt es: ‚Zapfe der besten unter den ketzerischen Christen das Blut ab.‘ Die Anwesenden nehmen vom Blute mit nach Hause, um damit die Mauer nächst der Schwelle zu bespritzen, was angeblich das Ansehen der Juden fördern soll. Das Opfer wird in Stücke geschnitten und jeder Anwesende hat die Pflicht,

je ein Stück zu vergraben oder auf andere Weise zu verbergen.»

„Solche Dinge wurden dem Herrn Untersuchungsrichter zugeschickt. Und der Untersuchungsrichter schrieb gewissenhaft auf jedes dieser Schriftstücke das Indorsat: «Wird behufs Berücksichtigung den Acten beigelegt.» Er meinte es ernst mit der Sache, denn in einem seiner Bescheide heißt es ausdrücklich: «Es wird immer klarer, daß auch die Leiche der Esther Solymossi in Stücke geschnitten und an verschiedenen Orten vergraben wurde.» Und dieser Ansicht schloß sich auch der Oberstaatsanwalt-Substitut Székely an!

„Woraus folgerte er aber, daß die Zerstückelung der Leiche sich immer wahrscheinlicher zeige? Gab es jemand, der zusah, als dies geschah? Nein. Wurde ein Stück der Leiche gefunden? Nein. Wodurch begründete also der Untersuchungsrichter seine Annahme, daß die Leiche zerstückelt worden sei? Nun, da lag das Recept, wonach das Opfer zerstückelt wird und «jeder der Anwesenden je ein Stück desselben zu vergraben hat».

„In einem anonymen Briefe wird behauptet, die Leiche des ermordeten Mädchens sei in einem Weinfasse verborgen, welches im Keller des Schächters von Tisza-Eszlár liege. Man begibt sich auf Antrag des Substituten des Oberstaatsanwalts in das fragliche Haus, aber dasselbe hat keine Keller. Nun sucht man ein Haus mit einem Keller und wählt das Haus des Juden Süßmann, allein die Leiche findet man nicht!

„Es läuft eine Anzeige ein aus Marmaros-Sziget wider zwei jüdische Millionäre und einen Rabbiner, ein frommer Mann aus Oesterreich meldet, in Groß-Pavlovicz sei im vorigen Jahrhundert ein christliches Mädchen ver-

schwunden, ob der Untersuchungsrichter von Nyiregyhaza nicht auch diesen Fall erörtern wolle?

„Ein anderer glaubenseifriger Mann schreibt, im Judentempel von Nyiregyhaza sei ein Kind eingemauert, man solle nur den Tempel demoliren!

„Die Juden in Zsupa, Szlatina und Sajó-Szt.-Peter werden brieflich denuncirt, die Leiche soll im Ziergarten eines Rabbiners vergraben sein — kurz, wer nur immer einen Groll oder Verdacht gegen die Juden hegt, findet sich bewogen, mit dem Untersuchungsrichter zu correspondiren, und dieser reagirt jedesmal.

„Die Juden werden da und dort in Ungarn unter Polizeiaufsicht gestellt und verhaftet, wenn sie ihr Alibi nicht nachweisen können.

„Der Zeuge Moritz Scharf ist der Comitatszeuge, auf den sich die Anklage stützt. Ich beschuldige nicht das Comitat, diesen Zeugen abgerichtet zu haben, aber ich behaupte, es gibt in diesem Comitat einige Beamte, die sich seine Abrichtung zur Aufgabe gemacht haben. Ein Kind kann man abrichten wie ein Pferd. Unter Furcht und Schrecken wird es zu einer Aussage gezwungen und später durch Lob darin bestärkt; man flößt ihm Abscheu vor seiner Religion und Haß gegen seine Aeltern ein, so ist der Knabe geworden, was wir hier gesehen haben, ein Werkzeug des Antisemitismus. Wir haben die fanatischen Ausbrüche der Antisemiten und ihre widersinnigen Verleumdungen gehört. Eine Sache aber, die im Bunde mit der Lüge, der Leidenschaft und der Ungesetzlichkeit kämpft, kann in der ungarischen Nation und ihrem Richterstande nicht siegen.

„Der Privatankläger sagt: «Unsere Vorfahren haben mit Freuden gegen den osmanischen Löwen gefochten, an uns ist es, die jüdischen Schakale zu bekämpfen.» Nun,

meine Herren, Ungarn hat der Feinde genug gehabt, aber noch niemals einen Feind, der ihm zugemuthet hätte, die Juden in Ungarn zu bekämpfen, die mit uns im Parlament sitzen, mit uns zusammen wirken in den Gemeindeverwaltungen, der Presse, den Schulen und der Universität, die gute Patrioten sind wie wir. Sie mögen ihre gesellschaftlichen Fehler haben, allein auch wir sind nicht fehlerfrei. Noch niemals früher hat ein Mensch daran gedacht, diese 8 Millionen zählende Nation, die ausgezeichnet ist durch ihre Intelligenz, ihren Besitz und ihre flammende Vaterlandsliebe, könnte durch die in ihrer Mitte wohnenden 5—600000 Juden vernichtet, die Fahne der Christenheit könnte durch diese Juden in den Staub getreten werden!

„Löblicher Gerichtshof! Schließen wir die Acten! Begraben wir den Schmuz, die Irrungen, die Ungeheuerlichkeiten dieses Processes für ewige Zeiten in diese Acten! Wir sahen ein Kind, welches seinen Vater verleugnete und die Anklage auf Mord gegen ihn erhob, wir sahen eine Mutter, welche die Leiche ihrer Tochter nicht anerkennen wollte; wir hörten, daß Zeugen mit dem Tode bedroht worden sind, weil sie die Wahrheit aussagten, wir hörten einen Kreuzzug der Christen gegen die Juden predigen. Das sind die Ausgeburten des Antisemitismus, der nicht in Ungarn entstanden, sondern von der Newa her und von Berlin importirt worden ist. In den Herzen der Söhne Ungarns wird diese Richtung nicht Wurzeln fassen!

„Diese Acten seien für ewige Zeiten geschlossen! Den Geist des Mittelalters aber, der diese Blutbeschuldigung heraufbeschworen hat, wollen wir zurückbannen in die Finsterniß des Tintenfasses, aus welchem er hervorgekrochen ist.

„Der Thatbestand ist klar, die Unschuld der Angeklagten ist constatirt, ich bitte um ihre Freisprechung.“

Das Plaidoyer war zu Ende, und der Gerichtshof beschloß, eine Pause von drei Tagen eintreten zu lassen. Am 3. August 1883 wurde das Urtheil verkündet, es sprach die Angeklagten insgesammt völlig frei, und wurde späterhin auch in den obern Instanzen bestätigt.

Die öffentliche Meinung nahm die Entscheidung mit getheilten Empfindungen auf. In mehrern Comitaten und auch in der Hauptstadt des Landes, in Budapest, kam es zu ernsten Ruhestörungen und zu Excessen gegen die Juden. Die Angeklagten mußten von der Obrigkeit geschützt werden, weil sich der Ingrimm des Volkes gegen sie wendete. Moritz Scharf ist in das Haus und die Obhut seiner Aeltern wieder zurückgekehrt; was aus ihm geworden ist, wissen wir nicht.

Nachträge zu dem Processe von Tisza-Eszlár.

1) Ein kurzes Wort über den Blutgebrauch der Juden zu rituellen Zwecken.*)

Die Anklage, daß die Juden Christenblut zu gottesdienstlichen Zwecken gebrauchen und deshalb Christen, namentlich Christenkinder, schlachten, um mit ihrem Blute den Teig der ungesäuerten Osterbrote zu bereiten, ist zuerst im Mittelalter und zwar im 13. Jahrhundert erhoben worden. Schon damals haben die Rabbiner energischen Widerspruch entgegengesetzt und unter Berufung auf 1 Mos. 9, 4–6; 2 Mos. 21, 12; 3 Mos. 3, 17; 3 Mos. 17, 10–14; 5 Mos. 12, 23–25 erklärt: die Heilige Schrift verbiete bei Todesstrafe nicht blos das Vergießen von Menschenblut, sondern jeglichen Blutgenuß schlechthin: „Und welcher Mensch, er sei vom Hause Israels oder ein Fremdling unter euch irgend Blut isset, wider den will ich mein Antlitz setzen und will ihn mitten aus seinem Volke rotten."

Dieses Verbot sei vom Talmud wiederholt und von neuem eingeschärft worden.

---

*) Vgl. den zweiten Theil des „Neuen Pitaval" (2. Aufl., 1858), S. XV–XXIV.

Gleichwol haben die Christen jene furchtbare Anklage seitdem in jedem Jahrhundert von neuem erhoben und noch vor circa 45 Jahren in der bekannten Judenverfolgung von Damascus die Juden um deswillen vertrieben, geplündert und todtgeschlagen.

Ist die Anklage begründet oder nicht? Wir halten sie für unbegründet, insofern sie sich gegen das jüdische Volk und die jüdische Religion richtet. Bei dem Auszuge Israels aus Aegypten mußten nach 2 Mos. 12 die Thürpfosten und die obersten Schwellen mit dem Blute der geschlachteten Lämmer bestrichen werden, damit der Würgengel an den mit Blut bestrichenen Häusern vorüberginge, aber nirgends steht geschrieben, daß unter die Mazzen Blut der Lämmer oder gar Blut ägyptischer Kinder gemengt werden sollte. Die Propheten haben die Sünden und die Greuel des israelitischen Volkes hart gestraft und stets bei dem rechten Namen genannt, allein niemals ihm den von dem Gesetz Moses verbotenen Blutgenuß vorgeworfen. Auch das Neue Testament erwähnt mit keinem Worte, daß die Juden Blut von Thieren oder Menschen zu den Osterbroten verwendet hätten. Vom Opferfleische durften sie essen, das Blut der Opfer dagegen wurde an den Boden gegossen. Wie schon erwähnt, hat bis zum 13. Jahrhundert niemand behauptet, daß die Juden für ihre religiösen Ceremonien des Christenblutes bedürften.

Die Päpste Gregor IX. und Innocenz IV. haben in ihren Bullen von 1235 und 1247 ausdrücklich befohlen, daß die Juden wegen solcher Beschuldigung nicht verfolgt werden sollten. Papst Sixtus IV., welcher 1471—84 regierte, wurde gebeten, einen Christen in Trient, Namens Simeon, der angeblich zu rituellen Zwecken von den Juden umgebracht worden sein sollte,

heilig zu sprechen. Er ordnete eine Untersuchung an und lehnte sodann die Heiligsprechung ab, weil die Juden unschuldig seien am Tode dieses Mannes.

Auch weltliche Herren, zum Beispiel der Doge von Venedig, Pietro Mocenigo, die Herzoge Galeazzo und Sforza von Mailand und Kaiser Friedrich III. erkannten an, daß die Juden dieses Verbrechens nicht schuldig wären.

Dr. Martin Luther erklärt in seinen Schriften (Thl. XI, S. 323 der altenburger Ausgabe) die wider die Juden erhobene Beschuldigung des rituellen Mordes für „Lüge und Narrenwerk".

Diesen Zeugnissen aus älterer Zeit schließt sich ein ausführliches Gutachten der theologischen Facultät zu Leipzig vom 8. Mai 1714 an, welches die Unwahrheit der Anklage gegen das Judenthum aus dogmatischen und historischen Gründen darlegt.

Der Hofprediger Veith in Wien, den der Vertheidiger Funtak citirt hat, der Bischof Neander in Berlin, beide vormals Juden, und mit ihnen viele andere zum Christenthum bekehrte Israeliten haben feierlich und zum Theil eidlich betheuert, daß an jener Beschuldigung kein wahres Wort, daß sie eine niederträchtige und teuflische Lüge sei.

Wir selbst haben im Sommer dieses Jahres gesehen und gehört, wie ein greiser Rabbi in einer österreichischen Stadt bei der Einweihung einer neugebauten Synagoge seine Hände im Tempel aufhob und vor einer großen Versammlung mit einem hohen und heiligen Eide betheuerte: „Die Religion der Juden und alle ihre Gesetzesbücher verbieten den Gebrauch und den Genuß des Menschenblutes, und es ist die im Processe von Tisza-Eszlár erhobene Anklage des rituellen Mordes eine aus

Unwissenheit oder aus Bosheit hervorgegangene Verleumdung."

Auf Grund der Heiligen Schrift und aller dieser Zeugnisse wird man daher zu der Ueberzeugung kommen müssen, daß der Blutgebrauch der Juden zu irgendeinem rituellen Acte nicht nachweisbar ist, und daß insbesondere der Teig der Mazza von aller Berührung des Blutes rein gehalten werden muß, weil die Mazza dadurch in Chamez verwandelt und nach dem jüdischen Gesetz ungenießbar werden würde.

Vielleicht hat irgendein jüdischer Aberglaube, welcher den Blutgebrauch bei einer finstern magischen Operation forderte, im 13. Jahrhundert zu der damals erhobenen Anklage Anlaß gegeben. Es ist ja möglich, daß in früherer und in späterer Zeit einzelne Juden Menschenblut zu magischen Zwecken gebraucht haben, aber das jüdische Volk, dem die schwarze Magie unbedingt verboten ist, und die jüdische Religion, welche die Zauberei und den Genuß des Blutes als wider Gottes Gebot mit dem Tode bestraft, können dafür nicht verantwortlich gemacht werden.

2) Das gerichtliche Verfahren im Processe von Tisza-Eszlár.

Das Untersuchungsgericht war ohne allen Zweifel verpflichtet, Nachforschungen wegen des höchst auffälligen Verschwindens der Esther Solymossi anzustellen und ein criminelles Verfahren gegen diejenigen Juden einzuleiten, welche die beiden Söhne des Tempeldieners Joseph Scharf in Tisza-Eszlár als Mörder bezeichneten.

Aber wir haben allerdings den Eindruck gewonnen, daß die Feststellung des Thatbestandes und die Herbei-

schaffung und Prüfung des Belastungs- und des Entlastungsmaterials nicht mit der erforderlichen Ruhe, Umsicht und Unparteilichkeit erfolgt ist. Wie es scheint, hat sich der Untersuchungsrichter vorschnell sein Urtheil gebildet, die Angeschuldigten ohne genügenden Grund als die Mörder betrachtet und befangen in dieser Ansicht das Mögliche gethan, ja leider auch ungesetzliche Mittel angewendet, um Geständnisse der Inculpaten herbeizuführen und die Zeugen zu Aussagen zu zwingen, die sie späterhin zurücknehmen mußten. Wenn die Gefangenen so behandelt worden sind, wie in der öffentlichen Verhandlung behauptet wurde, wenn Prügel und sonstige Mishandlungen wirklich als Zwangs- und Ueberführungsmittel gedient haben, so hat man seitens der Vertheidigung diesen Proceß nicht ohne Grund einen „Schandfleck der ungarischen Rechtspflege" genannt.

Aber nicht blos das Verfahren des Untersuchungsrichters ist uns unverständlich, auch die Thätigkeit des Staatsanwalts begreifen wir nicht. Der Staatsanwalt soll gegen keinen Menschen eine Anklage erheben, von dessen Unschuld er überzeugt ist, er soll niemals wider sein Gewissen das Schuldig beantragen, er soll alle Beweise der Unschuld sorgfältig prüfen und respectiren, aber der Staatsanwalt darf nicht vergessen, daß er der öffentliche Ankläger und nicht der Vertheidiger der Inculpaten ist, die er angeklagt hat. In diesem Processe hat der Staatsanwalt schon mit dem Beginn der Schlußverhandlung die Vertheidigung übernommen, und es ist nicht recht einzusehen, weshalb überhaupt von ihm eine Anklage erhoben worden ist. Denn darin müssen wir dem Vertheidiger Eötvös beipflichten, der Staatsanwalt ist nicht berechtigt, gegen seine Ueberzeugung einen Menschen anzuklagen, damit die öffentliche Meinung beruhigt werde.

Es liegt in einer solchen Concession an die wechselnden Stimmungen des Volkes eine sehr große und sehr ernste Gefahr. Jeder Bürger hat ein Recht darauf, daß niemand vor ein peinliches Gericht gestellt wird, es sei denn, daß genügende Beweise dafür vorliegen, daß er ein Verbrechen begangen habe.

In diesem merkwürdigen Processe sind die Rollen offenbar falsch vertheilt gewesen, der Untersuchungsrichter hat die eines vorurtheilsvollen und voreingenommenen Anklägers gespielt, der um jeden Preis Schuldige finden wollte, und der Staatsanwalt hat in der Schlußverhandlung mit den Advocaten der Angeklagten gewetteifert, um die Anklage um jeden Preis zu vernichten.

Das Amt des Präsidenten des Gerichtshofes war in diesem Processe ein sehr schweres. Das Volk und die Presse hatten in leidenschaftlicher Weise für und gegen die Angeklagten Partei genommen, Ungarn war in zwei feindliche Heerlager für und gegen die Juden getheilt. Es kam darauf an, die Leitung der Verhandlung und der Verhöre fest in der Hand zu behalten, selbst die größte Ruhe und Objectivität zu bewahren, den nicht selten ungebührlichen Aeußerungen der Angeschuldigten und den oft zu weit gehenden Anträgen der Vertheidigung entgegenzutreten, die Zeugen vor Beeinflussung und Insulten zu schützen, aber auch das den Gerichtssaal füllende, in der großen Majorität aus Feinden der Juden bestehende Publikum in die gehörigen Schranken zu weisen und den Beweis zu führen, daß das Gericht im Stande sei, unabhängig von allen Parteiströmungen und frei von Haß und Gunst das Recht zu suchen und zu finden.

Dem Präsidenten des Gerichtshofes ist es nach unserm Dafürhalten nicht gelungen, diesen Anforderungen vollständig gerecht zu werden. Die Verhöre hätten, wie wir

glauben, erschöpfender und dennoch knapper sein können. Es treten gar zu viele Zeugen auf, die keine relevante Thatsache bekunden, und bei andern wichtigen Zeugen, namentlich bei Confrontationen schreitet die Vernehmung nicht in scharf logisch geordneter Stufenfolge vorwärts, sondern springt zusammenhangslos von einem zum andern Punkte. Scenen, in denen die Zeugen geschimpft oder gar bedroht werden, thun der Würde des Gerichts Eintrag, hier aber ist von den Angeklagten und den Vertheidigern in Ausdrücken von den Zeugen und von dem Untersuchungsrichter gesprochen worden, die jedes zulässige Maß übersteigen. Die Vertheidigung soll ihre volle Freiheit haben, sie hat jedoch nichts mit der Leitung der Verhandlung zu schaffen. In diesem Processe hat indeß die Vertheidigung sich mehr als einmal Präsidialrechte angemaßt und sogar in sehr drastischer Art, z. B. in der Sitzung, in welcher der Vertheidiger Eötvös das Rencontre zwischen dem Abgeordneten Onody und dem Staatsanwalt Szeiffert zur Sprache brachte und sich zum Beschützer des Staatsanwalts aufwarf. Ueberhaupt hat Eötvös eine Rolle gespielt, die sich der Präsident nicht gefallen lassen durfte. Der Präsident soll niemals gestatten, daß an seiner Stelle ein Vertheidiger die Initiative ergreift und mehr oder weniger vorschreibt, wie die Verhandlung zu führen ist. Vermuthlich hat die politische Bedeutung von Eötvös den Präsidenten bestimmt, ihm gerade besonders große Freiheiten einzuräumen und sein Einmischen in die Präsidialgeschäfte nicht streng zu verbieten.

Das recht oft tobende und lärmende Publikum ist mit einer auffallenden Schonung und Milde angefaßt worden. Die störenden, oft schlechthin beleidigenden und unverschämten Zwischenrufe, das höhnische Lachen, die Zeichen von Beifall durfte der Präsident nicht dulden,

und noch weniger durfte er den Zuhörern den Verkehr mit den Zeugen erlauben.

Die schwierige Lage des Präsidenten entschuldigt die Mängel der Leitung, die wir hervorgehoben haben, und wir wollen nicht verschweigen, daß nur ein erfahrener, gewandter und energischer Richter den ungeheuern Stoff zu beherrschen und wochenlang immer geistesfrisch und geisteskräftig die Verhandlungen zu leiten im Stande war.

Die Vertheidiger haben ihre Schuldigkeit gethan, aber wir finden nicht, daß das überschwengliche Lob ihrer Parteipresse gerechtfertigt ist, und setzen dasselbe wol nicht mit Unrecht mehr auf das politische als das juristische Conto der die Angeklagten vertretenden Advocaten.

Eine Rede in großem Stile, frei von allen Phrasen, rein sachlich, aber mit unerbittlicher logischer Schärfe, hat nach unserer Schätzung keiner von den fünf Anwälten gehalten, auch Eötvös nicht. Nach unserm Geschmack hat Eötvös, der in den Zeitungen bis in den Himmel erhoben worden ist, viel zu lange gesprochen, seine Rede dauerte mit zwei kurzen Unterbrechungen sieben Stunden! Das heißt die Geduld des Gerichtshofes misbrauchen. Ferner hat er eine ganze Menge von Dingen in sein Plaidoyer gezogen, die mit der Schuld oder der Unschuld seiner Clienten keinen Zusammenhang hatten. Eötvös' Fehler ist unsers Erachtens der gewesen, daß er den Gerichtssaal mit dem Ständesaal verwechselt, daß er als semitenfreundlicher Politiker, aber nicht als juristisch gebildeter Advocat gesprochen hat.

3) Schuldig oder Nichtschuldig?

Für die Schuld der Angeklagten kann man sich nach dem Resultat der Beweiserhebung nur darauf berufen,

daß Esther Solymossi auf unerklärliche Weise am 1. April 1882 in Tisza-Eszlár verschwunden ist, daß die öffentliche Meinung auf Grund des kindlichen Geschwätzes des fünfjährigen Samuel Scharf die Juden bezichtigt hat, das Mädchen im Tempel abgeschlachtet zu haben, daß der damals 12jährige Moritz Scharf, welcher bei der ersten Vernehmung von dem verschwundenen Mädchen nichts wissen wollte, bald darauf in ganz detaillirter Weise angegeben hat, Esther sei in den Tempel geführt und dort mit einem Schächtermesser ermordet worden, er habe durch das Schlüsselloch den ganzen Vorfall mit angesehen, endlich daß Moritz Scharf bei diesen seinen Behauptungen stehen geblieben ist und sie den Angeklagten gegenüber mit der größten Sicherheit aufrecht erhalten hat.

Gegen die Schuld der Angeklagten spricht nach dem Ergebniß der Beweiserhebung Folgendes:

Die ermordete Esther Solymossi ist nicht aufgefunden worden, es fehlt mithin am sogenannten objectiven Thatbestande, und es bleibt auch nach dem neuen, an feste Beweisregeln nicht mehr gebundenen Strafprocesse immer mislich, wegen Mordes zu verurtheilen, wenn der Leichnam der ermordeten Person nicht zur Stelle gebracht und mithin nicht nachgewiesen werden kann, daß und wie der Mord verübt worden, im vorliegenden Falle, daß der Esther Solymossi der Hals wirklich abgeschnitten worden ist.

Die ungeheuere Anklage, ein junges Christenmädchen sei auf der Straße aufgegriffen, in den Tempel geführt und dort von drei Schächtern vor sechs Zeugen abgeschlachtet worden, ist an und für sich schwer zu glauben und wird noch unwahrscheinlicher, wenn man in Erwägung zieht, daß der Blutgebrauch zu rituellen Zwecken den Juden

nicht nachgewiesen worden ist. Man wird also vollwichtige, classische Zeugen verlangen müssen, ehe man eine Verurtheilung wegen eines so unerhörten rituellen Mordes aussprechen darf.

Das Geschwätz des kleinen, noch nicht zurechnungsfähigen Samuel Scharf beweist nichts, denn ein Kind seines Alters sagt schließlich alles, was man von ihm hören will, und überdies steht seine Erzählung im Widerspruche mit den Angaben seines Bruders Moritz. Samuel Scharf hat laut des mit ihm vom Untersuchungsrichter geführten Gespräches erzählt: „Der Vater hat der Esther einen weißen Fetzen in den Mund gesteckt, hierauf hat man sie in einem Troge abgewaschen und ein großer Jude hat ihr mit einem langen Messer den Hals durchgeschnitten, sodaß der Kopf herabgefallen ist. Moritz hat den Kopf gehalten, als man den Leichnam herausgetragen hat.“ Moritz Scharf hingegen weiß nichts davon, daß sein Vater bei dem Morde zugegen gewesen ist, er hat nicht gesehen, daß Esther in einem Troge abgewaschen worden ist, und noch weniger hat er selbst irgendwie mitgewirkt. Der kleine Samuel hat, wenn man Moritz Glauben schenkt, den Mord überhaupt nicht gesehen, denn nur Moritz sah durch das Schlüsselloch, was im Tempel geschah, man wird deshalb allem, was das fünfjährige Kind gesagt hat, nicht den mindesten Werth beilegen können.

Moritz Scharf ist sicher kein classischer Zeuge. Er hat, wie wir schon sagten, beim ersten Verhör in Abrede gestellt, von Esther Solymossi etwas zu wissen. Zwischen diesem ersten und dem zweiten Verhör vor dem Untersuchungsrichter liegt sein Zusammensein mit dem Sicherheitscommissar Recsky und dem Gerichtskanzlisten Peczely in Nagyfalu. Es steht durch die Aussage des letztern

fest, daß auf Moritz Scharf eingewirkt worden ist, um ein Geständniß zu erzielen, und nach der Persönlichkeit von Recsky und Peczely erscheint es nicht unglaubhaft, daß man ihn durch Bedrohung mit Gefängniß, wie er selbst behauptet, und durch Prügel, wie die Dienstleute Recsky's angeben, dazu gebracht hat, ein Bekenntniß abzulegen. Der Knabe, welcher bis zur Schlußverhandlung ein Hausgenosse des Castellans Henter war und unter seiner Aufsicht stand, hat zu dem Detectiv Barcza geäußert, „er habe vor Gericht gelogen, an seiner Erzählung sei kein wahres Wort".

Ein durchschlagendes Motiv, die falsche Beschuldigung in der öffentlichen Hauptverhandlung aufrecht zu erhalten, ist dem Moritz Scharf freilich nicht nachzuweisen, es bleibt vielmehr ein Räthsel, weshalb er wider besseres Wissen bis zuletzt gelogen haben soll. Aber abgeschwächt wird sein Zeugniß dennoch durch die Art und Weise, wie man ihn zuerst zum Geständniß genöthigt hat, und durch die Aussage des Detectiv Barcza. Seine Glaubwürdigkeit sinkt noch mehr, wenn man berücksichtigt, daß der Knabe von einem unnatürlichen Hasse gegen seinen Vater und seine Glaubensgenossen erfüllt war. Sein freches, jedes sittliche Gefühl empörendes Auftreten vor Gericht läßt auf einen geradezu bösartigen Charakter schließen, und einen so entarteten Buben wird man trotz seiner Jugend auch des Verbrechens einer falschen Anklage für fähig halten. Der kluge, unverschämte, dreiste, boshafte und im höchsten Grade widerwärtige Moritz Scharf ist eine psychologisch merkwürdige Erscheinung. Seine Erzählung des Mordes ist so fabelhaft, daß man sie kaum für wahr halten kann, und doch tritt er überaus keck und zuversichtlich auf und man weiß nicht, was ihn denn eigentlich bewogen haben möchte, so Unglaubliches

zu erfinden. Haben ihn Eitelkeit und eine zügellose Phantasie in Verbindung mit der Hoffnung auf eine glänzende Belohnung bestimmt, die Mordscene, die er durch das Schlüsselloch beobachtet haben will, zu erdichten? Haben ihn seine Feigheit und die Furcht, gefangen gehalten und gemishandelt zu werden, bewogen, die unwahre Anklage zu erheben? Wir wissen es nicht, aber so viel steht fest, daß man auf das Zeugniß eines so unreifen, so unzuverlässigen, so sittlich verdorbenen Burschen kein Schuldig stützen darf. Es kommt hinzu, daß Moritz Scharf auch objectiv Unwahres bezeugt hat. Nach seiner Angabe soll das Blut, als der Esther Solymossi der Hals durchschnitten wurde, ganz langsam heruntergeflossen sein. Das ist einfach nicht möglich, das Blut strömt, wie jeder Sachkundige weiß, mit Gewalt hervor und springt hoch auf, wenn ein solcher Schnitt gemacht wird. Hat Moritz Scharf aber in diesem Punkte gelogen, so ist der Beweis geliefert, daß der Mord, so wie er ihn als Augenzeuge schildert, nicht vor sich gegangen sein kann.

Und nun noch ein kurzes Wort über die Auffindung der Leiche in der Theiß. Alles, was über den Leichenschmuggel in der Untersuchung zu Tage gefördert worden ist, charakterisirt zwar das unregelmäßige Verfahren in diesem Processe, aber für die Schuld der Angeklagten wird damit wenig oder nichts bewiesen. Nachdem die in der Voruntersuchung erzwungenen Geständnisse der Flößer zurückgenommen worden sind, und der einzige Zeuge Mathej sich nicht blos widersprochen, sondern geradezu direct entgegenstehende Aussagen erstattet hat, ist auch nicht der mindeste Beweis dafür gebracht, daß die Juden den Leichnam einer fremden Frauensperson in die Kleider der verschwundenen Esther gesteckt und denselben in der Theiß bis nach Tisza-Eszlár haben flößen

lassen, um das Gericht zu täuschen und glauben zu machen, Esther Solymossi sei ertrunken. Dagegen vermögen wir trotz des Gutachtens der Professoren von Budapest die Identität dieses Leichnams mit der vielgenannten Esther nicht für bewiesen zu achten. Die Sachverständigen aus Budapest haben die Leiche erst gesehen, als sie bereits sechs Monate im Grabe gelegen hatte. Wenn nun die Aerzte, welche die Leiche im Juni 1882 obducirt haben, versichern, die ihnen bekannte Esther Solymossi sei es nicht gewesen, so wird man, auch wenn bei der Obduction Fehler und Versehen gemacht worden sind, dieses Gutachten doch dadurch nicht für widerlegt halten, daß drei berühmte Aerzte, welche die ausgegrabene Leiche erst im December 1882 untersucht und die Esther Solymossi niemals gesehen haben, gutachtlich erklären, es sei dennoch der Leichnam des verschwundenen Mädchens! Man wird diesen Ausspruch auch um deswillen für unrichtig halten müssen, weil die leibliche Mutter im Juni 1882 den Leichnam ihres Kindes nicht recognoscirt hat.

In Summa: die Sache ist bisjetzt nicht aufgeklärt; es ist wahrscheinlich, aber nicht bewiesen, daß Esther Solymossi in der Theiß ihren Tod durch Ertrinken gefunden hat; es ist unwahrscheinlich und nicht bewiesen, daß sie in der Synagoge von Tisza-Eszlár von jüdischen Schächtern ermordet worden ist, um mit ihrem Blute den Teig der Mazzen für Ostern zu bereiten.

Die Angeklagten sind nach unserer Ueberzeugung mit vollem Recht von der Anklage des Mordes und des Leichenschmuggels freigesprochen worden.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der Neue Pitaval.

Neue Serie.

Zwanzigster Band.

Der

Neue Pitaval.

Eine Sammlung

der interessantesten Criminalgeschichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit.

Begründet

vom

Criminaldirector Dr. J. E. Hitzig

und

Dr. W. Häring (W. Alexis).

Fortgesetzt von Dr. A. Vollert.

Neue Serie.

Zwanzigster Band.



Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1886.

Vorwort.

An die Spitze dieses Bandes haben wir zwei Criminalprocesse aus Frankreich gestellt. In dem ersten, dem Duell zwischen dem Lieutenant Chapuis und dem Kaufmann Dekeirel, ist die sehr bestrittene Frage von dem Schwurgericht in Dünkirchen entschieden worden, ob es erlaubt oder strafbar ist, wenn ein Duellant die feindliche Waffe mit der linken Hand zur Seite stößt und den infolge dessen für den Augenblick wehrlosen Gegner todtsticht. Die größten Autoritäten der Fechtkunst in Frankreich haben ihr Gutachten abgegeben, der Angeklagte ist zuletzt freigesprochen worden, vermuthlich weil sich die Gutachten diametral entgegenstanden. Ob die Geschworenen angenommen haben, daß die Handlung an und für sich statthaft sei, oder ob das Nichtschuldig erfolgt ist, weil man den Gebrauch der linken Hand als ein nicht vorsätzliches, sondern instinctmäßiges, unbewußtes Thun angesehen hat, ergibt sich aus den Verhandlungen nicht.

Unser eigenes Urtheil haben wir am Schlusse des Berichtes ausgesprochen und kurz begründet.

Der Gemeindelehrer Lesnier ist das Opfer eines Justizmordes geworden. Einigermaßen versöhnt werden wir dadurch, daß die Verbrecher, deren Intrigue den unschuldigen Mann in den Bagno geliefert hat, nach sieben Jahren entlarvt und mit der reichlich verdienten Strafe belegt worden sind. Wer den Proceß aufmerksam verfolgt, wird sich mit uns darüber wundern, daß die Richter, der Staatsanwalt und die Geschworenen sich so stark geirrt nnd auf so schwache Verdachtsgründe hin den Angeklagten wegen Mord und Brandstiftung zu lebenslänglicher Galerenstrafe verurtheilt haben.

Die sieben Criminalprocesse aus den Vereinigten Staaten von Amerika, aus Mexico und Canada sind Beiträge eines alten Mitarbeiters des „Neuen Pitaval", welcher schon viele Jahre amerikanischer Bürger ist und diese originellen, nicht blos für die Rechtspflege, sondern auch für die Culturzustände und die Volksanschauung sehr charakteristischen Criminalfälle zusammengestellt hat.

Zwei Criminalprocesse vor dem Reichsgericht in Leipzig: erstens der Landesverrath des Hauptmanns Hentsch und des Schriftstellers Dr. von Kraszewski, und zweitens der Hochverrath des Anarchisten Reinsdorf und Genossen, verdanken wir einem jüngern Staatsanwalte. Wir haben uns entschlossen, diese beiden Processe in unser Sammel-

werk aufzunehmen, weil beide, ein jeder in seiner Art, die Gefahren aufdecken, welche den Frieden und die Wohlfahrt unsers deutschen Vaterlandes bedrohen, weil darin die Pläne der Todfeinde des Reiches enthüllt werden.

Die vor dem Reichsgerichte verhandelten Processe wider den Polen Kraszewski, den Belgier Janssen und den Dänen Sarauw gehören zu einer Kategorie. Sie haben bewiesen, daß in Paris das Spionir- und Kundschafterwesen förmlich organisirt gewesen ist. Es bestand und besteht vielleicht noch jetzt ein Bureau, welches die Aufgabe hat, die französische Regierung mit politisch und militärisch wichtigen Nachrichten aus Deutschland zu versorgen. Dieses Bureau wurde von Ildefons von Kozirlowski, einem Lehrer an einer polnischen Militärschule, und dem dänischen Schriftsteller Hanssen geleitet. Soweit militärische Interessen in Frage kamen, empfing das Bureau Aufträge und Weisungen vom französischen Generalstabe und übermittelte diesem die eingehenden Berichte der Kundschafter. Hauptcorrespondenten für den deutschen Kundschafterdienst waren: der Schriftsteller Kraszewski für das mittlere und östliche Deutschland, Janssen für das westliche, Sarauw für das nördliche Deutschland.

Der Proceß wider Hentsch und Kraszewski gibt Aufschlüsse über das landesverrätherische Thun und Treiben dieser Leute, deren Gewerbe der Verrath war. Die Processe wider Hanssen und Sarauw haben

diese Aufschlüsse vervollständigt und das Gewebe völlig bloßgelegt. Der Proceß Sarauw ist bei verschlossenen Thüren verhandelt worden und kann deshalb nicht mitgetheilt werden; der Proceß Hanssen ist von geringerm Interesse, weil die Hauptperson bei weitem nicht die Theilnahme in so hohem Grade erregt, wie der hochgebildete Pole Kraszewski. Wir begnügen uns daher damit, den Proceß wider ihn darzustellen. Wir haben dadurch diese Kategorie genügend charakterisirt. Kraszewski hat sein Wort nicht gehalten und die von seinen Freunden geleistete Caution von 22000 Mark geopfert. Er ist nach Ablauf des ihm zur Wiederherstellung seiner Gesundheit bis zum 1. Mai 1886 ertheilten Urlaubs nach Magdeburg, wo er seine Strafe verbüßte, nicht zurückgekehrt. In einem polnischen Blatte hat er zu seiner Entschuldigung öffentlich erklärt: „Da, wo eine Caution gestellt wird, wird das Ehrenwort nicht verlangt, denn demselben wird keine Bedeutung beigelegt. Die Atteste zweier deutscher Aerzte werden es wol nicht zweifelhaft lassen, daß durch meine Rückkehr ins Gefängniß mein Leben bedroht und daß diese Rückkehr deshalb unmöglich war."

Ob der Schriftsteller Kraszewski verdient hat, daß ihm vom Reichsgericht mildernde Umstände zugebilligt worden sind, und daß er infolge dessen statt in das Zuchthaus nach Halle auf die Festung nach Magdeburg geschickt worden ist, darüber wird man verschiedener Meinung sein können. Kraszewski, der

den ihm im Vertrauen auf seine ehrenhafte Gesinnung verwilligten Urlaub nicht einhielt, scheint hierdurch selbst bewiesen zu haben, daß das Reichsgericht ihn zu günstig beurtheilt hat.

Vor etlichen Wochen hat der Oberreichsanwalt Tessendorf einen Steckbrief erlassen, der so lautet: „Der wegen vollendeten Landesverraths und wegen des Vergehens gegen §. 49a des Strafgesetzbuchs in je einem Falle durch Urtheil des Reichsgerichts vom 19. Mai 1884 mit drei Jahren und sechs Monaten Festungshaft verurtheilte Schriftsteller Dr. phil. Joseph Ignaz von Kraszewski zu Dresden, geb. in Warschau am 8. Juni 1812, war aus der Strafhaft beurlaubt. Nach Ablauf des bewilligten Urlaubs ist der Verurtheilte wiederholt zum Wiederantritt der Strafe, den von ihm eingegangenen Verpflichtungen gemäß, aufgefordert. Er ist aber diesen Aufforderungen nicht nachgekommen, hat sich vielmehr dem Wiederantritt der erkannten Freiheitsstrafe entzogen. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und an die Commandantur der Festung Magdeburg abzuliefern.“

Der Proceß wider Reinsdorf und Genossen eröffnet einen Blick in den Abgrund, der sich aufthun würde, wenn die sociale Revolution ausbrechen und die Anarchisten die Herrschaft gewinnen sollten. Gott behüte das deutsche Volk vor dieser mörderischen Bande!

Als Ergänzung haben wir den Proceß Ssolowjew, der auf den Kaiser Alexander II. von Rußland

im April 1879 ein Attentat verübte, und den Proceß Landsberg folgen lassen, welche scharfe Lichter auf die russischen Zustände werfen.

Der Proceß wider den Oberstlieutenant Filippone in Piacenza bildet den Schluß des Bandes. Wir haben nachgewiesen, daß hier ein völlig unschuldiger Mann, unsers Erachtens ohne zureichende Gründe, des Mordes angeklagt und vor das Schwurgericht gestellt worden ist.

Gera, im Juli 1886.

Dr. A. Vollert.

Inhalt.

Zwei Criminalprocesse aus Frankreich.

1. Das Duell zwischen dem Lieutenant Chapuis und dem Kaufmann Dekeirel.

Zweikampf oder Mord? Dünkirchen. 1885.

Am 19. Februar 1885 fand in Dünkirchen (Dunkerque), dem Hauptorte eines Arrondissements im französischen Flandern, ein Duell statt zwischen dem Lieutenant Chapuis und dem Kaufmann Dekeirel, welches dem erstern das Leben kostete und die Veranlassung war, daß Dekeirel in der letzten Woche des Mai 1885 unter der Anklage des Mordes vor das Schwurgericht zu Douai gestellt wurde.

Dieser Zweikampf hat unter den Meistern der Fechtkunst, in den Kreisen der Offiziere und Duellanten, überhaupt bei allen denjenigen in Frankreich, die der Ueberzeugung sind, daß die verletzte Mannesehre in bestimmten Fällen nur mit den Waffen in der Hand wiederhergestellt werden kann, großes und gerechtes Aufsehen erregt. Die französischen Zeitungen haben sich ohne Unterschied des politischen Standpunktes eingehend mit der Sache beschäftigt und in zahllosen Artikeln theils für, theils gegen den Angeklagten Partei genommen.

Es handelte sich um die interessante Frage, ob die in einem Duell mit Hieb oder Stoßwaffen durch den gleichzeitigen Gebrauch der linken Hand bewirkte Tödtung des Gegners als eine Uebertretung der hergebrachten Regeln des Zweikampfes anzusehen und deshalb als Mord zu bestrafen ist oder nicht.

Die Anklage behauptete, der Kaufmann Eugen Dekeirel habe in dem Duell mit dem Lieutenant Chapuis die linke Hand aus ihrer normalen Lage hinter dem Rücken vorgezogen, mit derselben die Klinge des nach seiner Brust stoßenden Gegners zur Seite geschoben und zugleich mit seinem Floret einen Stoß auf den Lieutenant Chapuis geführt, der die Leber des letztern durchbohrte und seinen Tod zur Folge hatte. Die Anklage lautete auf Mord, wurde aber im Laufe der Verhandlungen modificirt.

Hören wir zunächst die Veranlassung zu dem blutigen, verhängnißvollen Ereigniß, von der die pariser Zeitungen unsers Erachtens ohne jeden zutreffenden Grund gesagt haben, daß dergleichen nur in der Provinz vorkommen könne.

In der Faschingsnacht des Jahres 1885 war das Café du Sack in Dünkirchen von einer großen Anzahl von Gästen besucht. An dem einen Tische saßen Offiziere, unter ihnen der Hauptmann Picard und in Civilkleidung der Lieutenant Chapuis, an einem andern Tische unterhielten sich jüngere Kaufleute, ein Herr Batés, Eugen Dekeirel und mehrere von ihren Bekannten. Der Lieutenant Chapuis verließ seinen Tisch, setzte sich zu den Kaufleuten und betheiligte sich an ihrem Gespräch.

Gegen 4 Uhr morgens trat Gaston Dekeirel, ein jüngerer Bruder des Angeklagten, in das Café, begleitet von einer Sängerin aus einer Singspielhalle, die als

blauer Domino maskirt war. Er nahm neben dem Lieutenant Platz. Dieser war in der Faschingslaune, er scherzte mit der maskirten Dame und bat, sie möchte ihm doch ihre weißen Zähne zeigen. Die Künstlerin, gewöhnt an dergleichen Neckereien, nahm es nicht übel, sondern rief dem Kellner zu, er möge den Herrn auf einem Teller wegtragen.

Der Lieutenant setzte die Neckerei fort und wurde zärtlich, er lehnte sich dicht an die Dame und zischelte ihr Schmeicheleien ins Ohr. Der Angeklagte, ärgerlich darüber, daß der fremde Lieutenant gegen die Dame seines Bruders zudringlich wurde, wandte sich zu ihm und sagte: „Mein Herr, das ist keine Art, mit einer Dame zu sprechen. Lassen Sie die Dame in Ruhe, ich ersuche Sie darum."

„Sie sind ein ungeschliffener Mensch", erwiderte Chapuis.

Dekeirel rief laut und erregt: „Ich lasse mich von niemand einen ungeschliffenen Menschen nennen. Wenn Sie ein Mann von Ehre sind, werden wir uns schlagen."

„Ich bin der Lieutenant Chapuis vom 110. Regiment."

„Ob Sie Offizier sind, weiß ich nicht, aber ein Feigling sind Sie auf jeden Fall", lautete die Antwort.

Chapuis stand auf, ging an das Buffet und schrieb daselbst seinen Namen auf ein Blatt Papier, um es anstatt seiner Visitenkarte dem Kaufmann Dekeirel zu überreichen. Ehe er diese Absicht ausgeführt hatte, hielt ihn der Hauptmann Picard an mit den Worten: „Hätte mir jemand gesagt, was Ihnen jener Herr gesagt hat, so würde ich ihm die Ohren länger ziehen, als Eselsohren sind." In diesem Moment erkannte er jedoch den Kaufmann Dekeirel und fügte nun in verbindlichem Ton hinzu: „Ach, Sie sind es, Herr Dekeirel, ich kenne Sie als

einen liebenswürdigen Mann. Erlauben Sie mir, die Sache in Ordnung zu bringen. Bedenken Sie, daß Fasching ist, da sind Freiheiten gestattet, die man sich sonst nicht herausnehmen würde. Und Sie, Chapuis, drücken Sie, wenn Sie zu weit gegangen sind, dem Herrn Ihr Bedauern aus, darin liegt nichts Unehrenhaftes."

Das freundliche Zureden des Hauptmanns that seine Wirkung. Die beiden Gegner gingen hinaus, wechselten einige Worte, reichten sich die Hand, traten versöhnt in den Saal und setzten sich wieder an ihre Tische.

Nach der Aussage des Angeklagten hat Chapuis ihm draußen im Hofe sein Bedauern darüber ausgedrückt, daß er ihn wie einen Flegel behandelt habe, und erklärt, es habe ihm jede beleidigende Absicht fern gelegen.

Die Angelegenheit wäre friedlich verlaufen, hätte nicht Gaston Dekeirel, der die Unterhaltung der Offiziere am Nebentische belauschte, seinen ältern Bruder laut darauf aufmerksam gemacht, daß Chapuis soeben in Abrede stelle, um Entschuldigung gebeten zu haben. Chapuis hörte es und rief: „Gewiß, ich habe wol ein verletzendes Wort zurückgenommen, aber um Entschuldigung habe ich nicht gebeten und werde ich niemals bitten."

„Herr", entgegnete Eugen Dekeirel, „Sie sind ein Feigling und unwürdig, der französischen Armee anzugehören. Da Sie leugnen, mich um Entschuldigung gebeten zu haben, verlange ich jetzt eine schriftliche Entschuldigung, damit Sie Ihre Worte nicht wieder zurückziehen können, oder wir werden uns, wenn Sie wirklich Offizier sind, morgen schlagen."

Der Hauptmann Picard fand sich nicht veranlaßt, nochmals zu interveniren, auch waren sowol Dekeirel als Chapuis infolge der lustig verlebten Faschingsnacht so

aufgeregt, daß der Versuch, Frieden zu stiften, vergeblich gewesen sein würde.

Es wurde abgemacht, daß Dekeirel am folgenden Tage seine Secundanten in das Offiziercasino schicken sollte, um dort mit den Secundanten des Lieutenants Chapuis zusammenzutreffen.

Beiläufig bemerkt hat der Angeklagte die Begleiterin seines Bruders nicht gekannt. Es ist indeß in Dünkirchen eine allgemeine Sitte, daß in der Faschingszeit Damen sich maskiren und in Gesellschaft von Herren die Cafés besuchen. Der Angeklagte konnte deshalb nicht ohne weiteres vermuthen, daß eine Tingel-Tangel-Sängerin unter der Maske verborgen war, sondern war berechtigt, die Maske für eine Dame aus der guten Gesellschaft zu halten.

Am 18. Februar verhandelten die Lieutenants Baudouin und Guillonnet als Secundanten ihres Kameraden Chapuis mit dem Kaufmann Batés und dem Director der Filiale des Credit-Lyonnais Herrn Heyße, den Secundanten des Kaufmanns Eugen Dekeirel, über die Sache. Die beiden letztern erklärten, Dekeirel sei der Beleidigte, und forderten ein Duell auf Pistolen, die gegnerischen Secundanten erwiderten: in Rücksicht auf die unerhebliche und geringfügige Veranlassung des Streits dürfte ein Zweikampf mit Säbeln oder Florets genügen. Wolle man aber Pistolen, so werde sich Chapuis nicht schießen, um nur die Spatzen zu erschrecken, sondern gezogene Revolver, sechsmaligen Kugelwechsel und 25 Schritt Entfernung mit Avanciren und beliebigem Zielen verlangen. Eine solche Forderung anzunehmen, trugen Dekeirel's Secundanten Bedenken, man einigte sich daher auf das Floret, jedoch wurde bestimmt, daß bis zur gänzlichen Unfähigkeit wenigstens einer Partei gefochten werden sollte.

Der Angeklagte hat hierzu gesagt: er habe ursprünglich das Pistolenduell als das weniger gefährliche gewünscht und sich, als er das Abkommen erfahren, gedacht, daß die Secundanten über sein Leben verfügt hätten, denn ein Floretduell bis zur gänzlichen Kampfunfähigkeit des einen Gegners sei so gut wie ein Todesurtheil.

Nach französischer Sitte und Auffassung ist dies unrichtig. Floretduelle mit solcher Festsetzung gelten in Frankreich nicht als Duelle auf Leben und Tod.

Der Lieutenant Chapuis rühmte sich in der zwischen der Forderung und dem Zweikampfe liegenden Zeit verschiedenemal seiner Stärke und Gewandtheit. Er äußerte öffentlich in Gegenwart dritter Personen: „Ich schlage die beste Klinge im Regiment, das ist sein Unglück; ich werde ihm den Futtersack lüften und ihn zu seinen Vätern schicken." In Wahrheit war Chapuis indeß ein mittelmäßiger Schläger, er hatte, obschon er über 40 Jahre zählte, nur ein einziges Duell mit einem preußischen Offizier bestanden.

Der Angeklagte behauptete, Chapuis habe seiner Wirthin, als er sich auf den Kampfplatz begab, anbefohlen, Champagner in einem mit Trauerflor umhüllten Glase für seine Rückkehr bereit zu halten.

Dekeirel, ein Mann von 30 Jahren, hatte sich bereits im Jahre 1879 einmal geschlagen und dabei eine Wunde am Knie erhalten.

Vor Ableistung seiner Militärdienstzeit als Einjährig-Freiwilliger hatte er fechten gelernt und sich als Soldat weiter ausgebildet. Auch später hat er die Fechtübungen fortgesetzt, den Fechtboden fleißig besucht und wöchentlich in Dünkirchen drei halbstündige Lectionen genommen. Wenn man aber von seinem Fechtlehrer auf seine Fechtkunst schließen darf, so ist es mit der letztern nicht

sonderlich gut bestellt gewesen. Sein Fechtlehrer — die komische Person in der Tragödie — ein ehemaliger Regimentsprofoß, der in seinen Mußestunden das Boxen, Turnen, Fechten und sonstige freie Künste in Dünkirchen lehrte, antwortete auf die Frage, ob der Angeklagte ein starker Schläger sei: „Darauf kenne ich mich nicht aus." Und auf die weitere Frage: ob der Angeklagte die technischen Ausdrücke der Fechtkunst kenne und z. B. wisse, was eine Prime sei: „Meiner Treu, das weiß ich selber nicht." Der Angeklagte versichert ebenfalls seine gänzliche Unbekanntschaft mit diesen Ausdrücken. Der Präsident spricht seine Verwunderung darüber aus, weil der Angeklagte vor, während und nach seiner Militärzeit Fechtunterricht genossen und in der Voruntersuchung sich vor dem Untersuchungsrichter durchaus technisch richtig ausgedrückt habe. Der Angeklagte entgegnete, er habe vor dem Untersuchungsrichter die technischen Ausdrücke nicht selbst gebraucht, sondern nur die einzelnen Fechtbewegungen ausführen müssen, die von einem zu dem Verhör zugezogenen frühern Regimentsprofoß und jetzigen Gefangenmeister mit den richtigen Namen bezeichnet und so in das Protokoll aufgenommen worden seien. Ueber den etwaigen Ausgang des Duells hat sich Dekeirel in keiner Weise ausgesprochen.

Am 19. Februar 1885 wurde das Duell auf belgischem Gebiet hart an der Grenze in der unmittelbaren Nähe des Ortes Adinkerke ausgefochten. Außer den Duellanten waren die beiderseitigen Secundanten und ein Stabsarzt zugegen.

Die Plätze und die Waffen wurden durch das Los bestimmt. Der Angeklagte erhielt den günstigern Platz. Die beiden Kämpfer entkleideten sich bis auf das Hemd und die Beinkleider. Dem Lieutenant Chapuis wurde

auf seine Bitte gestattet, einen schmalen, ledernen Gürtel, welcher die Beinkleider festhielt, tragen zu dürfen.

Dekeirel war anscheinend erregt, wenigstens entledigte er sich der Kleider so hastig, daß einer der gegnerischen Secundanten zu ihm sagte: „Ruhen Sie sich aus, beeilen Sie sich nicht, wir haben Zeit.“

Als der Lieutenant Guillonnet, welcher die Stellungen der beiden Gegner bestimmt hatte, das Commando „Los!“ abgab, griff Dekeirel zuerst an, Chapuis erwiderte den Angriff mit großer Heftigkeit, nach etlichen wenigen Schlägen drang sein Degen dem Angeklagten zwischen die Beine. Er rief:

„Sie sind getroffen.“

„Nein“, erwiderte Dekeirel.

„Sie sind getroffen, ich verstehe mich darauf, ich habe genug Erfahrung in solchen Sachen“, replicirte Chapuis.

Dekeirel entkleidete sich vollends und der Arzt stellte durch eine gründliche Untersuchung fest, daß die Waffe des Lieutenants seinen Gegner nicht einmal geritzt hatte.

Der Angeklagte hat angegeben, Chapuis habe sich nur davon überzeugen wollen, ob nicht unter den Beinkleidern ein Panzerhemd verborgen gewesen sei.

Man schritt zum zweiten Gange, und nun ereignete sich der Vorfall, welcher den Tod des Lieutenants Chapuis herbeiführte. Es vollzog sich alles mit fürchterlicher Geschwindigkeit in dem Zeitraum von wenigen Secunden, deshalb läßt sich der Thatbestand schwer feststellen. Die Behauptungen der beiden Duellanten stehen sich schroff gegenüber, wir halten es unter diesen Umständen für angemessen, zuvörderst die Aussagen der vier Secundanten und des Arztes wörtlich mitzutheilen.

Lieutenant Baudouin, der erste Secundant des Lieutenants Chapuis:

„Bei dem zweiten Gange avancirte Chapuis im Schritt sehr rasch, der Angeklagte wich nur eine kleine Strecke zurück, sodaß sich beide bald in größter Nähe, in einer Entfernung von ungefähr 50 Centimeter gegenüberstanden.

„In diesem Augenblick sah ich, daß die linke Hand des Angeklagten ihre normale Lage hinten auf dem Rücken verließ und mit einer raschen Bewegung gerade vor der Brust die Klinge Chapuis' berührte und ablenkte. Genau in dem Moment, wo Chapuis den Angeklagten mit seiner Waffe bedrohte und ihn unfehlbar verwunden mußte, stieß die linke Hand des Angeklagten den Degen seines Gegners zur Seite, er zog seinen Körper etwas zurück, stieß und durchbohrte den Lieutenant Chapuis. Ich habe den Vorgang genau gesehen, denn ich stand dem Angeklagten gerade gegenüber.

„Dekeirel rief sofort: «Sie sind verwundet.»

„«Gewiß», erwiderte Chapuis, «Sie haben mein Floret gehalten und das nennt man im Duell einen Mord.»

„Ich habe nicht gesehen, daß der Angeklagte das Floret seines Gegners mit der ganzen Hand gehalten hat; er hat es einfach mit der linken Hand beiseitegestoßen und sich dabei selbst an dieser Hand verletzt.

„Ich halte dieses Verfahren des Angeklagten für ungesetzlich."

Lieutenant Guillonnet, der zweite Secundant seines getödteten Kameraden:

„Ich habe gesehen, daß der Angeklagte, als Chapuis ihn angriff, die linke auf dem Rücken liegende Hand bis an die Brust vorstreckte und das Floret seines Gegners auf der linken Seite faßte. Genau in demselben Moment stieß der Angeklagte zu und traf den Lieutenant Chapuis unterhalb der Brust.

„Meines Erachtens war dies ungesetzlich. Ich habe

es dem Angeklagten, der nach meiner Ansicht seinem Gegner den tödlichen Stoß absichtlich beigebracht hat, sofort gesagt, er aber antwortete ausweichend."

Director Heyße, der erste Secundant Dekeirel's:

„Die zweite Attake Chapuis' war so hastig, daß beide Parteien sich hart gegenüberstanden, fast Kopf an Kopf. Die linke Hand des Angeklagten hat nur aus Unverständniß und unabsichtlich die Klinge seines Gegners berühren können. Chapuis war schwer verwundet; er wurde auf eine Erhöhung gesetzt und äußerte mehreremal: «Was der Herr da gethan hat, ist ungesetzlich.» Als er mich in seiner unmittelbaren Nähe bemerkte, fügte er hinzu: «Pardon, mein Herr, Sie sind ja der Secundant des Herrn Dekeirel. Uebrigens sehen Sie ja, daß ich nicht protestire.»

„Der Angeklagte erhob sehr energischen Protest gegen die Beschuldigung, einen Mord begangen zu haben."

Kaufmann Batés, der zweite Secundant des Angeklagten:

„Ich sah, daß die linke Hand Dekeirel's eine Bewegung machte, aber ich bin nicht im Stande, zu behaupten, daß er die Waffe des Lieutenants Chapuis berührt oder gar festgehalten hat. Ich glaube nicht, daß es geschehen ist, denn dann hätte das Floret einen Moment stillstehen müssen; davon habe ich nichts wahrgenommen. Es vollzog sich alles überaus schnell. Die Bewegung des Angeklagten mit der linken Hand war eine unwillkürliche, wie die eines Automaten.

„Schon auf dem Kampfplatz hat Dekeirel mit großer Energie sein Verhalten als ein gesetzmäßiges bezeichnet und dies mit seinem Ehrenwort bekräftigt."

Der Stabsarzt Dr. Poiriet:

„Ich habe wol eine Bewegung des Angeklagten mit

der linken Hand gesehen, aber ich vermag nicht genau anzugeben, worin diese Bewegung bestanden hat."

Die Confrontation der Zeugen klärte die Sache nicht auf. Die Secundanten des getödteten Chapuis blieben dabei, der Angeklagte habe das Floret seines Gegners mit der linken Hand entweder gehalten oder zur Seite gestoßen. Die Secundanten Dekeirel's bestritten es, sie haben seine linke Hand nur längs des Körpers herabgleiten sehen, aber nicht wahrgenommen, daß die Waffe Chapuis' berührt worden ist.

Gegen die Glaubwürdigkeit der fünf Zeugen ist von keiner Seite ein Einwand erhoben worden, alle sind ehrenhafte Männer.

Der Angeklagte selbst schildert den Vorgang folgendermaßen:

„Chapuis griff mich heftig an und ging sprungweise auf mich los, sodaß er schnell ganz nahe bei mir stand. Er stieß mit dem Degen nach mir, ich parirte, indem ich den mit dem Floret bewaffneten Arm rasch vorstreckte. Mit diesem unglücklichen Paradestoß habe ich ihn verwundet. Möglicherweise habe ich mit der linken Hand eine Bewegung gemacht, aber ich weiß nichts davon. Ich würde diese Bewegung bestreiten, wenn ich nicht eine Verletzung an dieser Hand gehabt hätte. In jedem Falle war es eine lediglich instinctive Bewegung. Ich versichere ganz bestimmt, daß ich die Waffe des Lieutenants Chapuis weder zur Seite gestoßen noch gehalten habe. Den Vorwurf meines Gegners: ich hätte seinen Degen gehalten und deshalb einen halben Mord begangen, habe ich in großer Erregung zurückgewiesen mit den Worten: «Es ist gut, das wird sich finden.» Ich habe den Secundanten meine verwundete linke Hand sofort selbst gezeigt."

Diese Verletzung hat in einer unbedeutenden Wunde am obersten Gliede des Zeigefingers der linken Hand bestanden.

Chapuis hat bis zum letzten Augenblick seines Lebens den Angeklagten beschuldigt, daß er ungesetzlich und heimtückisch gehandelt habe. Im Hospital, wohin er gebracht wurde, äußerte er zu seinem Oberst: „Aufgespießt zu werden, das will nichts sagen, aber aufgespießt zu werden auf solche Art, das ist unerhört." Auch gegen verschiedene andere Personen beklagte er sich bitter und heftig: „Dekeirel hat meinen Degen nicht zur Seite gestoßen, er hat ihn festgehalten. Ich besuche den Fechtboden 15 Jahre lang, um schließlich von einem Menschen durchbohrt zu werden, der vom Fechten nichts versteht. Er hat mich gegen alle Regeln der Fechtkunst verwundet."

Chapuis war lebensgefährlich getroffen, die ärztliche Kunst konnte die tiefe Wunde in der Leber nicht heilen, er verschied nach wenigen Tagen.

Aus den Zeugenaussagen und den sonstigen Beweiserhebungen ergab sich, daß der Angeklagte die linke Hand nicht ruhig auf dem Rücken gehalten, sondern irgendwie gebraucht hatte. Es kam deshalb darauf an, festzustellen, ob der Gebrauch der linken Hand eine Uebertretung der herkömmlichen Regeln des Duells enthält oder nicht. Als Sachverständige hierüber wurden die beiden berühmten Meister der Fechtkunst, Herr Saucède, ein passionirter Fechter, und der Fechtlehrer Vigeant aus Paris, ferner der ebenfalls renommirte Fechtmeister Oudard aus Lille und Herr Jules Roulez, ein bekannter hochgeschätzter Fechter aus Paris, vor das Schwurgericht nach Douai geladen.

Saucède erklärt: Man sieht sehr häufig Leute, die

keineswegs Neulinge sind, auf dem Kampfplatz unerlaubte Bewegungen machen.

Präsident. Ist der Gebrauch der linken Hand erlaubt?

Saucède. Meines Erachtens nicht. Wenn man die linke Hand überhaupt rührt, kommt man leicht in die Lage, sich unregelmäßig zu bewegen. Deshalb misbillige ich ihren Gebrauch. Aber viele Fechtlehrer und viele Freunde des Fechtsports gestatten ihn vollständig. Es ist dies eine akademische Frage. Im allgemeinen ist die Bewegung der linken Hand eine unbewußte. Die Intervention der Secundanten gegen den Gebrauch der Linken würde für ihren Schützling in den meisten Fällen nicht nützlich, sondern gefährlich sein. Die Secundanten haben sich deshalb des Einschreitens dagegen zu enthalten.

Präsident. Ist es ungesetzlich, den Degen des Gegners zu halten, um ihn dann desto sicherer zu treffen?

Saucède. Ja, aber diese Bewegung ist zu entschuldigen, wenn sie instinctiv gemacht wird. In 99 von 100 Fällen ist anzunehmen, daß sie automatenhaft ist.

Präsident. Ist derjenige ein Mann von Ehre, welcher den Kampfplatz betritt mit der Absicht, sich beim Duell auch der linken Hand zu bedienen?

Saucède. Nein, aber auf dem Kampfplatz selbst macht man, was man machen kann.

Präsident. Herr Féry d'Esclands hat im „Figaro" einen Artikel veröffentlicht, in welchem er den Gebrauch der linken Hand gestattet. Was halten Sie davon?

Saucède. Er steht nicht allein mit dieser Ansicht. Ich selbst verbiete den Gebrauch der linken Hand als eine Unregelmäßigkeit, aber auch aus dem Grunde, weil derjenige, der sich der Linken bedient, sich selbst stark gefährdet. Statt gedeckt zu sein durch die linke Hand,

bietet er, indem er sie bewegt, gewöhnlich den ganzen Körper dem Angriff dar. Grissier verbot den Gebrauch der Linken lediglich aus diesem Grunde.

Präsident. Lehrt man die Parade mit der linken Hand?

Saucède. Nein, aber Fechtboden und Kampfplatz sind verschiedene Dinge.

Präsident. Darf man sich um den Gegner herumdrehen? Darf man ihn mit dem Degenknopfe schlagen?

Saucède. Gewiß, ich habe dies bei einem Angriff gegen Herrn von San-Malato, der mir überlegen war, selbst gethan.

Der Fechtlehrer Vigeant trat dem Gutachten des Herrn Saucède scharf entgegen. Er sprach sich so aus: „Die Anwendung der linken Hand ist ein ungesetzliches Verfahren. Seit 30 Jahren ertheile ich Fechtunterricht, aber niemals und nirgends habe ich gesehen, daß gelehrt worden wäre, die linke Hand zu gebrauchen.

„Ich würde mich mit einem Manne, der sich ihrer bedient, nicht schlagen. Wegen der verletzten Ehre braucht man sich ja nicht zu schlagen, man kann sich auch auf andere Weise Genugthuung verschaffen, indeß wenn man sich schlägt, muß man die Regeln des Duells beobachten. Die Ungesetzlichkeit ist natürlich noch weit größer, wenn ein Duellant die Waffe des Gegners entfernt, um ihn zu durchbohren."

Der Fechter Roulez, welcher auf Veranlassung der Vertheidigung erschienen ist, erklärt sehr bestimmt, daß der Angeklagte völlig correct gehandelt habe: „Die italienische Schule, die Mutter der Fechtkunst, lehrt die Parade mit der linken Hand. Das im Jahre 1872 erschienene Werk von Cardenay widmet derselben ein ganzes Kapitel."

Präsident. Darf man dabei mit der rechten Hand nachstoßen?

Roulez. Man stößt immer nach. Das ist eine instinctmäßige Bewegung. Man weiß nicht, was man thut. Auf dem Kampfplatze verliert man den Kopf, ich habe ihn auch verloren und bin nicht furchtsamer als ein anderer Mann. Man vertheidigt sich eben, wie man kann.

Präsident. Welchen Unterschied machen Sie dann aber zwischen einem Duell mit Degen und einem Kampf mit dem Messer?

Roulez. Gar keinen. Wenn es bei dem letztern Regeln gebe, würde derjenige, welcher sich zehn Jahre geübt hat, seinen Gegner immer aufspießen.

Der Fechtmeister Oudard ist derselben Meinung: „Ich lehre den Gebrauch der linken Hand nicht, aber auf dem Kampfplatz ist es nicht dasselbe Fechten wie im Fechtsaal; man vertheidigt sich wie man kann, es gibt eben keine Duellregeln.“

Der Präsident läßt hierauf zwei Florets in den Schwurgerichtssaal bringen, und Lieutenant Baudouin producirt aus dem Gedächtniß die einzelnen Phasen des Duells. Vigeant antwortet auf die an ihn gerichtete Frage, welches nun seine Ansicht sei:

„Der Angeklagte hätte den Stoß, den Chapuis gegen ihn führte, sehr leicht mit dem Degen pariren können. Daß er denselben mit der Hand parirt und nachgestoßen hat, halte ich für ungesetzlich, aber wenn es instinctmäßig vorgegangen ist, würde ich es verzeihen.“

Die andern Sachverständigen sind übereinstimmend der Ueberzeugung, daß der Angeklagte nicht vorsätzlich und mit Ueberlegung, sondern instinctmäßig mit der Linken parirt und mit der Rechten nachgestoßen hat. Sie finden darin nichts Ungesetzliches.

Die beiden Schwestern des Lieutenants Chapuis hatten sich dem Criminalprocesse als Civilpartei angeschlossen und über die entscheidende Frage Gutachten von Paul de Cassagnac und Anatole de la Forge, zwei Männern, die bekanntlich in unzählige Duelle verwickelt gewesen sind, beigezogen. Diese Gutachten lauteten so:

Paul de Cassagnac: „In Veranlassung des dünkirchener Falles sind mir folgende Fragen unterbreitet worden: 1) Ob ich die Parade mit der linken Hand zulasse — wobei dahingestellt bleiben soll, ob der Degen mit der Hand gefaßt worden ist, und ob ich, wenn diese einfache Parade stattgefunden habe, dieses Duell als gesetzlich betrachte, und zwar auch dann, wenn der Gegner, die von ihm herbeigeführte Ablenkung der Waffe des andern benutzend, mit der rechten Hand stößt und den Gegner durchbohrt.

„2) Ob ich der Meinung bin, daß diese Bewegung als eine instinctmäßige, dem Schutze des eigenen Lebens dienende erachtet und deshalb für straflos erklärt werden kann.

„Die erste Frage beantworte ich kurz, bündig und ohne Schwanken dahin, daß ein solches Duell nicht mehr ein Kampf, sondern ein Mord ist.

„Auf die zweite Frage erwidere ich: Das Duell ist ein Vertrag, begrenzt und beschränkt durch ausdrücklich festgesetzte Regeln und unverletzliche Bedingungen, welche seine Natur ausmachen und seinen Werth begründen. Ohne diese absolut heiligen Garantien gibt es kein Duell, sondern nur eine Hauerei, einen Zusammenstoß, einen hinterlistigen Ueberfall.

„Der Gebrauch der linken Hand darf in keinem Falle straflos sein. Dieser Gebrauch kann auch nicht als eine lediglich instinctmäßige Bewegung entschuldigt werden,

denn das Duell ist gerade dazu erfunden und geschaffen, damit nicht der Instinct an die Stelle der durch Sitte und Gesetze geregelten Duellordnung tritt."

Anatole de la Forge: „In einem Duell lasse ich niemals die Parade mit der linken Hand zu. Das ist ein Coup, der hin und wieder auf dem Fechtboden, aber nicht auf dem Kampfplatz geduldet wird.

„In frühern Zeiten, als man in den Einzelkämpfen sich des Dolches bediente, hielt man in der einen Hand den Degen, in der andern den Dolch. Da stand die Partie gleich für die beiden Gegner. Heutzutage ist es nicht erlaubt, daß der eine Kämpfer nur eine Hand, der andere aber beide Hände gebraucht. Besonders erschwerend ist es, wenn die Intervention der linken Hand unvermuthet mitten in der Hitze des Gefechts sich vollzieht.

„Ich weiß wohl, daß mein Freund Féry d'Esclands, eine sehr competente Autorität in der Fechtkunst und ein strenger Richter in Ehrenfragen, einen Artikel veröffentlicht hat, in welchem er die Parade mit der linken Hand nachläßt. Aber ich erlaube mir, mit Paul de Cassagnac mich auf die Verfasser des «Code du duel», die Herren von Château-Villars und den Marquis du Hallay-Coëtquen, zu berufen. Zusammen mit dem letztern bin ich während einer langen Reihe von Jahren von meinen Freunden von der Presse als Schiedsrichter bei ihren Duellen gewählt worden. Keiner von uns beiden hat jemals die Parade mit der linken Hand gestattet. Das Duell in Dünkirchen liefert den besten Beweis dafür, daß der Gebrauch der linken Hand absolut verboten werden muß, weil es sonst vorkommen kann, daß ein Duellant nicht vorsätzlich, sondern instinctmäßig den Degen des Gegners mit der Linken faßt, mit der Rechten zustößt und ihn so auf ungesetzliche Weise tödtet."

Die Tagespresse hatte diese Gutachten der beiden größten Duellhelden Frankreichs veröffentlicht, ehe die Schwurgerichtsverhandlung stattfand, aber sie blieben nicht ohne Widerspruch. In einem Collectivschreiben schrieben andere Fechtmatadore: Washiewicz, Alfonso de Albama, L. Merignac, Jules Jacob Chazale und Goupil an die Vertheidiger des Angeklagten:

„Die folgenden Fechtlehrer: Girard (1740), Angelo (1763), Pietro Grisetti (1811), Michele Cambay (1837) lehren in ihren an den in Parenthese bezeichneten Daten publicirten Abhandlungen über die Fechtkunst nicht allein die Parade mit der linken Hand, sondern auch den Gebrauch der letztern, um sich der Waffe des Gegners zu bemächtigen.

„Auch wir beantworten die Frage, ob dieses Vertheidigungsmittel für ungesetzlich zu erachten sei, mit Nein. Indem wir von der Voraussetzung ausgehen, daß der Angeklagte durch eine instinctive, nicht vorbedachte Bewegung, nämlich durch einen raschen Schlag mit der linken Hand, das Floret seines Gegners abgelenkt hat, ohne es mit der ganzen Hand zu fassen, erklären wir dieses Verfahren für nicht ungesetzlich."

Nachdem dieser Theil der Beweiserhebung geschlossen war, wurden drei medicinische Sachverständige über die Beschaffenheit der Wunde vernommen, welche der Angeklagte sich am Zeigefinger der linken Hand zugezogen hatte.

Dr. Castian, Professor der gerichtlichen Medicin in Lille: „Die Wunde ist nicht durch einen Stoß mit der Spitze, sondern durch die Schneide der Degenklinge verursacht. Eine mehr oder minder lange Berührung von Hand und Klinge hat stattgefunden, aber die Klinge braucht nicht mit der ganzen Hand gefaßt zu sein."

Dr. von Merès, Oberarzt im Militärhospital zu Dünkirchen, ist derselben Ansicht, er fügt hinzu, daß die Klinge ohne Zweifel einen gewissen Widerstand an der Hand gefunden habe.

Dr. Duriau schließt aus dem Aussehen und dem Sitz der Wunde resp. Narbe zwischen zwei Knochenfügungen des Fingers, daß die Hand des Angeklagten sich auf die Klinge Chapuis' gesenkt habe und daß diese Bewegung des Angeklagten eine instinctmäßige gewesen sein müsse.

Ehe das Plaidoyer beginnt, bittet Dekeirel um das Wort und sagt: „Ich bedauere unendlich, Herrn Chapuis getödtet zu haben, aber ich bin überzeugt, daß lediglich seine eigene Heftigkeit meinen Stoß so verhängnißvoll gemacht hat. Alle Stöße, die mein Gegner gegen mich führte, waren lebensgefährlich für mich. Ich habe unbewußt losgeschlagen, ohne besonders nach der Brust oder einem andern Theil des Körpers zu zielen."

Hierauf erhob sich der Staatsanwalt und begründete die auf Mord gerichtete Anklage. Er stützte sich hauptsächlich auf die Gutachten der Herren Paul de Cassagnac und Anatole de la Forge, welche den Gebrauch der linken Hand absolut verurtheilt haben. Allerdings seien andere Autoritäten der Fechtkunst anderer Meinung, aber die Geschworenen dürften nicht übersehen, daß diese Erörterungen doch nur theoretischer Natur seien. Für ihr Verdict handle es sich darum, ob das Verfahren des Angeklagten ehrenhaft und moralisch gewesen sei oder nicht. Er müsse es für unehrenhaft und unmoralisch erklären, daß sich der Angeklagte gegen einen hierauf offenbar nicht vorbereiteten Gegner der linken Hand bedient habe. Er erinnert die Geschworenen daran, daß Chapuis bis zum letzten Augenblick seines Lebens den Angeklagten des Ver-

raths und der Felonie beschuldigt habe, und beantragt das Schuldig wegen Mordes.

Der Vertheidiger des Angeklagten macht zunächst geltend: Chapuis sei voll Wuth und Verbissenheit auf dem Kampfplatz erschienen und wie ein Wilder auf seinen Clienten losgesprungen. Er habe sich selbst den Stößen des Angeklagten preisgegeben, weil er mit großer Zuversicht auf den Sieg gerechnet habe. Chapuis habe zehn Jahre lang die Fechtkunst unausgesetzt rührig betrieben, Dekeirel sei ein Schüler des alten Profoß Robert, der seine Unkenntniß und Untüchtigkeit selbst documentirt habe. „Die berühmte ritterliche Gleichheit, mit der die Theoretiker sich breit machen, war in diesem Duell nicht vorhanden. Gegenüber einem so schrecklichen und ungestümen Feinde hatte der Angeklagte das Recht, sein Leben zu vertheidigen so gut er konnte. Niemand kann ihm einen Vorwurf machen, wenn er verwirrt durch den ungestümen Angriff die Fassung verloren hat und, ohne zu wissen, was er that, unwillkürlich einen Stoß des Gegners, der ihm den Tod bringen mußte, mit der linken Hand parirte und gleichzeitig mit der rechten nachstieß.“

Weiter hebt der Vertheidiger hervor, daß zahlreiche und hervorragende Autoritäten der Fechtkunst den Gebrauch der linken Hand für gesetzmäßig und erlaubt halten und daß auch aus diesem Grunde die Anklage unbegründet sei.

Dieses Duell wird, wie er hofft, eine heilsame Lehre für alle Freunde des Zweikampfes sein und dazu beitragen, die vom Standpunkt der Moral überhaupt verwerfliche Sitte, Ehrenhändel mit dem Degen oder der Pistole auszufechten, allmählich zu beseitigen.

Er schließt mit der Bitte an die Jury, den Angeklagten freizusprechen. Dieser Spruch bedeute einen Fortschritt

in der Civilisation und die Morgenröthe des Tages, an welchem das Duell endlich verschwunden sein werde.

Den Geschworenen werden zwei Fragen vorgelegt, die Hauptfrage, ob der Angeklagte schuldig sei, den Lieutenant Chapuis ermordet zu haben, und die eventuelle Frage, ob derselbe schuldig sei, vorsätzlich dem Lieutenant Chapuis Schläge und Wunden beigebracht zu haben, welche seinen Tod herbeiführten.

Die Geschworenen kehrten schon nach einer Viertelstunde in den Gerichtssaal zurück und verkündigten, indem sie beide Fragen verneinten, ein freisprechendes Urtheil.

Das Deutsche Strafgesetzbuch bestimmt in §. 207: „Ist eine Tödtung oder Körperverletzung mittels vorsätzlicher Uebertretung der vereinbarten oder hergebrachten Regeln des Zweikampfes bewirkt worden, so ist der Uebertreter, sofern nicht nach den vorhergehenden Bestimmungen eine härtere Strafe verwirkt ist, nach den allgemeinen Vorschriften über das Verbrechen der Tödtung oder Körperverletzung zu bestrafen."

Es soll nun kurz untersucht werden, ob der Angeklagte nach dem Ergebniß der Beweiserhebung mit Recht freigesprochen worden ist, oder ob er nach Maßgabe dieses Paragraphen des Strafgesetzbuchs, der im wesentlichen mit dem französischen Strafgesetz übereinstimmt, wegen der Tödtung des Lieutenants Chapuis hätte bestraft werden müssen.

Das Gesetz verlangt als Thatbestand des Verbrechens die Uebertretung der vereinbarten oder hergebrachten Regeln des Zweikampfes. Die Anklage erblickt diese Uebertretung in dem Gebrauche der linken Hand. Wir haben indeß aus den Gutachten der Sachverständigen erfahren, daß die Autoritäten der Fechtkunst verschiedener Meinung sind.

Die einen halten den Gebrauch der linken Hand für erlaubt, die andern für verboten. Vereinbart war nicht zwischen den Duellanten, daß mit der linken Hand nicht parirt werden dürfe, eine feste, unbestrittene, durch das Herkommen geheiligte, allgemein anerkannte Regel besteht nicht, vielmehr hat eine ganze Reihe von Sachverständigen erklärt, die Parade mit der linken Hand werde in wissenschaftlichen Werken gelehrt und es sei dieses Vertheidigungsmittel gestattet. Hiernach ist es mindestens zweifelhaft, ob der Angeklagte eine hergebrachte Regel übertreten hat, und schon aus diesem Grunde mußte die Freisprechung erfolgen.

Das Gesetz will aber überdies nicht jede Uebertretung, sondern nur die vorsätzliche Uebertretung der vereinbarten oder hergebrachten Regeln des Zweikampfes bestrafen, es mußte also von der anklagenden Behörde bewiesen werden, daß die Parade mit der linken Hand eine vorsätzliche Handlung gewesen sei. Dieser Beweis ist nicht erbracht. Dekeirel selbst hat versichert, er habe unbewußt, unabsichtlich mit der linken Hand parirt, und wir haben keinen zureichenden Grund, dieser Versicherung den Glauben zu versagen.

Man vergegenwärtige sich die Situation! Dekeirel ist kein geschulter Fechter, noch weniger ein Duellant von Profession, welchem die bestehenden Gebräuche auf dem Kampfplatze zur Gewohnheit geworden sind. Sein Gegner macht einen ungestümen Angriff, indem er sprungweise dicht an ihn herankommt und zu einem tödlichen Stoße ausholt. Es ist psychologisch höchst wahrscheinlich, daß Dekeirel in diesem kritischen Moment nicht überlegt, ob er die linke Hand gebrauchen darf, sondern instinctmäßig auf die Gefahr hin, sich zu verwunden, mit der Linken das todbringende Floret ablenkt und mit der Rechten blind

zustößt, um sich von dem gefährlichen Gegner zu befreien. Auch die sachverständigen Fechter und Aerzte haben den Hergang so beurtheilt, und man wird deshalb zu Gunsten des Angeklagten annehmen müssen, daß die Bewegung mit der linken Hand nicht mit Ueberlegung ausgeführt und nicht eine vorbedachte, planmäßige gewesen ist. Am allerwenigsten läßt sich behaupten, Dekeirel habe vorsätzlich mit der Linken das Floret des Gegners zur Seite gestoßen, um den infolge dessen augenblicklich wehrlosen Mann zu durchbohren.

Herr von Cassagnac freilich sagt: „Das Duell ist dazu geschaffen und erfunden, damit nicht der Instinct an die Stelle der durch Sitte und Gesetz geregelten Duellordnung tritt.“ Aber der Instinct, das heißt in diesem Falle der Selbsterhaltungstrieb, kehrt sich eben nicht an geschriebene Gesetze oder herkömmliche Regeln. Es gehört eine lange Uebung im Zweikampf dazu, bis ein Mensch es lernt, lieber das eigene Leben zu opfern, als von der in bestimmte Schranken gewiesenen Art des Angriffs und der Vertheidigung abzuweichen.

Dem berühmten Duellanten Paul von Cassagnac hätte man es zum Vorsatz und zur Schuld anrechnen können, wenn er einen Stoß gegen seine Brust mit der linken Hand abwendete, denn bei ihm wäre diese Handlung eine willkürliche gewesen. Der Kaufmann Dekeirel, der sich ein einziges mal und zwar vor sechs Jahren duellirt hat, darf nicht mit dem gleichen Maße gemessen werden. Er ist für eine instinctmäßige Bewegung mit der linken Hand strafrechtlich nicht verantwortlich, weil der verbrecherische Wille, die Regeln des Duells zu übertreten, bei ihm nicht vorhanden, mindestens nicht bewiesen worden ist.

Er hat sich als ein unerfahrener Fechter gezeigt, denn

er ließ den Gegner ganz nahe herankommen und schützte sich nicht mit der Waffe, sondern mit dem Arm, eine Parade, die nach dem Urtheil der Sachverständigen sehr gefährlich für ihn selbst war, weil sein Körper dadurch die Deckung verlor. Daß nicht er, sondern Chapuis der Besiegte war, ist nicht das Verdienst seiner Parade mit dem linken Arm und seiner klugen Berechnung. Er hat den Gegner nicht absichtlich und vorsätzlich getödtet, sondern, hart bedrängt, zur Rettung des eigenen Lebens mit der Linken parirt und mit der Rechten zugestoßen, ohne sein Thun vorher zu überlegen.

Wir sind daher der Meinung, daß die Freisprechung auch deshalb nothwendig war, weil eine vorsätzliche Uebertretung von Duellregeln nicht vorgekommen ist.

---

2. Der Gemeindelehrer Jean François Dieudonné Lesnier.

Sieben Jahre unschuldig auf der Galere. 1847—1855.

In der Nacht vom 15. zum 16. November 1847 bemerkte der Krämer Drauhaut in Fieu, einem Flecken im Canton Coutras (Departement der Gironde), als er sich eben zu Bett legen wollte, einen hellen Feuerschein am Himmel. Um ihn schlief bereits alles. Er kleidete sich wieder an und rief: Feuer! Nach wenigen Minuten eilten er, sein Sohn, ein Maurer Pélerin und ein Nachbar von ihm, Jacques Cossan, nach der Richtung des Brandes zu. Der junge Drauhaut sagte: „Es ist in Petit-Massé, es kann nur bei Vater Gay brennen, der dort wohnt."

Als sie in das kleine Fichtenwäldchen kamen, in welchem das von Holz erbaute Häuschen stand, sahen sie,

daß der mit Strauchwerk gedeckte Schuppen in Flammen stand. Pélerin klopfte mit aller Macht an diejenige Stelle der Holzwand, an welcher inwendig das Bett aufgeschlagen war, um den Alten zu wecken, falls er noch schlafen sollte. Die andern gingen um das Haus herum, die Thür und die Fenster waren geöffnet. Der junge Drauhaut stürzte hinein in die einzige Stube, stolperte aber über einen Gegenstand, der ihm den Weg versperrte. Es war der alte Gay, der dort lag, die Füße der Thürschwelle zugekehrt, die Arme fest an den Leib gedrückt. Man fand neben der rechten Hand einen zinnernen Teller, ferner einen leeren Teller von Fayence und links davon einen zweiten Teller von Steingut. Man vermuthete, der alte Gay habe gerade sein Abendbrot nehmen wollen, sei aber, erschreckt durch den Brand, ohnmächtig zu Boden gefallen und dabei habe er sich am Kopfe verletzt. Am Hinterkopf zeigte sich eine nicht unbedeutende Wunde, das zerknüllte Kopftuch war mit Blut befleckt.

Die Leute aus Fieu trugen den alten Mann auf den frischen Rasen hinaus und stellten Belebungsversuche an, aber umsonst. Gay war todt. Das Feuer wurde schnell gelöscht.

Der alte Gay stammte nicht aus der Gegend von Fieu; er war ein armer Erdarbeiter von der Obern Loire, 72 Jahre alt, oft krank und wohnte allein in dem armseligen Häuschen. Er lebte von dem Ertrag eines magern Stück Landes und etlicher Weinstöcke.

Am Morgen des 16. November begaben sich der Friedensrichter von Coutras, Herr Viault, und ein Arzt, Herr Soulé, an Ort und Stelle, um den Todesfall zu untersuchen. Die Wunde am Kopfe war gefährlich, aber die Blutflecken in dem Kopftuch paßten nicht zu der wunden Stelle. Der Verstorbene trug also das Kopftuch

nicht, als ihn der Tod ereilte. An den Händen befand sich kein Blut, und doch war an der Bettstelle eine blutige Hand abgedrückt. Am Stil einer kleinen Hacke, an der Lehne eines Stuhls entdeckte man Blutflecken. Dies schien auf den Tod durch eine dritte Person, auf einen Mord hinzuweisen, und doch sah man keine Spur eines vorausgegangenen Kampfes. Auf dem Herde hatte kein Feuer gebrannt und Licht war nicht im Hause. Wie sollte man sich den Brand und den Tod des armen alten Mannes erklären?

Am 17. November fanden sich der Untersuchungsrichter und der Staatsanwalt aus Libourne in Begleitung von zwei Aerzten, Herrn Eymery und Herrn Soulé, ein. Die beiden letztern stellten durch ihr Gutachten folgende Punkte fest:

1) Der Tod des Greises ist durch die Hand eines Dritten und zwar durch einen Schlag mit einem Hammer herbeigeführt, welcher den Schädel zertrümmert und eine Gehirnerschütterung zur Folge gehabt hat.

2) Der Tod ist augenblicklich eingetreten.

3) Gay ist an einer andern Stelle als da, wo man ihn gefunden hat, getödtet worden. Der Mörder hat die Leiche an den Eingang der Stube getragen und dort hingelegt.

Beim Aufräumen des Häuschens fand man die Reste von Reifen und Dauben, die zu einem halben Stückfaß zu gehören schienen. Der Boden roch an dieser Stelle ziemlich stark nach Wein.

Die Leute in Fieu wollten wissen, der alte Gay habe vier Stückfässer Wein besessen. Sie wurden vermißt und man kam deshalb auf den Gedanken, es möchte ein Dieb den Wein gestohlen und dann den Eigenthümer erschlagen und das Haus angezündet haben.

Ein einziger Mensch hatte Gewinn durch den Tod des Greises: der Gemeindelehrer Jean François Dieudonné Lesnier, welcher im September 1847 das Besitzthum des alten Gay für eine dem letztern zu zahlende monatliche Leibrente von 6 Frs. 75 Cent. käuflich erworben hatte. Lesnier wurde im Jahre 1823 in Chamadelle im Canton Coutras geboren. Sein Vater war durch unglückliche Processe um sein kleines Vermögen gekommen, der Sohn widmete sich dem Lehrfach, erwarb mit 20 Jahren in Bordeaux die Berechtigung zum Elementarunterricht und wurde am 3. November 1843 in Fieu als Lehrer angestellt; seine Aeltern und seine Schwester zogen ebenfalls nach Fieu, wo der Vater als Landwirth sich kümmerlich nährte. Die Leistungen des jungen Lesnier waren tüchtig, er erhielt zwei Prämien und im Laufe von vier Jahren hatte sich die Zahl seiner Schüler verdoppelt.

Auch der junge Lehrer war in der Nacht des Brandes zu Hülfe geeilt, er hatte das Mobiliar mit retten helfen, die Summe von 9 Frs. 80 Cent., die er in einem Backtroge fand, dem Friedensrichter eingehändigt und ihm mitgetheilt, daß der Alte vier Stückfässer weißen und rothen Wein liegen gehabt habe. Nordwestlich von dem Häuschen entdeckte man die Spuren von Rädern eines Leiterwagens, aber man war der Meinung, diese Spuren seien nicht so frisch, wie sie sein müßten, wenn sie durch den Transport des Weins in der Nacht vom 15. zum 16. November entstanden wären.

Da Lesnier der einzige war, der Interesse am Ableben des alten Gay hatte, zog das Gericht nähere Erkundigungen über ihn ein.

Es wurde festgestellt, daß er ein ehebrecherisches Verhältniß zu der Ehefrau des Schenkwirths Lespagne in

Fieu unterhalten hatte. Die untreue Gattin war von ihrem Manne aus dem Hause gewiesen worden und hatte eine längere Zeit getrennt von ihm gelebt.

Der Bürgermeister von Fieu, Herr Sarrazin, bekundet, daß Lesnier sich immer in finanziellen Verlegenheiten befunden habe und stark verschuldet sei.

Ferner wurden dem Gericht Aeußerungen des jungen Lehrers hinterbracht, welche dahin gingen, daß der alte Gay seine Leibrente nicht lange genießen würde.

Am 17. November erschien der Geistliche von Fieu, Herr Delmas, freiwillig vor dem Untersuchungsrichter und erstattete folgende Anzeige: „Gestern schon bezeichnete jedermann den Lehrer Lesnier als den Mörder des alten Gay. Als ich diese voreilige Anschuldigung tadelte, erwiderte man mir: «Nur er kann der Mörder sein, denn nur er genießt einen Vortheil von diesem Tode, denn er hat die Besitzung Gay's gegen Gewähr einer Leibrente gekauft.» Ich entgegnete zwar, das sei kein genügender Beweis, aber ich muß doch selbst sagen, daß mir der alte Gay, den ich öfter in seiner Krankheit besuchte, Verschiedenes anvertraut hat, was gegen Lesnier spricht. Er beklagte sich über ihn mit den Worten: «Er läßt mich hungern und besucht mich nicht. Wenn Sie ihn sehen, so sprechen Sie doch mit ihm über meine Bedürfnisse.» Ich erfüllte seinen Wunsch; Lesnier wies indeß die Klagen des Alten barsch zurück: «Er ist niemals zufrieden, ich soll immer bei ihm sein, er langweilt mich.» Nach dem Unglück war Lesnier augenscheinlich unruhig und mistrauisch. Auch ist mir aufgefallen, daß am 15. November in seiner Stube, obgleich er gewöhnlich früh schlafen geht, noch zwischen 9 und 10 Uhr abends Licht brannte, und ferner habe ich gehört, daß man, als der Brand bemerkt wurde, bei ihm angeklopft, aber große

Mühe gehabt hat, ihn aufzuwecken, und doch soll er einen sehr leisen Schlaf haben."

Der Pfarrer Delmas hat mit dem Lehrer Lesnier in Unfrieden gelebt wegen einer kleinen Summe Geldes, die er ihm geliehen und nicht wiederbekommen konnte, und wegen eines halben Stückfasses Wein. Lesnier verkaufte den Wein an den Pfarrer, dieser aber bezahlte das Kaufgeld nicht. Beide Theile hatten sich an den Friedensrichter gewendet; in dem deshalb anberaumten Termin warf Lesnier dem Pfarrer vor, er habe vertrauten Umgang mit seiner (Lesnier's) Schwester gepflogen und ihm Geld gegeben, um sein Schweigen zu erkaufen. Der Pfarrer Delmas behauptete, der junge Lesnier habe gedroht, ihm einen schlimmen Streich zu spielen. Was für einen Streich, hätte er jedoch nicht gesagt.

Sonntag den 21. November halb sieben Uhr abends kam ein Einwohner von Fieu, Namens Daignard, athemlos und in großer Aufregung zu einem ihm befreundeten Mann, Namens Teuerlay, in Casse-Galoche. Er konnte kaum sprechen, warf sich auf einen Stuhl, weinte, zeigte seine beschmuzte und zerrissene Kleidung und erzählte, nachdem er sich erholt hatte, in der Nähe des Ortes auf dem durch einen Wald führenden Weg sei er von zwei Räubern angefallen worden. Er habe sich ihrer mit großer Mühe erwehrt, dem einen von ihnen mit seinem Schirm einen heftigen Schlag versetzt und dann die Flucht ergriffen.

Daignard wiederholte diese Aussage vor dem Bürgermeister Sarrazin in Fieu und fügte hinzu: der eine Räuber habe dunkelblaue Beinkleider, eine Weste von gleicher Farbe und eine mit einer Eichel gezierte Mütze, der andere eine rothe Weste und einen Hut getragen. Er könne nicht sagen, wer die Männer gewesen wären, würde

sie aber wiedererkennen, wenn er ihnen begegnete. Dem Gensdarmenwachtmeister gegenüber sprach er sich bald darauf dahin aus, daß er in den Räubern die beiden Lesniers, Vater und Sohn, erkannt, auch mit ihnen gesprochen habe, indeß sei er seiner Sache in Bezug auf den Vater nicht ganz sicher.

Daignard war ein armer, aber ehrlicher Mann, es lag kein Grund zu der Annahme vor, daß er wider besseres Wissen eine falsche Anschuldigung erhoben haben sollte. Die beiden Lesniers wurden verhaftet, weil man den Verdacht, daß sie auch den alten Gay ermordet und sein Häuschen angezündet hätten, nun für stark genug hielt.

Am 6. December nahm der Friedensrichter Herr Viault auf Requisition des Untersuchungsrichters eine Haussuchung vor. Er belegte bei Lesnier dem Vater eine Unterjacke und ein Hemd mit Beschlag, weil er Blutflecken daran zu entdecken glaubte. Lesnier gab an, es könne wol sein, daß er die Hand auf den wundgedrückten Rücken seiner Kühe gelegt oder sich mit Mistjauche bespritzt habe und daß dadurch die Flecken entstanden seien. Man fand im Keller zwei Stückfässer voll weißen und ein halbes Stückfaß voll rothen Weines. Diese Fässer waren indeß nach der Aussage des Böttchers Barbaron nicht diejenigen, welche im Keller des alten Gay gelegen hatten und vermißt wurden. Barbaron kannte Gay's Fässer genau, weil er erst vor kurzem die Stäbe zusammengeschlagen hatte.

Auch die drei Fässer im Keller des jungen Lesnier waren nach Barbaron's Versicherung nicht mit denen des alten Gay identisch. An dem Griff der Thür des Hauses, in welchem der Lehrer Lesnier wohnte, wurde ein Fleck wahrgenommen, der wie Blut aussah. Lesnier erklärte, wenn es ein Blutfleck wäre, möchte er wol von dem

Fleischer herrühren, der Sonntags vor dem Hause Fleisch feilhalte und bei schlechtem Wetter mitunter im Hause Schutz suche.

Es vergingen mehrere Wochen, ohne daß die Untersuchung, die bis dahin allerdings einige verdächtige Indicien, aber keine directen Beweise geliefert hatte, Fortschritte machte. Am 28. December nahm die Sache eine andere Wendung. Der Bürgermeister Sarrazin theilte dem Friedensrichter Viault mit: der junge Lesnier habe vor seiner Verhaftung einem Hausirer einen Rest Moltonzeug zu einem Unterrock abgekauft und denselben der Frau Marie Lespagne mit der Bitte geschenkt, daß sie gewisse ihr bekannte Dinge verschweigen, insbesondere dem Gericht nichts davon sagen möge.

Frau Lespagne wurde vor den Friedensrichter citirt und gab an: „Vor einem Jahre machte ich die Bekanntschaft des Lehrers Lesnier. Er ist es gewesen, der durch seine Rathschläge und Drohungen den ehelichen Frieden zwischen meinem Manne und mir gestört und es dahin gebracht hat, daß wir uns eine Zeit lang getrennt haben, was ich jetzt bitter bereue. Er drang in mich, eine Scheidungsklage zu erheben und sie darauf zu stützen, daß ich von meinem Manne gemishandelt würde. Er erbot sich, mir 200 Frs. zu borgen, damit ich ausreichende Mittel besäße, um den Proceß zu führen. Nach dem Brande bei dem alten Gay kam der Vater des Lehrers Lesnier eines Tages zu mir, als ich Wäsche im Bache wusch, und wollte mich instruiren, wie ich aussagen sollte, wenn ich in der Sache als Zeugin verhört würde. Der junge Lesnier schenkte mir zehn Tage vor seiner Verhaftung ein Stück Molton und bat mich, seinen Namen nicht zu nennen, wenn ich vor das Gericht citirt würde."

Am 4. Januar 1848 erschien Frau Lespagne wiederum vor dem Friedensrichter, um ihre Aussagen zu vervollständigen. Diesmal brachte sie vieles vor, was Lesnier Vater und Sohn schwer belastete. Sie sagte aus: „Vor etwa einem Jahre begleitete mich der junge Lesnier, als mein Mann etliche Tage verreist war, eines Abends nach Hause, er ging mit in meine Stube und zwang mich, ihm zu Willen zu sein. Ich habe mich darüber sehr gegrämt und viel geweint, er aber wurde, wenn er mich in Thränen sah, unwillig, warf mir vor, daß ich ihn nicht mehr lieb hätte, und versuchte es, mich mit meinem Mann zu entzweien. Er rieth mir, meinem Mann kleine Geldbeträge zu entwenden, mich von ihm scheiden zu lassen oder auch Rattengift zu kaufen, es in die Suppe zu thun und ihn so auf die Seite zu schaffen. Er haßte meinen Mann und schwur, er wolle ihn erschießen. Endlich brachte er es so weit, daß ich mich von Lespagne trennte.

„Ungefähr acht Tage vor dem Brande hörte ich, daß der alte Gay nach Bordeaux in das Krankenhaus gehen wollte, aber nichts weiter besäße als etliche Fässer Wein. Ich sagte zu dem jungen Lesnier: «Gay schuldet uns Geld für geliefertes Brot, ich werde ihm vorschlagen, daß er uns seinen Wein an Zahlungsstatt überläßt.» Lesnier erwiderte: «Thue das nicht, rechne nicht auf den Wein, er wird nicht lange bleiben, wo er ist, du kannst die Schuld in deinem Buche streichen, du wirst niemals einen Sou bekommen. Ich will aber ein halbes Stückfaß Wein für dich aufheben.»

„Vier oder fünf Tage vor dem Brande hat Lesnier zu uns gesagt: «Du wirst mit meinem Vater und meiner Mutter in Petit-Massé wohnen; ich werde das Haus umbauen lassen.» Auf meine Frage: «Und der alte Gay,

wo wird der hingehen?» antwortete er: «Gay wird in acht Tagen nicht mehr am Leben sein. Ich werde dafür sorgen, daß er die Augen so verdreht, wie er sie noch nie verdreht hat.»

„Am Tage des Brandes hat der junge Lesnier, wie ich selbst gesehen habe, seine Wohnung abends gegen 7 Uhr verlassen und ist sehr schnellen Schrittes nach Petit-Massé zu gegangen. Als ich den Tod des alten Gay erfuhr, habe ich mir gleich gedacht, daß ihn der junge Lesnier umgebracht hat. Drei Tage nach dem Unglück theilte er mir mit, er habe sehr schlimme Nächte gehabt und gefürchtet, man könne nach Gay's Wein suchen, aber nun scheine man es aufgegeben zu haben, und er sei nun ruhiger geworden.

„Einige Zeit darauf schenkte er mir das Molton und äußerte: «Siehst du wol, es ist eingetroffen, was ich dir vorhergesagt habe, ich bin nun frei.» Wiederholt hat er mich ermahnt, nichts zu sagen, ihn ja nicht zu verrathen, sonst würde es mir schlecht gehen. Ich habe immer vor ihm große Furcht gehabt und deshalb früher nicht gesagt, was ich wußte."

Am 1. Februar ergänzte Frau Lespagne ihre Aussagen durch die folgenden Mittheilungen: „Der junge Lesnier hat kurz vor dem Tode des alten Gay in meiner Gegenwart zu seinem Vater geäußert: «O, er ist nicht stark, ein tüchtiger Schlag mit dem Hammer wirft ihn zu Boden.» Ich habe am Todestage des alten Gay Blutflecken auf den Schuhen des jungen Lesnier gesehen. Am Tage nachdem Daignard angefallen worden ist, hat Lesnier junior gegen mich geklagt, daß er einen Schlag in die Seite bekommen habe, der ihm heftige Schmerzen verursache. Vielleicht ist er der Räuber gewesen, den Daignard mit dem Schirm in die Seite getroffen hat."

Diese Aussagen der Frau Lespagne erschienen in Verbindung mit den übrigen Belastungsmomenten so beweiskräftig, daß das Appellationsgericht von Bordeaux Lesnier Vater und Sohn durch Beschluß vom 24. Mai 1848 unter der Anklage des Diebstahls, des Mordes und der Brandstiftung vor das Geschworenengericht der Gironde verwies.

Den Vorsitz in der Verhandlung führte der Rath Thibaut, die Anklage vertrat der Substitut des Oberstaatsanwalts, Peyrot, die Vertheidigung der Advocat Gergerès.

Der ältere Lesnier ist ein hochgewachsener Landmann mit einem energischen klugen Gesicht, sein Sohn, ein junger hübscher Mann, macht durch sein feines Benehmen und die offenen und intelligenten Züge einen guten Eindruck, er ist einfach, aber geschmackvoll gekleidet. Die Geschworenen gehören den niedern Klassen der Bevölkerung an, die große Mehrzahl verwaltet das verantwortliche Amt zum ersten mal.

Der Gerichtsschreiber verliest die Anklage. Es werden darin alle Indicien zusammengestellt: Die finanzielle Lage des jungen Lesnier, sein unkeuscher Umgang mit Frau Lespagne, seine verbrecherischen Reden, daß der alte Gay nicht mehr lange leben würde, sein verdächtiges Benehmen am Tage des Brandes, die Aussagen des Pfarrers Delmas, des räuberisch überfallenen Daignard, der Frau Lespagne.

Die Angeklagten erklären sich für Nichtschuldig, und es beginnt das Verhör der Zeugen. Zuerst tritt der Landmann Louis Daignard vor und gibt an:

„In der Nacht vom 21. zum 22. November 1847 bin ich auf der öffentlichen Landstraße von den beiden Lesniers angehalten worden, der jüngere Lesnier hat mich

mit einem Regenschirm vor die Brust gestoßen, sein Vater hatte sich in einen Brombeerstrauch verwickelt und ist hingefallen. Ich wehrte mich und bin davongelaufen. Den ältern Lesnier habe ich nicht deutlich gesehen, den jüngern aber habe ich an der Stimme und den Kleidern erkannt."

Der junge Lesnier: „Das ist ja aber ganz unmöglich, denn ich habe an jenem Abend bei Catherineau zu Nacht gegessen."

Diese Behauptung des jungen Lesnier wurde durch vier glaubwürdige Zeugen bestätigt. Catherineau und sein Sohn, die Witwe Friehaud und Jacques Giret beschworen, daß der Lehrer Lesnier am Nachmittag und am Abend des 21. November in Catharineau's Wohnung gewesen ist. Dieser ließ ihn gegen halb drei Uhr nachmittags holen, sie aßen, besahen dann ein Pferd, welches Catharineau gekauft hatte, gingen hierauf in eine Stube, spielten Karten, nahmen gemeinschaftlich das Abendbrot ein und spielten wieder. Erst um 11 Uhr gingen sie zusammen heim. Lesnier ist wol einmal hinausgegangen, aber nur auf wenige Minuten, er hat sich im Spiel niemals vertreten lassen.

Die Zeugen sind auch ganz sicher über das Datum denn sie reden immer von dem Abend, an welchem Daignard das Rencontre auf der Landstraße gehabt hat. Der Bürgermeister von Fieu beantwortet die Frage des Vorsitzenden, ob man diesen Zeugen Glauben schenken dürfe, mit: „Ja, ich halte sie für ehrliche Leute."

Hierdurch war das Zeugniß Daignard's widerlegt und das Alibi des jungen Lesnier bewiesen.

Der alte Lesnier ist am 21. November abends ebenso wenig auf der Landstraße gewesen wie sein Sohn. François Milon, ein glaubwürdiger Mann aus Fieu, hat bekundet

Lesnier der Vater sei an diesem Abend zu ihm gekommen, habe mit ihm gegessen und ihm erzählt, sein Sohn sei vermuthlich bei Catherineau, der kurz zuvor ein Schwein geschlachtet habe.

Die nächste Zeugengruppe schilderte die finanzielle Lage von Lesnier Vater und Sohn. Der Vater hatte früher Vermögen besessen und in einem gewissen Wohlstande gelebt. Durch Processe und Unglücksfälle war er zurückgekommen und in Schulden gerathen. Es kam vor, daß er Geld borgen mußte, um Brot zu kaufen, die kleine zur Erziehung des Sohnes nothwendige Summe von 50 Frs. erhielt er gegen einen Wechsel, den er jedoch nicht einlöste.

Der junge Lesnier war ebenso arm wie sein Vater, auch er borgte sich öfter Geld zu Brot, er wurde unwillig, wenn er gemahnt wurde zu zahlen, und sagte sogar zu einem seiner Gläubiger: „Ich bin dürftiger als Sie, reden Sie nicht von meinen Schulden. Gehen Sie Ihrer Wege, sonst sollen Sie erfahren, wer ich bin.“ Der Bürgermeister schlägt die Gesammtsumme seiner Schulden auf 1500 Frs. an.

Hierauf werden andere Zeugen vernommen über die verdächtigen Reden der beiden Angeklagten vor und nach dem Brande, über das Benehmen des jungen Lesnier beim Brande und über sonstige Indicien. Die wichtigsten Aussagen lassen wir folgen.

Stellmacher Renard: „Ich war eines Tages bei dem ältern Lesnier. Sein mitanwesender Sohn sagte mir, Gay wollte in das Krankenhaus gehen, würde aber nicht hinkommen. Ihr werdet ihm binnen kurzem einen Sarg bauen müssen.“

Die Zeugen Constant und Chenaud haben die Aeußerung des jungen Lesnier gehört: „Ich werde den

alten Gay nach Bordeaux in das Krankenhaus schicken. Ist er erst dort, so will ich einen befreundeten Arzt darum ersuchen, daß er ihm eine starke Dosis gibt. In 14 Tagen wird er nicht mehr am Leben sein. Dann lasse ich Petit-Massé bauen, halte meine Schule dort und verdiene mir so die 120 Frs. Hausmiethe, die ich jetzt bezahlen muß."

Der Arzt Lamotte: „Mitte September 1847 bat mich der junge Lesnier, mit ihm zusammen den alten Gay zu besuchen, dessen Besitzung er gegen eine Leibrente kaufen wollte. Ich gewährte seine Bitte und fand den alten Mann krank und elend. Ein periodisch wiederkehrendes Fieber verzehrte seine Kraft. Auf dem Rückweg gab ich dem jungen Lesnier auf seine Frage, was ich von dem Kranken hielt, die Antwort: «Ich glaube nicht, daß Sie ihm die Rente lange zu zahlen haben werden.»

„Am 21. November trafen wir wieder zusammen, ich sprach meine Verwunderung darüber aus, daß man den alten Gay ermordet habe, um sich etliche Fässer Wein zuzueignen. Lesnier erwiderte: Man hat ihn nicht deshalb getödtet. Sehen Sie, Doctor, die Canaillen wußten, daß ich ihn auf Leibrente genommen hatte; sie haben ihn umgebracht, um mich zu Grunde zu richten. Aber ich komme von Libourne, wo ich als Zeuge abgehört worden bin. Man ist den Schuldigen auf der Spur und wird sie entdecken."

Der Böttcher Barbaron: „Der junge Lesnier ließ im Laufe des Monats October 1847 seine Fässer von mir zusammenschlagen. Er erzählte mir, daß er Gay's Grundstück gegen Gewährung einer Leibrente gekauft und dabei ein gutes Geschäft gemacht habe, denn der alte Mann sei nach dem Ausspruch des Dr. Lamotte

brustkrank und werde in einem Monat, vielleicht noch früher todt sein.

„Am nächsten Tag kam ich zu Gay. Er bereute das Kaufgeschäft und klagte: «Ich habe thöricht gehandelt, ich hoffte, Lesnier würde nun für mich sorgen, aber er bekümmert sich nicht um mich, nicht einmal eine Flasche alten Wein hat er mir geschickt, obgleich er es versprochen hatte. Er hat mir keine Ruhe gelassen, bis ich endlich den Kauf abschloß, und nun ist er neidisch auf mich und will alles für sich haben.»

„Am 17. November wurde in Petit-Massé nach den Spuren der gestohlenen Fässer gesucht. Lesnier erkundigte sich, ob ich die Fässer wiedererkennen würde, was ich bejahte.

„Nach dem Begräbniß des alten Gay ging ich zu Lesnier und traf dort auch seinen Vater. Dieser flüsterte dem Sohne zu: «Das größte Unglück ist, daß nicht alles verbrannt ist. Dann wäre der Proceß zu Ende. Du hast gut gethan, daß du das im Hause gefundene Geld abgeliefert hast. Alles ist eingetroffen, wie ich es vorausgesagt habe.» Hierauf ging er weg. Der Sohn setzte sich zu mir und sagte: «Gestern war mir schlimm zu Muthe, heute aber bin ich ruhig. Wißt Ihr wol, daß es eine Geschichte war, die uns den Hals kosten konnte?» «Ja wohl», entgegnete ich, «Ihr kommt zuerst an die Reihe.»"

Der Fleischer Villatte hat zwar Fleisch am Hause Lesnier's feilgehalten, leugnet aber, die Thürklinke mit Blut befleckt zu haben, und hat vom jungen Lesnier vernommen: Gay sei gefährlich krank und werde nicht mehr lange leben.

Zu einem andern Zeugen soll Lesnier Sohn gesagt haben, er werde das Ende des alten Gay beschleunigen.

Der Küster Jacques Gauley: „Als ich am 15. November Feuer rufen hörte, stand ich auf und weckte den jungen Lesnier. Ich mußte dreimal an seine Thür klopfen, ehe er antwortete. Er ging auch nicht sofort mit an die Unglücksstätte, sondern wartete bis mehrere Nachbarn kamen. Ich wollte Sturm läuten, allein er rieth mir, es nicht zu thun, bis ich dazu Befehl vom Bürgermeister erhielt."

Die Zeugin Marie Bireau: „Ich war beim Feuer zugegen und sah, daß der junge Lesnier mit gekreuzten Armen dastand und nicht zugriff. Man tadelte ihn deshalb. Er entgegnete: «Was soll ich thun? Ich kann dabei nichts helfen.» Er war nicht fertig angekleidet, denn er hatte keine Jacke an und keinen Hut auf.

Die Witwe Court hat Lesnier den Vater, mit dem sie zusammen wohnt, am Abend des 15. November gegen 10 Uhr nach Hause kommen sehen, und sein Knecht Frappier sagt aus, die Kühe seien in der Nacht vom 15. zum 16. November nicht angespannt worden. Man schließt daraus, daß er den gestohlenen Wein aus Gay's Wohnung nicht fortgeschafft haben kann.

Dagegen bekundet der Schmied Lambroches ein ziemlich verbreitetes Gerücht, daß der Wirth Lespagne in jener Nacht den Wein des alten Gay nach Saint-Médard gefahren, daß er selbst jedoch diesem Gerücht widersprochen habe, weil er Lespagne für einen rechtschaffenen Mann halte.

Der Tagelöhner Lafon sprach mit Lesnier dem Vater über die Leichenschau, die man abhalten würde. „Ach", erwiderte Lesnier, „getödtet, weiter weiß man nichts, man macht ein Loch in die Erde, begräbt den Todten und spricht nicht mehr davon." Lesnier Sohn fügte hinzu: „Selbst

wenn ich einen Menschen umgebracht hätte, würde mich die Regierung schützen, weil ich ihr Beamter bin."

Dem Bretschneider Magère hat Lesnier der Vater angedeutet, daß seine Feinde den Mord verübt hätten, und mit deutlichen Worten den Wirth Lespagne als den bezeichnet, dem er die verruchte That zutraue.

Der Gensdarmeriewachtmeister Viandon ist in Fieu gewesen und hat die Fußspuren am Hause Gay's gesehen, es ist ihm dabei aufgefallen, daß etliche davon große Aehnlichkeit mit dem Schuhwerk des jungen Lesnier zeigten.

Zwei Zeugen wollen am Tage nach dem Morde im Hemd von Lesnier dem Vater Flecken gesehen haben, die sie für Blut hielten. Einer von ihnen will wissen, daß Lesnier dieses Hemd gewechselt habe, dagegen behaupten zwei andere Zeugen, daß Lesnier der Vater am 15. November zu Hause gewesen ist und das Haus nicht verlassen hat.

Die bei weitem wichtigste Zeugin, deren Aussage die Hauptstütze der Anklage bildet, ist Frau Lespagne. Sie ist augenscheinlich verlegen und verwirrt. Sie stottert, unterbricht sich und ist nicht im Stande, zusammenhängend zu erzählen. Sie beruft sich auf ihre zu Protokoll genommenen Angaben in der Voruntersuchung, die sie bestätigt, als sie ihr vorgelesen werden. Es fällt auf, daß sie die Augen niemals auf den jungen Lesnier richtet, sondern es vermeidet, ihn anzusehen.

Nachdem die Beweiserhebung geschlossen ist, ergreift der Staatsanwalt Peyrot das Wort. Er geht davon aus, daß die Angeklagten in Bezug auf den Gelderwerb nicht scrupulös gewesen und sehr verschuldete Leute sind, daß Lesnier der Sohn die Ehefrau des Wirthes Lespagne verführt hat, daß beide in Bezug auf Sittlichkeit auf

einer ziemlich tiefen Stufe stehen. „Der junge Lesnier ist der einzige Mensch, dem aus dem Tode Gay's ein Vortheil erwachsen ist. Oft genug hat er gewünscht und vorausgesagt, daß der alte Mann bald sterben würde; dieser hat sich vor dem Abkäufer seines Besitzthums gefürchtet und instinctiv geahnt, daß ihm von dieser Seite Gefahr droht. Beim Brande hatte man Mühe, den jungen Lesnier, dessen Schlaf gewöhnlich sehr leise ist, zu wecken. Endlich geht er zögernd nach Petit-Massé. Trotz der Kälte ist er mangelhaft bekleidet; man soll glauben, daß er sich in großer Eile angezogen hat. Er will nicht, daß die Sturmglocke geläutet wird, und ist ein gleichgültiger Zuschauer bei dem großen Unglück. Der alte Lesnier hat Blutflecken im Hemd gehabt und dem Sohne mit leiser Stimme Rathschläge gegeben, wie er sich verhalten soll. Er hat den Verdacht des Mordes auf den Mann der von seinem Sohne zum Ehebruch verleiteten Frau Lespagne hinlenken wollen. Aber diese Frau hat die Wahrheit gesagt, ihr Zeugniß ist unwiderleglich. Anfangs war ihr Mund durch die Furcht geschlossen, dann hat sie alles offenbart: die eigene Untreue, die Rathschläge ihres Verführers zur Vergiftung ihres Mannes, seine Versprechungen und die Pläne, die er auf den Tod Gay's hin entwarf. «Ein tüchtiger Schlag mit dem Hammer wirft ihn zu Boden», das sind seine Worte gewesen. Er hat sogar die Waffe lange vorher ausgesucht, die als das Werkzeug dienen sollte. Und was antworten die beiden Lesnier auf so schwere Anklagen? Nichts weiter, als daß sie unschuldig sind und daß ihre Feinde den alten Gay umgebracht hätten, damit sie als Mörder verurtheilt würden. Das ist eine ziemlich unhaltbare Ausrede. An den Geschworenen ist es, die Entscheidung zu treffen, ob sie oder ihre Feinde die mörderische That vollbracht

haben. Ich beantrage das Schuldig gegen die beiden Angeklagten."

Der Vertheidiger geht der Reihe nach die einzelnen Belastungsgründe durch und kritisirt sie scharf. Nach seiner Ansicht ist überhaupt kein Beweis geliefert. Er deducirt Folgendes:

„Der Zeuge Daignard, eine Hauptstütze der Anklage, hat uns die beiden Lesnier als Wegelagerer und Räuber geschildert, aber eine in sich so unglaubwürdige Aussage erstattet, daß sie von vornherein jedem unbefangenen Zuhörer als ein Märchen erschienen ist. Erkannt hat er nur einen der Räuber, den jungen Lesnier, der durch ein halbes Dutzend unantastbare Zeugen bewiesen hat, daß er an dem kritischen Abend bei Catherineau, mithin nicht auf der Landstraße gewesen ist. Dieses Indicium ist also widerlegt.

„Auf die finanziellen Angelegenheiten der Angeklagten und darauf, daß sie Schulden hatten, ist kein Gewicht zu legen. Der arme alte Gay war kein Mann, bei welchem Reichthümer zu holen waren, sein Tod hat ihrer Geldklemme kein Ende gemacht.

„Die Reden vor und nach dem Tode, aus denen namentlich gegen den jungen Lesnier ein Verdachtsgrund hergeleitet wird, erklären sich sehr natürlich. Der alte Gay ist krank und unzufrieden, er bereut es, sein Besitzthum verkauft zu haben. Der junge Lesnier hat vom Arzt vernommen, daß die Tage des alten Mannes gezählt sind, und spricht nun auch seinerseits die Erwartung des baldigen Todes aus. Allerdings zog er allein Nutzen von Gay's Ableben, aber der Nutzen bestand in einer Rente von monatlich 6 Frs. 75 Cent., und deshalb wird man nicht zum Mörder. Es war allgemein bekannt, daß der junge Lesnier den Grundbesitz gegen eine Leibrente

gekauft hatte, und Lesnier war klug genug, um zu wissen, daß man ihn für den gewaltsamen Tod Gay's verantwortlich machen würde. Diese Gefahr war so groß, der Gewinn aber so klein, daß man auch aus diesem Grunde den Gedanken, er könnte der Mörder sein, abweisen muß.

„Sein Benehmen ist in keiner Weise auffällig. Man macht ihm zum Vorwurf, daß er nicht sofort aufgewacht, nur zögernd und nur mangelhaft bekleidet zu der Brandstätte gegangen ist. Man würde es ganz gewiß nicht minder verdächtig gefunden haben, wenn er sofort wach und zum Ausgehen gerüstet gewesen wäre.

„Man hat Anstoß daran genommen, daß er auf dem Brandplatze nicht mit Hand angelegt, sondern unthätig zugesehen hat. Aber auch viele andere haben nichts gethan und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil binnen sehr kurzer Zeit der Schuppen eingerissen und das Feuer gelöscht war.

„Man will Blutflecken im Hemd des alten Lesnier gesehen haben. Ob es Blutflecken gewesen sind, ist indeß zweifelhaft geblieben, denn eine chemische Untersuchung hat nicht stattgefunden, und wenn es wirklich Blut war, ist denn im Leben des Landmanns ein Blutfleck etwas so Seltenes, daß man daraus auf einen Mord schließen müßte? Der alte Lesnier ist ja, wie Zeugen beschworen haben, am Abend des 15. November, ehe das Unglück geschehen ist, ruhig in seiner Wohnung gewesen und seine Wagen und seine Kühe sind in jener Nacht nicht aus dem Gehöft gekommen.

„Der Gensdarmeriewachtmeister Viandon will Fußspuren bei der Hütte gesehen haben, die von dem jungen Lesnier herrühren. Es ist ja möglich, denn Lesnier ist, wie wir wissen, mit vielen andern auf der Brandstätte gewesen. Das beweist also nichts gegen ihn.

„Eine einzige Zeugenaussage bleibt übrig, die gegen den jungen Lesnier in die Wagschale fällt: es ist die der Frau Lespagne. Aber auch diese Aussage verdient keinen Glauben, weil sie erst allmählich und bruchstückweise erstattet worden ist, und dann immer neue, den Angeklagten schwerer belastende Thatsachen erzählt hat. Es ist keine klare und wahre Aussage, sondern eine Kette von Denunciationen. Sie wußten ja alles, was Sie in den vier Verhören angegeben haben, schon am ersten Tage, Frau Lespagne, weshalb haben Sie es nicht gleich gesagt? Sie behaupten, Ihr Gedächtniß sei schwach, Furcht habe Ihren Mund geschlossen. O nein, der Geist der Lüge und der Rache ist es gewesen. Sie haben das eingelernte Pensum nicht behalten und erst allmählich haben Sie die Kraft zum Meineid bekommen."

Bei diesen Worten steht die Zeugin auf und verläßt in großer Aufregung den Saal.

Der Vertheidiger fährt fort: „Die ehebrecherischen Ausschreitungen der Zeugin sind in Fieu allgemein bekannt, sie ist aus dem Hause ihres Mannes verstoßen worden, aber dorthin wieder zurückgekehrt. War die Wiederaufnahme etwa der Preis für die schamlosen Lügen, durch die man den jungen Lesnier verderben wollte?

„Und was ist aus dem entwendeten Wein des alten Gay geworden? Niemand weiß es, aber durch das Gutachten des Böttchers Barbaron ist bewiesen, daß die Fässer voll Wein, die man bei den Angeklagten gefunden hat, nicht identisch sind mit den gestohlenen Fässern. Man sollte meinen, dies genüge schon, um ihre Unschuld darzuthun, denn darüber kann doch kein Zweifel sein, daß der Dieb des Weins auch der Mörder des Greises gewesen ist. Allein ich höre immer wieder den mächtigen Beweisgrund des Staatsanwalts: der junge Lesnier ist

der einzige Mensch, dem das Verbrechen Vortheil brachte! In der That, ein schöner Vortheil! 6 Frs. 75 Cent. monatliche Rente, die einem alten Mann gezahlt wurde, der nach der Erklärung des Dr. Lamotte nur noch kurze Zeit leben konnte. Um diese kleine Rente, von der ihn der Tod befreien mußte, los zu werden, soll der junge Lesnier sein eigenes Häuschen in Brand gesteckt haben, sein Häuschen, welches zwar armselig war, aber doch auf 500 Frs. geschätzt worden ist!

„Diese schweren Missethaten sollen Menschen verübt haben, die noch niemals ein Verbrechen begingen! Das ist unmöglich. Ich glaube an ihre Unschuld und an ein ruchloses Geheimniß, welches diese That geboren hat. Die Lesnier haben mächtige, erbitterte, geschickte Feinde, und durch diese sind sie in diesen Proceß verwickelt worden.

„Meine Herren Geschworenen! Ein dreifaches Verbrechen liegt vor: Ein Wohnhaus, das heilige Asyl eines Bürgers, hat man durch Feuer zerstört, diesen Bürger ermordet und seine geringe Habe geraubt. Die Gesellschaft darf diese Frevel nicht verzeihen, die Gerechtigkeit sucht die Schuldigen und ihr Schwert wird in Ihre Hände gegeben. Seien Sie auf Ihrer Hut einer Anklage gegenüber, deren einzige Stärke in ihrer geschickten Anlage und in ihrem kunstvollen Aufbau besteht. Hüten Sie sich, wenn Sie wollen, vor der Vertheidigung um ihrer Schwäche willen. Hüten Sie sich vor dem Résumé des Richters, dessen Worte um so größere Bedeutung haben, weil seine Absichten so rein sind. Aber hüten Sie sich nicht vor sich selbst. Fragen Sie sich in tiefer Sammlung, was Sie dem Vaterlande, was Sie zweien seiner Kinder, was Sie sich selbst schuldig sind. Denn, meine Herren, der Spruch, den Sie fällen, wird lange in Ihrem

Gedächtniß bleiben. Sorgen Sie dafür, daß keinem eine geheime Stimme später zuruft: «Ich habe mich geirrt.» Ein solcher Irrthum ist nicht wieder gut zu machen."

Nach dem Résumé ziehen sich die Geschworenen zurück und verkündigen nach langer Berathung ihren Spruch, der den alten Lesnier für Nichtschuldig, den jungen Lesnier zwar auch für Nichtschuldig des Diebstahls, aber für Schuldig des Mordes und der Brandstiftung erklärt, jedoch mildernde Umstände annimmt.

Der Gerichtshof setzt Lesnier den Vater sofort in Freiheit und verurtheilt Lesnier den Sohn zu lebenslänglicher Galerenstrafe.

Der Vater tritt heran zu seinem stumpfsinnig dasitzenden Sohn, drückt ihm die Hand und spricht: „Mein Sohn, dein Vater bleibt dir treu." Der Vater wußte, daß sein Sohn unschuldig war. Als er eingezogen wurde und seinen Sohn zum ersten mal im Untersuchungsgefängniß wiedersah, hatte dieser zu ihm gesagt: „Mein Vater, ich schwöre dir bei dem, was mir das Heiligste ist, bei meiner Mutter und bei meiner Schwester, daß ich nicht schuldig bin." Der Vater glaubte dem Sohn, der ihn noch niemals belogen hatte. Jetzt gelobte er, ihn zu retten, seine Ehre wiederherzustellen und den Schuldigen zu entlarven.

Lesnier der Sohn wurde in das Gefängniß zurückgeführt. Er sank todesmatt in einen tiefen, schweren Schlaf. Als er erwachte und sein furchtbares Geschick überdachte, gerieth er in die äußerste Wuth. Er schlug mit geballten Fäusten und lautem Geschrei gegen die Wände und fluchte den verlogenen Zeugen, den leichtgläubigen Geschworenen und Richtern, er fluchte seinem Gott. Viele Tage hindurch kehrten diese Wuthanfälle wieder, bis er endlich etwas ruhiger wurde und wieder

Hoffnung faßte, daß noch nicht alles verloren sei. Sein Vater besuchte ihn und versprach nochmals feierlich: „Solange ich noch einen Blutstropfen in den Adern habe, will ich nicht ruhen, bis ich den Mörder entdeckt habe.“

Der Vertheidiger legte die Nichtigkeitsbeschwerde ein. Am 3. Juli 1848 schrieb der junge Lesnier an seinen Vater: „Gräme Dich nicht! Ich bitte und beschwöre Dich, erröthe vor den Menschen nicht ob der Verurtheilung Deines Sohnes. Ich bin unschuldig, Du weißt es, meine Hände haben sich nie mit dem Blut meines Nächsten befleckt. Ich bin das Opfer der gegen uns geschmiedeten Ränke, und die Unglückliche, welche falsch geschworen hat, will die Schuldigen retten. Ich fühle keine Gewissensbisse. Mein Gewissen macht mir keine Vorwürfe. Oft genug habe ich Gott beleidigt, aber ich habe kein Verbrechen begangen. Nein, nein, mein Vater. Du allein verstehst mich, Du allein weißt, daß Dein Sohn Deines Namens würdig ist. Wie froh bin ich, daß Du frei und bei meiner Mutter bist, um sie zu trösten. O, daß Du sieben Monate hast im Gefängniß sitzen müssen, ehe Deine Unschuld erkannt wurde! Ich habe Dich gern abreisen sehen, ich habe geweint und weine noch, aber es sind Thränen des Schmerzes und der Freude. O, ich kann in meinem Unglück noch froh sein. Ich werde muthig das Kreuz tragen, das Gott mir auferlegt. Nur muß ich dessen sicher sein, daß Du Dich nicht härmst und nicht vom Kummer niederbeugen läßt, daß Dein Schmerz gemildert wird durch das tröstliche Wort: Ich bin unschuldig. All mein Schmerz liegt in der Trennung von meinen Aeltern und in dem Bewußtsein, daß ich ihnen so großes Leid bereite. Ich kann das Leben ertragen, aber nur unter der Bedingung, daß auch Du am Leben bleibst. Wenn Du dem Schmerz unterlägest, so würde

auch ich sterben. Deshalb um der Liebe willen, die Du zu mir hast, ertrage das Leben und tröste meine arme Mutter.

„Sprechen wir nun über unsere unglückliche Angelegenheit. Das Verbrechen hat von einem allein nicht verübt werden können. Wenn der Cassationshof mein Urtheil umstößt, so wird, glaube ich, ein neues Geschworenengericht meine Unschuld anerkennen. Wird das Urtheil bestätigt, so bleibt mir folgende Aussicht: Nach fünf oder sechs Monaten werde ich bei der Bildung, die ich besitze, in den Bureaux beschäftigt werden. Nach fünf oder sechs Jahren, vielleicht noch früher, wirst Du, weil ich mich gut führen werde, irgendetwas von der Regierung erhalten. Ich sage Dir das nicht, um Dich zu trösten, Du begreifst es so gut wie ich. Da ich Berufung eingelegt habe, so kann man immer noch nicht sagen: Er ist verurtheilt. Wir haben also noch Hoffnung. Ich will den Muth nicht verlieren, wenn ich nur weiß, daß unsere Trennung Dich nicht betrübt.

„Nichts ist unmöglich. Setzen wir unser Vertrauen auf Gott. Die Gewissensbisse werden die Schuldigen überall verfolgen. Sie werden einander selbst angeben. Gott wird mich gewiß nicht länger als fünf Jahre unter Schloß und Riegel lassen. Wir werden das Glück haben, wieder vereinigt zu werden. Glaube und Ausdauer vermögen alles. Es bedarf nur des Muthes und eines reinen Gewissens, und das haben wir.

„Beklage Dich in der Gemeinde nicht über unser Unglück. Du würdest keine Theilnahme finden. Hasse unsere Feinde nicht. Verzeihe Herrn Delmas alles Ueble, das er uns zugefügt. Vergilt Böses mit Gutem. Laß Dich in keinen Streit ein. Ich fürchte, man wird Dir neue Fallen stellen. Nimm Dich deshalb in Acht. Dulde

alles aus Liebe zu mir. Es wird das ein Gott wohlgefälliges Opfer sein. Bringt man Dich um das Geld, welches man mir schuldet, so verklage deshalb niemand. Zerstört man Dein Eigenthum, laß es geschehen, vergilt Böses mit Gutem. Gott befiehlt es und ich glaube, daß es mir Glück bringen wird, wenn Du so handelst. Ja, Vater, das glaube ich. Gott wird unsern Schmerz stillen, die Prüfung wird ein Ende finden."

In einem Briefe vom 15. Juli heißt es: „Ich versuche es, einen Schmerz zu überwinden, der im Grunde deshalb unüberwindlich ist, weil er unbegreiflich bleibt. Vor allem kein Gnadengesuch. Ich ziehe es vor, lebenslänglich im Gefängniß zu bleiben, als mich begnadigen zu lassen. Wenn man mir die Gerechtigkeit versagt, dann will ich mein Los tragen, wie es gefallen ist."

Die Hoffnung, der Cassationshof werde das Urtheil des Schwurgerichts vernichten, schlug fehl. Dieser Schlag war schwer, aber der Unglückliche ertrug ihn tapfer und standhaft. Als der Vater ihn bald darauf im Gefängniß besuchte, war es der Sohn, der Worte des Trostes sprach, um den gebrochenen alten Mann aufzurichten. In seinem nächsten Briefe schreibt er: „Das letzte mal, da ich Dich sah, warst Du sehr betrübt, wir dürfen aber die Flinte nicht ins Korn werfen. Im Evangelium heißt es: Kein einziges Haar fällt ohne den Willen unsers himmlichen Vaters von unserm Haupt. Hoffen wir also! Versäume nicht, Notizen zu sammeln. Ich habe Dir Aufschluß darüber gegeben, wo die Mörder Gay's zu finden sind. In noch nicht zwei Jahren werden sie sich selbst verrathen.

„Solange ich auf den Spruch des Cassationshofs wartete, empfand ich viel Schmerz. Jetzt, wo ich keine Hoffnung mehr habe, fühle ich Muth. Eine Schande

vor den Menschen ist oft keine vor Gott. Je schwerer unser Unglück ist, um so größer muß unsere Standhaftigkeit sein. Du bedarfst deren mehr als ich, denn Du hast meine arme Mutter zu trösten. Beunruhige Dich nicht meinetwegen, beschäftige Dich mit Dir, mit Deinen Angelegenheiten und nur ein wenig mit den meinigen."

Der Vater befolgte die Rathschläge seines Sohnes. Geduldig, vorsichtig und schweigsam sammelte er Zeugenaussagen und Indicien der verschiedensten Art, welche die Unschuld seines Sohnes darthun konnten. Er blieb in regelmäßiger Verbindung mit Herrn Gergerès, der ihn unterstützte, um das Material für eine Revision des Processes zusammenzubringen. Aber das Unternehmen war schwierig und auch der Gefangene täuschte sich darüber nicht. Er spricht dies aus in einem Briefe vom 18. Januar 1848: „Wenn wir auch beweisen, daß ich das Verbrechen nicht begangen habe, so würden die Richter es doch nicht eingestehen, daß sie sich geirrt haben. Man hat den Mördern geglaubt und wird sie nun nicht eher packen, als bis man fest überzeugt ist von ihrer Schuld. Herr Gergerès sagte mir, wir würden sehr lange warten müssen. Die Gerechtigkeit ist zu rasch mit uns umgesprungen, das hat man jetzt begriffen und wird nun desto langsamer vorgehen, um nicht wieder einen Fehlgriff zu thun."

Am 26. Januar 1848 wurde Lesnier in den Bagno von Rochefort abgeführt. Das war eine schreckliche Prüfung. Oberhalb des Knöchels wird jedem Sträfling bei der Einlieferung ein eiserner Ring um den Fuß gelegt, den man mit zwei Bolzen auf einem Amboß vernietet. An dem Ringe ist eine Kette von neun Gliedern befestigt, die 1 Meter 50 Centimeter lang ist und mit dem Ringe fünf Pfund wiegt. Während der furchtbaren Operation

wird der Galerensklave von kräftigen Männern festgehalten, denn bei der geringsten Bewegung würde der schwere Hammer fehlschlagen und den Fuß zerschmettern.

Der Ring ist befestigt. Der Sträfling trägt das eiserne Band, bis er aus dem Bagno entlassen wird. Auch wenn ihm der Ring abgenommen ist, sieht ein geübtes Auge, daß der Mann ein Forçat gewesen ist. Wer diesen Ring getragen hat, fühlt ihn zeitlebens um den Knöchel und schleppt das Bein nach, wie damals, als es angeschmiedet war.

Lesnier wird in den Sträflingsanzug, eine Jacke mit gelben Aermeln, gekleidet. Man gibt ihm eine Decke und weist ihm eine Stelle auf dem Feldbett an. Er ist an der Stange, das heißt das letzte Glied der Kette wird an eine eiserne Stange gesteckt, die an das Feldbett befestigt ist. Er kann nur so weit sich frei bewegen, wie die Kette reicht. Am Tage während der Arbeit wird er mit einem Leidensgefährten zusammengeschlossen.

Lesnier selbst schildert die ersten Augenblicke im Bagno folgendermaßen: „Ich trat in einen Saal, in welchem etwa 500 Menschen waren. Etliche standen auf den Bänken, andere rasselten mit ihren Ketten, alle schrien und fluchten. Viele schäumten vor Wuth. Ich glaubte in der Hölle zu sein. Eine gräßliche Angst schnürte mir die Brust zu, ich wäre erstickt, wenn nicht ein Strom von Thränen mir Luft gemacht hätte. Mein Unglück hatte seinen Höhepunkt erreicht.“

Sein erster Brief an den Vater vom 29. Januar aus dem Bagno von Rochefort läßt freilich von dieser Seelenangst nichts merken. „Vielleicht“, schreibt er, „werde ich später bei guter Führung irgendein Amt erlangen. Bei gutem Betragen ist man hier nicht so übel daran, als Ihr denkt. Ich muß für heute darauf verzichten,

mehr zu schreiben, da ich zu meiner Verfügung nur eine mir noch neue Art Feder habe. Diese Feder besteht nämlich in einem geschnitzten Stück Holz und meine Knie dienen mir als Pult. Ich beklage mich nicht, nur finde ich, daß die Arbeiten im Hafen für denjenigen, der daran nicht gewöhnt ist, etwas mühselig sind. Ich wünsche nur Eins, daß man mir nämlich einen Posten geben möchte, bei dem ich nicht so viel marschiren muß. Du hast geschrieben, daß Du mich im Juni besuchen willst. Dieser Besuch wird mir eine große Freude sein, ich bitte Dich aber, denselben noch aufzuschieben. Bitte, bringe noch ein Opfer, das Dir so schwer fallen wird wie mir selbst. Komme nicht jetzt. Warte, bis man mich kennt, bis man sich über meine Führung eine Ansicht gebildet, bis ich eine Stelle in den Bureaux erhalten habe."

Lesnier mußte wie jeder andere eine Probezeit durchmachen und schwere Arbeiten, an die er nie gewöhnt war, verrichten. Dennoch verlor er den Muth nicht. Er rief die große Trösterin zu Hülfe, die so oft in den Tagen des Glücks vernachlässigt wird, die Religion. Ein würdiger Priester lehrte ihn beten und sich in den Willen Gottes ergeben. Sein Vertheidiger hatte ihn dem Oberarzt der Marine in Rochefort empfohlen, und dieser wußte Herrn Friocourt, den Chef des Galerendienstes, für ihn zu interessiren. Dieser Herr erkannte, daß Lesnier eine Milderung seiner Strafe verdiente. Er beschäftigte ihn deshalb als Schreiber im Bureau des Bagno. Das war eine wesentliche Verbesserung seiner Lage. Nun war er nicht mehr durch eine eiserne Kette mit einem zweiten Sträfling zusammengeschlossen, er ging allein, konnte sogar die Kette unter den Beinkleidern verbergen, genoß größerer Freiheit und hatte leichtere Arbeit.

Inzwischen sammelte und ordnete sein Vater alles,

was er ermitteln konnte, um die Gerechtigkeit auf die richtige Spur zu bringen. Er erreichte, daß ihn der Staatsanwalt in Bordeaux empfing und aufmerksam anhörte. Sein Verlangen, die Personen, welche er als falsche Zeugen bezeichnete, festnehmen zu lassen, wurde indeß abgelehnt, weil das Gericht in Libourne von der Schuld des jungen Lesnier überzeugt war.

Der Gefangene ermahnte seinen Vater immer wieder zur Vorsicht und Klugheit. Er schreibt ihm: „Nimm Dich in Acht, gib kein Geld aus für eine erfolglose Sache. Zwei, drei oder vier falsche Zeugen, die Du verurtheilen läßt, befreien mich nicht. Die Gerechtigkeit ist nur ein Wort, sie wird niemals eingestehen, daß sie sich geirrt hat."

Ende März 1851 besuchte der alte Lesnier seinen Sohn zum ersten mal in Rochefort. „Bei dieser Zusammenkunft", sagt der letztere, „öffneten sich alle meine Wunden. Der Anblick meines Vaters rief mir den Proceß, die Verleumdungen und Lügen zurück, denen ich zum Opfer gefallen war. Mein Vater war sehr glücklich, mich wiederzusehen, er freute sich, daß man mit mir zufrieden war und mich lobte. Unsere Trennung war traurig. Wir weinten zwar nicht, aber am andern Tage wurde ich fieberkrank in das Hospital gebracht, verfiel in Delirium und konnte mich nur langsam erholen."

Ein großer Trost für Lesnier war es, daß er sich die Achtung seiner Wächter und der Beamten des Bagno in hohem Maße errang. Sogar seine Unglücksgefährten hatten Mitleid mit ihm und begegneten ihm mit einer gewissen Rücksicht. Wie in allen Bagnos, besteht auch in Rochefort ein geheimes Tribunal unter den Sträflingen selbst, welches eine straffe Disciplin übt. In dem Winkel eines dunkeln Saals, fern von den Augen der

Wächter, werden unter Parodirung der gesetzlichen Formen Assisen gehalten. Diejenigen Galerensträflinge, die durch Roheit und durch ihre Verwegenheit sich ausgezeichnet haben und deshalb Ansehen genießen, bilden das Richtercollegium. Ihr Spruch wird stets vollzogen, wer des Verraths schuldig ist, erleidet unbedingt die Todesstrafe. Er bricht bei irgendeiner Gelegenheit den Hals und niemals kommt es heraus, daß er auf Grund eines Todesurtheils seiner Genossen umgebracht worden ist. Die Beamten ahnen es wol, aber beweisen läßt es sich nicht, und so dulden sie eine Praxis, die sie nicht ändern können. Jeder Sträfling, der in den Bagno eingeliefert wird, muß vor diesem sonderbaren Gerichtshof erscheinen. Auch Lesnier wurde citirt und aufgefordert, seine Geschichte zu erzählen. Die in allen denkbaren Verbrechen ergrauten Veteranen revidirten seinen Proceß nach ihren Grundsätzen. Sie glaubten ihm, erklärten ihn für unschuldig und dieser Spruch wurde respectirt. Lesnier war von diesem Zeitpunkt an ein unglücklicher Mensch, der durch einen Irrthum der Justiz auf die Galeren geschickt worden war und deshalb mit einer gewissen Schonung und Rücksicht behandelt wurde. Im Juli 1852 wurden 235 Sträflinge von Rochefort nach Brest übergeführt, unter ihnen auch Lesnier. Er wurde daselbst wieder an die Kette gelegt und zu den Hafenarbeiten verwendet. „Nun hatte ich“, so klagt er, „keine Hoffnung mehr, Vater und Mutter wiederzusehen. Die Aussicht, meine Unschuld darzuthun, schwand gänzlich dahin.“ Er fiel in neue Krankheit. Als er sich einigermaßen erholt hatte, erhielt er infolge der Fürsprache des Herrn Friocourt auch in Brest die Vergünstigung, Schreiberdienste im Innern des Bagno thun zu können.

Die Zeit verging und eine Revision des Processes

war nicht durchzusetzen. Als Lesnier erfuhr, daß nach einer neuen Verordnung jeder Sträfling, der sich zwei Jahre gut geführt hatte, darum bitten dürfte, nach Cayenne eingeschifft zu werden, richtete er im Anfang des Jahres 1854 an den Marineminister ein dahin gehendes Gesuch. Es wurde gewährt und die Abfahrt des Schiffes auf den 5. Juli festgesetzt. Auch sein Vater beschloß, Frankreich zu verlassen und sich in Guyana mit seinem unglücklichen Sohn zu vereinigen; da eröffnete sich plötzlich eine Aussicht, ihn doch noch zu retten.

Der Staatsanwalt und der Untersuchungsrichter von Libourne wurden versetzt. Der neue Staatsanwalt, Charaudeau, ein junger intelligenter Mann, war durch die Vergangenheit nicht gebunden. Lesnier der Vater brachte ihm alle seine Notizen, Herr Gergerès theilte ihm mit, daß er noch immer fest überzeugt sei von der Unschuld seines Clienten. Der Staatsanwalt studirte die Acten und fand auch seinerseits das Beweismaterial lückenhaft und schwach. Er durfte indeß sich und sein Amt nicht bloßstellen, deshalb ging er mit großer Vorsicht zu Werke. Der sehr geschickte Polizeicommissar Nadal von Coutras erhielt den Auftrag, an Ort und Stelle zu recherchiren. Als durch ihn höchst verdächtige Aeußerungen festgestellt worden waren, aus denen man schließen mußte, daß der junge Lesnier unschuldig verurtheilt worden sei, begab sich der Staatsanwalt am 16. August 1854 selbst nach Fieu und hielt ununterbrochen vier Tage lang Vernehmungen ab.

Daignard war der erste, welcher gestand, daß er falsches Zeugniß abgelegt und einen Meineid geschworen habe. „Ich war dem Gastwirth Pierre Lespagne für Brot 15 Frs. schuldig und konnte nicht zahlen. Da redete er mir etliche Tage nach Gay's Tode zu, ich sollte

den jungen Lesnier anklagen, den Mord begangen zu haben. Ich weigerte mich, hierauf sagte Lespagne zu mir: dann mußt du wenigstens vor Gericht angeben, daß Lesnier Vater und Sohn dich auf der Landstraße haben berauben wollen. Wenn du das nicht thust, so verklage ich dich wegen deiner Schuld und lasse deine Möbel verkaufen. Diese Drohung erschreckte mich und ich habe die Aussage erstattet, die er von mir verlangte."

Die zweite falsche Zeugin war Frau Marie Lespagne. Sie hatte sich selbst verrathen. Zu einem Zeugen sagte sie etliche Tage nach Gay's Tode: „Ach mein Gott! der arme junge Lesnier wird wol angeklagt werden, aber er ist es nicht, der ihn umgebracht hat." Einer Zeugin gegenüber äußerte sie später im Laufe eines Gesprächs: „Nicht Lesnier, sondern mein Mann ist es gewesen." Der Frau Blambart, die ihr vorwarf, daß sie die Verurtheilung des jungen Lesnier auf dem Gewissen habe, antwortete sie: „Ja, ich bin sehr geplagt worden, um den einen herauszuhauen, habe ich den andern müssen in die Patsche bringen." Ferner traten zwei Zeugen auf, die von ihr die Worte gehört hatten: „Es war nothwendig, daß ich einen von beiden umkommen ließ", und: „Wir wissen wohl, daß es die Lesniers nicht gewesen sind, wir sind aber nicht bös, daß sie drinsitzen."

Als der Staatsanwalt ihr alle diese Zeugen gegenüberstellte, schlug Frau Lespagne in sich und bekannte, daß ihre den jungen Lesnier so schwer belastende Aussage in der Voruntersuchung und in der Schwurgerichtsverhandlung unwahr und daß sie durch Drohungen und Geldgeschenke des inzwischen verstorbenen Pfarrers Delmas von Fieu und durch den Bürgermeister Sarrazin dazu verleitet worden ist. Der letztere habe sie von Fieu nach Coutras zum Friedensrichter begleitet und ihr auf

dem Wege immer wiederholt, was sie sagen sollte. Der Staatsanwalt wußte nun, daß Frau Lespagne den jungen Lesnier angeschuldigt hatte, um ihren Mann zu retten. Er zog daraus natürlich den Schluß, daß Lespagne den alten Gay ermordet und sein Haus in Brand gesteckt habe. Sehr bald wurde durch Zeugen Folgendes bewiesen: Gay war dem Gastwirth Lespagne 45 Frs. für Brot schuldig und dieser wollte den Wein des erstern an Zahlungsstatt annehmen. Am Abend des 15. November begaben sich Lespagne und sein Schwager Beaumaire nach Petit-Massé, Lespagne wollte den Wein abholen, Gay widersetzte sich diesem Vorhaben, Lespagne ergriff den Hammer und streckte den Greis mit dem Hammer zu Boden. Am andern Morgen hat er in Gemeinschaft mit Beaumaire die Weinfässer von seinem Hause aus, wohin er sie den Abend zuvor gebracht hatte, nach Saint-Médard gefahren. Er ist es gewesen, der seine Frau zu dem meineidigen Zeugniß bewogen und sie zum Danke dafür wieder in sein Haus aufgenommen hat.

Bei einer Haussuchung wurden in den Wohnungen von Lespagne und seinem Schwiegervater Cessä fünf Hämmer gefunden. Jetzt war es an der Zeit, mit Lespagne ein ernstes Wort zu reden. Er leugnete anfänglich hartnäckig. Als ihm aber der verhängnißvolle Hammer vorgelegt wurde, wandte er sich schaudernd ab. Noch einen Moment zögerte er, dann rief er: „Mit einem Hammer habe ich ihn nicht umgebracht.“ Er räumte ein, daß er den Tod des alten Gay verschuldet habe, blieb aber dabei, es sei nicht vorsätzlich geschehen. Er habe am 15. November abends 10 Uhr den Wein aufgeladen und infolge eines Wortwechsels dem alten Gay einen Stoß versetzt, daß er hingestürzt sei. Was nun daraus geworden, das wisse er nicht. Gay's Tod und

den Brand habe er erst später erfahren, vermuthlich sei das Feuer durch ein Licht entstanden, welches auszulöschen er vergessen habe.

Lesnier's Unschuld war bewiesen, der Schuldige überführt, nun mußte das gesetzliche Verfahren eingeleitet werden, um zunächst das rechtskräftige Urtheil des Schwurgerichtshofes zu vernichten.

Der junge Lesnier war nicht nach Amerika abgereist, weil sein Vater beim Marineminister Aufschub erwirkt hatte. Am 22. August 1854 kam der letztere nach Brest und verkündigte dem Sohne: „Die Schuldigen sind festgenommen, sie haben gestern gestanden!" Der junge Lesnier wankt, Thränen stürzen ihm aus den Augen, er sinkt auf einen Stuhl und sagt leise: „Nun werde ich ruhig sterben." Die Freude hat ihn so tief erschüttert, daß er ohnmächtig wird.

Am nächsten Tage trifft ein telegraphischer Befehl aus Paris ein, daß man ihm die Fesseln abnehmen solle. Es geschieht, aber Lesnier wird krank und muß zu Bett gebracht werden. In Fieberphantasien hören ihn seine Wärter murmeln: „Welch ein Glück! Ich habe viel gelitten" u. s. w. Allmählich gewinnt er seine Kraft wieder, am 27. August nimmt er Abschied von seinen Gefährten, die ihm gratuliren. Die Thore des Bagno öffnen sich für ihn, er reist ab. Er ist noch immer ein rechtmäßig wegen Mords und Brandstiftung zu lebenslänglichem Bagno verurtheilter Sträfling, deshalb wird er von Gensdarmen begleitet und muß in Gefängnissen schlafen. Am 25. September 1854 kommt er in Libourne an. Er wohnt im Gefängniß, aber die Seinigen und Herr Gergerès besuchen ihn fleißig und auch sonst wird ihm große Freiheit gestattet.

Am 12. März 1855 fand die neue Verhandlung vor

dem Schwurgericht der Gironde statt, in welcher der Wirth Lespagne, seine Frau Marie Lespagne und Daignard auf der Anklagebank Platz nahmen. Als Präsident fungirte der Rath Delauge, als Staatsanwalt Herr Raoul Duval, neben welchem der Oberstaatsanwalt Peyrot Platz genommen hatte, als Vertheidiger waren vier Advocaten erschienen, unter ihnen ein Neffe des Herrn Gergerès, welcher Lesnier den Vater vertrat, der sich als Civilpartei dem Processe angeschlossen hatte.

Lesnier, der nicht mehr die Kleidung des Bagno trägt, erregt die lebhafteste Theilnahme. Man drängt sich an ihn heran und begrüßt ihn freundlich. Viele glauben in seinem Gesicht und seiner Haltung die Spuren schrecklicher Leiden zu finden. Lespagne läßt seine kleinen beweglichen Augen halb ängstlich, halb neugierig im Saale herumschweifen und zeigt in seinem Benehmen große Unruhe und Hast. Seine Frau hat ihr Kopftuch tief herein in das Gesicht gezogen und sitzt fast unbeweglich da, den Blick starr auf den Boden gerichtet. Daignard scheint vollkommen gleichgültig zu sein gegen alles, was vorgeht.

Die Anklageacte schildert das Verbrechen vom 15. November in Petit-Massé, den Gang des ersten Processes, die Verurtheilung des jungen Lesnier, die unermüdlichen Anstrengungen seines Vaters, um ihn zu befreien, die Ergebnisse der neuen Untersuchung. Dann fährt sie fort:

„Lesnier war nicht schuldig, wie wir jetzt annehmen dürfen. Er ist das Opfer meineidiger Zeugen und mehr scheinbarer als wirklicher Beweise geworden, die man in schamloser Weise zusammengetragen hat, um die Gerechtigkeit zu täuschen.

„Frau Lespagne und Daignard haben falsches Zeugniß abgelegt, die erstere will unter dem Einfluß des verstorbenen Pfarrers Delmas und des Bürgermeisters Sarrazin

gehandelt haben. Der eigentliche Anstifter aber ist ihr Mann Pierre Lespagne gewesen, der auch den Zeugen Daignard verführt hat. Pierre Lespagne hatte das lebhafteste Interesse daran, daß Lesnier verurtheilt wurde, denn er selbst hat den alten Gay erschlagen und sein Häuschen angezündet. Ein Unschuldiger sollte büßen für das Verbrechen, welches er begangen hatte, deshalb warb er die falschen Zeugen. Der teuflische Plan gelang. Der junge Lesnier wurde schuldig gesprochen und auf die Galeren gebracht; nun erst fühlte sich der Mörder und Brandstifter vollkommen sicher. Er selbst hat gestanden, dann allerdings das Geständniß zurückgenommen, aber sein Widerruf verdient keinen Glauben."

Der Staatsanwalt knüpft hieran eine längere Rede, in welcher er die Geschworenen eingehend über die Sache belehrt, und schließt mit den Worten: „Die Gerechtigkeit muß in diesem Falle den Weg, den sie vollendet hat, noch einmal zurücklegen, mit einer neuen Fackel die gethane Arbeit prüfen und dann Antwort auf die Frage geben: bin ich getäuscht worden oder nicht."

Die Verhandlung, die nun folgte, gestaltet sich sehr dramatisch.

Präsident. Daignard, erkennt Ihr an, die Gerechtigkeit im Jahre 1848 in die Irre geführt zu haben?

Daignard. Ja, ich erkenne es an. Ich bitte Gott und die Gerechtigkeit deshalb um Verzeihung. Ich habe es nicht aus eigenem Antriebe gethan. Lespagne hat mich dazu genöthigt. Ich war ihm 15 Frs. für Brot schuldig. Einige Tage nach Gay's Tode sagte er zu mir: „Wollt Ihr wol glauben, daß diese Lumpen, die Lesniers, behaupten, ich hätte den alten Mann umgebracht, während sie selbst das Verbrechen begangen haben?

Ihr sollt aussagen, daß sie die Mörder sind.“ Ich erwiderte, daß ich es nicht wüßte und folglich auch nicht bezeugen könnte. Er drohte mir hierauf, daß er mich verklagen und mir alle meine Sachen abpfänden lassen würde. Ich verstand mich aber doch nicht dazu, falsches Zeugniß abzulegen. Am Tage darauf bat mich Frau Lespagne, ihnen diesen Dienst zu erweisen, ich weigerte mich wiederum. Lespagne selbst setzte mir zu, ich sollte dann wenigstens angeben, daß mich die Lesniers hätten berauben wollen. Er bedrohte mich zum zweiten mal mit einem Proceß, und ich gab endlich nach, um nicht mit meiner Familie auf die Straße geworfen zu werden. Lespagne instruirte mich ganz genau, ich sollte aussagen, daß ich in der Nähe des Ortes in einem Gehölz überfallen worden wäre, und daß die Räuber mir meine Börse abgefordert hätten. Dann sollte ich zu Teuerlay eilen und erzählen, was mir passirt wäre. Lespagne zerriß mit eigener Hand meine Jacke, um mein Vorgeben, daß ich mit den Straßenräubern gerungen, wahrscheinlich zu machen. Ich that, was Lespagne wollte, und habe noch am Abend des 21. November den von mir erfundenen Raubanfall beim Bürgermeister zu Protokoll gegeben. Da ich von mehrern Leuten hörte, daß der alte Lesnier an jenem Abend zu Hause gewesen war, modificirte ich meine Angabe dahin, daß ich ihn nicht bestimmt erkannt hätte.

Frau Lespagne ist nicht dazu zu bringen, daß sie eine zusammenhängende Erklärung abgibt. Es wurde ihr das Protokoll über ihre Vernehmung vor dem Staatsanwalt vom 19. August 1854 vorgelesen. Sie sagt: „Was hier niedergeschrieben worden, ist die Wahrheit. Der Pfarrer Delmas und der Bürgermeister Sarrazin haben mich aufgefordert, den jungen Lesnier des Mordes zu

beschuldigen, mir Geld dafür gegeben und mich unterrichtet, was ich sagen sollte."

Präsident. Wann habt Ihr erfahren, daß Euer Mann den alten Gay erschlagen hat?

Frau Lespagne. Erst nachdem wir verhaftet worden sind.

Der Präsident liest ein Protokoll vom 4. September 1854 vor, laut dessen Frau Lespagne vor dem Untersuchungsrichter bekannt hat, ihr Mann habe ihr schon sehr bald nach Gay's Tode mitgetheilt, daß er den Greis mit einem Hammer ermordet habe.

Frau Lespagne. Das habe ich ausgesagt, weil man mich eingeschüchtert und außerdem auch mir versichert hatte, mein Mann habe alles eingestanden.

Präsident (zu dem Angeklagten Lespagne). Sie haben in der Voruntersuchung Ihre Schuld an dem Tode Gay's eingeräumt, bleiben Sie bei diesem Geständniß?

Lespagne. Nein, ich nehme es zurück. Ich habe es nur abgelegt, weil man mich mit dem Schaffot bedroht hat.

Präsident. Das ist nicht wahrscheinlich, denn Sie haben ganz ausführlich erzählt, wie sich die Sache zugetragen hat. (Die einschlagenden Protokolle werden verlesen.)

Lespagne. Ich habe gesagt, was da geschrieben steht, aber es ist alles unwahr. Der Polizeicommissar und die Gensdarmen haben mich eingeschüchtert und mir Furcht eingeflößt. Ich bin nicht schuldig, ich habe nichts begangen.

Präsident. Daignard behauptet, Sie hätten ihn verleitet, falsches Zeugniß abzulegen.

Lespagne. Das ist eine Lüge.

Der Präsident ersucht den jungen Lesnier, sich über

die in der Schwurgerichtsverhandlung erstatteten Aussagen Daignard's und der Frau Lespagne auszusprechen.

Lesnier. Meine Herren Geschworenen! Im Jahre 1848 stand ich vor diesem Gerichtshofe unter der Anklage eines schrecklichen Verbrechens. Ich hatte meinen Kopf zu vertheidigen. Der erste Zeuge gegen mich war Daignard. Er behauptete, ich hätte ihn auf offener Landstraße räuberisch angefallen. Ich machte mich anheischig, den Beweis zu liefern, daß ich an dem fraglichen Abend bei Catharineau gewesen war. Aber man schenkte Daignard Glauben und nicht meinen Zeugen. Dann sagte Frau Lespagne aus und bezichtigte mich des Mordes. Sie wagte es nicht, mich anzusehen, alles, was sie damals geschworen hat, war falsch und erfunden, um mich in das Verderben zu stürzen.

Der Staatsanwalt findet sich bewogen, hieran die Verlesung des folgenden Briefes vom 5. Februar 1851 zu knüpfen, den Lesnier an Herrn Gergerès geschrieben hat:

„Mein Herr, ich beeile mich, auf Ihren Brief vom 30. Januar zu antworten. Ich danke Ihnen unendlich für die guten Rathschläge, die Sie mir gaben, und werde mich stets bemühen, sie zu befolgen und mich dadurch Ihres wohlwollenden Schutzes würdig zu machen. Der Herr Marinecommissar und Verwalter des Bagno hat die Güte gehabt, mir von den Schriftstücken Kenntniß zu geben, die Sie ihm überschickten. Da dieselben keinen Erfolg gehabt haben, so werde ich geduldig warten, bis meine Strafzeit gekürzt wird, und bitte Sie inzwischen um die Fortdauer Ihres Schutzes.

„Sie kennen die unglückliche Geschichte, wegen der ich verurtheilt bin. Ich habe unrecht gethan, ich habe mich durch die Verlockungen der Jugend hinreißen lassen, aber

ich habe das mir zur Last gelegte Verbrechen nicht begangen. Muß ich den Rest meiner Tage im Bagno verleben, ich bin darauf gefaßt. Aber nicht als Buße fasse ich meine Strafe auf.

„Ich ergebe mich darein, indem ich die Verblendung meiner Richter beklage. Ich gestehe Ihnen offen, daß ich zuweilen versucht bin, zu glauben, ich würde glücklicher sein, wenn ich schuldig wäre, denn wären meine Hände wirklich mit Blut befleckt, so würde ich im Bagno an meinem Platze sein.

„Was meine Lage betrifft, so müßte ich undankbar sein, wollte ich mich im Bagno nicht gut führen, denn der Herr Commissar hat mir eine große Gunst erwiesen. Er beschäftigt mich mit Schreiben. Dies ist alles, was ich wünschen kann. Ich komme mir vor, als wäre ich wieder in meinen Wirkungskreis versetzt. In dieser Stellung fühle ich den Muth, abzuwarten, was die Vorsehung über mich beschließt.

„Ich bin, mein Herr, mit tiefem Gefühl der Dankbarkeit Ihr sehr verbundener und ergebener

Lesnier."

Der Staatsanwalt liest noch mehrere Stellen vor aus den Briefen des jungen Lesnier an seinen Vater, aus denen hervorgeht, daß er nach und nach die Hoffnung auf eine Revision seines Processes gänzlich verlor. „Der Unglückliche", ruft der Staatsanwalt aus, „glaubte nicht mehr an die Gerechtigkeit. Unsere Antwort ist die heutige Verhandlung, welche die Schuld und die Unschuld an den Tag bringen wird."

Es folgen nun eine große Menge von Zeugen, welche die gravirenden Aeußerungen Lespagne's und seiner Frau, die Abholung des Weins aus dem Hause des alten Gay und die sonstigen Verdachtsgründe wider den Angeklagten

Lespagne bestätigen. Der Präsident wendet sich hierauf nochmals zu Frau Lespagne: „Ich beschwöre Sie bei dem Andenken an Ihre Kinder, alles zu bekennen. Die Gerechtigkeit Gottes verzeiht nur, wenn die Reue aufrichtig und das Geständniß vollständig ist. Hat Ihnen Ihr Mann gesagt, daß er den Mord verübt hat?"

Frau Lespagne ist in großer Aufregung, sie bittet, sich etwas erholen zu dürfen. Nach einigen Minuten ergreift sie das Wort: „Verzeihen Sie, meine Herren, es ist ein großer Schmerz für mich. Ich denke, die Gerechtigkeit muß das begreifen. Mein Mann hat das Unglück gehabt. Nicht aus Bosheit ist es geschehen ... Er ist nicht schlecht."

Präsident. Was hat Ihnen Ihr Mann erzählt?

Frau Lespagne. Er hat mir gesagt, er sei zwar schuld an Gay's Tode, er habe aber nicht die Absicht gehabt, ihn zu tödten. Er war hingegangen, um sein Geld von ihm zu fordern. Ich bin nicht dabei gewesen und weiß deshalb nicht, wie sich die Sache zugetragen hat. Er behauptete, er habe dem Mann einen Stoß oder einen Schlag gegeben und ihn gar nicht für todt gehalten.

Präsident. Wann hat Ihnen Ihr Mann dies mitgetheilt?

Frau Lespagne. Als das Gerücht auftauchte, daß er die That begangen hätte.

Präsident. Hat er Sie instruirt, was Sie thun sollten?

Frau Lespagne. Er hat mir nur gerathen, daß ich nichts sagen sollte.

Präsident. Wissen Sie, wohin er den Wein geschafft hat?

Frau Lespagne. Er hat Wein nach Saint-Médard gefahren, aber ob es der Wein des alten Gay gewesen ist, weiß ich nicht.

Präsident. Hat er mit Ihnen über das Feuer gesprochen?

Frau Lespagne. Er hat mir gesagt, das Feuer sei vermuthlich durch das Licht entstanden, welches er in Gay's Wohnung habe brennen lassen.

Präsident. Hat Ihr Mann Sie bestimmt, in der Untersuchung wider Lesnier so auszusagen, wie Sie ausgesagt haben?

Frau Lespagne. Nein, niemals.

Präsident. Es muß Sie doch jemand aufgefordert haben, falsches Zeugniß abzulegen?

Frau Lespagne. Derjenige, der mich zum Friedensrichter begleitete, hat mir zugeflüstert, was ich sagen sollte.

Präsident (zu Lespagne). Haben Sie Ihrer Frau bekannt, daß Sie zu Gay gegangen wären, seinen Wein abgeholt und ihm dann einen Schlag versetzt hätten, daß er dann todt hingefallen sei, daß Sie es aber nicht absichtlich gethan hätten?

Lespagne. Nein, mein Herr, ein solches Geständniß habe ich meiner Frau nicht gemacht.

Präsident. Sie haben dem Herrn Staatsanwalt gegenüber Ihre Schuld ganz in der gleichen Weise eingeräumt.

Lespagne. Ich habe ihn belogen.

Frau Lespagne und der Friedensrichter Viault beschwören den Angeklagten, der Wahrheit die Ehre zu geben. Lespagne aber bleibt fest und wiederholt immerfort: „Ich kann nichts sagen, ich weiß nichts vom Tod des alten Gay."

Das Plaidoyer beginnt, zuvörderst erhält der Anwalt des alten Lesnier, der Civilpartei, das Wort. Er verlangt 50000 Frs. als Ersatz für den ihm und seinem Sohn durch das falsche Zeugniß zugefügten Schaden an Leben und Gesundheit sowie für die unschuldig erlittene Untersuchungs- und Strafhaft. In feuriger Rede legt er dar, daß Daignard und Frau Lespagne Meineide geschworen haben, daß Lespagne sie dazu verleitet und den alten Gay ermordet hat, während der junge Lesnier unschuldig ist.

Der Staatsanwalt Raoul Duval schließt sich ihm an. „Mir hat das Herz geblutet bei dem Anblick dieses noch jungen Mannes. Er kommt aus dem Bagno, wo er sieben Jahre lang die Schleifkugel geschleppt hat, zurück, einem Todten vergleichbar, den Gott aus dem Grabe auferweckt hat. Wenn die drei Angeklagten ihr Ziel erreicht hätten, so wäre dieser Mann dem Schaffot verfallen und dieses hätte ihn nicht herausgegeben. Mich schaudert es, wenn ich daran denke."

Der Staatsanwalt schickt sich an, die Anklage zu prüfen, aber infolge der ungeheuern Hitze im Saal wird er ohnmächtig und die Sitzung muß geschlossen werden. Raoul Duval ist auch am nächsten Tage nicht im Stande, seine Aufgabe zu lösen, der Generalprocurator Peyrot tritt an seine Stelle. Im Jahre 1848 fungirte er auch als Staatsanwalt und beantragte damals das Schuldig wider Lesnier. Jetzt beweist er den Geschworenen, daß die Gerechtigkeit sich damals geirrt und einen Unschuldigen auf die Galeren geschickt hat.

Der Vertheidiger des Angeklagten unterbricht den Generalprocurator und erklärt: „Meine Herren! Gestern Abend hat mein Client das furchtbare Geheimniß seinen

Verwandten, Freunden und Rathgebern anvertraut. Bitte, Herr Präsident, verhören Sie ihn nochmals. Er ist bereit, das Geständniß zu wiederholen, welches er gestern im Gefängniß abgelegt hat."

Präsident. Lespagne, wollen Sie die That, die Sie begangen haben, eingestehen?

Lespagne. Ich habe nicht die Kraft dazu. Gestern habe ich ein Schriftstück aufgesetzt und unterschrieben, welches die volle und ganze Wahrheit enthält. Mein Advocat mag es vorlesen.

Der Vertheidiger verliest die folgende Urkunde:

„Heute habe ich mein Bekenntniß der Wahrheit abgelegt. Ich habe mich mit meinen Kühen und meinem Wagen zu Gay begeben, um den Wein abzuholen, den er mir an Zahlungsstatt für 45 Frs. geben wollte. Ich habe Gay im Bett gefunden. Er hat mich aufgefordert, an den Kamin zu treten. Ich fand ein Licht und ein Streichholz. Ich ging in den Schuppen. Er stand auf und sagte: «Da ich einmal aufgestanden bin, will ich versuchen, etwas kalte Suppe zu essen, die ich noch stehen habe.» Ich hatte inzwischen die Fässer aus dem Schuppen geholt. Ich brachte sie auf meinen Wagen, spannte die Kühe an und war im Begriff wegzufahren. Er rief mir zu: «Jetzt bin ich ganz unglücklich, ich habe gar nichts mehr, Sie sollten mir ein halbes Stückfaß Wein bezahlen.» Ich versetzte ihm einen kleinen Stoß, um ihm meine Unzufriedenheit auszudrücken. Er fiel auf eine zweizinkige Hacke. Ich hob ihn auf und setzte ihn auf einen Stuhl, der nicht weit von seinem Bett stand. Der Suppenteller lag auf der Erde."

Präsident. Lespagne! ist dieses Geständniß vollständig? Haben sich die Dinge wirklich so zugetragen?

Lespagne. Ja, es ist alles wahr!

Präsident. Sie haben sich nicht über den Brand erklärt.

Lespagne. Ich habe das Licht brennend zurückgelassen, vermuthlich ist dadurch das Feuer verursacht worden.

Präsident. Haben Sie weiter nichts zu bekennen?

Lespagne. Nein, Herr Präsident, ich habe alles gesagt.

Präsident. Haben Sie Daignard und Ihre Frau zum falschen Zeugniß verleitet?

Lespagne. Nein, Herr Präsident, das habe ich nicht gethan.

Präsident. Wie erklären Sie es, daß Daignard die Gerechtigkeit getäuscht hat und heute Sie anklagt?

Lespagne. Ich habe ihn so wenig als meine Frau veranlaßt, zu lügen und falsch zu schwören.

Präsident. Frau Lespagne, hat Ihr Mann Sie dazu veranlaßt?

Frau Lespagne. Nein, mein Mann ist es nicht gewesen. Ich habe Ihnen das schon früher gesagt.

Präsident. Wer war es denn?

Frau Lespagne. Der Herr Pfarrer und der Bürgermeister von Fieu.

Präsident zu Daignard. Ihr habt gehört, Lespagne versichert, er habe Euch niemals zugeredet, das Gericht zu belügen.

Daignard. Er ist es doch gewesen.

Präsident. Ihr beharrt also dabei, daß Ihr durch Lespagne's Drohungen bestimmt worden seid, das falsche Zeugniß, zu welchem er Euch erst instruirt hatte, abzulegen?

Daignard. Ja. Die Gerechtigkeit mag mit mir anfangen was sie will. Ich habe die lautere Wahrheit angegeben.

Der Generalprocurator führt nun aus, daß Daignard für den Preis von 15 Frs. einen Meineid geleistet hat, daß Frau Lespagne zur falschen und meineidigen Zeugin geworden ist, weil ihr Mann nur unter dieser Bedingung die untreue Gattin wieder in sein Haus aufnahm, daß Lespagne die beiden Zeugen verleitet hat zu ihrer unseligen That, die einen unschuldigen jungen Mann auf die Galere brachte und ihn selbst vor der Untersuchung und Strafe schützte. Lespagne hat nach der Ueberzeugung des Staatsanwalts den alten Gay mit einem Hammer umgebracht und sodann das Feuer angelegt, sein angebliches Geständniß ist ein neues Gewebe von Lügen. Er fordert die Geschworenen auf, über Lespagne, Daignard und Frau Lespagne das Schuldig zu sprechen. Die Vertheidiger Daignard's und der Frau Lespagne heben zu Gunsten ihrer Schutzbefohlenen hervor, daß sie offen gestanden haben, von Lespagne abhängig gewesen und verführt worden sind, und daß Frau Lespagne, eine sehr beschränkte Frau, unter dem mächtigen Einfluß des Pfarrers Delmas und des Bürgermeisters Sarrazin ihre Aussagen erstattet hat.

Der Advocat des Angeklagten Lespagne sucht die Glaubwürdigkeit seines Geständnisses darzuthun und bittet diesem mildernde Umstände zu bewilligen.

Der Präsident faßt den Gang der Verhandlungen zusammen und legt den Geschworenen nach Maßgabe der Anklage die erforderlichen Fragen vor. Als sie den Saal verlassen, tritt einer von ihnen heran an den jungen Lesnier, reicht ihm die Hand und bittet ihn öffentlich um Verzeihung dafür, daß er sich als Mitglied der Jury,

die ihn im Jahre 1848 verurtheilte, geirrt habe. Die Damen der Halle haben inzwischen mächtige Blumensträuße gebracht, man will dem jungen Lesnier unmittelbar nach dem Spruche der Geschworenen, dessen Ausfall niemand zweifelhaft ist, eine große Ovation darbringen. Der Präsident hört von diesem Plan und bittet den jungen Lesnier, aus Achtung vor dem Gericht und der Gerechtigkeit dieses Schauspiel zu verhindern. Er verläßt bereitwillig sofort den Saal.

Das Verdict der Jury erklärt den Angeklagten Lespagne schuldig, dem alten Gay Wunden zugefügt zu haben, die seinen Tod herbeiführten, jedoch haben die Geschworenen nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß seine Absicht darauf gerichtet war, den alten Mann zu tödten; ferner werden Daignard und Frau Lespagne des Meineids und Lespagne der Verleitung zum Meineid schuldig gesprochen. In Betreff aller drei Angeklagten nimmt die Jury mildernde Umstände an.

Der Gerichtshof verurtheilt Lespagne, Daignard und Frau Lespagne zu 20 Jahren Galerenstrafe. Die Tödtung Gay's wird bei dem Urtheil nicht berücksichtigt, weil nach französischem Recht ein besonderes Verfahren nothwendig ist, wenn jemand durch die Geschworenen eines Verbrechens schuldig gesprochen wird, wegen dessen bereits früher von einer Jury über einen andern das Schuldig verhängt worden ist. In solchem Fall soll der Justizminister die Acten durch die Staatsanwaltschaft dem Cassationshof vorlegen lassen. Dieser hat zu prüfen, ob die beiden Sprüche vereinbar sind oder nicht, dieselben, wenn sie im Widerspruch miteinander stehen, zu vernichten und beide Angeklagten vor ein neues Schwurgericht zu verweisen.

Der Cassationshof handelte demgemäß, er cassirte

das Schuldig über Lesnier und das Schuldig über Lespagne. Am 25. Juni 1855 wurde der Proceß wegen der Tödtung Gay's zum dritten mal vor dem Schwurgericht der Haute-Garonne verhandelt.

Lespagne wiederholte, er habe am 15. November 1848 den ihm an Zahlungsstatt für eine Brotschuld von Gay überlassenen Wein abgeholt, infolge eines Wortwechsels dem alten Mann einen Stoß gegeben, daß er hingestürzt und auf eine zweizinkige Hacke gefallen sei. Er habe ihn dann aufgehoben und auf einen Stuhl gesetzt, und weiter wisse er nichts.

Das Zeugenverhör ergibt die uns bekannten Thatsachen, aus denen hervorgeht, daß Gay mit einem Hammer erschlagen worden ist, und daß kein anderer die That verübt haben kann als Lespagne, der mit seinem Schwager Beaumaire an jenem Abend, unmittelbar vor dem Ableben des Greises und dem Brande seiues Häuschens, in Petit-Massé gewesen ist. Wir begnügen uns, ein charakteristisches Bruchstück aus der Rede des Staatsanwalts mitzutheilen:

„Lesnier, Sie sind sehr unglücklich gewesen. Wenn Sie einen Fehltritt begingen, so haben Sie ihn so schwer gebüßt, daß Ihnen heute niemand einen Vorwurf daraus machen darf. Viele Menschen würden durch eine Prüfung wie die, welche Sie bestanden haben, zum Selbstmord getrieben oder ganz und gar verdorben worden sein. Sie haben den Muth gehabt, für Ihre Mutter zu leben, Ihnen gebührt das Lob, daß Sie ein besserer Mensch waren, als Sie den Bagno verließen, als da Sie denselben betraten. Sie haben sich die Achtung aller Ihrer Mitbürger errungen durch die Würde und die Ergebung, mit welcher Sie Ihr Unglück getragen haben.

„Sie, Lespagne, reden auch von Ihrem Unglück und rufen unser Mitleid an, aber was haben Sie gethan seit jener verhängnißvollen Nacht vom 15. November 1848, wo Sie Ihrer Behauptung nach mehr unglücklich als schuldig und wider Willen zum Mörder und Brandstifter geworden sind? Sie haben, um sich zu retten, ein schamloses Complot gegen einen Unschuldigen angezettelt. Sie haben sich einen Zeugen ausgesucht, der Ihnen zu Willen sein mußte, weil er Ihr Schuldner war, Sie haben zu ihm gesagt: «Ich werfe dich und deine Kinder auf die Straße, wenn du mir nicht hilfst, die Gerechtigkeit zu täuschen.» Sie haben diesen Menschen zum Meineid gezwungen.

„Sie besaßen eine Frau, die notorisch eine Ehebrecherin war. Sie haben Sie mit Recht aus Ihrem Hause entfernt. Zu dieser Frau haben Sie gesagt: «Ich will dich wieder aufnehmen, wenn du mir hilfst, einen Unschuldigen auf das Schaffot zu bringen.» Dieser unschuldige Mann war ihr Buhle, sie hat früher ihm zu Liebe die Treue gebrochen und danach ging sie auf Ihren schändlichen Plan ein. Zwei falsche Zeugen brachten es dahin, daß Lesnier lebenslänglich auf die Galere geschickt wurde. Haben Sie seit jener Zeit Reue empfunden? Nein! Der Unglückliche büßte für ein Verbrechen, welches Sie begangen hatten, und Sie freuten sich, daß er an Ihrer Stelle im Bagno war.

„Auch jetzt haben Sie nicht gestanden, Sie haben begriffen, daß Sie sich mit der Gerechtigkeit abfinden müssen, deshalb haben Sie einen neuen Betrug ersonnen, ein plumpes Lügengewebe soll uns darüber täuschen, daß Sie ein Mörder und Brandstifter sind.

„Sie verlangen Mitleid, aber zählen Sie doch Ihre Opfer. Gay ist unter Ihren Händen gestorben, und um

Ihre mörderische Absicht zu verbergen, haben Sie das Haus angezündet und seinen Leichnam in den Flammen begraben wollen. Dann haben Sie Lesnier in den Bagno geliefert, er trägt am Knöchel noch immer das Mal der Kette, die Sie ihm angelegt haben. Zuletzt haben Sie Daignard und Ihre Frau geopfert, sie werden 20 Jahre lang auf den Galeren für den Meineid leiden, den sie um Ihretwillen geleistet haben.

„Meine Herren Geschworenen! Dieser Mensch verdient kein Mitleid. Fragen Sie Ihr Gewissen, es wird Ihnen sagen, daß der Gerechtigkeit hier freier Lauf gelassen werden muß. Diese Gerechtigkeit verlange ich von Ihnen."

Die Geschworenen sprachen Lesnier frei und Lespagne schuldig, bejahten aber mit Stimmenmehrheit, daß er das Verbrechen des Mords und der Brandstiftung unter mildernden Umständen begangen habe.

Der Gerichtshof setzte den jungen Lesnier in Freiheit und verurtheilte Lespagne zum Bagno auf Lebenszeit.

Der Kaiser Napoleon III. verwilligte dem jungen Lesnier als Entschädigung für die unschuldig erlittene Strafe aus seiner Schatulle 2000 Frs. und ernannte ihn zum Regierungscommissar bei den Bergwerken der Mayenne und Sarthe. Sein Vater erhielt ein Tabacksbureau in Lyon übertragen.

Im Jahre 1857 wurde Lesnier der Sohn Verwaltungsbeamter bei der Südbahn. Er ließ sich in Carcassonne nieder, starb aber schon am 22. December 1858 im Alter von 35 Jahren. Er hatte zu viel gelitten, die sieben Jahre im Bagno waren die Ursache seines frühzeitigen Todes, denn er trug den Keim der Krankheit, die ihn wegraffte, bereits in sich, als er von der Galere

befreit wurde. Er hat denen, die sein Unglück verschuldeten, niemals Groll nachgetragen, ihnen vielmehr von Herzen vergeben und oftmals ausgesprochen: „Ich wäre ganz zufrieden gewesen, wenn sie auch keine Strafe bekommen hätten, mir genügt es, daß meine Unschuld anerkannt, daß meine Ehre gerettet ist.“

Criminalprocesse aus den Vereinigten Staaten von Amerika, aus Mexico und Canada.

1. Charley Roß.

Kindesraub. Germantown in Pennsylvanien. 1874.

Ich stand gestern lange vor dem lebensgroßen Porträt eines lieblichen, lachenden Kindes. Es war das Bild eines schönen Knaben von vier Jahren mit Grübchen in den Wangen, einem wie zum Küssen gemachten Mund, und großen, klaren braunen Augen, aus denen die volle Glückseligkeit eines Kindes hervorleuchtete. Blonde Locken umgaben die breite klare Stirn und fielen bis auf die Schultern herab.

„Das ist Charley, mein kleiner Charley", sagte Herr Roß, der Besitzer des Hauses. Tiefbewegt erzählte er mir, daß das Kind vor Jahren geraubt und daß dadurch unsägliche Trübsal über ihn und sein Haus gekommen sei.

Obgleich schon eine Reihe von Jahren verflossen ist, seit sich das traurige Ereigniß zugetragen hat, ist der Fall doch so eigenthümlich, so merkwürdig und von so großer Tragweite, daß sich eine genaue und vollständige Schilderung rechtfertigt.

Das Grundstück des Herrn Roß liegt am Ende einer schönen breiten Straße von Germantown (nahe bei Philadelphia) in Pennsylvanien. An beiden Seiten dieses East Washington Lane erheben sich stattliche Wohnhäuser aus grauem Granit, die von der Straße zurück auf großen mit Bäumen und Blumen besetzten Grasplätzen erbaut sind. Eine friedlichere und lieblichere Umgebung läßt sich kaum denken.

Das Haus ist ein geräumiges, mit einer Kuppel geschmücktes Doppelhaus; es steht an einem Abhang und hat eine breite Piazza, an der sich Geißblatt und Bohne emporranken, während Ulmen und Eichen den ganzen Platz beschatten und ihm den Charakter eines angenehmen und friedlichen, vom Weltgeräusch unberührten Aufenthaltes geben.

Als ich neben Herrn Roß auf der Veranda saß, sprach ich meine Verwunderung darüber aus, daß die große Kiefernhecke am Ende des Grasplatzes den Blick auf die Straße abschließe, worauf Herr Roß mir erwiderte:

„Ja, nur zu vollständig, denn es machte den Elenden, die meine Kinder stahlen, möglich, mit ihnen zu entkommen. Vor zehn Jahren, am 1. Juli 1874" fuhr er fort, „spielte mein kleiner Charley, der noch im Röckchen umherlief, mit seinem zwei Jahre ältern Bruder Walter dort am Wege. Während sie sich umhertummelten, kamen zwei Männer in einem einspännigen Wagen gefahren, die, wie es scheint, die Kinder schon vorher einmal gesehen und ihnen Candy gegeben hatten. An diesem Tage luden sie die beiden Knaben ein, mit ihnen eine Spazierfahrt zu machen, und versprachen ihnen Feuercrackers und Candy. Die Kinder ließen sich dadurch anlocken und fuhren mit ihnen fort, wie mir später von Nachbarn, die es mit angesehen hatten, berichtet wurde.

„Um 6 Uhr abends kam ich nach Hause (meine Frau und unsere älteste Tochter befanden sich in Atlantic City), die Kinder waren noch nicht zurück. Die Nachbarschaft wurde vergebens durchsucht. Als ich um 8 Uhr auf dem Wege zur Telegraphenoffice war, um die Polizeistationen von dem Vorfall zu benachrichtigen, begegnete mir Walter mit einem Freunde unserer Familie, Herrn Peacock, der den Knaben, bitterlich weinend, an einer Straßenecke im nördlichen Theil von Philadelphia, sieben Meilen vom Hause entfernt, gefunden hatte.

„Walter war vor Furcht fast erstarrt. Als er sich erholt hatte, erzählte er: Jene Männer hätten ihm und dem Bruder versprochen, sie zu einer alten Verkäuferin von Candy und Feuercrackers mitzunehmen; nach einer Weile hätten sie ihn aus dem Wagen gehoben und in einen Laden geschickt, um Candy zu kaufen. Als er wieder herausgekommen, seien die Männer und Charley verschwunden gewesen. Die Polizei, welche hiervon benachrichtigt wurde, glaubte zuerst, die Leute hätten sich in trunkenem Zustande einen Spaß machen wollen, und würden das Kind am andern Morgen zurückbringen.

„Diese Annahme erwies sich jedoch als falsch. Am 3. Juli ließ ich ein Inserat einrücken, in dem ich für die Wiedererlangung des Knaben eine Belohnung aussetzte, und den nächsten Tag empfingen wir einen anonymen in verstellter Handschrift geschriebenen Brief (den ersten von dreiundzwanzig die wir allmählich erhielten). Es wurde uns darin mitgetheilt, Charley sei gesund und gut aufgehoben, er befinde sich aber in einem Versteck, wo niemand ihn auffinden werde. Sein Vater müsse eine gute Summe hergeben, um ihn wieder zurückzuerhalten. Der folgende Brief verlangte ein Lösegeld von 20000 Doll. Der Räuber schrieb, er werde von dieser Summe nicht

einen Cent herunterlassen, und drohte für den Fall, daß die Zahlung nicht erfolgte, mit der Ermordung des Knaben.

„Es ist kaum möglich, alle die Wege zu beschreiben, die ich einschlug, um meinen Charley wiederzubekommen, Die Verhandlungen mit den Räubern zerschlugen sich, weil verlangt wurde, daß das Lösegeld im voraus gezahlt werden sollte, und ich wollte hierauf nicht eingehen, denn es war leicht möglich, daß der anonyme Briefschreiber den Knaben gar nicht in seiner Gewalt hatte, sondern dies nur vorspiegelte, um Geld zu erpressen. Es wurden 70000 Photographien des kleinen Charley und 100000 von öffentlichen Bekanntmachungen mit der Beschreibung des Kindes im ganzen Lande verbreitet. Die Bürger von Philadelphia setzten einen Preis von 20000 Doll. auf die Entdeckung der Räuber, die Polizei dieser Stadt entfaltete die angestrengteste Thätigkeit und verfolgte unermüdlich jede Spur, um das geraubte Kind aufzufinden. Sie erklärte, auf die Prämien verzichten zu wollen, um dadurch andere zur Beihülfe anzuspornen. Von verschiedenen Seiten wurde es hart getadelt, daß so große Belohnungen verheißen wurden, und geltend gemacht, dadurch könnte der Kindesraub zu einer Erwerbsquelle und die Sicherheit vieler Kinder von wohlhabenden Aeltern gefährdet werden.

„Die Detectivs des ganzen Landes waren in Bewegung. In Pennsylvanien, Neuyork und Neujersey wurden die Hotels, die Flußbetten, die Diebesherbergen und alle verrufenen Häuser, die Scheunen und Mühlen, die Ställe und die Fährhäuser, alle verlassenen Hütten und sehr viele Privatwohnungen genau durchsucht.

„Detectivs überwachten die Preßoffice, und die Briefausgaben, die einlaufenden und die abgehenden Eisen-

bahnzüge. Alles war vergeblich, Charley blieb verschwunden.

„Betrüger versuchten das Unglück, welches mich und meine Familie betroffen hatte, auszubeuten. Ich empfing zahlreiche Briefe von Hellsehern, Medien und Spiritisten, die mir Aufschluß und Beistand verhießen, aber auch Räuber und Mörder, die in den Gefängnissen ihr Urtheil erwarteten, schrieben an mich und gaben vor, daß sie mit den Männern, die meinen Charley entführt hätten, bekannt wären. Die Polizei dagegen erhielt anonyme Briefe, die mich hart beschuldigten.

„Es wurde behauptet, ich hätte das Kind beiseitegeschafft, man solle nur in meinem Garten nachgraben, dort werde man die Leiche schon finden. Wiederum wurde geschrieben, ich sei gar nicht der Vater des Kindes, die rechten Aeltern selbst hätten es mitgenommen. Eine Zeitung war niederträchtig genug, diese schändlichen Verleumdungen in einen langen Artikel zusammenzufassen und ihren Lesern aufzutischen. Ich erhob Anklage wegen Pasquills und der Redacteur wurde zu einer hohen Geldstrafe verurtheilt.

„Im allgemeinen nahm das ganze Land den herzlichsten Antheil an unserm Unglück, Männer, Frauen und sogar Kinder wollten als Detectivs mitwirken, um die Räuber zur Rechenschaft zu ziehen für ihre Frevelthat, welche den größten Abscheu erregte.

„Leider blieben die Maßregeln der Behörden, die Bemühungen der vom Publikum bereitwillig unterstützten Detectivs ohne Erfolg. Mehreremal hofften wir die sichere Spur der Räuber gefunden zu haben, aber immer wieder wurden wir getäuscht. Wir waren der Verzweifelung nahe, wenn wir uns das Schicksal unsers Lieblings ausmalten. Endlich entschloß ich mich dazu, das

Lösegeld im voraus zu zahlen. Es schien mir der einzige Weg zu sein, um mein liebes Kind doch vielleicht wiederzubekommen. Ich knüpfte nochmals Verbindung mit den Räubern an. Es wurde mir in einem anonymen Briefe der Vorschlag gemacht: Ich sollte die Summe von 20000 Doll. in eine Reisetasche thun, abends mit der Bahn von Philadelphia nach Neuyork und weiter nach Albany fahren, aber während dieser Fahrt ohne Unterbrechung auf der hintern Plattform des besagten Wagens stehen und warten, bis mir ein Mann mit einer brennenden Fackel in der Hand mit einem Tuche winken würde. Auf dieses Signal hin sollte ich die Reisetasche auf das Bahngleis werfen, den Zug indeß ja nicht halten lassen. Handelte ich diesem Befehle zuwider, so würde mein Kind unfehlbar ermordet werden.

„Ich trat die schreckliche Reise an, den ganzen langen Weg von mehr als 200 Meilen stand ich auf der hintern Plattform des letzten Wagens und schaute aus nach dem Manne mit der Fackel. Aber das verabredete Zeichen wurde nicht gegeben, ich mußte unverrichteter Dinge wieder heimkehren und habe nicht erfahren, ob ich mystificirt worden bin oder nicht.

„Infolge der entsetzlichen Aufregung während dieser Fahrt fiel ich in eine schwere Krankheit und war dem Tode nahe. Ich hörte nun längere Zeit nichts mehr von meinem armen Kinde. Nach etlichen Monaten verbreitete sich das Gerücht, bei einem Einbruch in Bay Ridge seien zwei Männer Namens Mosher und Douglas erschossen worden. Der erstere sei auf der Stelle todt gewesen, der letztere aber habe noch vor seinem Ableben bekannt, er habe in Gemeinschaft mit Mosher meinen kleinen Charley entführt, jedoch zugleich hatte er auch beschworen, daß er das Versteck des Knaben nicht kenne.

Sein todter Kamerad habe Charley verborgen und ihm den Aufenthaltsort nicht mitgetheilt.

„Bis heute ist das Schicksal des lieben, goldlockigen Knaben in die tiefste Dunkelheit gehüllt. Wir geben uns noch immer der Hoffnung hin, daß wir eines Tages unser geliebtes Kind wieder in unsere Arme schließen werden.

„Das schwere Opfer, welches von uns gefordert worden ist, hat übrigens viele Kinder vor dem gleichen Schicksal bewahrt, denn das ungeheuere Aufsehen dieser Entführung hat die Verbrecher gewarnt. Wer hätte es früher für möglich gehalten, daß sich die Bevölkerung des ganzen Landes mit dem Schicksal eines vierjährigen Kindes beschäftigen würde! — Damals, als das Kind gestohlen wurde, bestand noch nirgends ein Gesetz, auf Grund dessen die Räuber hätten bestraft werden können. Seitdem aber hat nicht allein Pennsylvanien ein Gesetz erhalten, welches den Raub eines Kindes als Mittel zur Erpressung mit fünfundzwanzigjähriger Gefängnißstrafe und einer Geldbuße von 15000 Doll. belegt, sondern auch mehrere andere Staaten der Union haben ähnliche Gesetze angenommen.

„Ich habe seit dem Verschwinden des Kindes persönlich mehr als 700 Knaben aufgesucht, um meinen Sohn zu recognosciren; ich bin zu diesem Zweck Tausende von Meilen gereist und habe über 60000 Doll. ausgegeben.

„Jedesmal hatte ich die leise Hoffnung, meinen Charley zu finden, und jedesmal wurde ich getäuscht. In den ersten zwei Jahren gingen die Nachrichten von älternlosen Knaben, die mit dem Bilde meines Charley Aehnlichkeit haben sollten, so massenhaft ein, daß ich fast immer unterwegs war. Ich habe in diesen beiden Jahren von Maine bis San-Francisco, in Canada, Nova-Scotia, in England, Schottland und Cuba, 300 Knaben, deren Herkunft

unbekannt war, in Augenschein genommen und infolge dessen oft darüber nachgesonnen, wie viele Kinder zerstreut sind in der Welt, die ihre Aeltern nicht kennen, deren ganze Existenz in ein gewisses Dunkel gehüllt ist."

Auf die Frage, ob das Suchen nach Charley vielleicht dahin geführt habe, andere verlorene Kinder aufzufinden, antwortete Herr Roß: „Ja wohl, es sind mehrere Kinder infolge dessen ihren Aeltern zurückgegeben worden. Der Raub meines Sohnes war der erste Fall, bei welchem es auf eine Gelderpressung abgesehen war.

„Andere Kinder sind entführt worden, um an den Aeltern Rache auszuüben, wieder andere haben Herumtreiber und Gaukler gestohlen, um sie bei ihrem Gewerbe zu benutzen und Geld zu verdienen. Der schlimmste Raub, von welchem ich Kunde erhalten habe, wurde an dem kleinen Henry Lachmüller in Saint-Louis verübt. Zwei Männer und eine Frau nahmen den im Garten seines Vaters spielenden Knaben mit, weil sie ein Kind brauchten, welches für sie bettelte. Herr Lachmüller setzte große Belohnungen für das Auffinden seines Kindes aus, annoncirte den Raub in den Zeitungen, machte große Reisen und that alles Mögliche, um seinen kleinen Henry wiederzubekommen. Es war fruchtlos. Da erhielt ich eines Tages einen Brief aus Chenter in Illinois, in welchem mir mitgetheilt wurde, es hielten sich Leute daselbst auf, welche ein fremdes Kind mit sich führten. Das Kind würde sehr schlecht behandelt, man habe ihm, um es unkenntlich zu machen, das Haar gefärbt und das Gesicht sogar durch Säuren entstellt.

„Mein Bruder Jakob reiste ohne Verzug nach Chenter und sah sich das Kind an. Es war nicht mein Charley. Auch Herr Lachmüller, der Kenntniß von der Sache erhalten hatte, war aufmerksam geworden. Er begab sich

ebenfalls dorthin und fand seinen Sohn wieder. Der kleine Henry hatte im Laufe der Zeit und infolge der abscheulichen Mishandlungen, die er erlitten, seinen Namen und den Wohnort seiner Aeltern vergessen, aber den Vater erkannte er sofort wieder und stürzte ihm mit einem Jubelschrei in die Arme. Herr Lachmüller ist glücklicher gewesen als ich.

„Eine große Anzahl von Kindern ist den Leuten, die mit ihnen umherzogen und sich nicht über ihren Besitz ausweisen konnten, weggenommen und den Behörden zur Versorgung übergeben worden.

„Wenn man sich darüber wundert, daß es so viele heimatlose verlorene Kinder gibt, so ist zur Erklärung dieser Thatsache Folgendes zu sagen: Viele Kinder sind ihren Aeltern oder Pflegeältern, oder auch aus Asylen, in denen sie sich befanden, aus den verschiedensten Beweggründen entlaufen, andere sind uneheliche Kinder und von ihren Aeltern fortgejagt, um sie los zu werden, noch andere sind unglücklichen Ehen entsprossen, der Vater oder die Mutter hat das Kind fortgeschafft. In vielen Fällen waren die Kinder mit ihren Angehörigen in der Eisenbahn gefahren, aber allein zurückgelassen und von den Bahnbeamten gefunden worden. Bekannt ist es, daß fremde Kinder, über deren Abstammung keine Auskunft zu erhalten ist, bei den umherziehenden Zigeunerbanden und bei italienischen Künstlern gefunden werden.

„Dutzende von Knaben haben mir dreist in das Gesicht behauptet, sie wären Charley Roß. In der That scheint seit der Entführung meines Kindes dieser Name identisch zu sein mit dem eines familienlosen Kindes. In Armenhäusern und Asylen werden Knaben, deren Namen man nicht kennt, oftmals Charley Roß gerufen. Noch jetzt bekomme ich fast in jeder Woche mindestens einen Brief,

der auf den Raub meines Sohnes Bezug hat. Vor vierzehn Tagen stellte sich mir ein Betteljunge vor und sagte, er sei mein Sohn Charley. Er wollte mich daran erinnern, daß ich ihn mit Hymnen von Moodey und Sankey in den Schlaf gesungen hätte. Ich habe aber in meinem Leben niemals gesungen. Ob mein Kind noch lebt? Was soll ich sagen? Ich weiß nur das gewiß, daß seine Mutter und ich, solange wir leben, die Hoffnung nicht aufgeben werden, ihn noch einmal an unser Herz zu drücken."

Herr und Frau Roß besitzen noch sechs liebliche Kinder, eins derselben, ein reizendes Mädchen, gleicht dem Bilde des verschwundenen Charley in allen Zügen. Als ich durch die schattige Allee, in welcher der Raub verübt worden ist, der Station zuschritt, um den Bahnzug zu besteigen, fiel mir auf, daß kein Kind dort spielte. Es sind fast zwölf Jahre verflossen seit der Entführung des Knaben, aber noch immer wird der früher so beliebte Spielplatz von allen Kindern gemieden.

---

2. Black Bart.

Ein poetischer Räuber. Californien. 1877—1883.

In den Jahren 1877—1883 wurden in Californien auf den Landstraßen Postkutschen von einem einzelnen Manne angehalten und beraubt. Er trieb sein verbrecherisches Gewerbe nach bestimmten Regeln und hinterließ als untrügliches Wahrzeichen seiner Thäterschaft jedesmal ein „Black Bart the Po—8" unterzeichnetes Blatt Papier, auf welchem in Versen der betreffende Ueberfall besungen war. Die Unterschrift bildete ein

Rebus, 8 heißt im Englischen eight und wird eht ausgesprochen, sodaß „the Po—8“ „der Poet“ bedeutet. Die poetischen Ergüsse waren meist herzlich schlechte Reimereien, aber in ganz verschiedener Handschrift geschrieben. Die einen schienen von einem Schulknaben herzurühren, die andern von einem gewandten Geschäftsmanne. Da sich die Raubanfälle wiederholten, wurde ein hoher Preis ausgesetzt, allein sechs Jahre lang waren alle Nachforschungen vergeblich, erst im November 1883 wurde Black Bart entdeckt und ergriffen. Hören wir nun einiges von seinen Thaten und von seinem Proceß.

Am 13. August 1877 wurde die Postkutsche, welche zwischen Fort Roß und dem Russian River fährt, von einem Menschen angehalten, den man nicht für einen Räuber, sondern für eine von einem Farmer aufgestellte Vogelscheuche halten konnte. Der untere Theil des Körpers war mit einem Sacke von ungebleichtem Zeuge verhüllt, vom Hals bis zu den Knien fiel eine gleichfarbige Bluse herab, über den Kopf war ein Mehlsack gestülpt und für die Augen Oeffnungen eingeschnitten, in den Händen hielt der Unbekannte ein doppelläufiges Gewehr, dessen Mündung er auf den Kutscher des Postwagens richtete. Er bat den Kutscher höflich und mit weicher freundlicher Stimme, er möchte doch so gefällig sein, die Geldkiste und die Postsäcke herunterzuwerfen. Angesichts der Gewehrläufe beeilte sich der Kutscher, diese Bitte zu erfüllen. Nun trat der Räuber zur Seite und befahl fortzufahren, und auch dieser Befehl wurde schleunig vollzogen. An der nächsten Station, auf welcher die Meldung von dem, was geschehen war, erfolgte, machten sich sofort mehrere bewaffnete Männer auf den Weg, um den frechen Posträuber einzufangen. Man fand etliche Schritte von der Straße entfernt die erbrochene Geldkiste, die geöffneten

Postsäcke und ein Beil. Es fehlten ca. 1500 Doll. in Gold und Papier. Dicht neben der Kiste lag ein Blatt mit etlichen höhnenden Versen, unterschrieben „Black Bart the Po—8". Von dem Räuber war sonst keine Spur aufzufinden.

Am 25. Juli 1878 hielt Black Bart die Postkutsche zwischen Guiney und Oroville an. Der Verlauf war genau derselbe wie das erste mal. Er erbeutete mehrere hundert Dollars, einen Brillantring von 200 Doll. Werth und eine Taschenuhr.

Wiederum hatte der Räuber neben die aufgesprengte Geldkiste einen Zettel gelegt mit schlechten spöttischen Versen. Diese Beraubungen wiederholten sich darauf noch mehreremal.

Die Expreß-Compagnie, welche die Verluste zu tragen hatte und den Preis für die Poesien Black Bart's zu theuer fand, bot im Verein mit den Polizeibehörden alles auf, um seiner habhaft zu werden, aber umsonst; die Verkleidung war so gut, daß kein Mensch ihn beschreiben oder irgendeinen charakteristischen Zug seines Gesichts, seines Ganges, seiner Körperhaltung angeben konnte. Ueberdies wußte man es nicht zu erklären, daß derselbe Mann, welcher heute hier sein verbrecherisches Gewerbe trieb, wenige Tage darauf an einem hundert Meilen davon entfernten Orte auftauchte und abermals eine Postkutsche anhielt.

Die Verfolgung wurde systematisch im großen Stil organisirt. Der Gouverneur setzte 300 Doll., die Expreß-Compagnie von Wella Fargo ebenfalls 300 Doll. und die Postbehörde 200 Doll. als Belohnung aus für denjenigen, der den frechen Räuber ausfindig machen und dem Gericht zuführen würde. Dieser Preis von zusammen 800 Doll. wurde von neuem verheißen, so oft Black Bart

eine Postkutsche plünderte. Da mindestens 23 gleichartige Fälle kurze Zeit nacheinander zur Anzeige kamen, betrug die Summe zuletzt 18400 Doll. Das war ein ansehnliches Vermögen und Hunderte von Männern zogen bewaffnet umher, um den Räuber dingfest zu machen und die hohe Belohnung zu verdienen. Aber Black Bart ließ sich nicht stören und nicht fangen. Wenn eine Postkutsche ohne männliche Begleitung einen Wald, einen Hohlweg, eine einsame abgelegene Stelle passirte, stand er wie aus dem Boden gewachsen mitten auf der Straße und gebot, das todbringende Gewehr in der Hand: Halt! Im Besitz der Geldkiste ließ er den Wagen weiter fahren und vergaß niemals, neben die gewaltsam geöffnete Kiste ein Beil und etliche Verse zu legen, damit doch jedermann wissen sollte, daß Black Bart bei der Arbeit gewesen war.

Fast sechs Jahre lang hatte er die Landstraßen unsicher gemacht, da endlich erfüllte sich auch an ihm das Sprichwort: Der Krug geht so lange zu Wasser bis er bricht. Eines Tages, als er wieder eine Postkutsche anhielt, verschob sich der Sack, den er über den Kopf gestülpt hatte. Der Kutscher sah, daß der Räuber einen grauen Schnurrbart trug und daß ihm etliche Zähne fehlten. Nun hatte man doch sichere Kennzeichen. Es wurden zwei Farmer ermittelt, bei denen ein unbekannter älterer Herr an demselben Tage eingekehrt war und zu Mittag gegessen hatte. Die Farmer beschrieben ihn ziemlich genau und gaben an, daß der Fremde allerdings die beiden Vorderzähne verloren habe. Dies also war der Räuber. Es gelang, ein vollständiges Signalement aufzustellen, und es wurde ein Steckbrief erlassen, in welchem aufgefordert wurde, auf einen Amerikaner zu fahnden, der etwa 50 Jahre alt, 5 Fuß 9 Zoll groß sei und ca. 150 Pfund wiege. Er habe eine hohe Stirn, aber ein schmales Gesicht, hellgraue,

tiefliegende Augen, starke Augenbrauen, graues Haupthaar und einen grauen Schnurrbart. Er trinke keine Spirituosen, rauche nicht, sei aber ein Liebhaber von Waffen und ein Freund der schönen Literatur, er lese alles, was ihm unter die Hände komme.

Der Steckbrief blieb ohne Erfolg. Black Bart nahm sein Geschäft nach einer längern Pause wieder auf, war aber vorsichtig geworden. Er hatte sich ein gutes Fernrohr angeschafft, mit dessen Hülfe er in großer Entfernung die Postkutschen beobachten und insbesondere sehen konnte wieviel Passagiere mitfuhren. Wenn außer dem Kutscher noch andere männliche Personen dabei waren, ließ er grundsätzlich den Wagen unbehelligt seine Straße ziehen. Einmal versah er es doch und wurde nun von seinem Schicksal ereilt.

Am 3. November 1883 befand sich Black Bart auf dem Wege zwischen Sonora und Milton. Er sah durch sein Glas die Postkutsche kommen, bemerkte aber auch, daß auf dem Bocke neben dem Kutscher noch ein zweiter Mann saß. Es war ein Farmerssohn, der längere Zeit auswärts gewesen war und nach Hause zurückkehrte. Der junge Mensch stieg bald darauf ab. Er hatte sein Gewehr bei sich und wollte den Rest des Weges zu Fuße zurücklegen und womöglich unterwegs noch ein Stück Wild schießen. Als Black Bart die Kutsche in größerer Nähe erblickte, bemerkte er nur noch den Kutscher auf dem Wagen. Das Gewehr schußgerecht in der Hand, ertheilte er ihm den Befehl stillzuhalten und fragte, wo denn der Mann geblieben sei, der kurz vorher neben ihm gesessen habe. Der Kutscher antwortete: er sei in den Wald gegangen, um zu jagen. Black Bart war durch diese Auskunft befriedigt. Der Kutscher mußte die Geldkiste herunterwerfen und die Pferde absträngen. Der

Räuber erbrach die Kiste, eignete sich 231 Unzen Gold im Werthe von 5000 Doll. und 550 Doll. in gemünztem Gelde an, packte alles in ein Säckchen, nahm dieses in die linke Hand und ging, in der rechten Hand sein Gewehr, mit einem freundlichen „Good-by" davon. Kaum eine Minute später kam der Farmerssohn zurück, der Kutscher riß ihm, ohne ein Wort zu sagen, das Gewehr aus der Hand und feuerte eine Kugel ab auf den etwa 300 Fuß entfernten Black Bart. Dieser drehte sich um, warf einen vorwurfsvollen Blick auf seinen Gegner und suchte dann eilig Deckung im nahen Gehölz. Der Kutscher und der Farmerssohn schickten noch vier Kugeln hinter ihm drein und durchsuchten den Wald. Sie fanden dicht am Wege die Lagerstätte und das Lagerfeuer des Räubers und nahmen mehrere dort liegende Gegenstände an sich: einen Schlapphut, ein seidenes Taschentuch und eine leinene Manschette, auf welcher ein frischer Blutfleck war.

Die Manschette trug das Zeichen einer Waschanstalt. Dies wurde die erste sichere Spur, auf welcher die Detectivs, welche von dem Funde in Kenntniß gesetzt wurden, weiter nachforschen konnten. Sie begaben sich nach San-Francisco und kundschafteten daselbst aus, daß die Manschette in der Anstalt eines gewissen Ware in der Buschstraße gewaschen worden war. Um des hohen Preises willen, der auf die Ergreifung Black Bart's gesetzt worden war, ging die Geheimpolizei mit der äußersten Vorsicht zu Werke. Sie brachte in Erfahrung, daß bei dem genannten Ware für einen Mann Namens C. F. Balton ein Bündel Wäsche zur Abholung bereit lag, und vermuthete, daß dieser Balton identisch sein möchte mit dem Posträuber Black Bart. Sie legten sich auf die Lauer, um den Mann abzufangen, sobald er die Wäsche in Empfang nehmen wollte, und zogen einen Jäger in das Ge-

heimniß, welcher den steckbrieflich verfolgten Räuber von Person kannte.

Eines Sonnabends kam Black Bart in San-Francisco an. Schon am Bahnhofe wurde er von mehrern daselbst aufgestellten Detectivs erkannt. Einer derselben begleitete ihn auf Schritt und Tritt, ohne daß er davon eine Ahnung hatte, ein anderer rief den schon erwähnten Jäger herbei, und auch der Kapitän Stone von der regulären Polizei wurde in Kenntniß gesetzt. Black Bart begab sich, nachdem er mehrere andere Geschäfte besorgt hatte, zu Ware und verlangte die daselbst für Balton liegende Wäsche. Jetzt schritt die Polizei gegen ihn ein und kündigte ihm an, daß er wegen Straßenraubes verhaftet werde. Er erhob energisch Protest, nannte sich Spaalding und behauptete, daß er ein unschuldiger, ehrenhafter Mann sei, und daß hier ein starker Irrthum vorliegen müsse. Man führte den Gefangenen in seine Wohnung, die einer genauen Durchsuchung unterworfen wurde, und nahm daselbst einen schweren Koffer mit verschiedenen Effecten in Beschlag. Black Bart, der in San-Francisco mehrere Tage unter dem Namen Benton gewohnt hatte, galt für einen harmlosen ehrlichen Bürger. Kein Mensch wollte glauben, daß er der gefürchtete Straßenräuber sei.

Er wurde nach Stockton transportirt und von mehrern Personen, namentlich an der Stimme und an den fehlenden Vorderzähnen, erkannt. Anfänglich blieb er zwar in der Rolle des Biedermanns und beschwerte sich bitter darüber, daß man ihn solcher Verbrechen für fähig hielte, als aber die Beweise immer stärker und erdrückender wurden, schlug er eine andere Taktik ein. Er legte ein offenes Bekenntniß ab. Wir verzichten darauf, die von ihm verübten 20 bis 30 Raubanfälle einzeln aufzuzählen. Es genügt die Bemerkung, daß alle in derselben Weise aus-

geführt worden sind, und daß Black Bart niemals ernsthaften Widerstand gefunden und niemals Blut vergossen hat. Er war ein höflicher Mann, der den Kutscher jedesmal freundlich bat, die Geldkiste herunterzuwerfen, und die Passagiere nur selten belästigte, insbesondere gegen Damen sich stets ritterlich benahm. Er lebte äußerst einfach und mäßig, rauchte nicht, trank keine geistigen Getränke, spielte nicht und man hat, obgleich er nicht verheirathet war, niemals gehört, daß er Umgang mit Frauenspersonen gepflogen hätte. Er war nur von einer einzigen, allerdings sehr kostspieligen Leidenschaft beherrscht, er hatte nämlich eine große Vorliebe für schöne Diamanten, mit denen er sich gern schmückte. Zum Räuber ist er geworden, weil er bequem leben wollte, ohne zu arbeiten.

Ueber den letzten Raubanfall hat er Folgendes ausgesagt: „Ich trieb mich einige Tage bei der Stampfmühle von Tuttletown herum und erfuhr, daß eine größere Menge gemünztes Gold mit der Post, welche dort vorüberfuhr, verschickt werden sollte. Ich hatte in jener Gegend zwei Lager: eins auf der Spitze eines Berges unter einem großen überhängenden Felsen, der mir Schutz gegen Sturm und Regen gewährte. Ich hatte mir daselbst von Gras und Blättern ein weiches Lager bereitet, schlief dort und nährte mich von trockenem Brot und Kaffee. Das Wasser holte ich mir aus dem fast zwei Meilen entfernten Flusse. Feuer zündete ich nur in der Nacht an. Sobald der Morgen graute, löschte ich es aus, damit der aufsteigende Rauch nicht bemerkt wurde. Von jenem Berge hatte ich eine weite Aussicht und konnte mit meinem Glase die auf der Straße fahrenden Wagen beobachten.

„Das zweite Lager, zwei Meilen etwa von dem ersten, befand sich in einem Gehölz dicht am Wege, auf dem die Postkutschen fuhren. Drei Tage vor dem letzten

Raubanfall sah ich in der Ferne eine Postkutsche herankommen, aber auch einen Mann, der das Gesicht mit einem Tuche verbunden hatte. Er trat aus dem Walde heraus auf die Landstraße. Ich glaubte, es sei ein Räuber, der mir Concurrenz machen wollte, und beschloß, ihm den Vortritt zu lassen, aber hinterdrein ihm die Beute wieder abzunehmen. Ich überlegte mir, es müßte doch ein köstlicher Spaß sein, wenn er dann auch noch in das Zuchthaus gesteckt würde. Für gefährlich hielt ich es nicht, denn es hätte ihm doch kein Mensch und keine Behörde geglaubt, wenn er mit der Behauptung aufgetreten wäre, ein anderer Räuber habe ihm das Geld wieder abgenommen. Ich dachte auch darüber nach, ob es nicht noch klüger wäre, diesen Mann unmittelbar nach der Ausführung des Verbrechens zu verhaften, ihn der Polizei zu übergeben und mir die ausgesetzte Belohnung von 18400 Doll. auszahlen zu lassen. Aber ich hatte meine Pläne vergeblich entworfen. Es fiel dem Unbekannten gar nicht ein, die Postkutsche anzuhalten, er setzte vielmehr seinen Weg ruhig fort. Den ersten Raub hatte ich an derselben Stelle vor sechs Jahren verübt, an welcher ich am 3. November 1883 wiederum auf die Post wartete. Es kam mir der Gedanke, ob es wol mein letztes Abenteuer sein sollte, und es ist wirklich so gekommen."

Black Bart erzählte ferner: „Einmal habe ich gleichzeitig zwei Postkutschen angehalten, die einander begegneten. Ich trug damals zwei doppelläufige Gewehre, eins auf dem Rücken, eins in der Hand. Die Kutscher setzten sich nicht zur Wehre, ein jeder warf, meinem Befehle gehorsam, die Geldkiste herunter, und eine Dame, die in großer Angst war, warf mir sogar ihre volle Börse zu. Ich hob sie auf und gab sie ihr zurück.

„Die Kugeln, die mir der Kutscher Mac Connell aus

dem Gewehr des Farmerssohnes nachschickte, haben mich nicht verwundet. Ich verbarg damals mein Gewehr und die große Summe Gold, die ich geraubt hatte, in einem hohlen Baume.“

Der Gefangene wurde von Detectivs an das Versteck geführt und der Schatz daselbst gehoben. Er bat inständig, daß sie mit ihm noch einmal an seinen alten Lagerplatz gehen möchten, weil er gern Abschied nehmen wollte. Die Bitte wurde erfüllt. Man fand unter andern Gegenständen, die er unter jenem Felsen aufbewahrte, auch eine augenscheinlich fleißig gelesene Bibel.

Black Bart wurde vor Gericht gestellt und, nachdem er sich schuldig bekannt hatte, zu der verhältnißmäßig sehr geringen Strafe von sechs Jahren Zuchthaus verurtheilt.

---

3. Billy Corbett und John Dwyen,

noch zwei californische Postkutschenräuber. 1884.

Billy Corbett, ein Jüngling von 19 Jahren, ist in San-Francisco geboren. Seine Aeltern sind brave, fleißige und gottesfürchtige Leute. Der Knabe ist in früher Jugend dadurch verdorben worden, daß er heimlich die sogenannten Zehn-Cents-Novellen gelesen hat, welche das Leben von Räubern und Mördern im pikantesten Romanstil beschreiben. Wie so viele andere junge Menschen, ist auch er durch diese Lektüre auf die Bahn des Verbrechens getrieben worden. Er hat die Helden, deren Abenteuer seine Phantasie reizten, copirt, auch seinerseits der bürgerlichen Gesellschaft den Krieg erklärt und sitzt nun als Sträfling im Zuchthause. Seine kurze Laufbahn ist bald geschildert.

Im Anfang Mai 1884 wurden die Postkutschen, welche den Verkehr zwischen den Eisenbahnen und den bergigen Districten von Californien vermitteln, insbesondere auf der uns aus dem Processe Black Bart's bekannten Straße von Oroville von zwei maskirten Räubern angefallen und geplündert. Es war dies ein einträgliches Geschäft, denn das aus den Goldbergwerken gewonnene Gold pflegte mit der Post versendet zu werden. Die Räuber waren nicht so klug und nicht so glücklich wie Black Bart, sie wurden sehr schnell auf frischer That ergriffen und in das Gefängniß abgeliefert. Die Expreß-Compagnie veranlaßte den Sheriff und zwei seiner Beamten, in der Postkutsche mitzufahren, und gab ihnen noch etliche von ihren eigenen Leuten mit. Die beiden jugendlichen Verbrecher Billy Corbett und John Dwyen waren unvorsichtig genug, auch diese Kutsche zu überfallen. Der Kutscher hielt auf ihren Befehl, aber nicht friedliche Passagiere stiegen heraus, sondern bewaffnete Männer, die sich auf die Räuber stürzten, dieselben überwältigten und ihnen Handschellen anlegten. Billy Corbett hatte seinen gleichalterigen Kameraden verführt und erging sich nun in den heftigsten Schmähreden: „Habe ich es dir nicht gesagt, du Galgenstrick, warum hast du mir nicht gefolgt. Wäre es nach mir gegangen, so wären wir jetzt hundert Meilen von diesem verfluchten Orte entfernt. Du hast vier Wochen weniger Erfahrung wie ich und hast nicht die Hälfte der lehrreichen Räubergeschichten gelesen, die ich auswendig weiß. Aber wieder einmal war das Küchlein klüger als die Henne. Nur dadurch, daß ich nachgegeben habe, sind wir in diese Lage gekommen." So machte Billy Corbett seinem Herzen Luft, als er gefesselt wurde.

Man fand bei ihnen 160 Doll. Der Sheriff ermahnte

sie, das geraubte Gut zu erstatten, dann würde das Gericht eine mildere Strafe erkennen. Infolge dieser Mahnung führten die beiden Räuber ihre Escorte tief in die Berge an einen etwa vier Meilen von der Landstraße gelegenen einsamen versteckten Ort, wo sie über 4000 Doll. in Goldmünzen und Goldstaub, gegen 1000 Doll. in Papiergeld in verschlossenen Blechbüchsen und außerdem eine große Menge von Uhren und Schmucksachen aller Art aufbewahrten. Als der Sheriff den Schatz an sich nahm, sagte Corbett mit einem tiefen Seufzer: „Ach das schöne Geld! Ich wollte damit ein Geschäft auf solider Grundlage etabliren, und hoffte, ein zweiter Rinaldini zu werden, aber mit des Geschickes Mächten ist kein ew'ger Bund zu flechten. Indeß aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Jetzt werde ich wol ins Zuchthaus wandern, das wird schwerlich zu ändern sein. Allein ich bin jung und werde mich weiter bilden. Bücher, welche das Leben und die kühnen Thaten großer Räuber schildern, werden ja hoffentlich in der Zuchthausbibliothek zu haben sein."

Der angehende Rinaldini war mit einer großen Redefertigkeit und Sprachgewandtheit ausgestattet. Während der Sheriff das geraubte Gut einpackte, hielt er das folgende „Speech" an die Versammlung:

„Schon als Knabe war ich mir meines zukünftigen Berufs bewußt. Das Geld, welches ich meiner Mutter entwendete, habe ich niemals vernascht, sondern immer zum Ankauf von Räuberromanen verwendet. Ich wurde als Verkäufer in den Laden meines Vaters eingestellt, aber niemals habe ich die sich darbietende Gelegenheit benutzt, um zu stehlen. Dies schien mir unrühmlich zu sein. Ich wußte, ich war zu höhern Zielen bestimmt, deshalb entlief ich meinen Aeltern und ging in die Berge, um mein Glück zu versuchen. Ich traf zufällig mit

Dwyen zusammen. Er ist smart, aber unbesonnen, es fehlt ihm die Ruhe, er geht nicht gründlich, nicht planmäßig zu Werke. Als wir zum ersten mal eine Postkutsche anhielten, empfingen wir eine wichtige Lehre. Die Passagiere waren Lumpen. Sie trugen alle zusammen kaum 10 Doll. an baarem Gelde bei sich. Aergerlich darüber visitirte ich den Kutscher und nahm ihm 7 Doll. ab. «Schämt Euch», schrie der schon ältliche Mann, «noch so jung und schon so schlecht. Ihr werdet es nicht weit bringen. Nehmt doch die Geldkisten der Expreß-Compagnie und die Postsäcke — für die läßt sich niemand todtschießen — aber behandelt die Passagiere anständig und vergreift Euch nicht an den Kutschern!» Der Mann hatte recht, wir sind seinem Rathe gefolgt und haben dabei ganz leidliche Geschäfte gemacht. Das ist keine so schwierige Sache, nur muß man bestimmte Regeln befolgen, die darin bestehen: Verrathe niemals Haß oder Ueberstürzung, sondern nimm dir Zeit. Tritt stets mit der ruhigen Sicherheit eines Beamten auf, der einen ihm ertheilten Befehl vollzieht. Laß dich durch eine große Zahl von Passagieren nicht verblüffen. Es macht keinen Unterschied, ob viele oder wenige in der Postkutsche sitzen, ob es Männer oder Frauen sind. In den bei weitem meisten Fällen setzt sich niemand zur Wehre, sie lassen sich gewöhnlich, ohne Widerstand zu leisten, plündern und geben ihr Geld und ihre Pretiosen bereitwillig her, um ihr Leben nicht zu riskiren. Behalte sie fortwährend im Auge, behandle sie höflich und gut und nimm ihnen niemals alles ab. Wenn du gegen die Frauen zuvorkommend und galant bist, werden sie dich loben als einen Gentleman, und die Zeitungen werden dieses Lob weiter verbreiten. Passagiere, die schwächlich und harmlos aussehen, sind die gefährlichsten, vor ihnen nimm dich besonders in Acht.

Blut darfst du, wenn du es vermeiden kannst, nicht vergießen, aber rauben und plündern kannst du, ohne sonderlich viel Rücksicht zu nehmen. Hast du die Wahl, so sorge dafür, daß der Staat oder die Expreß-Compagnie den Schaden tragen. Raubanfälle gegen Privatpersonen erregen größere Theilnahme und machen dich verhaßt.

„Ich habe gegen dreißigmal Postkutschen angehalten, und nur ein einziger Passagier hat sich mir thätlich widersetzt. Es war ein kleines, schmächtiges Kerlchen, ein Advocat. Er besaß keine Waffen, versetzte mir aber mit seiner knöchernen Faust einen so heftigen Schlag in das linke Auge, daß mir Hören und Sehen verging. Ich gab den Schlag nicht zurück, sondern strafte ihn auf andere Weise. Ich zwang ihn, indem ich das Gewehr auf ihn richtete und ihn mit dem Tode bedrohte, mich in den Wald an unser Lagerfeuer zu begleiten. Dort mußte er sich bis auf die Unterkleider ausziehen. Ich warf Rock, Weste, Hosen und die Stiefeln auf die glimmenden Kohlen, sodaß sie rasch von den aufschlagenden Flammen verzehrt wurden, und dann wandte ich mich an den Knirps mit den Worten: «Nun wandere in Frieden, versuche es aber nie wieder, dich einem Räuber zu widersetzen, der in der Ausübung seines Berufs begriffen ist.»“

Die beiden Räuber wurden zu 20 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Billy Corbett will diese Zeit dazu benutzen, um weitere Studien zu machen, und dann ein Handbuch für Straßenräuber und alle, die es werden wollen, herausgeben.

---

4. Shep Tinker.

Ein merkwürdiger Pferdedieb. Pennsylvanien. 1884.

Im Frühjahr 1884 starb in dem Städtchen Corry, in Pennsylvanien, im Alter von 75 Jahren ein Mann, der zu den merkwürdigsten Verbrechern gehört, welche je gelebt haben. Er hieß Shep Tinker, wußte die Werke Homer's, Shakspeare's, Milton's und Byron's fast auswendig, und rühmte sich, über vierhundert Pferde gestohlen und in nicht weniger als acht verschiedenen Zuchthäusern gesessen zu haben. Vor vierzig Jahren war er der Hauptmann der berüchtigten Tinker-Bande, welche der Schrecken von West-Pennsylvanien, Ohio, Kentucky und Indiana wurde. Zuweilen versuchte er sich auch als Fälscher. In Faucesville wurde er einmal verhaftet, weil er mehrere tausend Dollars gefälschten Papiergeldes bei sich trug. Aber seine damalige Haft währte nicht lange; er knüpfte mit der Tochter des Gefängnißwärters eine Liebschaft an, sie öffnete ihm die Thür des Kerkers und er entkam. Zu seiner ersten Zuchthausstrafe wurde er unschuldigerweise verurtheilt. Er war angeklagt, ein Pferd gestohlen zu haben, hatte sich aber zur Zeit des Diebstahls 25 Meilen weit von dem Orte des Diebstahls entfernt aufgehalten. Nachdem er die Strafe überstanden hatte, wurde er wirklich Pferdedieb und trat als Anführer an die Spitze der obenerwähnten Bande. Kein Mensch hatte eine Ahnung davon, daß Shep Tinker, der friedliche Bürger, der fromme Christ, der den Gottesdienst regelmäßig besuchte, der gefürchtete Räuberhauptmann sein könnte. Eine Zeit lang vereinigte er sogar zwei sehr verschiedene Rollen. Er war Räuberhauptmann und Prediger. Während er in der Kirche mit beredtem Munde

die Farmer und Knechte erbaute, stahlen seine Genossen die Pferde seiner andächtigen Zuhörer. Nach und nach machte er die Bekanntschaft der Zuchthäuser von Iowa, Illinois, Wisconsin und Indiana. Er wurde indeß immer nur auf etliche Jahre verurtheilt und fing sein früheres Leben mit ungebrochenem Muthe wieder an, sobald er die Freiheit erlangt hatte. Endlich kehrte er zurück in seinen Geburtsort in der Nähe von Athen in Ohio. Hier trat er als Candidat für das Amt eines Friedensrichters auf und erklärte, wenn er nicht gewählt würde, bliebe ihm nur übrig Straßenräuber zu werden. Er wurde nicht gewählt und machte nun seine Drohung wahr. Freche Diebstähle und kühne Raubanfälle verbreiteten Furcht und Schrecken, sogar den Richter des County plünderte er auf der Landstraße aus und nahm ihm die Börse und das Pferd ab. Endlich wurde er festgenommen und mit zehnjähriger Zuchthausstrafe belegt. Es gelang ihm, wir wissen nicht durch welche Verbindungen, nach kurzer Zeit begnadigt zu werden. Kaum aus dem Zuchthause entlassen, bewarb er sich in seinem Geburtsorte wieder um ein öffentliches Amt. Diesmal wurde er, vermuthlich aus Angst, wirklich gewählt, aber vom Gouverneur nicht bestätigt. In den letzten zwanzig Jahren hat er in Carry in Pennsylvanien ein rechtschaffenes und ehrbares Leben geführt. Das jüngere Geschlecht hatte es, als er starb, fast vergessen, daß man einen Menschen zu Grabe trug, der einstmals ein berüchtigter Pferdedieb und Räuberhauptmann gewesen war.

---

5. Der Proceß Johnston.

Ein Mord aus Aberglauben. Südcarolina. 1880.

Mitte October 1880 wurde vor dem Schwurgericht in Sumter County in Südcarolina ein Mordproceß verhandelt, der deshalb sehr merkwürdig ist, weil der Aberglaube das Verbrechen geboren hat. Unter der Negerbevölkerung der Südstaaten der Amerikanischen Union ist trotz des Christenthums, zu welchem sich die Neger bekennen, der Voudouismus und Fetischismus bis auf den heutigen Tag noch immer eine gewaltige Macht. Es gibt Zauberer in großer Menge, ihre Hülfe wird stark in Anspruch genommen, etliche von ihnen stehen in großem Ansehen, ihre Zaubermittel werden theuer bezahlt und ihre Wirksamkeit bezweifelt niemand. Der Proceß, über welchen wir berichten wollen, liefert dafür den Beweis.

Henry Johnston stand vor dem Schwurgericht unter der Anklage, einen andern Farbigen, John Davis meuchlings ermordet zu haben. Der Angeklagte, ein Mann von 40 Jahren, hatte in der Voruntersuchung ein Geständniß abgelegt und bekannt: „Ich hatte mich in die fünfundzwanzigjährige Frau des John Davis verliebt und diese Leidenschaft beherrschte mich so, daß ich nicht mehr leben mochte, ohne sie zu besitzen, und ihr meine Liebe offenbarte. Sie wies mich zurück. Ich wandte mich nun an einen alten Neger Orange Isaacs, der als mächtiger Zauberer großen Ruf hat, und bat ihn um ein Mittel, welches in Frau Davis Liebe zu mir entzünden sollte. Er gab mir ein zugenähtes Säckchen, welches ich eine Woche lang oberhalb des Herzens auf dem bloßen Leibe tragen mußte. Das Säckchen enthielt Bienenwachs, Fuchshaar, den Fuß eines Enterichs und etwas Band von der Schuhsohle der

Frau Davis. Isaacs versicherte mir, nach Ablauf von acht Tagen würde der Zauber seine Schuldigkeit gethan und mir das Herz der Geliebten zugewendet haben. Ich gebrauchte das Mittel und es half. Als die bestimmte Frist abgelaufen war, gestand mir Frau Davis ihre Liebe, erklärte aber zugleich, daß sie nicht eher ein Verhältniß mit mir anknüpfen würde, als bis sie von ihrem Manne getrennt sei.

„Ich ging wieder zu dem alten Isaacs und setzte ihn von der Lage der Dinge in Kenntniß mit der Bitte, mir ein zweites Mittel zu geben, damit Davis' Neigung zu seiner Frau zerstört werde und er sich von ihr scheide. Ich erhielt wieder ein mit verschiedenen Gegenständen angefülltes zugenähtes Säckchen, welches ich Tag und Nacht tragen mußte. Aber der Zauber schlug nicht an, die beiden Eheleute lebten nach wie vor in glücklicher Ehe zusammen. Als ich dem Isaacs dies berichtete, rief er aus: «Der Davis muß vom Teufel besessen sein.» Er gab mir eine bezauberte Flintenkugel und befahl mir, dieselbe in mein Gewehr zu laden und dem Davis aufzulauern und ihm am andern Abend, wenn er von der Arbeit nach Hause zurückkehrte, die Kugel vor den Kopf zu schießen.

„Dies schien mir doch bedenklich zu sein, ich erwiderte ihm, daß ich dann vermuthlich gehängt werden würde. Er beschwichtigte mich aber und reichte mir ein anderes Zaubermittel mit der Versicherung, solange ich dasselbe trüge, wäre ich gegen jeden Proceß geschützt. Das Mittel sei so stark, daß keine Jury und kein Richter mich jemals verurtheilen könnten. Nun fühlte ich mich sicher und befolgte seinen Rath."

Am nächsten Abend, als Davis ruhig seine Straße zog, erhielt er aus dem Hinterhalt einen Schuß in den

Kopf und war auf der Stelle todt. Johnston hatte ihn ermordet, er brachte die Leiche auf die Seite, ging in die Wohnung seines Opfers, wurde von der Witwe, der er erzählte, was vorgefallen war, freundlich aufgenommen und trat nun ein in die Rechte des von ihm ermordeten Mannes.

Als Davis plötzlich verschwand und Johnston in seinem Anwesen sich häuslich niederließ, schöpften die Verwandten des erstern Verdacht. Es wurden Nachforschungen angestellt, ein Bruder des Verstorbenen machte Anzeige gegen Johnston, und als man vier Tage später die Leiche mit Laub bedeckt im Walde auffand, wurde Johnston zur Verantwortung gezogen. Im Vertrauen auf den Zauber, der ihm volle Sicherheit verbürgte, gab Johnston der Wahrheit gemäß an, was er gethan hatte, und wurde infolge dessen des Mordes angeklagt.

Der Proceß erregte gewaltiges Aufsehen, insbesondere zogen die Neger in hellen Haufen zum Gerichtshause. Sie hielten die Verurtheilung Johnston's für unmöglich und erwarteten mit großer Zuversicht, daß der Zauber Isaacs' ihn auf wunderbare Weise retten würde. Als die Verhandlung beginnen sollte, erkrankten ganz plötzlich zwei von den Geschworenen, ein Weißer und ein Neger. Siehe da die Macht des Zaubers, hieß es im Publikum. Zwei andere Männer traten ein in die Jury, der Proceß wickelte sich, da alles klar zu Tage lag, sehr einfach und schnell ab. Als das Plaidoyer zu Ende war, zogen sich die Geschworenen, neun Weiße und drei Farbige, zur Berathung zurück. Schon nach 10 Minuten hatten sie sich geeinigt und verkündigten ihren Spruch, der „Schuldig des Mordes" lautete.

Die Farbigen brachen in Ausrufe des höchsten Erstaunens aus, denn keiner von ihnen hatte für möglich

gehalten, daß der Zauber des alten Isaacs zu Schanden werden würde.

Der Richter, welcher die Verhandlungen leitete, richtete die jeder Verurtheilung zum Tode vorhergehende Frage an den Gefangenen, ob er Gründe dafür anführen könne, daß das Todesurtheil über ihn nicht ausgesprochen werden dürfe?

Johnston antwortete: „Ich habe allerdings einen ganz unparteiischen Proceß gehabt, aber es sind noch andere Kräfte wirksam, welche die Jury nicht kennt; diese werden zuletzt noch für mich eintreten. Ich ersuche Sie, Herr Richter, die Hinrichtung so weit als möglich hinauszuschieben. Wie würde es Ihnen, wenn Sie an meiner Stelle wären, gefallen, wenn Sie in aller Eile gehängt würden?“

Dem Richter mochte dieses Argument einleuchten, er verurtheilte den Angeklagten zwar zum Tode, bestimmte aber, daß er erst nach Ablauf eines Monats gehängt werden sollte.

Drei Stunden nach der Urtheilsverkündigung trat ein neues Ereigniß ein, welches als ein sichtbares Zeichen von der Macht des Zauberers Isaacs aufgefaßt wurde. Der mit der Hinrichtung betraute Sheriff, ein kräftiger Mann in der Blüte der Jahre, erkrankte und brach todt zusammen, nachdem er seinen Abscheu gegen die ihm obliegende Pflicht, die Todesstrafe zu vollstrecken, ausgesprochen hatte. Als der Gefangene dies hörte, weinte er bitterlich, denn er war davon überzeugt, daß er die Ursache dieses Todes sei.

An dem vom Richter festgesetzten Termin wurde Johnston auf das Schaffot geführt und „am Halse aufgehängt, bis er todt war“. Die Zauberkräfte des alten Isaacs konnten ihn doch nicht vom Galgen retten.

6. La Caramboda.

Ein weiblicher Räuberhauptmann. Mexico. 1884.

Seit mehrern Jahren galten die Landstraßen in Mexico für äußerst unsicher. Harmlose Wanderer, besonders aber Equipagen und Postkutschen wurden von Räubern überfallen, die Passagiere ermordet oder auch gewaltsam entführt und nur gegen Entrichtung eines hohen Lösegeldes wieder in Freiheit gesetzt. Die Verbrechen wurden so planmäßig und mit so großer Verwegenheit ausgeführt, daß die Behörden die Ueberzeugung gewannen, es müsse eine wohlorganisirte, starke und weitverzweigte Bande existiren, die von einem klugen und energischen Hauptmann geleitet werde. In der That bestand eine solche Bande, ihr Hauptmann war eine junge und hübsche Frau, La Caramboda.

Listig und schlau wußte sie in der Kleidung ihres Geschlechts die Gelegenheit auszukundschaften, grausam und blutdürstig handelte sie selbständig, wenn sie männliche Hülfe nicht brauchte, dann wieder leitete sie mit seltener Umsicht und Kühnheit in Männerkleidung, an der Spitze ihrer Spießgesellen, einen Raubzug und willig gehorchten die Genossen ihren Befehlen. Ueber ihre Familie und ihr Vorleben ist nichts bekannt geworden, man weiß nur von ihren Unternehmungen viel zu erzählen, die fast immer gelangen. Alle Berichte stimmen darin überein, daß sie eine schöne und kräftige Person war, anmuthige Züge hatte, sich auf die Kunst der Toilette verstand und mit Männern gewandt unterhielt. Sie konnte liebenswürdig sein, wurde aber ein wahrer Teufel in Menschengestalt, wenn sie mit ihrer Bande, die sie

schwärmerisch verehrte und fest an ihr hing, auf Beute ausging.

Ihre größte Leidenschaft war die, Postkutschen auf den Landstraßen zu überfallen. Nicht selten saß sie als Reisende mit im Wagen, während die Räuber dem Kutscher Halt geboten, mitunter aber leitete sie auch selbst den Angriff.

In Frauenkleidung pflegte sie in Orten, wo die Postkutschen Station machten, auszuforschen, ob wohlhabende Leute sich einschreiben ließen. Hatte sie darüber sichere Nachricht eingezogen, so löste sie selbst einen Platz, knüpfte dann ein Gespräch an, ließ sich wol auch die Cur machen und wußte im Laufe der Unterhaltung auszukundschaften, ob die Passagiere Geld- und Werthsachen bei sich führten. Wenn sie nur mit einem oder zwei Herren fuhr, zog sie wol auch plötzlich zwei Revolver heraus und schoß die Unglücklichen, die natürlich an keinen Angriff dachten, nieder. Der Kutscher war entweder mit den durch die Schüsse wild gewordenen Pferden beschäftigt oder auch im Einverständniß mit ihr und kümmerte sich nicht darum, was in dem Innern des Wagens vorging. Sie plünderte die Todten und stieg dann aus, um sofort den Plan zu einer neuen Unternehmung zu entwerfen. Wenn die Zahl der Passagiere zu groß war, besonders aber wenn sich unter ihnen ein wohlhabender oder reicher Mann befand, verabredete sie mit ihrer Bande Ort und Zeit des Ueberfalls. Der reiche Mann wurde gefesselt und in einem bereit gehaltenen Wagen fortgeführt in die Berge. Dort mußte er als Gefangener theilnehmen an dem Wanderleben der Räuber und in eigenhändigen Briefen seine Angehörigen bitten, daß sie eine bestimmte Summe als Lösegeld zahlen möchten. Die Briefe besorgte La Caramboda selbst oder durch vertraute Personen. Der

Zahlungstermin wurde genau festgesetzt und der Unglückliche unerbittlich ermordet, wenn das Geld nicht zu richtiger Zeit erlegt wurde.

Als die Behörden größere Wachsamkeit und Energie entwickelten und es gefährlich für die Bande ward, Postkutschen und deren Passagiere zu plündern, beschloß der listige Hauptmann im Unterrock, auf andere Weise Geld zu erpressen. La Caramboda orientirte sich bald in dieser, bald in jener Gegend über den Vermögensstand der Leute, und wenn sie ausgekundschaftet hatte, daß da oder dort ein recht begüterter Mann wohnte, organisirte sie ein nächtliches Attentat. Er wurde aus dem Dorfe, ja aus dem Familienkreise herausgeholt, entführt und für seine Freigabe eine möglichst große Summe als Auslösung gefordert.

Der letzte Anschlag dieser Art mislang und kostete ihr das Leben. Sie hatte sich längere Zeit in der Nähe der Hacienda San-Juanito aufgehalten und den Plan geschmiedet, den unermeßlich reichen Besitzer Don Civelo Vasquez oder einen seiner Söhne gefangen zu nehmen und fortzuführen. Ein unzufriedenes Mitglied ihrer Bande desertirte und verrieth den Anschlag. Die Behörde rüstete eine stark bewaffnete Mannschaft aus, um die Hacienda zu schützen und den Räubern das Handwerk ein für allemal zu legen. Dies mislang, weil sie noch rechtzeitig eine Warnung erhielten, aber La Caramboda wurde verhaftet, mit schweren Ketten belastet und nach der ziemlich weit entfernten Stadt transportirt. Als ihre Spießgesellen dies erfuhren, beschlossen sie, ihre Befreiung zu wagen. Sie verfolgten den Sheriff und seine Leute, holten sie 20 Meilen weit von der Hacienda bei Comindad ein und eröffneten ein regelrechtes Feuer. Die Polizei setzte sich zur Wehre und streckte drei Räuber zu

Boden. Die übrigen ergriffen die Flucht, weil sie der Uebermacht nicht gewachsen waren. Man verfolgte sie, bis sie in den nahen Wäldern und Bergen Schutz fanden. La Caramboda, deren Rettung es gegolten hatte, war todt, die Kugel eines ihrer Genossen hatte ihre Brust durchbohrt. Die Leiche wurde, nachdem man ihr die Fesseln abgenommen, an der Landstraße begraben. Einer von denen, die sie gefangen genommen hatten, versichert, sie sei eine schöne Frau von etwa 30 Jahren gewesen, aber sie habe einen bösen Blick gehabt, aus ihren Augen habe man böse Leidenschaften, Rache, Grausamkeit und Mordlust lesen können.

---

7. Vom Galgen gerettet.

Britisch-Canada. 1830.

Im Jahre 1830 wurden im Britischen Canada, in dem Dorfe Victoria, zwei Männer, Richard Carr und ein gewisser Smith, wegen eines angeblich von ihnen begangenen Diebstahls zum Tode am Galgen verurtheilt, aber durch den Prediger Ryerson und den Dr. Rolf gerettet. Beide haben noch lange Jahre hindurch gelebt, Richard Carr ist sogar erst im März 1884 gestorben. Die Verurtheilung, namentlich aber die Rettung ist so wunderbar, daß wir den Proceß in unsere Sammlung gern aufnehmen. Zum Verständniß schicken wir voraus, daß noch vor 50 Jahren in den englischen Colonien jeder Diebstahl, auch wenn derselbe einen Gegenstand von geringem Werthe betraf, mit dem Tode bestraft wurde.

In dem zum Britischen Canada gehörigen Dorfe Victoria war eine Kuh gestohlen worden, die gesammte Bevölkerung gerieth in Bewegung und forschte nach dem Uebelthäter, der dieses Attentat auf die Ruhe und Sicherheit der Dorfgemeinde begangen hatte. Carr und Smith, zwei arme Teufel, die im Dorfe keinen Anhang und keine Freundschaft besaßen, geriethen in Verdacht. Als man bei Carr eine Kuhhaut fand und im Hause von Smith den Geruch von frischgekochtem Rindfleisch wahrzunehmen glaubte, stand das Urtheil der öffentlichen Meinung fest: Carr und Smith waren die Diebe. Beide wurden angeklagt, vor die aus zwölf Einwohnern des Dorfs gebildete Jury gestellt und trotz der mangelhaften Ueberführungsbeweise nach einer kurzen Verhandlung schuldig gesprochen. Der gelehrte Richter, welcher den Vorsitz führte, verbreitete sich in einer stundenlangen Rede über die schwere Sünde der Angeklagten gegen Gott und Menschen und verurtheilte sie sodann beide zum Tode durch den Strick.

Die Justiz wurde in Victoria sehr summarisch geübt. Die Todesstrafe würde vermuthlich schon am nächsten Tage vollstreckt worden sein, wenn nicht der Sheriff sich für verpflichtet gehalten hätte, seine Freunde und Bekannten im ganzen großen County zu einem so seltenen Schauspiele einzuladen. Eisenbahnen und Telegraphen gab es damals nicht, die Wege waren schlecht, die Hinrichtung wurde deshalb so weit hinausgeschoben, daß die schaulustigen Bewohner des County Victoria noch rechtzeitig erreichen konnten.

Der Prediger Ryerson, der den Gefangenen geistlichen Beistand leistete, und Dr. Rolf in Victoria hielten den Spruch der Geschworenen für leichtfertig und ungerecht, sie waren entsetzt, daß zwei nach ihrer Ueber-

zeugung unschuldige Menschen ein Verbrechen, welches sie nicht verübt hatten, mit dem Tode büßen sollten, und beschlossen, das Aeußerste für ihre Rettung zu thun. Hierzu gab es nur Einen Weg, der Gouverneur mußte angerufen und bewogen werden, die Verurtheilten zu begnadigen. Aber der Gouverneur wohnte in Toronto, mehrere Tagereisen von Victoria entfernt, also war die größte Eile nöthig. Ryerson und Dr. Rolf verabredeten, daß der letztere sich zu Pferde aufmachen und persönlich den Gouverneur um Gnade bitten sollte, und der erstere versprach, wenn Dr. Rolf nicht bereits vor der Execution zurück wäre, sein Möglichstes zu thun, um den Vollzug der Hinrichtung zu verzögern und Zeit zu gewinnen. Dr. Rolf nahm das schnellste Pferd, welches er bekommen konnte, und ritt ab. Im günstigsten Falle konnte er etliche Stunden vor dem festgesetzten Termin wieder in Victoria sein. Carr und Smith wurden von dem Prediger Ryerson von der Lage der Dinge und von dem Versuche, ihr Leben retten zu wollen, in Kenntniß gesetzt. Die Zeit verstrich, das Dorf füllte sich mit den aus allen Theilen des County herbeikommenden Menschen. Man stritt und wettete, ob Dr. Rolf rechtzeitig zurückkehren, ob der Gouverneur die Begnadigung gewähren würde oder nicht. Am Hinrichtungstage wurden Carr und Smith zur bestimmten Stunde, da von Dr. Rolf keine Nachricht eingelaufen war, aus dem Gefängniß herausgeholt und zum Schaffot geführt. Nachdem die nöthigen Vorbereitungen zum Hängen getroffen, sie in die richtige Stellung gebracht und ihnen die Stricke um den Hals gelegt waren, ließ sich der mitanwesende Prediger Ryerson auf die Knie nieder und hob an zu beten. Es war wol das längste Gebet, welches jemals unter dem Galgen gesprochen worden ist. Der Prediger hatte beschlossen, nicht

früher aufzuhören, als bis entweder Dr. Rolf zurückkäme oder die Kräfte ihn gänzlich verließen. Er sprach langsam und leise, um sich zu schonen und um ausdauern zu können.

Lange Gebete war man gewohnt, deshalb wunderte sich das Publikum nicht, daß Ryerson nicht so bald zum Schlusse gelangte. Als aber 20 Minuten, 40 Minuten, ja sogar eine Stunde verflossen war und Ryerson noch immer auf den Knien liegen blieb, wurde die Menge ungeduldig. Die Unruhe steigerte sich, weil alle Häupter entblößt waren und die Sonne glühend herniederbrannte. Es wurden Stimmen der Missbilligung laut, man rief dem Prediger zu, er solle nun endlich schließen. Ryerson ließ sich indeß nicht stören. Der Sheriff und der Henker sahen den Geistlichen fragend an, sie flüsterten ihm zu, das Gebet müsse aufhören. Auch den beiden Todescandidaten wurde die Zeit lang, die furchtbare Spannung erschöpfte ihre Kräfte, sie fingen an zu zittern, und man fürchtete, sie würden ohnmächtig zusammenbrechen. Ryerson lag noch immer auf den Knien und sprach Worte ohne Zusammenhang. Der Hals wurde ihm trocken, die Zunge klebte ihm am Gaumen, die Stimme war heiser, das Murren der Zuschauer steigerte sich und wurde zum Lärm, der Prediger aber setzte sein Beten fort. Er wiederholte zuletzt nur noch ganz langsam und leise die Worte: „Gott, hilf, daß Rolf zurückkehrt." Eine und eine halbe Stunde war verstrichen, kein Mensch wußte, was dies bedeuten, was daraus werden sollte, Ryerson wurde zusehends schwächer, es brach offener Aufruhr aus, man war im Begriff, das Schaffot zu stürmen, da sah man in weiter Entfernung einen Reiter, der im Galop heransprengte, die Menge rechts und links mit dem Pferde auseinanderwarf und ein Papier emporhielt. Es war

der längstersehnte Dr. Rolf. Am Schaffot angelangt, konnte er kein Wort sprechen, er war auf Leben und Tod geritten und völlig erschöpft. Man hob ihn vom Pferde, nahm ihm das Papier ab, der Sheriff las es und verkündigte mit lauter Stimme, daß der Gouverneur die Angeklagten begnadigt habe.

Das furchtbare Schauspiel war zu Ende. Die beiden Ehrenmänner Ryerson und Dr. Rolf, welche in jenem Dorf noch heute in ehrenvollem Andenken stehen, hatten zwei unschuldige Menschen durch seltene Energie und Zähigkeit vom Tode am Galgen errettet.

Zwei Criminalprocesse vor dem Reichsgericht in Leipzig.

1. Der Hauptmann August Rudolf Albert Franz Hentsch und der Schriftsteller Dr. Joseph Ignaz von Kraszewski.

Landesverrath. 1884.

Zu den wichtigsten Generalstabsarbeiten, von deren Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Erfolg eines künftigen Kriegs mit abhängt, gehört das Studium und die genaue Kenntniß des Landes, welches den Kriegsschauplatz bildet, und der Organisation, Ausbildung und Bewaffnung des feindlichen Heeres. Der Deutsch-Französische Krieg von 1870 und 1871 hat den Beweis geliefert, daß die deutschen Heerführer mit allen geographischen und militärischen Verhältnissen Frankreichs vollkommen vertraut waren. Die Deutschen wußten im Lande des Feindes nicht selten besser Bescheid als die Franzosen selbst. Ihre Ueberlegenheit, ja ihre glänzenden Siege beruhten nicht zum kleinsten Theile darauf, daß alle feindlichen Schwächen ausgenutzt und viele gegnerische Pläne vereitelt werden konnten, weil der Generalstab in langjähriger Friedensarbeit Frankreich topographisch und militärisch studirt hatte.

Seit dieser Erfahrung des letzten Kriegs wacht jede Großmacht mit der äußersten Sorgfalt darüber, daß ihre militärische Organisation, die Festungsanlagen, die Pläne der Mobilmachung, die besondern Angriffs- und Vertheidigungswaffen geheimgehalten werden.

Man weiß jetzt, von welcher Bedeutung die Kenntniß der feindlichen Einrichtungen im Kriegsfalle ist, deshalb einerseits das strenge Geheimniß und andererseits die kühnen und immer wiederkehrenden Versuche, sich mit allen, auch mit unredlichen Mitteln, durch Bestechung und Spione in den Besitz des Geheimnisses zu setzen. In Oesterreich und Deutschland haben verschiedene Processe wegen Landesverraths in neuerer und neuester Zeit gerechtes Aufsehen erregt. Es ist bemerkenswerth, daß namentlich von Frankreich aus alle Hebel angesetzt werden, um von diesen Dingen, die den Franzosen verborgen bleiben sollen, Kunde zu erhalten. Einen dieser Processe, die ja auch zur Signatur unserer Zeit gehören und deshalb von culturgeschichtlichem Interesse sind, wollen wir darstellen. Wir wählen den vor dem Reichsgericht in Leipzig am 12. Mai 1884 und den folgenden Tagen öffentlich verhandelten Proceß wider den Hauptmann a. D. Hentsch und den Schriftsteller Dr. von Kraszewski, weil dadurch das lichtscheue Treiben von Spionen und organisirten Spionenverbindungen treffend charakterisirt wird.

Der Hauptangeklagte Hentsch ist der Sohn eines evangelischen Predigers, er wurde am 20. October 1838 in Lützow bei Kolberg geboren und hat den traurigen Ruhm erworben, daß er der erste und einzige deutsche Offizier ist, welcher Landesverrath gegen das Reich begangen hat. Er trat im Jahre 1855 beim 57. Infanterieregiment in Luxemburg ein, stand dann in Trier,

Gnesen, Inowrazlaw und Bromberg, war von 1860 bis 1866 Lehrer an der Schießschule in Spandau und nahm hierauf an dem Böhmischen Feldzug theil. Im Frühjahr 1870 mußte er wegen Kränklichkeit und Schulden halber den Dienst quittiren, aber beim Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs meldete er sich wieder und bekleidete bis zum Friedensschlusse die Stelle eines Hauptmanns im 24. Landwehr-Infanterieregiment.

Nach Beendigung des Krieges wurde er mit Pension und der Berechtigung, die Uniform eines Hauptmanns der Landwehr zu tragen, abermals verabschiedet, bekam aber schon nach kurzer Zeit eine Anstellung in der Reichstelegraphie, die er auch nach der Vereinigung der letztern mit der Post behielt. Obgleich der mit dieser Stelle verbundene Gehalt und die ihm zustehenden militärischen Bezüge bei nur einiger Einschränkung vollkommen zu standesgemäßer Lebensführung und Erhaltung seines Hauswesens — er hatte sich 1871 verheirathet — ausgereicht haben würden, wuchsen seine Schulden dennoch von Jahr zu Jahr und zwangen ihn, auf Nebenerwerb bedacht zu sein. Er verschaffte sich solchen durch Abfassung militärischer Correspondenzen für verschiedene, meist militärwissenschaftliche, theils aber auch für politische Zeitungen, z. B. die „Danziger“ und „Hallesche“, die „Rhein- und Ruhrzeitung“. Diese Beschäftigung war es, die ihn mit dem Agenten seines Mitangeklagten Kraszewski bekannt machte und allmählich in einen Handel mit geheimzuhaltenden Mittheilungen, wie Festungsplänen, secreten Instructionen und somit in den Landesverrath überging. Im Jahre 1881 nahm ihn der gedachte Handel bereits so in Anspruch und gewährte ihm so hohe Einkünfte, daß er seine Stelle als Telegraphensecretär freiwillig aufgab.

Hentsch wird als ein stattlicher Mann mit gewinnenden Gesichtszügen, als ein gewandter und liebenswürdiger Gesellschafter geschildert, dessen militärische Vergangenheit und persönliche Haltung ihm auch höhere Gesellschaftskreise erschloß. Seine schnelle Auffassung und sein scharfer Verstand befähigten ihn dazu, die auf geraden und ungeraden Wegen eingezogenen Nachrichten geschickt und mit großem pecuniären Nutzen zu verwerthen.

Ganz im Gegensatz zu dem realistisch veranlagten Hentsch war sein Mitangeklagter Dr. phil. Joseph Ignaz von Kraszewski, vielleicht der hervorragendste und jedenfalls der fruchtbarste der jetzt lebenden Schriftsteller, eine schwärmerische unpraktische Poetennatur. Trotz aller Erfahrungen eines langen und bewegten Lebens arbeitete er in vielgeschäftiger Betriebsamkeit unausgesetzt an der Verwirklichung politischer Jugendträume, nicht immer klar über die Ziele, die er verfolgte, nicht immer klar auch darüber, ob die Mittel, die er gebrauchte, sich mit Ehre und Moral vertrügen.

Kraszewski stammt aus einer altpolnischen Familie. Am 28. Juli 1812 in Warschau geboren, verlebte er seine erste Kindheit in dem waldumgebenen Romanow in ländlicher Abgeschiedenheit unter den Augen seiner Urgroßmutter und Großmutter, die streng an alter Sitte festhielten und schon an dem Knaben die leidenschaftliche Vorliebe für polnische Sprache, polnische Geschichte und Sagenwelt, polnisches Wesen überhaupt erweckt haben mögen, deren Pflege später unentwegt den Mittelpunkt seiner weitverzweigten, fast alle Gebiete menschlichen Wissens berührenden schriftstellerischen Thätigkeit bildete. Mit 17 Jahren studirte er zu Wilna Medicin, Arabisch, Hebräisch und altpolnische Literatur; mit 20 Jahren schrieb er ein polnisch-deutsch-französisches Wörterbuch in drei

Bänden; mit 22 Jahren hatte er bereits drei mehrbändige Romane, mit 23 Jahren, in der vergeblichen Hoffnung, eine Professur in Kiew zu erhalten, eine Geschichte der polnischen Sprache verfaßt. Halb Landwirth, halb Literat, lebte er dann längere Zeit auf seinem Pachtgut Omelno und, nachdem er die Nichte des Erzbischofs und Primas von Polen, Sophie Woronicz, geheirathet hatte, auf dem von ihm erworbenen Gute Hublin. Von 1856 ab sehen wir ihn in Zytomierz als Curator eines polnischen Gymnasiums, als Director eines Theaters des volhynischen Adels und endlich als Vorsitzenden des dortigen statistischen Bureau und als Redacteur des in Wilna erscheinenden „Athenäums", einer periodischen Druckschrift, von welcher trotz des 100 Meilen entfernten Druckorts in zehn Jahren 66 Bände erschienen. Im Jahre 1860 übernahm Kraszewski daneben noch die Redaction der „Täglichen Zeitung" in Warschau, die er drei Jahre lang besorgte. Der Katalog seiner Werke umfaßt über 300 Nummern: wenn man aber seine in Zeitschriften aller Art zerstreuten Correspondenzen, Uebersetzungen, Reisebeschreibungen, ethnographischen, archäologischen und philosophischen Aufsätze mitrechnen wollte, würden seine Schriften etwa 700 Bände füllen. Darunter sind Dichtungen von hohem künstlerischen Werthe: eine epische Trilogie „Anirfielas", deren Eingangslied „Olgier's Tod" mit Recht eine Hymne des Schmerzes genannt worden ist, Novellen, welche, wie z. B. die Dorfgeschichte „Jermola der Töpfer", hinter ihrem Vorbild, den Erzählungen Sterne's, nicht zurückstehen. Auch seine historischen Romane „Morituri" und „Resurrecturi" werden einen Platz in der Weltliteratur behaupten.

Alle diese Gedichte sind getragen von einer glühenden Begeisterung für die Wiederherstellung eines selbständigen

Polenreiches mit den Grenzen von 1772. Kraszewski hoffte weniger von dem seiner Meinung nach dem Untergange verfallenen polnischen Adel, als von der Thatkraft der polnischen Landbevölkerung und des Kleinbürgerthums. Wie sehr seine Worte gerade in diesen Kreisen zündeten, beweisen die Huldigungen, die man ihm am 17. März 1879 zu seinem funfzigjährigen Schriftstellerjubiläum entgegenbrachte. Der Tag wurde an sehr vielen Orten geradezu als ein polnisches Nationalfest gefeiert. Mit seiner Liebe zu Polen Hand in Hand geht eine große Zuneigung zu Frankreich, dem langjährigen, nicht immer dankbaren Verbündeten Polens. Im Gegensatz zu dem Preußen, der, „einmal mit Weißbier gefüllt, einer losgelassenen Bestie gleicht, welcher nur mit Bajonnet und Pallasch zu begegnen ist", und zu dem „stupiden Sachsen mit seinen eingefallenen Schultern, der seinen Mund nur zum Fluchen öffnet", erscheint ihm der Franzose „schön und schlank wie ein Königssohn".

Indeß nicht mit der Feder allein war Kraszewski für den polnischen Gedanken thätig. In jedem der drei blutigen Aufstände, die im Laufe der letzten sechs Jahrzehnte in Polen ausbrachen, stand er mit an der Spitze der Bewegung. Im Jahre 1831 wurde er mit den Aufständischen in Wilna gefangen genommen, wegen seiner Theilnahme am Kampfe zum Tode verurtheilt, später jedoch begnadigt. Im Jahre 1863 erachtete er sich für so stark compromittirt, daß er Rußland verließ und nach Sachsen zog. Er erwarb die dortige Staatsangehörigkeit und lebte in Dresden scheinbar in harmloser Zurückgezogenheit, nur mit literarischen Arbeiten beschäftigt. In Wirklichkeit arbeitete er eifrig weiter für die polnischen Interessen, nur nach einer andern Richtung und Methode. Die Niederlagen der Polen hatten ihn davon

überzeugt, daß vorerst mit den Waffen nichts auszurichten sei, daß sich Polen durch offene Erhebungen die Ketten nur tiefer ins Fleisch ziehen werde. Er legte sich daher die Frage vor, ob man nicht den Feinden Polens durch geheime Umtriebe Schaden zufügen könne, ob es nicht möglich sei, den festen Bau ihrer Heereseinrichtungen in emsiger Maulwurfsarbeit mitten im Frieden an der oder jener besonders wichtigen Stelle so zu untergraben, daß er beim Eintritt europäischer Verwickelungen und eines Weltbrandes die Festigkeit verlöre. Er sagte sich, daß es ein Gewinn sei für die polnische Sache, wenn Deutschland auf irgendeinem Punkte geschwächt würde, und beschloß, seine Kraft für diesen Zweck einzusetzen. Er gründete ein Bureau, warb Spione, um die Geheimnisse des Großen Generalstabs zu entdecken, und wurde dadurch zum Verräther des Landes, in dessen Schutz er sich begeben hatte.

Ueber die Vorgeschichte des Kraszewski'schen Unternehmens gibt ein von dem Reichskanzler an den preußischen Kriegsminister Bronsart von Schellendorf gerichtetes Schreiben Auskunft, welches am zweiten der sechs von dem Proceß beanspruchten Verhandlungstage als Beweisstück verlesen wurde. Es enthält das Ergebniß der hauptsächlich von der kaiserlich deutschen Botschaft in Paris über die fragliche Angelegenheit angestellten Erörterungen. Bereits im Jahre 1864 hatten sich danach 30 Polen in Paris unter dem Namen „Towarzystwo Zolnierzypolski" („Polnisch-militärische Gesellschaft") zu einer geheimen Gesellschaft vereinigt, deren Bestrebungen dahin gingen: 1) eine Statistik über die Stärke der europäischen Armeen herzustellen, 2) eine Verbindung zwischen den in deutschen, russischen und österreichischen Diensten stehenden Offizieren polnischer Nationalität anzubahnen,

und 3) bei allen wichtigen europäischen Ereignissen in polnischem Interesse thätig einzugreifen. Diesem dritten Punkte des Programms gemäß hatte die Gesellschaft vielfach Kundschafterdienste geleistet: bei dem Garibaldi'schen Freicorps 1866 gegen Oesterreich, in dem Deutsch-Französischen Kriege gegen Deutschland, in dem Russisch-Türkischen Feldzuge gegen Rußland. Im Jahre 1873 bediente sich der Chef des Statistischen Bureau im französischen Kriegsministerium, Oberst Samuel, der Dienste sämmtlicher Mitglieder zur Einziehung von Nachrichten namentlich über das deutsche Heer. Im Jahre 1877 löste sich die Gesellschaft auf. Es wurden aber alsbald auf Veranlassung Gambetta's in Dresden und Wien neue Kundschafterbureaux constituirt, um Nachrichten über die deutsche, österreichische, russische und italienische Armee für die französische Regierung einzuziehen. Kraszewski sollte das dresdener Bureau leiten, die nöthigen Verbindungen anknüpfen, verrätherische Mittheilungen entgegennehmen und bezahlen. Er reiste im Jahre 1879 nach Frankreich und verkehrte in Paux und Tarmer eifrig mit dem genannten Oberst Samuel, der ihn dem Minister Ferry vorstellte und von diesem eine Decoration versprechen ließ. Diese Reise ist offenbar aus Anlaß des gedachten Unternehmens erfolgt. Näheres konnte darüber nicht festgestellt werden, wohl aber ergab das Zeugenverhör, in welcher Weise Kraszewski in Dresden seine Aufgabe zu lösen suchte.

Er war mit einem vormaligen russischen Major von Bodanowicz bekannt. Diesen forderte er auf, ihm Correspondenzen über technische Fragen zu übersenden, „militärische Dinge seien nicht ausgeschlossen". Trotz der äußerlich unschuldigen Fassung der Aufforderung hatte Bodanowicz doch den Eindruck, „als könnten von ihm

Indiscretionen verlangt werden", und lehnte ab. Kraszewski wendete sich nunmehr in ähnlicher Weise an einen gewissen Mahortzick. Derselbe nahm die Offerte an, es mußte ihm aber wegen ungenügender Leistungen nach einem Jahre wieder gekündigt werden. An Stelle Mahortzick's engagirte Kraszewski den Literaten Adler, eine in der Untersuchung mystisch gebliebene Persönlichkeit. Es ist nur ermittelt worden, daß er österreichischer Unterthan war, früher in Berlin, dann in Dresden und schließlich in Wien lebte. Adler hat, als das von ihm betriebene Gewerbe des Landesverraths aufhörte, ein einträgliches Geschäft zu sein, zunächst durch Erpressung von Kraszewski sich bedeutende Summen verschafft, und als auch diese Quelle nicht mehr fließen wollte, seine Mitschuldigen, Kraszewski und Hentsch, verrathen, um auf diese Weise wiederum Geld zu verdienen.

Adler war auf den Hauptmann Hentsch durch seine Thätigkeit als militärischer Schriftsteller aufmerksam geworden. Er suchte ihn im Auftrage Kraszewski's 1876 in Berlin auf und gewann ihn zunächst für die Lieferung von Correspondenzen militärischen Inhalts gegen eine Vergütung von 30 Mark monatlich. Allmählich stieg dieser Lohn bis auf 200 Mark, ja eine Zeit lang sogar auf 450 Mark pro Monat. Später bestellte Adler auch größere Arbeiten bei ihm, die besonders bezahlt wurden. Er gab an, daß die Correspondenzen und Arbeiten für einen reichen alten Herrn in Dresden bestimmt seien. Erst später erfuhr Hentsch durch Zufall, daß dies Kraszewski sei.

Hentsch mag im Anfang die Mittheilung der von ihm verlangten Nachrichten für unverfänglich gehalten haben, aber lange konnte er nicht darüber im Unklaren bleiben, daß es sich um landesverrätherische Zwecke und Ziele

handelte. Die Briefe, die Hentsch an Adler und Adler an Hentsch schrieb, sind von Adler schließlich der preußischen Regierung überliefert worden. Es ergibt sich aus dieser Correspondenz, daß beide die anfängliche Maske später abgelegt und ganz offen in dem Tone, der gegenseitig eingestandenen Verbrechern eigen ist, miteinander verhandelt haben.

Eine der ersten größern Arbeiten, welche Hentsch dem Agenten Adler lieferte, war „Der Eisenbahntransport der deutschen Armee nach der Westgrenze". Hentsch hat seiner eigenen Angabe nach fünf Monate mit angestrengtestem Fleiß gearbeitet. Ein das Material für diese Aufstellung enthaltendes Convolut von Tabellen und Notizen wurde bei der Durchsuchung seiner Wohnung in Beschlag genommen. Das Schriftstück gab ein ziemlich genaues Bild, in welchen Formationen, in welcher Zahl und Stärke, über welche Orte und in welcher Zeit das deutsche Heer im Mobilmachungsfalle gegen Frankreich aufmarschiren würde. Nach den übereinstimmenden Gutachten des preußischen Kriegsministeriums und des Großen Generalstabs, welche in der Hauptverhandlung verlesen und von hierzu abgeordneten Generalstabsoffizieren vertreten wurden, stellte sich der wesentlichste Theil der Arbeit, nämlich die Angaben, welche den Eisenbahntransport der Armee betrafen, die Fahrtabellen, als ein mit großem Fleiß, aber ohne genügende Unterlagen zusammengestelltes Phantasiegebilde dar. Dagegen waren die in der Arbeit zugleich enthaltenen Mittheilungen der Kriegsstärke, in denen die einzelnen Truppenformationen im Falle der Mobilmachung auszurücken haben würden, mit minutiösester Genauigkeit gemacht. Wie die Sachverständigen an Einzelheiten sehr scharfsinnig und schlagend nachzuweisen vermochten, konnte Hentsch insoweit

nur aus den amtlichen, streng geheimgehaltenen Materialien, namentlich aus den Kriegsverpflegungsetats, geschöpft haben, die ihm durch die Pflichtverletzung irgendeiner mit der Ausführung von Mobilmachungsgeschäften betrauten, nicht ermittelten Person zugänglich geworden sein müssen. Hentsch schickte die Arbeit, für die ein Preis von 1000 Mark vereinbart war, im Sommer 1878 an Adler, der damals in Wien wohnte. Adler beförderte sie an Kraszewski und dieser ließ das Schriftstück durch Vermittelung eines in dem Hause „Bibliothèque polonaise" in Paris wohnenden polnischen Graveurs Namens Saleski an das französische Kriegsministerium gelangen. Das letztere scheint mit der Aufstellung nicht zufrieden gewesen zu sein. Wenigstens schrieb Kraszewski am 17. Juli 1878 einen Brief an Adler, in dem es mit Bezug auf die Arbeit heißt:

„Den 17. Juli 1878.

„Geehrter Herr! Soeben erhalte ich eine sehr unangenehme Correspondenz, wo man sich beklagt über die gelieferten Tabellen und verdächtigt man sie, denn sie sind eine aus diversem Material ungeschickt zusammengesetzte Arbeit. (Die Lieferung von 1000 Mark.) Eine ganze Serie von solchen Stellen, die sind sichtbar unrichtig und harmoniren nicht mit jetzigem Zustande. Dient wie Beweis."

Nun folgen eine Reihe offenbar von dem Referenten im französischen Kriegsministerium herrührenden Erinnerungen.

Kraszewski fährt fort:

„In einem Worte, schreibt man mir, die ganze Arbeit scheint ein Falsificat. In Correspondenzen signalisirt man eine Menge von Artikeln, die sind einfach aus

gedruckten Werken, bekannten ... ausgeschrieben. (So die Schießtabellen von Artillerie.) In dem Briefe vom 14. Juni eine Abschreibung Wort für Wort vom bekannten Armee-Verordnungsblatt. Sollte man je copiren, mindestens schon von solchen Werken, die sind nicht zu bekommen, wie Ausrüstungsnachweisungen, Mittheilungen des Ingenieurcomités u. s. w. Aber das auch hat nicht den Werth, den sollen haben so theuer bezahlte Correspondenzen.

„Um Gottes willen, ersuche, sagen Sie dem H. H.-Correspondenten, denn in dieser Weise kann das nicht bestehen."

Es folgen dann eine Reihe ebenfalls im französischen Kriegsministerium zusammengestellter Anfragen, über die Kraszewski nähere Auskunft verlangt. Der Brief trägt keine Unterschrift.

Hentsch behauptet, die Arbeit über den Truppenaufmarsch an der Westgrenze nach einiger Zeit von Adler als unbrauchbar zurückerhalten zu haben.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß noch eine Menge anderer secreter militärischer Dinge, welche in dem Briefwechsel zwischen Adler und Hentsch erwähnt werden, z. B. Mittheilungen über die Befestigungen von Straßburg und Metz, über Anlage und Zerstörung von Eisenbahnen und Telegraphen im Kriege, über Panzergeschütze, Pyroxinraketen und über neuentdeckte Sprengstoffe von Hentsch an Adler behufs Uebermittelung an die französische Regierung ausgeliefert worden sind. Voll erwiesen ist dies jedoch nur noch von einem Schriftstück, einem Auszug aus der nur den berufenen Offizieren zugänglichen Dienstinstruction für die Feld- und Reserve-Feldtelegraphen-Abtheilung, der durch Zahlenangaben aus dem ebenfalls secretirten Feldgerätheetat noch vervollständigt war. Eine

Abschrift davon wurde im Besitze von Hentsch vorgefunden. Der Angeklagte räumte in der Voruntersuchung rückhaltslos ein, daß diese Abschrift mit dem an Adler übersendeten vorgedachten Schriftstück gleichlautend sei und daß ihm die gedachte Instruction selbst zur Einsicht vorgelegen habe. In der Hauptverhandlung widerrief er indeß sein Geständniß als in großer psychischer Erregung wahrheitswidrig abgelegt. Er behauptete, die Arbeit auf Grund seiner Wahrnehmungen bei Uebungen des Garde-Pionierbataillons und aus allgemein zugänglichen Instructionsbüchern zusammengestellt zu haben. Er berief sich insbesondere darauf, daß die Abschrift mehrfache Unrichtigkeiten enthalte, die nicht vorgekommen sein würden, wenn ihm die geheime Instruction im Original zur Einsicht vorgelegen hätte. Dieser Widerruf fand jedoch keinen Glauben. In einem Briefe von Hentsch an Adler vom 24. Mai 1879 war ausdrücklich gesagt, Hentsch habe das Original der Instruction abschreiben lassen. Die Fehler in der Abschrift waren nach der Ansicht der Sachverständigen so grober Art, daß man annehmen mußte, sie seien absichtlich gemacht worden, um sich bei einer Entdeckung zu salviren.

Im Herbst 1879 entstanden Zerwürfnisse sowol zwischen Kraszewski und Adler, als zwischen Adler und Hentsch, die darin ihren Grund hatten, daß Kraszewski die maßlosen Honoraransprüche Adler's nicht mehr befriedigte und daß nun auch die Zahlungen Adler's an Hentsch und infolge dessen die Lieferungen von Hentsch an Adler aufhörten. Adler besaß indeß Kraszewski gegenüber noch ein werthvolles Handelsobject: die von ihm sorgfältig aufgehobenen, Kraszewski compromittirenden Briefe. Als Kraszewski nicht mehr zahlte, machte Adler sich kein Bedenken daraus, damit zu drohen, daß er ihn verrathen

und seine Correspondenz ausliefern würde. Kraszewski erschrak und kaufte einzelne Briefe um hohe Preise zurück. Adler aber war schlau genug, nicht alle Briefe aus der Hand zu geben, und sicherte sich auf diese Weise die Mittel zu immer neuen Erpressungen.

Gegen Ende des Jahres 1879 begab sich Kraszewski's Haushälterin im Auftrage ihres Herrn zu Adler, der damals in Dresden wohnte, übergab ihm 1000 oder 2000 Mark und empfing dafür mehrere Schriftstücke, die Kraszewski sofort verbrannte. Adler war jedoch durch diese Summe und durch weitere 600 Mark, die Kraszewski durch die Vermittelung von Hentsch zahlte, noch immer nicht befriedigt. Um sein Geschäft schwunghafter treiben und die Daumschrauben kräftiger anziehen zu können, verließ er Deutschland, wo eine Criminaluntersuchung wider Kraszewski ihn selbst ins Verderben gerissen haben würde, und siedelte nach Wien über. Von dort aus forderte er von neuem Geld. Kraszewski schickte den ihm befreundeten russischen Major von Bodanowicz zu Adler nach Wien. Derselbe erwarb für eine Abfindungssumme von 4000 Mark von Adler ein starkes Convolut von Briefen und andern Schriftstücken und sendete dieselben der Weisung Kraszewski's gemäß versiegelt an Saleski nach Paris.

Kraszewski ließ sich das von ihm verlegte Schweigegeld von Paris ersetzen. Er war nun in dem guten Glauben, daß er von seinem Peiniger befreit wäre und daß Adler keine Schriftstücke mehr besäße, die ihn des Landesverraths überführen könnten. Aber Adler hatte noch immer ausreichende Beweisstücke, um ihn ins Unglück zu stürzen, zurückbehalten, z. B. den oben mitgetheilten Brief an Hentsch vom 17. Juli 1878.

Auch zwischen Hentsch und Adler wurden gereizte

Briefe gewechselt: Adler warf Hentsch vor, daß er ihm in letzter Zeit nur werthloses oder gar gefälschtes Material übersendet habe. Hentsch seinerseits beschuldigte Adler übelangebrachter Knauserei und betrüglicher Uebervortheilung. Er scheint damals versucht zu haben, unter Uebergehung Adler's mit Kraszewski, der ihm inzwischen bekannt geworden war, selbst in Verbindung zu treten. Adler drohte nun auch ihm mit Denunciation. Es geht dies aus einem Briefe vom 19. November 1879 hervor, in welchem Hentsch an Adler schreibt: „Sie häufen, meiner Noth wohl bewußt, Beleidigungen auf Beleidigungen. Ich bin nach Ihren Briefen auf alles gefaßt, auch auf eine Denunciation."

Man versöhnte sich indeß und die Geschäftsverbindung wurde wieder in Gang gebracht. Am 12. Mai 1880 schreibt Hentsch an Adler: er freue sich, daß sie nun wenigstens so weit gelangt seien. Und Adler erwidert, er habe ihn nur schrecken wollen und nicht im Ernst daran gedacht, ihn zu denunciren. Die folgenden Briefe enthalten die altgewohnten Angebote nebst Preisforderungen und Bitten um vorschußweise Bezahlung auf seiten des Hentsch und die bekannten Ausstellungen und Versuche, die Preise zu drücken, auf seiten des Adler.

Um diese Zeit wurde das Absatzgebiet erweitert: Adler trat mit der österreichischen und russischen Regierung in Verbindung und zwar mit letzterer durch Vermittelung des russischen Militärbevollmächtigten in Wien, Generalmajor von Feldmann, dessen Hand in mehrern zu den Acten gebrachten Bestellbriefen ohne Datum und Unterschrift von den Schreibverständigen mit Bestimmtheit wiedererkannt wurde.

Von da ab waren die Correspondenzen Hentsch's mit den Buchstaben R (Rußland) und O (Oesterreich) ver-

sehen und verschiedene Preise, und zwar für R höhere, für O niedrigere gestellt. Der Grund war einfach der, daß Rußland besser zu zahlen pflegte als das sparsame Oesterreich.

Für die genannten beiden Regierungen sind Adler durch Hentsch in den Jahren 1880—82 folgende Schriftstücke übersendet, oder doch wenigstens angeboten worden:

1) eine Instruction über die Completirung der Behörden und Truppen an Pferden,

2) ein Auszug aus dem Bericht der Fortification Metz,

3) die von dem Ingenieurhauptmann Wagner zusammengestellte und als Manuscript gedruckte Sammlung für Fortifications-, Artillerie- und Garnisonbauten,

4) eine Abschrift der ersten 114 Seiten des in der Königlichen Geheimen Oberhofbuchdruckerei zu Berlin unter Anordnung strengster Secretirung gedruckten, von dem königlich bairischen Hauptmann A. Mieg verfaßten Buches über die Verwendung des Infanteriegewehrs M. 71,

5) Zeichnungen von Sturmgeräthe-Vorrichtungen zur Ueberbrückung von Gräben feindlicher Sperrforts.

In Bezug auf die an erster Stelle gedachte Instruction über die Pferdeaushebung ist Folgendes zu bemerken: Schon im Frieden werden für den Fall der Mobilmachung in gewissen Zwischenräumen Mobilmachungspläne entworfen. Auf Grund dieser von Sr. Majestät dem Kaiser zu genehmigenden Pläne werden sodann allgemeine Bestimmungen über die Ausführung der Mobilmachung ausgearbeitet. Im Anschluß an die allgemeinen Bestimmungen erlassen demnächst die Generalcommandos der einzelnen Armeecorps alljährlich die für das Corps bestimmten Mobilmachungsinstructionen, zu denen namentlich auch eine Instruction über die Completirung der

Behörden und Truppen an Pferden gehört. Die von Hentsch dem Adler verrathene Instruction war die von dem Generalcommando des 3. Corps im November 1875 im Anschluß an den Mobilmachungsplan erlassene, erst im September 1882 annullirte Instruction über die Pferdeaushebung dieses Corps. Der vorhergesehene frühzeitige Ausmarsch der Cavalerie- und Feldartillerie-Regimenter, die wichtigen Definitivfestsetzungen über den Beginn und die Dauer, sowie alle Einzelheiten des Aushebungsgeschäfts konnten daraus entnommen werden. Eine wörtliche Abschrift dieser Instruction war bei Hentsch gefunden worden. Er hatte im Laufe der Voruntersuchung auch eingeräumt, daß die an Adler geschickte Instruction mit dieser Abschrift übereinstimme, sein Schicksal beklagt und ausgerufen, daß er zehn Jahre seines Lebens darum gäbe, wenn er nur diese Arbeit nicht an Adler gesendet, wenn er nur in dieser Beziehung nicht ehrlos gehandelt hätte. Auch dieses Geständniß wurde jedoch von ihm bald darauf wieder zurückgenommen. Seine Beweiskraft minderte sich freilich in den Augen des Gerichts durch den Widerruf nicht.

Die Arbeit „Auszug aus dem Bericht der Fortification Metz“ war dem als Manuscript gedruckten Heft 23 der „Mittheilungen des Ingenieurcomité“ entnommen. Sie enthielt die mit genauen Zeichnungen versehene Beschreibung einer besondern Vertheidigungseinrichtung der Festung Metz, nämlich einer die Beförderung von Geschützen und Munition zwischen den einzelnen Befestigungswerken vermittelnden Eisenbahnanlage. Ihre Kenntniß gewährte dem Angreifer einen genauen Einblick in alle Punkte, gegen welche eintretendenfalls die artilleristische Geschoßwirkung zu richten sein würde, um den Verkehr und

die Munitionsversorgung innerhalb der Festung lahm zu legen.

Nicht weniger werthvoll war für fremde Regierungen die an dritter Stelle genannte Wagner'sche Sammlung, welche namentlich die Vorschriften über die Normalconstruction der neuern deutschen Festungswerke, über Erdbau, Mauerbau, innere Räume zur Aufstellung der Geschütze, Wohnräume für Offiziere u. a. m. enthielt. Die Kenntniß des Inhalts dieser Sammlung war bis zu einem gewissen Grade mit der Kenntniß der Anlage aller neuern deutschen Festungsbauten selbst gleichbedeutend.

Das Buch von Mieg endlich repräsentirte das Ergebniß der ganzen Arbeit der letzten Jahre in der spandauer Militär-Schießschule auf dem Gebiet des Gebrauchs des sogenannten Mausergewehrs und war laut vorgedruckter Verfügung des königlichen Kriegsministeriums vom 12. März 1877 streng secretirt. Gelang es, die in diesem Buche niedergelegten Erfahrungen und Anschauungen zum geistigen Eigenthum der deutschen Offiziere zu machen, ohne fremde Armeen daran theilnehmen zu lassen, so war das eine wichtige Chance für den dereinstigen Sieg. Ohne dieses Buch war eine allgemeine Uebertragung der in Deutschland gemachten Fortschritte im Waffengebrauch auf andere Armeen ausgeschlossen.

Es liegt auf der Hand, in welch hohem Grad durch den Verrath derartiger Schriftstücke an fremde Regierungen das Wohl des Deutschen Reichs gefährdet wurde.

Die Untersuchung hat aufgeklärt, auf welche Weise Hentsch in den Besitz der vorgedachten vier Schriftstücke und der Zeichnungen der Sturmgeräthe gelangt ist.

Hentsch suchte den Umgang activer Offiziere, von denen er für ihn werthvolle militärische Mittheilungen erwarten konnte. Er misbrauchte die ihm dienstlich

unterstellten Personen als Kundschafter und war stets auf der Jagd nach secreten Schriftstücken und Nachrichten, die er auf Vorrath sammelte. Die Dienstanweisung über die Pferdeaushebung verschaffte er sich durch seine Bekanntschaft mit dem Stallmeister Sr. k. H. des Prinzen Wilhelm von Preußen, des Premierlieutenants Plinzner. Derselbe war für das Jahr 1880/81 zum Hülfsoffizier für den Pferdeabnahmeort Frankfurt a. M. designirt. Die Instruction wurde dem Lieutenant im Sommer 1880 nach Kolberg, wo er sich als Badegast aufhielt, nachgesendet und ihm strenge Geheimhaltung befohlen. Hentsch befand sich ebenfalls in Kolberg. Er kannte Plinzner aus früherer Zeit, suchte ihn auf und nahm eines Tages die Instruction, die er in der Stube liegen sah, an sich mit den Worten: „Sie könnten mir das einmal leihen." In ähnlicher Weise bekam er das Buch von Mieg in die Hände, welches der Hauptmann Thiede in Kolberg besaß. Plinzner und Thiede hielten mit Rücksicht auf die militärische und gesellschaftliche Stellung des Hauptmanns a. D. Hentsch einen Misbrauch der Schriften für unmöglich.

Das 27. Heft der „Mittheilungen des Ingenieurcomité" sowie das Buch von Wagner entnahm Hentsch höchst wahrscheinlich durch Vermittelung eines befreundeten Offiziers der Bibliothek des Eisenbahnregiments. Die Zeichnungen der Sturmgeräthe endlich erhielt er durch einen frühern Unteroffizier des Garde-Pionierbataillons, den Photographen Coßmann, der ihm behufs Erlernung der Telegraphie eine Zeit lang dienstlich unterstellt gewesen war. Er hatte ihn schon früher um Skizzen von Revolverkanonen und um Photographien von Brückenbauten gebeten. Am 17. März 1881, an welchem Tage auf dem Exercirplatz des Eisenbahnregiments bei Berlin vor

Sr. Majestät dem Kaiser Uebungen mit dem neuen Sturmgeräth stattfanden, veranlaßte Hentsch den Photographen Coßmann, durch Ritzen und Astlöcher in der den Exercirplatz umgebenden hohen Breterumzäunung die Uebungen sich anzusehen und die Geräthschaften aufzuzeichnen.

Außer den genannten hat Hentsch höchst wahrscheinlich noch eine ganze Reihe weiterer Arbeiten für Rußland und Oesterreich an Adler gesendet. So liegt der dringendste Verdacht dafür vor, daß er die Arbeit über den Aufmarsch der deutschen Armee an der Westgrenze, die er, wie erwähnt, zuerst an Frankreich verrathen hatte, später auch an Rußland verkauft hat. Wenigstens ist ein Brief des Generals von Feldmann vorhanden, in welchem dieser 700 Mark dafür bietet, und daß Hentsch eine so vortheilhafte Offerte, deren Annahme ihm nur die Arbeit einer einfachen Abschriftnahme verursachte, abgelehnt haben sollte, ist durchaus unwahrscheinlich.

Die Adler'schen Briefe nennen ferner den Geldverpflegungsetat im Kriege, die Beschreibung bombensicherer Eisendecken, die Feldpostdienstordnung, das Mineurreglement, die Construction eines neuen Repetirgewehrs, das an das Mausergewehr anzufügende Patronenmagazin, das Reglement über die Verwaltung der Pulverfabriken, die Beschreibung der Hartgußpanzerungen, der offenen Küstenwerke und provisorischen Geschützstände, die Anleitung zur Herstellung und Beseitigung von Drahtnetzen, die Einrichtung von Wallgängen, die Construction der Geschoßhebevorrichtungen, die Normalconstruction für Pulvermagazine u. a. m. als Gegenstände, deren Lieferung erfolgt, bestellt oder angeboten worden sei, und es ergibt sich schon aus dem Umstand, daß Hentsch und Adler jahrelang ausschließlich vom Verrath lebten, und zwar, was Hentsch anlangt, in sehr geselliger, geradezu ver-

schwenderischer Weise, wie reich das von ihm zusammengebrachte und ausgelieferte Material gewesen sein muß.

Im Laufe des Jahres 1883 scheint der Vorrath sich endlich doch erschöpft zu haben. Hentsch war schlechterdings nicht mehr in der Lage, Arbeiten zu liefern, welche die Abnehmer Adler's als den von ihnen gemachten außerordentlichen Aufwendungen entsprechend ansahen. Damit versiegte auch die Geldquelle Adler's.

Im Sommer 1883 schreibt er an Hentsch:

„Ich hätte eine solche Handlungsweise von Ihnen nicht erwartet. Ich glaubte immer, es gäbe noch eine gewisse Spitzbubenehrlichkeit, aber auch diese scheint bei Ihnen nicht zu finden zu sein. Sie verlangen fortwährend Geld und schicken lauter längst bekannte Dinge. Ich habe jetzt erst wieder sechs Ihrer Arbeiten auf einmal zurückbekommen, weil es längst bekannte Sachen, wörtliche Abschriften aus jedermann zugänglichen Instructionen, militärischen Zeitschriften u. s. w. sind. Wenn Sie einmal wirklich etwas Secretes haben, dann verlangen Sie einen horrenden Preis. Was ich nun anfangen werde? Nun warten Sie es ab, ich lasse mich von Ihnen nicht länger dupiren, ich habe lange genug Geduld gehabt." In einem weitern Briefe heißt es: „Ich bin in größter Geldverlegenheit und Kraszewski lehnt alle meine Forderungen ab. Ich werde nun keine Rücksicht mehr nehmen. Ich habe von Kraszewski 1200 Thlr. zur Begründung eines neuen Unternehmens verlangt. Er hat mir jedoch gar nicht geantwortet. 1200 Thlr. sind gewiß eine billige Forderung. Nun, ich werde jetzt eine Broschüre über das Leben und Wirken Kraszewski's herausgeben, für die mir jeder Buchhändler bedeutend mehr als die geforderte Summe zahlt." Schließlich kommt Adler in dem letzten der vorliegenden Briefe auf den bereits im Jahre 1871

gehegten Verdacht zurück, daß Hentsch nur deshalb an ihn nichts mehr schicke, weil er unmittelbar an Kraszewski liefere. Er schreibt: „Sie scheinen sich immer noch nicht herbeilassen zu wollen, mir Correspondenzen zu liefern. Kraszewski scheint Ihnen mehr zu bezahlen. Nun, Sie sowol als Kraszewski sollen mich kennen lernen. Die Briefe, die ich in Händen habe, dürften für die preußische Regierung einen hohen Werth haben; sie werden mir hoffentlich viel Geld einbringen. Ich sehe auch nicht ein, weshalb ich noch länger Rücksicht nehmen soll.“

Da auch diese letzte Drohung keinen Erfolg hatte — der seit dem Ausbleiben der russischen und österreichischen Gelder erwerblose und von neuem über und über verschuldete Hentsch vermochte das Beispiel Kraszewski's nicht nachzuahmen — machte Adler der preußischen Regierung in der That von allem Vorgefallenen, unter Uebersendung sämmtlicher noch in seinen Händen befindlicher Schriftstücke, Mittheilung.

Der Proceß kam in den Tagen vom 12. bis 19. Mai 1884 vor dem vereinigten zweiten und dritten Strafsenat des nach §. 136 des Gerichtsverfassungsgesetzes in erster und letzter Instanz zuständigen Deutschen Reichsgerichts zur Verhandlung. Kraszewski blieb bei seiner bereits in der Voruntersuchung vorgebrachten, nicht eben glücklich erfundenen Ausflucht stehen, daß er die fraglichen für ein Laienpublikum in Wirklichkeit doch ungenießbaren militärischen Nachrichten nicht für die französische Regierung, sondern lediglich für seinen damals in Geldverlegenheit steckenden Freund Saleski in Paris eingezogen habe, damit sie dieser als Correspondenzen an französische Journale verschicke und durch ihre Verwerthung sich einen Erwerb verschaffe.

Hentsch behauptete ebenfalls, bei Absendung derjenigen Arbeiten, von denen Abschriften bei ihm gefunden wurden und bezüglich deren auf diese Weise festgestellt werden konnte, daß sie wörtlich geheimzuhaltenden Dienstschriften entnommen waren, nicht anders gewußt zu haben, als daß sie lediglich Kraszewski mitgetheilt werden würden, der sie seinen militärwissenschaftlichen Studien zu Grunde zu legen beabsichtigte. Die spätern Arbeiten, die er geliefert hatte, nachdem er erfahren, daß Adler Agent der russischen und österreichischen Regierung sei, wollte er — soweit es nicht gar Falsificate gewesen wären — lediglich allgemein zugänglichen Büchern entnommen und nur deshalb an Adler übersendet haben, um sich desselben auf gute Art zu entledigen.

Das Reichsgericht schenkte diesen Angaben der beiden Angeklagten keinen Glauben. Der Gerichtshof erachtete den Thatbestand des Landesverraths nach §. 92 des Strafgesetzbuchs für erfüllt, wenn jemand vorsätzlich einer fremden Regierung eine Nachricht mittheilt, obgleich er weiß, daß ihre Geheimhaltung einer andern Regierung gegenüber für das Wohl des Deutschen Reiches erforderlich ist. Eine formelle Secretur des mitgetheilten Gegenstandes wird nicht erfordert und die Anwendbarkeit des §. 92 auch dann angenommen, wenn die betreffende Nachricht im Inlande nicht geheim, d. h. entweder allgemein oder innerhalb bestimmter Kreise berufener Personen bekannt ist.

Bei der Aburtheilung verfuhr das Reichsgericht in folgender Weise: Das Reichsgericht erklärte die Angeklagten des vollendeten Landesverraths für schuldig, weil durch die vorliegenden Briefe unzweifelhaft dargethan war, daß die betreffenden verrätherischen Mittheilungen thatsächlich an die Adresse der französischen,

russischen oder österreichischen Regierung gelangt waren. Wegen versuchten Landesverraths erfolgte die Verurtheilung in den Fällen, in denen sich auf Grund der Briefe mit Sicherheit nur die Uebersendung an Adler feststellen ließ. Die Fälle endlich, in denen aus den Briefen nichts weiter hervorging, als daß Kraszewski gewisse Mittheilungen bestellt, oder Hentsch sie angeboten hatte, wurden als schriftliche Aufforderungen oder Erbietungen zur Begehung eines Verbrechens dem §. 49a des Strafgesetzbuchs unterstellt.

Der vom Landesverrath handelnde §. 92 des Strafgesetzbuchs läßt die Annahme mildernder Umstände zu und droht je nach Bejahung oder Verneinung der Frage, ob solche vorliegen, Zuchthaus- oder Festungshaft an. Die Reichsanwaltschaft beantragte, diese Frage bezüglich beider Angeklagten zu verneinen; die Vertheidigung bat, sie bezüglich beider Angeklagten zu bejahen. Das Reichsgericht verneinte sie bezüglich des Hentsch und bejahte sie bezüglich Kraszewski's. „In Betreff des erstern kommt", so führen die Urtheilsgründe aus, „vor allem in Betracht, daß er, der selbst dem deutschen Heer als Offizier angehört hat, sich nicht gescheut hat, Verrath am Vaterlande zu üben, und zwar nicht durch die Noth gedrängt, sondern um pecuniären Gewinns willen, um sein keineswegs einfaches Leben weiter führen zu können und sich nicht einschränken zu müssen. Hiernach und bei der Intensität seines verbrecherischen Willens sowie der Größe der durch sein strafbares Thun für das Deutsche Reich herbeigeführten Gefahr liegt hinsichtlich des Hentsch eine der denkbar schwersten Complicationen vor, welche die Zubilligung mildernder Umstände unbedingt ausschließt."

Anlangend den Angeklagten von Kraszewski, so ist

zwar nicht zu verkennen, daß sein Thun in einer Beziehung noch strafbarer erscheint als das des Angeklagten Hentsch. Soweit die Mittheilung von Nachrichten an die französische Regierung in Frage steht, war er die Triebfeder des verbrecherischen Handelns der von ihm engagirten Agenten, insbesondere des Hentsch, welchen er durch die von ihm geleisteten Zahlungen zur Begehung des Landesverraths verleitete. Er ist zwar deutscher Staatsangehöriger, sein Vaterland ist Deutschlaud und gegen dieses ist der von ihm begangene Landesverrath gerichtet gewesen. Er hat aber dieses sein Verhältniß zu Deutschland und die hieraus für ihn entspringenden Pflichten sich nicht zum vollen Bewußtsein gebracht. Er hat in dem Wahn gelebt, daß es für ihn ein polnisches Vaterland gebe, diesem hat er nützen wollen, diesem gegenüber hat er geglaubt, mit seinem verbrecherischen Thun verdienstlich zu handeln. Dieser Beweggrund hat mit den niedrigen Motiven, welche den Angeklagten Hentsch zum Landesverrath bestimmen, nichts gemein. So wenig das Verfolgen angeblicher Ideale eine gegen das Strafgesetz verstoßende Handlung straflos machen kann, so ist doch da, wo das Strafgesetzbuch die Zubilligung mildernder Umstände nachläßt, auf das Motiv zum Handeln ein besonderes Gewicht zu legen. Dies ist der entscheidende Grund, welcher hinsichtlich Kraszewski's zur Annahme mildernder Umstände geführt hat.

Hentsch wurde zu neun Jahren Zuchthaus, Kraszewski zu drei Jahren sechs Monaten Festungshaft verurtheilt. Hentsch erlag nach etwa einjähriger Einkerkerung einer Gehirnentzündung; Kraszewski verbüßte seine Strafe in Magdeburg. Er wurde jedoch mit Rücksicht auf seine Gesundheit zu Ende October auf ein halbes Jahr beurlaubt, um sich im Süden aufhalten und erholen zu

können. Am 1. Mai 1886 hat er sich zur Weiterverbüßung seiner Strafe wieder zu stellen.

---

2. Das Dynamit-Attentat bei der Enthüllung des Denkmals auf dem Niederwalde. Der Proceß wegen Hochverraths wider die Anarchisten Reinsdorf und Genossen.

1884.

Seit länger als einem Jahrzehnt haben viele patriotisch gesinnte, von Liebe zum deutschen Vaterlande und zum deutschen Volke erfüllte Männer mit Besorgniß beobachtet, in welchen Progressionen die sociale Bewegung und die Unzufriedenheit mit den bestehenden wirthschaftlichen Verhältnissen gewachsen ist. Die Einigung der deutschen Nation hat sich in fast wunderbarer Weise rasch vollzogen, das junge Reich hat militärische und diplomatische Erfolge erreicht, die in der Weltgeschichte einzig in ihrer Art dastehen, wir sind die tonangebende Macht Europas geworden und dürfen stolz darauf sein, daß wir diese Zeit mit erlebt haben. Und dennoch ist die Freude nicht ungetrübt, weil feindliche Gewalten in Deutschland selbst immer dreister an den Grundvesten der Gesellschaft rütteln, weil die Parteien der Ordnung unter sich uneins sind und, Gott sei's geklagt! oft nicht einmal dann einmüthig zusammenstehen, wenn es gilt, das Vaterland, die Religion und die Cultur gegen die Angriffe dämonischer Kräfte zu schützen. Bis vor zwei Jahren trösteten sich die Optimisten damit, daß die deutsche Socialdemokratie, so wüst sie dem Staate den Krieg erklärte, doch nur ein

akademisches Gepräge trüge. Man hoffte, die besonnenern Elemente würden die Herrschaft gewinnen, und vertrauensselige Leute rühmten, daß die Anarchistenpartei, deren sinnlos-verbrecherisches Treiben in Frankreich, Rußland, Spanien und Irland die Gemüther erschreckte, in Deutschland keine Anhänger hätte.

In ihren Anfängen war die durch Lassalle Mitte der sechziger Jahre zu einiger Bedeutung erhobene deutsche Socialdemokratie, im Gegensatz zu den übrigen Ländern Europas, wo von ihr von vornherein die rothe Fahne des vaterlandslosen Communismus entrollt wurde, auf nationaler Grundlage und im Rahmen friedlicher Entwickelung in die politische Action eingetreten. Aber bereits im August 1869 constituirte sich ihr linker Flügel als „socialdemokratische Arbeiterpartei" und schloß sich der von Marx gegründeten „Internationalen Arbeiterassociation" an. Im Mai 1875 auf dem Congreß zu Gotha folgten die übrigen socialdemokratischen Gruppen diesem Beispiel, und seitdem bildete auch die deutsche Socialdemokratie nur noch eine Provinz der „Internationalen", deren Verbandtage sie beschickte, an die sie die gesammelten Arbeitergroschen abgewährte, von der sie Parole und Losung, Emissäre und Schriften bezog. Mit der Verschiebung des politischen Standpunktes änderte sich auch die Sprache ihrer gesammten weitverbreiteten Presse sowie die Methode ihrer in großartiger Weise mit immer gesteigerter Leidenschaft betriebenen mündlichen Agitation. Man begnügte sich jetzt nicht mehr mit allgemeinen Klagen über das „Los der enterbten, darbenden Proletarier, deren Blut und Schweiß die besitzenden Bourgeois, die obern Zehntausend, leichtfertig verpraßten", über die Ungerechtigkeit der bestehenden Gesellschaftsordnung und ihres ehernen Lohngesetzes: sondern man suchte in dem Arbeiter mit der Ueberzeugung von

der Hoffnungslosigkeit seiner Lage zugleich auch die Verzweiflung und als Folge davon die Neigung zur Gewaltthat wach zu rufen; man verwirrte bewußt und absichtlich die Rechtsbegriffe der Massen, verhöhnte alle Bande der heimischen Sitte, der Ehrfurcht und Pietät, und schleuderte, als der Siegesjubel des Jahres 1871 kaum verstummt war, die gehässigsten Schmähungen gegen das Deutsche Reich und die geheiligte Person des Kaisers.

Gleichwol schien die Partei vor den letzten Consequenzen ihres Treibens, vor der von den Anarchisten immer dringender angepriesenen Progaganda der That noch zurückzuscheuen: man erklärte sich wol — Bebel sogar von der Tribüne des Reichstags herab — mit den Greueln der Commune, dieser blutrünstigen Orgie eines betrunkenen Proletariats, einverstanden; man fand wol, daß der spanische Pöbel, der in Alcoy und andern Orten die gefangenen Gensdarmen erschoß und die öffentlichen Gebäude sammt den darin befindlichen Personen verbrannte, durchaus gerecht, ja eigentlich noch zu glimpflich verfahren sei, und es erweckte jeder neue nihilistische Frevel auch in den deutschen socialdemokratischen Kreisen einen Nachhall von Genugthuung und Beifall. Aber es hatte eben doch den Anschein, als ob die deutsche Socialdemokratie trotz allen Bramarbasirens ihre Hände in Wirklichkeit von dem Blute des Meuchelmordes reinhalten und zu Brandstiftungen und Explosionen den Muth nicht finden würde. Die Bevölkerung sah in ihrer großen Mehrzahl leichten Herzens über die sie unterschiedslos bedrohende Gefahr hinweg.

Erst die in wenig Wochen aufeinander folgenden Attentate Hödel's und Nobiling's verkündeten das Aufgehen der so lange mit vollen Händen ausgestreuten giftigen Saat. Vergebens versuchte jetzt der bessere Theil

der socialistischen Führer und Blätter Hödel als unzurechnungsfähigen Idioten und Nobiling als einen der Partei gar nicht angehörigen, ganz selbständig handelnden Herostraten von sich abzuschütteln. Die erschreckende Zahl der den Attentaten folgenden Majestätsbeleidigungs-Processe und die Aeußerungen der außerhalb des Bereichs der deutschen Gerichte erscheinenden deutsch-socialistischen Preßerzeugnisse bewiesen nur zu deutlich, daß die anarchistischen Lehren auch innerhalb Deutschlands sich bereits zahlreiche Anhänger erworben hatten, und daß die extremen Elemente nach dem Gesetze der Schwerkraft immer mehr das Uebergewicht erlangten.

Seitdem hat nun zwar das Gesetz zur Unterdrückung der socialdemokratischen Umtriebe die bis dahin offene zügellose Agitation eingedämmt: die socialistische Schand- und Brandpresse ist unterdrückt; die gefährlichsten Volksverführer sind aus den großen Städten, den Schauplätzen ihrer verderblichen Thätigkeit, ausgewiesen; die Organisation ist durch Auflösung einer Reihe revolutionärer Vereinigungen abgebaut; eine umsichtig geleitete politische Polizei hat geheimen verbrecherischen Anschlägen vielfach erfolgreich entgegengewirkt und vorgebeugt. Aber es sprechen alle Anzeichen dafür, daß die Gefahr noch keineswegs beseitigt ist. Die vom offenen Markt zurückgedrängte Agitation wird unter der Hand, in Werkstätten, Schänken, auf Landpartien u. s. w., rührig fortgesetzt; in vielfachen umfassenden Arbeitseinstellungen hat sich der fortbestehende Zusammenhalt der Partei kundgegeben; zahlreiche in der Schweiz, in England und in Amerika erscheinende Schriften, namentlich das in Zürich in hoher Auflage erscheinende Wochenblatt „Der Socialdemokrat“ werden unter Anwendung aller möglichen Täuschungen in vielen Tausend, meist der leichtern Versendung wegen auf dünnes

Seidenpapier gedruckten Exemplaren in Deutschland eingeschwärzt. Vor allem aber haben sich die Lebenszeichen der Anarchisten gemehrt.

Wer je vor dem 1. Januar 1879 eine Nummer des „Socialdemokrat“ zu Gesicht bekommen hatte, mußte sich damals sagen, daß er ein aufreizenderes, cynischeres Blatt, ein Preßerzeugniß giftigern Hauches wol kaum gelesen habe. Und doch ist dieses Blatt durch die von dem ehemaligen mainzer Buchbindergesellen Most an jenem Tage gegründete anarchistische Zeitung „Freiheit“ längst überboten. Dieses revolutionäre Blatt wurde zuerst in London ausgegeben, ist aber, als man dort nach mehrjähriger Langmuth endlich gerichtlich mit Strafen vorging, nach Neuyork übergesiedelt und wird daselbst noch jetzt in etwa 5000 Exemplaren gedruckt, die zum bei weiten größten Theile nach Deutschland vertrieben werden sollen. Mit souveräner Verachtung sehen Most und seine Genossen auf das Gros der deutschen Socialdemokratie, auf diese „blauen Züricher“ diese kläglichen „Auch-Socialisten“, diese zahme „Stimmviehheerde“ herab, „deren einzige Waffe der Stimmzettel ist“. Sie sind Männer der Action, Praktiker, nicht bloße Doctrinäre. Sie wollen nicht durch Reden, sie wollen durch Blut, Brand und Schrecken wirken, sie wollen Thaten, nichts als Thaten. „Liebknecht, Bebel und ihr Anhang spielen, sie aber machen Verschwörung.“ Ihr Programm ist das einfachste von der Welt: Zuerst muß alles, was irgendwie einer staatlichen oder gesellschaftlichen Gliederung ähnlich sieht, oder ihr dient, Personen, Gebäude, Maschinen u. s. w., mit allen Mitteln, mit Dynamit und Petroleum, mit Dolch, Strang und Gift von Grund auf zerstört, die Erde, wenn sie sich nicht aus den Angeln heben läßt, mit Nitroglycerin aus den Angeln gesprengt werden. Alles übrige findet sich

dann ganz von selbst. Das Glück der Arbeiter, der Elenden und Verstoßenen wird ohne weiteres unter dem unbeschränkten Selbstbestimmungsrecht des Individuums üppig aus den mit Verwesung reich gedüngten Ruinen emporblühen. Man braucht sich in dieser Beziehung vorerst gar keine Sorge zu machen. „Ein wahrer Socialrevolutionär", so ließ sich in der „Freiheit" vom 30. September 1880 Bakunin, der Systematiker der Anarchisten, der sich zur Aufgabe gestellt hat, jenen Wahnsinn in schwungvoll-monumentale Formeln zu bringen, vernehmen, „ein wahrer Socialrevolutionär hat vollständig gebrochen mit der bürgerlichen Ordnung, mit der gesammten civilisirten Welt, mit den in dieser Welt landläufig anerkannten Gesetzen, mit deren Herkommen, Moral und Gebräuchen. Er ist ihr unversöhnlicher Gegner und, wenn er in dieser Welt dennoch fortlebt, so geschieht es nur, um sie desto sicherer vernichten zu können. Er verachtet ihre Wissenschaft und überläßt künftigen Generationen die Reorganisation des Wissens. Er kennt jetzt nur eine Wissenschaft: die Zerstörung. Hierzu, und nur hierzu, studirt er Mechanik, Physik, Chemie, vielleicht auch Medicin. Zu demselben Zweck studirt er Tag und Nacht die lebendige Wissenschaft — die Menschen, Charaktere, Verhältnisse, sowie alle Bedingungen der gegenwärtigen socialen Ordnung. Der Zweck aller dieser Studien ist die schnellste und sicherste Zerstörung dieser jetzigen unflätigen Weltordnung. Der Socialrevolutionär ist ein geweihter, ein selbstgeopferter Mensch. Er hat keine Schonung für den Staat und die Gesellschaft; er darf ebenso wenig Schonung für sich erwarten. Zwischen ihm und der Gesellschaft herrscht Krieg auf Tod und Leben, offener und geheimer Kampf, ununterbrochen und unversöhnlich. Er muß sich gewöhnen, hierfür jedes Leiden zu ertragen. Streng gegen

sich selbst, muß er es auch gegen andere sein. Alle Gefühle der Neigung, die verweichlichenden Empfindungen der Verwandtschaft, Freundschaft, Liebe, Dankbarkeit müssen in ihm erstickt werden durch die einzige kalte Leidenschaft des revolutionären Werkes. Er hat keine persönlichen Interessen, kein Eigenthum, nicht einmal einen Namen. Für ihn existirt nur ein Genuß, ein Lohn, eine Befriedigung: der Erfolg der Revolution, die unerbittliche Zerstörung. Während er diesen Zweck kaltblütig und unaufhörlich verfolgt, muß er selbst zu sterben bereit sein, und ebenso bereit, mit eigenen Händen jeden zu tödten, der ihn an der Erreichung dieses Ziels hindert." Als nächsten Schritt, der gethan werden muß, bezeichnete Bakunin die Anfertigung von Listen über die dem Umsturz hinderlichen und daher dem Tode zu weihenden Personen, von denen, je nach dem Maßstabe des Nutzens für das Gedeihen des Revolutionswerkes, eine Nummer nach der andern abgefertigt werden müsse.

Vor allem wurde in einer ganze Reihe von Artikeln der „Freiheit" in weiterer Ausführung der Bakunin'schen Revolutionsgrundsätze der Fürstenmord als nützlich und rühmenswerth gepriesen und Hödel und Nobiling als Märtyrer verherrlicht. Nächstdem empfahl das Blatt die Ermordung besonders geschickter Polizeibeamter. Aber auch unterschiedsloser Massenmord bei Volksfesten oder an belebten Orten wurde als wirksames Schreckmittel mehrfach angerathen.

Das Organ der Anarchisten wies darauf hin, daß mit den chemischen Hülfsmitteln, welche die Wissenschaft neuerdings zur Verfügung stelle, Erfolge erreicht werden könnten, die früher niemand geahnt habe. In Nr. 24 der „Freiheit" vom 11. Juni 1881 wurde die Entdeckung des Nitroglycerins auf gleiche Stufe mit der Erfindung

der Buchdruckerkunst gestellt, denn die letztere habe die Verbreitung der Freiheitsideen möglich gemacht, mit Hülfe des Nitroglycerins aber könne die Revolution durchgeführt werden. In andern Nummern des genannten Blattes wurden genaue Recepte zur Bereitung von Sprengmitteln aller Art mitgetheilt und mit nicht zu unterschätzender Sachkenntniß Anleitung zur billigsten Herstellung, zur sichersten Aufbewahrung und zur Verwendung des Dynamits sowie zur Anlegung unterirdischer Minen gegeben. Um die Parteigenossen zu ermuthigen, zeigte die Nummer vom 26. December 1883 an, daß Vorräthe von Chloroform, Dynamit, Bomben, kurz von Kampfmitteln aller Art vorhanden seien, welche für alle civilisirten Länder ausreichen würden. Es sei nur noch nöthig, daß jeder entschlossene Anarchist an seinem Ort eine revolutionäre Gruppe bilde, und daß sich diese Gruppen im geeigneten Augenblicke zu Arbeiterbataillonen und diese wieder zu einem unüberwindlichen Revolutionsheere zusammenschlössen, und sich jener Kampfmittel energisch und rücksichtslos bedienten. „Möge dann die herrschende Bande zittern!“

Wenn eine noch so handgreifliche und noch so verbrecherische Thorheit der Masse immer wieder mit Pathos verkündigt und als das Mittel zur Herstellung eines allgemeinen glückseligen Zustandes angepriesen wird, so hat dies noch jedesmal Eindruck gemacht und einzelne leichtentzündliche Menschen bestrickt. So geschah es auch hier. Der im October 1881 vor dem Reichsgericht gegen 15 Anarchisten geführte Hochverrathsproceß „Breuder“, wie er nach dem von der Anklage an erster Stelle aufgeführten Angeschuldigten gewöhnlich genannt wird, lieferte den Beweis, daß man in der That nach dem Recept der Most'schen „Freiheit“ mit der empfohlenen social-revolutio-

nären Gruppenbildung einen ernsten Anfang gemacht hatte. In Berlin, in Frankfurt a. M., in Darmstadt, Bechhausen und Bessungen waren zahlreiche Anarchisten und Anarchistinnen zusammengetreten, hatten sich mit Most in Verbindung gesetzt, dessen Schriften, insbesondere die „Freiheit", bezogen, Druckplatten zu aufwiegelnden Aufrufen an das Militär, „unsere Brüder in den Kasernen", Schlüssel zu Geheimschriften, Flaschen mit Schwefelsäure und andern Giften beschafft, geheime Zusammenkünfte und Berathungen gepflogen und Sammlungen veranstaltet, alles in der ausgesprochenen Absicht, bei dem in nicht ferner Zeit zu erwartenden Ausbruch einer Revolution vorbereitet zu sein und als die Cadres des aufständischen Heeres zu dienen. Die frankfurter Gruppe hatte in der Nacht vom 19. zum 20. October 1880, kurz vor dem festlichen Einzug Sr. Maj. des Deutschen Kaisers in die alte Krönungsstadt, mit großer Keckheit Tausende von Exemplaren der Most'schen Flugschrift: „Taktik contra Freiheit", durch Anheften an Häuser, Einlegen in Briefkasten, Ausstreuen in Höfen, Hausfluren u. s. w. verbreitet und so „etwas Wermut in die allgemeine Festfreude getröpfelt", wie die „Freiheit", stolz auf diese Heldenthat, verkündete. Das Haupt der 15 Angeklagten war ein vertrauter Freund Most's, der Schriftsteller Dowe, ein belgischer Unterthan und aus Frankreich ausgewiesener Lobredner der Commune, der in Most's Auftrag eigens zu dem Zwecke der Gruppenbildung von England nach Deutschland gereist war und von hier aus mit seinem Herrn und Meister einen regen, der Vorsicht halber mit chemischer Tinte geführten Briefwechsel unterhielt. Es war ihm nicht beschieden, nach Ausstreuung des verderblichen Samens, wie er beabsichtigt hatte, nach England zurückzukehren und von dort aus in sicherer Hut der Bestrafung der von

ihm verführten Opfer zuzusehen. Man wird ihm nicht einmal erhebliche Vorwürfe darüber machen dürfen, daß er sich, nachdem er diese Mission vollendet hatte, salviren und weit vom Schuß seinen verdienten Lohn verzehren wollte. Denn die meisten Häuptlinge der Anarchisten schonen ihr kostbares Leben, und im Grunde genommen ist ja die ganze berufsmäßige anarchistische Agitation, die Gründung der „Freiheit", des „Radical", des „Rebell", des „Socialdemokrat" und aller sonstigen Umsturzblätter, schließlich doch auch nur ein finanzielles Unternehmen, welches dazu bestimmt ist, seinen Mann zu nähren. Dowe wurde gefangen genommen, processirt und zu mehrjährigem Zuchthaus verurtheilt.

Die Ermittelung und Ueberführung des Angeklagten in dem Prozesse „Breuder" war namentlich den Anstrengungen des Polizeiraths Rumpf in Frankfurt a. M. zu verdanken. Deshalb beschloß die Anarchistenpartei, blutige Rache zu nehmen. Ihm und seinem Leben galt die am 29. October 1883 im Clesernen-Hof zu Frankfurt a. M., dem Dienstgebäude des dortigen Polizeipräsidiums, ins Werk gesetzte Explosion. Sie mislang indeß, der von unbekannter Hand unter die Haupttreppe gelegte Sprengstoff beschädigte nur das Haus, die darin befindlichen Personen aber blieben unverletzt. Allein nach etwas mehr als Jahresfrist, am 13. Januar 1885, wurde Rumpf vor dem Eingang zu seiner Wohnung durch den Anarchisten Lieske mit einem Schuhmachermesser erstochen.

Anarchisten waren auch die Mörder Stellmacher und Kammerer, welche in Straßburg, Stuttgart und mehrern Orten Oesterreich-Ungarns ihre scheußlichen Verbrechen verübten, da einen Wachtposten niedermetzelten, dort einen Gensdarmen erschossen, in Bankiergeschäfte und leicht zugängliche Läden eindrangen, die Inhaber niederschlugen

und die Kassen beraubten, letzteres in der, soweit nachweisbar, freilich in keinem Fall verwirklichten Absicht, die erbeuteten Gelder zu Parteizwecken zu verwenden.

Alle die genannten Anarchisten wurden jedoch weit übertroffen durch den Schriftsetzer Friedrich August Reinsdorf aus Pegau in Sachsen, einen Freund Most's und Mitarbeiter der „Freiheit", welcher den teuflischen Plan ersann, bei der Enthüllung des Nationaldenkmals auf dem Niederwalde Ihre Majestäten den Deutschen Kaiser und König von Preußen, den König von Sachsen, Se. kaiserliche Hoheit den Kronprinzen von Preußen, die versammelten deutschen Bundesfürsten und eine beliebige Menge anderer Personen mit Hülfe von Dynamit zu ermorden.

Gegen diesen grimmigen Fanatiker, der voll Wuth und Verbissenheit am liebsten die ganze Welt in Trümmer geschlagen hätte, sind sogar Stellmacher, Kammerer und die russischen Nihilisten nur Schwächlinge. Reinsdorf ist der Typus eines durch die anarchistischen Lehren toll gewordenen, von Bosheit, Haß und Eitelkeit erfüllten Menschen. Durch eine unerhörte Freventhat wollte er seinen Namen berühmt machen in der Geschichte der Revolutionäre, aber zu feige und zu vorsichtig, um das eigene Leben zu riskiren, schickt er die von ihm verführten, geistig tief unter ihm stehenden Genossen in den Tod. Wir wollen in Folgendem den Proceß wegen des von ihm inspirirten Attentats auf dem Niederwalde kurz darstellen.

Reinsdorf wurde am 31. Januar 1849 geboren und war mithin zur Zeit der That ein vierunddreißigjähriger Mann. Sein Leben ist nur insofern von Interesse, als es in den Entwickelungsgang eines Anarchisten von der strengsten Ordnung Einblicke thun läßt. Er ist ein lehrreiches Exempel dafür, daß modernes Nomadenthum zuerst die An-

hänglichkeit an die Familie und die engere Heimat, alsdann aber die Vaterlandsliebe überhaupt aus einem jungen Herzen tilgt, und weiter dafür, daß oberflächliche Halbbildung in Verbindung mit dem ihr meist zugesellten Weisheitsdünkel und ruheloser Unzufriedenheit alle sittlichen Grundsätze und religiösen Erinnerungen allmählich erstickt und so in dem Innern des Menschen den Boden zubereitet, in welchem die socialistischen Irrlehren üppig gedeihen.

Reinsdorf durchzog, nachdem er in seiner Vaterstadt Pegau als Schriftsetzer ausgelernt hatte, zunächst fast ganz Deutschland, bald hier, bald dort arbeitend, nirgends aber länger als Monate ausharrend. Im Jahre 1870 wanderte er, um nicht zum Militärdienst ausgehoben zu werden, nach der Schweiz aus, wo er bald ganz in das Fahrwasser der damals dort hochgehenden socialdemokratischen Flut gerieth. Wohin er kam, in Genf, St.-Gallen. Zürich, Bern, Luzern, Basel, Solothurn, Freiburg, Lausanne u. s. w. wiegelte er seine Mitarbeiter auf und that sich in allen socialdemokratischen Versammlungen, in denen er häufig als „Referent" fungirte, durch seine maß- und sinnlosen Reden hervor. Genf, wo er Bakunin, Krapotkin, Brousse und andere Ultras der Socialdemokratie kennen lernte, und an dem Wortschwall ihrer Ansprachen seine Phraseologie bereicherte, wurde für ihn die Elementarschule, Zürich aber, wo ihn der Redacteur Greulich als Mitarbeiter an der „Tagwacht" engagirte, die Hochschule seiner revolutionären Erziehung. Er hatte sich bald zu einem „consequenten" Socialdemokraten herausgebildet. Bereits 1874 schrieb er an Most, mit dem er später Brüderschaft schloß und ununterbrochen in brieflichem Verkehre blieb: „Ich sehe, lieber Freund, unsere Wünsche können nicht anders realisirt werden als durch eine zweite

Bartholomäusnacht, d. h., wer sich der wahren Lösung der socialen Frage widersetzt, wird einfach aufs Dach geschlagen, gerade so, wie es unsere Gegner als Hüter ihrer «göttlichen» Weltordnung auch machen." Er trieb es so toll, daß er selbst in der freien Schweiz unmöglich wurde, nirgends mehr Arbeit erhielt, häufig sogar von seinen Gesinnungsgenossen aus den Arbeitervereinigungen ausgeschlossen wurde und sich 1877 entschließen mußte, nach Deutschland zurückzukehren, um „zur Abwechselung nunmehr einmal den dortigen Socialhottentotten die verkleisterten Schädel aufzuweichen". Auch in Deutschland litt es ihn nicht lange. Ein moderner Ahasver zog er abermals und zwar jetzt schon meist unter falschem Namen und mit gefälschten Legitimationspapieren von Ort zu Ort: von Leipzig, wohin er sich zunächst gewendet hatte, über Salzburg nach Wien, von da über Preßburg nach Budapest, von hier wieder nach Freiburg in der Schweiz, dann über München nach Berlin, von Berlin über Nancy nach Paris und endlich nach London, von wo er wieder nach Deutschland reiste und nach kurzem Aufenthalt in Pforzheim in Barmen-Elberfeld im März 1883 in Arbeit trat.

Auf allen diesen seinen Kreuz- und Querzügen suchte er Verbindung mit Gesinnungsgenossen anzuknüpfen. Fast ausschließlich pflegte er bei solchen zu übernachten. Auch brieflich stand er mit zahlreichen Anarchisten der Alten und Neuen Welt in stetem Verkehr, wobei ihm die Beherrschung der französischen und englischen Sprache sehr zu statten kam. Es ist erstaunlich, wie weit verbreitet die politischen Beziehungen waren, auf welche die ihm bei seiner Verhaftung abgenommenen Schreiben und die in seinem Notizbuch enthaltenen Aufzeichnungen schließen ließen. Von vielen Seiten, namentlich aus London, Paris

und Amerika, erhielt er unter allerlei Deckadressen Geldunterstützungen. In den Processen gegen Höbel, gegen Kammerer und Stellmacher, gegen den Expedienten der „Freiheit“ Johann Neve, sowie gegen die Most'schen Emissäre Rimke und Grün erscheint sein Name.

Wo er sich auch befand, war er ein fleißiger Berichterstatter der „Freiheit“. Er hat zahlreiche Aufsätze für dieses Blatt geschrieben, in denen er bald gegen „die Gottespest und die Religionsseuche“ zu Felde zieht, bald sich in beweglichen Schilderungen über das Elend deutscher Gefangenanstalten ergeht, bald die Arbeiter behufs freierer politischer Bewegung zur Enthaltung von Eheschließungen und zu wilder Liebe oder gänzlicher Unterdrückung ihrer geschlechtlichen Regungen auffordert, bald die Herrlichkeit des künftigen anarchistischen Gemeinwesens verkündet, in dem, wie im Schlaraffenland, niemand länger als zwei Stunden täglich zu arbeiten haben, alle aber gleichmäßig die höchste Stufe menschlicher Bildung, Vollkommenheit und Glückseligkeit erreichen werden. An der seltsam oratorischen, verschwommenen, sich meist an seine Vorbilder anlehnenden Schreibweise, an den wiederkehrenden Gedanken, Bildern und Phrasen sind die von ihm herrührenden Artikel der Zeitung leicht zu erkennen. Ueberall auf seinen Wanderungen bemüht er sich eifrig, die „Freiheit“ und andere anarchistische Schriften zu verbreiten. Als er 1881 in München trotz seines falschen Namens festgenommen wurde, fand man 800 Exemplare des verbotenen Flugblattes „Wahlenthaltung“, bei ihm vor, deren Einschmuggelung nach Deutschland er übernommen hatte.

Ein echter Jünger Bakunin's beschäftigte er sich fortwährend mit der „Rache“ und schuf immer neue Pläne, einen großen allgemeinen Umsturz herbeizuführen. Nach

Berlin ging er, wie aus seiner von Most verfaßten und bald nach seiner Hinrichtung unter dem Titel: „August Reinsdorf und die Propaganda der That“ in Neuyork herausgegebenen Apotheose zu entnehmen ist, in der ausgesprochenen Absicht, den Polizeipräsidenten Madai zu erstechen. In der That wurde er später in der Nähe von Madai's Wohnung, einen Dolch in der Tasche, festgenommen. Um dieselbe Zeit dachte er daran, den Reichstag in die Luft zu sprengen. „Ich habe mir“, schrieb er damals an Most, „jetzt diese Bedientenstube wiederholt angesehen. Die ganze Baracke ist nur aus Fachwerk mit leichtem Glasdach; das Parket ruht auf hölzernem Stützwerk, und es ist also mit der Festigkeit des «hohen Hauses» nicht weit her. Ebenso steht es mit der Wachsamkeit. Die paar Diener, die in den Ecken schlafen, sind civilversorgungsberechtigte Invaliden und mit einem Blasebalg umzuwehen. Hätte ich nur einen halben Centner Dynamit, ich wollte das ganze Kasperletheater inclusive Liebknecht u. s. w. wie ein Kartenhaus zusammenklappen lassen.“ Die 1879 stattfindende Feier der Goldenen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin rief in ihm keine andere Regung hervor als die Erwägung, ob man nicht bei dieser Gelegenheit ein erfolgreiches Attentat auf die in Berlin versammelten Fürsten ausführen könnte.

Allen diesen Plänen wurde jedoch vorläufig dadurch ein Ende bereitet, daß Reinsdorf zum Theil mit auf Grund einer Nachricht des „Socialdemokrat“, der seinen Lesern und somit auch den berliner Polizeiorganen mittheilte, Reinsdorf sei zur Ausführung eines Attentats nach Berlin gereist, verhaftet, in den Breuder'schen Hochverrathsproceß verwickelt und nach mehrmonatiger Untersuchungshaft und Bestrafung wegen unbefugten Waffen-

tragens und Führung falscher Namen aus Berlin ausgewiesen wurde.

In der Folge kam Reinsdorf noch zweimal mit den Gerichten in Conflict: in München, wo er wegen Verbreitung der obengedachten Flugblätter mit vier Monaten Gefängniß bestraft wurde, und in Freiburg in der Schweiz, wo man ihn — auch ein Commentar zu seiner Abhandlung über die freie Liebe — wegen Unzucht mit einem Kinde in contumaciam zu drei Jahren Zuchthaus verurtheilte. Dieser Strafe, deren Verhängung merkwürdigerweise erst nach Beendigung des Hochverrathsprocesses bekannt wurde, entzog er sich durch die Flucht.

Fügen wir noch hinzu, daß Reinsdorf nach der im Breuderschen Proceß ohne sein Wissen von ihm genommenen Photographie — dem einzigen von ihm vorhandenen Bilde — von hagerer Gestalt war, ein häßliches, bleiches, verfallenes Gesicht mit stumpfer Nase, hervorstehenden Backenknochen und tiefliegenden stechenden Augen, sowie bereits dürftig werdendes, röthliches Haupthaar hatte, und daß er den Eindruck eines abgehetzten, schwindsüchtigen Mannes machte, sich auch selbst während der Verhandlung als einen solchen bezeichnete, so glauben wir ihn innerlich und äußerlich genügend geschildert zu haben. Der Leser wird zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß er in Reinsdorf nicht blos einen Verführten vor sich hat, wie sie so oft in derartigen Processen auf der Anklagebank sitzen, während sich die eigentlich Schuldigen der schweren Hand der Gerechtigkeit bei zeiten entzogen haben, sondern wirklich einmal ein hervorragendes Haupt der Anarchisten, die Triebfeder und den Rädelsführer einer ganzen Reihe revolutionärer Pläne und Verschwörungen.

Bezüglich der Mitangeklagten Reinsdorf's können wir uns kurz fassen: es waren der vierundzwanzigjährige Weber

Bachmann aus Triptis im Großherzogthum Sachsen, ein täppischer, plumper, dummdreister Renommist; der zwanzigjährige, bartlose Sattlergeselle Franz Rupsch aus Rathewitz bei Naumburg a. S., ein körperlich und geistig völlig unreifer Bursche, bezüglich dessen Reinsdorf recht hatte, wenn er mit Achselzucken auf die Geringwerthigkeit des Menschenmaterials hinwies, mit dem er habe arbeiten müssen; der neununddreißigjährige Schriftsetzer Emil Küchler aus Krefeld, Vater von sechs Kindern, ein bisher unbescholtener, kalter, bedächtiger, aber durch und durch verlogener Mensch, der z. B., um einen streng-kirchlichen Hausbesitzer zum Abschluß eines Miethvertrags geneigter zu machen, trotz seiner anarchistischen Grundsätze sich bei ihm mit einem Gebetbuch, bußfertigen Mienen und einem ganzen Schwall von Bibelsprüchen einführte; der achtundvierzigjährige Karl Holzhauer aus Weiderode, ein cholerischer Schuhmacher mit dem scharfgeschnittenen Gesicht eines Nordseelotsen, sowie noch drei andere Personen, die wir, da sie freigesprochen wurden, ganz übergehen wollen; alles — mit Ausnahme nur des Reinsdorf'schen Collegen Küchler, der für die „Freiheit" correspondirte, — geistig auf dem Niveau einfacher Arbeiter stehende Menschen, blinde Werkzeuge in der Hand Reinsdorf's, von denen Bachmann und Rupsch Eitelkeit und Wichtigthuerei, die übrigen wol auch Unzufriedenheit mit ihrer Lage zu dem gefährlichen Verschwörerspiel verleitet haben wird.

Nach dem Beschluß, durch welchen das Reichsgericht das Hauptverfahren vor dem vereinigten zweiten und dritten Straffenat eröffnete, wurden die Angeklagten beschuldigt:

Bachmann: am 4. September 1883 abends in dem Casino des Wirths Willemsen in Elberfeld eine Dynamitexplosion herbeigeführt, hierdurch aber nicht nur das ge-

dachte Gebäude beschädigt, sondern auch den Entschluß, eine größere Anzahl Menschen zu tödten, bethätigt zu haben;

Rupsch und Küchler: am 28. September 1883 1) auf dem Niederwald bei Rüdesheim versucht zu haben, den Deutschen Kaiser, den König von Sachsen und andere Bundesfürsten durch Dynamit zu tödten; 2) versucht zu haben, durch Dynamit die Festhalle in Rüdesheim zu zerstören und eine größere Anzahl Menschen zu tödten;

Reinsdorf: den Angeklagten Bachmann sowie Rupsch und Küchler zu den von ihnen begangenen strafbaren Handlungen angestiftet zu haben;

Holzhauer und die übrigen Angeklagten: Rupsch und Küchler zu den von ihnen begangenen strafbaren Handlungen durch Beisteuerung von Geld, Holzhauer auch durch Herbeischaffung von Dynamit Beihülfe geleistet zu haben.

Bei celebren Processen, in welchen eine weit ausholende, sorgfältig geführte Voruntersuchung alle Einzelheiten des Falles nach Möglichkeit aufzuklären bemüht gewesen ist, pflegt die Hauptverhandlung nur selten neue Gesichtspunkte hervortreten zu lassen: nach den bestandenen zahllosen Kreuzverhören haben sich die Angeklagten in das von ihnen gewählte Vertheidigungssystem so vertieft, seine Lücken in der Einsamkeit der Untersuchungszellen so auszufüllen gesucht, daß sie auf jede Frage eine längst überlegte Antwort in Bereitschaft haben. Auch den Zeugen ist die wiederholt erstattete Aussage so in Fleisch und Blut übergegangen, daß sie dieselbe abgerundet, wie eine ausgearbeitete Rede, wiedergeben. Die Schlußverhandlung faßt in solchen Fällen meist nur noch einmal die Ergebnisse der Voruntersuchung zu einem lebendigern

und gedrängtern Bild zusammen und gleicht der Aufführung eines mehrfach geprobten Schauspiels, bei dem jedem Mitwirkenden die zu spielende Rolle im voraus zugetheilt ist. Anders gestaltete sich die Sache in dem uns beschäftigenden Processe. In der Voruntersuchung hatten nur Bachmann und Rupsch umfassende, wenn auch mehrfach beschönigte Geständnisse abgelegt; Küchler und Reinsdorf sowie die übrigen Angeklagten hatten hartnäckig, meist sogar in höhnischer Weise, geleugnet. In der Hauptverhandlung, nachdem Bachmann und Rupsch vernommen worden waren und ihre frühern Angaben wiederholt hatten, legte zunächst Küchler ein Geständniß ab, das zwar der Rupsch'schen Aussage vielfach widersprach, in Verbindung mit derselben aber die Wahrheit klar durchblicken ließ. Nun endlich ging auch Reinsdorf in der Erkenntniß der Aussichtslosigkeit weitern Leugnens mit der ganzen Wahrheit rückhaltlos heraus.

Wir wollen im Folgenden die Thatsachen, ohne auf den Gang und die Zwischenfälle der Verhandlung näher einzugehen, so berichten, wie sie in dem Urtheil endgültig festgestellt worden sind.

Reinsdorf war in London von Most neuerdings wieder zu anarchistischen Thaten aufgestachelt und zu diesem Zwecke auch mit Geldmitteln versehen worden. Noch nach seiner Ankunft in Deutschland trafen von Knauerhase, dem Adjutanten Most's, zwei Geldsendungen an ihn ein. Er kam nach Elberfeld mit dem festen Entschusse, endlich einen der zahllosen Pläne, die seine wüste Phantasie so leicht gebar, wirklich zur Ausführung zu bringen, denn manche seiner Parteigenossen bezweifelten bereits seine Thatkraft und waren geneigt, ihn trotz seines rabiaten Auftretens zu den harmlosen Schwätzern zu rechnen. Die

verhaßten Züricher hatten ihm im „Socialdemokrat“ Mangel an Courage vorgeworfen und es nur unentschieden gelassen, ob man ihn für eine komische Figur oder einen Polizeispion zu halten habe. In den unruhigen und gewaltthätigen Elementen der rheinischen Fabrikbevölkerung hoffte er geneigte Ohren für seine Lehren, willige Hände für seine Befehle zu finden, eingedenk einer Ermahnung Bakunin's wollte er seine Anschläge nicht selbst ins Werk setzen, sondern sich dazu junger, unverheiratheter und der Polizei noch nicht bekannter Genossen bedienen. Auf diese Weise, hatte Bakunin gesagt, würde einmal die Entdeckung der Thäter erschwert, und es brauche andererseits im Falle der Entdeckung die Partei für die Ernährung von Frauen und Kindern nicht aufzukommen. Unter dem Namen „John Penzenbach“ machte sich Reinsdorf mit einem in der Nähe von Elberfeld versteckt im Walde wohnenden Anarchisten Namens Weidenmüller, der später bei Beginn der Untersuchung unter Zurücklassung seiner zahlreichen Familie nach Amerika entwich, sowie mit dem Angeklagten Holzhauer bekannt. Diese führten ihm die übrigen Angeklagten zu. Es wurden bei Weidenmüller und Holzhauer wiederholt Zusammenkünfte abgehalten, in denen man die Förderung der anarchistischen Sache berieth. Auch wurde Dynamit beschafft, den Reinsdorf in der Nähe von Weidenmüller's Wohnung in Büchsen, Krügen und Flaschen vergrub. Im Sommer 1883 grub Reinsdorf einmal einen Krug davon wieder aus, um damit den Conversationssaal in Wiesbaden in die Luft zu sprengen. Er kam jedoch unverrichteter Sache wieder zurück. Wie er vor dem Reichsgericht angab, ergriff ihn angesichts der vielen anwesenden Frauen und Kinder die Reue. Most freilich suchte seinen Freund von dem Vorwurfe, sich einer so schwächlichen Gefühlsanwandlung hin-

gegeben zu haben, zu reinigen. Er behauptete noch nach Reinsdorf's Tode, das Unternehmen sei fehlgeschlagen, weil die Zündvorrichtung versagt habe. An einem Sonntag Ende August fand bei Weidenmüller abermals eine Versammlung statt. Reinsdorf trug den Genossen vor, daß am Sedantage das Festzelt in die Luft gesprengt und eine Anzahl angezündeter Dynamitpatronen unter die Menschen geworfen werden sollte. Zu dem Zwecke entnahmen Reinsdorf und Bachmann ihren Vorräthen etwa 70 solcher Patronen. Dieser Plan wurde jedoch bei näherer Erwägung als sehr schwer ausführbar wieder aufgegeben und dafür ein anderer substituirt. Einige Tage darauf gab Reinsdorf zwei Büchsen mit daran befestigten Zündschnuren an Bachmann und befahl ihm, am 4. September abends die eine in der Frankfurter Bierhalle, die andere im Willemsen'schen Casino zu Elberfeld mit einer brennenden Cigarre zu entzünden. Noch an demselben Abend sollte er dann Elberfeld verlassen. Der im voraus gezahlte Lohn, von dem er auch noch seine Weiterreise bestreiten sollte, betrug 5 Mark! Als Grund für das Attentat auf das Casino gab Reinsdorf an, daß daselbst nur die Reichen verkehrten, Arbeiter aber hinausgeworfen würden; über den Zweck der Explosion in der Frankfurter Bierhalle äußerte er sich überhaupt nicht! Und doch bedurfte es bei Bachmann, wie später auch bei Rupsch, nur eines Wortes, um sie zur Ausführung der That zu bestimmen. Bachmann begab sich am 4. September gegen 10 Uhr abends zunächst in die Frankfurter Bierhalle, fand dort aber alle Tische stark besetzt, sodaß er die Explosion nicht unbemerkt herbeiführen konnte. Er verfügte sich deshalb alsbald in das Willemsen'sche Casino. In einem der drei Zimmer desselben berieth gerade der aus etwa 30 Personen bestehende elberfelder Aerzteverein

die Ausführung eines die Lage der Arbeiter wesentlich verbessernden Gesetzes, des Gesetzes über die Arbeiter-Krankenversicherung. Das mittlere mit einem Ausgang ins Freie versehene Zimmer war leer und wurde nur von Zeit zu Zeit von dem bedienenden Kellner betreten. Bachmann war der einzige Gast, er setzte sich an einen Tisch, bestellte sich ein Glas Bier, trank es aus, stellte hierauf die Büchse mit Dynamit auf den Fußboden, steckte die Zündschnur in Brand und verließ sodann das Local. Als der Kellner wieder in das Zimmer kam, sah er eine graue Büchse unter dem Stuhle stehen, auf dem Bachmann gesessen hatte. Es roch nach angebranntem Schwamm und schon nach einigen Secunden erfolgte eine heftige Detonation. Fast sämmtliche Thüren und Fenster des Casinos wurden eingedrückt, die Holzbekleidung der Wände losgeschält, die Decke des Zimmers beschädigt, in den Fußboden ein tiefes Loch geschlagen, Tische und Stühle zerschmettert und der Kellner mit großer Gewalt niedergeworfen, sodaß er das Bewußtsein verlor und mehrere, nicht ganz leichte Wunden davontrug. Man fand Spuren von Bleikugeln, mit denen der Sprengstoff beschwert gewesen war. Der entstandene Schaden betrug über 500 Mark.

Bachmann erstattete eilends Reinsdorf und Holzhauer von dem Geschehenen Bericht und lief noch in derselben Nacht bis nach Neuß. Von da ging er über Aachen nach Luxemburg, wo er wieder in Arbeit trat und erst nach Verlauf eines halben Jahres verhaftet wurde.

In der Verhandlung räumte er die That unumwunden ein und leugnete nur, daß er einen Menschen habe ermorden oder das Casinogebäude habe beschädigen wollen. Es wäre nur darauf abgesehen gewesen, den Honoratioren eine Lehre zu geben, und zu diesem Behufe — freilich ein

seltsames Belehrungsmittel! — habe er durch einen großen Knall schrecken wollen. Das Reichsgericht hat jedoch dieser Ausflucht keinen Glauben geschenkt, sondern angenommen, Bachmann, der als eifriger Leser der „Freiheit“ über die verheerende Wirkung des Dynamits vollkommen unterrichtet war, der das Geräusch der Wand an Wand mit ihm tagenden größern Versammlung sicherlich hören und sich sagen mußte, daß der mit leeren Gläsern hinausgegangene Kellner im nächsten Augenblick wieder hereintreten werde, habe die nahe liegende Möglichkeit, daß durch die Explosion nicht blos das Gebäude verwüstet, sondern auch Menschen getödtet werden könnten, in seinen verbrecherischen Willen mit aufgenommen. Demgemäß wurde Bachmaun wegen versuchten Mords in Verbindung mit Brandstiftung nach den §§. 306, Ziffer 3, und 311 des Strafgesetzbuches zu zehnjährigem Zuchthaus verurtheilt und zugleich wurde auf zehn Jahre Ehrverlust und auf Polizeiaufsicht erkannt.

Die Explosion in dem Willemsen'schen Casino erregte nur geringes Aufsehen, kaum, daß die elberfelder Localblätter davon Kenntniß nahmen. Es war ja auch der Zweck der ganzen Veranstaltung, ihr Zusammenhang mit den Arbeiterbestrebungen für Uneingeweihte so wenig erkennbar, daß man sie zunächst gar nicht mit den Anarchisten in Verbindung brachte. Reinsdorf plante deshalb weitere, größere Unternehmungen. Bald da, bald dort sollte es jäh aufleuchten, immer öfter durch Blitz und Donner die im Verborgenen schleichende gesellschaftsfeindliche Macht sich geltend machen und die Bourgeois — „Burschewahs“, sprachen die sämmtlichen Angeklagten, mit Ausnahme Reinsdorf's, dieses eigentlich doch nur auf französische Zustände passende, dem deutschen Arbeiter

mühsam eingelernte Wort aus — in immer größere Angst versetzen, ohne daß es „den hohlen Schädeln ihrer Ober- und Unternachtwächter, Ordnungslümmel und Justizstrolche je gelänge, den Thätern auf die Spur zu kommen, deren unsichtbare Hände die Lunte führten". Nebenbei sollte auch den verhaßten Zürichern — Reinsdorf fast mehr noch verhaßt als die Bourgeoisie — ein Streich gespielt werden. Der Kleine Belagerungszustand sollte bald auch über Barmen-Elberfeld verhängt, die Concurrenten in der Ausnutzung der Misgunst des vierten Standes in Kürze ausgewiesen werden. Er selbst wollte sich schon mit Hülfe seines falschen Namens und seines gefälschten amerikanischen Passes durchhelfen. Man sollte sich nicht ungestraft über ihn lustig gemacht haben.

Während der Vorbereitung derartiger Anschläge überraschte ihn die Nachricht von der bevorstehenden Einweihung des Niederwalddenkmals. Dieses herrliche, „zum Andenken an die einmüthige siegreiche Erhebung des deutschen Volks und die Wiederaufrichtung des Deutschen Reichs" an der hervorragendsten Stelle des erinnerungsreichsten deutschen Stroms erbaute Monument nahte sich nach neunjähriger Arbeit seiner Vollendung und war bereits seit einiger Zeit das Ziel zahlloser Besucher aus der nahen Rheinprovinz. Man vernahm, daß die Enthüllungsfeier nunmehr endgültig auf den 28. September anberaumt sei und daß der Kaiser und seine Paladine sowie zahlreiche Bundesfürsten dazu erscheinen würden. Auf eine solche Gelegenheit zur Verübung einer unerhörten welterschütternden Missethat wartete Reinsdorf schon seit langer Zeit. Er hatte sich am 8. September 1883 wegen einer Verletzung, die er sich durch einen Sturz beim Ueberschreiten eines Schienengleises oder, wie auch angedeutet wurde, gelegentlich eines Sprengversuchs mit

Dynamit zugezogen hatte, in das St.-Josephshospital aufnehmen lassen. Dort hörte er von der Nationalfeier, die begangen werden sollte. Der Schriftsetzer Küchler besuchte ihn von Zeit zu Zeit im Spital, durch ihn beschied er den zwanzigjährigen Sattlergesellen Rupsch zu sich und eröffnete demselben am 4. September: er sei dazu ausersehen, den Kaiser, die ihn umgebenden Fürsten und ihre Begleitung auf dem Niederwalde in die Luft zu sprengen. Er solle die That ausführen, Küchler aber ihn begleiten und „sympathisch" — er wollte wohl sagen „moralisch" — unterstützen. Ein paar in das Ohr geflüsterte Worte genügten, um Küchler und Rupsch willig zu machen, noch einige kurze Anordnungen und die drei Mordbuben waren einig. Die Bereitwilligkeit von Küchler und Rupsch, sich als Werkzeugen bei einem so teuflischen Unternehmen benutzen zu lassen, beweist, wie roh und verwildert ihre Anschauung, wie abgestumpft ihr Gewissen war, aber auch welche unbedingte Herrschaft und Gewalt Reinsdorf über sie besaß. Er hatte seinen Willen erklärt, da gab es keinen Zweifel mehr und keinen Widerspruch, sie beugten sich unter seine höhere Einsicht und leisteten Gehorsam. Rupsch versetzte sogleich seinen Koffer, um Geld zu erhalten. Küchler ließ seine am Nervenfieber schwer daniederliegende Frau und seine sechs unerwachsenen Kinder im Stich, kaufte am Alten Markt in Barmen eine Zündschnur und begab sich zu Holzhauer, der zwar den Plan etwas übereilt fand, aber, als er hörte, daß Reinsdorf es befohlen habe, bereitwilligst den erforderlichen Sprengstoff aus dem Versteck in seinem Garten herbeischaffte und die übrigen Genossen zusammenberief, um sie zur Darreichung des nöthigen Geldes zu veranlassen. In der Hauptverhandlung hat Reinsdorf behauptet, daß der größte Beitrag, nämlich 40 Mark, den Holzhauer ohne

Angabe des Zwecks von dem Weber Palm in Elberfeld entlieh, diesem, der nachträglich als agent provocateur entlarvt sei, erst von der Polizei eingehändigt worden, und daß auf diese Weise Rupsch und Küchler eigentlich auf Staatskosten nach Rüdesheim gereist wären. Palm hat bei seiner Vernehmung die Antwort hierüber verweigert, und die Sache ist nicht aufgeklärt worden.

Rupsch und Küchler fuhren am 26. September vom Bahnhof Döggersfeld nach Aßmannshausen, von da am 27. September nach Rüdesheim. Hier angekommen, verschafften sie sich in einem Weinausschank ein Unterkommen, legten das Packet mit dem Dynamit auf einen Schrank und begaben sich nach dem Niederwald, um sich zu orientiren. An dem Denkmal wurde noch gearbeitet, das Betreten der Plattform wurde ihnen nicht gestattet. Küchler machte den Vorschlag, das Dynamit in eine nahe dem Denkmal befindliche Mauer zu legen. Rupsch widerrieth es, und beide einigten sich schließlich dahin, daß der Sprengstoff in eine Drainage gebracht werden sollte, welche unter dem Fahrweg hindurch nach dem etwa 150 Meter entfernten Denkmal führte. Küchler und Rupsch gingen alsdann in die Stadt, holten das Packet mit dem Dynamit und verfügten sich nach dem Wasserdurchlaß zurück. Ueber die mit gelbem Sand aufgefüllte, auf beiden Seiten von Hochwald überragte Feststraße hatte sich inzwischen die abendliche Dunkelheit gebreitet. Ein feiner Regen sickerte hernieder. Ringsumher herrschte lautlose Stille; nur aus dem von Fremden überfüllten Rüdesheim drang das dumpfe Rauschen regen Straßenverkehrs herauf. Die beiden Männer schritten ungesäumt zu ihrem furchtbaren Werke. Rupsch entnahm dem Packet eine große Steinkruke und eine Flasche voll Dynamit, beide schoben diese Gefäße so weit in die Drainage hinein, als ihre Arme

reichten. Rupsch steckte die mit einem Kupferhut versehene Zündschnur in die Kruke, während Küchler die Schnur nach dem andern Ende zu aufwickelte und in den Wald hineinlegte. Das äußerste Ende wurde an einem Baume emporgeführt, mit Schwamm versehen und die Schnur mit Laub und Gras bedeckt. In eine in der Nähe befindliche krumm gewachsene Eiche machte Rupsch, um die Stelle leichter wiederzufinden, einen Einschnitt, dessen Vorhandensein in der Untersuchung an dem inzwischen zwar abgehauenen, aber wieder herbeigeschafften und auf den Stumpf aufgepaßten Baum noch festgestellt werden konnte.

Am 28. September brachen die Angeklagten früh 8 Uhr auf, sie suchten und fanden den Wasserdurchlaß und verweilten bis zum Mittag in dessen Nähe, Rupsch an der Stelle, wo das Ende der Zündschnur hervorsah, Küchler einige hundert Meter davon nach Rüdesheim zu, um Rupsch ein Zeichen zu geben, wenn der Festzug, dessen Schluß bei der Auffahrt nach dem ausgegebenen Programm der kaiserliche Wagen bilden sollte, nahe genug herangekommen war. Dann sollte Rupsch den um das Ende der auf eine Glimmzeit von etwa 10 Minuten berechneten Zündschnur gewickelten Schwamm mit seiner Cigarre anzünden und sich langsam entfernen. Unter dem Geläute der Glocken, den Salven der am andern Rheinufer aufgestellten Batterien und den Fanfaren der Königshusaren bewegte sich der aus 150 Gespannen bestehende kaiserliche Zug in vollem Prunke über die Wegstelle, unter welcher der Tod lauerte; Küchler gab das verabredete Zeichen, Rupsch that, wie ihm geheißen war, vereinigte sich sodann mit Küchler und beide Verbrecher warteten in athemloser Spannung der Dinge, die kommen sollten. Aber die Explosion erfolgte nicht. Die Hand

des Allmächtigen hatte das Leben des Kaisers behütet. In hellem Zorne fuhr Küchler auf Rupsch los, dem er die Schuld des Mislingens beimaß. Rupsch vertheidigte sich, beide untersuchten die Sache und fanden den Schwamm infolge des Regens in der vergangenen Nacht völlig durchnäßt. Er war zwar geschwärzt von der brennenden Cigarre, aber er hatte nicht Feuer gefangen.

Während von der Höhe des Niederwaldes herab „Nun danket alle Gott" und „die Wacht am Rhein", von vielen Tausenden tiefbewegter Menschen gesungen, mächtig herniederbrauste, während nach der ergreifenden Ansprache des Kaisers unter dem Tusch sämmtlicher Musikkorps, dem Dröhnen der Geschütze und dem Salutiren der dreißig vor Rüdesheim kreuzenden Dampfer die Hülle von dem Denkmal sich langsam senkte und unendlicher Jubel der dichtgedrängten Volksmenge, lavinenartig immer lauter anwachsend, von dem Berge in das sonnenbeschienene Rheinthal hinab sich fortpflanzte, machten sich Küchler und Rupsch von neuem an ihr scheußliches Werk. Küchler befestigte frischen Schwamm an die Zündschnur und Rupsch zündete den Schwamm an, als eben das letzte Hoch auf den Kaiser erschallte und der Zug, an dessen Spitze sich diesmal der kaiserliche Wagen befand, auf dem Rückwege an der ersten Biegung der Straße vom Denkmal her sichtbar wurde. Die darauffolgenden Secunden mögen sich für sie zu endlosen Stunden ausgedehnt haben. Der Zug bewegte sich mit lautem Klang und Sang vorüber und entschwand allmählich ihren Blicken. Wiederum war die Mine nicht aufgeflogen. Wie die alsbald vorgenommene Untersuchung ergab, war die Zündschnur zwar eine Strecke weit verkohlt, dann aber der Funken in dem feuchten Erdreich erloschen. Unter gegenseitigen Vorwürfen nahmen die beiden elenden Bösewichter,

nachdem sich die Menschenmenge verlaufen hatte, das Dynamit aus der Drainage wieder heraus. Was sollten sie nun ihrem Meister, was ihren Genossen, die ihnen ihre letzten Pfennige als Reisegeld übergeben hatten, bei der Rückkunft sagen? Küchler schlug vor, sie wollten sofort nach Wiesbaden fahren und dort im Theater, welches der Kaiser vermuthlich besuchen würde, das Attentat doch noch vollführen. Rupsch weigerte sich jedoch und machte geltend, sein Anzug sei so heruntergerissen, daß man ihm den Zutritt in das Theater gar nicht gestatten würde. Als sie unter solchen Gesprächen allmählich nach Rüdesheim herabgestiegen waren, fiel ihnen die am rechten Rheinufer erbaute große Festhalle, in der gerade Concert war, in die Augen. Beiden kam der Gedanke, hier noch von dem Dynamit Gebrauch zu machen. Aber keiner hatte zunächst den Muth dazu. Rupsch verlangte, daß nunmehr Küchler handeln sollte. Küchler dagegen erklärte, er sei von Reinsdorf nur zur Beaufsichtigung, „zur sympathischen Unterstützung“, mitgeschickt worden, die Ausführung sei Rupsch's Sache. Schließlich gab Rupsch nach. Nach eingetretener Dunkelheit schob er mit Hülfe Küchler's das Dynamit von außen unter einen Anbau der Halle, in welchem sich die Küche und der Lagerraum für die Getränke befand, zündete den übriggebliebenen, etwa noch einen Meter langen Rest der Zündschnur an und lief davon. Er war etwa 700 Schritt weit entfernt, als die Explosion losbrach. Sie zerriß die Wand der Halle, warf einige Stützen derselben um, beschädigte den Herd und schleuderte zwei in dem Anbau befindliche Männer so zu Boden, daß sie auf kurze Zeit das Bewußtsein verloren. Im übrigen wurden nur Flaschen und Speisevorräthe, namentlich der Kalbsnierenbraten, wie der Zeuge Porsberger unter allgemeiner Heiterkeit her-

vorhob, zerstört. Der Schaden belief sich auf mehr als 400 Mark.

Rupsch und Küchler trafen verabredetermaßen am Rüdesheimer Bahnhof wieder zusammen, kauften sich hier zum Andenken eine Photographie des Niederwalddenkmals und reisten über Köln nach Elberfeld zurück. Als sie Reinsdorf das Fehlschlagen des Unternehmens mittheilten, zuckte derselbe mit den Achseln und bemerkte, das hätte ihm auch passiren können. Holzhauer dagegen wußte sich vor Unwillen kaum zu lassen.

Wie bereits bemerkt, gestanden Rupsch und Küchler in der Hauptverhandlung die äußern Vorgänge so, wie wir sie im Vorstehenden geschildert haben, unumwunden ein. Nur in Bezug auf den Zweck ihrer Handlungen und die Absicht, die sie dabei geleitet, suchten sie auch in der Hauptverhandlung noch die Sache zu ihren Gunsten zu wenden.

Rupsch blieb hartnäckig dabei stehen, daß er weder den Kaiser noch sonst jemand habe tödten wollen. Er habe sich zu dem allen nur herbeigelassen, um die Einweihungsfeierlichkeiten sich auf Kosten anderer mit ansehen zu können. Er habe dann, um sich nicht zu verrathen, zwar thatsächlich alle Vorbereitungen zu dem Attentat treffen müssen, aber gleichzeitig auch dafür Sorge getragen, daß die Explosion nun und nimmermehr habe erfolgen können. Das erste mal habe er zu dem Ende den Schwamm mit einer kalten Cigarre geschwärzt, um Küchler glauben zu machen, daß er ihn anzubrennen ernstlich bemüht gewesen sei. Das zweite mal aber habe er ihn zwar wirklich angebrannt, aber vorher die Zündschnur dicht am Wasserdurchlaß abgeschnitten. Das Zerschneiden der Leitung, nicht die Nässe sei die Ursache

gewesen, daß die Schnur auch das zweite mal erloschen sei.

Umgekehrt behauptete Küchler, daß ihm allein das Verdienst zukomme, die Explosion verhindert zu haben. Er habe sich Rupsch überhaupt nur deshalb angeschlossen, um das Gelingen des Plans zu vereiteln, deshalb von vornherein keine wasserdichte Zündschnur, sondern eine solche aus Hanf gekauft, welche bei dem Regen habe verlöschen müssen. Deshalb habe er auch weiter darauf hingewirkt, daß das Dynamit in einen Wasserdurchlaß gelegt worden sei, wo es naß und unbrauchbar habe werden müssen.

Daß die letztern Angaben Küchler's sich lediglich als sehr ungeschickt gewählte Ausflüchte darstellen, bedarf wol keiner weitern Ausführung und wurde auch von den drei Vertheidigern ernstlich nicht bestritten. Wenn Küchler das Unternehmen vereiteln wollte, so hätte er schon während des zweitägigen Zusammenseins mit Rupsch dazu reichlich Gelegenheit gehabt. Alle ermittelten Umstände und die ganze Persönlichkeit Küchler's weisen darauf hin, daß es ihm mit dem Attentat vollkommener Ernst gewesen ist.

Für die rechtliche Beurtheilung der Sache, sowol was Rupsch als was Küchler und Reinsdorf anlangte, kam sehr viel darauf an, ob Rupsch wirklich, vielleicht infolge der sich bei ihm im letzten entscheidenen Augenblick einstellenden Zaghaftigkeit, die Zündschnur das erste mal nur geschwärzt, aber nicht angebrannt, und das zweite mal war angebrannt, aber noch vor dem Durchlaß zerschnitten hatte. Für die Wahrscheinlichkeit dieser seiner Behauptung kann wenigstens der eine Grund angeführt werden, daß dieselbe Zündschnur, die am Mittag am Niederwald infolge der Nässe versagt haben sollte, am

Abend unter der rüdesheimer Festhalle ihre Schuldigkeit gethan hat.

Die Handlungen Rupsch's nnd Küchler's waren von der Anklage dem §. 80 des Strafgesetzbuchs unterstellt, welcher lautet:

„Der Mord und der Versuch des Mordes, welche an dem Kaiser, an dem eigenen Landesherrn oder während des Aufenthalts in einem Bundesstaate an dem Landesherrn dieses Staats verübt worden sind, werden als Hochverrath mit dem Tode bestraft."

Um den Versuch eines Verbrechens für begangen ansehen zu können, muß es bereits zu einer den unmittelbaren Anfang der Ausführung enthaltenden Handlung gekommen sein. Zum Versuch des Mordes also gehört, daß die den Tod herbeiführende Kraft bereits in Bewegung gesetzt, das Gewehr abgedrückt, das Gift verabreicht worden ist. Wer den Entschluß zu tödten nur dadurch bekundet, daß er sein Gewehr geladen hat, an der weitern Verfolgung seiner Absicht aber verhindert worden ist, hat sich eines Versuchs des Mordes im Sinne des Strafgesetzbuchs nicht schuldig gemacht. Er hat nur eine noch nicht der Strafe des §. 80 unterfallende Vorbereitungshandlung begangen. Es mußte also, um Rupsch und Küchler auf Grund des §. 80 des Strafgesetzbuchs bestrafen zu können, erwiesen sein, daß die Zündschnur wirklich in Brand gesetzt worden war. Lag keine weiter gehende Aeußerung eines ernstlich verbrecherischen Willens vor als die Einlegung des Dynamits in den Durchlaß und das Instandsetzen der Zündvorrichtung, so war der Thatbestand des §. 80 noch nicht erfüllt. Es hätte dann auf Rupsch und Küchler nur §. 86 des Strafgesetzbuchs Anwendung finden können, welcher jede ein hochverrätherisches Unternehmen auch nur

vorbereitende Handlung mit Zuchthaus oder Festungshaft bis zu drei Jahren bedroht. Auch Reinsdorf hätte in diesem Falle eine härtere Strafe nicht erhalten können, da nach §. 48 des Strafgesetzbuches die Strafe des Anstifters nach derjenigen Strafbestimmung festzusetzen ist, welche auf die Handlung Anwendung findet, die infolge der Anstiftung thatsächlich verübt worden ist.

Anders würde sich die Sache schon gestaltet haben, wenn Rupsch die Zündschnur das zweite mal zunächst in der ernsten Absicht, den Mord zu vollführen, angezündet, nachher aber, von Reue ergriffen, sie durchschnitten hätte. In diesem Falle würde zwar Rupsch selbst der §. 46, 2 des Strafgesetzbuches zu statten kommen, wonach der Versuch als solcher straflos bleibt, wenn der Thäter zu einer Zeit, zu welcher die Handlung noch nicht entdeckt war, den Eintritt des zur Vollendung des Verbrechens gehörigen Erfolgs durch eigene Thätigkeit abgewendet hat. Es würde also Rupsch nur nach §. 86 des Strafgesetzbuchs zu strafen gewesen sein. Dagegen würde in diesem Falle auf Küchler und Reinsdorf der die Todesstrafe androhende §. 80 des Strafgesetzbuchs zur Anwendung zu bringen gewesen sein, da der Strafausschließungsgrund der thätigen Reue nur demjenigen Thäter, für dessen Person er zutrifft, nicht auch dem Mitthäter, Gehülfen oder Anstifter, von denen bis zuletzt die verbrecherische Absicht festgehalten worden ist, zugute gerechnet werden darf.

Sicherlich mit vollem Rechte hat aber das Reichsgericht wie die Küchler'schen so auch die in Rede stehenden Angaben des Rupsch für eine leere Ausflucht erachtet, und es für undenkbar erklärt, daß jemand, der soeben von der Begehung eines Mordes in freiwilliger Bethätigung der Reue Abstand genommen, unmittelbar darauf den Entschluß faßt, einen andern Mord — nämlich den Mord

der in der rüdesheimer Concerthalle versammelten Festtheilnehmer — zu begehen. Der Grund, weshalb das zweite mal die Explosion nicht erfolgte, war offenbar der, daß Küchler, um die elende Summe von funfzig Pfennigen zu ersparen, der stricten Anweisung Reindorf's zuwider keine wasserdichte, mit Kautschukumhüllung versehene, sogenannte Bickford'sche Zündschnur, gegen welche alle Herbstregen Deutschlands machtlos gewesen wären, sondern eine einfachere Schnur einhandelte, die nur aus getheertem Hanf und darin eingeschlossenem Pulverfaden bestand. Die Theerumhüllung einer solchen Zündschnur wird leicht brüchig und gestattet an den Bruchstellen der eindringenden Feuchtigkeit die streckenweise Durchnässung des Pulverfadens und somit die Unterbrechung der Zündleitung. Einzelne längere Schnurstücke, wie eins an der Festhalle verwendet wurde, können trotzdem noch immer brauchbar bleiben. Also nicht die Reue des Angeklagten Rupsch, sondern Gottes gnädige Fügung hat das teuflisch ersonnene Werk zunichte gemacht und Deutschland vor unberechenbarem Unglück und unsäglicher Schmach gerettet.

Hiernach lautete das am 22. December 1884 verkündete und unanfechtbare Urtheil gegen Rupsch, Küchler und Reinsdorf auf Todesstrafe, gegen Holzhauer, welcher der Beihülfe zum Hochverrath für schuldig befunden wurde, auf zehn Jahre Zuchthaus. Außerdem wurden, um zum Ausdruck zu bringen, daß das Gericht die That trotz ihres politischen Charakters als aus ehrloser Gesinnung entsprungen ansah, den genannten vier Angeklagten die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen. „Schon das im Dunkeln schleichende Verbrechen", heißt es in der Begründung, „dem jeder wehrlos gegenübersteht, während sich der Thäter, wenn es in die Erscheinung tritt, bereits in Sicherheit gebracht hat, ist eine ehrlose That. Dazu

kommt, daß der Mordanschlag gegen den Kaiser, dem die Angeklagten Treue und Ergebenheit schuldeten, an dem Tage einer allgemeinen nationalen Feier begangen ist, an dem er sich arglos dem Schutze seines Volkes anvertraut hatte."

Ueber 1¼ Jahre waren zwischen der That und ihrer Sühne verstrichen. Nur langsam war ein Verdachtsgrund zu dem andern hinzugetreten, nur allmählich war es den Organen der Sicherheitspolizei gelungen, den Schleier von dem ungeheuern Verbrechen zu heben. Gleichwol verdient die Geschicklichkeit, Ausdauer und Umsicht, mit der sie die Untersuchung geführt, alle Anerkennung. Trotz der anfänglichen Unwahrscheinlichkeit, trotz des vollständigen Fehlens alles dessen, was man bei derartigen Fällen als objectiven Thatbestand vorauszusetzen gewohnt ist, ist das mislungene Attentat, welches nicht die geringste Spur hinterlassen hatte, in allen Einzelheiten klar gestellt, zugleich aber auch die am Niederwalde allerdings bewiesene große Vertrauensseligkeit wieder gut gemacht worden. Zuerst wurde Ausgang 1883 der Aufenthaltsort Bachmann's, auf den sich nach der von dem Casinokellner Fricke gegebenen Beschreibung des Thäters der Verdacht bezüglich der Explosion in der Willemsen'schen Wirthschaft gelenkt hatte, durch einen Brief ermittelt, den er von Luxemburg aus an einen Genossen Namens Voß in Elberfeld geschrieben hatte. Man fand dieses Schriftstück zufällig bei einer Haussuchung nach verbotenen Druckschriften, und Bachmann wurde nunmehr festgenommen. Auf der Fahrt von Luxemburg nach Elberfeld gestand er nach anfänglichem Leugnen den ihn transportirenden Schutzleuten das Verbrechen ein und verrieth zugleich, daß ihn Reinsdorf dazu angestiftet habe. Am 11. Januar 1883 wurde so-

dann Reinsdorf nach längerm Suchen in Hamburg verhaftet. Gleichzeitig machten die über ihren Verkehr mit Reinsdorf vernommenen Weber Palm und Weidenmüller Mittheilungen über die abgehaltenen Anarchistenversammlungen und die Beschaffung des Dynamits und ließen dabei zögernd Andeutungen fallen, daß auch am Niederwald ein Dynamitattentat versucht worden sei, sowie daß sich Rupsch der Betheiligung daran gerühmt hätte. Rupsch wurde gefänglich eingezogen und legte, in die Enge getrieben, vielleicht auch in der dunkeln Vorstellung, daß er die Rolle des straflosen „Kronzeugen" übernehmen könnte, nach und nach in unanfechtbarer Uebereinstimmung mit der Oertlichkeit sowie allen Vorgängen bei der Enthüllungsfeier ein umfängliches Bekenntniß ab. Die Untersuchung bestätigte dasselbe in allen Stücken bis auf die in das Fremdenbuch zu Aßmannshausen eingeschriebenen falschen Namen und den erwähnten Baumabschnitt herab. So gelang die Ueberführung der Mordgesellen durch eine seltene und wunderbare Verkettung der Umstände.

Aeußerlich verliefen die eine ganze Woche vom 15. bis 22. December 1884 in Anspruch nehmenden, in Ermangelung eines eigenen Reichsgerichtsgebäudes im großen Schwurgerichtssaal des leipziger Landgerichts abgehaltenen Verhandlungen ohne störenden Zwischenfall. Von den Angeklagten mußte nur Reinsdorf, der einmal einen Anlauf zur Schmähung Sr. Maj. des Kaisers nahm, und ein zweites mal bei Darlegung seines social politischen Glaubensbekenntnisses in die Gepflogenheiten des anarchistischen Agitators zurückverfallend, mit Händen und Füßen aufstampfte, zur Ruhe und Ordnung verwiesen werden. Etwaigen Demonstrationen aus dem Zuschauerraum war durch die Strenge, mit der bei Ausgabe und

Controle der Einlaßkarten verfahren wurde, von vornherein vorgebeugt. Wurde doch am ersten Tage sogar dem Vorsitzenden der Eintritt verweigert, weil er sich selbst eine Karte auszustellen vergessen hatte. Allgemein war infolge zahlloser bei dem Präsidenten, den Mitgliedern des Gerichtshofs und der Reichsanwaltschaft eingegangener Drohbriefe sowie mehrerer dynamitwüthiger Artikel in der „Freiheit" die Befürchtung verbreitet, daß seitens der Anarchisten versucht werden würde, das Landgerichtsgefängniß mitsammt Reinsdorf und den übrigen Angeklagten in die Luft zu sprengen oder auch während der Verhandlungen ein Attentat auf das Reichsgericht in Scene zu setzen. Allein auch diese Befürchtung erwies sich, dank der sorgfältigen Bewachung der Gebäude und namentlich auch der aus ihnen in die nahe Pleiße führenden Kanäle, welche einen etwaigen Handstreich hätten begünstigen können, als grundlos.

Von den Angeklagten schienen Küchler und Rupsch bis zuletzt die Hoffnung auf einen günstigen Ausgang nicht aufgegeben zu haben. Noch aus dem leipziger Untersuchungsgefängniß heraus hatte Küchler einen „Kassiber" an die „Freiheit" gerichtet, in dem er um Uebersendung von Geld bat, damit er einen Fluchtversuch machen könne; „er habe nicht Lust, noch länger für das dumme Reichsgericht zu brummen", und in der Verhandlung drohte er einem der gegen ihn aussagenden Zeugen, daß er ihn, sobald er frei sei, wegen Verleumdung belangen werde. So wenig ahnte er, daß er sein Leben verwirkt habe. Bei Verkündung des Todesurtheils, das er mit weit vorgebeugtem Oberkörper, die Hand am Ohr, anhörte, brach er zusammen. Auch Rupsch, der während der Verhandlung eine gewisse Dreistigkeit zur Schau getragen hatte, begann bei der Todesbotschaft am ganzen Körper zu

zittern. Nur Reinsdorf war sich über sein Schicksal von Anfang an vollkommen klar. Bereits am zweiten Sitzungstage machte er während einer Pause zu Rupsch gewendet mit dem Finger einen Strich von der einen Seite des Halses zur andern und zeigte dann nach der Stirn, um anzudeuten, daß die von Rupsch am Niederwalde und in der Verhandlung bewiesene Kopflosigkeit ihnen allen den Kopf kosten werde. Während der Verhandlung äußerte er öfter, daß er nicht dastehe, um freigesprochen zu werden. Sein Vertheidiger, so rief er, als ihm das letzte Wort ertheilt worden war, habe sich alle erdenkliche Mühe gegeben, seinen Kopf zu retten; er sage ihm dafür seinen besten Dank; aber ein schneller Tod sei ihm erwünschter und, wenn er zehn Köpfe habe, er lege sie freudig für die anarchistische Sache auf den Block, gewiß, daß aus seinen Gebeinen seine Rächer erstehen würden. Gleichwol können wir, in Ueberstimmung mit dem „Socialdemokrat", der weder vor, noch während, noch nach der Verhandlung ein gutes Haar an dem Angeklagten ließ, wirklichen Heroismus Reinsdorf nicht zuerkennen. Es muß zugegeben werden, daß er im Gegensatz zu andern Meuchelmördern mit Fassung und Humor dem Tode entgegensah: aber es bleibt die Thatsache bestehen, daß er seine Anschläge nie selbst ausführte, sondern stets andere vorschickte, daß er seine Verbrechen keineswegs von Anfang an offen einräumte, sondern gegenüber den Ermittelungen der Polizei, dem Geständniß des Bachmann und dem Geständniß des Rupsch mit aller Hartnäckigkeit und Verschlagenheit leugnete. Erst als der letzte Hoffnungsschimmer verblichen war, in der elften Stunde fing er an, die Rolle eines opfer- und todesfreudigen Märtyrers zu spielen, und führte sie dann allerdings mit Aplomb durch bis zum Ende.

Reinsdorf lehnte es ab, sich an die Gnade des Kaisers zu wenden: das von Küchler eingereichte Gnadengesuch ward abgewiesen; Rupsch aber wurde — in Ansehung offenbar seines jugendlichen Alters — zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt.

Wie bei der Verhandlung, während welcher das ausreichender Geschäftsräume entbehrende Reich bei Sachsen zu Gaste gehen mußte, so trat die Unfertigkeit unserer staatlichen Zustände auch hervor, als zur Vollstreckung des Urtheils geschritten werden sollte. Hier mußte das Reich Preußens Hülfe in Anspruch nehmen. In der That ist bei dem Reichsgericht das Ideal der französischen Gesetzgebung, welches bis zu einem gewissen Grade auch von den deutschen Justizgesetzen angestrebt worden ist, daß nämlich die Gerichte nur der Mund der Rechtsprechung sein sollen, fast ganz erreicht: weder das Reichsgericht selbst noch die Reichsanwaltschaft verfügen über irgendwelche eigene Ausführungsorgane. Das Reich besitzt weder Gefängniß noch Zuchthaus, weder Büttel noch Scharfrichter. Es muß die Einzelstaaten um Vollstreckung seiner Urtheile ersuchen. Bereits gelegentlich des Breuder'schen Hochverrathsprocesses war zwischen dem Reichskanzler und dem preußischen Justizminister vereinbart worden, daß die von dem Reichsgericht erkannten Zuchthausstrafen von Männern in Halle, von Frauen in Eilenburg verbüßt werden sollten. Jetzt wurde auch der Vollzug der vom Reichsgericht erkannten Todesstrafen der Staatsanwaltschaft zu Halle übertragen. In dem Zuchthause daselbst erfolgte die Enthauptung Reinsdorf's und Küchler's am 7. Februar 1885. Am Tage zuvor nahm Reinsdorf von seinem Bruder in einem zweifellos für die Oeffentlichkeit geschriebenen Briefe Abschied, den wir

am Schlusse unserer Darstellung zur Vervollständigung der Charakteristik Reinsdorf's unsern Lesern mittheilen:

„Halle, den 6. Februar 1885. Mein lieber Bruno! Es ist dies mein letzter Brief, doch sollst Du nicht trauern, denn als ich heute Vormittag durch den ersten Staatsanwalt von Halle die Eröffnung bekam, daß morgen früh um 8 Uhr alle meine Leiden beendigt würden, war es das Gefühl der Erleichterung, das mich ergriff. Ich war die letzte Zeit sehr leidend, und wenn ich an eine eventuelle Begnadigung dachte, so wünschte ich mir den Tod. Denke Dir, wenn ich hätte im Zuchthaus leben müssen, ohne geistige Beschäftigung und Anregung, Tag für Tag wie eine gedankenlose Maschine die langweilige und geisttödtende Arbeit des Wollspulens verrichten, wie sehnlich würde ich mir die Ruhe des Grabes gewünscht haben — und Du wirst begreifen, daß die getroffene Entscheidung für mich die beste ist. Wenn Du also diesen Brief empfängst, so denke Dir, daß mir dann wohl ist und daß nur die für mich günstigsten Momente zusammengewirkt haben, zu meinem Glück den langsamen natürlichen Gang zu beschleunigen. Und nun, mein lieber Bruno, denke stets daran, daß es Deine Pflicht ist, solange die Aeltern leben und Du noch junge Geschwister hast, dich ihrer anzunehmen und Vater und Mutter auf ihre alten Tage kräftigst zu unterstützen. Unterdrücke einstweilen etwaige Lieblingsideen und denke, daß Du ja damit einen Wunsch von mir und auch einen Theil meiner Pflichten mit erfüllst, dann wird es Dir leicht werden. Betrachte das Leben stets von der ernsten Seite, so, als ob es Dir nur geschenkt sei, um damit der Menschheit zu nützen und heilige Verpflichtungen einzulösen. Betheilige dich so wenig als möglich an den blöden Vergnügungen, wie sie

leider bei den gedankenarmen Arbeitern noch Sitte sind, sondern bilde Deinen Geist nach allen Richtungen, damit Dir nichts fremd sei und Dir auch der Klügste kein X für ein U machen kann. Daß ich natürlich meinen Ueberzeugungen bis zum letzten Augenblicke treu bleibe, ist selbstverständlich. Ich umarme Dich und Franz brüderlich und grüße Euch von Herzen tausendmal. Euer August."

So geschickt die Worte gewählt und so gut die Sätze geformt sind, es ist doch nur wenig, was der Schreiber an tiefern Regungen auf der Schwelle zwischen Leben und Tod übrig hat: Die rudimentärste aller sittlichen Empfindungen, die Liebe zu den Aeltern, um die er sich freilich bis dahin nicht allzuviel gesorgt hat, bricht noch einmal bei ihm durch. Im übrigen enthält der Brief im Grunde doch nur die kühle Abwägung der Vortheile eines raschen Todes gegen das Hinsiechen im Zuchthause, die Ermahnung seines Bruders zur Strebsamkeit und Weltklugheit, das Abrathen vom Wirthshausbesuch und die Bestätigung seiner anarchistischen Grundsätze.

Reinsdorf starb mit der den ganzen Aberwitz der anarchistischen Bestrebungen grell beleuchtenden, sich selbst widersprechenden Antithese: „Nieder mit der Barbarei! Es lebe die Anarchie!"

Zwei Criminalprocesse aus Rußland.

1. Das Attentat auf den Kaiser Alexander II. durch den verabschiedeten Collegiensecretär Ssolowjew.

Petersburg. 1879.

Am 2. April 1879 ging die Nachricht von einem auf den Kaiser verübten Attentat wie ein Lauffeuer durch die russische Hauptstadt an der Newa. Man erzählte sich, ein verabschiedeter Beamter habe mehrere Schüsse aus einem Revolver auf den Kaiser abgefeuert, glücklicherweise ohne den Monarchen zu treffen; der Verbrecher sei ergriffen und der Polizei übergeben worden.

Das Gerücht hatte die Wahrheit gesagt. Die sofort eingeleitete Untersuchung wurde so rasch durchgeführt, daß das vom Kaiser selbst eingesetzte Oberste Criminalgericht schon am 25. Mai desselben Jahres gegen den Thäter verhandeln konnte.

Die Sitzung fand statt in der Wohnung des Festungscommandanten und zwar in demselben Saale, in welchem 13 Jahre zuvor über Karakosow Gericht gehalten worden war. Der nicht sehr geräumige Saal hat drei nach den dem

Hause des Commandanten gehörigen Gärtchen hinausgehende Fenster. Bäume und dichtes Gebüsch verdunkeln den vom Sonnenlicht fast niemals beschienenen Raum. Mit einem für die Mitglieder des Gerichts bestimmten Zimmer und mit dem Vorhause ist der Saal durch eine Thür verbunden. Er ist elf Arschin lang und ebenso breit, bildet also ein Quadrat. Der Schmuck des Saales besteht in den Porträts Sr. Majestät des regierenden Kaisers Alexander, des in Gott ruhenden Kaisers Nikolai Pawlowitsch und des Großfürsten-Thronfolgers, vier Wandlampen, einem Lustre und zwei Wandspiegeln.

Der hufeisenförmige, mit rothem, mit Goldborten verbrämtem Tuch bedeckte Tisch ist bestimmt für den Präsidenten und die Richter, den Staatsprocurator nnd den Secretär und mit der erforderlichen Anzahl von hochlehnigen Stühlen umgeben. Vor der Gerichtstafel steht ein polirter Tisch von Nußbaumholz, auf welchem die Beweisstücke liegen. Links davon sieht man das Analogium mit dem heiligen Kreuz und dem Evangelium.

In der einen Ecke des Saales ist der Gerichtsspiegel aufgestellt.

Dem Präsidenten gegenüber befindet sich der Platz für den Angeklagten, von allen vier Seiten von dunkel gestrichenen Wänden in halber Mannshöhe umgeben. Rechts von der Anklagebank ist der Tisch für die Stenographen, links der für den Vertheidiger aufgestellt, dahinter vier Stühle für die Vertreter der Presse und zwei Bänke für die Zeugen.

An dem einen Fenster steht noch ein besonderer Tisch mit Schreibutensilien für den Generalgouverneur, Generaladjutanten Gurko, und den Chef der Gensdarmen, Generaladjutanten Drenteln; etwa 25 Sitzplätze auf Stühlen an der Fensterseite hat man für vornehme Gäste reservirt.

Um 10 Uhr früh finden sich die Zeugen ein, mehrere von ihnen in Begleitung eines Convoi von Soldaten. Gegen 10½ Uhr erscheinen die Stenographen, die eingeladenen Zuhörer, der Protohierej der Peter-Pauls-Kathedrale, der lutherische Pastor, der katholische Pater, sodann der Generalgouverneur, der Chef der Gensdarmen, der Festungscommandant Baron Maydell, die Generaladjutanten Timaschew, Graf Heyden, Baronozew, Fürst M. S. Wolkonskij, der Staatssecretär Reichscontroleur Ssolskij, der Director des Departements der executiven Polizei Kassagowskij u. a.

Punkt 11 Uhr wird mit lauter Stimme gemeldet: „Der Gerichtshof!" Alle erheben sich, der Präsident, Chef der zweiten Abtheilung der eigenen Kanzlei Sr. Majestät des Kaisers, Fürst S. N. Urusow, ein Greis von 70 Jahren, tritt ein, ihm folgen der Präsident des Reichsraths-Departements für Staatswirthschaft und Finanzen A. A. Abasa, der frühere Justizminister D. N. Samjatnin, dem Rußland im Bereiche der Justizorganisation so viel verdankt, der Adjunct des Chefs der vierten Abtheilung der eigenen Kanzlei Sr. Majestät des Kaisers, J. D. Deljanow, die Senatoren W. G. Tschernoglasow, M. W. Polenow, M. J. Kowalewskij, der Secretär des Gerichtshofs Staatssecretär P. J. Schamschin und der als Staatsprocurator fungirende Justizminister V. N. Nabokow.

Der Präsident eröffnet die Sitzung und befiehlt: „Gerichtspristaw, führen Sie den Angeklagten Ssolowjew herein." Der Befehl wird augenblicklich vollzogen. Der Angeklagte ist ein hochgewachsener Mann von 33 Jahren, dichtes Haar überschattet die Stirn, er hat ein scharfgeschnittenes Gesicht, eine lange Nase, buschige Augenbrauen, bewegliche Augen, einen starken Schnurrbart,

schmale, dünne Lippen und einen kleinen, fast zierlichen Mund. Er trägt einen dunkelbraunen Rock, geht elastischen Schrittes auf seinen Platz, verbeugt sich mit gutem Anstand, mustert mit scharfen Blicken das anwesende Publikum und setzt sich mit gekreuzten Armen auf seinen Platz. Das Verhör beginnt.

Präsident. Angeklagter, geben Sie Ihren Namen und Stand an.

Angeklagter. Ich heiße Alexander Konstantinow Ssolowjew, bin Edelmann, verabschiedeter Collegiensecretär, 33 Jahre alt, auf den orthodoxen Glauben getauft, erkenne aber die Religion nicht an.

Präsident. Ich frage Sie nicht nach Ihren persönlichen religiösen Ansichten. Wo hatten Sie bis zu Ihrer Verhaftung Ihr Domicil?

Angeklagter. In Kamennyj Ostrow, bei meinen Aeltern. Eine bestimmte Beschäftigung hatte ich nicht.

Präsident. Herr Secretär, verlesen Sie die Namen der vorgeladenen Zeugen.

Es geschieht, drei Zeugen fehlen, zwei sind in Dienstangelegenheiten nach Livadia, der dritte ist nach Warschau gereist, und die Citation hat ihnen nicht zugestellt werden können.

Man beschließt, auch ohne diese Zeugen die Verhandlung fortzusetzen und ihre Aussagen nöthigenfalls verlesen zu lassen.

Die Anklageacte, durch welche der des Hochverraths angeschuldigte verabschiedete Collegiensecretär Alexander Konstantinow Ssolowjew dem am 11. April 1879 Allerhöchst eingesetzten Obersten Criminalgericht übergeben wird, kommt nunmehr zur Verlesung und lautet so:

„Am 2. April 1879, in der zehnten Morgenstunde, als Se. Majestät der Kaiser seinen üblichen Morgen-

spaziergang beim Winterpalais zu machen geruhte, feuerte ein unbekannter Uebelthäter, welcher Sr. Majestät bei der Pforte des Gebäudes des Gardecorpsstabs begegnete, aus einem Revolver mehrere Schüsse hintereinander ab, wobei er direct auf Se. Majestät den Kaiser zielte.

„Die allerhöchste Vorsehung hat Rußland in der Person seines vielgeliebten Monarchen beschützt, das Leben der geheiligten Person des Kaisers gegen den frechen Bösewicht vertheidigt und es behütet. Der Verbrecher wurde am Orte der That von Polizeibeamten und dem herbeieilenden Volke dingfest gemacht. Die Einzelheiten dieses betrübenden Ereignisses, wie sie in der Voruntersuchung durch die Aussagen der Augenzeugen und des Verbrechers selbst klar gestellt worden sind, waren folgende: In der zehnten Morgenstunde geruhte Se. Majestät der Kaiser das Winterpalais zu verlassen und ohne jede Begleitung längs des Palais, und sodann auf der Millionnaja zu promeniren; beim Simnyj-Kanal geruhte Se. Majestät rechts zur Moika hinzugehen, um das Gebäude des Gardestabs zu biegen und dann die Richtung zum Palaisplatz einzuschlagen. Als Se. Majestät der Kaiser um die Ecke des Generalstabs bei der Moika bog, kam ihm auf dem Trottoir ein hochgewachsener Mann entgegen. Er trug eine mit einer Cocarde versehene Uniformmütze des Civilressorts, einen langen Tuchpaletot und hatte beide Hände tief in die Taschen des Paletots gesteckt. Der Mann war, ehe Se. Majestät der Kaiser die Ecke des Gebäudes an der Moika erreicht hatte, in der Nähe des Generalstabs bemerkt worden, er hatte den Palaisplatz bei der Ecke des Gardestabs überschritten und war dann direct auf Se. Majestät den Kaiser zugegangen. Etwa zwölf Schritte von Sr. Majestät entfernt, zog er die rechte Hand aus der Tasche und brachte einen

Revolver von großem Kaliber heraus, den er im Paletot versteckt gehabt hatte. Er zielte, feuerte auf Se. Majestät, avancirte etliche Schritte, schoß abermals, und in noch größerer Nähe, höchstens vier Schritte vom Kaiser, zum dritten mal. Se. Majestät verließ in den wenigen Secunden zwischen dem ersten und dritten Schuß das Trottoir und wendete sich links nach der Sängerbrücke zu. Der Verbrecher lief eilends hinterdrein und holte Se. Majestät ein. Aber auch der Stabskapitän Koch war bereits zur Stelle, er schlug den Mörder mit dem blanken Säbel so wuchtig über den Rücken, daß er stolperte und beinahe hinfiel. Dennoch feuerte er noch ein viertes mal auf Se. Majestät. Nun erst wandte er sich zur Flucht nach dem Palaisplatze zu. Von allen Seiten strömte das Volk herbei und sperrte ihm den Weg, er schoß in die Menschenmenge, wurde aber dicht neben dem Ministerium des Aeußern festgenommen. Der Feldwebel Peter Andrejew riß ihm den Revolver aus der Hand und übergab denselben dem Chef der dritten Abtheilung der eigenen Kanzlei Sr. Majestät. Der Kaiser war nicht verletzt, aber ein Schuß, vermuthlich der vierte oder fünfte, hatte den Wachtmeister der rigaschen Polizei, Franz Milaschewitsch getroffen und an der Wange verwundet.

„Der Gefangene wurde zunächst in die Kanzlei des Stadthauptmanns von Petersburg geschafft. Er gab sich für einen außeretatsmäßigen Beamten des Finanzministeriums aus und nannte sich Ssokolow. Nach etlichen Minuten stellte sich heftiges Erbrechen bei ihm ein, welches reichlich eine halbe Stunde anhielt. Er wurde unter der Mitwirkung von Aerzten genau untersucht. Man fand in seinen Kleidertaschen eine mit rothem Lack verklebte und mit gelbem Wachs überzogene Nuß und unter dem rothen Lack eine Oeffnung von der Größe

eines Stecknadelkopfes, aus welcher beim Schütteln kleine weißliche Krystalle herausfielen. Dies und der Umstand, daß so starkes Erbrechen eintrat und die Pupillen sich erweiterten, ließ darauf schließen, daß der Verbrecher Gift genommen haben möchte. Die herbeigerufenen Chemiker fanden in der Nuß Cyankalipulver, die Quantität war indeß so gering, daß der Tod dadurch nicht herbeigeführt werden konnte. Das Leben des Attentäters war außer Gefahr, und seiner sofortigen Vernehmung stand nichts entgegen.

„Er gab nun Namen und Stand der Wahrheit gemäß an und räumte ein, einen Mordversuch gegen die geheiligte Person Sr. Majestät des Kaisers verübt zu haben, behauptete jedoch, ganz auf eigene Hand gehandelt und keine Mitschuldigen zu haben.

„Er gehört nach seinem vor dem Stadthauptmann und später in der Untersuchung wiederholt abgelegten Bekenntniß der russischen socialen revolutionären Partei an, ihr Einfluß und ihre Lehren haben den Gedanken des Kaisermordes in ihm geboren und großgezogen. Der gegenwärtigen staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung steht er, weil sie nach seiner Ansicht auf einer ungerechten Vertheilung von Arbeit und Kapital beruht, feindlich gegenüber, und stellt mit seiner Partei als Princip und Ziel die allgemeine Gleichheit, die Beseitigung der Herrschaft des Kapitals, die Befreiung der geknechteten Arbeiter auf. Er sagt, dieses Princip könne nur dann verwirklicht werden, wenn die Arbeiter in den Besitz des nöthigen Landes und der zur Bewirthschaftung erforderlichen Werkzeuge gesetzt würden, wenn der Begriff des Eigenthums, wenn alle Unterschiede in den Rechten und der Stellung der Menschen aufhörten. Da indessen die Minorität die Vortheile und Früchte der

Civilisation, welche sie zum Nachtheil der Majorität genieße, niemals gutwillig aufgeben werde, so müsse sie mit Gewalt dazu gezwungen werden. «Wir Socialrevolutionäre haben der Regierung den Krieg erklärt, wir sind Feinde der Regierung, Feinde des Kaisers.»

„Unter dem Einfluß dieser Anschauungen und erbittert durch die Maßregeln, welche die Regierung gegen die Umsturzpartei ergriff, beschäftigte sich Ssolowjew immer eifriger mit dem Plane, den Kaiser zu ermorden. Anfangs wollte er die Ausführung nicht selbst übernehmen, erst die «Repressalien der Regierung», die dem Attentat auf den General Drenteln folgten, reiften in ihm den Entschluß, selbst Hand anzulegen oder, wie er sich ausdrückt: «sich selbst aufzuopfern». Er hat indeß versichert, er habe zwar vollständig im Geiste seiner Partei gehandelt und sie werde ihn in dieser Sache gewiß nicht verleugnen, aber keinem Menschen habe er von seinem Vorhaben ein Wort gesagt.

„Ssolowjew besaß früher keine Waffe, erst in der Fastenzeit erhielt er von einem Parteigenossen, welcher ihm unter dem Namen «Fedka» oder «Feodor» und unter dem Spitznamen «Wolk» bekannt war, einen großen Revolver nach dem System Smith und Wesson geschenkt. Derselbe war unbequem in der Tasche zu tragen, Feodor gab ihm deshalb denjenigen Revolver, den er am 2. April bei dem Attentat benutzt hat. Er will weder für den ersten noch für den zweiten Revolver etwas bezahlt haben, weil es unter den Socialrevolutionären nicht üblich ist, Geld für Sachen zu nehmen, die einer von dem andern empfängt.

„Ssolowjew nähte sich in seinen Paletot eine Tasche von Leder und ließ sich auch in die Beinkleider von seiner Schwester Helene eine solche von Wachstuch nähen, um

den Revolver darin aufbewahren zu können. Die nothwendigen Patronen kaufte er am Mittwoch oder Donnerstag in der Charwoche in einem Waffenmagazin auf der großen Morskaja. Er sagte zu seinen Aeltern, er wolle nach Moskau reisen, nahm Abschied von ihnen, ließ sich dann bei einem Friseur den Bart, den er bis dahin getragen hatte, abrasiren, trieb sich den Tag über herum und schlief in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag bei einer öffentlichen Dirne, deren Adresse er nicht angegeben hat. Am folgenden Tage, den 31. März, besuchte er einen Bekannten aus früherer Zeit, Nikolaj Bogdanowitsch, er aß mit ihm und seiner Ehefrau zu Abend und legte sich dann in dem Zimmer, in welchem die Ehegatten schliefen, zur Nachtruhe nieder. Von seiner Absicht, den Kaiser meuchlings zu erschießen, sagte er nichts. Als er am Morgen des ersten Feiertags wegging, erzählte er wiederum, daß er nach Moskau zu fahren gedächte. Er begab sich auf den Newskij-Prospect, um einen Freund zu treffen, lebte den ganzen Tag auf den Straßen und in verschiedenen Bierlocalen und gesellte sich um Mitternacht abermals zu einer öffentlichen Dirne, die ihn mit in ihr Quartier nahm. Am 2. April früh um 8 Uhr verließ er das Frauenzimmer und stellte sich, wie er schon vorher an verschiedenen Morgen gethan hatte, an der Ecke des Newskij und des Admiralitätsplatzes auf, um zu warten, bis der Kaiser kam und seinen gewöhnlichen Spaziergang machte.

„Den Revolver trug er in der Tasche des Paletots; um ganz unverdächtig zu erscheinen, hatte er sich etliche Tage zuvor eine Beamtenmütze mit einer Cocarde gekauft und diese aufgesetzt. Er ging auf und ab, bis er den Kaiser erblickte. Dann trat er ihm entgegen und gab fünf Schüsse ab. Er behauptete, alle fünf hätten Sr.

Majestät gegolten. Als das Volk ihn ergriff und zu Boden warf, zerbiß er die bereits vorher in den Mund gesteckte, mit Cyankali gefüllte Nuß und sog das Gift ein, welches er schon früher gekauft und bei sich geführt hatte, um auf alles vorbereitet zu sein.

„Der ihm abgenommene Revolver war nach dem System Webley construirt. Die Trommel hat Raum für fünf Patronen, die Schüsse können durch einfachen Druck, aber auch durch Aufziehen des Hahnes abgegeben werden. Der Artilleriekapitän Wetscheslow untersuchte den Revolver und erklärte sodann als Sachverständiger, er sei nur wenig gebraucht und gehöre zu den scharf und gut schießenden Waffen dieser Gattung. Bei der Einrichtung des Gewehrs und der geringen Länge des Laufs müsse man bei nahen Entfernungen tiefer zielen, z. B. auf die Knie, wenn man einen zehn Schritt entfernten Menschen in die Brust treffen wolle.

„Am Tage des Attentats war der Mörder bekleidet mit einem zweireihigen Tuchrock, Tuchbeinkleidern, einer Weste von gleichem Stoff, einem dunkelblauen, zweireihigen, langen Paletot und einer Uniformmütze des Civilressorts mit einem dunkelgrünen Sammtstreifen und einer silbernen Cocarde. Die Kleider waren wenig getragen, der Paletot und die Mütze fast ganz neu. Statt der von den Beinkleidern abgerissenen Calicottasche war ein länglicher Sack aus grünem Wachstuch eingenäht; die rechte Paletottasche war durch einen eingenähten Beutel aus gelbem, sämischem Leder verlängert. In beiden Taschen konnte der Revolver placirt werden. Wie der Besitzer des Centralwaffendepots bezeugte, hat der Dr. Orest Weimar den Revolver am 10. Mai 1878 für einen seiner Patienten Namens Ssewastjanow gekauft. Wer dieser Ssewastjanow, dem Dr. Weimar die Waffe

zustellte, gewesen ist, hat nicht ermittelt werden können. Einige Tage nach dem Kaufgeschäft kam ein unbekannter Herr in das Waffendepot und verlangte Patronen für einen Revolver, den er vorzeigte und für den von Dr. Weimar gekauften ausgab. Wie der Revolver aus den Händen Ssewastjanow's in den Besitz des Angeklagten gekommen, ist nicht aufgeklärt worden. Aber bewiesen ist, daß Ssolowjew in der Charwoche in demselben Waffendepot für einen Revolver großen Kalibers ein Kästchen mit Patronen für 4 Rubel 50 Kopeken erworben hat. Der Besitzer des Geschäfts und ein Commis haben ihn wiedererkannt und er selbst gesteht es zu."

Die Anklage geht in der weitern Darstellung genau ein auf die Lebensgeschichte und den Entwickelungsgang des Angeklagten: „Er ist der Sohn eines Feldscherers, der auf den Gütern der Großfürstin Helene Pawlowna diente, und wurde auf ihre Kosten im dritten petersburger Gymnasium ausgebildet. Nach Vollendung des Cursus, im Jahre 1865, ließ er sich in der Universität zu Petersburg in der juristischen Facultät als Student einschreiben. Er trat aber bald wieder zurück vom Studium, weil ernste religiöse Zweifel in ihm entstanden, die ihn bis zum Deismus führten. Er schwärmte dafür, sich dem Dienste des Volks zu widmen, dessen Noth und Elend ihn immer gejammert habe. Hiermit im Widerspruch steht jedoch, daß seine Verwandten behaupten, er sei auf der Universität sehr religiös gewesen und habe als Student zwei Klöster besucht, um ein Gelübde einzulösen und an dem Orte zu beten, wo die Gebeine des heiligen Stolbensky ruhten. Er verließ Petersburg aus Mangel an Geldmitteln und bereitete sich für den Beruf eines Kreislehrers der Geschichte und Geographie vor. Das Examen bestand er gut, suchte sodann

bei dem Minister für Volksaufklärung um ein Amt nach und wurde im Jahre 1868 in Toropez als Lehrer der Kreisschule angestellt. Hier war er mehrere Jahre thätig und erwarb sich bei seinen Vorgesetzten und in der Gesellschaft den Ruf eines tüchtigen Lehrers. Neben seinen dienstlichen Stunden ertheilte er fleißig Privatunterricht und stand sich infolge dessen so gut, daß er seine Verwandten reichlich unterstützen konnte. Bis zum Jahre 1875 waren sein Leben und seine Führung tadellos.

„Als er noch Lehrer war, hat er sich bereits mit der Lösung der socialen Frage beschäftigt, revolutionäre Schriften gelesen und mit Anhängern der socialrevolutionären Partei Verbindungen angeknüpft. Er befreundete sich mehr und mehr mit ihren Ideen und Plänen und quittirte 1875 den Dienst, um sich von nun an dem «Dienste des Volkes» zu weihen und Propaganda zu machen für die sociale Umwälzung.

„Er hatte den auf seinem Landgutleben den Lieutenant a. D. Nikolai Bogdanowitsch und seine Frau kennen gelernt, zog zu ihnen und arbeitete in der dort errichteten Schmiede. Hier traf er zusammen mit einer großen Anzahl von Personen, welche in der revolutionären Partei eine Rolle spielten und voll Haß gegen die Obrigkeit und die bestehende Ordnung gefährliche Unternehmungen planten. Jurij Bogdanowitsch, einer der energischsten Socialrevolutionäre, wohnte zeitweilig bei seinem Bruder, Ssolowjew schloß sich ihm an und beide entwickelten eine gemeinsame Thätigkeit für die Zwecke ihrer Partei. Zwei ehemalige Studenten, Adrian Michailow und Dimitrij Clemenz, zwei Brüder Objedow, Olga Kowanow, Anna Epstein und andere Parteigenossen fanden sich in der Umgegend von Toropez zusammen, und es entstand dort ein sehr lebhafter politischer Verkehr, in den auch der

Angeklagte gezogen wurde. Es blieb indeß nicht dabei, daß man sich in die socialistischen Lehren vertiefte und ein förmliches System ausbildete, sondern es wurden auch die Verbreitung socialistischer Schriften organisirt, das Volk aufgewiegelt und mörderische Anschläge gemacht. Der Student Michailow begab sich nach Petersburg und wurde bald darauf in die Criminaluntersuchung wegen der Ermordung des Generaladjutanten Mesenzow verwickelt. Er gestand unumwunden zu, daß er Socialist sei und sich die Aufgabe gestellt habe, die gegenwärtige Ordnung der Dinge umzustürzen.

„Im August 1876 verheirathete sich Ssolowjew mit Katharina Tschelitschtschew. Die Motive zu diesem Schritt sind unklar geblieben. Es gewinnt den Anschein, als habe er die Ehe nicht aus Liebe geschlossen, sondern um dem Mädchen eine selbständige, unabhängige Stellung zu verschaffen. Seine Frau wohnte nur einen Tag bei ihm, dann siedelte sie nach Toropez über. Nach drei Wochen fuhr das Ehepaar, aber nicht zusammen, sondern jeder Theil allein nach Petersburg. Sie verbreiteten das Gerücht, sie wollten nach Serbien ziehen, er als freiwilliger Soldat, sie als Barmherzige Schwester. In Petersburg lebten sie getrennt, Ssolowjew machte indeß seine Frau mit seinen Angehörigen bekannt.

„Der Angeklagte führte ein geheimnißvolles Leben, er wohnte zwar bei seinen Aeltern, war aber selten daheim, er besuchte die Versammlungen der Socialrevolutionäre und ging ausschließlich mit Leuten seiner Partei um. Auch mit seinen Bekannten aus der Umgegend von Toropez traf er wieder zusammen. Im October 1876 verließ Ssolowjew Petersburg, seinen Aeltern spiegelte er vor, daß er nach Serbien reisen wolle, seine Frau blieb in der Hauptstadt allein zurück. Er begab sich in

die Gouvernements Wladimir und Nishnij-Nowgorod, arbeitete in den Schmieden als Geselle, zog mit falschen Pässen umher und agitirte für seine Partei. Im December erkrankte er in Nishnij-Nowgorod an einer Lungenentzündung. Kaum genesen kehrte er nach Petersburg zurück und blieb daselbst bis zum Frühjahr 1877.

„Als die Schiffahrt eröffnet wurde, ging er nach Ssamara. Dort hatte sich eine kleine Colonie von Socialrevolutionären niedergelassen: Jurij Bogdanowitsch, der sich jetzt Mark Nikolajew Platonow nannte, Grigorij Iwanaw Lebedinzew, dessen wahrer Name und Stand nicht festgestellt worden ist, Marja Löschern von Herzfeld und andere.

„Ssolowjew richtete in Gemeinschaft mit Iwan Iwanowitsch und Ssemen Wassiljew im Dorfe Preobraschenskoje, 45 Werst von Ssamara, eine Schmiede ein, die der Sammelplatz der Revolutionäre wurde. Nach einiger Zeit verlegte er sein Domicil nach Ssamara. Die einzelnen Mitglieder des revolutionären Clubs tauchten nun bald da, bald dort auf, als Gemeindeschreiber, als Handwerker, als Dorfschullehrer, immer agitirend, immer bereit zu Attentaten und revolutionären Schilderhebungen. Der Angeklagte arbeitete eine Zeit lang in der Kanzlei des Inspectors der Volksschulen des Ssamaraschen Gouvernements und bewarb sich um ein kleines Amt.

„Im Januar 1878 verschwanden die Socialisten plötzlich aus dem genannten Gouvernement. Sie hatten erfahren, daß in Petersburg ein Parteigenosse gefangen genommen worden war, der Briefe an die Socialisten bei sich trug. Auch Ssolowjew flüchtete. In den Gouvernements Tambow und Woronesch bemüht er sich vergeblich um eine Stelle als Schmied, Gemeindeschreiber oder Schullehrer. Er zieht weiter nach dem

Strigajschen Wolost und bekommt dort durch seine Freunde das Amt des Gemeindeschreibers. Im November gibt er die Stelle auf, weil er einsieht, daß er der socialrevolutionären Sache dort nichts nützen kann. Er fängt sein Wanderleben von neuem an, aber zuletzt treiben ihn die Sehnsucht und der Drang, große Thaten zu thun, noch mehr aber die bittere Noth und die Neigung, gut zu leben, zurück nach Petersburg. Am 30. December 1878 trifft er dort ein und wird von seinen Aeltern, die auf Kamenny-Ostrow in dem für die Dienerschaft bestimmten Gebäude beim Palais der Großfürstin Katharina Michailowna wohnen, ins Logis genommen. Ueber sein Thun und Treiben ist Folgendes ermittelt worden. Der Angeklagte war bei seiner Ankunft gänzlich mittellos, schlecht gekleidet und stark enttäuscht durch die Miserfolge, welche er in der Provinz bei seiner Thätigkeit «für das Volk» erfahren hatte. Er erzählte seinen Aeltern und Geschwistern, er wolle sich eine Stelle oder eine Beschäftigung suchen, und nach einiger Zeit, er habe ein kleines Amt bei einer Eisenbahnverwaltung bekommen. Dennoch meldete er sich bei der Polizei nicht an und wies die Ermahnungen, diese Pflicht zu erfüllen, um sich nicht Unannehmlichkeiten auszusetzen, unter nichtigen Vorwänden zurück. Seinen Aeltern und Geschwistern war sein Leben räthselhaft und auffallend. Er ging früh zwischen 8 und 10 Uhr und kehrte erst spät abends wieder heim, mitunter blieb er die ganze Nacht weg. Er sagte niemals, wohin er ging, und nannte nie den Namen eines seiner Bekannten. Kein Mensch besuchte ihn, kein Mensch erkundigte sich nach ihm. Oft brachte er ganze Packete von Schriften mit in die Wohnung. Sie waren gewöhnlich noch feucht und soeben erst aus der Druckerei gekommen. Alle Nummern der «Semlja i Wolja», Proclamationen

und andere Erzeugnisse der geheimen Druckereien befanden sich in seinem Besitz. Er vertheilte die revolutionären Schriften, versorgte damit seinen nach Petersburg verzogenen Freund Nikolai Bogdanowitsch, eine adelige Dame, Jelissawata Sacharow, mit der er von Toropez her bekannt war, und vertheidigte mit großem Eifer in seinen Gesprächen den politischen Mord, weil es in der gegenwärtigen Situation keinen andern Ausweg gebe.

„Es ist erwiesen, daß er am 17. März 1879 abends in der Nähe der Theater gedruckte Blätter revolutionären Inhalts nach allen Seiten auf die Straße geworfen, ein anderes mal in dem Waggon der Pferdeeisenbahn eine revolutionäre Proclamation unter den Sitz gelegt hat. Nach dem Attentat auf den General Drenteln war er im Besitz einer großen Menge von Proclamationen, die aus Anlaß dieses Verbrechens verfaßt waren. Er legte die einzelnen Blätter in Couverts und machte diese zum Versenden fertig. Eins davon adressirte er an den Chef der Gensdarmerie, Generaladjutanten Drenteln, und sagte zu seiner Schwester, die ihn bei dieser Beschäftigung überraschte: die Proclamationen würden von der Gesellschaft, welcher er angehöre, allen hochgestellten Personen zugeschickt.

„Die Angehörigen des Angeklagten schlossen aus dem Umstande, daß er alle revolutionären Schriften am Tage ihres Erscheinens in großer Menge besaß, auf seine Betheiligung an der geheimen Druckerei und fürchteten sogar, er möchte mit dem sogenannten Executivcomité in naher Verbindung stehen. Diese Befürchtung war begründet, wie sich aus verschiedenen Thatsachen beweisen läßt. Das Attentat auf den General Drenteln wurde nach der an demselben Tage veröffentlichten Proclamation des Executiv-

comité von einem Mitgliede der revolutionären Partei auf Veranlassung und Befehl des Comité ausgeführt, Ssolowjew versendete die Proclamation. Ein Exemplar schickte er an den General Drenteln, offenbar auf Geheiß des Comité, denn diesem lag daran, daß der General dieses Schriftstück erhalten und daraus entnehmen sollte, wer der eigentliche Urheber der That war. Am Tage des Attentats ist der Angeklagte mit kurzgeschnittenem Haupthaar und glattrasirt nach Hause gekommen, während er sonst niemals den Bart abnehmen ließ. Am folgenden Tage setzte er den Fuß nicht vor die Thür, endlich ist ermittelt worden, daß er fünf Tage vorher auf dem Pferde, welches der Attentäter bei seinem Mordversuche ritt, auf der Insel Jelagin Pistolen probirt und sich nach dem Attentat bemüht hat, dem Verbrecher bei Marja Sacharow, der Inhaberin möblirter Zimmer, ein Quartier zu verschaffen, um ihn auf diese Weise vor jeder Verfolgung zu schützen. Marja Sacharow hat das Ansinnen Ssolowjew's abgelehnt, obgleich er für eine einzige Nacht zehn Rubel bot.

„Der Angeklagte hatte, als er in Petersburg ankam, kein baares Geld und trieb kein Geschäft, dennoch gab er eine verhältnißmäßig große Summe aus, um sich von Kopf bis zum Fuß neu zu kleiden, und befand sich stets in guten Verhältnissen. Einmal führte er sogar 100 Rubel in Creditbillets bei sich, die er angeblich aus dem Verkauf der Zeitung «Semlja i Wolja» gelöst haben wollte.

„Unmittelbar vor der Ausführung des Verbrechens kaufte Ssolowjew einen Revolver, eine Uniformmütze, Patronen und machte noch außerdem verschiedene Ausgaben. Auch hieraus ist zu schließen, daß er mit den

Leitern der socialrevolutionären Partei in Verbindung stand und von ihnen das nöthige Geld empfing.

„Wenn man alles erwägt, was über die Thätigkeit des Angeklagten in den letzten drei Monaten ermittelt ist, so muß man die Ueberzeugung gewinnen, daß er das Attentat auf die geheiligte Person Sr. Majestät des Kaisers im Einvernehmen und mit der Unterstützung des sogenannten Executivcomité verübt hat.

„Demnach wird der verabschiedete Collegiensecretär Alexander Konstantinow Ssolowjew angeklagt, der unter dem Namen «Russische socialrevolutionäre Partei» bestehenden verbrecherischen Vereinigung, welche auf dem Wege gewaltsamer Umwälzung die Vernichtung der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung erstrebte, angehört und am 2. April 1879 in der zehnten Morgenstunde einen Mord an der geheiligten Person des Kaisers versucht und auf Se. Majestät mehrere Schüsse aus einem Revolver abgefeuert zu haben, welche Verbrechen in den Artikeln 241 und 249 des Strafgesetzbuches versehen sind."

Nach Verlesung der Anklageacte wandte sich der Präsident an den Angeklagten mit folgender Frage:

„Angeklagter! Sie sind angeklagt, einer gesetzwidrigen Gemeinschaft, die auf dem Wege gewaltsamer Umwälzung die Vernichtung der in Rußland bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung anstrebt, als Mitglied angehört und am 2. April 1879 in der zehnten Morgenstunde in Petersburg einen Mord an der geheiligten Person Sr. Majestät versucht und auf Se. Majestät mehrere Schüsse aus einem Revolver abgefeuert zu haben. Bekennen Sie sich dessen schuldig?"

Angeklagter. Ja, ich habe es gethan. Ich habe das gethan, was mir meine Ueberzeugung und mein Gewissen vorschreiben.

Präsident. Angeklagter! Erzählen Sie dem Obersten Gericht, wie Sie das Verbrechen vollführt haben.

Angeklagter. Die Nacht vom 1. auf den 2. April verbrachte ich in der Wohnung einer Prostituirten, verließ dieselbe gegen 6 Uhr und ging in der Richtung zum Newskij. Gegen 9 Uhr war ich an der Ecke des Newskij und des Admiralitätsplatzes. Den Kaiser sah ich nicht, aber an der Bewegung der Volksmenge, welche den Kaiser beständig erwartete, bemerkte ich, daß er herausgetreten sei. Ich ging zuerst auf dem Trottoir dem Palaisplatz zu, darauf längs des Gebäudes des Generalstabs, wobei ich nichts überlegte; als ich mich aber dem Thor näherte, bog der Kaiser um die Ecke. Da ergriff ich den Revolver und schoß, wie oft, weiß ich nicht, man behauptet, fünfmal.

Präsident. Entschlossen Sie sich zu dem von Ihnen verübten Verbrechen infolge der Einwirkung einer dritten Person und hatten Sie Theilnehmer an dem Verbrechen?

Angeklagter. Ich bin nicht beeinflußt worden, ich habe niemand meine Absichten mitgetheilt und keinen Theilnehmer gehabt.

Präsident. Von welcher Zeit an gehören Sie der socialrevolutionären Partei an?

Angeklagter. Das ist schwer zu sagen, weil eine formelle Aufnahme nicht stattfindet. Als ich in das Gouvernement Nowgorod kam, fing ich an, für diese Zwecke thätig zu sein.

Präsident. Worin bestand Ihre Thätigkeit?

Angeklagter. Ich habe mich an der Herstellung revolutionärer Proclamationen, Zeitungen und Schriften nicht betheiligt, ich habe sie aber verbreitet, weil ich keine Beschäftigung hatte. Ich erhielt 20 oder 30 Blätter von einem Parteigenossen, den ich unter dem Namen

Feodor kennen gelernt hatte und regelmäßig an im voraus bestimmten Stunden auf dem Newskij oder auf einem andern von uns verabredeten Platze traf. Die Schriften warf ich auf die Straße.

Präsident. Herr Justizminister, finden Sie es nöthig, zur gerichtlichen Untersuchung und Beweiserhebung zu schreiten?

Justizminister. Ich beantrage es.

Vertheidiger. Ich habe hiergegen nichts zu erinnern, obgleich ich das Verhör der Zeugen nicht für nothwendig halte.

Angeklagter. Ich verzichte auf die Vertheidigung, die doch nichts nützen kann.

Justizminister. Ich bleibe im Interesse des Angeklagten bei meinem Antrag.

Der Präsident läßt folgende Beweisstücke auf den Gerichtstisch legen: einen Plan des Ortes, wo das Attentat verübt worden ist, die Civiluniformmütze und die Kleider, die der Angeklagte am 2. April getragen hat, den Revolver und die ihm abgenommenen Nußschalen mit dem Gift.

Der Angeklagte recognoscirt die Kleider, den Revolver und die Nußschalen als sein Eigenthum und erzählt nochmals, wie sich alles zugetragen hat: „Die Nacht vom 1. auf den 2. April brachte ich bei einer prostituirten Dirne zu, deren Wohnung ich jedoch nicht beschreiben kann. Ich weiß nur, daß ich über den Admiralitäts- und Newskijplatz und die Wosnessenskijbrücke zu ihr gelangt bin. Am Morgen des 2. April gegen 8 Uhr begab ich mich wieder auf den Admiralitätsplatz. Ich begegnete auf diesem Wege keinem meiner Bekannten. Als ich um die Ecke bog und beim Square die Straße überschritt, bemerkte ich an der Bewegung im Volke, daß der Kaiser aus dem Palast

herausgetreten war. In der Nähe des Thores des Stabsgebäudes sah ich ihn und in dem Moment, wo er das Trottoir verließ, schoß ich. Der Kaiser entfernte sich in der Richtung nach der Sängerbrücke. Ich folgte ihm und feuerte etwa zehn Schritte von ihm mehreremal, wie oft, weiß ich nicht, man hat mir gesagt fünfmal. Das Volk umringte mich, ich fiel zu Boden und zerbiß die Nuß, die ich im Munde trug. Man stürzte sich auf mich und nahm mich gefangen.

„Die Mütze mit der Cocarde hatte ich am Charfreitag in einem Laden in Gostinnyt-Devor gekauft, aber keiner meiner Verwandten oder Bekannten hat mich in dieser Mütze gesehen. Als ich bei Bogdanowitsch war, hatte ich sie in die Tasche gesteckt und eine Fellmütze aufgesetzt."

Präsident. Räumen Sie ein, daß Sie die hier liegenden Kleider am 2. April getragen haben?

Angeklagter. Als ich am 30. December 1878 nach Petersburg kam, trug ich andere Kleider. Ich ersetzte sie jedoch durch neue, die ich im Januar und Februar 1879 kaufte. Den Paletot tauschte ich gegen den meinigen um. Wie viel ich dafür bezahlt habe, vermag ich nicht zu sagen. Geld erhielt ich von Feodor, er hatte zwei Jahre zuvor auch von mir Geld geliehen. Er war mir verpflichtet, weil ich ihm aus der Noth geholfen hatte. Er besaß immer Geld, er bekam es von seinen Aeltern.

In die Beinkleider und in den Paletot habe ich Beutel eingenäht, um darin den Revolver aufzubewahren. Den Revolver bekam ich ebenfalls von Feodor und gab ihm dafür den meinigen. Die Patronen kaufte ich für 4 Rubel 50 Kopeken am Mittwoch oder Donnerstag in der Charwoche in dem Magazin Wenig. Sie wurden vorher dem Revolver angepaßt und schlossen, wie es mir schien, ziemlich fest an. Ich lud die Waffe auf dem

Schießstand, der sich auf dem Ssemenowplatz befindet. Das bei meiner Verhaftung in Beschlag genommene Gift habe ich vor etwa zwei Jahren in Petersburg ohne eine bestimmte Absicht, wozu ich es gebrauchen wollte, käuflich erworben und in einer durch einen Kork verschlossenen Büchse, die ich in Papier gewickelt und versiegelt hatte, beständig bei mir getragen. In der Nacht vom 31. März auf den 1. April schüttete ich das Gift in die Nußschale, verklebte dieselbe und nahm sie, als ich auf den Kaiser zuging, in den Mund. Wie ich schon sagte, habe ich später die Nuß zerbissen; ich wollte durch das Gift meinem Leben ein Ende machen.

Präsident. Wo haben Sie Ihre Bildung genossen?

Angeklagter. Zuerst in Luga in der dortigen Kreisschule, dann im Gymnasium und auf der Universität. Ich wurde auf Kosten der Großfürstin Pawlowna erzogen. Die Universität verließ ich, ohne den Cursus zu beenden, weil mir die Mittel fehlten.

Präsident. Wann erhielten Sie Ihre Anstellung in Toropez?

Angeklagter. Etwa im Jahre 1867. Ich war Lehrer an der Kreisschule, ertheilte aber später auch Privatstunden.

Präsident. Mit wem waren Sie dort bekannt?

Angeklagter. Mit der ganzen Stadt, mit allen Beamten. Ich wurde überall aufgenommen. Bogdanowitsch und dessen Frau lernte ich beim Gehülfen des Isprawniks kennen.

Präsident. Aus welchen Gründen gaben Sie die Stelle als Lehrer auf?

Angeklagter. Mich befriedigte diese Thätigkeit nicht. Ich wollte unter dem Volke thätig sein. Ich suchte Ge-

legenheit, ein Handwerk zu erlernen. Bei meiner Verabschiedung erhielt ich 350 Rubel.

Präsident. Wie verwandten Sie dieses Geld?

Angeklagter. Den Meinigen schickte ich 130 Rubel; das übrige Geld verausgabte ich zu verschiedenen Zeiten. Nach meinem Austritt aus dem Dienst zog ich zu Bogdanowitschs aufs Gut und blieb daselbst ein Jahr lang. Ich lebte bei ihnen als Gast und zahlte für meinen Unterhalt nichts. Ich besuchte die Umgegend, arbeitete in einer Schmiede und verheirathete mich dann mit meiner Frau. Wir reisten nach Petersburg und hier sah ich viele Leute, die sich, wie ich, der Sache des Volkes gewidmet hatten. Die wirklichen Namen der meisten meiner Parteigenossen erfuhr ich nicht, gewöhnlich nur die Vornamen. Mit Feodor wurde ich auch bekannt, man sagte mir, sein Zuname sei Wolk, aber ich weiß nicht, ob das nicht ein angenommener Name war.

Präsident. Wohin reisten Sie im October 1876?

Angeklagter. Nach Nishnij-Nowgorod; darauf durchwanderte ich zu Fuß die Gouvernements Nishnij-Nowgorod und Wladimir. Ich verdingte mich als Schmied, arbeitete in Worsm, in Wladimir, aber nur kurze Zeit; der Namen meiner Arbeitgeber erinnere ich mich nicht. In andern Verhältnissen als denen des Arbeiters zum Arbeitgeber stand ich zu ihnen nicht. Wenn ich mich eines Namens entsinnen könnte, würde ich denselben nennen. Ich reiste stets zu Fuß, weil ich Arbeit suchte. Außerdem wollte ich das Volk und dessen Lage kennen lernen. Ein arbeitender Mensch hat gewöhnlich keinen Ueberfluß, und es wäre sonderbar gewesen, wenn ich gefahren wäre und dabei Arbeit gesucht hätte. Das wäre den Bauern sonderbar vorgekommen.

Präsident. Was für einen Paß hatten Sie damals?

Angeklagter. Ich hatte einen Bürgerpaß; auf wessen Namen er lautete, ist mir nicht erinnerlich; er war gefälscht.

Präsident. Auf welche Weise kamen Sie zu diesem Paß?

Angeklagter. Ein Blankett befand sich in meinem Besitz, man besorgte mir ein Siegel und ich führte die Fälschung aus.

Präsident. Wer gab Ihnen das Siegel?

Angeklagter. Ich erhielt es in einer Wohnung auf der Nadeshdinskaja; wem es gehörte, weiß ich nicht zu sagen.

Ende December 1876 kehrte ich aus dem Gouvernement Nishnij-Nowgorod nach Petersburg zurück und stieg bei meinen Aeltern ab. Ich vernahm, daß meine Frau auch in Petersburg war. Ich besuchte sie am folgenden Tage. Mit verschiedenen Personen, die der socialistischen Partei angehörten, kam ich zusammen, ich weiß aber ihre Namen nicht und weiß ebenso wenig, wo sie wohnten und wo unsere Zusammenkünfte stattgefunden haben.

Im März oder April 1877 reiste ich nach Ssamara. Ich wollte eigentlich nicht dort bleiben, sondern auf dem Lande eine Schmiede einrichten und darin arbeiten, aber ich traf dort Jurij Bogdanowitsch und die andern in der Anklageschrift genannten Personen, und verweilte nun längere Zeit in Ssamara.

Der Angeklagte erzählt ausführlich, aber mit großer Vorsicht und Zurückhaltung, was er in der Zeit vom Frühling 1877 bis zum Schlusse des Jahres 1878 gethan und getrieben hat. Er bestätigt damit die uns schon bekannten Behauptungen der Anklageacte, daß er als Schmied, als Lehrer, als Gemeindeschreiber umhergezogen

ist, versucht hat, für seine Partei zu werben, überall Verbindungen mit gleichgesinnten Genossen unterhalten, aber äußerst geringe Erfolge gehabt hat. Auffällig ist, daß man nicht schon in der Provinz auf diesen vagabundirenden Apostel des Nihilismus aufmerksam geworden ist und ihn unschädlich gemacht hat.

Ueber seinen letzten Aufenthalt in Petersburg läßt er sich so vernehmen:

„Ich wohnte bei meinen Angehörigen, hatte aber keinen Beruf und kein Geschäft, auch einen Paß besaß ich nicht. Ich besuchte die Bibliotheken, las viel und lebte von dem Gelde, welches ich von Feodor erhielt. Ich hatte ihn schon vor zwei Jahren kennen gelernt und traf ihn zufällig wieder. Wir kamen öfter auf dem Newskij und in Gasthäusern zusammen. Er und seine Freunde gaben mir revolutionäre Schriften, die ich vertheilte. Einmal war ich mit Feodor zusammen auf der Insel Jelagin, um einen Revolver zu probiren."

Präsident. Weshalb ließen Sie sich an dem Tage, wo auf den Generaladjutanten Drenteln das Attentat verübt wurde, das Haar schneiden und den Bart rasiren?

Angeklagter. Das war Zufall. Ich hatte lange Haare und ließ sie mir schneiden; den Bart ließ ich rasiren, weil er gar nicht wachsen wollte. Ich hatte keinen Grund, mein Aussehen zu verändern. Es ist möglich, daß ich nach dem Attentat nicht ausgegangen bin. Das ist öfter vorgekommen.

Präsident. Kennen Sie die Kleinbürgerin Marja Sacharow?

Angeklagter. Ja.

Präsident. Haben Sie die Frau gebeten, eine Person in ihrer Wohnung zu beherbergen?

Angeklagter. Ja, ich war sogar mit dieser Person bei ihr, sie lehnte es aber ab.

Präsident. Wann haben Sie den Entschluß gefaßt, den Kaiser zu ermorden?

Angeklagter. In der Woche vor dem Palmsonntag ist dieser Gedanke in mir aufgestiegen, aber erst in der Charwoche ist er zum Entschluß gereift. Ich habe zweimal in der Charwoche die Gelegenheit ausgekundschaftet und beobachtet, wann und wo der Kaiser spazieren ging; am 2. April habe ich mein Vorhaben ausgeführt.

Der erste Zeuge, der Districtspristaw Sinowjew, sagt aus:

„Am 2. April geruhte Se. Majestät der Kaiser wie gewöhnlich gegen 9 Uhr das Palais zu verlassen, wandte sich zur Millionnaja und ging sodann nach dem Museum. Ich begegnete Sr. Majestät bei der Anfahrt des Commandanten. Als ich bemerkte, daß Se. Majestät nach dem Simnyjkanal einbog, stellte ich mich so, daß ich das Palais und den Gardeplatz sehen konnte. Zu dieser Zeit ging ein Herr mit der mir vorgezeigten Mütze an mir vorüber; er war hager, weder seine Kleidung, noch seine Figur, noch sein Gang konnten Verdacht erwecken; demungeachtet folgte ich ihm mit meinen Blicken. Ssolowjew ging zum Thor des Gardestabs. Se. kaiserliche Majestät erschien zu dieser Zeit vor dem Polizeihäuschen, 102 Schritt von mir, wie ich nachher ausmaß; plötzlich sah ich, wie Se. Majestät die Hände erhob. Infolge dieser Bewegung stürzte ich vor, gleich darauf fiel ein Schuß, der Verbrecher wandte sich rechts und schoß wieder. Ich drängte mich zwischen Se. Majestät den Kaiser und den Angeklagten. Noch ein Schuß erfolgte, die Kugel flog an meinem Ohr vorbei. Se. Majestät geruhte huldvoll meine Frage, ob er verwundet sei, mit Nein zu

beantworten. Der Verbrecher ward vom Volke festgenommen. Ich befahl, daß man ihm kein Leid zufügen sollte, und ließ ihn zum Stadthauptmann führen. Se. Majestät geruhte die Equipage des Platzadjutanten zu besteigen und mich zu entlassen, damit ich dem Stadthauptmann Bericht erstatten könnte. In der Kanzlei des Stadthauptmanns fand ich Ssolowjew schon vor."

Präsident. Erkennen Sie in dem Angeklagten den Mann, welcher am 2. April auf Se. Majestät den Kaiser geschossen hat?

Sinowjew. Ja, er ist es.

Die Aussagen der beiden nächsten Zeugen können wir dahin zusammenfassen:

Der Zeuge Wenig weist aus seinen Büchern nach, daß der auf dem Gerichtstisch liegende Revolver im Mai 1875 von dem Dr. Weimar gekauft worden ist. Der Dr. Weimar räumt den Kauf ein, bemerkt aber, er habe den Revolver nicht für sich, sondern für einen gewissen Ssewastjanow, seinen Patienten, käuflich erworben, der bald darauf nach Nishnij-Nowgorod abgereist sei. Wie der Revolver in den Besitz des Angeklagten gekommen ist, konnte auch in der Hauptverhandlung nicht festgestellt werden; Ssolowjew selbst bleibt dabei, daß er die Waffe von dem großen Unbekannten „Feodor" erhalten habe. Der Bruder des Angeklagten, Nikolai Ssolowjew, erklärt sich bereit, Zeugniß abzulegen. Er erzählt, daß sein Bruder die Zeitung „Semlja i Wojla" öfter mit nach Hause gebracht habe und in der Woche vor dem Palmsonntag sehr unruhig und aufgeregt gewesen sei. Er und seine Schwester Olga haben errathen, daß ihr Bruder der Umsturzpartei angehörte und für dieselbe Propaganda machte.

Der Angeklagte hat Proclamationen auf die Straßen

geworfen, in den Büchern zurückgelassen, die er auf der Bibliothek las, in die Fensterrahmen der Wagen der Pferdeeisenbahn gesteckt und auch unter Couvert verschickt. Woher er die Proclamationen bekam, hat er nicht gesagt, und die Frage seines Bruders, ob er zum revolutionären Comité gehöre, verneint, aber durchblicken lassen, daß er in Beziehung zu demselben stehe. Er ist auch seinen Aeltern und Geschwistern gegenüber verschwiegen gewesen und hat ihnen von dem geplanten Attentat nichts offenbart.

Die Vernehmung der Zeugen Nikolai Bogdanowitsch und seiner Ehefrau bestätigte, was aus der Anklageschrift bereits bekannt ist, überhaupt war das Resultat der Beweiserhebung ein so geringes, daß wir nicht näher darauf einzugehen brauchen. Spät am Abend erhob sich der Justizminister und wandte sich an den Gerichtshof in einer längern Rede, die wir in den wesentlichen Stücken mittheilen:

„Erlassen Sie mir die gewöhnliche Einleitung der Anklage. Das beklagenswerthe, erschütternde Ereigniß vom 2. April ist durch einen Augenzeugen genau geschildert worden. Die Angaben des Angeklagten stimmen in allen Punkten damit überein, ich kann deshalb darauf verzichten, den Vorgang nochmals zu beschreiben. Die verbrecherische That des Angeklagten ist in allen Einzelheiten klar überwiesen. Aber die Aufgabe des durch den Allerhöchsten Willen Sr. Majestät zur endgültigen Entscheidung eines Processes von so hoher Wichtigkeit eingesetzten Gerichts geht weit hinaus über die Feststellung des Thatbestandes und der Schuld des Angeklagten und über die Anwendung des Strafgesetzbuchs auf ihn. Diesem Gericht liegt die Pflicht ob, die Ursachen aufzusuchen, aus denen das Attentat hervorgegangen ist, die Motive

zu erforschen, welche den Verbrecher geleitet haben. Ssolowjew hat seine That ausgeführt mit vorbedachter Ueberlegung. Er hat zur Erreichung seines unermeßlich verbrecherischen Zweckes alles gethan, was von ihm abhing. Die fünf Schüsse, von denen mindestens vier der geheiligten Person des Kaisers galten, der neue Revolver, die Wahl der Zeit und des Ortes, die Mütze mit der Cocarde, welche den Mörder unverdächtig erscheinen ließ, sind vollwichtige Beweise für sein planmäßiges Handeln.

„Ssolowjew war ohne Beschäftigung, ohne Erwerb, dennoch aber mit Geld reichlich versehen, er schaffte sich neue Kleider an, kaufte einen Revolver, der nebst den Patronen mindestens 30 Rubel kostete, und man fand bei ihm ein schwer zu erlangendes Gift. Alle diese Umstände lassen darauf schließen, daß er das Verbrechen nicht ohne fremde Beihülfe ausgeführt hat. Seine Erzählung von dem geheimnißvollen Feodor, der ihn unentgeltlich mit einem Revolver ausrüstet, ihn mit den Führern der socialrevolutionären Partei bekannt macht, seinen wahren Namen aber nicht nennt, ist augenscheinlich eine schlecht ersonnene Fabel. Erinnern Sie sich, meine Herren, der Angeklagte selbst hat gesagt, er habe das Attentat im Geiste der socialrevolutionären Partei verübt. Seine Frevelthat ist in der That nur die äußerste Consequenz der Principien, die in der «Semlja i Wolja» und in den Flugblättern des Executivcomité gepredigt werden. Meine Herren, Sie können hiernach nicht daran zweifeln, daß Ssolowjew als Mitglied, unter Mitwissenschaft und Beistand seiner Partei gehandelt hat.

„Aber was trieb ihn zu dieser verruchten That? Persönliche Motive hat er nicht gehabt, denn er hat von der russischen Regierung und dem erlauchten Kaiserhause nur Gutes empfangen. Sein Vater lebte als Beamter

auf den Gütern Ihrer kaiserlichen Hoheit, der in Gott ruhenden Großfürstin Helene. Er wurde freigebig belohnt für seine Dienste und reichlich versorgt, als er wegen seines hohen Alters in Pension ging. Alle seine Kinder wurden auf Kosten Ihrer königlichen Hoheit erzogen.

„Der Angeklagte absolvirte den Gymnasialcursus als Kronpensionär. Nachdem er die Universität verlassen hatte, wurde er seinem Wunsche gemäß an der Kreisschule in Toropez als Lehrer angestellt. Seine Vorgesetzten behandelten ihn wohlwollend und erkannten seine tüchtigen Leistungen bereitwillig an. Als er sein Amt aus eigenem Antriebe niederlegte, gab man ihm den Betrag seiner Jahresbesoldung als Remuneration. Er dankte der Regierung für alle ihm erwiesene Gnade dadurch, daß er in das Lager ihrer bittersten Feinde überging. Er war schon seit langer Zeit mit Jurij Bogdanowitsch und andern Männern, die zur revolutionären Partei gehörten, bekannt geworden und hatte ihren wahnwitzigen Theorien sein Ohr geliehen. Nach seiner Verabschiedung schloß er sich immer enger an sie an und verlor allmählich allen sittlichen Grund. Aus dem ehrenhaften, geachteten Lehrer war ein fanatischer Anhänger der Umsturzpartei und ihrer verrückten Ideen geworden.

„Sie haben aus der Anklageacte erfahren, meine Herren, welche revolutionäre Schule er durchgemacht hat. Bis zum Jahre 1876 wird er von Bogdanowitsch unterrichtet und geleitet, dann zieht er aus, um in der Praxis anzuwenden, was er gelernt hat. Er wandert umher als Schmied, Gemeindeschreiber und Dorfschulmeister und verkündigt dem Volke die neue Weisheit. Aber die Arbeit ist langweilig und der Erfolg ist gering. Er findet die Leute auf seinen zweijährigen Streifzügen durch weite Strecken des russischen Reiches unempfänglich für seine

Agitation und erfährt nur so viel von ihnen, daß an dem gesunden Sinn der Bevölkerung die Verführungskünste der falschen Propheten zu Schanden werden. Man weist ihn ab und lacht ihn aus. Enttäuscht und erbittert geht er Ende des Jahres 1878 nach Petersburg, um hier eine interessantere und lohnendere Beschäftigung zu suchen. In der Hauptstadt war die socialrevolutionäre Partei bereits organisirt. An ihrer Spitze stand das Executivcomité, welches eine strenge Disciplin über die Genossen ausübte. Man besaß eine geheime Druckerei, es wurden revolutionäre Broschüren, Flugblätter und Proclamationen gedruckt und verbreitet, aber auch politische Morde in Scene gesetzt. Ssolowjew tritt in Petersburg als thätiges Mitglied dieser Partei auf. Seine Zeit und seine Kraft widmet er ausschließlich der revolutionären Propaganda. Er bringt ganze Stöße der Zeitung «Semlja i Wolja» nach Hause, die frisch aus der Druckerei kommen, und vertheilt sie an den Theatern, auf den Straßen, ja in den Eisenbahnwagen und sonst, er ist betheiligt bei dem Anschlag auf das Leben des Generaladjutanten Drenteln, er wird bezahlt von seiner Partei und vertheidigt in Privatgesprächen den politischen Mord als erlaubt. Dolch, Revolver und Gift, das sind nach seiner Ansicht die rechten Mittel zur Rettung der Gesellschaft. Ich behaupte deshalb, daß der Angeklagte das Attentat auf das Leben der geheiligten Person des Kaisers unter Theilnahme der verbrecherischen revolutionären Vereinigung, die er vielleicht der Kürze wegen «Feodor» nennt, begangen hat. Ob die Partei einen Druck auf ihn ausgeübt, ob sie ihn zur Ausführung seiner Frevelthat gezwungen, oder ob Ssolowjew ihr aus freien Stücken seine Dienste angeboten hat, ist ungewiß. Das Ziel der socialrevolutionären Bande

ist der Kaisermord. Das schändliche Attentat auf das theuere Leben des Monarchen ist demnach nicht hervorgegangen aus dem Entschluß eines einzelnen Bösewichts, es ist das Werk des russischen Socialismus. Erst seit einigen Jahren hat diese Partei ihre verbrecherische Fahne entfaltet. Man sollte meinen, in Rußland sei kein Boden vorhanden für diese wilden und unsinnigen Lehren. Wir haben kein landloses Proletariat, wir kennen den Druck des Kapitals auf die Arbeit nicht, und dennoch ist der Socialismus auch bei uns zu einer Macht geworden, mit der man rechnen muß. Im Namen einer tollen Träumerei, die alle gesunden Principien des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens verleugnet, werden empörende Verbrechen vollbracht und die Jahrhunderte hindurch bestehenden Grundfesten des Staates erschüttert. Im Namen dieser Träumerei wird von einer Bande frevelhafter, gewissenloser Menschen ein Theil unserer Jugend verführt und auf die abschüssige Bahn der Verschwörer gedrängt. Diese Träumerei hat auch das Attentat vom 2. April 1879 geboren. Der Mann steht jetzt vor Ihnen, in welchem jene zerstörenden Irrlehren sich verkörpert haben. Er hat es gewagt, das kostbarste Gut Rußlands anzutasten. Seine gotteslästerliche Hand hat er gegen das von Gott beschützte, gekrönte Haupt des Herrschers von Rußland erhoben.

„Das ganze Reich und mit ihm die ganze civilisirte Welt hat die Frevelthat vom 2. April verurtheilt. Der Angeklagte ist bereits moralisch gerichtet, weil jedermann diesen Mörder verabscheut. Sie aber sind berufen, Recht über ihn zu sprechen. Im Namen des Gesetzes klage ich den Alexander Ssolowjew des vorbedachten Mordanschlags gegen das Leben der geheiligten Person des Kaisers an, verübt gemeinsam mit einer verbrecherischen Vereinigung,

die sich die russische socialrevolutionäre Partei nennt. Darauf hin und Bezug nehmend auf die Art. 241 und 249 des Strafgesetzbuches habe ich die Ehre, dem Obersten Criminalgericht die Verurtheilung des Angeklagten zum Tode und zum Verlust aller Standesrechte vorzuschlagen."

Der Vertheidiger, Anwalt A. N. Turtschaninow, erhält hierauf das Wort und sagt etwa Folgendes:

„Meine Herren Obersten Richter! Das Verbrechen ist so furchtbar und so offenkundig, das Gesetz, welches ein solches Verbrechen straft, ist so klar und zweifellos, daß ich nicht nöthig habe, irgendwelche Erklärungen in Betreff der Anklage abzugeben. Es bleibt mir nur übrig, das Schicksal des Angeklagten der Entschließung Sr. Majestät des Kaisers zu unterbreiten und Sie um Ihre Fürsprache zu bitten. Sie sind die höchsten Würdenträger des Reichs, Ihnen sind die Fragen der legislativen Politik und der Staatsverwaltung genau bekannt. Ich weiß nicht, ob ich mich auf das Gesetz vom Jahre 1874 beziehen darf, welches den Versuch geringer bestraft als die Vollendung des Verbrechens, und die Nichtausführung an und für sich als einen Milderungsgrund ansieht."

Der Vertheidiger führt weiter aus, daß Ssolowjew dem Einflusse seiner Umgebung erlegen und von stärkern, geistesmächtigern Personen verführt worden sei, und daß man ihn schwerlich deshalb strafen könne, weil er den socialistischen Lehren nicht energischer widerstanden habe. Er findet es nicht für nöthig, Untersuchungen darüber anzustellen, ob der Angeklagte bei dem Attentat auf den General Drenteln betheiligt gewesen sei und zu den Mitgliedern des Executivcomité in Beziehung gestanden habe. Der Versuch, den Kaiser zu ermorden, sei klar bewiesen und von Ssolowjew offen bekannt, es handle sich deshalb nur darum, ob das Oberste Criminalgericht den Verbrecher

der Gnade des Monarchen empfehlen könne und wolle. Er schließt: „Neben mir steht ein Mann, dessen Stunden vielleicht gezählt sind. So verbrecherisch sein Leben, so gräßlich seine That war, die kaiserliche Gnade kann sein Schicksal dennoch wenden, wenn Sie es für möglich halten, diese Gnade eintreten zu lassen. Es scheint mir der höchsten Gerechtigkeit zu entsprechen, daß ich es wage, Ihre gnädige Aufmerksamkeit hierauf zu lenken. Es scheint mir, daß Sie den Weisungen der Vorsehung folgen, wenn Sie meinem Ansuchen stattgeben, denn zweimal hat die Vorsehung ihre unerschöpfliche Güte an Ssolowjew offenbart: der Kaisermord ist mislungen und auch der Versuch des Angeklagten, sich das Leben zu nehmen, blieb ohne Erfolg."

Der Gerichtshof zog sich in sein Berathungszimmer zurück und formulirte die Fragen, die so lauteten:

1) Ist der Angeklagte Alexander Konstantinow Ssolowjew, welcher einer verbrecherischen Gesellschaft angehört, die danach strebt, auf dem Wege einer gewaltsamen Umwälzung die in Rußland bestehende staatliche und gesellschaftliche Ordnung umzustürzen, — schuldig, am 2. April 1879 in der zehnten Morgenstunde mit vorher überlegter Absicht einen Mordanschlag auf das Leben der geheiligten Person Sr. Majestät des Kaisers ausgeführt, und auf Se. Majestät den Kaiser einige Schüsse aus einem Revolver abgegeben zu haben?

2) Wenn der Angeklagte schuldig ist, welche Strafe verdient er dann?

Der Präsident verkündigt diese Fragen und das nachstehende Urtheil:

„Als am 2. April dieses Jahres Se. Majestät der Kaiser in der 10. Morgenstunde während seines gewöhnlichen Morgenspaziergangs um das Gebäude des Gardestabs

bog und seinen Weg an diesem Gebäude in der Richtung zum Palaisplatz fortsetzte, zog ein Sr. Majestät entgegenkommender Mann in einer Entfernung von 12 Schritt einen Revolver aus der Tasche, zielte auf den Kaiser, schoß und gab darauf noch drei Schüsse auf Se. Majestät den Kaiser ab. Die göttliche Vorsehung rettete das für Rußland theuere Leben seines Monarchen. Der Frevler wurde ergriffen, er verheimlichte zuerst seinen wirklichen Namen, gab aber bald darauf an, er heiße Alexander Ssolowjew. Die Untersuchung bestätigte, daß der Verbrecher der verabschiedete Collegiensecretär Alexander Konstantinow Ssolowjew war. Nach der in üblicher Weise durchgeführten Voruntersuchung wurde Ssolowjew dem Obersten Criminalgericht übergeben und der Verbrechen angeklagt, welche in den Art. 241 und 249 des Strafgesetzbuchs mit Strafe bedroht sind, nämlich der sogenannten socialrevolutionären Partei angehört und mit ihrem Vorwissen das verbrecherische Attentat gegen das Leben der geheiligten Person Sr. Majestät des Kaisers unternommen zu haben. Die Schuld des Angeklagten ist bei der gerichtlichen Untersuchung sowol durch seine eigenen Aussagen als auch durch die Aussagen des Pristaws vom ersten Bezirk des Admiralitäts-Stadttheils, Sinowjew, welcher die Verübung des Verbrechens mit ansah, und durch die vom Gericht vorgelegten Beweisstücke vollkommen erwiesen. Was den Punkt der Anklage betrifft, daß der Angeklagte einer verbrecherischen Gesellschaft angehört, die auf dem Wege der Revolution den Umsturz der gesellschaftlichen Ordnung in Rußland anstrebt, so stellt er selbst zwar nicht in Abrede, daß er der socialrevolutionären Partei angehört, er verheimlicht aber seine persönlichen unmittelbaren Beziehungen zu den Mitgliedern dieser Partei und erklärt, daß er bei dem Attentat

auf das Leben der geheiligten Person Sr. Majestät des Kaisers von niemand beeinflußt worden sei und keine Theilnehmer gehabt habe. In der gerichtlichen Untersuchung ergab sich jedoch aus den Aussagen der Zeugen, insbesondere des Bruders des Angeklagten, Nikolai Ssolowjew, daß er beständig Verbindungen mit der genannten Partei unterhielt und von ihr verhältnißmäßig große Summen empfing. Er hat sehr oft eine große Menge von aufrührerischen Schriften, die aus der geheimen Druckerei stammten, in den Händen gehabt und verbreitet.

„Sowol durch die Ausführung des verbrecherischen Attentats auf das Leben der geheiligten Person des Kaisers als auch durch den gänzlichen Mangel an Reue hat der Angeklagte Ssolowjew einen besonders starken bösen Willen bekundet. Infolge dessen wird Ssolowjew schuldig befunden, einer verbrecherischen Gesellschaft angehörend, welche auf dem Wege gewaltsamer Umwälzung die Vernichtung der in Rußland bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung anstrebt, am 2. April 1879 in der zehnten Morgenstunde einen vorbedachten Mord an der geheiligten Person Sr. Majestät des Kaisers versucht und auf Se. Majestät mehrere Schüsse aus einem Revolver abgefeuert zu haben. In Erwägung, daß Art. 241 des Strafgesetzbuchs jedes Vergehen und jede verbrecherische That gegen das Leben des Kaisers mit dem Verlust aller Standesrechte und der Todesstrafe bedroht, und daß Art. 249 des Strafgesetzbuchs den Versuch, die Regierung im ganzen Reich oder in irgendeinem Theile desselben zu stürzen oder die Regierungsform zu ändern, sowol an dem Hauptschuldigen, als an dem Helfershelfer, Anstifter, Hehler und überhaupt an allen Mitschuldigen, auch an denen, die das Verbrechen nicht angegeben haben, mit dem Verlust aller Standesrechte und

der Todesstrafe belegt, und daß auf Grund der Art. 17, P. 1 und Art. 18 der Strafverordnung die Art der Todesstrafe vom Gericht in seiner Entscheidung bestimmt wird — verfügt das Oberste Criminalgericht:

„Den Angeklagten, verabschiedeten Collegiensecretär Alexander Konstantinow Ssolowjew auf Grund der Art. 241, 249, 17 P. 1, 18 der Strafverordnung aller Standesrechte verlustig zu erklären und ihn der Todesstrafe durch den Strang zu unterwerfen."

Ssolowjew vernahm das Urtheil stehend und ohne ein sichtbares Zeichen von Aufregung. Nachdem er sich vor dem Gerichtshof ehrerbietig verbeugt hatte, verließ er den Saal festen Schrittes und in aufrechter Haltung.

Der Kaiser fand sich nicht bewogen, Gnade walten zu lassen. Die Hinrichtung durch den Strang wurde auf die zehnte Morgenstunde des 26. Mai 1879 festgesetzt. Ssolowjew nahm die Eröffnung mit derselben stoischen Ruhe hin, welche er bei der Urtheilsverkündung an den Tag gelegt hatte, und verbrachte die Nacht in ungestörtem Schlafe. Geistlichen Zuspruch lehnte er höflich, aber entschieden ab.

Auf dem Manöverfelde „Groß-Smolinski", auf welchem die Execution vollzogen werden soll, und in den vom Gefängniß dahin führenden Straßen hat sich eine ungeheuere Menschenmenge eingefunden, sogar die Dächer der Häuser am Executionsplatze sind dicht mit Zuschauern besetzt.

Der Henker, Iwan Frollow aus Moskau, steht im nationalen Costüm: rothes Hemd, Beinkleider von schwarzem Sammt und große Stiefeln, am Blutgerüst, hinter demselben der mit Holzspänen gefüllte, zur Aufnahme der Leiche bestimmte Sarg.

Der Galgen ist von einer starken bewaffneten Macht

umstellt. Kurz vor 10 Uhr fährt der von Kosaken und Gardegrenadieren geleitete, schwarz angestrichene Karren über den Platz und hält am Fuße des Schaffots. Ssolowjew sitzt auf einer ziemlich hohen Bank, die Arme sind angeschlossen an einem eisernen Pfosten, der Kopf ist mit der schwarzen Gefangenenmütze bedeckt, der Hals entblößt. Er trägt zerrissene Schuhe, dunkle Beinkleider und einen Mantel. Er ist todtenblaß, aber sein Blick höhnisch und herausfordernd. Auf der Brust ist eine schwarze Tafel befestigt mit der Inschrift in weißen Lettern: „Staatsverbrecher." Der Delinquent steigt die Stufen des Galgens hinauf und stellt sich unter den Schandpfahl. Auf das Commando „Präsentirt das Gewehr!" nimmt der Henker dem Gefangenen die Mütze ab, die Offiziere und Beamten salutiren. Hierauf verliest der Oberprocurator das Urtheil des Obersten Criminalgerichts. Ssolowjew hört gefaßt zu und sieht sich die Correspondenten der Zeitungen der Reihe nach an, die ihre Notizen machen. Jetzt tritt der Geistliche, das Crucifix in der Hand, im Trauerornat an ihn heran, um ihm den Trost der Religion zu spenden. Der Verurtheilte schüttelt abwehrend mit dem Kopfe und ruft laut: „Ich will nicht." Der Geistliche geht zurück.

Ein Corps von Trommlern schlägt einen Wirbel. Der Henker wirft dem Gefangenen ein weißes Hemd über, zieht ihm eine Kapuze über seinen Kopf, legt ihm eine Schlinge um den Hals, das Bret wird unter seinen Füßen weggezogen, er hängt am Galgen und ist gerichtet. Nach etwa 20 Minuten wird der Leichnam abgenommen, ein Arzt constatirt den Tod und berichtet darüber dem mitanwesenden Justizminister Nabokow. Der Sarg wird geschlossen und zur Bestattung fortgeführt.

---

2. Der Fähnrich in der kaiserlich russischen Garde Karl Christoforowitsch von Landsberg.

Mord. Petersburg. 1879.

Am 5. Juli 1879 stand der Fähnrich im kaiserlich russischen Leibgarde-Sappeurbataillon Karl Christoforowitsch von Landsberg unter der Anklage, einen zweifachen Mord begangen zu haben, vor dem Schwurgericht in Petersburg. Der Proceß hatte namentlich in den Kreisen der höhern Gesellschaft großes Aufsehen erregt, mehrere Stunden vor der Eröffnung der Sitzung standen Hunderte an den Eingangsthüren des Gerichtsgebäudes. Endlich wurde der Einlaß gestattet. Der Gerichtssaal füllte sich in wenigen Minuten bis zum letzten Platze; am stärksten war unter den Zuhörern das schöne Geschlecht vertreten. Viele Damen wollten den eleganten Cavalier, mit dem sie in den Salons geplaudert, gescherzt und getanzt hatten, auf der Anklagebank sehen. Als er, begleitet von einem Gensdarmenoffizier und zwei Gensdarmen mit gezogenen Säbeln, hereingeführt wurde, hörte man im Publikum Aeußerungen der Theilnahme und des Mitleids. Landsberg hatte sorgfältige Toilette gemacht, er war durchaus schwarz gekleidet, ging langsam, ohne sich umzusehen, auf seinen Platz, setzte sich, den Zuhörern den Rücken zuwendend, langsam nieder und blieb, bis der Präsident mit ihm zu sprechen anfing, regungslos sitzen. Er ist von mittlerer Statur, etwas mager, aber breitschulterig, das längliche bleiche Gesicht wird von gekräuseltem, kastanienbraunem Haar eingefaßt, die hohe Stirn, die leicht gebogene Nase, der kleine, fest zusammengepreßte Mund, der wohlgepflegte dunkle Schnurrbart — das

alles gibt das Bild eines hübschen, interessanten jungen Mannes.

Nach Eröffnung der Verhandlung wird die Anklageacte verlesen, die im wesentlichen so lautet:

Am 30. Mai 1879, abends gegen 7 Uhr, sah der Maler Bobunow, welcher die Außenwand des Hauses Nr. 14 auf dem Grodomskij Pereulok anstrich, durch ein Fenster in dem zur dritten Etage gehörigen Quartier Nr. 3 den blutigen Leichnam einer Frau auf der Diele in der Küche liegen. Er setzte die Polizei von dieser Wahrnehmung in Kenntniß, sofort wurden Erörterungen angestellt und es ergab sich, daß dieses Quartier von dem Hofrath außer Diensten Wlassow und seiner Dienerin Alexandra Michailowna Ssemenidowa bewohnt wurde. Die Hausbewohner hatten diese beiden Personen am 25. Mai zum letzten mal gesehen. Vom 26. Mai an war das Quartier verschlossen und auch auf stärkeres Klingeln nicht geöffnet worden. Es fiel dies indeß niemand auf, man glaubte im Hause, daß Wlassow seine Sommerwohnung bezogen und die Ssemenidowa eine Wallfahrt angetreten habe. Eine nähere Untersuchung der Wohnung stellte fest, daß die einzige Eingangsthür von der Promenadentreppe von innen zugeschlossen war, der Schlüssel stak jedoch nicht an, sondern fehlte. Die Mobilien und die ganze Einrichtung fand man in der gehörigen Ordnung, die Betten unberührt, nur ein Stuhl lag am Boden. In der Küche standen die Theemaschine und das Theeservice, der Thee war ausgetrunken. Im Besuchszimmer auf dem Tisch lagen mehrere Nummern einer Zeitung, obenauf die Nummer vom 25. Mai. Der stellbare Bronzekalender auf der Commode in demselben Zimmer zeigte als Datum den 25. Mai.

Wlassow und die Ssemenidowa fand man in ihrer

gewöhnlichen Hauskleidung entseelt auf dem Boden liegend, erstern im Besuchszimmer, letztere in der Küche. Beide Leichen waren bereits stark in Verwesung übergegangen, der Tod mußte bereits mehrere Tage zuvor eingetreten sein. Die breiten Lachen von geronnenem Blut, die tiefen, klaffenden Wunden am Halse von etwa $^1/_4$ Arschin Länge bewiesen, daß hier zwei Menschen auf gewaltsame Weise umgebracht worden waren. Man entdeckte Blutflecken in allen Räumen, sie führten von der Leiche Wlassow's zu den Fenstern des Besuchszimmers, in das Schlafzimmer, zum Waschtisch, in das daranstoßende Vorzimmer zu einem zweiten Waschtisch, in die Küche zur Ausgangsthür. Der Mörder mußte sich selbst verwundet, sich an den Waschtischen gereinigt und diese Blutspuren hinterlassen haben, denn Wlassow und seine Dienerin konnten mit den tiefen tödlichen Wunden am Halse nicht mehr in ein anderes Zimmer gegangen sein.

Auch das in der Kommode aufbewahrte Portefeuille zeigte einen Blutfleck. Wie aus einem Notizbuch hervorging, waren in diesem Portefeuille gegen 14000 Rubel in zinstragenden Papieren aufbewahrt worden. Diese Papiere wurden vermißt. Man gelangte durch die Augenscheinseinnahme in der Wohnung zu folgenden Schlüssen: 1) Wlassow und seine Dienerin sind am Abend des 25. Mai ermordet worden. 2) Der Mörder hat die blutige That mit einem scharfen, schneidenden Instrument, einem Beil oder einem Messer, ausgeführt und sich dabei selbst verwundet. 3) Es liegt ein Raubmord vor, denn der Mörder hat sich Werthpapiere im Betrage von etwa 14000 Rubeln angeeignet.

Die Voruntersuchung beschäftigte sich nun zunächst damit, die Personen zu ermitteln, welche in der zweiten Hälfte des Mai in jenem Hause verkehrt hatten. Sehr

bald lenkte sich der Verdacht auf den Angeklagten. Er war mit Wlassow schon seit längerer Zeit bekannt und am Abend des 25. Mai zu ihm gekommen. Am Morgen des 26. Mai hatte er unter dem Vorwand, seine Mutter sei plötzlich erkrankt, von seinem Commandeur einen kurzen Urlaub erbeten und auch erhalten. Er war noch denselben Tag auf das Gut seiner Aeltern im schaulenschen Kreise, im Gouvernement Kowno, abgereist, und er hatte an der rechten Hand eine Wunde gehabt. Wie er zu dieser Wunde gekommen, wußte niemand, aber er mußte viel Blut verloren haben, denn in der Nacht vom 25. zum 26. Mai hatte er sich in der Friedländer'schen Apotheke an der Steinbrücke in großer Erschöpfung eingefunden und ein blutstillendes Mittel verlangt.

Auf Grund dieser Thatsache wurde der Fähnrich von Landsberg nach eingeholter Zustimmung der Militärbehörde des Mordes angeklagt und am 6. Juni bei der Rückkehr nach Petersburg auf dem warschauer Bahnhof verhaftet. Als man seine Hände besichtigte, fand man am kleinen Finger der rechten Hand eine halbmondförmige Wunde, die noch ziemlich frisch und durch ein scharfes, schneidendes Instrument hervorgebracht war. Die Wunde hatte die Arterie verletzt und jedenfalls eine starke Blutung verursacht. Auf der Rückenfläche der linken Handwurzel bemerkte man zwei Narben, die ebenfalls aus neuerer Zeit und von Schnittwunden herrührten. Landsberg leugnete im ersten Verhör jede Schuld und gab an: Er höre das erste Wort von der Ermordung des Hofraths Wlassow durch den Untersuchungsrichter. Am Abend des 24. Mai sei er zum letzten mal in seiner Wohnung, den Abend des folgenden Tages aber zu Hause gewesen. Den kleinen Finger der rechten Hand habe er sich beim Einstecken des Degens in die Scheide verletzt,

die linke Hand habe die Katze gekratzt. Drei Tage später legte der Angeklagte ein offenes Geständniß ab, aus welchem sich folgender Thatbestand ergibt:

Der junge Fähnrich besaß kein eigenes Vermögen, seine gesellschaftliche Stellung erforderte großen Aufwand, er sah sich deshalb genöthigt, Schulden zu machen, und borgte vom Hofrath Wlassow, mit dem er seit langer Zeit bekannt war, 5000 Rubel. Er stellte einen Revers aus und versprach darin, dieses übrigens unverzinsliche Darlehn am 25. Mai zurückzuzahlen. Er war indeß nicht im Stande, Wort zu halten, und fürchtete, Wlassow würde ihm keine weitere Frist zugestehen, sondern seinem Bataillonscommandeur Anzeige machen. Er beschloß deshalb, den Gläubiger zu ermorden und den Schuldschein sich anzueignen. Am 25. Mai abends begab er sich in die Wohnung Wlassow's, er steckte ein Jagdmesser und einen geladenen Revolver zu sich. Mit dem Jagdmesser wollte er den alten Mann umbringen und mit dem Revolver sich selbst tödten, wenn sein Vorhaben mislänge. Die Haushälterin schickte er in die Apotheke, um Limonade zu holen, und schnitt während ihrer Abwesenheit dem Hofrath Wlassow die Gurgel ab. Als sie zurückkehrte, öffnete er ihr die Thür, ließ sie in die Küche gehen und ermordete sie in dem Augenblick, wo sie eine Flasche öffnete. Er hatte sich mit dem Messer aus Versehen in beide Hände geschnitten, wusch sich und legte einen leichten Verband an, stahl darauf aus der Kommode den Schein über 5000 Rubel und ein Packet Werthpapiere, verschloß das Quartier, nahm den Schlüssel zu sich und ging fort. Den Schlüssel, das Messer und den Revolver warf er noch in derselben Nacht in den Kanal des Taurischen Gartens. Am nächsten Morgen packte er die blutigen Kleider und die gestohlenen Werthpapiere in seinen Koffer,

wechselte in der Gorschkow'schen Bude ein gestohlenes Bankbillet über 500 Rubel und fuhr mit der warschauer Bahn in den schaulenschen Kreis zu seinen Aeltern.

Das Geständniß wurde durch die Untersuchung vollkommen bestätigt: Der Zeuge Dreier und der Hausknecht Dudarow hatten Landsberg am Abend des 25. Mai zu Wlassow gehen sehen. Die blutige Kleidung, die er am Tage des Verbrechens anhatte, und einen großen Theil der entwendeten Werthpapiere fand man im schaulenschen Kreise, im Hause eines Bruders des Angeklagten. Auch der geladene Revolver wurde im Kanal, in der Nähe des Taurischen Gartens, aufgefunden.

Demnach wird gegen den verabschiedeten Fähnrich des Leibgarde-Sappeurbataillons Karl Christoforowitsch von Landsberg, 25 Jahre alt, die Anklage erhoben, daß er in der Absicht, den Hofrath a. D. Jegor Alexjew Wlassow um das Leben zu bringen und seinen Schuldschein über 5000 Rubel sich anzueignen, am 25. Mai 1879 abends in das Quartier Wlassow's gekommen ist und denselben mit einem zu diesem Zweck mitgebrachten Messer ermordet hat; und ferner, daß er auch die Kleinbürgerin Alexandra Michailowna Ssemenidowa bei ihrer Rückkehr aus der Apotheke mit demselben Messer umgebracht, hierauf aber aus der Kommode Wlassow's den erwähnten Schuldschein und ferner verschiedene, dem Verstorbenen gehörige Werthpapiere über 14000 Rubel entwendet hat.

Die verbrecherische That des Angeklagten ist vorgesehen in Art. 1453 des Strafgesetzbuchs und unterliegt nach Art. 201 und 220 der Strafproceßordnung der Competenz des Bezirksgerichts in Petersburg unter Zuziehung von Geschworenen.

Auf die Frage des Präsidenten, ob er sich schuldig bekenne, erhebt sich Landsberg und antwortet mit gepreßter

Stimme: „Ich bekenne mich des Mordes schuldig, aber ich habe eine bestimmte Absicht nicht gehabt, ich war, als ich in Wlassow's Wohnung ging, unentschlossen, ob ich ihm oder mir selbst das Leben nehmen sollte. Ich war zum Mord und zum Selbstmord vorbereitet."

Präsident. Erzählen Sie uns Ihre Lebensgeschichte.

Angeklagter. Mein Vater war ein angesehener, aber nicht sehr wohlhabender Collegienrath. Nach seinem Ausscheiden aus dem activen Dienst zog er sich in den schaulenschen Kreis im Gouvernement Kowno zurück, kaufte ein kleines Landgut und lebte dort mit seiner Familie. Meine Jugend unterschied sich nicht von der anderer Beamtensöhne. Ich besuchte das Gymnasium in Kowno etliche Jahre. Ende 1872 wurde ich nach Petersburg gebracht, um in eine der dortigen Militärschulen einzutreten. Ich wurde nicht aufgenommen, weil eine zu große Zahl von Anmeldungen bereits vorlag, und trat nun auf den Wunsch meiner Aeltern als Freiwilliger in das Sappeurbataillon ein. Ich hatte damals als Freiwilliger das Recht, ein eigenes Quartier zu beziehen, und miethete bei dem im Medicinaldepartement angestellten Hofrath Wlassow. Dort wohnte ich $1^1/_2$ Jahre. Wir standen uns zwar nicht nahe, unterhielten aber freundliche Beziehungen. Geld habe ich von ihm nur ein einziges mal geborgt, 10 oder 15 Rubel, die ich nach einigen Tagen wieder bezahlte. Ich lebte damals eingezogen und bescheiden und bestand mein Offiziersexamen in Ehren. Ich hätte in Petersburg bleiben können, aber ich hatte keine Lust dazu, weil meine Mittel für den Dienst in der Garde bei weitem nicht zureichten. Ich wandte mich an den General Kaufmann und bat ihn, er möchte mir gestatten, an dem Feldzuge nach Turkestan theilzunehmen. Er gewährte mein Gesuch und ich zog im

Jahre 1875 mit ihm fort. Im Felde ging es mir sehr gut, auch meine Besoldung war mehr als ausreichend. Ich verstand es, mich einzuschränken, brauchte vom Hause keine Unterstützung und konnte den Meinigen sogar noch Geschenke schicken. Als der Türkische Krieg ausbrach, ersuchte ich den General Kaufmann, mich zu beurlauben. Ich wurde jedoch erst entlassen, als der Krieg dem Ende nahe war. Ich wurde dem Leibgarde-Sappeurbataillon zugetheilt und begab mich nach San-Stefano. Meine Kameraden lebten ziemlich flott, es wurde auch Karte gespielt und ich aufgefordert, mich zu betheiligen. Anfänglich lehnte ich ab, obgleich nicht Hazard, sondern nur Préférence, Whist und ähnliche Spiele gespielt wurden. Als wir aber immer länger still liegen mußten und dienstlich nur wenig beschäftigt waren, rührte ich in San-Stefano zum ersten mal in meinem Leben die Karten an. Der Umsatz war gering, höchstens fünf Goldstücke. Während des Aufenthaltes in Bulgarien oder auf dem Marsche wurde einigemal höher gespielt. Ein Offizier verlor an mich und meine Kameraden 250 Rubel. Er hatte nicht die genügende Summe Geld bei sich und versprach, in Petersburg zu bezahlen. Nach unserer Rückkehr in die Hauptstadt lud er uns eines Abends zu seinem Bruder ein. Er stellte uns diesem, seiner schönen Frau und drei oder vier Civilpersonen vor, die mit anwesend waren. Nach dem Thee wurde ein Kartenspiel vorgeschlagen. Es endigte damit, daß ich nicht blos den frühern Gewinn, sondern noch 900 Rubel dazu verlor. Ich wollte den Verlust einbringen, besuchte das Haus öfter und verlor immer größere Summen. Endlich gingen mir die Augen auf, ich war in eine Spielhölle gerathen, die schöne Frau war eine Courtisane, die als Lockvogel diente.

Im Herbst 1878 begann das Leben in der Gesellschaft.

Infolge meiner Connexionen wurde ich in vornehme Kreise eingeladen und machte namentlich auf den Bällen die Bekanntschaft liebenswürdiger und eleganter Damen. Ich lebte auf demselben Fuße wie meine Kameraden, wir besuchten das Theater, fuhren spazieren, arrangirten größere Ausflüge zu Wagen, von denen mich einer beispielsweise 800 Rubel kostete. Ich warb um die Liebe eines schönen reichen Mädchens aus der hohen Aristokratie und glaubte, sie eher zu gewinnen, wenn ich möglichst flott lebte. Es dauerte nicht lange, so mußte ich Anleihen aufnehmen, um meine Schulden zu decken. Ein gewisser Florow, bei dem ich wohnte, erzählte mir gelegentlich, er besitze 50 Actien einer Bergwerksfabrik im Minimalwerthe von 100 Rubeln, die aber einen Curswerth von nur 27 Rubeln hatten, er hoffe indeß zuversichtlich, daß sie bald auf 30 und höher steigen würden. Ich machte ihm den Vorschlag, mir die Actien für 30 Rubel zu verkaufen. Er ging darauf ein, er erhielt von mir 500 Rubel baar und zwei Wechsel über je 500 Rubel. Nach einigen Tagen fiel der Curs der Actien auf 20 Rubel. Ich hatte Angst, sie würden noch tiefer sinken, verkaufte sie und bezahlte mit dem Erlös die nothwendigsten Schulden. Mit dem Hofrath Wlassow war ich immer in Verbindung geblieben. Er hatte für mich eine gewisse Freundschaft, vielleicht weil ich in der Gesellschaft lebte, viel las, ihm erzählte und mit ihm über Politik sprach. Ich theilte ihm mit, ich würde meine Stellung in der Garde aufgeben müssen, obgleich ich gute Aussichten auf Avancement besäße, weil ich zu große Ausgaben hätte und mich in Schulden stürzen müßte. Er bot mir an, er wolle mir so viel Geld geben, als ich nöthig hätte, und keine Procente von mir nehmen. Wenn ich ihn durchaus entschädigen wolle, so möchte ich ihm Kronholz übergeben. Jeder Offizier erhält

nämlich für 200 Rubel Holz. Wlassow erklärte sich bereit, mir 5000 Rubel vorzustrecken. Ich rechnete so, daß ich mit dieser Summe schuldenfrei werden würde und ein neues Leben anfangen könnte. Er gab mir fünf Billets von der vierten Anleihe à 1000 Rubel unter der Bedingung, daß ich ihm dieselben Billets am 25. Mai 1879 zurückerstatten sollte. Diesen Termin hatte ich selbst vorgeschlagen. Wir fuhren zu einem Notar, ich stellte einen Revers aus und Wlassow nahm denselben an sich.

Leider setzte ich mein leichtsinniges, verschwenderisches Leben fort. Ich verkaufte die Billets und hatte bald den größten Theil des Geldes verthan. Wenn ich zurückdenke, so erscheinen mir selbst viele meiner Ausgaben höchst thöricht und unverantwortlich, ich pflegte z. B. 10 Rubel Trinkgeld zu geben. Ich war aber in jener Zeit in einer desperaten Stimmung. Die junge Dame, der ich den Hof machte, zog sich von mir zurück, ich merkte, daß ihr Vater mir nicht gewogen war, und gewann auf einem Balle die Ueberzeugung, daß ich auf ihre Hand nicht rechnen dürfte. Bald nachher verließ sie Petersburg und ich sah sie nicht wieder. Der Termin, an welchem ich zahlen sollte, kam immer näher und ich wußte keinen Rath. Ich vermied es, Wlassow aufzusuchen, weil ich besorgte, er würde mich mahnen. Eines Tags erhielt ich einen Brief von ihm. Er ersuchte mich, am 24. Mai zu ihm zu kommen und ihm die obigen Billets zurückzugeben, dabei erwähnte er, daß er am 25. Mai aufs Land ziehen wollte. Ich gerieth in sehr große Aufregung. Die Folgen waren für mich furchtbar, wenn Wlassow sich an meinen Commandeur wendete. Dann kam es heraus, daß ich die ihm gehörigen Billets versilbert und mein Wort nicht gehalten hatte. Wlassow war in Geldsachen ein harter Mann, er hätte sicher im

äußersten Falle meinen Schuldschein sogar dem Gericht präsentirt. Dann wäre ich verloren gewesen und hätte die Meinigen mit in das Unglück gestürzt, denn ich würde mit Schimpf und Schande aus dem Heere ausgestoßen worden sein. Ich befand mich in einer verzweifelten Lage. Ich wollte mich erschießen, dann wieder meinen Gläubiger um Gnade und Erbarmen bitten. Ich schwankte hin und her, endlich ging ich mit dem Revolver und dem Messer bewaffnet zu Wlassow. Er empfing mich freundlich, aber ich merkte im Laufe des Gesprächs gar bald, daß er mit voller Zuversicht auf die Rückgabe der Werthpapiere rechnete. Der Gedanke, ich könnte sie verkauft haben, lag ihm fern, er hielt mich für ehrlich. (Mit Thränen und schluchzender Stimme.) Was dann geschah, weiß ich nicht mehr. Ich nahm das Messer. — Ich kann keine Rechenschaft geben, ich war meiner selbst nicht mächtig.

Präsident. Sammeln Sie sich und erzählen Sie, was sich zugetragen hat.

Angeklagter. Die Haushälterin Ssemenidowa öffnete mir die Thür, als ich klingelte. Ich muß sehr blaß und krank ausgesehen haben, denn Wlassow bot mir Selterswasser an und schickte deshalb die Ssemenidowa in die Apotheke. Was dann geschah, erinnere ich mich wirklich nicht mehr. Es wurde nicht mehr gesprochen, ich hörte ein Geräusch, ich wollte mir das Leben nehmen und griff nach dem Revolver — ich habe das Messer gezogen — Wlassow lag in seinem Blute — ich habe mich an der Hand verwundet, ich weiß aber nicht, wie es gekommen ist — ich habe die Kommode aufgeschlossen und meinen Schuldschein herausgenommen — ich lief davon, aber ich kehrte um und fand Werthpapiere in einem Portefeuille. Den Schuldschein verbrannte ich und zugleich auch Werthpapiere über 5000 Rubel. Als ich

das letzte Blatt in den Ofen steckte, fragte ich mich selbst, weshalb ich es eigentlich vernichtete. Die Ssemenidowa habe ich auch ermordet — aber ich weiß nicht, wo und wie. Ich habe mir die Hände gewaschen, ich bin, weil ich aus der Fingerwunde stark blutete, in eine Apotheke gefahren. Hier wurde ich ohnmächtig. Man rief mich durch starke Mittel in das Bewußtsein zurück, und ich begab mich, nachdem man mir den Finger verbunden hatte, in meine Wohnung. Am andern Tage nahm ich mir Urlaub, wechselte ein Billet über 500 Rubel, welches dem Verstorbenen gehörte, und fuhr zu meinen Aeltern. Meine Mutter war krank. Der Arzt wollte mich, weil ich sehr viel Blut verloren hatte und deshalb sehr schwach war, nicht reisen lassen, mein Bruder ersuchte deshalb meinen Regimentscommandeur telegraphisch um Verlängerung des Urlaubs. Auf seine Frage, wie die Wunde entstanden sei, erzählte ich, daß ich mich mit dem Degen an der Hand verletzt hätte. Dieser Angabe schenkte jedoch niemand Glauben. Zufällig theilte mir ein durchreisender Kaufmann mit, ein Polizeibeamter habe sich nach einem Gardeoffizier im Gouvernement Kowno erkundigt, und fragte, ob ich mit der Detectivpolizei etwas zu thun hätte. Von den schrecklichsten Gewissensbissen gequält trat ich den Weg nach Petersburg an und wurde daselbst sofort verhaftet.

Das Verhör der Zeugen und Sachverständigen bestätigte das Geständniß des Angeklagten in vollem Umfange. Die Aerzte haben aus der Wunde Wlassow's den Schluß gezogen, daß er, als der Mörder ihm das Messer in den Hals stieß, aufrecht gestanden und versucht hat, sich mit der Hand zu decken. Der Angeklagte ist sichtlich erschrocken, als man ihm ein ähnliches Messer vorlegt

und kann sich nicht entschließen, es in die Hand zu nehmen. Er gibt an, daß er das seinige am 10. April in einem Magazin gekauft hat. Der Besitzer wollte es ihm nicht ablassen und berief sich auf die vom General Gurko erlassenen Verfügungen. Er spiegelte ihm jedoch vor, daß die neuen Anordnungen erst drei Tage später in Kraft träten.

Der Fähnrich Landsberg hat sich im Kreise seiner Kameraden und in dienstlichen Angelegenheiten stets ehrenhaft und zuverlässig gezeigt, namentlich sprach sich der General Kaufmann über seine Führung und Haltung günstig aus. Abends um 8 Uhr ergriff der Staatsprocurator Saburow das Wort zur Begründung der Anklage und sagte etwa Folgendes:

„Die Lage des Untersuchungsrichters war diesem Morde gegenüber anfänglich schwierig. Unmöglich konnte man von vornherein annehmen, daß das furchtbare Verbrechen von einem Mitgliede der guten Gesellschaft, von einem Gardeoffizier verübt worden wäre. Viel näher lag es, an ein Familiendrama zu denken. Niemand vermochte Auskunft zu ertheilen, denn Wlassow lebte mit seiner Haushälterin allein und hatte keinen Umgang mit den übrigen Bewohnern des Hauses und den Nachbarn. In der Wohnung selbst fand man zum Glück feste Anhaltspunkte, um zunächst den Tag und die Tageszeit des Mordes klarzustellen. Der stellbare Kalender zeigte das Datum des 25. Mai, die letzte Nummer der Zeitung «Nowoj Wremja» war vom 25. Mai und die Zeugen hatten den Hofrath Wlassow zuletzt am 25. Mai gesehen. Am 25. Mai mußte demnach der Mord ausgeführt sein. Die Betten waren nicht gebraucht, die Lichter aber bis zur Hälfte niedergebrannt. Die Ermordeten hatten also noch mehrere Stunden nach dem Einbruch der Dunkel-

heit gelebt und konnten nicht zur Nachtzeit umgebracht worden sein. Die Wohnung war bis auf die Blutspuren sauber und völlig in Ordnung, aber die Werthpapiere fehlten, es lag folglich ein Raubmord vor. Man fand ein Verzeichniß der Werthpapiere, und der Verdacht lenkte sich auf einen jungen Gardeoffizier, der den alten gutmüthigen Herrn oft besucht und sich bei ihm eingeschmeichelt hatte. Der Mörder mußte kenntlich sein an einer Wunde, denn Blutspuren, die nur von ihm, nicht von den Ermordeten herrühren konnten, bezeichneten den Weg, den er von der Wohnstube in die Schlafstube und in die Küche genommen hatte. Als der Hauswirth dem Gericht anzeigte, daß am 25. Mai abends, während es heftig regnete, ein Gardeoffizier durch das Hofthor eingetreten sei, und als ermittelt wurde, daß der Fähnrich von Landsberg an der Hand verwundet und am 26. Mai von Petersburg abgereist sei, bestand kein Zweifel mehr über die Person des Mörders. Er wurde verhaftet, legte aber erst nach seiner Entlassung aus dem Dienste, die am 7. Juni erfolgte, ein offenes Bekenntniß ab. Er hatte gefürchtet, vor ein Kriegsgericht gestellt und zum Tode verurtheilt zu werden, deshalb zögerte er, mit der Wahrheit herauszugehen. Er entschloß sich dazu, weil die Beweise der Schuld ihn erdrückten. Welchen Beweggrund hat der Angeklagte gehabt, die blutige That zu begehen? Wlassow hatte ihm 5000 Rubel gegen Schuldschein geborgt. Landsberg hat das Darlehn unverzinslich bekommen und er selbst hat den 25. Mai für die Rückzahlung bestimmt. Er wußte, daß der alte Herr eine besondere Vorliebe für ihn hatte, seine kostspielige Lebensweise kannte und ihm ein für allemal seine Hülfe in finanziellen Verlegenheiten zugesagt hatte. Wie kommt der Angeklagte darauf, anzunehmen, daß der Verstorbene

im Nichtzahlungsfalle sich an seinen Commandeur gewendet und ihn ins Unglück gestürzt haben würde? Er hätte doch erst den Versuch machen müssen, eine Verlängerung des Zahlungstermins zu erreichen. Und warum hat er sich nicht an seine Familie, an seine nächsten Verwandten gewendet? Sie besaßen 800 Dessjatinen Land als Eigenthum und würden zur Rettung des Jüngsten, der ihr Liebling war, gern jedes Opfer gebracht haben. Der Angeklagte war befreundet mit vielen wohlhabenden Kameraden, warum hat er sich keinem von ihnen anvertraut? Gewiß hätten sie ihm ihre Börse und ihren Credit zur Verfügung gestellt und ihn nicht dem Verderben preisgegeben. Er hat von allem nichts gethan, er hat sich nicht einmal darüber Gewißheit verschafft, ob Wlassow Nachsicht üben und Stundung gewähren würde. Mit Ueberlegung und Vorbedacht hat er die mörderischen Waffen ausgewählt und sich, entschlossen zum Morde eines ihm wohlgesinnten, gütigen alten Mannes, in die Wohnung seines Opfers begeben. Die Haushälterin hat er fortgeschickt und dann kaltblütig den wehrlosen Greis abgestochen und die heimkehrende Dienerin ebenfalls umgebracht. Es ist nicht glaubhaft, daß er die That nur verübt hat, um sich den verfallenen Schuldschein anzueignen, er hat vielmehr noch einen andern Beweggrund gehabt, der es auch erklärt, wie es gekommen ist, daß er seinen Gläubiger nicht um Prolongation des Termins, seine Familie und seine Kameraden nicht um Hülfe gebeten hat: er wollte sich gewaltsam in den Besitz einer großen Geldsumme setzen, um sein flottes, liederliches Leben fortsetzen zu können. Der Hofrath Wlassow war ein wohlhabender Mann und hatte im Hause einen bedeutenden Theil seines Vermögens in Werthpapieren liegen, das wußte der Angeklagte und darauf baute er seinen

Plan. Hätte Wlassow den Zahlungstermin hinausgeschoben, so war er nur von einer augenblicklichen Verlegenheit befreit. Er wollte die 5000 Rubel überhaupt nicht zurückerstatten, denn er hätte sich dann einschränken und Entbehrungen auflegen müssen, er bedurfte von neuem Geld, viel Geld, um die Rolle des reichen und eleganten Cavaliers fortspielen zu können, deshalb wurde er zum gemeinen Raubmörder. Es ist nicht wahr, daß er ernstlich an einen Selbstmord gedacht, es ist nicht wahr, daß er nach der That Reue empfunden und die Herrschaft über sich verloren hätte. Er hat sehr vorsichtig und sehr raffinirt alles überlegt. Die Leichen hat er zugedeckt, die Kommode und das Portefeuille genau untersucht, den Schuldschein und die Werthpapiere an sich genommen, sich das Blut abgewaschen, die Wunde verbunden und das Quartier verschlossen. Darauf hat er sich ein blutstillendes Mittel in der Apotheke geben lassen, Urlaub erbeten und sich vom Schauplatz seines Verbrechens schleunig entfernt, um sich und seine Beute in Sicherheit zu bringen. Es mag sein, daß der Angeklagte sich im Dienste tadellos geführt hat und ein liebenswürdiger Gesellschafter gewesen ist. Dies ändert nichts an der erwiesenen Thatsache. Er hat von Wlassow Werthpapiere über 5000 Rubel geliehen und sich verbindlich gemacht, dieselben an einem bestimmten Tage zurückzuliefern, aber ohne Gewissensscrupel die Papiere verkauft und das Geld in seinen Nutzen verwendet. Er hat also den Gläubiger betrogen, er hat seinen Freund und Wohlthäter heimtückisch ermordet und beraubt, er hat die Haushälterin Wlassow's, die ihm nie etwas zu Leide gethan hatte, mitleidlos umgebracht. Ich klage deshalb den verabschiedeten Fähnrich des Leibgarde-Sappeurbataillons hiermit an, einen zweifachen Mord und einen Raub begangen

zu haben. Ich zweifle nicht daran, daß Sie, meine Herren Geschworenen, das strengste Verdict fällen und mildernde Umstände ausschließen werden."

Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Woizechowskij, hatte der Anklage gegenüber einen schweren Stand. Er führte aus:

„Die That vom 25. Mai hat in der Gesellschaft großen Unwillen und Entsetzen hervorgerufen. Der Unwille war um so stärker, weil ein gebildeter Mann seine Hände mit Blut befleckt hatte. Landsberg versucht es nicht, sich zu rechtfertigen, er beugt sein Haupt vor der Gerechtigkeit. Aber dadurch darf ich mich nicht von meiner Verpflichtung als Vertheidiger abhalten lassen. Ich fühle, wie schwer meine Aufgabe ist, und fürchte, daß es mir nicht gelingen wird, Sie zur Nachsicht und zum Mitleid zu bewegen. Sie werden indeß, wie ich hoffe, unterscheiden, was dem eigenen bösen Willen des Angeklagten zuzurechnen ist, und was die Gesellschaft verschuldet hat, deren Mitglied er ist. Der Angeklagte war von Haus aus ein sparsamer Mensch, er lebte mäßig und bescheiden und hatte keine kostspieligen Gewohnheiten. Als er nach Petersburg versetzt wurde, war er genöthigt, sich anders einzurichten. Er konnte sich dem Umgange seiner Standesgenossen nicht entziehen, und jedermann weiß, daß das Leben eines Gardeoffiziers sehr theuer ist. Landsberg gerieth in Schulden, daraus darf man ihm keinen Vorwurf machen, denn er konnte es nicht ändern. Wlassow streckte ihm 5000 Rubel vor, und der Angeklagte war nicht im Stande, das Geld wiederzubezahlen. Er befand sich in einer furchtbaren Lage, für die er nicht zur Verantwortung gezogen werden kann. Das Verbrechen vom 25. Mai ist die traurige Consequenz seiner Lage. Ich glaube nicht, daß er vorsätzlich gehandelt hat, er war

in einer verzweifelten Stimmung, sah keine Hülfe, keine Rettung und hat sich von den Verhältnissen zu der unseligen That treiben lassen. Es ist richtig, Landsberg hat weit mehr ausgegeben, als er einnahm, er hat verschwendet; aber wie nachsichtig ist man sonst in dieser Beziehung. Wir sehen Hunderte in glänzenden Equipagen über den Newskijplatz fahren, die so tief verschuldet sind, daß ein ganzes Menschenalter nicht ausreicht, um ihre Gläubiger zu befriedigen. Der Angeklagte ist in gewissem Sinn ein Opfer seines Standes, seine gesellschaftliche Stellung ist die eigentliche Ursache der furchtbaren Katastrophe. Deshalb beurtheilen Sie ihn mild! Er hat, das kann man ihm glauben, die Qualen Macbeth's gelitten seit jenem 25. Mai, denn fortwährend haben die beiden Leichen vor seiner Seele gestanden und ihm Tag und Nacht keinen ruhigen Augenblick gelassen. Ich bitte darum, daß Sie barmherzig sind, damit er selbst bekennen muß: «Die menschliche Gesellschaft ist gegen mich vollkommen gerecht gewesen, sie hat mich nur für meine eigenen, nicht auch für ihre Sünden gestraft.»"

Der Angeklagte selbst erhebt sich und redet zu den Geschworenen mit folgenden Worten:

„Jetzt, wo ich mit mehr Ueberlegung auf meine That zurückblicke, muß ich einräumen, daß ich ein furchtbares Verbrechen begangen habe. Es ist während der gerichtlichen Verhandlung mein lebhafter Wunsch gewesen, alles wahrheitsgemäß anzugeben. Ich habe mich nicht rechtfertigen wollen. Wenn ich nicht auf der Anklagebank säße, sondern als Richter zu urtheilen hätte, so würde ich für dieses Verbrechen die schwerste Strafe erkennen, denn je höher die Kreise waren, in denen ich mich bewegt habe, desto größer ist meine Schuld. Ich bitte nicht um Nachsicht, aber das muß ich doch sagen, keine Strafe, die

über mich verhängt wird, kann härter sein als die Marter, die ich seit jenem 25. Mai innerlich empfinde. Jeder gebildete Mensch wird das begreifen. Ich nehme das Urtheil, welches über mich gefällt werden wird, freudig an, mein Leben ist zu Ende, ich fühle, daß ich mit dem 25. Jahre abgeschlossen habe."

Der Präsident legte den Geschworenen die Frage vor: „Ist der Angeklagte Karl von Landsberg schuldig, den Hofrath a. D. Jegor Alexjew Wlassow und dessen Dienstmagd Alexandra Michailowna Ssemenidowa am 25. Mai 1870 vorsätzlich ermordet zu haben?"

Die Geschworenen sprachen nach kurzer Berathung das Schuldig, und das Gericht verurtheilte den Angeklagten zum Verlust aller Standesrechte, Orden und Ehrenzeichen und zur Zwangsarbeit in den Bergwerken auf 15 Jahre. In den Gründen des Urtheils heißt es: „Indem sich das Bezirksgericht der Feststellung des Strafmaßes zuwendet, findet es, daß die Gerechtigkeit in Betracht der Jugend des Angeklagten und anderer Umstände eine geringere und zwar die in Art. 19 des Strafgesetzbuches vorgesehene Strafe zweiten Grades für den an Wlassow verübten Mord erheischt. Die Ermordung der Haushälterin zieht die gleiche Strafe nach sich. Wenn man das Geständniß und die Reue des Angeklagten in Erwägung zieht, so erachtet das Gericht, daß die Strafe für jeden der beiden Morde um einen Grad zu ermäßigen und wegen der Cumulation beider Verbrechen der höchste Satz des dritten Grades in Art. 19 des Strafgesetzbuches, nämlich 15 Jahre Zwangsarbeit in den Bergwerken, zu erkennen ist."

Landsberg hörte das Urtheil ruhig und gefaßt an. Er ist einige Zeit nachher zur Verbüßuug der Strafe in die Bergwerke nach Sibirien abgeführt worden.

Die Gerichtsverhandlung hat, wie man uns aus Petersburg schreibt, einen fast peinlichen Eindruck gemacht. Das Publikum, welches zum größten Theil den bessern Ständen angehörte, behandelte den ernsten Proceß wie ein Schauspiel. Mit Lorgnetten und Binocles bewaffnet beobachteten die Zuhörer den Angeklagten, ebenso wie im Theater etwa den Helden eines Dramas, und machten nicht selten ihren Empfindungen in lauten Ausrufen Luft. Das schöne Geschlecht war stark vertreten, die Damen hatten Butterbrote, Früchte, Bonbons und Backwerk mitgebracht und erfrischten sich leiblich, so oft die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen ihnen von geringerm Interesse war. Der Fähnrich a. D. von Landsberg spielte die Rolle eines Menschen, der das Opfer eines unabwendbaren Fatums geworden ist. Er sprach langsam, geziert, süßlich, und war darauf bedacht, sich niemals eine gesellschaftliche Blöße zu geben. „Was hätte man in den Kreisen der Aristokratie gesagt, wenn der glänzende, verschwenderische Gardeoffizier plötzlich wegen Schulden und Wortbruches aus dem Heere entfernt worden wäre?" Das war der Gedanke, der ihn beherrschte. Er wurde zum Mörder, weil er nicht den Muth und die Kraft hatte, dem gewohnten und für ihn zum Bedürfniß gewordenen Leben zu entsagen. Er war ein liebenswürdiger Cavalier, verstand, Conversation zu machen, sich im Salon tadellos zu bewegen, tanzte vortrefflich, hatte Beziehungen zu einflußreichen Personen angeknüpft, und auf diesen unsichern Grundlagen dachte er sein Glück aufzubauen. Man kann zugeben, daß er ein guter Soldat gewesen ist; er würde sich im Kriege kaltblütig geschlagen und vielleicht ausgezeichnet haben. Aber es fehlte ihm der sittliche Halt, die Energie.

Im Frieden ein mäßiges, geregeltes Leben führen,

seinen Dienst thun und auf die Freuden und Genüsse seiner reichen Kameraden verzichten, das ging über sein Vermögen.

Er speculirte auf eine Geldheirath, sie schlug fehl, er gerieth in Schulden und brauchte Hülfe. Da gelang es ihm, sich in der Gunst des alten Hofraths so festzusetzen, daß dieser ihm die für den armen auf seine Gage angewiesenen Gardelieutenant hohe Summe von 5000 Rubeln vorstreckte. Nun hatte der Angeklagte wieder Geld; leichtsinnig und gedankenlos verthat er alles in unglaublich kurzer Zeit, und bald war seine Lage schlimmer als zuvor. Der Schuldschein in Wlassow's Händen konnte ihn verderben. Es mag sein, daß in erster Linie sein Bestreben darauf gerichtet war, diesen Schuldschein wiederzubekommen, aber auffällig bleibt es, daß er nicht einmal versucht hat, eine Prolongation des Zahlungstermins durchzusetzen. Der alte Herr war ihm gewogen, sonst hätte er ihm nicht 5000 Rubel ohne Zinsen und Unterpfand geliehen, er selbst hatte den 25. Mai als den Tag der Rückzahlung festgesetzt, da lag es doch in der That recht nahe, daß er zunächst um eine weitere Frist bat.

Er hat eine solche Bitte weder vorher noch bei dem letzten Zusammensein mit Wlassow am 25. Mai ausgesprochen, sondern den alten Herrn ohne weiteres abgeschlachtet. Dies rechtfertigt allerdings den Schluß, daß er nicht blos den Schuldschein wiedererlangen wollte, sondern noch eine andere Absicht hatte. Wir nehmen mit dem Staatsprocurator an, daß er den Mord verübt hat, um den Ermordeten zu berauben. Der Angeklagte kannte die Vermögensverhältnisse des Hofraths Wlassow, dieser hatte ihm etliche Monate zuvor 5 Billets à 1000 Rubel gegeben. Wer eine solche Summe hingibt, hat eine noch größere Summe liegen. Landsberg hat vielleicht

den Reichthum seines Opfers überschätzt, auf jeden Fall aber gewußt, daß das Portefeuille, aus welchem jene 5000 Rubel genommen wurden, noch andere Tausende enthielt.

Wenn er den Schuldschein sich aneignete und vernichtete, so war allerdings die schlimmste Gefahr beseitigt, er brauchte dann sein Wort nicht zu halten und die 5000 Rubel nicht zu bezahlen; allein Geldmittel hatte er in diesem Falle noch immer nicht, und ohne Geld konnte er den eleganten Cavalier unmöglich weiter spielen, er mußte also Abschied nehmen von allem, was ihm das Leben lieb und werth machte. Wenn er dagegen zugleich mit seinem Schuldschein auch Wlassow's baares Vermögen an sich brachte, lag eine neue goldene Aera vor ihm, in welcher er sein Glück machen konnte. Deshalb wurde der Angeklagte ein Raubmörder. Wir finden weder im Geständniß noch in den Motiven der That irgendeinen Milderungsgrund. Das Geständniß ist fast werthlos, denn es wurde erst abgelegt, als die Beweiserhebung bereits geschlossen und Landsberg überführt war. Die Motive sind die denkbar schlechtesten, denn der junge, kräftige Mensch hat einen wehrlosen alten Mann, noch dazu seinen Wohlthäter, meuchlings aus Habgier ermordet und beraubt, er hat, und zwar ebenfalls meuchlings, die Haushälterin umgebracht, die natürlich nicht daran denken konnte, daß der Gardeoffizier sie mörderisch überfallen würde. Auch die Jugend des Angeklagten würde uns nicht bewogen haben, eine geringere Strafe zu erkennen; wer 25 Jahre alt ist und eine Stellung innehat wie Landsberg, ist in vollem Maße verantwortlich für sein Thun. Wir würden deshalb den ersten Grad des Mordes angenommen und die schwerste vom Gesetz angedrohte Strafe über den Angeklagten verhängt haben.

Ein wunderlicher Criminalproceß aus dem Königreich Italien.

Der Oberstlieutenant Felici Filippone unter der grundlosen Anklage des Mordes vor dem Schwurgericht in Piacenza.

1877—1878.

Am Abend des 28. Mai 1877 starb der Soldat Luigi Ferretti im Hause des Oberstlieutenants Felici Filippone an der Via della Prevostura in Piacenza an den Folgen eines kaum eine Stunde vorher erhaltenen Stichs in den Unterleib.

Zuerst hieß es, Ferretti habe sich selbst getödtet. Das Gerücht wurde auch anfänglich geglaubt, aber nach kurzer Zeit durch die Sachverständigen widerlegt, denn ihr Gutachten ging dahin, daß er sich die tödliche Wunde nicht selbst beigebracht haben könne, sondern von einem Dritten ermordet worden sei. Das Gericht leitete infolge dessen eine Criminaluntersuchung ein, der Verdacht lenkte sich auf den Oberstlieutenant Filippone, und schon nach einigen Tagen war in Piacenza das Publikum beinahe davon überzeugt, daß der Oberstlieutenant den Soldaten aus Eifersucht erstochen habe.

Ferretti war am Morgen des 28. Mai mit seiner Compagnie zum Scheibenschießen an die Trebia aus-

gerückt. Am 29. Mai ging seine Dienstzeit zu Ende, er sollte entlassen werden und war deshalb ganz besonders fröhlich ausmarschirt zu seiner letzten militärischen Uebung. Er erntete Lob, denn er schätzte die Distanzen mit großer Sicherheit und schoß vortrefflich. Gegen 10 Uhr kehrten die Truppen zurück in die Stadt. Ferretti hatte in der Wohnung des Oberstlieutenants etliche Geschäfte zu besorgen, ging dann ermüdet von der Anstrengung am Morgen in sein Quartier und schlief bis über die Mittagsstunde hinaus. Nachdem er sich von einem Kameraden etwas Geld geborgt hatte, begab er sich in die Restauration eines gewissen Dodi, ließ sich daselbst Essen und Trinken schmecken und scherzte mit den beiden kaum den Kinderschuhen entwachsenen Töchtern des Wirthes, deren eine ihm eine Rose verehrte.

Nach dem Mittagsbrot zündete er eine Cigarre an und entfernte sich mit dem Versprechen, am andern Tage wiederzukommen. Er war heiter und vergnügt, renommirte seinen Bekannten gegenüber, die er unterwegs traf, daß er die Rose von einem hübschen Mädchen erhalten habe, und begegnete auf dem Domplatz vor der Wohnung des Oberstlieutenants Filippone einem Kameraden, mit dem er einige Minuten plauderte. Alle Leute, die ihn damals gesehen haben, stimmen darin überein, daß er an jenem Tage ungewöhnlich gut aufgelegt und sehr vergnügt gewesen ist. Er war in Uniform, trug den Säbel an der Seite und die geschenkte Rose in der Hand. So trat er ein in die Wohnung des Oberstlieutenants Filippone. Gegen 3 Uhr nachmittags hatte dieser die Mittagsmahlzeit beendigt und ging seiner Gewohnheit gemäß mit einem Buch unter dem Arme, in welchem er während des Spaziergangs zu lesen pflegte, nach dem Vauxhall.

Ein activer Offizier, der sich ebenfalls dort befand,

sah gegen 3½ Uhr eine Dame aufgeregt und schwer athmend die Promenade herabkommen. Sie sah verstört aus, war offenbar sehr müde und ließ sich halb ohnmächtig auf einer Bank nieder.

Filippone bemerkte die Dame, eilte auf sie zu, wechselte ein paar Worte mit ihr, nahm ihre Hand in die seinige, sprach ihr, wie es schien, Muth zu, und entfernte sich hierauf schnellen Schrittes in der Richtung seiner Wohnung an der Via della Prevostura.

Inzwischen war der Offizier nahe herbeigekommen, es schien ihm, daß die Dame sich erheben und Filippone folgen wollte. Er erkundigte sich theilnehmend, ob dem Oberstlieutenant etwas Unangenehmes begegnet sei, und erhielt zur Antwort: „Vor wenig Minuten hat sich ein Soldat Namens Luigi Ferretti in seiner Wohnung mit einem Messer erstochen.“ —

Der Oberstlieutenant traf an der Hausthür seinen Diener Giovanni Trainini, der ihm erzählte, Ferretti habe sich ein Messer in den Unterleib gestoßen. Er lief die Treppe hinauf, fand den Soldaten noch am Leben und auch bei Bewußtsein, und schrieb sofort die Ordre, daß der Verwundete von Soldaten auf einer Tragbahre in das Militärhospital übergeführt werden sollte. Trainini brachte die Ordre in die Kaserne und kehrte mit Soldaten und einer Tragbahre zurück, und Ferretti wurde in das Spital geschafft, der sofort herbeigerufene Arzt erklärte jedoch, der Mann sei bereits länger als 20 Minuten todt.

Die Untersuchung der Wunde ergab, wie wir bereits wissen, daß der Verstorbene sie sich nicht selbst zugefügt haben konnte. Ferretti hatte auch keinen Grund zum Selbstmord, sondern war in der heitersten, zufriedensten Stimmung gewesen. Den Stich mußte er oben in der

Wohnung des Oberstlieutenants empfangen haben, denn es war unmöglich, daß sich ein Mensch mit dieser Wunde bewegen oder gar eine Treppe ersteigen konnte.

Wer aber war der Mörder?

Filippone selbst konnte es nicht sein, denn er war nicht zu Hause, sondern in Vauxhall. Der Diener Trainini, ein kreuzbraver Bursche und ein Freund Ferretti's, hatte sich auch nicht daheim befunden. Die Näherin Clementina Barbieri, die zur kritischen Zeit in Filippone's Wohnung arbeitete, ein sanftes, schwächliches Mädchen, hatte doch schwerlich Hand gelegt an den jungen kräftigen Soldaten. Ueberdies war sie in demselben Augenblick erst gekommen, als Ferretti rief, er sei verwundet.

Die Haushälterin Filippone's, Virginia Lorenzi, war die einzige, die mit dem Ermordeten allein gewesen war. Aber sie hatte stets in freundlichem Verkehr mit ihm gestanden und war unmittelbar nach dem Unglück nach Vauxhall geeilt, um den Oberstlieutenant zu benachrichtigen und dem armen Menschen Hülfe zu bringen.

Merkwürdigerweise nahm man an, vielleicht weil man sich sonst die Sache gar nicht erklären konnte, daß Ferretti der Haushälterin, die zugleich die Geliebte Filippone's sein sollte, unkeusche Anträge gemacht, daß diese es ihrem Herrn mitgetheilt und daß Filippone darüber aufgebracht ihn erstochen habe.

Filippone, ein Ehrenmann, ein tüchtiger und um das Vaterland verdienter Soldat, wurde verhaftet, in den Anklagestand versetzt und vor das Schwurgericht verwiesen.

Die Verhandlung der Sache fand am 15. Februar 1878 und an den folgenden Tagen statt. Stundenlang vor dem Termin wogte die Menge auf und ab vor dem Gerichtsgebäude, in welchem das Schwurgericht in Piacenza seine Sitzungen hatte.

Gegen 9 Uhr vormittags fuhr der Wagen, der die Angeklagten vor die Gerichtsschranken zu bringen pflegt, die vom Gefängniß herführende Straße herab. Aber die Neugier selbst der Nächststehenden blieb unbefriedigt: die Vorhänge des Wagens waren herabgelassen.

Schlag 10 Uhr öffneten sich die Thüren des Saales und im Nu waren alle Räume überfüllt.

Den Vorsitz führte der Appellationsgerichtsrath Antonio Boccardi von Parma, als Ankläger fungirte der Substitut des Generalprocurators daselbst, Pietro Saviosa, und am Vertheidigertische saßen die Advocaten Barolippo Guerra und Giovanni Conti.

Der Angeklagte macht den Eindruck großer Intelligenz, aber auch einer nervösen und leicht reizbaren Natur. Er ist von mittlerer Größe, trägt elegante bürgerliche Kleidung, in welcher er sich mit Leichtigkeit bewegt, hellgraue Handschuhe und hält die Tagesnummer des „Secolo“ in der Hand.

Er spricht im Laufe der Verhandlung unzusammenhängend und sprungweise, aber doch genügend klar und verständlich. Das von Zeit zu Zeit über sein Gesicht hinfliegende Zucken verräth, wie tief er unter der Situation leidet und welche Anstrengungen es ihn kostet, leidenschaftliche Ausbrüche niederzukämpfen.

Die Generalfragen des Präsidenten beantwortet der Angeklagte wie folgt: „Ich heiße Felice Ritter von Filippone, bin in Vigevano geboren, 50 Jahre alt, unverheirathet, Gutsbesitzer und Oberstlieutenant im 73. Infanterieregiment.“

Nun folgen Verlesung der umfangreichen Anklageschrift und Vorruf der 47 Belastungszeugen, welche mit Ausnahme des erkrankten Obersten Colli sämmtlich er-

schienen sind. Dazu kommen 13 Entlastungszeugen und 8 Sachverständige.

Nach einer zweistündigen Pause eröffnet der Präsident die Sitzung mit der Frage an den Angeklagten:

Wie lange kennen Sie Virginia Lorenzi?

Angeklagter. Seit dem Jahre 1860. Ich war damals Kapitän im Generalstab der Division, welche in Bergamo formirt wurde. Meine Mutter wollte in jener Zeit zu mir ziehen, und ich dachte daran, mich rechtzeitig nach einer Dienerin für sie umzusehen. Ich nahm die Lorenzi provisorisch in meine Dienste, weil ich mich vor ihrer definitiven Aufnahme noch näher über sie informiren wollte. Inzwischen erhielt ich unvorgesehen den Befehl, nach Brescia abzureisen, und meine Mutter konnte, weil sie erkrankte, nicht zu mir kommen. Bald darauf ging mir der Befehl zu, mich nach Salerno zu begeben und dort die Formation einer andern Division abzuwarten. Ich nahm das Stubenmädchen mit nach Salerno. Unrichtig ist es, wenn es in der Anklageschrift heißt, daß ich dieselbe überall hin mitgenommen hätte.

Im Jahre 1868 zwang mich eine Krankheit, die ich mir im Dienste zugezogen hatte, meine Entlassung zu erbitten, ich hoffte aber, in weniger als zwei Jahren wieder diensttauglich zu sein. Virginia Lorenzi war damals bei wir und erwarb sich meine volle Zufriedenheit.

Präsident. Haben Sie, ehe Sie die Virginia Lorenzi fest engagirten, Erkundigungen über sie eingezogen?

Angeklagter. Allerdings, aber nicht bei der Polizei, sondern bei Leuten, die ich als ehrenwerth und zuverlässig kannte.

Präsident. Haben Sie sich niemals über die Lorenzi zu beklagen gehabt.

Angeklagter. Niemals. Ich aber bin die unschul-

dige Ursache gewesen, daß man ihr üble Nachrede gemacht hat. Wenn ein lediges Frauenzimmer mit einem Offizier zusammenwohnt, so genügt das schon, um ihr die schlimmsten Dinge schuld zu geben.

Sie hat mein kleines Landgut in Malmantille verwaltet und ich habe sie stets treu und ehrlich gefunden.

Präsident. Ich spreche nicht von ihrer Treue in der Vermögensverwaltung, sondern von ihrer Anständigkeit und Ehrbarkeit.

Angeklagter. Sie ist von so anständiger Gesinnung, daß sie jedermann Ehre machen würde.

Präsident. Was halten Sie von ihrem Charakter?

Angeklagter. Sie ist eine vortreffliche Person, ihre Erziehung mag allerdings mangelhaft gewesen sein, ihre gesellschaftlichen Formen ließen zu wünschen übrig, ich mußte sie öfter ermahnen, nicht so familiär mit mir zu verkehren, aber im allgemeinen hatte ich nichts auszusetzen.

Präsident. Wußten Sie, daß sie nicht ledig, sondern verheirathet war?

Angeklagter. Ja wohl, aber ich wußte nicht, daß sie von ihrem Gatten geschieden war. Das erfuhr ich erst aus der Anklageschrift. Sie hatte mir nur mitgetheilt, daß sie mit ihm seiner rohen Manieren halber in Unfrieden gelebt habe.

Präsident. Suchte sie ihren Mann nie auf?

Angeklagter. Sie bat mich wiederholt um die Erlaubniß, ihre Familie zu besuchen. Daß sie ihren Mann besucht hat, glaube ich nicht; er war zu roh.

Präsident. Wissen Sie, was für ein Handwerk der Mann der Lorenzi trieb?

Angeklagter. Sie sagte mir, er sei ein Bauer,

spalte ab und zu auch Holz und gehe nachts auf Diebstahl aus.

Präsident. Wurde die Lorenzi leicht heftig?

Angeklagter. Nein, sie war sanft, hatte wenig Verkehr mit andern Leuten. Sie scheute sich vor Blut und getraute sich nicht einmal, ein Hühnchen in der Küche abzustechen. Ich habe kaum ein so furchtsames Frauenzimmer wie sie kennen gelernt.

Präsident. Sie halten sie also nicht für fähig, einen Menschen zu ermorden?

Angeklagter. Sie ist nicht im Stande, einer Fliege wehe zu thun; es ist rein unmöglich, daß sie ein blutiges Verbrechen verübt hat.

Präsident. Sie hatten einen gewissen Trainini in Diensten?

Angeklagter. Ja, er war mein Civildiener. Schon während seiner Militärzeit hatte er mir als Aufwärter gute Dienste geleistet.

Präsident. War er von gutem Charakter?

Angeklagter. Er war nicht ohne Fehler, aber ein guter Mensch und außerordentlich anhänglich.

Präsident. Hatten Sie noch anderes Dienstpersonal?

Angeklagter. Da ich Pferde hielt und sogar mehr, als ich meinem Rang und meiner dienstlichen Stellung nach zu halten verpflichtet war, bedurfte ich auch mehrerer Pferdewärter; aber sie kamen nie in meine Wohnung, sie mußten immer auf dem Treppenabsatz oder im Vorflur warten.

Präsident. Haben Sie davon Kenntniß, daß eine Näherin Namens Clementina Barbieri auf Bestellung der Virginia Lorenzi in Ihr Haus kam?

Angeklagter. Ich hatte Kenntniß davon, bekümmerte mich aber nicht weiter darum.

Präsident. Wie war ihr Charakter beschaffen?

Angeklagter. Sie war ungemein sanftmüthig und außer Stande, jemand ein Leid zuzufügen.

Präsident. Und was können Sie über Ferretti angeben?

Angeklagter. Während ich mit meiner Abtheilung in Pavia lag, hatte ich vollauf Gelegenheit, meine Leute näher kennen zu lernen. Unter ihnen befand sich auch Luigi Ferretti, seines Gewerbes ein Schuhmacher, den ich als solchen beschäftigte.

Präsident. Brachte Ferretti, wenn er bei Ihnen arbeitete, sein Werkzeug mit?

Angeklagter. Ja, sein Zuschneidemesser, seine Ahlen, seine Kneipzange und was er sonst zur Arbeit nöthig hatte.

Präsident. Konnte er zu jeder Zeit in Ihre Wohnung gelangen?

Angeklagter. Ja, vorausgesetzt, daß er nicht Dienst hatte.

Präsident. Wissen Sie, wie Ferretti mit Ihrer Haushälterin stand? Haben Sie nie gehört, daß er mit ihr sang?

Angeklagter. Gewiß. Er sang Opernarien und meine Haushälterin sang sie nach, um sie zu lernen.

Präsident. War er ein braver junger Mann?

Angeklagter. Allerdings, aber kein guter Soldat, es fehlte ihm an tieferm Pflichtgefühl; sonst war er ein ganz braver junger Mensch.

Präsident. Suchte er öfter um Befreiung vom Dienst nach?

Angeklagter. Sehr oft. Aber ich wies ihn ab, um nicht andere zu schädigen. Nur vom Scheibenschießen dispensirte ich ihn mitunter, weil er über Zahnschmerzen klagte.

Präsident. Ließ er Ihnen solche Bitten durch Ihre Haushälterin vortragen?

Angeklagter. Ja wohl, aber ich befahl ihm, daß er Gesuche dieser Art im Dienstwege an mich bringen sollte.

Präsident. Machte er Ihrer Haushälterin Blumen und Süßigkeiten zum Geschenk?

Angeklagter. Erst nach seinem Tode habe ich erfahren, daß er meiner Haushälterin einigemal Blumen gebracht und Näschereien angeboten hat. Ich habe aber der Sache kein Gewicht beigelegt. Ich erinnere mich, daß er auch mir einmal Blumen anbot, aber er that es mit dem schuldigen Respect gegenüber seinem Vorgesetzten.

Präsident. Was können Sie im allgemeinen über ihn angeben?

Angeklagter. Daß er im bürgerlichen Leben ein braver Bursche war. Ich hörte davon reden, er habe eine Geliebte, aber ich wunderte mich nicht darüber, weil ich der Ansicht bin, daß ein junger Mensch von 21 Jahren nie ohne eine Liebste ist.

Präsident. Erzählen Sie uns, auf welche Weise Sie von dem traurigen Vorgang in Ihrem Hause unterrichtet worden sind.

Angeklagter. Ich bin gern bereit, alle an mich gerichteten Fragen zu beantworten, aber ich bitte Sie, dieselben genau zu präcisiren, damit ich nicht Unwesentliches mitzutheilen brauche.

Präsident. Wer gab Ihnen die erste Nachricht davon, daß der Soldat Ferretti in Ihrer Wohnung verwundet worden sei?

Angeklagter. Ich ging im Vauxhall spazieren, kurz nach 3 Uhr nachmittags sah ich meine Haushälterin in höchster Aufregung und mit geröthetem Angesicht auf mich zueilen. Ich schloß daraus, daß sich etwas Außerordent-

liches zugetragen haben müßte. Ich winkte ihr zu, stehen zu bleiben, ging ihr entgegen, sagte, sie solle sich beruhigen und auf einer Bank niederlassen und fragte sie —

Präsident. Sahen Sie einen Offizier, der dort promenirte?

Angeklagter. Ich sah ihn und gerade weil ich in diesem Augenblick unter vier Augen mit meiner Haushälterin zu sprechen wünschte, hatte ich ihr zugewinkt, daß sie stehen bleiben und mich erwarten sollte. Sie erzählte mir, Ferretti sei in meiner Wohnung verwundet. Darauf ging ich rasch nach Hause.

Präsident. Wem begegneten Sie zuerst?

Angeklagter. Meiner Hauswirthin, und ich gestehe, daß mir das höchst unangenehm war, denn ich hasse neugierige Leute von jeher. Wenn aber der Herr Staatsprocurator in der Anklageschrift sagt, ich sei in Aufregung, in Verwirrung gewesen, sei roth geworden —

Präsident. Was thaten Sie, als Sie in Ihrer Wohnung angelangt waren?

Angeklagter. Ich begab mich so schnell als möglich zu dem Verwundeten, und dann schrieb ich den Befehl, eine Tragbahre zu bringen, mit dem ich Trainini wegschickte.

Präsident. Warum haben Sie nicht sofort nach einem Arzt geschickt?

Angeklagter. Ich muß gestehen, daß weder ich noch meine Diener wußten, wo wir sofort einen Arzt finden würden. Dagegen war ich gewiß, daß ein solcher im Militärspital anwesend war. Ich dachte daran, welche schwere Verantwortlichkeit auf mir als dem Commandanten der Truppe lastete, und sagte mir: Wenn ich es versäumte, den Verwundeten rechtzeitig in das Militär-

lazareth zu schaffen, würde man mir Vorwürfe machen können.

Präsident. Aber die Verwundung war eine schwere, Sie konnten sich unmöglich darüber täuschen, daß sie den Tod des armen Ferretti zur Folge haben konnte.

Angeklagter. O, was das anlangt, so habe ich im Kriege oft genug gesehen, daß man Soldaten, denen infolge eines Bajonnetstichs die Gedärme aus dem Leibe hingen, auf Tragbahren ins Spital gebracht hat, und sie sind doch wieder ganz gesund geworden.

Präsident. Gingen Sie nach der Rückkehr in Ihre Wohnung sofort zu dem Verwundeten?

Angeklagter. Es versteht sich von selbst, daß ich mich sofort zu ihm begab und mich nur einen Augenblick damit aufhielt, dem Trainini den Befehl für die Bahrträger zu schreiben.

(In diesem Augenblick schneuzte sich ein Carabiniere hinter Filippone etwas laut zum dritten mal die Nase, was diesen veranlaßt, sich nach ihm umzuwenden und ihm brüsk zuzurufen: „So hören Sie doch um Gottes willen einmal auf!“)

Präsident. Warum traten Sie nicht mit Trainini zusammen in das Gemach, in welchem der Verwundete lag?

Angeklagter. Ich ging hinein und Trainini hätte auch hineingehen können; es hätte ihn niemand daran gehindert.

Präsident. Nachdem Sie die Ordre für die Bahrenträger geschrieben und Trainini zur Besorgung ausgehändigt hatten, gingen Sie in die Stube, in der Ferretti auf dem Boden lag. Welches waren nun die ersten Worte, die Sie zu ihm sprachen?

Angeklagter. Ich kann mich in der That nicht mehr sicher daran erinnern, da ich in begreiflicher Auf-

regung war; aber ich glaube, ihn gefragt zu haben: „Ferretti, was fehlt dir?“ Er antwortete mir mit schwacher Stimme: „Ich habe mich gestochen.“

Präsident. Wie reimen sich aber diese Worte damit zusammen, daß Ferretti nicht von seiner eigenen, sondern von fremder Hand verwundet worden ist?

Angeklagter. Als ich mich ein paar Tage nach dem traurigen Vorfall der Worte des Ferretti wieder erinnerte, da kam mir ein Zweifel, ich dachte bei mir: Wäre es nicht möglich, daß er sagen wollte: „Mi son feri“? Herr Präsident müssen nämlich wissen, daß es ganz gleich ist, ob Einer sagt: „Mi son ferito“ oder „Mi son feri.“ Aus dem Volksdialekt in die Schriftsprache übertragen heißt das eine wie das andere: „Ich bin verwundet.“ Das aber fiel mir, wie schon gesagt, erst später ein.

Präsident. Wissen Sie noch, was Sie dem Polizeibeamten sagten, als er Sie nach jenem Vorgang befragte?

Angeklagter (unterbricht ihn). Polizeibeamten werde ich künftig keine Antwort mehr geben, und bereue es tief, daß ich mich dazu herbeigelassen habe. Ein anderes mal werde ich ihnen die Thür vor der Nase zuschlagen.

Präsident. Gemach! Der Behörde muß man Respect beweisen.

Angeklagter. Wohl, wenn sie ihn verdient, wenn sie durch ehrenhafte Männer vertreten ist, welche Achtung fordern können.

Präsident. Was haben Sie dann mit und bei dem verwundeten Ferretti gethan?

Angeklagter. Ich suchte ihm nach Kräften zu helfen, holte ein Kissen herbei, schob es ihm unter den Kopf und war bemüht, ihn festzuhalten, damit er nicht, indem er sich hin- und herwälzte, seinen Zustand verschlimmere. Ich

glaubte zu fühlen, daß er mir, gleichsam zum Zeichen seines Dankes, die Hand drückte. Inzwischen kam Trainini zurück, ich trug Ferretti mit seiner Hülfe in das Zimmer an der Hausthür, um ihn von da leichter auf die Tragbahre schaffen zu können. Dann ging ich selbst auf die Straße hinab und nach dem Militärlazareth zu, um den Leuten die größte Eile zu empfehlen. Als ich sie herbeikommen sah, trat ich einen Augenblick beiseite, um ein körperliches Bedürfniß zu befriedigen, und begab mich darauf wieder in meine Wohnung; Ferretti lag bereits auf der Tragbahre und wurde in das Lazareth gebracht.

Präsident. Man will wissen, Ferretti sei in diesem Augenblick bereits todt gewesen, Sie hätten aber gesagt, er sei nur ohnmächtig. Wie verhält sich das?

Angeklagter. Allerdings sagte ich so, denn ich weiß recht wohl, daß heftiger Blutverlust Ohnmachtszustände nach sich zieht. Zudem hatten wir Ferretti vom Fußboden aufheben und von einem Zimmer ins andere und dann noch auf den Hausgang tragen und daselbst auf die Tragbahre schaffen müssen.

Präsident. Warum warteten Sie nicht im Lazareth, bis der Arzt den Verwundeten untersucht hatte?

Angeklagter. Aus verschiedenen Gründen. Zunächst nahm ich herzlichen Antheil an dem Burschen und wollte deshalb bei der Untersuchung nicht gegenwärtig sein, außerdem war es mir im höchsten Grade peinlich, daß der Fall in dem kleinstädtischen Piacenza und noch dazu in meinem Quartier vorgekommen war, endlich mußte ich nach Hause, um dienstliche Obliegenheiten zu erfüllen.

Präsident. Was haben Sie nachher gethan?

Angeklagter. Ich ließ mir ein Pferd satteln und machte einen Spazierritt vor die Porta San-Raimondo.

Dann ritt ich wieder in die Stadt zurück und stieg auf der Piazza San-Savino ab, wo ich den ärztlichen Rapport entgegennahm, inhaltlich dessen Ferretti schon todt war, als er ins Lazareth gebracht wurde. Der Rapport gab nebenbei nur die Länge, nicht die Tiefe der Wunde an.

Präsident. Warum empfahlen Sie, nachdem Sie die Bahre bis ans Thor des Lazareths begleitet hatten, dem Arzte, den Ferretti möglichst vor den Augen der Soldaten zu verbergen?

Angeklagter. Um ihnen einen so erschütternden Anblick zu ersparen!

Präsident. Wie, Soldaten sollten durch den Anblick von Blut erschüttert werden?!

Angeklagter. Ich habe nicht vom Blute gesprochen, bin vielmehr der Ansicht, daß man Soldaten, die sich vor dem Anblick von Blut fürchten, lieber in das Kloster schicken soll. Ich besorgte, der Anblick des Ferretti möchte unter den Soldaten Aufregung hervorbringen.

Präsident. Wie so?

Angeklagter. Ich habe wiederholt Gelegenheit gehabt, die Wahrnehmung zu machen, daß der Selbstmord eines Soldaten Nachahmung zu finden pflegt. So erinnere ich mich eines speciellen Falles, in welchem eine Marketenderin, die gesehen hatte, daß sich ein Soldat umbrachte, wenige Tage später sich selber das Leben nahm. Und wieder ein paar Tage darauf tödtete sich ein Soldat, der Zeuge ihres Selbstmordes gewesen war.

Präsident. Aber welchen Grund konnte Ferretti haben, einen Selbstmord zu begehen?

Angeklagter. Das weiß ich in der That nicht.

Präsident. Und warum hat er sich gerade in Ihre Wohnung begeben, um sich dort das Leben zu nehmen?

Angeklagter. Ich kann mir das um so weniger erklären, als ich ihn stets gut behandelt habe.

Präsident. Was haben Sie gethan, als Sie den Rapport des Arztes empfingen?

Angeklagter. Ich machte sofort meinen eigenen Secretär und schrieb einen Rapport an den Brigadecommandeur, und eine Copie schickte ich an den Staatsprocurator. Ich gestehe, daß ich in diesem Rapport der Wahrheit zuwider angegeben habe, ich hätte die erste Nachricht von der Verwundung Ferretti's durch meinen Diener Trainini erhalten. Ich that dies, weil ich meine Haushälterin nicht unnöthigerweise in die Angelegenheit mischen wollte. Ich berichtete, Ferretti habe sich Zahnschmerzen halber umgebracht, aber ich sprach das nur als Vermuthung aus, weil ich mir absolut nicht denken konnte, weshalb er sich das Leben genommen hatte.

Präsident. Aber wie kommt es denn, daß man keine Waffe fand, mit welcher der Selbstmord begangen sein könnte?

Angeklagter. Ich weiß es nicht, als man danach suchte, sagte ich zu Trainini: „Her mit allen Küchen- und andern Messern!“ Und übergab sie der Polizei.

Präsident. Fand man auch das Zuschneidemesser des Ferretti?

Angeklagter. Es lag draußen auf dem Fenstersims; ich hatte es schon vorher gesehen, erinnerte mich aber nicht mehr daran.

Präsident. Einige Tage später schrieben Sie einen andern Bericht an den Staatsanwalt?

Angeklagter. Keinen Bericht, wohl aber einen Brief, und zwar aus folgendem Grunde. Trainini war wegen Verdachtes, Ferretti ermordet zu haben, in Haft genommen worden. Seine gute Führung, seine Freundschaft zu Fer-

retti und seine Abwesenheit vom Thatorte zur Zeit der That überzeugten mich von seiner Unschuld. Durfte ich ihn da verlassen? Als ich mich seiner annahm, war ich mir freilich wohlbewußt, daß der Verdacht auf Virginia oder Clementina Barbieri fallen würde, oder auch auf mich, obwol mein Ruf gegen die Waffen der Verleumdung ein guter Schild war und die Anklage an demselben meiner Meinung nach abprallen mußte. Aber mein Grundsatz ist: „Thue deine Pflicht, geschehe was mag!" So schrieb ich denn den fraglichen Brief, in welchem ich die Entlassung des Trainini aus der Haft verlangte. Die Antwort blieb mir zu lange aus. Ich begab mich deshalb persönlich zum Staatsprocurator und erneuerte mein Ansuchen mit dem Bemerken, ich wollte nichts unterlassen, um Trainini zu seinem Rechte zu verhelfen. Der Staatsprocurator sagte zu mir: „Kommen Sie morgen wieder!" Ich kam am folgenden Tage wieder und erfuhr, daß Trainini in Freiheit gesetzt worden war.

Präsident. Wie kam es, daß Sie mit keinem Ihrer Offiziere über den Vorfall sprachen?

Angeklagter. Ich hatte gethan, was mir oblag, und that nicht mehr und nicht weniger als in einem andern Falle auch.

Präsident. Aber es war doch ganz selbstverständlich, daß Sie über den Vorfall in Ihrem Hause Aufschluß gaben?

Angeklagter. Ich gab keine Auskunft, weil niemand sie forderte und niemand ein Recht hatte, sie zu fordern. Hätte mich einer oder der andere Offizier gesprächsweise ersucht, ihm den Vorfall zu erzählen, so hätte ich keine Schwierigkeiten gemacht. Aber es kam nicht dazu, daß ich Gelegenheit fand, darüber zu reden.

Wenn die Offiziere beim Rapport versammelt waren, durfte nur von Dienstsachen gesprochen werden.

Präsident. Warum haben Sie mit dem Stabsarzt nicht darüber gesprochen? Er hat seiner Verwunderung darüber, daß Sie es nicht gethan, Ausdruck gegeben —

Angeklagter (lebhaft einfallend). Wie? Wer etwas von militärischen Dingen versteht, muß lachen, wenn er hört, daß sich der Stabsarzt einbildete, ich müßte ihm Erklärung geben. Das verstößt gegen die militärische Disciplin, ist eine Absurdität, eine Unmöglichkeit.

Der Substitut des Generalstaatsanwalts hält dem Angeklagten den Art. 418 des Militärreglements entgegen, um darzuthun, daß er nicht befugt gewesen sei, den Transport des Ferretti ins Spital zu verfügen, ohne ihn vorher von einem Arzte untersuchen zu lassen. Filippone erwidert, die Bestimmung dieses Artikels beziehe sich nur auf die Compagniechefs, finde aber auf Regimentscommandeure keine Anwendung. Die letztern hätten freie Hand, solange der Soldat am Leben sei.

Hier wurde das Verhör abgebrochen und am folgenden Tage so fortgesetzt:

Präsident. Zu welcher Stunde verließen Sie am Morgen des 28. Mai Ihre Wohnung?

Angeklagter. Funfzehn Minuten vor 10 Uhr; um diese Zeit findet der Rapport statt.

Präsident. Wohin gingen Sie, als Sie die Kaserne verlassen hatten?

Angeklagter. Es war meine Gewohnheit, mittags aus der Kaserne wegzugehen. Gab es im Vauxhall nicht zu viele Leute, so machte ich dort eine Promenade, andernfalls ging ich nach Hause, und regnete es, so promenirte ich unter den Bogengängen am Domplatz. Ein Viertel nach 12 Uhr begab ich mich dann heim und aß zu Mittag.

Präsident. War Trainini da, als Sie zu Tisch heimkamen?

Angeklagter. Ich hatte Trainini am Morgen mit Aufträgen weggeschickt, er war noch abwesend, als ich zu Tisch heimkam.

Präsident. Um welche Stunde pflegen Sie am Nachmittag auszugehen?

Angeklagter. Ich lebe höchst einfach; mein Mittagessen dauert nicht länger als zwanzig Minuten. Ich pflege danach noch ein halbes Stündchen daheim zu bleiben und meine Wohnung nicht vor 2 Uhr zu verlassen.

Präsident. Gingen Sie bisweilen in Civil aus?

Angeklagter. Ja wohl, bei Regenwetter, um mich eines Regenschirms bedienen zu können. An jenem Tage aber regnete es nicht. Im Gegentheil, es war prächtiges Wetter und sehr heiß.

Präsident. Pflegen Sie daheim die Kleider zu wechseln?

Angeklagter. Nein, nur bisweilen that ich es, wenn ich länger daheim bleiben mußte.

Präsident. Welchen Weg pflegten Sie einzuschlagen, wenn Sie sich auf die öffentliche Promenade des Vauxhall begaben?

Angeklagter. Ich ging entweder durch die Straße San-Antonino, oder durch die Straße San-Vincenzo, welche Trottoirs hat und Schatten bietet.

Präsident. Erinnern Sie sich, am 28. Mai unterwegs jemand begegnet zu haben?

Angeklagter. Nein. Aber wenn man mich nicht erst 14 Tage, sondern am Tage nach dem traurigen Vorfall um solche Dinge gefragt hätte, würde ich mit größerer Bestimmtheit antworten können. Aus demselben Grunde hat auch der Posten, den ich über die Zeit meines Vor-

übergehens vernommen haben wollte, nicht genau sagen können, ob es $2^1/_2$ oder 3 Uhr nachmittags gewesen ist.

Präsident. Haben Sie in Vauxhall Leute wahrgenommen?

Angeklagter. Wäre ich nicht in Haft, so getraute ich mir wol, ein Individuum auszukundschaften, von dem ich freilich als einziges Kennzeichen nur angeben kann, daß es etwas gelähmt war. Der Mensch würde sagen können, zu welcher Stunde er mir auf der Promenade begegnete. Auch einen Artillerieoffizier sah ich langsam gegen mich herankommen.

Präsident. Wie lange brauchten Sie von Ihrer Wohnung nach der Promenade des Vauxhall?

Angeklagter. Nicht mehr als 20 oder 25 Minuten.

Präsident. Trugen Sie ein Buch oder eine Zeitung in der Hand?

Angeklagter. Ich glaube eine Zeitung; wenigstens sagte das ein Posten, den man vernahm.

Präsident. Hat Ihnen der Offizier, den Sie auf der Promenade sahen, die Honneurs gemacht?

Angeklagter. Ich glaube, er kam an mir vorüber und grüßte mich. Seine Anwesenheit veranlaßte mich, das Gespräch mit Virginia abzubrechen, denn ich wollte nicht, daß man mich an einem öffentlichen Orte mit meiner Haushälterin oder einem andern Frauenzimmer sprechen sah.

Präsident. Bemerkten Sie jemand, als Sie vom Vauxhall in Ihr Haus zurückkehrten?

Angeklagter. Ich kann mich dessen nicht erinnern; durch die Mittheilung, die mir Virginia gemacht hatte, war ich einigermaßen verwirrt.

Präsident. Sahen Sie im Garten des Herrn Dell' Afta Arbeiter?

Angeklagter. Ich erinnere mich nicht, einen Arbeiter gesehen zu haben. Hätte ich einen gesehen, so hätte ich nicht versäumt, ihn als Entlastungszeugen vorzuschlagen.

Präsident. Wie kam es, daß Virginia Lorenzi und nicht Trainini Ihnen die Unglücksbotschaft wegen des Ferretti brachte?

Angeklagter. Ich weiß es nicht und gebe zu, daß ich dieselbe lieber durch Trainini erhalten hätte, denn die Entfernung des Vauxhall ist für Virginia zu groß; ein so weiter und schneller Gang schadet ihr.

Präsident. Bemerkten Sie, als Sie in Ihre Wohnung traten, wohin Ferretti seine Koppel und sein Seitengewehr gelegt hatte?

Angeklagter. Ich gab nicht Acht darauf.

Präsident. Haben Sie im Gefängniß zu Parma an Virginia Lorenzi geschrieben?

Angeklagter. Ja, einigemal.

Präsident. Schrieben Sie einen Brief, in dem die Stellen vorkommen:

„Ich schicke jedoch eine Bemerkung voraus: Unterlassen Sie es zu schreiben oder Sie gehen ein. Diese mehr oder minder dunkeln Worte bilden die Vorschrift, die man an diesem Orte beobachten muß. Alles Geschriebene läuft durch die Hand des Staatsanwalts, und wenn Du es noch nicht begriffen hast, so bedenk' wohl: jeder unserer Schritte muß correct sein, denn unsere Lage ist ohnehin kritisch genug."

Was bedeutet das alles?

Angeklagter. Ich wollte dadurch aller und jeder Verletzung der Gefängnißvorschriften vorbeugen, weil ich fürchtete, das Gefängnißpersonal könnte unnöthigerweise compromitirt werden. Ich wünschte, daß die Briefe den regel-

mäßigen Weg nähmen. Die Worte: „Unterlassen Sie es zu schreiben" und „dunkle Worte" waren nichts weiter als eine Reminiscenz an die bekannten Worte Dante's.

Präsident. Schrieben Sie einen Brief an den Artillerieoffizier Petrino, nachdem er in dieser Sache als Zeuge vernommen worden war?

Angeklagter. Herr Petrino ist der Offizier, den ich im Vauxhallgarten sah, als Virginia kam, um mich zu suchen; am 28. Mai aber kannte ich ihn noch nicht. In der Voraussetzung, daß dieser Offizier gesehen haben müßte, in welcher Aufregung Virginia Lorenzi und ich selber gewesen war, erkundigte ich mich bei dem Herrn Artillerieoberst nach seinem Namen. Als ich denselben in Erfahrung gebracht hatte, bat ich den Offizier, zu mir zu kommen, konnte ihn aber nicht sprechen, weil ich gerade um diese Zeit zum Herrn Generalstaatsanwalt von Parma gerufen wurde.

Präsident. Besaßen Sie Waffen?

Angeklagter. Nein. Ich hatte in meinem Landhause zu Malmantille einen Revolver und außerdem zwei Säbel, die ich aber nie habe schleifen lassen.

Präsident. Wie? Machten Sie denn nicht den Feldzug von 1866 gegen Oesterreich mit?

Angeklagter. Ich fand es nicht nöthig, meine Säbel schleifen zu lassen. Uebrigens hätte ich bei gegebener Gelegenheit mit jedem Säbel hantieren können.

Präsident. Erinnern Sie sich, daß es zwischen Virginia Lorenzi und Ferretti hier und da kleine Zwistigkeiten gab? Erinnern Sie sich daran, daß Sie z. B. zu Ferretti sagten: „Wenn du nicht ruhig bist, muß ich als dein Oberst mit dir reden?"

Angeklagter. Ich kann mich nicht mehr daran erinnern; vielmehr, ich will mich darüber nicht aussprechen,

denn ich habe das Unglück, daß mir nicht immer die meinen Gedanken entsprechenden Worte zu Gebote stehen, und ich möchte nicht gern etwas sagen, was anders ausgelegt werden könnte, als ich es gemeint habe.

Präsident. Wie erklären Sie sich die Verwundung des Ferretti?

Angeklagter. Als Virginia Lorenzi mich im Vauxhall aufsuchte und mir den Vorfall berichtete, glaubte ich, sie hätte gesehen, daß Ferretti sich die Wunde beibrachte, und zweifelte deshalb nicht, daß es sich um einen Selbstmord handelte. Diesen Eindruck empfing ich und wol auch der Offizier Petrino. Von diesem Gedanken beherrscht ging ich nach Hause und fragte Ferretti: „Was hast du gethan?“ Das ist alles, was ich angeben kann. Das übrige ist ein Geheimniß, das ich mir nicht erklären kann.

Präsident. Woher rührte Ihrer Meinung nach die Wunde des Ferretti?

Angeklagter. Es gab keine Blutflecken, keine Waffe, keine blutigen Kleider, auf einen meuchlerischen Anfall wies absolut nichts hin. Darum glaubte ich an einen Selbstmord.

Präsident. Und wie erklärten Sie sich, daß keine Waffe da war?

Angeklagter. Das allerdings wußte ich mir nicht zu erklären. Als der Polizeicommissar Rasina sich einfand und nach Waffen fragte, stellte ich alle möglichen Nachforschungen an, fand aber keine, die zum Selbstmord hätte dienen können. Später überschickte ich dem Gericht das Zuschneidemesser des Ferretti, weil mir schien, es sei das einzige Instrument, mit dem der Selbstmord habe verübt werden können.

Präsident. Warum sprachen Sie von Sündenböcken?

Angeklagter. Ich spielte damit auf die ungerechte Verhaftung des Trainini an und sprach den Wunsch aus, es möchten nicht auch noch andere Unschuldige für den Tod des armen Ferretti verantwortlich gemacht werden. Und bin ich nicht selber ein solcher Sündenbock?

Präsident. Haben Sie nicht angedeutet, daß Ferretti sich schwerlich mit Selbstmordgedanken getragen habe?

Angeklagter. In der That. Ich glaubte, Ferretti habe sich eine Wunde beigebracht, um ins Hospital gebracht zu werden und dort ein wenig faulenzen zu können. —

Damit war das Verhör des Angeklagten zu Ende.

Nach der Dienstliste machte Filippone den Feldzug von 1848 als Fourier mit, wurde 1849 Unterlieutnant im 17. Infanterieregiment, nahm an dem Treffen von Sferzesca theil und erhielt dafür eine Medaille. Als Kapitän kämpfte er bei San-Martino und bekam für dieses Gefecht eine ehrenvolle Auszeichnung; im Kriege von 1866 erwarb er sich mehrere Auszeichnungen. Während des Verlesens dieser militärischen Skizze seines Lebens rannen dem Angeklagten Thränen in den Bart.

In der folgenden Sitzung wurden Zeugen und Sachverständige vernommen, zuerst der Unterarzt Dr. Giovanni Favre, 35 Jahre alt, geboren in Mongrado di Biella.

Präsident. Zu welcher Stunde wurde der Soldat Luigi Ferretti am 28. Mai vorigen Jahres ins Spital gebracht?

Zeuge. Ich erinnere mich nicht mehr genau daran; es mag zwischen 5 und halb 6 Uhr abends gewesen sein. Ich ging mit meinem Freunde vor dem Militärspital auf und ab, als eine von etlichen Soldaten getragene und vom Oberstlieutenant Filippone begleitete Bahre herbeikam. Ich begab mich sofort ins Spital, um ärztlichen Beistand

zu leisten. Filippone trat zu mir und empfahl mir, den Soldaten an einen Ort schaffen zu lassen, wo ihn die andern nicht sehen könnten. Dann ersuchte er mich, ihm Nachricht über den Verwundeten zu geben, und ging weg. Ich ließ den Ferretti in ein abseits gelegenes Zimmer tragen und wollte ihn untersuchen. Aber kaum war die Decke von der Tragbahre weggenommen, als ich auch schon wahrnahm, daß alle Hülfe zu spät kam. Der Mann war todt und zwar seit einer Viertelstunde, denn er fühlte sich bereits kalt an. Der Spitaldirector, mit dem ich darüber sprach, war sogar der Ansicht, der Tod müßte schon eine halbe Stunde vorher eingetreten sein.

Präsident. Sprachen Sie mit den Soldaten, welche die Bahre getragen hatten und bei der Untersuchung anwesend waren?

Zeuge. Ich fragte sie, ob sie etwa unterwegs öfter stehen geblieben wären und ob der Soldat Ferretti noch am Leben gewesen sei, als man ihn auf die Bahre gelegt habe, worauf mir der Corporal zur Antwort gab, sie seien so rasch als möglich gegangen und Ferretti habe unterwegs noch Lebenszeichen gegeben.

Präsident. Was haben Sie weiter gethan?

Zeuge. Ich erstattete dem Oberstlieutenant Bericht.

Präsident. Erinnern Sie sich, daß Filippone Ihnen sagte, Ferretti habe sich verwundet?

Zeuge. Filippone sprach weder von einem Selbstmorde noch von etwas anderm.

Zeuge Gaetano Tanzi von Ulisse, 32 Jahre alt, geboren in Florenz, Lieutenant im 73. Infanterieregiment, zur Zeit in Alessandria.

Präsident. Was wissen Sie von dem Vorfall am Abend des 28. Mai vorigen Jahres?

Zeuge. An jenem Abende erfuhr ich, daß Ferretti

sich im Quartier des Oberstlieutenants Filippone getödtet habe. Am folgenden Tage stellte sich mir ein Brigadier der Sicherheitswache vor und überbrachte mir ein Billet von Filippone, der das Regiment commandirte. Das Billet beauftragte mich, dem Brigadier alle Effecten des Ferretti zur Verfügung zu stellen. Sie waren bereits zusammengelegt. Ich bemerkte bei dieser Gelegenheit, daß der Waffenrock mehrere Schnitte aufwies.

Am 30. Mai erhielt ich eine weitere Ordre des Oberstlieutenants, welche mir befahl, die Soldaten zu bezeichnen, welche mit Ferretti näher bekannt waren, damit sie vernommen werden könnten. Ich wohnte der Vernehmung derselben bei. Sämmtliche Zeugen behaupteten übereinstimmend, daß Ferretti den ganzen 28. Mai über ganz heiter gewesen sei, von einem Kameraden zwei Lire geborgt habe, er wollte nachmittags zu Filippone gehen, um ein Paar Stiefletten fertig zu machen.

Präsident. Welche Aufschlüsse glauben Sie über den Tod des Ferretti geben zu können?

Zeuge. Nach den Aussagen der Soldaten gewannen ich und die andern Offiziere, welche sie mit anhörten, die Ueberzeugung, von einem Selbstmord könne keine Rede sein. Darin wurden wir noch mehr bestärkt, als uns der Brigadier mittheilte, eine zum Selbstmord dienliche Waffe habe sich nicht gefunden.

Zeuge Giuseppe Dessola, geboren und wohnhaft in Villa Romagno, Bauer, vordem Soldat im 73. Infanterieregiment.

Präsident. Was hatte Ferretti für einen Charakter?

Zeuge. Er war heiter, gesellig, ein Freund von Vergnügungen, mit einem Wort ein guter Kamerad.

Präsident. In den letzten Tagen des Mai vorigen

Jahres rücktet Ihr zum Scheibenschießen an die Trebbia aus?

Zeuge. Ja, mein Herr.

Präsident. War das letzte Scheibenschießen am 28. Mai?

Zeuge. Ja, mein Herr.

Präsident. War Ferretti an diesem Tage heiter und guter Dinge?

Zeuge. O ja, er scherzte sogar mit mir, und auf dem Rückmarsche von der Trebbia wendete er sich um und sagte: „Behüt' euch Gott, Kameraden, es ist der letzte Tag, daß wir da herauskommen.“ Ferretti mußte nämlich in wenigen Tagen seinen Abschied erhalten.

Präsident. Habt Ihr an diesem Tage den Ferretti noch einmal gesehen?

Zeuge. Ja, in der Kaserne, als er ging, sich niederzulegen; aber ich sprach nicht mit ihm.

Zeuge Cesare Davanselli, Kapitän im 73. Infanterieregiment.

Präsident. Was können Sie uns über den Vorfall vom 28. Mai vorigen Jahres sagen?

Zeuge. Man erzählte mir, ein Soldat sei in der Wohnung des Oberstlieutenants Filippone gestorben, ehe man ihn ins Spital gebracht habe. Als Inspectionsoffizier erkundigte ich mich bei dem Aufseher und einem Soldaten, der die Pferde des Oberstlieutenants zu besorgen hatte, konnte aber nichts Sicheres in Erfahrung bringen. Etwa acht Tage nachher fand sich ein Brigadier der Sicherheitswache ein und fragte die nächsten Freunde des Ferretti unter den Soldaten aus. Ich und auch andere anwesende Offiziere glaubten nicht, daß ein Selbstmord vorliegen könne, weil kein Instrument vorgefunden worden war, mit welchem sich Ferretti getödtet haben konnte.

Zeuge Domeneco Bisio, früher Sodat im 73. Infanterieregiment. Am 28. Mai vorigen Jahres um $^1/_2$2 Uhr nachmittags herum plauderte ich in der Kaserne mit dem Ferretti. Er bat mich um zwei Lire und versprach, mir das Geld innerhalb drei Tagen zurückzuzahlen. Er war dabei heiter und guter Dinge wie immer. Um 4 Uhr herum befand ich mich noch in der Kaserne, als die Nachricht kam, Ferretti sei krank geworden, und eine Stunde später hörte ich, er sei todt.

Zeuge Carlo Dodi, Wirth in Piacenza.

Präsident. Habt Ihr den Ferretti gekannt?

Zeuge. Ja, aber nicht genau, er war ein Soldat, und unter den Soldaten kennt man nur diejenigen von Person, die eine Auszeichnung haben oder Musiker sind.

Präsident. Erinnert Ihr Euch, daß er am 28. Mai in Eurer Schenke war?

Zeuge. Ferretti kam um $^1/_2$2 Uhr herum, als ich und meine Frau gerade mit dem Mittagessen fertig waren. Er sagte: „Ich möchte zu Mittag essen." Und ich gab ihm zur Antwort: „Machen Sie sich's bequem!" Er that es, ich schickte mich an, an die Hausarbeit zu gehen, aber meine beiden Töchter blieben da, um ihn zu bedienen. Er verlangte zuerst eine Portion Eingekochtes, dann Lammsbraten, aß für zwei Soldi Brot und trank zwei halbe Liter Wein.

Präsident. Wie hoch belief sich seine Rechnung?

Zeuge. Fünf Soldi für das Eingekochte, zwei Soldi für das Brot, fünf für den Braten, zwölf für den Wein, im ganzen 24 Soldi.

Präsident. Plauderte Ferretti mit Euern Töchtern?

Zeuge. Ja, Herr Präsident. Als er sah, daß eine derselben eine Rose in der Hand hielt, bat er, sie möchte ihm die Blume schenken. Meine Tochter gab sie ihm,

und er sagte zu ihr: „Binde mir für morgen ein Sträußchen, dann hol' ich mir's."

Präsident. War Ferretti ein braver junger Mann?

Zeuge. Das wollt' ich meinen: er hat nie Karten gespielt. Ich war erstaunt, als ich hörte, er sei nur ein Schuster; ich hatte gemeint, er sei ein Mann von der Feder. (Lachen im Publikum.)

Präsident. Wann verließ Ferretti Eure Schenke?

Zeuge. Um 3 Uhr herum. Ich kann das mit Sicherheit angeben, denn es traten, als ich dem Ferretti die Zeche machte, Eisenbahnbedienstete ein, die Punkt 2,42 Uhr mit dem Zug angekommen waren.

Präsident. Glaubt Ihr, daß Ferretti betrunken war?

Zeuge. Keine Rede davon.

Präsident. Wie erfuhrt Ihr von dem Unglück, das dem Ferretti zugestoßen war?

Zeuge. Gegen 6 Uhr abends kam der Corporal Pastore zu mir, ein Freund des Ferretti, und sagte zu mir: „Der junge schwarzhaarige Bursche, der hierher kam — wißt Ihr's schon?" Was? gab ich zur Antwort. „Nun", sagte er, „der ist todt!" Aber, du lieber Himmel, sagt' ich, der war ja um 3 Uhr noch hier! „Und dennoch", sagte er, „ist er todt. Er arbeitete an einem Schuh und rannte sich ein Messer in den Bauch."

Präsident. Seid Ihr sicher, daß er so gesagt hat?

Zeuge. Ja wohl; ich bin kein Trinker. (Allgemeine Heiterkeit.)

Präsident. Könnt Ihr sagen, wer des Mordes an Ferretti verdächtig ist?

Zeuge. O gar viele. Am 30. Mai war der Verdacht sogar auf Dodi (lacht), auf mich, gefallen und sie hielten ein kleines Verhör mit mir.

Präsident. Erfuhrt Ihr von den Gerüchten, die wegen dieses Vorfalls umliefen?

Zeuge. Sicher. Man schwatzte allerlei. Man erzählte, der Junge habe mit seiner Herrin Virginia Lorenzi so eine Art Liebeshandel gehabt.

Präsident. Seid Ihr dessen gewiß?

Zeuge. Ei du lieber Himmel. Ich habe davon ja mit meinen eigenen Ohren reden gehört.

Die beiden Töchter des Wirthes Dodi bestätigten die Angaben ihres Vaters in allen Stücken.

Zeuge Cynchiello Cantarelli, Oberconducteur der Oberitalienischen Bahnen. Ich kam in Piacenza den 28. Mai 1877 mit dem Zuge an, der von Bologna um 2,42 Uhr eintrifft, blieb 5 oder 6 Minuten auf dem Bahnhofe und begab mich dann in die Trattorie von Dodi. Zu dem Wege dahin brauchte ich etwa 10 Minuten. Ich ging zunächst an die Waschschüssel, um mir die Hände zu reinigen. Als ich dann quer durch das Local schritt, sah ich Dodi, der eben jemand die Zeche machte. Ob es ein Militär oder ein Civilist war, ist mir nicht mehr erinnerlich. Es mochte das um 3 Uhr herum sein.

Zeuge Giovanni Pellati, Hausdiener. Am 28. Mai vorigen Jahres, gegen 3 Uhr nachmittags, begegnete ich dem Ferretti in der Contrada della Prevostura, in der Filippone wohnte. Ferretti zeigte nichts Auffälliges. Des Abends erfuhr ich, daß Ferretti gestorben sei. Zwei Tage später hörte ich von dem Gerücht, daß der Oberstlieutenant Filippone den Ferretti aus Eifersucht ermordet haben sollte. Andere bezeichneten die Haushälterin als die Mörderin. Auch erzählte man, die Kleidermacherin Clementina Barbieri sei aus Entsetzen über den Vorfall am 28. Mai erkrankt.

Einmal begegnete ich auch dem Trainini, der mir be dieser Gelegenheit mittheilte, er wisse von dem Vorfalle vom 28. Mai nichts Näheres, weil er nicht in der Wohnung Filippone's gewesen sei.

Zeugin Francesca Bracelli, Kleidermacherin. Ich sah den Ferretti öfter nach der Wohnung des Oberstlieutenants Filippone gehen, in deren nächster Nähe ich selber wohne. Eines Tages war ich Zeugin, wie Ferretti, nachdem er das Haus Filippone's verlassen und auf der Straße ein paar Schritte zurückgelegt hatte, sich umwendete und Virginia Lorenzi, die am Fenster stand, einen Kuß zuwarf. Ich war ungemein überrascht, denn ich glaubte, daß Virginia die Gattin des Oberstlieutenants wäre, und es schien mir ganz unmöglich zu sein, daß sie sich mit einem gemeinen Soldaten in solche Vertraulichkeiten einlassen könnte. In der Folge erzählte ich die Sache der Adelaide Bruzzi. Virginia galt allgemein als die Frau Filippone's, sie hieß die Oberstin und ging auch öfter mit Filippone aus.

(Als nun der Angeklagte genau wissen wollte, welche Geberde Ferretti gemacht hätte, wendete sich die Zeugin, ein schönes Mädchen von 18 Jahren, nach Filippone um, legte die fünf Finger der rechten Hand an ihre rothen Lippen, warf ihm einen Kuß zu und sprach: „So.")

Zeuge David Dell' Afta, Hausbesitzer in der Via Prevostura.

Präsident. Was können Sie uns über den Vorfall vom 28. Mai mittheilen?

Zeuge. Den Oberstlieutenant Filippone kenne ich, weil er in meinem Hause wohnt.

Was den Ferretti anlangt, so kam er fast jeden Tag in die Wohnung des Oberstlieutenants, aber am 28. Mai sah ich keinen von beiden.

Um $^{1}/_{2}4$ oder $^{3}/_{4}$ auf 4 Uhr nachmittags stürzte Virginia Lorenzi in höchster Aufregung aus dem Hause und eilte in der Richtung der Via Santo-Stefano davon. Ich hielt mich fast ununterbrochen im Garten auf und kann deshalb keinen Aufschluß geben, ob Leute ein- und ausgingen, wo Filippone wohnte. Gegen $4^{1}/_{2}$ Uhr kam ein Arbeiter zu mir in den Garten und theilte mir mit, daß vor Filippone's Wohnung eine von Soldaten getragene Bahre stünde. Bald darauf erzählte mir meine Frau, sie sei im Hause drüben gewesen und habe Filippone hereinkommen sehen. Er sei in das Zimmer gegangen, in welchem der verwundete Ferretti lag, und habe es so eilig gehabt, daß er sie gar nicht gegrüßt habe. Filippone machte das nach dem Hofe gehende Fenster auf und ich konnte hören, was er und Ferretti miteinander sprachen. Filippone fragte, was fehlt dir denn? Ferretti fragte zurück, werde ich davonkommen? Darauf erwiderte Filippone, ja, du wirst wieder gesund werden, aber was ist es denn, und nun rief Ferretti: „Signora Virginia! Giovanni!"

Am nächsten Tage sprach ich mit Trainini, er sagte mir, daß der Oberstlieutenant während der Zeit, in der Ferretti die tödliche Wunde empfangen habe, nicht zu Hause gewesen sei. Ich bin vollkommen überzeugt, daß sich Ferretti selber umgebracht hat, weder Trainini noch Virginia kann man eine solche Blutthat zutrauen.

An Gerede fehlte es nicht. So wollte man auch wissen, Filippone habe eine Art letztwillige Bestimmung hinterlassen und darin Virginia Lorenzi zur Universalerbin eingesetzt, dem Trainini aber ein Häuschen vermacht.

Nach dem 28. Mai habe ich Filippone nur noch einmal gesprochen; es war am 13. Juni, er versicherte mich

bei dieser Gelegenheit, daß er an dem Tode Ferretti's ganz und gar keine Schuld trage.

Zeugin Giovanna Sarasini, Tagelöhnerin. Am Nachmittage des 28. Mai sah ich in das dem Herrn Dell' Asta gehörige Haus an der Via Prevostura, in welchem Filippone wohnt, einen Soldaten eintreten; derselbe trug eine Rose in der Hand und drehte sie spielend hin und her. Andere Leute sah ich weder ein- noch ausgehen.

Nun wurde die Zeugin Virginia Lorenzi, verheirathete Arnoldi, vorgerufen. Allgemeine Stille. Man hätte eine Stecknadel zu Boden fallen hören. Alles erhob sich auf die Zehenspitzen, um die Person zu sehen, von der seit Monaten so viel die Rede gewesen war.

Virginia Lorenzi nähert sich stark dem kanonischen Alter; sie hat das 38. Jahr vollendet, ist aber noch immer stattlich und gut conservirt und früher ohne Zweifel sehr schön gewesen.

Präsident. Wann sind Sie in die Dienste des Cavaliere Filippone getreten?

Zeugin. Im Jahre 1860 in Brescia. Von dort ging ich mit ihm nach Salerno, Modena, Bologna und Piacenza, überhaupt überall dahin, wohin er im Dienste zu gehen hatte.

Präsident. Wann bezogen Sie das Haus Dell' Asta?

Zeugin. Vor etwa anderthalb Jahren.

Präsident. Kamen Soldaten des 73. Regiments in das Haus?

Zeugin. Ja wohl, verschiedener Geschäfte halber; aber sie betraten die Wohnung entweder gar nicht oder blieben nur einen Augenblick darin. Auch Ferretti kam zu uns.

Präsident. Blieb er längere Zeit in der Wohnung?

Zeugin. Er kam oft und blieb länger; er litt namentlich an Zahnschmerzen und wollte nicht ins Lazareth.

Präsident. Um welche Zeit begann Ferretti das Haus des Oberstlieutenants zu besuchen?

Zeugin. Ich kann mich daran nicht mehr genau erinnern; man hat mir in Parma so viele Morphiumeinspritzungen gemacht, daß ich mein Gedächtniß verloren habe.

Präsident. Was that Ferretti, wenn er anwesend war?

Zeugin. Er las oder er sang.

Präsident. Arbeitete er nicht auch als Schuhmacher?

Zeugin. Ja wohl, um mein oder Trainini's Schuhzeug zu repariren.

Präsident. Wo arbeitete er?

Zeugin. Im Schlafzimmer des Herrn Filippone, dessen Fenster auf den Garten des Hauses Dell' Asta hinausgeht.

Präsident. Sang er viel?

Zeugin. Je nachdem; mitunter sang er den ganzen Tag, ein andermal gar nicht.

Präsident. Haben Sie ihn dabei begleitet?

Zeugin. Bisweilen wiederholte und trällerte ich die Opernarietten nach, die Ferretti sang.

Präsident. Haben Sie sich mit Ferretti an dem Fenster unterhalten, welches nach dem Garten Dell' Asta hinausgeht?

Zeugin. Soviel ich mich erinnere nie.

Präsident. War ein Civilist zur Bedienung Filippone's da?

Zeugin. Ja wohl, ein gewisser Trainini; er bediente meinen Dienstherrn seit etwa sieben Jahren.

Präsident. War er ein braver Bursche?

Zeugin. Ein ganz ausgezeichneter junger Mensch.

Präsident. Stand er mit Ferretti auf gutem Fuße?

Zeugin. Sie waren, wie mir schien, die besten Freunde.

Präsident. War Trainini cholerischen Temperaments?

Zeugin. O nein, nicht zum mindesten.

Präsident. Und war auch Ferretti ein braver Bursche?

Zeugin. Anfangs, als ich ihn kennen lernte, ja. Aber später ward er zornmüthig, that alles zum Trotz, und machte allerlei tolles Zeug.

Präsident. Und doch haben Sie bei einer andern Gelegenheit geäußert, Ferretti sei ein wahrer heiliger Aloisius gewesen?

Zeugin. Anfangs, das sag' ich noch heut, war er ein ganz braver junger Mann; später aber ward er ein zorniger und grillenhafter Mensch.

Präsident. Worin zeigte sich das?

Zeugin. Er war unwillig und trotzig und benahm sich auf ganz unzulässige Weise; er gab z. B. einer Platte einen Fußtritt, daß sie in Scherben ging.

Präsident. Brachte Ihnen Ferretti in den letzten Tagen des Mai ein Geschenk?

Zeugin. Zwei- oder dreimal brachte er mir Blumen und einmal Süßigkeiten, ich nahm aber nichts an. Am 28. Mai brachte er mir eine Nelke —

Präsident. War es nicht eine Rose?

Zeugin. Nein, es war eine Nelke. Und auch diese nahm ich nicht an.

Präsident. Machte Ihnen Ferretti jemals eine Liebeserklärung?

Zeugin. Er sprach nie von Liebe mit mir.

Präsident. Standen Sie nie am Fenster mit ihm?

Zeugin. Nein, Herr Präsident.

Präsident. Kam es nie vor, daß er beim Weggehen vom Hause sich nach Ihnen, wenn Sie am Fenster standen, umwendete und Ihnen einen Kuß zuwarf?

Zeugin. Nein, niemals.

Präsident. Kam in die Wohnung Filippone's eine Kleidermacherin Namens Clementina Barbieri?

Zeugin. Bis zum 28. Mai ist sie zwei= oder dreimal in unser Haus gekommen.

Präsident. Ist es ein kräftiges Frauenzimmer?

Zeugin. Nicht sonderlich.

Präsident. Gab es viele Messer im Hause?

Zeugin. Höchstens vier oder fünf. Vor einem Jahre verlor ich eins, es muß dasselbe sein, welches später im Ausguß gefunden ward.

Präsident. Gab es Waffen im Hause?

Zeugin. Im Landhause zu Malmantille, wo ich mich einen guten Theil des Jahres befand, um die Feldarbeiten und die Ernte zu überwachen, war ein Revolver, und in der Wohnung zu Piacenza befanden sich zwei Säbel des Herrn Oberstlieutenants. Andere Waffen gab es im Hause nicht.

Präsident. Kam Ferretti am Morgen des 28. Mai in Ihr Haus?

Zeugin. Ja, Herr Präsident.

Präsident. Um wie viel Uhr?

Zeugin. Das kann ich nicht bestimmt sagen, weil ich, wie gesagt, mein Gedächtniß fast ganz eingebüßt habe.

Präsident. Denken Sie nach und geben Sie sich Mühe, Ihrem Gedächtniß nachzuhelfen.

Zeugin. Ich will es versuchen. (Nach einer Pause:)

Ich meine, Ferretti ist nach dem Scheibenschießen zu uns gekommen und bis Mittag dageblieben.

Präsident. Was that er damals im Hause?

Zeugin. Ich glaube, er hat sich auf einen Stuhl gesetzt und ein Schläfchen gemacht. Dann ging er ins Zimmer des Oberstlieutenants und ich blieb bei der Kleidermacherin Barbieri und half ihr arbeiten. Am Mittag sagte er, er gehe jetzt in die Kaserne, und legte sich nieder.

Präsident. Und um welche Stunde kam er wieder?

Zeugin. Um 3 Uhr herum, d. h. nach Tisch, etwa um $^1/_2$3 Uhr.

Präsident. Wer servirte bei Tisch?

Zeugin. Das weiß ich nicht mehr genau.

Präsident. Servirte nicht der Civildiener?

Zeugin. In der Regel ja; ich erinnere mich aber nicht, ob er es auch an diesem Tage gethan hat.

Präsident. War Ihr Mittagessen schon lange vorüber, als Ferretti kam?

Zeugin. Etwas über eine halbe Stunde. Ich war noch in der Küche und aß Rettiche.

Präsident. Haben Sie die Gewohnheit, alle halbe Stunden und gleich nach dem Mittagmahl wiederum zu essen?

Zeugin. Ich habe die Gewohnheit, wenig aber öfter zu essen.

Präsident. Kam Ferretti in die Wohnung unangemeldet und ohne daß ihm jemand die Thür öffnete?

Zeugin. Die Thür war unverschlossen. Er klopfte an, ich rief Herein! und dann trat er ein.

Präsident. War die Kleidermacherin anwesend?

Zeugin. Etwa 10 Minuten nach 3 Uhr kam auch Clementina Barbieri, Ferretti selber öffnete ihr die Thür.

Präsident. Sagten Sie zu Ferretti etwas?

Zeugin. Ich fragte ihn, ob er vormittags geschlafen habe. Dabei bemerkte ich, daß er angetrunken war. Er sagte lachend: Schau, schau, ich hab' einen Spitz!

Präsident. Trug Ferretti seine Koppel um den Leib?

Zeugin. Er war vollständig ordonnanzmäßig gekleidet.

Präsident. Was thaten Sie, als Sie Ihre Rettiche gegessen hatten?

Zeugin. Ich begann mit der Kleidermacherin zu arbeiten, und fast gleichzeitig begab sich Ferretti in das Zimmer des Oberstlieutenants.

Präsident. Was haben Sie dann für Wahrnehmungen gemacht?

Zeugin. Ferretti ist in das Zimmer des Oberstlieutenants gegangen und hat die Thür hinter sich zugemacht. Die Kleidermacherin klagte über Hitze und rief dem Ferretti zu, er solle die Thür öffnen. Als Ferretti nicht Folge leistete, stand ich auf und machte die Thür zum Zimmer des Oberstlieutenants auf. In diesem Augenblicke saß Ferretti auf meinem Stuhle, die Hände vor dem Gesicht, er sah aus wie jemand, der schlummert oder über etwas nachsinnt. Ich sagte zu ihm, die Thür solle offen stehen bleiben, bekümmerte mich aber nicht weiter um ihn.

Präsident. Fahren Sie fort!

Zeugin. Ich weiß nicht mehr genau, was nun geschehen ist. Ferretti hat wol die Jalousie von dem einen Fenster im Zimmer des Oberstlieutenants geschlossen und sich dann an ein anderes Fenster gestellt.

Ich befahl ihm, von diesem Fenster wegzugehen, weil die Sonne mit aller Glut brannte. Auf einmal hörten

wir ein Geräusch, als ob Möbel umgestoßen würden, und dann ein tiefes Stöhnen. Ferretti ging nach der Treppe und äußerte, er wolle in das Lazareth. Die Kleidermacherin folgte ihm und redete ihm zu, er solle lieber dableiben. Ein paar Minuten später hörten wir wieder ein Getrampel im andern Zimmer. Ich rief Ferretti zu, wenn er keine Ruhe hielte, würde ich den Obersten holen. Trotzdem dauerte der Lärm fort.

Gleich darauf ging die Kleidermacherin in das Zimmer, in welchem Ferretti sich befand, und sah, daß er auf dem Boden lag und sich wand, als sei er von Convulsionen befallen. Ich hielt ihn für betrunken.

Präsident. War Trainini daheim, während Ferretti diesen Lärm machte?

Zeugin. Er kam erst danach, ich glaubte, er sei eigens gekommen, um sich nach Ferretti umzuschauen, und habe ihm geboten, sich ruhig zu verhalten. Trainini schickte sich an, den Ferretti auszukleiden, und nun erst bemerkte er, daß derselbe verwundet war.

Präsident. Was thaten Sie nun?

Zeugin. Ich lief nach dem Vauxhall hinüber, um den Herrn Oberstlieutenant aufzusuchen.

Präsident. Warum suchten Sie ihn nicht auf dem Domplatz oder an den andern Orten, an denen er spazieren zu gehen pflegte?

Zeugin. Weil es wahrscheinlicher war, daß ich ihn in Vauxhall antreffen würde.

Präsident. Was sagten Sie dem Herrn Oberstlieutenant?

Zeugin. Ich war kaum dort, als er mich bemerkte, auf mich losging, mich niedersetzen hieß, weil ich athemlos und erschöpft war, und mich fragte, ob etwas vorgefallen sei. Ich erwiderte, daß sich der Ferretti einen

Messerstich beigebracht habe. Herr Filippone begab sich darauf eiligst nach Hause.

Präsident. Sahen Sie sonst noch jemand im Vauxhall?

Zeugin. Als Herr Filippone sich entfernt hatte, fragte mich ein Artillerielieutenant, ob dem Oberstlieutenant etwa ein Unglück zugestoßen sei, und ich gab ihm zur Antwort: „Ein Soldat hat sich in seiner Wohnung einen Messerstich versetzt.“ Er erwiderte: „Ist es etwa sein Diener?“ Ich sagte: „Es ist ein Soldat.“ Ich kehrte nach Hause zurück, ging in die Küche, wo ich die Kleidermacherin Clementina Barbieri fand, und blieb mit ihr dort, bis Ferretti von Soldaten auf der Tragbahre fortgeschafft worden war.

Präsident. Was machten Sie sich über den Tod des Ferretti für Gedanken?

Zeugin. Ich dachte mir, daß er selber Hand an sich gelegt habe, und zwar in dem Augenblicke, als wir im Zimmer des Herrn Oberstlieutenants das Geräusch gehört hatten.

Präsident. Wann hörten Sie das Stöhnen im Zimmer des Oberstlieutenants? Und warum haben Sie nicht die Nachbarn zu Hülfe gerufen?

Zeugin. Mein Gott! Es war die Sache eines Augenblicks und ich dachte nicht daran und zwar um so weniger, als ich erst durch Trainini darauf aufmerksam gemacht wurde, daß Ferretti verwundet war.

Präsident. Haben Sie hinterher mit einer Ihrer Freundinen von dieser Sache gesprochen?

Zeugin. Ich kann mich nicht daran erinnern.

Präsident. Hatten Sie mit Ferretti einen Streit, ehe die Kleidermacherin kam?

Zeugin. Durchaus nicht.

Präsident. Haben Sie mit einer gewissen Adelaide Brizzi über den traurigen Fall gesprochen?

Zeugin. Es ist möglich, aber ich weiß nicht mehr was.

Präsident. Angenommen, der Soldat habe Hand an sich gelegt, welcher Grund mag ihn dazu bewogen haben?

Zeugin. Das weiß ich nicht. Er kann sich umgebracht haben, weil er kein Geld hatte, weil er nicht gern Soldat war, oder aus irgendeiner andern Ursache. Ich kann über seine Motive keinen Aufschluß geben.

Präsident. Kam jemand, um die Waffen zu suchen, deren sich Ferretti möglicherweise zum Selbstmord bedient hatte?

Zeugin. Allerdings. Es kam die Polizei und kehrte das Unterste zu oberst.

Präsident. Fand man in dem Zimmer, in welchem Ferretti sich die Wunde beigebracht haben soll, irgendeine Waffe?

Zeugin. Nur das Schustermesser. Ich dachte mir daß sich Ferretti gerade dieses Messer in den Leib gestoßen haben könnte.

Präsident. Glauben Sie auch heute noch an einen Selbstmord des Ferretti?

Zeugin. Ich bin davon überzeugt, wie die Kleidermacherin auch, und wie jedermann, der im Hause zugegen gewesen ist.

Staatsanwalt. Haben Sie gelegentlich davon gesprochen, daß Sie die Gattin des Oberstlieutenants wären oder doch werden würden?

Zeugin. Absolut nicht! Hätte ich mich als seine Frau ausgeben wollen, so hätte ich die Wäsche nicht gewaschen, wie ich es vor aller Augen gethan habe.

Präsident. Ist Ihnen bekannt, daß Ferretti gerufen hat: „Signora Virginia!"

Zeugin. Ja, die Kleidermacherin hat mir erzählt, Ferretti habe, als ich nach dem Vauxhall gegangen war, um den Oberstlieutenant zu suchen, „Signora Virginia! Giovanni!" gerufen. Ich glaube mich auch zu erinnern, daß mir die Kleidermacherin erzählt hat, Ferretti habe zu ihr gesagt: „Ich habe mich gestochen."

Präsident. Hat Ihnen die Signora Dell' Asta über den Vorfall Mittheilung gemacht?

Zeugin. Sie sagte mir: der Oberstlieutenant fragte gleich nach seiner Heimkehr den Soldaten Ferretti: „Was fehlt dir?" Er antwortete nur: „Werde ich davonkommen?" Und der Oberstlieutenant erwiderte: „Gewiß wirst du durchkommen."

Staatsanwalt (zur Zeugin). Ist Ihnen bekannt, daß der Oberstlieutenant ein Testament gemacht hat, kraft dessen dem Trainini ein kleines Haus und Ihnen der Nießbrauch seines gesammten Vermögens hinterlassen worden ist?

Zeugin. Soviel ich weiß, hat der Oberstlieutenant vor sechs oder sieben Jahren in Bologna ein Testament gemacht und mir darin den Nießbrauch seines Vermögens zugewendet, dem Trainini ein Häuschen mit einem kleinen Garten. Die Erbschaft selber sollte dazu dienen, ein gewisses Militärinstitut zu gründen, über dessen Einrichtung ich keinen Aufschluß geben kann. — —

Damit endete die Vernehmung der Zeugin Virginia Lorenzi. Dieselbe beantwortete alle an sie gerichteten Fragen mit wahrhaft bewundernswerthem, ungezwungenem Anstand. Keine Frage, keine Einwendung brachte sie in Verwirrung. Sie antwortete dem Präsidenten und dem Staatsprocurator mit voller Ruhe, beseitigte jeden Zweifel,

jeden Anschein von Widerspruch mit kurzen und klaren Worten.

Der Vertheidiger Guerra überreicht dem Präsidenten einen an ihn gerichteten Brief mit dem Namen und der Adresse des armen Krüppels, den Filippone am 28. Mai 1877 in Vauxhall gesehen hat, und beantragt, den Mann als Zeugen für das Alibi des Angeklagten vorzuladen.

Hierauf wird die Zeugin Clementina Barbieri vernommen.

Präsident. Zu welcher Stunde begaben Sie sich am Nachmittag des 28. Mai in die Wohnung Filippone's?

Zeugin. Einige Minuten nach 3 Uhr.

Präsident. Wer machte Ihnen die Thür auf?

Zeugin. Ferretti, er war in voller Uniform, nämlich in Käppi, Waffenrock, Koppel und Seitengewehr.

Präsident. Was geschah dann?

Zeugin. Ferretti ging in die Küche, ich begab mich in das zweite Zimmer, um mit Virginia Lorenzi zu arbeiten. Die letztere wechselte einige Worte mit Ferretti, aber ich weiß nicht mehr, was sie miteinander sprachen. Nach vier oder fünf Minuten setzte sich Virginia zu mir und sagte lachend: „Haben Sie nicht bemerkt, daß der Ferretti angetrunken ist?“ Ich antwortete, ich hätte davon nichts bemerkt, weil ich ihm nicht ins Gesicht hätte sehen können.

Bald darauf beklagte ich mich darüber, daß es so heiß war.

Präsident. Was sagte Virginia?

Zeugin. Virginia wandte sich um und sah, daß die Thür geschlossen war. Sie rief dem Ferretti zu, er solle dieselbe öffnen. Er gehorchte jedoch nicht. Virginia stand auf und öffnete die Thür selbst. Sie wurde aber von Ferretti wieder zugemacht. Wir riefen ihm zu, er solle

die Thür aufmachen, er that es jedoch wieder nicht, sodaß Virginia nochmals aufstehen und die Thür öffnen mußte. Ferretti machte die Jalousien auf und sagte in spöttischem Tone: „Jetzt werden wir nicht mehr heiß haben, ich habe alle Fenster aufgemacht.“ Nach etlichen Minuten hörten wir ein auffallendes Geräusch. Virginia erhob sich, sah nach, was in dem Nebenzimmer vorging, und drohte dem Ferretti, sie würde den Oberstlieutenant holen, wenn er nicht Ruhe halte. Der Lärm dauerte trotzdem fort. Bald darauf ging Ferretti mit schwankenden Schritten durch unser Zimmer nach der Hausflur. Ich lief ihm nach und sah, daß er das Käppi aufhatte, aber den Säbel und die Koppel nicht bei sich trug.

Als er mir mittheilte, er wolle in das Militärhospital, redete ich ihm zu, er sollte lieber dableiben. Er kehrte um und begab sich in das Zimmer des Oberstlieutenants.

Nach einiger Zeit hörten wir wieder ein Geräusch und ein Stöhnen in diesem Zimmer. Ich lief hinüber und sah, daß Ferretti sich in Convulsionen auf dem Boden wälzte und dabei an die Möbel stieß. Ich hielt ihn für betrunken und erfuhr erst von dem herbeikommenden Trainini, daß er verwundet sei. Ich bin dann weggegangen und habe nichts mehr gesehen.

Präsident. War der Säbel Ferretti's in seiner Nähe?

Zeugin. Ja wohl, aber er stak in der Scheide und war nicht mit Blut befleckt.

Präsident. Was that Virginia, als sie hörte, daß Ferretti verwundet sei?

Zeugin. Sie lief sogleich in den Vauxhall, um dem Oberstlieutenant Nachricht zu bringen.

Präsident. Sahen Sie den Oberstlieutenant nach Hause kommen und in das Zimmer treten, in welchem Ferretti lag?

Zeugin. Ja. Ich hörte auch, daß der Oberstlieutenant ihn fragte: „Was hast du denn?“ Ferretti seinerseits antwortete ächzend: „Werde ich durchkommen?“ Der Oberstlieutenant tröstete ihn: „Ja, du wirst wieder gesund werden.“ Ferretti wiederholte die Frage, ob er durchkommen werde, vier- oder fünfmal.

Präsident. Haben Sie nachgeforscht, mit welchem Instrument sich Ferretti die Wunde hat beibringen können?

Zeugin. Wir fanden im ganzen Zimmer keine Waffe außer dem Schustermesser Ferretti's und dachten, daß er sich mit diesem die Wunde beigebracht habe, obwol man kein Blut daran sah.

Präsident. Ist Ihnen bekannt, daß Ferretti an jenem Tage der Virginia Blumen gebracht hat?

Zeugin. Er brachte ihr Nelken.

Präsident. Sind es nicht Rosen gewesen?

Zeugin. Nein, es waren Nelken.

Präsident. Haben Sie wahrgenommen, daß Ferretti in die Virginia verliebt war?

Zeugin. Nein, Herr Präsident.

Präsident. Ist das möglich? Ihr Frauen habt doch sonst einen gar scharfen Blick für solche Dinge —

Zeugin. Ich kann nur wiederholen, daß ich nichts bemerkt habe.

Präsident. Wie viel Zeit mag wol verstrichen sein von dem Augenblick an, als Sie in die Wohnung des Oberstlieutenants kamen, bis Virginia fortlief, um den letztern zu suchen?

Zeugin. Etwa dreiviertel Stunde.

Präsident. Haben Sie Ferretti rufen hören: „Signora Virginia, Giovanni!“?

Zeugin. Ja, Herr Präsident.

Präsident. Sahen Sie, daß man eine Tragbahre herbeibrachte?

Zeugin. Nein, ich hatte mich in die Küche geflüchtet.

Präsident. Was ging bezüglich des Todes des Ferretti in der Stadt für ein Gerede?

Zeugin. Ich hörte sagen, der Oberstlieutenant habe den Soldaten erstochen.

Zeugin Teresa Dell' Asta. (Ihre Wohnung befindet sich nahe bei der des Oberstlieutenants Filippone.) Die Zeugin sah Ferretti öfter, denn er verrichtete Schusterarbeit bei dem Oberstlieutenant. Er schien ihr ein lustiger junger Mensch zu sein, sie hörte ihn auch öfter Lieder singen. Den Civildiener Giovanni Trainini hält sie ebenfalls für einen braven Burschen, sie hörte, er und Ferretti seien gute Freunde.

Präsident. In welchem Theile Ihres Hauses befanden Sie sich am 28. Mai 1877.

Zeugin. Auf einem Altan gegen den Hof.

Präsident. Haben Sie irgendein Geräusch gehört?

Zeugin. Ja, gegen ½4 Uhr nachmittags.

Präsident. Was war das für ein Geräusch?

Zeugin. Es kam mir vor wie ein Stöhnen. Ich horchte und nahm wahr, daß das Stöhnen aus dem Zimmer des Oberstlieutenants kam.

Präsident. Blieben Sie längere Zeit auf dem Altan?

Zeugin. Ich blieb noch einige Minuten, dann ging ich weg, um Fleischbrühe zu holen und hinüberzulaufen, um mich zu erkundigen, was dort vorginge. Trainini machte mir aber ein Zeichen, ich sollte nur bleiben, weil der Oberstlieutenant heimgekommen sei. Ich ging auf den Altan zurück und sprach mit einer meiner

Pächterinnen, Namens Adelaide Brizzi. Wie ich so dastand, hörte ich den Oberstlieutenant fragen: „Ferretti, was hast du denn?“ Von Ferretti hörte ich nur die Worte: „Signora Virginia, Giovanni.“ Der Oberstlieutenant beruhigte ihn: „Du wirst wieder gesund werden, was hast du?“ Ich schloß hieraus, daß Ferretti den Oberstlieutenant gefragt hatte, ob er wiederhergestellt werden würde oder nicht. Es war das nur ein Schluß, denn die Frage selber habe ich nicht gehört.

Präsident. Und dann?

Zeugin. Weiter hörte ich nichts, ich dachte mir, daß man den Ferretti in ein anderes Zimmer, auf das Bett des Hausdieners geschafft habe.

Präsident. Erfuhren Sie, daß Ferretti ins Lazareth gebracht worden ist?

Zeugin. Ich erfuhr es kurz darauf durch einige junge Leute, die in unserm Garten arbeiteten und die Tragbahre bringen sahen.

Präsident. Hatten Sie an diesem Tage noch Gelegenheit, mit der Virginia zu sprechen?

Zeugin. Gegen Abend befand ich mich im Hofraum und sah die Virginia Lorenzi an das Fenster des Zimmers des Oberstlieutenants treten. Sie sprach mit mir über den Vorfall, erzählte, der Soldat Ferretti habe sich in der Wohnung des Oberstlieutenants einen Stich versetzt und müsse sich dazu eines Schustermessers bedient haben; es sei die einzige Waffe, die man gefunden habe; sie zeigte mir das Messer.

Präsident. Sprach die Virginia mit Ihnen nicht weiter über den Ferretti?

Zeugin. Sie erzählte mir, daß er an jenem Tage betrunken gewesen wäre.

Präsident. Sahen Sie die Virginia Lorenzi, die

Kleidermacherin Barbieri oder den Trainini an jenem Tage weinen?

Zeugin. Die Virginia weinte recht herzlich; auch die Kleidermacherin und der Trainini waren offenbar tief ergriffen. —

Auf Antrag der Staatsbehörde wurden Virginia Lorenzi und Frau Dell' Afta einander gegenübergestellt.

Präsident (zur Lorenzi). Sie haben früher angegeben, Sie seien gegen 3 Uhr zur Hausfrau gegangen, um mit ihr wegen eines Toilettestückes zu sprechen, und bald danach habe Sie Ferretti gerufen, um Ihnen zu sagen, daß er weggehen werde. Sie haben beigefügt, er sei darauf weggegangen, aber schon nach zehn Minuten zurückgekehrt, und die Frau Dell' Afta habe hören müssen, daß Ferretti Ihnen zugerufen habe.

Zeugin Virginia Lorenzi. Ja, so ist es.

Präsident (zur Dell' Afta). Haben Sie gehört, daß Ferretti der Virginia zurief?

Zeugin Dell' Afta. Nein, Herr Präsident.

Staatsanwalt (schnellt wie eine Springfeder empor). Da sieht man's, die Virginia hat die Unwahrheit gesagt. Sie behauptet, die Dell' Afta habe es hören müssen, und diese hinwiederum erklärt, es nicht gehört zu haben. Wir haben es also mit einer Lüge zu thun, und ich bitte zu Protokoll zu constatiren, daß ich den Antrag stelle, gegen die Virginia Lorenzi wegen falschen Zeugnisses Untersuchung einzuleiten.

(Lautes Beifallgemurmel im Publikum, während der Vertheidiger Barolippo Guerra seiner Verwunderung über das Vorgehen der Staatsbehörde Ausdruck gibt.)

Auf Antrag der Staatsbehörde wird die Zeugin Bracelli wieder vorgerufen und bestätigt, daß Ferretti einmal beim Weggehen aus der Behausung Filippone's sich um-

wendete und der am Fenster stehenden Virginia Lorenzi einen Kuß zuwarf.

Staatsanwalt. Sehen Sie, wieder ein Beleg, daß Virginia Lorenzi gelogen hat! Ich wiederhole meinen Antrag, sie in Untersuchung zu nehmen.

Der Gerichtshof zieht sich zurück, verkündigt aber nach kurzer Berathung, daß der Antrag abgewiesen werde.

Zeugin Antonia Magrini wohnt in dem Hause Dell' Asta und hat den Altan, von welchem aus die Zeugin Teresa Dell' Asta hörte, was in der Wohnung des Filippone vorging, mit ihr gemeinschaftlich in Benutzung. Sie gibt an:

Um 1/4 4 Uhr nachmittags herum hörte ich im Zimmer des Oberstlieutenants, das gegen den Hof heraus geht, ein Jammern. Die Frau Dell' Asta sagte, sie wolle hingehen und nachsehen, was es gebe, sie kam aber gleich wieder zurück und sagte, Trainini habe ihr mitgetheilt, daß der Oberstlieutenant heimgekommen sei. Dann ging die Dell' Asta mit mir noch einmal auf den Altan, und da hörte ich, wie der Oberstlieutenant den Soldaten fragte: „Was hast du denn?“ Darauf gab dieser mit schwacher Stimme zur Antwort: „Signora Virginia, Giovanni.“

Später, am 28. Mai abends, hörte ich von jemand, ich weiß aber nicht mehr von wem, daß der Soldat verwundet worden sei. Einige sagten, er habe selber Hand an sich gelegt, andere, er sei von dritter Hand verwundet worden. Davon, daß man im Zimmer des Oberstlieutenants Messer gefunden, habe ich nichts gehört, auch über den Tod des Ferretti außer leeren Gerüchten nichts vernommen. —

Nun ließ der Präsident das Protokoll verlesen, welches darüber aufgenommen worden ist, ob man vom Altan der Dell' Asta hört, was im Zimmer des Oberstlieute-

nants Filippone vorgeht. Hiernach kann man deutlich verstehen, was der Oberstlieutenant und Ferretti miteinander gesprochen haben.

Zeuge Marco Guaiazzini, Zimmermann, wohnt zwar auch im Hause Dell' Asta, weiß aber von dem Vorfalle nichts, weil er sein Zimmer nicht verlassen hat. Er hörte nur von einem gewissen Agostino Borella, daß in der Wohnung des Oberstlieutenants Filippone ein Soldat Hand an sich gelegt habe. Der Zeuge fährt fort:

„Nach Tisch ging ich aus, begegnete auf dem Domplatz dem Trainini und fragte ihn, ob es denn wahr sei, was mir der Borella erzählt habe. Trainini gab mir darauf zur Antwort, Ferretti hat sich einen Stich versetzt und ist im Lazareth gestorben."

Präsident. Habt Ihr den Ferretti oft singen hören?

Zeuge. Nur zu viel, es war mir zuwider.

Präsident. Hat ihn die Virginia dabei begleitet?

Zeuge. Etlichemal, sie ging dabei, wie ich an der Stimme hörte, aus einem Zimmer in das andere.

Zeugin Celestina Gamen, Lehrerin der französischen Sprache. Wenn ich nach dem Palazzo Landi ging, um dort Unterricht zu geben, begegnete ich oft nach 2 Uhr nachmittags dem Oberstlieutenant Filippone. Er ging spazieren nach dem Vauxhall, und auch im Vauxhall selbst begegnete ich ihm öfter, wenn ich dort mit den Kindern der Marchese Landi war. Ueber den Vorfall vom 28. Mai hörte ich in den Häusern, in denen ich als Lehrerin verkehrte, nichts weiter, als daß er ein ganz mysteriöser sei.

Zeuge Innocenzo Merlo, früher Soldat und Pferdewärter des Oberstlieutenants Filippone. Ich hatte oft bei meinem Herrn zu thun und traf dabei auch mit dem Ferretti zusammen, der immer über Zahnschmerzen

klagte. Wie mir schien, hatten der Oberstlieutenant und die Virginia den Ferretti gern, aber ich habe nie bemerkt und kann nicht sagen, daß Virginia und Ferretti ein Liebesverhältniß miteinander gehabt hätten.

Am 28. Mai, gleich nach 2 Uhr nachmittags, kam Trainini in die Schmiede, wo ich auch war, um einer Stute eine Einreibung zu machen, ging aber gleich wieder weg. Gegen 4 Uhr kam er und holte Soldaten mit einer Bahre, um den Ferretti von der Wohnung des Oberstlieutenants ins Spital zu schaffen. Ich ging auch mit und sah bei dieser Gelegenheit den Ferretti auf die Bahre legen. Er lebte noch, denn er athmete. Ich nahm seine Uniforms- und Armaturstücke und brachte sie in die Kaserne. Während ich in der Wohnung des Oberstlieutenants war, sah ich Virginia Lorenzi und die Kleidermacherin Clementina Barbieri in der Küche; sie schienen sehr bestürzt und aufgeregt und weinten auch, wenn mir recht ist.

Den Ferretti habe ich öfter sagen hören, daß ihm das Soldatenleben so zuwider sei, davon aber, daß er daran gedacht hätte, sich umzubringen, habe ich nie etwas vernommen.

Ueber den Tod des Ferretti wurde allerlei geredet; die einen sprachen von Selbstmord, die andern meinten, er sei umgebracht worden, entweder vom Oberstlieutenant oder von der Virginia Lorenzi.

Vor dem Tode des Ferretti war ich immer des Glaubens, die Virginia Lorenzi sei die Frau des Oberstlieutenants, und erwies ihr auch hiernach meinen Respect.

Zeuge Giovanni Trainini, 29 Jahre alt, in einem Dorfe bei Brescia geboren, zuerst Pferdebursche, dann persönlicher Diener des Oberstlieutenants Filippone,

dermal in Diensten des Herrn Carlo Braghieri in Castel San-Giovanni.

Präsident. Nach Ablauf Eurer militärischen Dienstzeit gingt Ihr nicht nach Hause, sondern bliebt im Dienste des Oberstlieutenants Filippone. Was bewog Euch dazu?

Zeuge. Er hatte mich gern und ich wollte die Welt sehen.

Präsident. Wißt Ihr noch, wann Ihr nach Piacenza kamt?

Zeuge. Von Salerno kamen wir nach Pavia und gingen von da nach Piacenza.

Präsident. In welcher Jahreszeit kamt Ihr nach Piacenza?

Zeuge. Das weiß ich nicht mehr genau.

Präsident. Kam Ferretti hier in Piacenza in das Haus des Oberstlieutenants?

Zeuge. Zum ersten mal kam er in Pavia zum Oberstlieutenant, in Piacenza kam er öfter, namentlich seit Filippone in die Via di Prevostura gezogen war.

Präsident. Was hatte er dort zu thun?

Zeuge. Er machte Schuster- und Sattlerarbeiten.

Präsident. Gingt Ihr mit ihm um?

Zeuge. Wir waren wol zu Hause beieinander, aber ich ging nie mit ihm aus.

Präsident. Waret Ihr Freunde, waret Ihr gut mitsammen?

Zeuge. O ja, ich hatte ihn gern. Er hat mir auch ein paar Schuhe gemacht.

Präsident. Und der Oberstlieutenant, hatte ihn der auch gern?

Zeuge. Ja, wir hatten ihn alle gern.

Präsident. Es war also mehr als Eine Person, die ihn gern hatte?

Zeuge. Nun die Signora hatte ihn auch gern.

Präsident. Habt Ihr anfänglich die Virginia für die Frau des Oberstlieutenants gehalten?

Zeuge. Ja wohl. Ich hatte den Befehl erhalten, sie zu respectiren und ihr zu gehorchen wie dem Oberstlieutenant selber.

Präsident. Habt Ihr in den langen Jahren, die Ihr in dem Hause waret, den Charakter der Lorenzi kennen zu lernen Gelegenheit gehabt?

Zeuge. Ich habe mich überzeugen können, daß sie gut war und außer Stande, etwas Schlechtes zu thun.

Präsident. Habt Ihr nie bemerkt, daß die Virginia für den Ferretti eine Zuneigung empfand oder vertraulich mit ihm verkehrte?

Zeuge. Darüber kann ich keinen Aufschluß geben. Sie begegneten einander achtungsvoll, wenigstens wenn ich dabei war.

Präsident. Habt Ihr sie nie in großer Vertraulichkeit miteinander verkehren sehen?

Zeuge. Sie sprachen wol miteinander. Wenn er aber etwas zu thun hatte, so fragte er allezeit: „Soll ich dies oder jenes thun?" Und die Signora sagte dann allezeit: „Thue das oder jenes!"

Präsident. Ihr wißt also nichts davon, daß sie miteinander in einem Liebesverhältniß standen?

Zeuge. Nein, davon habe ich nie etwas bemerkt.

Präsident. Habt Ihr den Ferretti daheim manchmal singen hören?

Zeuge. Ja wohl; er sang oft in seinem Zimmer.

Präsident. Und sang die Signora auch?

Zeuge. Ja, sie sang auch, aber in ihrem Zimmer.

Präsident. Habt Ihr gesehen, daß Ferretti der Virginia bisweilen Blumen brachte?

Zeuge. Nein, das habe ich nicht gesehen.

Präsident. Ist Euch bekannt geworden, daß am 28. Mai nachmittags Ferretti der Virginia einen Blumenstrauß gebracht hat?

Zeuge. Ja, ich habe es in der Zeitung gelesen. Auch durch die Signora Virginia habe ich es erfahren. Sie hat mir erzählt, daß er ihr einen Strauß Nelken gebracht und daß sie, um ihn nicht zu beleidigen, ihm befohlen habe, er solle sie in frisches Wasser stellen.

Präsident. Wie lange blieb Ferretti gewöhnlich im Hause?

Zeuge. Er kam des Morgens, blieb eine Zeit lang da, dann ging er weg, kam aber wieder und blieb bis zum Abendessen.

Präsident. Habt Ihr wahrgenommen, daß er mit der Virginia einen Streit gehabt, daß sie ihn ausgescholten hat?

Zeuge. Nein, niemals.

Präsident. Wißt Ihr, welche Pferdewärter des Oberstlieutenants in sein Haus kamen?

Zeuge. Gewöhnlich waren das die Soldaten Merlo und Oddone. Sie kamen und brachten Meldungen oder holten Aufträge; aufgehalten aber haben sie sich nicht.

Präsident. In Eurer Eigenschaft als Diener des Oberstlieutenants wißt Ihr wol, was für Waffen er in seiner Wohnung hatte.

Zeuge. Es waren zwei ganz gleiche Säbel.

Präsident. In der Voruntersuchung aber habt Ihr angegeben, daß sich dieselben doch ein wenig voneinander unterschieden.

Zeuge. Sie waren ganz gleich; nur hatte vielleicht der eine etwas stumpfere Spitze als der andere.

Präsident. Ihr habt noch ein anderes Unterscheidungsmerkmal angegeben.

Zeuge. Der eine war ein bischen länger als der andere. Ich putzte sie in der Küche und hob sie dann im ersten Zimmer, im Waffenschrank oder beim Schreibtisch auf.

Präsident. Waren die Säbel vorhanden, als die Polizeibeamten eine Haussuchung vornahmen?

Zeuge. Ja freilich; sie mußten ja da sein.

Präsident. War der Oberstlieutenant in Civilkleidung ausgegangen, als die Polizeibeamten sich zur Vornahme der Haussuchung einfanden?

Zeuge. Das weiß ich nicht mehr.

Präsident. Waren Messer vorhanden?

Zeuge. Ja wohl, aber lauter stumpfe Messer; nur eins hatte eine Spitze.

Präsident. Habt Ihr den Ferretti mit der Signora zusammen am Fenster gesehen?

Zeuge. Am Fenster habe ich Ferretti schon manchmal gesehen, aber nie mit der Signora.

Präsident. Kehren wir zum 28. Mai zurück. Wo und wie habt Ihr den Vormittag zugebracht?

Zeuge. Am Morgen habe ich wie gewöhnlich die Einkäufe für die Küche und das Haus besorgt, und blieb dann bis 2 Uhr nachmittags daheim.

Präsident. Wann gingt Ihr weg? Gebt uns die Stunde genau an.

Zeuge. Zehn Minuten nach 5 Uhr.

Präsident. Und wohin seid Ihr gegangen?

Zeuge. Ich ging in die Kaserne, weil der Soldat Oddone bei mir gewesen war und mir gesagt hatte, es sollte einem Pferde des Oberstlieutenants eine Einreibung gemacht werden. Nachdem ich beim Mittagessen die letzte

Schüssel aufgetragen hatte, sagte ich zu dem Oberstlieutenant: „Wenn Sie mich nicht mehr brauchen, so gehe ich". Und dann ging ich.

Präsident. Wohin?

Zeuge. In die Via Diritta zum Kaufmann Cigala, um Schweineschmalz zu kaufen, von da in den Stall der Kaserne delle Benedettine. Dort blieb ich bis 3 Uhr nachmittags. Dann ging ich zum Bahnhofthore die Mauer entlang, um wilde Cichorie zu suchen, von der Porta San-Lazzaro kehrte ich durch die Kapuzinerstraße nach Hause zurück.

Präsident. Um welche Zeit kamen Sie zurück? Geben Sie es genau an.

Zeuge. Zehn oder zwölf Minuten nach 4 Uhr.

Präsident. Woher wißt Ihr das?

Zeuge. Als ich wegging, sah ich an der Uhr, daß es zehn Minuten nach 2 Uhr war, und bei der Rückkehr standen die Zeiger auf 4 Uhr zehn Minuten.

Präsident. Was habt Ihr gesehen und gehört, als Ihr die Wohnung betratet?

Zeuge. Als ich in die Thür des ersten Zimmers trat, sagte die Signora Virginia zu mir: „Komm nur herein und schau, was dem Ferretti fehlt; mir scheint, er ist betrunken." Ich bin nun in das Schlafzimmer des Oberstlieutenants gegangen, wo Ferretti sich befand. Sommerläden und Fenster waren geschlossen. Ich habe den Ferretti bei seinem Namen gerufen und gefragt, was ihm fehle. Er lag zusammengekrümmt auf dem Boden und gab mir keine Antwort. Da habe ich ihn aufgehoben und auf einen Stuhl gesetzt; er ließ sich aber wieder herabfallen. Ich sagte: „Was soll ich da thun? Hat er einen Rausch, so wird er schon vergehen!" und ich begab mich in die Küche. Bald danach befahl die Signora Virginia/:

„Geh doch hinein und schau ein wenig nach dem Ferretti.“ Ich bin nun wieder in das Zimmer gegangen und habe gesehen, daß der Ferretti todbleich dalag und daß seine Augen tief eingebrochen waren. Er schien mir sehr unwohl zu sein. Ich öffnete den Hosengurt und bemerkte einen Blutflecken auf dem Hemd. Nun lief ich in die Küche und sagte: „Ferretti hat keinen Rausch; er ist verwundet.“ Die Signora Virginia warf sofort ihren Schleier über und verließ das Haus.

Präsident. Wie, sie sagte gar nichts zu Euch?

Zeuge. Kein Wort. Sie nahm ihren Schleier und ging fort. Inzwischen war die Kleidermacherin fast ohnmächtig geworden, ich suchte ihr beizustehen, sie bat mich, sie doch ja nicht zu verlassen. Ich schaute einen Augenblick aus dem Fenster und sah den Oberstlieutenant in aller Eile nach Hause zurückkehren. Inzwischen kam die Signora Dell' Asta ihre Treppe herab, um nachzusehen, was es gebe; ich machte ihr ein Zeichen, sie solle wieder umkehren, weil der Oberstlieutenant heimkomme. Der letztere lief die Treppe herauf und schrieb sogleich die Ordre, daß eine Tragbahre herbeigeschafft werden sollte.

Präsident. Ueberlegt wohl, was Ihr sagt. Er trat ins Zimmer, setzte sich sogleich hin und schrieb?

Zeuge. Ja, Herr Präsident. Er ging sofort an seinen Schreibtisch.

Präsident. Ueberlegt es Euch wohl! Irrt Ihr Euch nicht?

Zeuge. Gewiß nicht. Ich bleibe dabei: er ging zum Schreibtisch, schrieb die Ordre und gab sie mir mit den Worten: „Trage das geschwind in die Kaserne und bringe die Bahre mit!“

Präsident. Und Ihr gehorchtet?

Zeuge. Ja wohl. Als ich mit den Soldaten und

der Tragbahre zurückkam, brachte ich den Ferretti zusammen mit dem Oberstlieutenant aus dem Schlafzimmer die Treppe hinunter. Wir legten ihn auf die Bahre und er wurde in das Militärspital transportirt.

Präsident. Wie fandet Ihr den Verwundeten?

Zeuge. Er sprach nicht und verhielt sich ganz ruhig, er lebte aber noch.

Präsident. Woraus schließt Ihr das?

Zeuge. Weil er athmete.

Präsident. Habt Ihr Leute bemerkt, als Ihr auf die Straße kamt?

Zeuge. Ich habe wahrhaftig nicht Acht gegeben, es werden wol Leute dagewesen sein.

Präsident. Habt Ihr gehört, daß jemand sagte: „Ach, er ist todt."

Zeuge. Das habe ich nicht gehört.

Präsident. Wo befand sich der Oberstlieutenant?

Zeuge. Er ging hinter der Tragbahre her.

Präsident Habt Ihr gehört, daß er sagte: „Er ist nur ohnmächtig"?

Zeuge. Nein, das habe ich nicht gehört. Er hat die Bahre bis ins Spital begleitet.

Präsident. Ist der Oberstlieutenant dann wieder nach Hause gegangen?

Zeuge. Nein, Herr Präsident.

Präsident. Nicht? Denkt doch nach!

Zeuge. Ich meine, er ist nicht nach Hause gekommen.

Präsident. Ist er nicht an seiner Hausthür zu Pferd gestiegen?

Zeuge. Ich meine, es war das an der Piazza San-Savino; ich weiß aber nicht, um wie viel Uhr.

Präsident. Und was sprach man zu Hause über den Vorfall?

Zeuge. Man zerbrach sich den Kopf darüber, welcher Teufel den Ferretti geritten, sich so zuzurichten. Die Signora Virginia sagte, er sei betrunken gewesen.

Präsident. Und was habt Ihr gedacht?

Zeuge. Ich habe geglaubt, daß er sich im Rausch mit dem Vorschneidemesser, das auf der Kassette lag, einen Stich versetzt hat.

Präsident. Was hat die Kleidermacherin gesagt?

Zeuge. Ferretti habe in das Hospital gehen wollen, sie habe es ihm aber ausgeredet und gesagt: „In das Spital willst du gehen und dich auslachen lassen?"

Präsident. Sah man Blutspuren am Messer?

Zeuge. Nein, Herr Präsident, es war blank und rein.

Präsident. Wie könnt Ihr Euch also den Vorfall erklären?

Zeuge. Ich glaube, er hat sich mit dem Messer nichts Böses anthun, sondern nur einen dummen Spaß machen, es einmal probiren wollen.

Präsident. Diesen Gedanken habt Ihr schon früher ausgesprochen. War Ferretti ein Mann von Muth?

Zeuge. Ja wohl, und lustig dazu.

Präsident. Gerieth der Oberstlieutenant leicht in Zorn?

Zeuge. Mit mir war er allezeit gut. Hier und da brauste er wol auf, aber es war gleich vorüber.

Präsident. Ihr waret in der Untersuchung verhaftet, warum?

Zeuge. Das frage ich Sie, Herr Präsident.

Präsident. Weil man anfänglich Euch in Verdacht hatte.

Zeuge. O, ich gehöre nicht zu dem Volk, Herr Präsident. Meine Haft war ein Misbrauch. Hätte ich

mich des Mordes schuldig gemacht, so hätte ich mich nicht selber gestellt, sondern wäre entwischt.

Präsident. Sagt mir einmal, warum ging die Virginia, um den Oberstlieutenant von dem Vorfalle in Kenntniß zu setzen, warum habt Ihr es nicht gethan?

Zeuge. Darum haben mich andere Leute auch schon gefragt, aber ich weiß es nicht. Ich thue, was mir befohlen wird. Die Virginia nahm ihren Schleier und ging in aller Eile davon.

Präsident. Ihr habt angegeben, daß Virginia Euch sagte, Ferretti habe ihr Nelken gebracht. Warum habt Ihr aber in der Voruntersuchung ausgesagt, daß ihr von Ferretti, wie sie Euch selbst erzählt habe, eine Rose gebracht worden sei?

Zeuge. Ich habe gesagt: Nelken.

Der Präsident verliest darauf das Verhör des Zeugen, woraus hervorgeht, daß Ferretti der Lorenzi eine Rose schenkte. Aus ebendemselben Verhörsprotokoll erhellt, daß einer der beiden Säbel spitz und geschliffen war, und daß sich Trainini darüber wunderte, weshalb bei der Haussuchung keiner von beiden zum Vorschein kam.

Präsident. Habt Ihr zu jemand gesagt, daß Ihr den Befehl hattet, keinen Menschen in die Wohnung des Oberstlieutenants zu lassen?

Zeuge. Alle Nachbarsleute können bestätigen, daß der Oberstlieutenant niemand im Hause wollte.

Präsident. Kennt Ihr einen gewissen Giovanni Palmieri?

Zeuge. Nein, Herr Präsident, nicht einmal dem Namen nach.

Präsident. Hat Ferretti nie von ihm gesprochen

und gesagt, daß er ein Pferdewärter des Oberstlieutenants gewesen und verschwunden sei?

Zeuge. Ich habe diesen Namen nie von ihm nennen hören.

Staatsanwalt. Ich möchte wissen, von wem Zeuge erfuhr, daß Ferretti gestorben ist.

Zeuge. Vom Corporal.

Staatsanwalt. Sagte er es vor oder nach Ueberbringung des Berichts des Spitalarztes an den Oberstlieutenant?

Zeuge. Vorher.

Der Zeuge Agostino Borella, Leihhausbediensteter, kennt den Angeklagten und kannte den Soldaten Ferretti. Er wohnt mit dem Oberstlieutenant auf derselben Flur.

Präsident. Sahen Sie den Ferretti oft im Hause?

Zeuge. Fast täglich. Wenn ich um 3 Uhr nachmittags heimkam, war er fast immer da. Ich glaube, er arbeitete Schuh- und Sattelzeug.

Präsident. Haben Sie ihn singen hören?

Zeuge. Ja wohl.

Präsident. Haben Sie gesehen, daß er der Virginia Blumen brachte?

Zeuge. Nein.

Präsident. Um welche Stunde kam er am 28. Mai ins Haus?

Zeuge. Ich kam gegen $^1/_2$4 Uhr heim, stieg die Treppen hinauf und hörte keinerlei Geräusch. Ich ging nun in mein Zimmer, holte dort einen Schlüssel und ging in ein Zimmer, das ich im Erdgeschoß habe. Dann schöpfte ich einen Eimer Wasser und vernahm während dessen im Zimmer des Oberstlieutenants ein ungewöhnliches Geräusch. Ich blieb bestürzt stehen. Es war ein

Geräusch wie von raschem Hin- und Hergehen. Ich blieb einen Augenblick auf der Stelle, dann stieg ich rasch die Treppe hinauf. Während ich von der ersten zur zweiten einbog, sah ich auf dem Absatz einen Soldaten in sich zusammengekrümmt und mit hoch emporgestreckten Armen laut jammernd. Mein erster Gedanke war, er habe irgendeinen groben Verstoß begangen und sei nun aus Furcht vor Strafe in Verzweiflung. In diesem Augenblick kam die Kleidermacherin Clementina Barbieri heraus, nahm ihn an den Schultern und führte ihn in die Wohnung des Oberstlieutenants. Ich getraute mir nicht etwas zu sagen, und ging in mein Zimmer, dessen Thür ich zumachte ohne den Schlüssel umzudrehen. Bald danach hörte ich auf der Treppe gehen, es war Trainini. Ich warf mich auf mein Bett, um zu schlafen, aber gleich darauf hörte ich die Signora Virginia sagen: „Gib mir den Schleier. Nein, nicht diesen, den andern.“ Sie ging die Treppe hinunter und verließ das Haus. Die Kleidermacherin und Trainini blieben zurück.

Präsident. Um wieviel Uhr war das?

Zeuge. Etwa um $3^3/_4$ Uhr.

Präsident. Sahen Sie den Ferretti und die Virginia zusammen am Fenster?

Zeuge. O ja, öfter.

Präsident. Haben Sie zwischen ihnen eine gewisse Vertraulichkeit bemerkt?

Zeuge. Das nicht, ich habe auch keinen derartigen Verdacht gehabt.

Präsident. War die Virginia zu Vertraulichkeiten geneigt?

Zeuge. Ja, Herr Präsident. Es lag in ihrem Wesen.

Präsident. Haben Sie mit niemand über den Fall gesprochen?

Zeuge. O ja, mit vielen, aber ich weiß nicht mehr mit wem.

Präsident. Hat die Polizei Fragen an Sie gerichtet?

Zeuge. Am 14. Juni kam ich nach Hause und erfuhr, daß der Oberstlieutenant und seine Haushälterin verhaftet worden waren. Ich war davon nicht wenig ergriffen, weil ich an ihre Schuld nicht glauben konnte. Es ist wol möglich, daß ich damals die Aeußerung that, wenn ich der Oberstlieutenant wäre, würde ich mich umbringen. Die Polizei machte hiervon dem Staatsanwalt Mittheilung.

Präsident. Haben Sie noch in anderer Weise über den Vorfall gesprochen?

Zeuge. Ich sagte, es schickt sich nicht für Zeugen, viel über die Sache zu reden, weil die Leute die Worte falsch auslegen und die Thatsachen entstellen.

Präsident. Haben Sie mit dem Fräulein Brizzi gesprochen?

Zeuge. Ja wohl. Sie sagte mir, sie hätte gehört, daß zwischen der Virginia und dem Ferretti ein vertrautes Verhältniß bestanden und daß dieser ihr Küsse zugeworfen habe. Ich bat den Untersuchungsrichter in Parma, ein paar Stellen in meinem Verhör abzuändern, welche mir meine Aussage nicht genau wiederzugeben schienen, aber er ging nicht darauf ein; vielleicht war er der Sache überdrüßig.

Präsident. Was überdrüßig! Die Untersuchungsrichter sind nicht überdrüßig, wenn es gilt, ihre Pflicht zu thun. — Was liefen für Gerüchte um? Was hörte man im Publikum über den Tod des Soldaten?

Zeuge. Die einen sagten, der Oberstlieutenant, die andern, die Virginia Lorenzi habe den Ferretti umgebracht.

Man erzählte sich tausend Anekdoten, daß Ferretti der Geliebte der Signora Virginia gewesen sei u. s. w.

Präsident. Und was war Ihre Meinung?

Zeuge. Zuerst dachte ich an einen Selbstmord, als sich aber die Aerzte gegen einen solchen ausgesprochen hatten, glaubte ich, er sei unten an der Treppe verwundet worden.

Der Präsident verliest das Vernehmungsprotokoll des Zeugen in der Voruntersuchung, worin es heißt, die Meinung der meisten geht dahin, daß die Haushälterin selber den Ferretti aus Eifersucht umgebracht hat.

Präsident. Haben Sie die Virginia einer solchen That fähig gehalten?

Zeuge. Nein, Herr Präsident. Ich bin von ihrer Unschuld überzeugt.

Staatsanwalt. Hatte diese Ihre Ueberzeugung ihren Grund in dem Glauben, daß Ferretti unten an der Treppe verwundet worden sei?

Zeuge. Ich bin fest überzeugt, daß der Oberstlieutenant zur Zeit der That nicht daheim gewesen ist.

Vertheidiger Advocat Guerra. Ich bitte den Zeugen zu befragen, ob ihm nicht Zumuthungen gemacht worden sind, zu sagen, was er nicht wußte.

Zeuge. Ich will es offen sagen: Der Herr Rath Cocchi behielt mich zwei Stunden bei sich, als er mich verhörte. Er wurde über meine Aussagen sehr ungeduldig und rief: „Mit Ihnen muß man die Geduld verlieren!"

Präsident. Ich kann nicht glauben, daß ein Beamter von solcher Integrität wie Cocchi sich irgendwelche Pression hat zu Schulden kommen lassen. Sie haben vermuthlich so viele Worte gemacht, daß es nicht möglich war, den richtigen Faden zu finden.

In diesem Augenblick erhebt sich der Angeklagte und

bittet ums Wort; sein Vertheidiger aber unterbricht ihn und erklärt, er habe dem Rathe Cocchi nicht zu nahe treten wollen.

Der Staatsanwalt sieht sich veranlaßt, den Beamten gegen die Beschuldigung des Zeugen in Schutz zu nehmen. Der Angeklagte entgegnet:

„Wenn aber der Beamte sich in einen Gedanken förmlich verrannt hat und sich durch keine Beweise und Zeugenaussagen davon abbringen läßt, dann ist man genöthigt, es auszusprechen, daß es keine Gerechtigkeit mehr gibt.“

(Tiefer Eindruck aufs Publikum; ein Theil desselben bricht in rauschenden Beifall aus.)

Nach einer kurzen Pause wird die Zeugin Marietta Brizzi aufgerufen, die dem Hause Dell' Afta gegenüber wohnt.

Präsident. Sahen Sie den Oberstlieutenant?

Zeugin. Bisweilen, insbesondere nachmittags.

Präsident. Nahmen Sie am 28. Mai nachmittags etwas Auffälliges wahr?

Zeugin. Mein Knabe sagte mir, daß er einen Soldaten habe forttragen sehen.

Präsident Um wie viel Uhr war das?

Zeugin. Gegen 1/25 Uhr.

Präsident. Haben Sie nichts weiter darüber vernommen?

Zeugin. Ich habe von Nachbarinnen gehört, daß man einen verwundeten Soldaten fortgeschafft hat. Die einen sagten, er sei noch am Leben, die andern, er sei schon todt gewesen.

Präsident. Ist Ihnen bekannt, daß der Oberstlieutenant eine Haushälterin hatte?

Zeugin. Ja wohl. Ich redete mit ihr einigemal

vom Fenster aus, und am Tage nach jenem Vorfall erzählte sie mir, was sich zugetragen habe —

Präsident. Hat sie Ihnen gesagt, womit sich Ferretti verwundet hat?

Zeugin. Sie sagte, mit einem Messer.

Präsident. Und was hielten Sie von der Sache?

Zeugin. Ich schenkte ihrer Erzählung Glauben.

Präsident. Haben Sie eine gewisse Vertraulichkeit zwischen Ferretti und der Haushälterin bemerkt?

Zeugin. Nein.

Präsident. Haben Sie dieselben zusammen am Fenster gesehen?

Zeugin. Ja wohl, aber die Virginia stand mit allen auf vertrautem Fuße; ich sah sie auch mit dem Bedienten Trainini am Fenster.

Präsident. Wie nannte man die Virginia?

Zeugin. Ich habe sie die Oberstlieutenantin nennen hören.

Präsident. Sprachen Sie mit Borella?

Zeugin. Ich sprach mit ihm von dem Vorfall und er erzählte mir, daß er von der Treppe aus den Ferretti aus der Thür des Oberstlieutenants habe kommen sehen und daß die Kleidermacherin ihn wieder hineingeführt habe. Er glaubte, derselbe habe sich eine Nachlässigkeit zu Schulden kommen lassen.

Präsident. Was sagte er noch?

Zeugin. Daß Ferretti jammerte und zusammengekrümmt ging.

Staatsanwalt. Borella will der Zeugin gesagt haben, daß die beiden Frauenzimmer den Unglücklichen ins Zimmer schleppten.

Zeugin. Nein, er sprach blos von der Kleidermacherin.

Staatsanwalt. Haben Sie davon gehört, daß Ferretti seine Beine zum Fenster hinausgesteckt hat?

Zeugin. Nein, davon habe ich nichts gehört.

Zeugin Adelaide Brizzi wohnt dem Hause Dell' Asta gegenüber.

Präsident. Konnten Sie von Ihrer Wohnung aus in die des Oberstlieutenants sehen?

Zeugin. O ja.

Präsident. Haben Sie den Soldaten Ferretti am 28. Mai in der Wohnung des Oberstlieutenants gesehen?

Zeugin. Ja wohl.

Präsident. Haben Sie wahrgenommen, daß er in dem Hause des Oberstlieutenants in vertrauter Weise verkehrte?

Zeugin. Ich hielt ihn für einen Verwandten.

Präsident. Haben Sie nach Tisch etwas Auffälliges wahrgenommen?

Zeugin. Ich hörte Virginia laut und aufgeregt sprechen.

Präsident. Sahen Sie die Virginia und den Ferretti beisammen?

Zeugin. Ja, Herr Präsident.

Präsident. Sahen Sie beide miteinander arbeiten?

Zeugin. Gar oft.

Präsident. Sahen Sie, wie sie sich küßten?

Zeugin. Nein.

Präsident. Haben Sie gesehen, daß sie sich Küsse zuwarfen?

Zeugin. Ich nicht, aber eine Freundin, die Bracelli, hat es mir gesagt.

Zeuge Francesco Petrino, Artillerielieutenant.

Präsident. Sahen Sie den Oberstlieutenant Filippone am 28. Mai?

Zeuge. Ich ging gegen $3^1/_2$ Uhr von Hause weg, langte 20 Minuten vor 4 Uhr bei San-Agostino an und stand 10 Minuten vor dem Kasernenthor, ehe ich eintrat. Während dieser Zeit, also $3^3/_4$ Uhr, sah ich den Oberstlieutenant Filippone, die Hände auf dem Rücken, herbeikommen. Ich grüßte und er grüßte wieder.

Als ich nachher die Kaserne verließ, sah ich auf der Promenade eine Frau sitzen, die in großer Aufregung war. Filippone sprach ein paar Secunden mit ihr und ging dann weg. Ich nahm an, daß ein Unglück geschehen sei, und fragte sie, was sich ereignet habe. Sie gab mir zur Antwort, ein Soldat habe sich mit einem Messer einen Stich in den Unterleib versetzt.

Präsident. Sahen Sie Filippone später wieder?

Zeuge. Am 10. (Juni) wurde ich vernommen, am 12. erhielt ich eine Einladung von dem Oberstlieutenant und ging gegen 3 Uhr zu ihm. Er machte mir in Hemdärmeln selber auf. Nach der Begrüßung sagte er zu mir: „Sie sind vor Gericht geladen worden und haben das Frauenzimmer auf der Promenade gesehen.“ Ich erzählte darauf alles, was ich gesehen und gehört hatte. Ich bemerkte, daß der Oberstlieutenant aufgeregt war.

Präsident. Hatten Sie später mit der Angelegenheit etwas zu schaffen?

Zeuge. Ich fragte den Corporal Stella, ob er den Oberstlieutenant gesehen habe, und erfuhr von ihm, daß er ihn zwischen $^1/_2$3 und 3 Uhr mit einer Zeitung in der Hand habe spazieren gehen sehen. Das sagte ich dem Untersuchungsrichter und auch in Parma.

Präsident. Sahen Sie auf der Promenade noch andere Leute als den Oberstlieutenant?

Zeuge. Nein.

Staatsanwalt. Ich bitte, das zu Protokoll zu

nehmen. Glauben Sie, daß die Virginia Lorenzi dem Oberstlieutenant in den paar Secunden, die er mit ihr sprach, den Vorfall mit Ferretti erzählt haben kann?

Zeuge. Nein, dazu war die Zeit zu kurz.

Präsident. Von welcher Seite kam Filippone, als ihn der Corporal sah?

Zeuge. Von der Seite der Kaserne her.

Vertheidiger. Zeigte der Oberstlieutenant damals in Miene und Benehmen irgendetwas Auffälliges?

Zeuge. Durchaus nicht.

Zeuge Giovanni Liberati, Soldat im 12. Artillerieregiment.

Präsident. Habt Ihr als Schildwache den Oberstlieutenant öfter durch die Straße kommen sehen?

Zeuge. O ja, morgens und abends.

Präsident. Auch am 28. Mai?

Zeuge. Ja wohl, ich stand von 1—3 Uhr 20 Minuten auf dem Posten.

Präsident. Wann habt Ihr in jenem Zeitabschnitt den Oberstlieutenant gesehen?

Zeuge. Dessen erinnere ich mich nicht mehr ganz genau.

Präsident. War es lange, nachdem Ihr auf dem Posten aufgezogen wart?

Zeuge. Das weiß ich nicht mehr.

Staatsanwalt. Wie kommt es, daß der Zeuge weiß, daß es gerade am 28. Mai war?

Zeuge. Es war an einem Montag. Später sah ich ihn nicht mehr vorüberkommen. An jenem Tage salutirte ich keinem andern Offizier.

Vertheidiger. Der Staatsanwalt hat das Recht, Fragen zu stellen, um die Wahrheit an Tag zu bringen. Aber es erscheint mir diese Frage sehr merkwürdig zu sein.

Die ganze Stadt sprach von dem Vorfall, die Soldaten hatten vor allem Grund dazu, und wenn ein Soldat nun so klare Aufschlüsse —

Präsident. Ich muß gegen solche Auslassungen protestiren. Ich diene bereits 20 Jahre im Amte und weiß, welche Fragen zulässig sind.

Vertheidiger (halblaut). Stehen Sie 20 Jahre im Amt, so bin ich meinerseits 25 Jahre lang Advocat.

Zeuge Pietro Stella, Artilleriecorporal.

Präsident. Erinnern Sie sich, Ende Mai auf der Wache gewesen zu sein?

Zeuge. Ja wohl; ich befand mich an der Thür und sah den Herrn Oberstlieutenant Filippone mit einer Zeitung in der Hand des Weges kommen.

Präsident. Auf welcher Straßenseite ging Filippone?

Zeuge. Auf der Schattenseite, von der Kaserne auf dem Corso Farnese her. Dann sah ich ihn zwischen 3 und 4 Uhr noch einmal.

Präsident. War damals außer Ihnen niemand unter dem Thor?

Zeuge. Soviel ich mich erinnere, niemand als der Posten.

Präsident. Wie hieß der Mann?

Zeuge. Das weiß ich nicht mehr.

Zeuge Michele Caria, Corporal in der 9. Compagnie des 73. Infanterieregiments.

Präsident. Haben Sie den Ferretti gekannt?

Zeuge. Ja wohl, er stand bei meiner Compagnie.

Präsident. War er von heiterer Gemüthsart?

Zeuge. O ja. Seine Dienstzeit war abgelaufen, er konnte nächstens nach Hause gehen. Von der Absicht, sich umzubringen, hat er mir nie etwas gesagt.

Präsident. Kam Ende Mai jemand in die Kaserne, um Leute zu holen?

Zeuge. Allerdings, aber ich weiß nicht wer. Dann befahl mir der Fourier, sechs Mann zu nehmen und mit ihnen in die Wohnung des Herrn Oberstlieutenants zu gehen und den Ferretti zu holen, der krank geworden sei.

Präsident. Gingen Sie in das Zimmer hinauf?

Zeuge. Ja; Ferretti lag dort auf dem Boden.

Präsident. Haben Sie ihm ins Gesicht gesehen?

Zeuge. Ich ging gleich wieder weg. Ich fürchtete mich sozusagen (allgemeines Gelächter), ich meinte, er wäre schon todt. Er hatte die Augen offen und den Mund geschlossen.

Präsident. Haben Sie den Trainini gesehen?

Zeuge. Er stand am Fenster.

Präsident. War Ferretti an jenem Tage bei dem Scheibenschießen?

Zeuge. Ja, und ich auch. Er sagte mir, er sei jetzt mit dem Scheibenschießen fertig. Dann ging er, um zu schlafen — wann er aber die Kaserne verließ, weiß ich nicht.

Präsident. Sie haben im Spital in das Portemonnaie des Ferretti geschaut?

Zeuge. Ja; es waren 40 Centesimi darin.

Zeuge Pietro Comioto, beurlaubter Soldat.

Präsident. Wurdet Ihr Ende Mai beordert, den verwundeten Ferretti ins Spital zu tragen?

Zeuge. Ja, es kam der Merlo und holte Soldaten, um einen andern aus der Wohnung des Oberstlieutenants ins Lazareth zu schaffen. Ich ging auch mit, und in die Wohnung hinauf. Ferretti lag im ersten Zimmer auf dem Boden. Er machte die Augen und den Mund auf und zu und athmete schwer.

Präsident. Erkannte er Euch?

Zeuge. Ja.

Präsident. Was war es denn für ein Bursche?

Zeuge. Er war lustig und frisch und gesund.

Präsident. Stand er gern beim Militär?

Zeuge. Ich bezweifle es, aber er sprach nie darüber.

Zeugin Marietta Jola, verehelichte Lambrini, bewohnt seit neun Jahren ein Haus neben dem der Dell'Afta.

Präsident. Was ist Ihnen von dem Vorfalle bekannt?

Zeugin. Ich war eben im Ausgehen begriffen, als eine Tragbahre vor das Haus des Oberstlieutenants gebracht wurde und zwei Soldaten einen Dritten, der todt schien, an den Beinen und unter den Armen heraustrugen. Als ich den Burschen sah, rief ich aus: „Um Gottes willen, der ist nicht krank!“ Ein Maurer neben mir sagte: „Der ist todt!“ Nicht weit davon stand der Oberstlieutenant, er fuhr anmaßend auf den Maurer los und rief: „Nein, der ist nicht todt; es ist nur eine Ohnmacht!“

Der Maurer erwiderte: „Das ist mir eine schöne Ohnmacht! Der kommt nicht mehr zu sich.“

Angeklagter. Es thut mir leid, daß die Zeugin den Ausdruck „anmaßend“ gebraucht hat. Es ist nicht meine Gewohnheit, mit jemand anmaßend zu sprechen, am wenigsten mit Leuten, die unter mir stehen. Das Wort „anmaßend“ hat mir im Herzen wehe gethan. Aber ich wundere mich nicht, daß es die Zeugin gebraucht, sondern daß der Herr Präsident es geduldet hat. Das thut mir wehe.

Präsident. Ich muß die Zeugen sagen lassen, was sie sagen zu müssen glauben, Ihnen aber kann ich das Recht zu solchen Bemerkungen nicht zugestehen. Bleiben Sie in Ihren Schranken. — (Zur Zeugin:) Nun also,

Sie sagten, daß er anmaßend auf den Maurer losgefahren ist?

Zeugin. Allerdings, ich muß es wiederholen.

Staatsanwalt. Ich ersuche die Zeugin, sich zu besinnen, ob der Oberstlieutenant nur sagte: „Er ist nicht todt, es ist nur eine Ohnmacht", oder ob er gesagt hat: „Er ist von einer Krankheit befallen worden."

Zeugin. Ich habe nur die ersten Worte gehört.

Vertheidiger. Ich bemerke, daß die Zeugin in der Voruntersuchung dasselbe ausgesagt hat.

Auf Antrag der Vertheidigung würde der Zeuge Artillerielieutenant Petrino noch einmal vorgerufen und vernommen wie folgt:

Präsident. Wie weit war der Oberstlieutenant von Ihnen entfernt, als Sie ihn am 28. Mai in Vauxhall sahen?

Zeuge. Es war etwa 140 Meter weit von mir entfernt, als ich ihn an dem Madonna della Bomba genannten Hause wahrnahm.

Vertheidiger. Nach der Aussage des Herrn Zeugen, die wir soeben gehört haben, glaube ich annehmen zu müssen, daß Filippone bei seinem Spaziergang eine Strecke von wenigstens 280—300 Meter zurückgelegt hat.

Der Obmann der Geschworenen wünscht die Aufklärung eines Widerspruchs zwischen den Aussagen der Zeugen Petrino und Trainini. Petrino behauptet, es sei genau um $^3/_4$4 Uhr gewesen, als er die Virginia auf der Promenade des Vauxhall sah. Trainini seinerseits gibt an, er sei erst nach 4 Uhr in die Wohnung seines Herrn gekommen und die Virginia sei erst später weggegangen, um den Oberstlieutenant in Vauxhall aufzusuchen.

Beide Zeugen beharren bei ihren Angaben. Die Differenz wird indeß von Virginia aufgeklärt, indem sie

angibt, daß die Uhr, auf welche Trainini gesehen, nicht richtig gegangen sei.

Zeuge Scipione Rimbotti gibt auf Befragen an: „Ich war am 28. Mai 1877 Major im 73. Regiment und auf Urlaub in den Bädern von Aqui. Ueber den fraglichen Vorfall weiß ich aus eigener Erfahrung gar nichts. Im übrigen habe ich den Oberstlieutenant, mit dem ich in demselben Regiment diente, nicht als hartherzigen, aber etwas aufbrausenden Mann kennen gelernt."

Dieselbe Charakteristik findet sich in der Vernehmung des krank daniederliegenden Bezirkscommandanten Obersten Luigi Colli.

Der Angeklagte bringt zu seiner Vertheidigung hiergegen vor: „Ich verkehre nicht in Offizierskreisen, auch nicht in Kaffeehäusern, weil ich infolge eines gefährlichen Fiebers, welches ich mir 1848 bei der Belagerung von Mantua zugezogen habe, und infolge der in der Krim durchgemachten Cholera äußerst zurückgezogen leben muß. Ich lag in meinen dienstfreien Stunden fast immer meinen Studien ob; denn mein ganzer Stolz bestand allezeit darin, mein ganzes Wissen und Können meinem geliebten Vaterlande nutzbar zu machen."

Seine letzten Worte verloren sich in krampfhaftem Schluchzen und Weinen.

Tiefe Bewegung im Publikum.

Von den weiter vernommenen Zeugen ist der Corporal Gaetano Pastorale geneigt, an einen Selbstmord seines Freundes Ferretti zu glauben, der Major Giovanni Ceraschi, der Kapitän Giulio Debacci und der Lieutenant Giuseppe Tinozzi geben dem Oberstlieutenant Filippone das Zeugniß eines gentilen, seinen Offizieren sehr höflich und freundlich entgegenkommenden Vorgesetzten.

Sie stimmen überein darin, daß er für die Soldaten wahrhaft väterlich gesorgt hat.

Die übrigen Zeugenaussagen können wir übergehen, weil sie für die Beurtheilung der Schuld nicht erheblich sind. Die Beweiserhebung ist geschlossen und am 28. Februar, fast 14 Tage nach dem Beginn der Verhandlungen, erhält der Staatsanwalt das Wort zur Begründung der Anklage. Viele waren der Ansicht, er selbst werde die Mängel und die Schwäche des Belastungsmaterials einsehen und die Freisprechung des Angeklagten beantragen. Sie täuschten sich, der Staatsanwalt hielt fest an der einmal von ihm aufgestellten Annahme, daß der Soldat Ferretti einen vertraulichen Verkehr mit der Virginia Lorenzi unterhalten, daß der Oberstlieutenant dies entdeckt und im Zorn darüber den Soldaten erstochen habe. Den vorbedachten Mord ließ er fallen, die Tödtung im Affect hielt er für bewiesen und beantragte deshalb das Schuldig. In einer glänzenden Vertheidigungsrede plaidirte der Advocat Guerra für die Unschuld seines Clienten, die durch die Zeugen sonnenklar an den Tag gekommen sei.

Den Geschworenen wurden zwei Fragen vorgelegt:

1) Ist der Oberstlieutenant Filippone des Mordes an dem Soldaten Luigi Ferretti schuldig?

2) Hat der Oberstlieutenant Filippone dem Soldaten Luigi Ferretti absichtlich eine Wunde zugefügt, an welcher derselbe gestorben ist?

Nach fünfviertelstündiger Berathung verkündigte der Obmann der Geschworenen den auf nichtschuldig lautenten Spruch.

Der Präsident erkärt hierauf, daß der Angeklagte von der Anklage freigesprochen sei. In diesem Augenblick erhebt sich ein großer Jubel: Offiziere, Civilisten, Damen, Bekannte und Unbekannte drängen sich heran an den Oberst-

lieutenant, drücken ihm die Hand, wünschen ihm Glück und sprechen ihre Freude aus, daß seine Unschuld anerkannt ist. Er ist so tief bewegt, daß er kaum danken kann. Als er die Treppe hinuntersteigt, bildet das Publikum Spalier, jedermann entblößt das Haupt und Tausende geleiten ihn in seine Wohnung.

Wer die Verhandlungen dieses Processes aufmerksam verfolgt hat, wird sich nicht darüber wundern, daß der Oberstlieutenant Filippone freigesprochen, sondern darüber, daß er verhaftet und angeklagt worden ist. Resumiren wir die Thatsache:

Der Soldat Luigi Ferretti ist am 28. Mai 1877 nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr in der Wohnung des Oberstlieutenants durch einen Stich in den Unterleib verwundet worden und infolge desselben auf dem Wege nach dem Militärhospital gestorben. Ferretti kann sich nach der bestimmten Erklärung der Sachverständigen diesen Stich nicht selbst beigebracht haben. Er war ein lustiger, vergnügter Mensch und hatte weder Veranlassung noch Neigung zum Selbstmord.

Mit Ferretti zusammen im Hause waren die Haushälterin Virginia Lorenzi und die Kleidermacherin Clementina Barbieri. Ob der Oberstlieutenant noch in seiner Wohnung war, als Ferretti an jenem Nachmittage kam, ist zweifelhaft. Wahrscheinlich war Filippone kurz vorher nach dem Vauxhall spazieren gegangen, denn der Lieutenant Petrino ist ihm dort gegen 3¾ Uhr begegnet und Vauxhall ist 20—25 Minuten von der Wohnung entfernt.

Diese Frage ist übrigens gleichgültig, denn der Oberstlieutenant war jedenfalls nicht mehr im Hause, als die Kleidermacherin Barbieri nach 3 Uhr ankam. Ferretti hat ihr in voller Uniform geöffnet und nachher noch in

den Zimmern längere Zeit hantiert. Mit dem tödlichen Stiche im Unterleibe hätte er sich nicht in dieser Weise bewegen können. Demnach hat er den Stich nach der Entfernung des Oberstlieutenants und nach der Ankunft der Kleidermacherin erhalten. Es ist also ausgeschlossen, daß Filippone der Thäter gewesen ist.

In der kritischen Zeit waren mit Ferretti im Hause nur die Kleidermacherin Clementina Barbieri und die Haushälterin Virginia Lorenzi zusammen. Der Diener Trainini kam erst, als Ferretti gestochen war und sich in Convulsionen auf dem Boden wälzte.

Die Kleidermacherin hat sich gewiß nicht an dem jungen kräftigen Soldaten vergriffen. Sie hatte nicht die mindeste Veranlassung dazu und ist ein schwächliches sanftmüthiges Geschöpf.

Aber auch Virginia Lorenzi hatte keinen Beweggrund. Allerdings hat eine Zeugin gesehen, daß Ferretti ihr einmal vor dem Hause einen Kuß mit der Hand zugeworfen hat. Allein dies muß doch wol ein unpassender einmaliger Scherz gewesen sein, denn kein Mensch, auch die nächsten Bekannten und der Hausgenosse Trainini nicht, haben von einem vertrauten Verkehr zwischen der Virginia und dem Ferretti irgendetwas bemerkt. Ein Liebeshandel, der die Virginia oder den Oberstlieutenant zur Eifersucht gereizt haben könnte, hat sicher nicht bestanden.

Es ruht eben ein undurchdringliches Dunkel über dem Tod des jungen Mannes und es scheinen nur zwei Möglichkeiten für eine Erklärung vorzuliegen: Entweder ein unbekannter Dritter hat, während die Haushälterin und die Kleidermacherin in dem andern Zimmer arbeiteten, den Ferretti erstochen, oder die Aerzte haben sich geirrt und Ferretti hat sich in der Trunkenheit doch das spitzige Schustermesser selbst in den Leib gerannt. Hätte ein

Dritter die That begangen, so würde es sich erklären, daß man keine blutbefleckte Waffe gefunden hat.

Sein Ausruf kurz vor dem Tode: „Signora Virginia, Giovanni!" könnte so gedeutet werden, daß der Sterbende Virginia Lorenzi und Giovanni Trainini des Mordes habe anklagen wollen, aber auch dieses Indicium ist so schwach, daß darauf kein verständiger Mann das Schuldig gründen wird.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

